A 1951 : 1
266

DIE AUSBREITUNG DES DEUTSCHTUMS IN SÜDTIROL IM LICHTE DER URKUNDEN

DARGESTELLT
VON
DR. OTTO STOLZ
STAATSARCHIVAR UND UNIVERSITÄTSPROFESSOR
IN INNSBRUCK

Herausgegeben von dem Institut für Sozialforschung in den Alpenländern a. d. Universität Innsbruck und der Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung Leipzig

1. BAND

Einleitung und Geschichte der deutsch-italienischen Sprachen-, Völker- und Staatenscheide im Etschtale



MÜNCHEN UND BERLIN 1927
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

K



Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechtes, vorbehalten
Copyright 1927 by R. Oldenbourg, München und Berlin

DEM

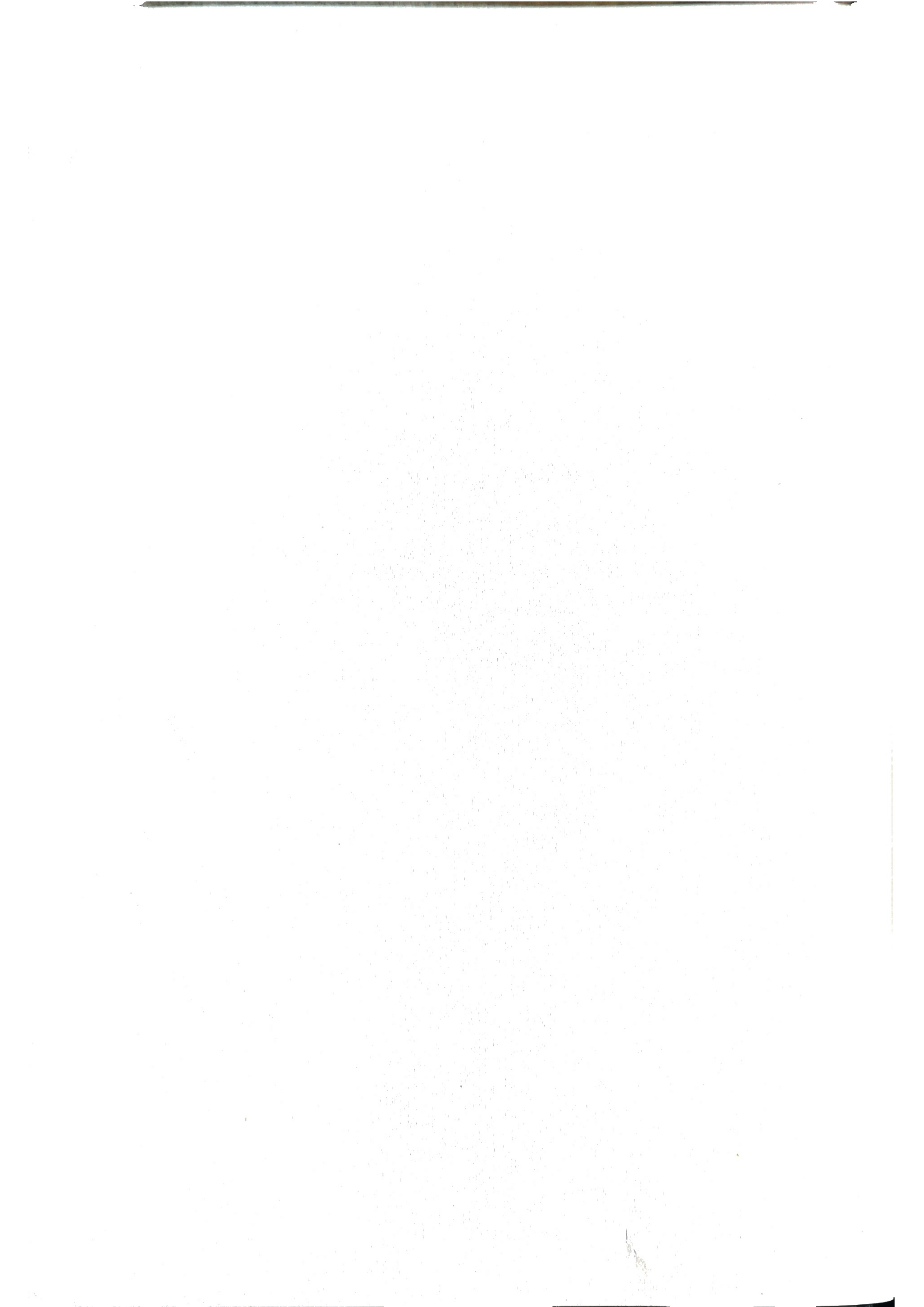
GESCHICHTSFORSCHER

OSWALD REDLICH

ZUM EINTRITTE IN DAS 70. LEBENSJAHR

GEWIDMET

VOM VERFASSER



Vorwort des Verfassers.

Über Ziel und Zweck des vorliegenden Werkes gibt der § 1 der Einleitung nähere Auskunft. An jener Stelle führe ich (S. 11) auch die Persönlichkeiten an, denen ich bei der Gewinnung des Urkundenstoffes zu Dank verpflichtet wurde.

Hier aber habe ich noch den Herausgebern innigen Dank zu sagen: den Herren Geheimräten Universitätsprofessoren Albrecht Penck und Wilhelm Volz, als den Vorsitzenden der Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung in Leipzig, dafür, daß sie die Bedeutung meiner Arbeit verständnisvoll gewürdigt und die Stiftung veranlaßt haben, durch eine ausgiebige finanzielle Unterstützung das Erscheinen der Arbeit in der vorliegenden Gestalt zu ermöglichen. Herrn Universitätsprofessor Karl Lamp, Vorstand des Instituts für Sozialforschung an der Universität Innsbruck, danke ich für die nie erlahmende Anteilnahme, mit der er die Entstehung dieser Arbeit in allen ihren Stufen begleitet und ihre Herausgabe verwirklicht hat.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit einem Gegenstande, der meinen bisherigen geschichtswissenschaftlichen Arbeiten sehr nahesteht. Als Mitarbeiter am Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer habe ich die politisch-territoriale Entwicklung und Gliederung des deutschen Teiles des alten Tirol darzustellen gehabt und diese Aufgabe durch Herausgabe meiner „Politisch-historischen Landesbeschreibung von Tirol" 1. Band für Nordtirol vorläufig erfüllt. Der Band Südtirol dieses Werkes ist ebenfalls im Rohen bereits fertiggestellt und harrt noch der letzten Überarbeitung. Ehevor er aber das Licht der Öffentlichkeit erblicken soll, will ich das vorliegende Werk über die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol herausbringen. Stellt jene „Politisch-historische Landesbeschreibung" die rein politisch-territoriale Entwicklung des Landes Tirol und seiner Teile, der Gerichte und der Gemeinden, dar, so soll vorliegendes Werk zeigen, wann und wie dieser Boden seine volkliche (nationale) Wesensart erhalten hat. Behandelt jenes erstere Thema die Beziehung zwischen Land und politischer Gemeinschaft, so behandelt das zweite die Beziehung zwischen Land und Volkstum in ihrem geschichtlichen Werdegange; so fällt auch dieses zweite Thema in den weitwendigen Bereich der historisch-geographischen Forschung, der geschichtlichen Landeskunde und Landesbeschreibung.

Deswegen vor allem habe ich diesen Band Oswald Redlich gewidmet, der seit 1905 die bei der Akademie der Wissenschaften in Wien be-

stehende Kommission für den Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer leitet. Oswald Redlich hat aber auch selbst in seinem ersten Hauptwerke, den Traditionsbüchern des Hochstiftes Brixen, die wichtigste Quelle für die Erkenntnis der nationalen Verhältnisse im Lande zu beiden Seiten des Brenners während des früheren Mittelalters herausgegeben und erschlossen. Er hat, nachdem er aus seiner engeren Heimat Tirol an die Universität Wien berufen worden war und hier schließlich die höchste der akademischen Ehren, die Präsidentschaft der Akademie der Wissenschaften, erlangt hat, dennoch den geschichtswissenschaftlichen Bestrebungen in und über Tirol seine besondere Anteilnahme bewahrt. Als ein Gruß aus dem so schwer bedrängten Heimatlande möge Oswald Redlich diese Widmung entgegennehmen; sie gelte nicht bloß dem erfolgreichen und angesehenen Forscher und Lehrer, sondern auch dem persönlich anziehenden, warm fühlenden Menschen, als welchen ich gleich vielen anderen Oswald Redlich seit meiner Wiener Studienzeit dankbarst verehren darf.

Innsbruck, zu Ostern 1927.

Otto Stolz.

Vorwort des Herausgebers.

Das vorliegende Werk wurde auf Anregung des Instituts für Sozialforschung in den Alpenländern geschaffen. Sein Erscheinen wurde aber nur dadurch ermöglicht, daß die Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung als Mitherausgeberin in bereitwilligster Weise den größeren Teil der bedeutenden Herstellungskosten übernahm. Ich erfülle nicht nur eine Ehrenpflicht, wenn ich dafür an dieser Stelle der genannten Stiftung und insbesondere dem Herrn Geheimrat Universitätsprofessor Dr. Albrecht Penck als erstem Vorsitzenden derselben und Herrn Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Volz für seine hilfsbereite Mitwirkung und Vermittlung den wärmsten Dank ausspreche, sondern ich darf auch mit besonderer Freude darauf hinweisen, daß hier durch das getreuliche Zusammenwirken des deutschen Nordens mit dem deutschen Süden ein Stück Forscherarbeit fruchtbar gemacht wurde, das einem uralten, von schwerer Bedrängnis heimgesuchten deutschen Heimatboden gilt.

Auch dem Verleger, Herrn Kommerzienrat W. Oldenbourg, welcher bei der Übernahme des Druckes in Anbetracht des Zweckes dieses Werkes das weitgehendste Entgegenkommen betätigte, sei hier auf das beste gedankt.

Die vorliegende Arbeit des Innsbrucker Universitätsprofessors Dr. Otto Stolz will an der Hand eines reichen, zum größten Teile noch nicht veröffentlichten Urkundenmaterials ein Bild deutscher Siedlungs- und Volkstumsgeschichte an der Südgrenze des deutschen Volksbodens geben. Sie soll in drei Bänden erscheinen, welche nach den darin behandelten Gebieten Südtirols gegliedert sind.

Möge das in hingebender Zusammenarbeit für die Belange unseres Volkes zustandegekommene Werk diesem zur Ehre und zum Segen gereichen.

Innsbruck, im April 1927.

Karl Lamp.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Anweisung für den Leser, Abkürzungen XIV

Einleitung.

Kapitel 1. Ziele der Forschung.

§ 1. Die bisherige Literatur zur Geschichte des Deutschtums in Südtirol . 1

§ 2. Das Ziel dieser Arbeit: Die Geltung der deutschen Sprache und des deutschen Volksbewußtseins in Südtirol geschichtlich festzustellen 7

Kapitel 2. Wege der Forschung 11

§ 1. Die Personen- oder Vornamen. 13

§ 2. Die Geschlechter- oder Familiennamen 16

§ 3. Die Ortsnamen 19

§ 4. Die Verwendung einzelner deutscher Ausdrücke in den lateinischen Urkunden; der Begriff des vulgariter, literaliter, der lingua teutonica, latina, italica 23

§ 5. Die Ausstellung von Urkunden und anderen Aufzeichnungen rechtlichen Inhaltes ganz in deutscher Sprache 27

§ 6. Beabsichtigte Zeugnisse der Herrschaft der deutschen Sprache in Südtirol seit dem 16. Jahrhundert: Bestimmungen zur Wahrung derselben, Reiseberichte, Landesbeschreibungen, Volkszählungen 30

Erster Hauptteil.

Die Entwicklung der deutsch-italienischen Sprachen-, Völker- und Staatenscheide im Etschtale.

§ 1. Geographische Kennzeichnung des Grenzgebietes 34

§ 2. Die Bevölkerung des Etschgebietes in vorgeschichtlicher und römischer Zeit; die Ladinerfrage 38

§ 3. Die Nordgrenze des Langobardenreiches (Herzogtums Trient) gegen Bayern; die Verbreitung der Arimanien 41

§ 4. Langobardi und Teutisci im Herzogtum Trient im 9. Jahrhundert . . 47

§ 5a. Die Rechtsbekenntnisse im Gebiete von Trient—Bozen und ihre Beziehung zur Nationalität im 12. und 13. Jahrhundert 51

§ 5b. Die Bezeichnung des Tiroler Rechtes als eines deutschen Rechtes im 13. bis 15. Jahrhundert 53

§ 6. Die politische Zusammenfassung des Trient-Bozner-Etschgebietes und ihre Rückwirkung auf die volklichen Verhältnisse dortselbst und zwar:

a) unter Führung des Hochstiftes Trient im 11. bis 13. Jahrhundert 56

b) unter Führung der Grafschaft Tirol seit dem 13. Jahrhundert. . 58

§ 7. Ausbreitung und Stand des Deutschtums im Bozner Unterland und Überetsch vom 11. bis 15. Jahrhundert im allgemeinen 62

§ 8. Das Aufkommen der deutschen Sprache in den Urkunden des Bozner Unterlandes und Überetsch sowie deren Schreiber (Notare) vom 13. bis 15. Jahrhundert 65

§ 9a. Die Ausbreitung des Deutschtums im Raume St. Michael—Lavis—Kronmetz im 12. bis 16. Jahrhundert 69

Die deutschen Anfänge des Gerichtes Königsberg und des Stiftes und Ortes St. Michael S. 69f. — Die deutschen Geschlechter- und

Seite

Flurnamen in St. Michael, Pressano und Lavis seit dem 14. Jahrhundert S. 71d. — In Faid und Jaufen (Faedo und Giovo) S. 72. — Allgemeiner Zustand der Verdeutschung dieses ganzen Gebietes S. 72. — Kritische Einzelfragen hiezu: Die Forschungen von D. Reich S. 73. — Das Auftauchen der deutschen Namensformen Eveys (Avisio) und Jaufen S. 73f. — Urkundenauszüge zur Geschichte des Deutschtums im Raume St. Michael—Lavis im 14. bis 16. Jahrhundert S. 74ff. — Ebensolche Urbarsauszüge S. 77f. — Urbarsauszüge für die Gerichte Zimmers (Zembra) und Lisignago S. 78. — Volklicher Zustand dieser letzteren Gegend, d. i. des Unterlaufes des Avisiotales S. 79. — Die Verdeutschung von Kron- oder Deutschmetz und Aichholz seit dem 13. Jahrhundert S. 80. — Einschlägige Urkundenauszüge S. 81. — Das Auftauchen des Namens Ulz für den Noce S. 81f. — Das Urteil F. Fabers von Ulm (1483) über die Ursachen der Ausbreitung des Deutschtums zwischen Trient und Bozen S. 82f.

§ 9b. Die Ausbreitung des Deutschtums südlich vom Avisio im Trientner Etschtale und im Gebirge östlich davon im 12. bis 16. Jahrhundert . 83

Deutsche Bevölkerungsanteile in den Städten Trient und Rovereto und in den Orten der Valsugana S. 84ff. — Geschlossene deutsche Volksinseln im Umfange mehrerer Gemeinden im Gebirge östlich der Etsch, die geschichtlichen Nachweise für ihr erstes Auftauchen S. 86ff. — Die deutschen Gemeinden im Berglande von Vicenza und Verona, sog. Cimbern, und ihre geschichtliche Beurteilung S. 89f. — Zusammenfassendes Urteil über die geschichtliche Stellung der deutschen Volksinseln in Welschtirol S. 91f. — Die volklichen Verhältnisse im Trientner Gebiete und Welschtirol westlich des Etschtales S. 92f.

§ 10. Die Bezeichnung des Avisio (Eveys) als Grenze zwischen Deutschland und Italien im Sinne von Sprach- und Volksgebieten seit dem 15. Jahrh. 93

§ 11. Avisio (Eveys) und Noce (Ulz) als Grenzen der Grafschaft Tirol i. e. S. und des Viertels an der Etsch gegen das Hochstift (Fürstentum) Trient 99

§ 12. Die Zurechnung der Grafschaft Tirol als Ganzes (samt Trient und den Welschen Konfinen) zu Deutschland im staatsrechtlichen Sinne . . . 112

Unterscheidung zwischen Deutschland und deutscher Nation im staatsrechtlichen und nationalen bzw. sprachlichen Sinne in den Satzungen des Trientner Domkapitels im 16. Jahrhundert S. 102f. — Die politische Südgrenze des Deutschen Reiches im Etschgebiet seit 1518 S. 104. — Belege für die Zurechnung des Tiroler und Trientner Etschgebietes zu Alemania im 13. und 14. Jahrhundert S. 104f., zum Deutschen Reich im 15. Jahrhundert S. 106f. — Der Ausdruck deutsche Nation und Deutschland in bezug auf Tirol im 16. Jahrhundert in den Landtagsakten und in der Literatur im allgemeinen S. 107f.; — in den speziell landeskundlichen Werken des 16. und 17. Jahrhunderts S. 109ff.; — in Regierungsakten und politischen Äußerungen S. 112. — Die staatsrechtliche Zurechnung der Fürstentümer Brixen und Trient zu Deutschland S. 112f. — Die Darstellung in den Karten S. 113ff.

§ 13. Die Beziehung der Viertels- und Kreiseinteilung Tirols zur deutsch-italienischen Sprachgrenze; die Scheidung von Deutsch- und Welschtirol an der Salurner Klause 115

Die Ausdehnung der Viertel an der Etsch und den Welschen Konfinen vom 16. bis 18. Jahrhundert S. 116f. — Die Kreiseinteilungen von 1754 und 1803, letztere gemäß der Sprachgrenze unter Salurn S. 117.

Seite

Die bisherige Amtssprache im Viertel Welsche Konfinen, deutsch nach außen und italienisch oder lateinisch nach innen und diesbezügliche Auseinandersetzungen vom 15. bis 19. Jahrhundert S. 118ff. — Die Scheidung von Deutsch- und Welschtirol an der Kreisgrenze bei Salurn laut politischer Äußerungen und der Literatur seit dem Jahre 1790 S. 121.

§ 14. Die Sonderstellung des deutschen Anteiles des Bistums Trient in kirchenpolitischer Hinsicht 123

Das „Longum Athesis" (deutsche Etschland) als Unterteil der Diözese Trient im 13. und 14. Jahrhundert S. 124f. — Die deutschen Dekanate S. 125f. — Die Behandlung derselben in den Diözesanbeschreibungen S. 126. — Die Berücksichtigung der Deutschen im Trientner Domkapitel und Ordinariat seit dem 16. Jahrhundert S. 127. — Bestrebungen und Pläne auf völlige Abtrennung der deutschen Dekanate in den 1860er Jahren S. 128. — Die nationale Scheidung der Diözese Trient in der Organisation der Orden: Augustiner S. 131. — Ritterorden S. 131. — Dominikaner S. 131. — Franziskaner S. 132. — Kapuziner S. 132. — Jesuiten S. 133. — Die Mitteilungen über die sprachlichen Verhältnisse in den Pfarren im Grenzgebiet nach den „Annuae" der Jesuitenmission des 18. Jahrhundert S. 133f.

§ 15a. Der Rückstoß zur Italianität im Bistum Trient seit dem 16. Jahrhundert in seinen allgemeinen Ursachen 135

Der Aufschwung des italienischen Nationalgefühles seit der Renaissance S. 135. — Die Rückwirkung der Kirchenspaltung auf das Deutschtum in Südtirol: Ausweisung von Deutschen, die dem Protestantismus anhingen, und Einwanderung von Italienern S. 136; — Mangel an deutschen Geistlichen und Anstellung von italienischen in manchen deutschen Gemeinden S. 137; — Vorgehen gegen deutsche Bücher, deutsche Kirchengesänge und deutsche Schulen S. 138f. — Die Sorge der landesfürstlichen Regierung Tirols um die Erhaltung des deutschen Wesens in Trient und Welschtirol und allmähliches Nachlassen derselben seit dem 16. Jahrhundert S. 140f. — Die außenpolitische Stellung Tirols vom 16. bis 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die inneren volklichen Verhältnisse S. 141f. — Die allgemeine kulturell-geographische Lage des Deutschtums in Welschtirol S. 143f.

§ 15b. Die Verwelschung im Raume St. Michael—Lavis—Kronmetz seit dem 16. Jahrhundert; der nationale Zustand des Nons- und Fleimstales . . 144

Angaben über die allmählige Verdrängung des deutschen Wesens im Gerichte Königsberg, in Lavis und St. Michael S. 145ff. — Ebenso in Kron- oder Deutschmetz S. 148f. und in Aichholz S. 151. — Der nationale Zustand des Nonsberges, S. 152, und des Fleims- und Cembratales S. 153. — Pratos Äußerung über das Vordringen der italienischen Sprache bis Salurn um 1600 S. 154f. — Die Angabe Bartolomeis über die Sprachgrenze im Etschtal um 1760 S. 156. — Das damalige sprachliche Selbstgefühl der Italiener und der Deutschen S. 156. — Das nationale Verhalten der österreichischen Staatsgewalt auf der italienischen Seite des sprachlichen Grenzgebietes im 19. Jahrh. S. 157f.

§ 15c. Die Verkleinerung der deutschen Sprachinseln in Welschtirol vom 16. bis 19. Jahrhundert 158

Übersichtliche Angaben über das Schicksal der deutschen Streu- und Inselgebiete in Welschtirol nach Wolkensteins Chronik von Tirol um

Seite

1600 S. 159; — nach Prato, S. 161; — nach verschiedenen Gerichtsakten des 16. bis 18. Jahrhunderts S. 161 ff.; — nach den Missionsberichten des 18. Jahrhunderts S. 164; — nach der Anichkarte (1774) S. 164; — nach Bartolomei (1765) S. 165f.; — nach Pezzo und Tovazzi S. 167; — nach der Gerichtsbeschreibung von Folgaria (1802) S. 167; — nach Tecini (1820) S. 168; — nach Hormayr und Schmeller S. 169; — nach Staffler und Weber S 170f.; — nach Perini und Attlmayr S. 172. — Die nationale Sicherung der Überreste der deutschen Sprachinseln in Welschtirol seit 1860 S. 172ff.

§ 16. Die sprachlichen und volklichen Verhältnisse, insbesondere die Bildung italienischer Minderheiten, im Abschnitte Salurn—Bozen seit dem 17. und besonders im 19. Jahrhundert 175

Die. Verhältnisse am rechten Etschufer, Eppan, Kaltern, Tramin und Kurtatsch, die stetige Eindeutschung zugewanderter Nonsberger, Wirkung des Tiroler Landesgefühls in diesem Sinne S. 176f. — Die Verwelschung von Pfatten S. 178f. — Die Verhältnisse am linken Etschufer von Leifers über Neumarkt bis Salurn, Zuzug auswärtiger, auch welscher Dienstboten dorthin im 18. Jahrhundert S. 179f. — Klagen über das Vordringen der Welschen in diesem Gebiet seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts S. 180ff. — Eingreifen der österreichischen Staatsregierung und amtliche Berichte über den Stand des Deutschtums und die drohende Italianisierung einzelner Orte im Abschnitte Salurn—Bozen in den 1860er Jahren S. 182ff. — Berichte der bischöflichen Ordinariate von Trient und Salzburg hierüber S. 186. — Der nationale Zustand von Kirche und Schule im Bozener Unterland seit 1860 S. 188. — Das Verhältnis zwischen dem deutschen und italienischen Volkstum im Abschnitt Bozen—Salurn nach den Volkszählungen seit 1880 S. 189. — Die kulturgeographischen und sozialen Ursachen der welschen Einwanderung in jenes Gebiet S. 192ff. — Seine Bezeichnung als nationales Mischgebiet S. 195. — Der Rückgang der italienischen Bevölkerungszahl im Abschnitte Bozen—Salurn seit 1890 und ihre Ursachen S. 196f. — Die deutsche Haltung der Volksschulen, der Gemeindevertretungen und der Ortsgeistlichkeit im Bozener Unterland S. 198. — Die Tätigkeit der deutschen Schutzvereine dortselbst S. 199. — Allgemeine Berechtigung des Bestrebens, die geschichtlichen Siedlungsräume der Nationen durch Angleichung (Assimilierung) der Zuzügler zu erhalten S. 202 f. — Das Schicksal des Deutschtums im Bozner Unterland seit 1918 S. 204 f.

§ 17. Die sog. natürliche Grenze Italiens am Hauptkamm der Tiroler Alpen, insbesondere am Brenner; Geschichte dieser Auffassung bei den Italienern, Gegenwirkung auf Seite der Deutschen 206

Allgemeine Bedeutung der Frage für die vorliegende Betrachtung, S. 206. — Antike Schriftsteller und italienische Dichter des Mittelalters, insbesondere Dante über die Alpengrenze Italiens S. 207f. — Sonstige Andeutungen über die natürliche Zugehörigkeit des Etschgebietes zu Italien im 13. bis 15. Jahrhundert, insbesondere bei Äneas Sylvius und Flavius Blondus S. 209f. — Die erste ausdrückliche Formulierung der Brennergrenze Italiens durch J. Pincius im 16. Jahrhundert S. 211. — Weitere derartige Äußerungen im 19. Jahrhundert seitens Napoleon I. S. 211f., Frapporti S. 212, Mazzini S. 213. — Die Brennergrenze als Losung in den italienischen Einigungskriegen von 1848 bis 1866 S. 213f. — Das Irredentaprogramm Mazzinis von

Seite

1866 und seine Nachwirkungen bis zum Weltkrieg, S. 215. — Die deutsche Auffassung über die Alpengrenze: „Montana", das Land im Gebirge, im früheren Mittelalter als Einheit betrachtet, S. 216. — Die Empfindung der Hauptwasserscheide in späterer Zeit, ihre Ablehnung als politische Grenze durch die Deutschsüdtiroler S. 217ff. — Die Gliederung von Nord- und Südtirol nach Klima und Pflanzenwuchs, nicht nach der Wasserscheide, bei den Tiroler landeskundlichen Schriftstellern seit dem 17. Jahrhundert S. 219f. — Dasselbe in der wissenschaftlichen Geographie der Gegenwart, die Einführung des Begriffes Mitteltirol S. 221. — Die Stellung der heutigen geographischen Wissenschaft Deutschlands zur Frage der natürlichen Alpengrenze, S. 222f. — Die anthropogeographische Unwirksamkeit der Wasserscheide am Brenner und Reschen in der Geschichte, der Bergriff Paßland S. 224f. — Geschichtsphilosophischer Ausblick S. 227f.

§ 18. Anhang: Die Teilnahme der Gerichte des unteren deutschen Etschlandes an der Erhebung und Landesverteidigung Tirols im Jahre 1809; die Standeslisten der Schützenkompagnien als Sammlungen von Familiennamen und ihre statistische Verwertung 228

Legende zur Karte 236

Weiser für Orte, Personen, Begriffe und Sachen 238

Ende des 1. Bandes.

Anweisung für den Leser.

Die Zitate von Büchern und Abhandlungen verfolgen den Zweck, den Leser einerseits auf nähere Darstellungen der betreffenden Sache, die nicht unmittelbar zum Gegenstande gehört, andrerseits auf die quellenmäßigen Belege zu verweisen. Wenn darstellende Werke in diesem letzteren Sinne angeführt werden, so ist stets anzunehmen, daß dort die urkundlichen Belege hinlänglich bezeichnet sind. Das unten folgende Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur ist etwa nicht als eine vollständige Übersicht über die einschlägige und tatsächlich von mir benützte und in den Anmerkungen auch einzeln zitierte Literatur zu betrachten, sondern nur als ein Behelf zur kürzeren Zitierung öfters anzuführender Werke und Aufsätze. Diese erfolgt derart, daß an der betreffenden Stelle nur der Name des Verfassers, die römische Ziffer, die die einzelne Abhandlung desselben gemäß des Verzeichnisses andeutet und die arabische Ziffer der Seitenzahl angeführt wird, erstere zwei verbunden durch die Sigle a. O. (am angegebenen Ort). — Ein vollständiges Verzeichnis der „Literatur über Südtirol seit der Lostrennung von Österreich", bearbeitet von H. Margreiter, enthält die 2. Folge der „Schriften des Instituts für Sozialforschung a. d. Univ. Innsbruck" (1926).

Das urkundliche Material, das ich für die Arbeit in ausgedehntem Maße erstmals aus den Originalen oder noch nicht gedruckten Abschriften heranziehen mußte, habe ich in zeitlich angeordneten und demgemäß numerierten Auszügen (Regesten) am Schlusse der einzelnen Kapitel, für welche die einzelnen Urkunde hauptsächlich in Betracht kommen, zusammengestellt. Diese Anordnung habe ich namentlich im II. Bande für die Darstellung nach einzelnen Gemeinden getroffen. Da viele Urkunden im Texte mehrfach heranzuziehen waren, war es das einfachste, die Regesten derart an einer Stelle zu vereinen und auf die einzelnen Stücke jeweils im Texte zu verweisen. Letzteres geschah durch den Vermerk „(unten Reg. etc.)" oder „(Reg. etc.)" oder auch „(etc.)", die Nummer des Regests in Klammer allein, wenn das Regest in der Reihe zu suchen ist, die dem betreffenden Kapitel angefügt ist; sind Regesten im Anhange anderer Kapitel gemeint, so gebe ich die Ordnungszahl der letzteren eigens an. Diese Auszüge (Regesten) deuten wohl gleichmäßig die Haupthandlung der Urkunde an, vom übrigen Inhalt derselben bringen sie aber nur jene Einzelheiten, die für meine Darstellung in Frage kommen. Personen- und Ortsnamen und gewisse in diesem Sinne wichtige Stellen teile ich im Wortlaut des Originals mit, und zwar lateinische Stellen ohne, deutsche mit Anführungszeichen. Die Zeugen habe ich nur aus jenen Urkunden angeführt, die im örtlichen Bereiche unserer Betrachtung ausgestellt sind. Solche in normalen Regestenwerken nicht übliche Kürzungen waren hier ein Gebot der Raumersparnis, trotzdem dürften diese Regestensammlungen auch sonst brauchbare Übersichten über einen wesentlichen Teil der urkundlichen Überlieferung für die behandelten Ortsgemeinden darstellen.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.

Angerer J., Deutsche und Italiener in Südtirol, Bozen 1881.
Attlmayr F., Die deutschen Kolonien im Gebirge zwischen Trient, Bassano und Verona, ZFerd. 12. u. 13. Bd. (1865/67).
Atz K. u. Schatz A., Der deutsche Anteil des Bistums Trient, topographisch-historisch-statistisch und archäologisch beschrieben, Bozen 1902 ff.
Ausserer K. I = Der Adel des Nonsberges, Jahrbuch der Gesellschaft Adler, Wien 1899 SA.
— II = Persen-Pergine, Schloß und Gericht, ebenda 1916.
Battisti Carlo, Studi di storia linguistica e nazionale del Trentino, Firenze 1922.
Bidermann H. J. I = Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung, Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, H. 7, Stuttgart 1886.
— II = Die Italiener im tirolischen Provinzialverbande, Innsbruck 1874.
— III = Die Romanen und ihre Verbreitung in Österreich, Festschrift der Universität Graz 1877.
Bonelli Ben., Notizie istorico-critiche ... della chiesa di Trento, 1760 ff.
Bruckner W., Die Sprache der Langobarden, Quellen und Forsch. z. Sprache u. Kulturgeschichte d. german. Völker, 75. Bd. (1895).
Censimento della populazione del Regno d'Italia 1921 II. Venezia Tridentina, Roma 1925.
Chronik der Abtei St. Georgenberg in Tirol (von Pockstaller, ungenannt), Innsbruck 1874.
Dengel Ph. J. I = Berichte von Bischöfen über den Stand ihrer Diözesen FMGT. 4.
— II = Die Südgrenze Deutschsüdtirols nach Berichten von Italienern, Tiroler Anzeiger 1919 SA.
Durig Jos., Die staatsrechtlichen Beziehungen des italienischen Landesteiles von Tirol, Programm der Realschule Innsbruck 1863/64.
Egger Jos. I = Die ältesten Geschichtschreiber Tirols, Programm der Realschule Innsbruck 1866/67.
— II = Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien, AöG., 90. Bd.
Ettmayer K., Die geschichtlichen Grundlagen der Sprachenverteilung in Tirol, MIöG., Ergbd. 9.
Gamillscheg E., Die romanischen Ortsnamen des Untervintschgau, Festschrift zum 19. Neuphilologentag, Berlin 1924, SA.
Garber J., Die Reisen des F. Faber durch Tirol 1483/84. Schlernschriften, 3. H. (1923).
Grabmayr K., Südtirol, Land und Leute vom Brenner bis zur Salurner Klause (Sammlung Männer und Völker), Berlin 1919.
Hirn Ferd., Geschichte Tirols von 1809—1813, Innsbruck 1913.
Hirn Josef I = Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Innsbruck 1885.
— II = Erzherzog Maximilian, Regent von Tirol, Innsbruck 1915.
Hörmann J. (als Verfasser ungenannt), Tirol unter der baierischen Regierung, Aarau 1816.
Jäger A., Gesch. d. landständ. Verfassung Tirols, Innsbruck 1881.
Kink R., Codex Wangianus, Urkundenbuch des Hochstiftes Trient, FA., 5. Bd. (Wien 1852).
Ladurner Just., Die Edlen von Enn, ZFerd., 13. Bd. (1867).
Langer Ed., dann Rich Rud., Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun, 7 SA. aus dem Jahrbuch der Gesellschaft Adler, Wien 1904 ff. (Die SA. enthalten Urkundenbeilagen, die im Jahrbuch nicht abgedruckt sind.)

Malfatti Bart., I confini del principato di Trento, Archivio stor. per Trieste, l'Istria e il Trentino, vol. 2 (1883).

Mayr M. I = Der italienische Irredentismus, 2. Aufl., Innsbruck 1912.

— II = Welschtirol in seiner geschichtlichen Entwicklung, Zeitschrift des d. u. ö. Alpenvereins, 38. Bd. (1907).

— III = Die Entwicklung der nationalen Verhältnisse in Welschtirol, ebenda 48. Bd. (1917).

Merkh R., Es war einmal. Deutsche Wanderungen in Südtirol und Oberitalien, Innsbruck 1913 (Sammlung von Aufsätzen, die vorher einzeln in den Innsbrucker Nachrichten erschienen sind).

Milius K., Das Deutschtum in Südtirol, F. Manns pädagog. Magazin, Heft 1086, Langensalza 1926.

Montanus, Die nationale Entwicklung Tirols in den letzten Jahrzehnten, Innsbruck 1918.

Nell'Alto Adige, Per la verità e per il diritto d'Italia a cura d. società per gli studi Trentini, Sammelschrift, Milano 1921.

Ottenthal E. u. Redlich O., AB. = Archivberichte aus Tirol, s. unten S. XVIII.

Patigler Jos., Die deutschen Sprachinseln in Welschtirol einst und jetzt, Programm der deutschen Staatsrealschule in Budweis 1886 (fußt zum Teil auf der Abhandlung Patiglers, „Die Beschwerden der Deutschen in Trient, ZFerd., 28. Bd., 1884).

Pfaundler Rich. I = Die deutschromanische Sprachgrenze in Tirol, Zeitschrift „Deutsche Erde", Bd. 8, H. 1 (Gotha 1908).

— II = Das Ergebnis der Volkszählung von 1910 an der deutsch-italienischen Sprachgrenze im Etschtale, ebenda Bd. 13, S. 148 (1914/15).

Reich Des. I = Toponomastica di Mezocorona, Archivio Trentino, Bd. 10 (1891).

— II = Sul confine linguistico nel secolo XVI a Pressano, Avisio, S. Michele, Mezocorona, Atti d. Academia d. Agiati, ser. III, vol. 12 (Rovereto 1906), 2. erweit. SA., 1910.

— III = La Lingua nel piano del Nos Atti d. Acad. d. Agiati, ser. III, vol. 1 (1896), SA.

— IV = Documenti di Mezocorona (Nozze Arimani 1903).

— V = Notize e documenti su Lavarone e dintorni, in Tridentum (rivista mensile), Bd. 11 u. 12 (1908 f.).

Reinsberg O. v., Culturhistorische Studien aus Meran, Leipzig 1874.

Revelli P., Il confine d'Italia al Brennero, Sammelschrift Nell'Alto Adige, Milano 1921.

Rohmeder W. I = Das deutsche Volkstum und die deutsche Schule in Südtirol, Wien 1898.

II = Das Deutschtum in Südtirol, Schriften zum Selbstbestimmungsrecht der Deutschen außerhalb des Reiches, hrsg. vom Verein für das Deutschtum im Ausland, H. 1 (1919).

III = Das Deutschtum südlich von Salurn, Zeitschrift „Deutsche Welt" 1926, Heft 9.

Schatz Jos. I = Die tirolische Mundart, ZFerd. 47 (1903).

II = Die deutsche Sprache in Südtirol, Grabmayrs Südtirol (1919).

Schiber A., Das Deutschtum im Süden der Alpen, Zeitschrift des d. u. ö. Alpenvereins 1902 und 1903.

Schindele St., Reste deutschen Volkstums südlich der Alpen, 3. Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1904.

Schneider Fedor, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien (Abhandlungen z. mittl. u. neueren Gesch., hrsg. v. Below u. Meinecke, H. 68), 1924.

Schneller Christian I = Tridentinische Urbare aus dem 13. Jahrhundert, Quellen und Forschungen zur Geschichte usw. Österreichs, IV. Bd., 1898.

— II = Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols, Innsbruck, 3 Hefte, 1893 ff.

— III = Tirolische Namenforschungen, Innsbruck 1890.

— IV = Deutsche und Romanen in Südtirol in Petermanns geograph. Mitt. 23, 365 (1877).

— V = Südtirolische Landschaften, 1. u. 2. Teil, Innsbruck 1899—1900.

Schwarz E., Althochdeutsche Lautverschiebung im Altbayrischen, Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Lit., 50. Bd. (1926).

Sinnacher Fr., Nachrichten von der Kirche Säben und Brixen, 1820 ff.

Sölch Joh., Ist die Brennergrenze eine natürliche Grenze? TH., 5/6 H. (1924).
Staffler J. J., Tirol und Vorarlberg, topographisch und statistisch, Innsbruck 1839.
Steinhauser W., Die Ortsnamen in Südtirol, Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien, hrsg. von Winkler, 5. H. (1926).
Stolz Otto I = Geschichte der Gerichte Deutschtirols, AöG., 102. Bd. (1913).
— II = Politisch-historische Landesbeschreibung, 1. Teil: Nordtirol, AöG., 107. Bd. (1926). (2. Teil: Südtirol, in Bearbeitung.)
— III = Stimmen des Deutschtums aus dem alten Tirol, deutsche Kultur in der Welt, 7. Jahrg., Nr. 1/4, 1921 (12. Sonderheft „Südtirol").
— IV = Begriff, Titel und Name des tirolischen Landesfürstentums in ihrer geschichtlichen Entstehung, Schlernschriften, 9. Bd. (1925).
— V = Land und Volk von Tirol im Werden des eigenen Bewußtseins und im Urteil älterer Zeitgenossen, TH., III/IV. H. (1923).
Straganz Max, Mitteltirol deutsches Gebiet, Innsbruck 1919 (SA. aus N. Tiroler Stimmen 1919, Nr. 45—48, 60—64).
Tappeiner F. I = Studien zur Anthropologie Tirols, Innsbruck 1883.
— II = Die Abstammung der Tiroler und Räter auf anthropologischer Grundlage in Beiträge zur Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte von Tirol, Festschrift der deutschen anthropologischen Gesellschaft, Innsbruck 1894, und SA.
Told C. I = Die Körpergröße der Tiroler und Vorarlberger, SA. aus den Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, Bd. 21 (1891), S. 69 ff., mit Karte.
— II = Physische Beschaffenheit der Bevölkerung von Tirol und Vorarlberg im Band „Tirol" der „Österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild", S. 229 ff. (Wien 1893).
Voltelini Hans v. I = Das welsche Südtirol, Erläuterungen z. hist. Atlas der österr. Alpenländer I/3 (Wien 1919).
— II = Beiträge zur Geschichte Tirols (eigentlich eine Geschichte der kirchlichen Verfassung und Verwaltung des Bistums Trient im Mittelalter), ZFerd. 33. und 35. Bd. (1889 ff.).
— AT. = Acta Tirolensia, 2. Bd.: Die Südtiroler Notariatsimbreviaturen des 13. Jahrhunderts (1899).
Weber Beda, Das Land Tirol, ein Handbuch für Reisende, Innsbruck 1837 ff.
Weber S., Sacerdoti italiani nell'Alto Adige AAAd., 7. Bd. (1912).
Wieser F. v. (als Verfasser ungenannt), Die Südgrenze von Deutschtirol, Innsbruck 1918.
Winkler Wilhelm, Deutschsüdtirol im Lichte der Statistik, Schriften d. Inst. f. Stat. d. Minderheitsvölker an der Universität Wien, 4. H. (1925).
Witte Hans, I = Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandlungen, Forsch. z. deutschen Landes- u. Volkskunde, 8. H. (1894).
— II = Studien z. Gesch. der deutsch-romanischen Sprachgrenze, Deutsche Geschichtsblätter 1, 145 ff. (1900).
Wopfner H. I = Tirols Eroberung durch deutsche Arbeit, TH., I. H. (1921).
— II = Deutsche Siedlungsarbeit in Südtirol, Schriften d. Inst. f. Sozialforschung an der Universität Innsbruck, 1. F. (1926).
— III = Die Reise des Venantius Fortunatus durch die Ostalpen, Schlernschriften, 9. Bd. (1925).
— AT. = Acta Tirolensia, 3. Bd., Quellen z. Gesch. d. Bauernkrieges in Deutschtirol 1525 (1908).
Zanolini V., Appunti per una storia dell'eresia luterana nel diocesi Trento, VIII. Annuario del ginnasio vesc. di Trento 1908/09.
Zingerle Oswald I = Meinhards II. Urbare der Grafschaft Tirol, FA., 45. Bd. (1890).
— II = Mittelalterliche Inventare aus Tirol, Innsbruck 1909.

Sigelabkürzungen für Zeitschriften und Sammelwerke.

AAAd. = Archivio per l'Alto Adige, Dir. E. Tolomei, Gleno 1906 ff.

AB. = Archivberichte aus Tirol, hrsg. von E. Ottenthal und O. Redlich u. a. 4 Bde. in den Mitteilungen der 3. (Archiv-)Section der k. k. Centralcommission z. Erforschung u. Erhalt. d. Kunst- u. histor. Denkmale 1888 ff.

AGT. = Archiv für Geschichte und Altertumkunde Tirols, Innsbruck 1864—1869.

AöG. = Archiv für österreichische Geschichte, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften in Wien 1848 ff.

AT. = Acta Tirolensia, Innsbruck 1886 ff.

FA. = Fontes rerum Austriacarum, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften in Wien 1855 ff. (Wenn nichts angegeben, stets die II. Serie, Diplomataria et Acta, gemeint.)

FMGT. = Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, hrsg. von M. Mayr, Innsbruck 1904 ff.

MB. = Monumenta Boica, ed. academia scient. Maximil-Boica, München 1763 ff.

MIöG. = Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichte, Innsbruck-Wien 1880 ff.

SammlerGT = Sammler für Geschichte und Statistik Tirols, Innsbruck 1806—1810.

TH. = Tiroler Heimat, Beiträge zu ihrer Kenntnis und Wertung, Innsbruck 1921 ff.

TW. = Die tirolischen Weistümer, hrsg. von Inama, Zingerle und Egger als 2.—5. Bd. der österr. Weistümer, Wien 1875 ff.

ZFerd. = Zeitschrift des Ferdinandeums Innsbruck 1825 ff. (Wenn nichts Besonderes angegeben, so ist stets die neue Folge ab 1853 gemeint.)

Sonstige Abkürzungen.

A. = Archiv.
ahd. = althochdeutsch.
c. = condam (d. i. weiland).
d. = dominus bzw. domina.
dc. = dictus mit entsprechender Kasusendung.
f. = filius bzw. filia.
gen. = genannt.
HistKom. = Historische Kommission des Museums Ferdinandeum in Innsbruck, besitzt eine Sammlung von Urkundenabschriften zur Geschichte Tirols.
IFerd. = Ferdinandeum in Innsbruck, Handschriftensammlung.
IStA. = Staatsarchiv (oder Landesregierungsarchiv) in Innsbruck.
Kat. = Katastermappe von 1856.
Kop. = Kopie (d. i. Abschrift).
mhd. = mittelhochdeutsch.
Not. = Notariatsinstrument.
Or. = Original.
Pap. = Papier.
Pb. = Parteibriefe, eine Urkundenabteilung im IStA.
Perg. = Pergament. (Wo es in den Urkundenregesten nicht ausdrücklich angeführt wird, ist es als gegeben anzunehmen.)
pert. = pertinentia (Bereich).
q. = quondam (weiland).
Reg. = Regest (Urkundenauszug).
S. = Siegel.
SA. = Sonderabdruck.
Slg. = Sammlung.
StA. = Staatsarchiv.
TrA. = Archiv des Hochstiftes Trient, jetzt im kgl. ital. Staatsarchiv in Trient.
Urk. = Urkunde.

EINLEITUNG.

Kap. 1. Ziele der Forschung.

§ 1. Die bisherige Literatur zur Geschichte des Deutschtums in Südtirol.

In den bangen Monaten nach dem Zusammenbruch der österreichischen Kampffront im Süden und dann während der langwierigen Friedensbesprechungen in Paris konnte man noch hoffen, daß das Versprechen der nationalen Selbstbestimmung und insbesondere der Festsetzung der österreichisch-italienischen Staatsgrenze gemäß der Völkerscheide von den Machthabern der Entente eingelöst werden würde; daher erschienen schon damals von Seite tirolischer Geschichtskenner kurz gefaßte Druckschriften, welche die äußerlich und innerlich gleich geschlossene deutsche Wesensart des Landes Tirol südwärts bis einschließlich Salurn darlegen sollten.[1]) Diese Schriften mußten knapp und eindringlich gehalten sein, sollten sie überhaupt von den vielbeschäftigten Staatsmännern der Entente zur Kenntnis genommen werden; auch wären im Drange der Zeit eingehendere Forschungen zu dem Gegenstande wohl überhaupt nicht möglich gewesen. Knapp vor der Verkündigung des Friedensgebotes von St. Germain, das dem Königreich Italien die Herrschaft über Deutschsüdtirol zugesprochen hat, ward dann noch im Frühjahr 1919 eine mehr ausgreifende Darstellung der geschichtlichen Stellung und Wirksamkeit des Deutschtums in Südtirol herausgegeben, nämlich unter Führung des verdienten Südtiroler Politikers Karl von Grabmayr das Buch „Südtirol", in dem die verschiedenen Gebiete des kulturellen Lebens

[1]) Die Einheit Deutschtirols, The unity of Tyrol und L'unité du Tyrol, Denkschrift der Universität Innsbruck Dez. 1918. (Die reichhaltigste von den hier aufgezählten Schriften, verfaßt von Wopfner, Dreger, Wackernell, s. Sölch I, S. 69 u. 73.) — Justice for the Tyrol und Justice pour le Tyrol 1918/19 (in der Hauptsache Bilder mit Text). — Wieser, Die Südgrenze von Deutsch-Tirol 1918. — Pfaundler, Die Ansprüche Italiens auf Deutschsüdtirol (Flugblätter für Deutschösterreichs Recht Nr. 1) 1919. — Straganz, Mitteltirol deutsches Land 1919. — Voltelini und Ottenthal, German and Ladin South-Tyrol, engl. u. französ. 1919. — Dr. Otto v. Guggenberg und Dr. W. Lutz, Die Tiroler Frage (anonym erschienen Bern) 1919. Die meisten dieser kleinen Hefte (vorhanden in der Universitätsbibliothek Innsbruck) sind mit Übersichtskarten ausgestattet. Über die zeitgeschichtliche Bedeutung dieser Publizistik s. Herre, Südtiroler Frage S. 93. — Tolomei verzeichnet AAAd. 15, 30f., die von italienischer Seite dagegen gerichteten Schriften ähnlicher Art. Ein Verzeichnis obiger und ähnlicher Schriften auch bei Grabmayr, Südtirol, Ende.

dieses Landes von besonderen Verfassern dargestellt wurden.[1]) Einer dieser Abschnitte, verfaßt von H. Wopfner, beschäftigt sich mit der Geschichte der deutschen Besiedlung des Landes; innerhalb des knappen äußeren Rahmens, der dem Bearbeiter hierbei gesteckt war, mußte sich dieser selbstverständlich mit einer Kennzeichnung der allgemeinen Vorgänge begnügen und konnte sich auf eine quellenmäßige Darstellung der Ausbreitung des Deutschtums in den einzelnen Teilgebieten Südtirols nicht einlassen. Kurze Zeit darauf (im Jahre 1921) hat denn Wopfner wesentlich ausführlicher in einer größeren Abhandlung „Tirols Eroberung durch deutsche Arbeit" (Tiroler Heimat, Heft 1), die Niederlassung der Deutschen in unserem Lande geschildert. Aber auch hier ist nur die Entwerfung eines Bildes im allgemeinen, nicht eine quellenmäßige Ausführung und Begründung im einzelnen beabsichtigt. Weiters hat Wopfner im Jahre 1926 die „Deutsche Siedlungsarbeit in Südtirol" im besonderen in ähnlich zusammenfassender Weise behandelt.[2]) Meine Arbeit hat einerseits mehr die Folgeerscheinung, das volkliche Gesamtergebnis der Siedlungsgeschichte, als deren einzelne Vorgänge im Auge, andrerseits sucht sie dafür eine mehr ins einzelne gehende Darstellung aus den Quellen zu gewinnen. Es sei mir gestattet, für die Fragen der eigentlichen Siedlungsgeschichte Tirols und zur allgemeinen Einführung in diese ein für allemal den Leser auf diese Abhandlungen Wopfners zu verweisen.[3])

Die Italiener haben sich früher mit der Geschichte Deutschtirols fast gar nicht beschäftigt, obwohl Mazzini schon im Jahre 1867 den Brenner und den Alpenhauptkamm in voller Form als die natürliche Grenze Italiens erklärt und in Anspruch genommen hat. Erst im Jahre 1906 hat Ettore Tolomei mit der Begründung der Zeitschrift „Archivio per l'Alto Adige" neben der nationalen und wirtschaftlichen auch die wissenschaftliche Durchdringung Deutsch-Südtirols durch die Italiener als Aufgabe der nächsten Zukunft gestellt. Tolomei entstammt einer Familie, die im 18. Jahrhundert aus Italien in Trient eingewandert ist, und hat sich in Glen bei Neumarkt angekauft.[4]) Fachlich ist er Geograph von ziemlich oberflächlicher Richtung, für die objektive Geschichtswissenschaft kommen seine Arbeiten überhaupt nicht in Frage. Seine Bedeutung besteht in der

---

[1]) Das Buch ist bald nach seinem Erscheinen von E. Lambertenghi unter dem sonderbaren Titel „La passione del Tirolo" und mit einem Vorworte des damaligen italienischen Gouverneurs für Südtirol, Credaro, ins Italienische übertragen worden; Lambertenghi war der Sekretär Credaros. (Vgl. Herre, Südtiroler Frage S. 125 u. 143; Voltelini TH. 2, 5 und 29.)

[2]) Im 1. Heft der Schriften des Instituts f. Sozialforschung a. d. Universität Innsbruck, hgb. v. Prof. K. Lamp.

[3]) Kleinere Darstellungen zu demselben Gegenstand veröffentlichte H. Wopfner unter dem Titel „Die Entstehung des Deutschtums in Südtirol" im 12. Sonderheft der „Deutschen Kultur in der Welt" (1921, 7. Jahrg.) und „Deutsche und vordeutsche Siedlung in Deutschsüdtirol" in der Zeitschrift f. Deutschkunde (1926, 40. Jahrg., S. 438ff.), hier werden insbesondere einzelne typische Siedlungs- und Flurbilder vorgelegt.

[4]) Über Tolomeis Wirken und Wesen s. jetzt Herre, Südtiroler Frage S. 22f., Mannhardt, Faschismus S. 105.

Hartnäckigkeit und Leidenschaftlichkeit, mit der er die Idee von der Zugehörigkeit des deutschen Hochetschgebietes zu Italien verficht, unbekümmert um alle Tatsachen, die dieser Auffassung offenkundig widerstreiten. Die wissenschaftliche Einkleidung dient ihm nur dazu, um diese Tatsachen zu verschleiern und zu verdrehen, er ist ausschließlich beherrscht von den Beweggründen eines ungezügelten nationalen Ausdehnungsdranges. Vor dem Kriege in deutschen Kreisen als Phantast kaum ernst genommen, ist er nach 1918 die Seele und der leitende Geist aller Bestrebungen geworden, welche die italienische Staatsgewalt zur rücksichtslosen Bekämpfung und Ausrottung des Deutschtums in Südtirol veranlassen und gebrauchen wollen. Die Vielseitigkeit und Gründlichkeit, aber auch die Bösartigkeit und die rechtliche und sittliche Hemmungslosigkeit dieser Vorschläge sowie die durchtriebene Heuchelkunst, mit der sie gelegentlich dargestellt werden, machen ihrem Urheber als einem rechten Sohne Machiavells alle Ehre. In dieser Hinsicht ist Tolomei zweifellos zu einer wirklichen, wenn auch verhängnisvollen Bedeutung in der Geschichte Deutsch-Südtirols gelangt, ja überhaupt in der Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem deutschen und italienischen Volke. Schon die Verwendung des Ausdruckes „Alto Adige“ war etwas Neues. Derselbe kommt in der Geschichte zum erstenmal im Zeitalter Napoleons I. vor, damals bezeichnete er den südlichen Teil Tirols von Klausen und Meran bis Ala, der im Jahre 1810 zum Königreich Italien gekommen war und dessen „Dipartimento Alto Adige“ er bis zum Jahre 1814 gebildet hat. Nach der Wiederherstellung Tirols im Jahre 1815 nannten die Italiener den geschlossenen italienischen Teil des Landes das „Trentino“, andrerseits hieß bis zum Kriege das führende nationalliberale (irredentistische) Blatt in Trient, dessen Wirkungskreis nur im Trentino lag, „Alto Adige“. Tolomei bezeichnete aber mit „Alto Adige“ jenen Teil des Etschgebietes, der nördlich des Trentino, im geschlossenen deutschen Sprachgebiete bis zum Alpenhauptkamm sich erstreckt. Die Siedelungsgeschichte dieses der italienischen Wissenschaft derart neu zugewiesenen Gebietes ist nun allerdings auch im Rahmen jener Zeitschrift nur ganz unbedeutend, meist nur in zufälligem Zusammenhang mit anderen Arbeiten, gefördert worden. Es findet sich in jener Zeitschrift, wie in der sonstigen italienischen Literatur keine einzige Arbeit, die z. B. — was besonders nahe gelegen wäre — die romanische Vorbesiedlung Deutsch-Südtirols oder einzelner Teile desselben in wissenschaftlich gründlicher Weise untersucht oder dargestellt hätte, höchstens einzelne Beiträge hierzu wurden geliefert. Die Arbeiten, die im AAAd. über die nationale Beschaffenheit Deutsch-Südtirols und über das Vorkommen italienischer Minderheiten in früherer Zeit bis zur Gegenwart enthalten sind, entbehren jeglicher Selbständigkeit und Eigenforschung, sind im Wesen nichts anderes als Übertragungen und parteiisch zugerichtete Überarbeitungen der älteren einschlägigen deutschen Werke von Bidermann und Angerer. Das Archivio enthält dann noch in jedem Jahresbande ausführliche Berichte über den jeweiligen Stand der italienischen

Minderheiten im Gebiete nördlich Salurn. Diese Berichte besitzen natürlich eine gewisse Bedeutung zur Verfolgung des nationalen Ringens nahe der Sprachgrenze, müssen aber als Geschichtsquellen mit größter Vorsicht und unter ständigem Gegenhalte der deutschen Berichte benützt werden, denn sie sind selbst Kinder dieses Ringens. Wissenschaftlich auf keiner höheren Stufe stehen die Erwiderungen, welche italienische Autoren seit dem Jahre 1919 auf die deutschen Feststellungen über das Alter und die kulturellen Leistungen des Deutschtums in Deutsch-Südtirol veröffentlicht haben.

Der einzige wirklich bedeutsame Beitrag urkundlichen Inhalts zur Geschichte der nationalen Verhältnisse im deutschen Etschgebiet aus italienischer Feder kommt von Des. Reich, Una congiura di Caldaro AAAd. 5, 393 (Näheres darüber s. Bd. II Kap. 3). Reich, ein Trientiner offenbar ursprünglich deutscher Herkunft, lieferte noch mehrere Arbeiten zur Geschichte der sprachlichen Verhältnisse im Etschgebiete gleich südwärts der Salurner Sprachgrenze, nämlich in Kronmetz, S. Michael und Lavis, ferner in den Sprachinseln von Lafraun und Vilgreit oder Folgaria (s. Literaturverzeichnis); diese Abhandlungen bringen viel wichtigen Quellenstoff, wenn sie auch keineswegs ihr Thema erschöpfen, und sind in ihren Urteilen meist sachlich gehalten. — Ferner besitzen einen gewissen Wert für die geschichtliche Landeskunde des deutschen Etschgebietes die im AAAd. öfters gebrachten Mitteilungen aus älteren Reiseberichten und geographischen Werken (AAAd. 1, 68; 3, 268; 4, 386; 9, 1; 12, 136f.) und über dessen Darstellung auf alten Karten (AAAd. 7, 309; 9, 272; 14, 91; 17, 1ff.). Doch hat der Herausgeber des ersten dieser Beiträge den traurigen Mut gehabt, aus dem Reisebericht des Montaigne jene Stellen wegzulassen, die das deutsche Gepräge der Stadt Bozen im 16. Jahrhundert betonen. Wenn einmal eine solche Fälschung möglich war, so verlieren auch die anderen Mitteilungen das Vertrauen, daß sie sachlich gehalten seien. — Die zusammenfassenden geschichtlich-statistischen Arbeiten über die italienischen Minderheiten nördlich Salurn, die aber, wie gesagt, gegenüber der bisherigen deutschen Literatur nichts wesentlich Neues bieten, sind von Tolomei, Vestigia e stato della Italianità nell'Alto Adige (AAAd. 2, 17), von Pedrotti, Condizioni linguistiche della regione fra Salorno e Bolzano (AAAd. 8, 240) und die weitaus umfangreichste von Toniolo, Gli Italiani nell'Alto Adige (AAAd. 11, 140ff.). Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung hinsichtlich der Verteilung der Sprachen und Nationalitäten werden von diesen Autoren nicht anerkannt, sondern als zuungunsten der Italiener gefälscht abgelehnt. — Der „wissenschaftlichen" Verteidigung der Annexion Deutsch-Südtirols durch Italien seit 1919 dienen vor allem Erwiderungen auf das Sammelbuch „Südtirol" von Grabmayr, nämlich E. Tolomei, Un libro di scienza? Da Grabmayr a Credaro 1920 (AAAd. 15, 309ff.) und das weit ausführlichere „Nell'Alto Adige", herausgegeben von der Società per gli studi trentini 1921. (Über den politischen Zusammenhang dieser Publikationen s. Herre, Südtir. Frage S. 197). An letzterem Buche wirkten sieben Verfasser mit, darunter für den geschichtlichen Teil Oberziner, dessen Aufstellungen Voltelini in TH. 2, 9ff. gebührend zurückwies. Gegenüber diesem Machwerk Oberziners ist es fast unmöglich zu sagen, ob die Unkenntnis der geschichtlichen Tatsachen größer ist oder die Sucht, diese zu den Zwecken der eigenen Sache zu verdrehen und zu entstellen. Einen objektiven Wert besitzt in jenem Sammelbande der geographische Beitrag von Revelli (il'confine d'Italia al Brennero), denn er liefert neue Einblicke in die geschichtliche Entwicklung der Idee der „natürlichen" Alpengrenze Italiens nach der Ansicht der Italiener. In dieser Frage ist eben der Stoff den Wünschen Italiens günstig und daher breiten ihn die Italiener mit großem Behagen aus. Voller Entstellungen des wahren Sachverhaltes sind die Aufsätze von Toniolo, Il Tirolo unità geografica? (1921), vgl. Näheres darüber unten § 17 gegen Ende, und Pedrazzi, L'Alto Adige e i Tedeschi (Näheres bei Sölch a. O.

S. 69). — Auch die von Tolomei im Jahre 1919 und 1920 verfaßten berüchtigten Ortsnamenverzeichnisse (AAAd. 14, 210ff. und 15, 1ff.) zur Italianisierung der deutschen Ortsnamen in Deutsch-Südtirol sind ohne geschichtliche Unterlagen gearbeitet und müßten als reine Sprachspielereien gewertet werden, wenn sie eben nicht einen so bitter ernsten nationalpolitischen Zweck verfolgen würden. Tolomei hat übrigens das erste dieser Verzeichnisse schon im Jahre 1910 (AAAd. 4, 386) herausgegeben. — Eine besondere Stellung in dieser ganzen Literatur nimmt das Buch von Carlo Battisti, Studi per la storia linguistica e nazionale del Trentino (1922) ein; es ist in seinem sprachlichen Teil gewiß sehr reichhaltig, insbesondere zeigt es die starke Durchsetzung der Mundart des Trentino mit deutschen Worten. In geschichtlicher Hinsicht bringt Battisti wohl eine verdienstliche Zusammenfassung der bisherigen Literatur und das sichert seinem Buche auch für die Geschichtswissenschaft eine gewisse dauernde Bedeutung, aber es enthält fast gar keine neuen Beiträge aus eigener Forschung. Sofern Battisti auf das deutsche Etschtal zu sprechen kommt, steht er ganz im Banne der bei den Italienern jetzt hochgehaltenen Ansicht, daß dort wie in Bozen selbst das Romanentum bis gegen Ende des Mittelalters die bestimmende Mehrheit gebildet habe. Der Mangel an geschichtlichen Beweisen ist auch für Battisti hierzu kein Hindernis. Die Auseinandersetzung mit dieser durchaus unrichtigen Auffassung wird uns in den folgenden Abschnitten hauptsächlich befassen. — Weniger in dieser als in seiner Arbeit „Questioni ladine" beschäftigt sich Battisti mit der sprachgeschichtlichen Stellung des Ladinischen im Etschgebiete. Er sucht darzulegen, daß zwischen der ladinischen (rätoromanischen) Sprache und der Trientner Mundart der oberitalienischen Vulgärsprache kein wesentlicher Unterschied, sondern jene nur eine Abart der letzteren sei. Auch diese Theorie ist wesentlich nationalpolitisch beeinflußt, sie soll den Selbständigkeitsbestrebungen der Ladiner im Interesse der italienischen Staatspolitik entgegenarbeiten. Vor dem Kriege hat übrigens Battisti die sprachliche Selbständigkeit des Ladinischen in der romanischen Familie eher zugegeben. Dies teile ich nur zur Beurteilung der wissenschaftlichen Persönlichkeit Battistis mit, die Ladinerfrage soll uns hier nicht näher beschäftigen. Battisti ist gebürtiger Nonsberger und in der romanischen Sprachwissenschaft auf österreichischen Hochschulen herangebildet worden, er berücksichtigt mit auffallender Genauigkeit die deutsch geschriebene Literatur, bestrebt sich in seiner Erörterung und Beweisführung im einzelnen einer wohltuenden wissenschaftlichen Methodik, aber in den beiden obenerwähnten Hauptfragen hat er eben doch die in Italien heute gültige Auffassung angenommen, die nicht wissenschaftlich, sondern nur nationalpolitisch bestimmt ist. (S. die Besprechung der Bücher Battistis durch Gamillscheg in der Zeitschrift f. roman. Philologie 43, 247 u. in TH. 2, 34).

Die Italiener haben heute offenbar gar nicht die Absicht, sich mit der Geschichte des Deutschtums in Südtirol sachlich und in wissenschaftlichem Ernst zu befassen. Sie würden auch bald zum Schlusse kommen, daß das Ergebnis ihren heutigen politischen Zielen nicht entspricht. So verlegen sie sich lieber aufs dreiste Behaupten, offenbar in der Hoffnung, daß auch von den faustdicksten Unwahrheiten und den ärgsten Verdrehungen mit der Zeit da und dort etwas hängen bleiben könne. Der ständige Grundton und Kehrreim aller dieser italienischen Auslassungen in der Presse verschiedener Art ist folgender: die Deutschen seien in und nach der Völkerwanderung und noch einmal im 12. und 13. Jahrhundert in Schwärmen über das Land südlich des Brenner gekommen, haben sich da und dort zwar in festen Kernen (nuclei) niedergelassen, aber diese wären ebenso wie die germanischen Einsprengsel in der Lombardei und im Trentino längst romanisiert und

so das Land rein italienisch gemacht worden, wenn dieser Prozeß nicht künstlich durch die politischen Mittel der österreichischen Herrschaft aufgehalten und ins Gegenteil, in eine volle Germanisierung der von früher her ansässigen Bevölkerung verkehrt worden wäre. Nur über die Zeit, da diese Germanisierung durchgedrungen ist, werden verschiedene Ansichten geäußert, manche führen sie gar erst auf die letzten hundert Jahre zurück, manche geben eine längere Frist zu, aber keine vor dem Ausgang des Mittelalters (des 15. Jahrhunderts). — Das Deutschtum Südtirols sei also im Wesen eine Züchtung der österreichischen Regierung und dazu noch recht jungen Alters. Da nun durch den Weltkrieg die Macht Österreichs zertrümmert worden, sei es das Recht Italiens, den durch diese Macht verhinderten natürlichen Gang der Dinge auch durch scharfe Maßnahmen wiederherzustellen, die bisherige Geschichte also zu berichtigen. Diesen Ansichten begegnen wir ebensogut in den Abhandlungen, die im wissenschaftlichem Gewande auftreten, wie in den Aufsätzen der Tageszeitungen und in den Reden der Politiker und Minister. Fast scheint es unmöglich, den Italienern die wissenschaftliche Haltlosigkeit dieser geschichtlichen Vorstellungen begreiflich zu machen. Die Annahme der natürlichen Grenze Italiens am Brenner ist eben nicht ein Ergebnis wissenschaftlicher, geschichtlicher und geographischer Gedankenarbeit, sondern viel eher eine politische Formel, die ihre Nahrung aus dem zweifellos vorhandenen starken Ausdehnungsbedürfnis des italienischen Volkes zieht. Dennoch ist und bleibt es eine vornehme Pflicht der deutschen Wissenschaft, sich mit der geschichtlichen Stellung des Deutschtums in dem von Italien besetzten Teile Tirols gründlich zu beschäftigen und ihre Ergebnisse der breiten Umwelt mitzuteilen. Einmal weil es überhaupt im Wesen der Wissenschaft liegt, nach den ihr innewohnenden Denkgesetzen die Wahrheit, in diesem Falle die geschichtliche Wahrheit, den objektiven Stand der Dinge, zu enthüllen. Und ganz besonders ist die deutsche Wissenschaft berufen, mit ihren Waffen die Rechte der deutschen Nation dort zu verteidigen, wo man jene durch Entstellung des wahren Sachverhaltes, aber unter Vortäuschung wissenschaftlichen Gehabens zu verdunkeln und zu schmälern trachtet.

Trotz der erwähnten allgemeinen Darstellungen über die Siedlungsgeschichte Tirols ist die Erforschung und geschichtliche Begründung der deutschen Eigenart Südtirols und seiner einzelnen Teile noch keineswegs erschöpft oder auch nur über die Anfänge hinausgebracht. Es kommt jetzt gerade darauf an, die Beweise für die geschichtliche Geltung des Deutschtums in Südtirol möglichst gründlich und genau, möglichst vollständig, allseitig und doch wieder alle Einzelheiten umfassend herauszuarbeiten. Hierbei muß vor allem die quellenmäßige, dokumentarische Begründung im einzelnen angestrebt werden, denn nur auf dieser beruht die Kraft zwingender Überzeugung nach allen Seiten, zur Stärkung der Anhänger der eigenen Sache, zur Aufklärung und Gewinnung der Neutralen und zur Erschütterung der inneren Festigkeit der Gegner. In dieser besonderen

Richtung habe ich bereits vor einigen Jahren gearbeitet, seitdem ich literarisch für die Belange Deutsch-Südtirols tätig bin.[1]) Ich versuchte da zuerst die subjektiven Äußerungen des deutschen Sprach- und Volksbewußtseins in Deutsch-Südtirol im Ablaufe der Geschichte zu sammeln und dadurch den Beweis zu liefern, daß die Bevölkerung jenes Landgebietes sich schon längst als ein Teil des deutschen Gesamtvolkes gefühlt und betrachtet hat. Aber so merkwürdig diese subjektiven Stimmen des Deutschtums aus Südtirol auch sind, so geben sie doch nur nach einer Seite hin eine Vorstellung von der deutschen Eigenart des Landes in den vergangenen Zeiten. Noch weit umfangreicher sind die objektiven Zeugnisse, die uns über die Ausbreitung des Deutschtums in Deutsch-Südtirol allenthalben entgegentreten. Diese Zeugnisse nach gewissen Gesichtspunkten zusammenzustellen und zu eindringlicher Anschauung zu bringen, erscheint mir als eine der wichtigsten Aufgaben der geschichtswissenschaftlichen Verteidigung des deutschen Rechtes auf Deutsch-Südtirol und eben diesem Zwecke soll die vorliegende Arbeit als ein Anfang gewidmet sein.

§ 2. Das Ziel dieser Arbeit: die Geltung der deutschen Sprache und des deutschen Volksbewußtseins in Südtirol geschichtlich festzustellen.

Unter Deutschtum fasse ich hier einerseits die deutsche Volksart (Volkstum oder Nationalität) im objektiven Sinne, in ihrer wesenhaften Erscheinung unter und neben anderen Volksarten, andrerseits auch das Bewußtsein dieser Volksart im Gefühle und Geist ihrer Träger, im subjektiven Sinne also. Die Volksart drückt sich aus in körperlichen und geistigen Anlagen, in der Sprache, in den Einrichtungen des sozialen, politischen und allgemeinen kulturellen Lebens, im Schaffen und Wirtschaften, im Denken, Fühlen und Wollen. Je weiter wir in der Geschichte Europas zurückgehen, desto stärker finden wir die Volksarten im äußeren Leben von einander verschieden, in Sitte und Brauch, in Tracht und Lebensweise, in Hausbau und Hausrat, in Arbeitsweise und Arbeitsgerät; daher hat auch jener Stand, der am wenigsten von den Veränderungen der

[1]) An Aufsätzen, die allgemein über die Stellung des Deutschtums in Südtirol und die deutsche Eigenart seiner Bevölkerung unterrichten sollen, habe ich u. a. veröffentlicht: „Tirols Stellung in der deutschen Geschichte" in der Zeitschrift des D. u. Ö. Alpenvereins 1913; „Das staatliche Selbstbestimmungsrecht in der Geschichte Tirols" in der Innsbrucker Zeitung „Alpenland" v. 24. Mai 1921 und SA. im Verlag des A. Hofer-Bundes; „Liegt der Anschluß Tirols an Deutschland im Sinne seiner Geschichte" in „Alpenland" v. 18. April 1921 und SA. „Tirol fordert den Anschluß"; „Stimmen des Deutschtums aus dem alten Tirol" in „Deutsche Kultur in der Welt" VII. Jahrg., H. 1/4, 1921; „Die ältesten Zeugnisse des Deutschtums in Tirol" in Alpenland v. 25. Nov. 1922; „Tirol und das Deutsche Reich in alter Zeit" in Alpenland v. 2. Dez. 1922; „Südtirols Anteil an deutscher Geschichte und Art" in „Das Bayerland" v. Aug. 1923; „Das deutsche Südtirol, eine Verwahrung und Berichtigung" in Mitteilungen des D. u. Ö. Alpenvereins v. 30. Sept. 1924; „Tirol als deutsche Südmark" ebenda v. 31. Aug. 1925; „Herkommen und Geschichte der Deutschen in Südtirol" in „Alpenländ. Monatshefte" 1925/26, Heft 7; „Tirols Geschichte als deutsches Grenzland" in „Volk und Reich" 1926, Heft Juni.

Zeit berührt worden ist, der Bauernstand, am meisten vom Gut der ursprünglichen Volksart, insbesondere auch deren äußeren Eigenheiten bewahrt.[1]) Von den Merkmalen der Volksart am dauerhaftesten und greifbarsten ist die Sprache; sie ist es in dem Maße, daß die Sprache als die Trägerin der Volksart erscheinen kann. Wo die Sprache erlöscht, da stirbt meist auch die Volksart, zum mindesten aber immer das Bewußtsein der Volksart. „Des Volkes Seele lebt in seiner Sprache", dieser Ausspruch Dahns hat einen tiefen Sinn. Wo der Gebrauch einer Sprache als Sprache des Volkes zu irgendeiner geschichtlichen Zeit festgestellt ist, da gilt diese Feststellung auch für die Volksart. Meine Bemühungen gehen daher in der geschichtlichen Verteidigung der deutschen Eigenart Südtirols vorderhand dahin, die Herrschaft der Sprache mit den Mitteln der geschichtlichen Forschung in den früheren Zeiten dortselbst festzustellen. Hand in Hand ging damit die Feststellung des Sprach- und des Volksgefühls. Die anderen oben angedeuteten Merkmale der Volksart aufzuzeigen, hätte meine Arbeit ins ungemessene erweitert. Diese Aufgabe kann auch nicht allein mit Heranziehung der schriftlichen Überlieferung, der geschichtlichen Quellen im engeren Sinne, gelöst werden, es bedarf hierzu auch der vollen Verwertung des volkskundlichen Stoffes. Für diese Arbeit, gerade für den bedrohten Boden Deutsch-Südtirols von allergrößter Wichtigkeit, sind erst noch wenige Anfänge geleistet. Möge sie aber dennoch in Bälde von anderen in Angriff genommen werden!

Das Ziel meiner Forschungen und meiner Darstellung besteht also darin, die Ausbreitung der deutschen Sprache als der auffallendsten und stärksten Trägerin der deutschen Volksart und damit die Ausbreitung dieser letzteren selbst in Deutsch-Südtirol und zwar in dessen verschiedenen Teilen an der Hand der geschichtlichen Quellen zu verfolgen. Ich werde aber diese Arbeit nicht schematisch in gleicher Weise in den verschiedenen Teilgebieten Südtirols durchführen, sondern werde sie den besonderen geschichtlichen Verhältnissen, die dort die Ausbreitung des Deutschtums eingenommen hat, anpassen. Demgemäß soll der vorliegende 1. Band außer der Einleitung über die Ziele und Methoden meiner Arbeit, die allgemeinen geschichtlichen Voraussetzungen und Ergebnisse der Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol andeuten. Dann soll er in übersichtlicher Betrachtung zeigen, wie im Raume südlich von Bozen das Deutschtum sich festgesetzt und sich bei Salurn die Grenze seiner geschlossenen Verbreitung herausgebildet hat. Hierbei konnte ich mich nicht

---

[1]) Nachträglich ersehe ich die von Peßler in der Zeitschrift „Volk und Rasse" 1, 32f. (1926) entworfene Übersicht über die Merkmale des Volkstums; nämlich: Körper, Geist (Volksglaube, Volksdichtung, Volkssitten), Sprache, Sache (Siedlung, Haus, Hausrat, Nahrung, Tracht, Landwirtschaft, Verkehr, Handwerk). Diese Einteilung dürfte für die objektiven Merkmale hinreichend sein, denn die für das Volkstum sehr bezeichnenden Rechtsanschauungen und sozialen Lebensformen sind ohne weiters in der Rubrik „Volksgeist" unterzubringen. Das Bewußtsein eines eigenen Volkstums ist nicht ein besonderes objektives Merkmal, sondern eine subjektive Auswirkung aller dieser Merkmale im ganzen und wird so zu einer höchst bedeutsamen geschichtlichen Kraftquelle.

auf jenes Gebiet beschränken, das gegenwärtig als deutsch zu betrachten ist, sondern mußte auch die Ausdehnung, die das Deutschtum in den früheren geschichtlichen Epochen auch darüber hinaus genommen hat, berücksichtigen. Denn nur so ergibt sich ein wahrhaft geschichtlicher Einblick in die Bildung der Salurner Scheide. Demnach beschäftigt sich der 1. Band auch mit der ehemaligen Verbreitung des Deutschtums über den Abschnitt des Etschtales von Salurn bis Lavis, ferner über seine Streulagen und Inselbildungen in den Tälern und auf den Höhen des Fürstentums Trient und des Viertels der „Welschen Konfinen" der Grafschaft Tirol. Es besteht zwar gerade über diesen letzteren Gegenstand eine ausgebreitete Literatur, aber diese ist nicht minder zersplittert und läßt einen klaren Überblick über den geschichtlich beweisbaren Umfang jener deutschen Streu- und Inselsiedlung vermissen. Diesen mußte ich — vielfach unter Heranziehung bisher unbekannten oder doch zu wenig gewürdigten Quellenstoffes — daher erst gewinnen. Endlich habe ich auch das Streben der italienischen Nationalität, nicht nur das Deutschtum südlich von Salurn aufzusaugen (was ihr im großen Maße gelungen ist), sondern auch nordwärts über die Salurner Scheide vorzudringen, betrachten müssen. In diesem Zusammenhange war auch unerläßlich, das Aufkommen der Idee der „natürlichen" Grenze Italiens am Brenner zu erörtern.

Im 2. Bande, der bereits ausgearbeitet ist, will ich dann die Festsetzung des Deutschtums im Abschnitte Bozen-Salurn (im sog. Bozner Unterland und Überetsch) nach den einzelnen Gemeindebereichen besonders genau und gründlich verfolgen, denn in diesem Gebiete hat sich die volle Verdeutschung bis ins 14. Jahrhundert hineingezogen, sind infolge der unmittelbaren Nähe des romanischen Sprachgebietes immer wieder Einwanderungen von dort her erfolgt und haben sich italienische Minderheiten immer wieder gebildet und erhalten. Deshalb hat der italienische Ausdehnungsdrang schon vor dem Kriege dieses Gebiet zwischen Bozen und Salurn als halb italienisch (bilingue, doppelsprachig) betrachtet und nach dem Kriege und seit der Besetzung des Landes hier sofort mit besonders scharfen Maßregeln zur weiteren Italienisierung eingegriffen; die einheimische deutsche Mehrheit der Bevölkerung hat sich bislang wacker dagegen mit den Mitteln des politisch Schwachen, ja völlig Wehrlosen, verteidigt. Für dieses Gebiet also habe ich die Quellen bis ins 15. Jahrhundert möglichst genau, und zwar Gemeinde für Gemeinde ausgeschöpft und ihren Inhalt dargestellt.

Die übrigen Teile von Deutsch-Südtirol sind dann einem 3. Bande zugedacht. Für das unmittelbare Gebiet von Bozen und der nördlich anstoßenden Höhen, wo die Germanisierung zugleich mit dem ersten Einsetzen einer etwas reichhaltigeren schriftlichen Überlieferung im 10. bis 12. Jahrhundert sich in den kräftigsten Zügen und spätestens im 13. Jahrhundert ihr unbedingt restloses Durchdringen erweist, schließe ich auch mit dem Ende dieses Zeitabschnittes meine quellenmäßigen Erörterungen ab. Ähnlich verhalte ich mich auch für das Gebiet von Meran. Für diese

beiden Gebiete, die Umgegenden von Meran und Bozen, bieten ja die Hofnamensammlungen von Josef Tarneller schon einen reichen Stoff zur Erkenntnis der Ausbreitung der deutschen Volksart, und ich sehe hier meine Aufgabe hauptsächlich darin, die Durchsetzung des Deutschtums in zeitlicher Hinsicht schärfer zu erfassen, die Verwendung der Sprache in den Urkunden auch nach den anderen Richtungen als bloß zur Bezeichnung der Siedelungsstätten und damit die Ausbreitung des Deutschtums als Gesamt-Erscheinung sinnfälliger darzustellen. Im Vintschgau wird insbesondere das Nebeneinanderleben der deutschen und rätoromanischen Sprache bis zum Erlöschen derselben zu beobachten sein. Für das Eisack- und Pustertal, die ältesten Gebiete der baijuwarischen Siedlung südlich des Brenner, wird die Betrachtung ebenfalls bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts alle Merkmale der Herrschaft der deutschen Sprache zutage fördern und daher damit abschließen können. In diesen Gebieten, in denen ein Nebeneinander von Deutschen und Romanen an ein und demselben Orte seit dem 11. Jahrhundert nicht mehr in Frage kommt, gehe ich auch nicht so sehr gemeindeweise vor, sondern suche vielmehr das Gesamtbild zu erfassen. Hierbei sollen auch die geschichtlichen Angaben für den Bestand des geschlossenen ladinischen Volkstums in den Dolomitentälern (Gröden, Enneberg, Buchenstein, Fassa) angeführt werden.

Die objektiven Zeugnisse des Deutschtums, deren nähere Arten ich gleich unten erklären werde, will ich also zeitlich soweit verfolgen, bis die Alleinherrschaft dieses Volkstums dauernd und unwidersprechlich feststeht; die subjektiven Zeugnisse aber, d. h. diejenigen, in denen das Deutschtum jener Gegenden, Sprachgemeinschaft wie Volksart, und die Zugehörigkeit zu dieser bewußt und absichtlich erwähnt und betont wird, will ich auch nachher bis auf unsere Zeit in geeigneter Weise vor Augen stellen. Wenn ich im Titel der Arbeit sage, sie solle die Ausbreitung des Deutschtums im Lichte der Urkunden zeigen, so verstehe ich unter diesen alle schriftlichen Aufzeichnungen, die als Zeugnisse der Vergangenheit, als Quellenberichte der Geschichte dienen können. Hierbei werden ja für die früheren Jahrhunderte die Urkunden im engeren, rechtlich-technischen Sinne, d. h. die in bestimmter Form abgefaßten Schriftstücke über einzelne Vorgänge rechtlichen Inhaltes, fast allein in Betracht kommen, daneben andere geschäftliche und verwaltungstechnische Aufzeichnungen wie Urbare und Rechnungsbücher. Für die spätere Zeit wird der Rohstoff unserer Darstellung in Ordnungen und Gesetzen, in Akten, das sind Verkehrsschriften zwischen Behörden untereinander und zwischen Behörden und Einzelpersonen, endlich noch in Beschreibungen aus rein sachlicher (wissenschaftlicher) Absicht bestehen. All diese schriftlichen Aufzeichnungen kommen für unsere Darstellung als Beweisstücke in Frage und werden in diesem Sinne als „Urkunden" bezeichnet.

Der Anlaß zu dieser Arbeit lag, wie ich bereits erwähnte, letzten Endes in der Absicht, die unwahren Behauptungen der Italiener über die geschichtliche Stellung des Deutschtums in Südtirol zurückzuweisen. Trotz

dieses streitbaren (polemischen), wenn auch lediglich abwehrenden (defensiven) Endzweckes war es mir doch durchaus um eine streng sachliche (objektive) und wissenschaftliche Darstellung zu tun. Nur die Wahrheit, wie wir sie auf Grund der geschichtlichen Zeugnisse sehen können und sehen müssen, soll hier zum Ausdruck gebracht werden. Ich will nur das behaupten, was ich durch geschichtliche Beweise stützen kann, und nur Schlußfolgerungen ziehen, die aus Tatsachen sich ergeben und jedermann nachprüfen kann. Insbesondere lasse ich grundsätzlich alle geschichtlichen Quellen sprechen, die ich irgendwie zu dem Gegenstande habe finden und auftreiben können. Ich betone ausdrücklich, ich habe etwa nicht aus dem mir vorliegenden Urkundenstoffe eine Auswahl derjenigen Stücke getroffen, die meinem Zwecke besonders zuträglich waren, und die anderen Stücke beiseitegestellt, sondern ich habe grundsätzlich alles mitgeteilt, was irgendwie die Geltung der Sprache und Volksart in Deutsch-Südtirol im Ablaufe der Geschichte zu beleuchten vermag, selbstverständlich soweit es mir untergekommen ist. Damit will ich aber nicht sagen, daß ich alle in Betracht kommenden Archive in gleich vollständiger Weise habe durchnehmen können. So habe ich die Urkunden des Archivs des Hochstiftes und des Domkapitels Trient nur zum Teil in wörtlichen Abschriften, zum Teil in Regesten (Auszügen) einsehen können, das Archiv selbst, das seit 1919 im Besitz der italienischen Regierung und zu Trient sich befindet, aber nicht. Auch die Urkunden der Deutschsüdtiroler Kirchen-, Gemeinde- und Adels- (Schloß-) Archive konnte ich zum allergrößten Teile nicht im Originale durchnehmen, sondern nur in Auszügen, die von anderen Forschern angelegt worden sind. Hierbei gedenke ich dankbar der einschlägigen Tätigkeit von Just. Ladurner, Josef Egger, Ludwig Schönach, Hans v. Voltelini, Richard Heuberger und anderer. Ohne die Abschriften und Auszüge, die die Genannten früher einmal zu eigenen und anderen Zwecken angefertigt haben und die im Innsbrucker Museum Ferdinandeum und Staatsarchiv aufbewahrt sind, hätte ich die vorliegende Arbeit bei weitem nicht auf den äußeren Umfang und inneren Gehalt bringen können, den sie nun erreicht hat. Insbesondere danke ich Herrn Prof. v. Voltelini, daß er mir die Urkundenabschriften, die er zur Herausgabe eines Tiroler Urkundenbuches selbst vor Jahren angefertigt hat oder anfertigen ließ, zur vollen Verwertung großmütig überlassen hat.

Kap. 2. Wege der Forschung.

Bekanntlich sind, von dichterischen Schöpfungen abgesehen, die schriftlichen Aufzeichnungen innerhalb des germanisch-romanischen Kulturkreises im früheren Mittelalter, von der Völkerwanderung bis ins 13. Jahrhundert, durchweg in lateinischer Sprache abgefaßt. Latein war die Sprache der Kirche, welche zugleich die allgemeine geistige Bildung vermittelte und beherrschte; die deutschen und romanischen Volkssprachen, letztere aus dem Latein durch provinziale Umbildung hervorgegangen,

waren auf den mündlichen Verkehr und im schriftlichen Gebrauch auf die Dichtung in der Hauptsache eingeschränkt. In Tirol konnte es natürlich nicht anders sein, die literarische Erzeugung war hier bis ins 13. Jahrhundert etwa im Vergleich zu den nächststammverwandten ebenen Gebieten Bayerns überhaupt sehr schwach, nur an urkundlichen Aufzeichnungen — Urkunde im rechtsgeschichtlichen Sinne — ist über das Land und zum guten Teile aus dem Lande selbst ein größerer Bestand überliefert, der mit dem 8. Jahrhundert einsetzt und im Laufe der Folgezeit stetig anwächst. Dieser bedient sich aber ausschließlich der lateinischen Sprache. Es sind nur einzelne Worte, und zwar ganz bestimmte Arten von Worten, für welche auch in der lateinischen Einkleidung und Umrahmung der deutsche Sprachgebrauch maßgebend war und die daher letzteren zunächst erkennen lassen. Das sind in erster Reihe die Personen-, Familien- und Ortsnamen. Über die Verwendung dieser Namen zur Erhebung der Volksart (Nationalität) in den nationalen Grenz- und Mischgebieten hat insbesondere Hans Witte (a. O. I, S. 413f. und II, S. 155f.) anläßlich der Erforschung der Geschichte der deutsch-französischen Sprachgrenze in Lothringen methodische Grundsätze aufgestellt. Es war vielleicht ein Mangel, daß ich hiervon erst dann Kenntnis genommen habe, als ich in der Verarbeitung des Quellenstoffes meines Forschungsgebietes bereits sehr weit vorgeschritten war und mir hierfür ebenfalls allgemeine Leitsätze gebildet hatte. Als ich aber nachher deren Übereinstimmung mit der Methodik Wittes feststellen konnte, hielt ich es für meine Arbeit für eine heilsame Probe und einen Gewinn, daß ich unabhängig von Witte zu wesentlich gleichen Ergebnissen gelangt bin. Auf Einzelheiten in diesen Fragen werde ich noch im folgenden verweisen können. Auch J. Zimmerli verwendet in seinen grundlegenden Forschungen zur Geschichte der „deutsch-französischen Sprachgrenze in der Schweiz“ (3 Teile 1891 — 1899) im Wesen dieselben methodischen Hilfsmittel, die ich für meine Forschungen in Tirol mir zurecht legte, nämlich: Personennamen und Geschlechternamen, Orts- und Flurnamen, Gebrauch der Volkssprache für einzelne Ausdrücke in lateinischen Texten und für ganze Texte, endlich direkte Angaben über die Sprachgeltung und Volksart bestimmter Orte und Gegenden. Doch sei schon hier betont: Wenn auch alle diese Möglichkeiten, wie die Sprache in der schriftlichen Überlieferung eines Gebietes auftreten kann, einzeln für sich zu betrachten sind, so sind sie doch in ihrer abschließenden geschichtlichen Auswertung vereint in Rechnung zu stellen. Denn keine von ihnen bildet allein und einzeln für sich einen unbedingten Beweis, daß die betreffende Sprache in dem Gebiete die Umgangs- und Muttersprache der breiten Masse der Bevölkerung gewesen ist. Wenn es auch nicht das Normale ist, als Ausnahme kann es doch vorkommen, daß Personen-, Familien- und Ortsnamen einer Gegend aus einer anderen Sprache gar nicht oder nur wenig verändert in jene übernommen werden, die nunmehr in der betreffenden Gegend vorherrscht; es kann auch vorkommen, daß als Sprache der Urkunden in einem Orte eine andere als die dort herrschende Volkssprache verwendet wird. Gerade weil solche

Ausnahmen da und dort, besonders aber in Rand- und Grenzgebieten eines Volkstums auftreten, ist es notwendig, alle diese Erscheinungen zusammen zu betrachten. Treffen sie dann wirklich auf eine Sprache zusammen, dann wird der Schluß, daß diese dort die vorwaltende Gemeinsprache gewesen ist, um so gesicherter sein. Das können wir auch hinsichtlich der deutschen Sprache im Etschlande unterhalb Bozen seit dem Einsetzen einer etwas reicheren schriftlichen Überlieferung, das ist seit dem 12. Jahrhundert, feststellen.

§ 1. Die Personen- oder Vornamen.

Die Eigennamen für Menschen sondern sich in Personen-, Vor-, Ruf- oder Taufnamen einerseits und Familien-, Geschlechter-, Zu- oder Schreibnamen andrerseits.[1]) Bei den deutschen Stämmen, so auch bei den Bayern, waren bis ins 12. und 13. Jahrhundert zur Bezeichnung der Personen nur ein Name, eben der Personen- oder Vorname üblich, an solchen hatte aber die deutsche Sprache einen fast unerschöpflichen Reichtum.[2]) Wie jedes Volk, das in seinem Blut und geistigem Wesen unvermischt ist, seinen Angehörigen nur in seiner Sprache Namen gibt, so auch die alten Deutschen. Wir finden in den Urkunden, die den deutschen Teil des späteren Tirol betreffen und mit der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts einsetzen, sehr viele Personen mit deutschen Vornamen, sei es als Grundbesitzer, die selbst Güter schenkten, oder — und zwar in weit größerer Anzahl — als Zeugen solcher Schenkungen. Zu Zeugen wird man auch meist andere Grundbesitzer aus der Ortslage des geschenkten Gutes genommen haben. Diese Namen erhielten zwar vielfach lateinische Endungen, aber sonst ist ihre deutsche Sprachzugehörigkeit offenkundig. Andrerseits finden sich in jenen Urkunden auch Personen mit Namen lateinischer Sprache. Da wir nun auch sonst wissen, daß auf dem Boden des späteren Tirol, einem Teile des alten Rätien, beim Eindringen der Bayern romanisierte Räter (Rätoromanen) saßen, so ergibt sich die begründete Annahme: die Träger der germanischen Namen waren Bayern (Deutsche), die der lateinischen waren Rätoromanen. Dieser Satz gilt insbesondere für die frühere Zeit, für das 8. bis 11. Jahrhundert, und eine Reihe von Geschichtsforschern hat ihn gerade für den Boden Deutschtirols anerkannt, so Riezler (Gesch. Baierns 1, 54), Jäger (Gesch. d. landständ. Verfassung Tirols 1, 17 f.) Jung (Römer und Romanen S. 305), Strakosch-Graßmann (Gesch d. Deutschen in Österreich 1, 386). Auffallend oft tragen gerade Eigenleute und Knechte romanische (lateinische) Namen, was auf die Knechtung der im Lande sitzenden Romanen durch die Bayern nach dem alten Rechte des Eroberers hinweist. Planta (Das alte Rätien S. 371 und 430) benützt die Personennamen zur Statistik der volklichen Verhältnisse in Churrätien im 9. und 10. Jahrhundert, indem er die deutschen Namen den Alemannen,

---

[1]) J. Tarneller, Zur Namenkunde (Tir. Familiennamen) Bozen 1923, S. 1f.

[2]) Siehe Förstemann, Altdeutsches Namenbuch (2. Aufl. 1900), eine gewaltige Sammlung deutscher Personennamen bis zum Jahre 1100.

die lateinischen den Rätoromanen zuschreibt. A. Tille (Wirtschaftsverfassung d. Vintschgaues S. 24) läßt das Verfahren für die frühere Zeit ebenfalls gelten, für das 12. Jahrhundert (1162) weist er aber auf eine Urkunde hin, in der als Schenker von Gütern zu Oberhofen bei Telfs im Oberinntal erwähnt werden: Egilhofus de Omeras (Ambras bei Innsbruck) et filie eius et Latini scilicet Meribort, Hegini, Dietmar, Giselmar.[1]) Also gab es damals dort noch Romanen (Latini) der Sprache und Volksart nach, aber mit deutschen Vornamen. In einer Urkunde von 1065 für Innichen tragen von den Kindern einer Eigenfrau Mahtilda vier deutsche, eines einen romanischen Namen.[2]) Eine genaue Durchsicht der Traditionsbücher von Brixen, Freising und anderen Stiftern würde voraussichtlich noch mehr solche Fälle, daß in einer und derselben Familie deutsche und romanische Namen geführt werden, ergeben. Jedenfalls ist aber die Annahme lateinischer und biblischer Personennamen durch die Deutschen langsamer und später vor sich gegangen, als etwa die Annahme deutscher Namen durch die Romanen. Mit dem 12. Jahrhundert hören die direkten Erwähnungen der romanischen Volksart im Inntal, Eisack- und Pustertal und in der Bozner Gegend auf, nur im Vintschgau und in den Dolomiten (Gröden und Enneberg) hielten sich die Romanen oder Ladiner länger, in letzterer Gegend bis heute. Mit der restlosen Annahme der deutschen Sprache in jenen erstgenannten Gegenden verlieren die Personennamen ihre alte nationale Note immer mehr. Seit dem 14. Jahrhundert wird der Gebrauch lateinischer Namen nach den kirchlichen Heiligen und biblischer Namen in allen Schichten der deutschen Bevölkerung immer beliebter, doch erfahren auch diese Namen im deutschen Munde eine besondere Formung. Besonders stark nimmt jener Brauch seit der Gegenreformation zu und drängt die Vornamen deutscher Wurzel bedenklich in die Minderheit; erst seit dem Erstarken des deutschen Volksgefühls im 19. Jahrhundert tritt dagegen wieder eine Gegenwirkung auf. Für unsere Betrachtung dürfen wir schließlich als Regel annehmen: In der Frühzeit der urkundlichen Überlieferung aus und über Tirol, das ist vom 8. bis 11. Jahrhundert, bestimmt und beweist die sprachliche Zugehörigkeit des Vornamens die Sprach- und Volkszugehörigkeit seines Trägers, soweit es sich um Gegenden handelt, die allein vom bayerischen Stamme besetzt und besiedelt worden sind, das ist im Etschtal südwärts bis einschließlich Bozen.

Ein beträchtliches Gebiet von Deutschsüdtirol gehörte aber nicht zum bayerischen, sondern zum langobardischen Stammesreich, wie noch unten im § 3 des I. Hauptteiles näher anzugeben sein wird. Insbesondere gilt dies von der Gegend, die wir zuerst betrachten wollen, nämlich vom Bozner Unterland und Überetsch. Die Langobarden, die sich in Oberitalien niederließen und so auch im nördlichsten Herzogtum ihres dortigen Reiches, im Herzogtum Trient, führten ebenso wie alle anderen germanischen Stämme Personennamen ihrer germanischen Muttersprache und

[1]) FA. 34, 31. Sinnacher 3, 441.

[2]) Wickhoff-Hermann, Illum. Handschriften in Österreich 1, 205.

behielten jene auch bei, als sie diese aufgaben und die romanische Sprache annahmen, das war im 9. bis 10. Jahrhundert.[1]) Für das Gebiet langobardischer Herrschaft ist also schon frühe, nämlich schon seit dem 10. Jahrhundert der Personenname germanischer Wurzel noch kein Beweis, daß sein Träger deutsch gesprochen und gefühlt hat. Nach Christian Schneller „muß den Personennamen (im Herzogtum Trient) eine gewisse Beweiskraft hinsichtlich der Nationalität und Herkunft für das 9. Jahrhundert noch beigemessen werden."[2]) Für die folgende Zeit, für die Schneller auch stattliche Reihen germanischer Namen aus jenem Gebiete vorführt, will er offenbar eine solche Schlußfolgerung nicht mehr empfehlen. Andrerseits vermag er aber eine Scheidung der germanischen Namen, ob sie langobardischer oder bayerischer Herkunft sind, nicht zu liefern, und dies scheint auch nach ihm nicht versucht worden zu sein, dürfte auch bei der nahen Verwandtschaft beider Sprachen kaum zu einem greifbaren Ergebnis führen. Nach W. Bruckner (Sprache der Langobarden a. O. S. 9 und 11) unterscheiden sich die langobardischen von den fränkischen Personennamen „in der Form oft nur unwesentlich". Bruckner gibt ein stattliches Verzeichnis langobardischer Personennamen, aber wie weit diese ausschließlich jener Sprache angehören und sich von jener verwandter germanischer Stämme abheben, sagt er nicht. Diese Personennamen überlebten den Gebrauch der langobardischen Sprache, aber seit dem 10. Jahrhundert nehmen nach Bruckner in Italien auch viele Romanen germanische Namen an. Es ist dieselbe Erscheinung wie im Frankenreiche, wo nach Witte (a. O. I S. 419 u. II S. 156) auch „die Romanen schon im früheren Mittelalter massenhaft germanische Namen führen, so daß man auf sie keinen Beweis germanischer Nationalität gründen kann". So ist es auch nicht möglich, für das nördlichste Gebiet des Herzogtums Trient, in das seit dem 9. Jahrhundert eine immer stärker werdende bayerische Einwanderung einsetzt, die Bayern von den Langobarden, oder deutschsprechende von wahrscheinlich bereits romanisierten Germanen lediglich auf Grund ihres Personennamens zu unterscheiden. Wir müssen daher gerade für jenes Gebiet, das wir in diesem ersten Teil unserer Betrachtung vornehmen wollen, den Grundsatz befolgen: Hier geben wenigstens nach dem 10. Jahrhundert die germanischen Personennamen keine wirklich sichere Auskunft über die Sprach- und Volkszugehörigkeit ihrer Träger, kaum über ihre entferntere Abstammung aus germanischem (langobardischem) Geblüte. Eher dürfte es angehen, unter denselben zeitlichen Grenzen die Träger lateinischer Namen als Romanen nach Sprache und Abstammung zu bezeichnen.

---

[1]) Hartmann, Gesch. Italiens II, 2, 57. Bruckner a. O., S. 12f, will zwar noch um das Jahr 1000 das Langobardische als noch lebende Sprache annehmen, aber der einzige dafür angeführte urkundliche Beweis (ein Über- oder Beiname) erscheint ziemlich schwach.

[2]) Schneller a. O. III, S. 239 u. 247. — Das Buch liefert ausführliche Verzeichnisse und Ableitungen der Orts- und Personennamen des Lagertales (Valle Lagarina, das Etschtal von Calliano bis Ala), greift aber dabei auf das übrige alte Welschtirol und auf Deutschtirol über.

§ 2. Die Geschlechter- (Familien-) Namen.

Zu- oder Beinamen hat man in Deutschland einzelnen Personen zu ihrem Rufnamen seit dem 12. Jahrhundert gegeben, zuerst den Bürgern in den Städten, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch den Bauern auf dem Lande.[1]) Noch etwas älter sind die Namen der edlen Geschlechter nach ihren Ansitzen und Burgen. Aus den Beinamen bildete sich dann durch Übergang vom Vater auf den Sohn der Geschlechts- oder Familienname. In Tirol finden wir Zunamen für Bürger in Bozen um 1230 schon ganz allgemein, ebenso zu Innsbruck; das Tiroler Haupturbar von 1288 zeigt im ganzen Lande, auch bei den Bauern, die Führung von Zunamen verbreitet.[2]) Im Trientner Gebiete, in einer vorwiegend romanischen Bevölkerung also, sind Bei- und Übernamen seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts in Menge nachzuweisen, manche auch schon im 12. Jahrhundert und daraus entwickelten sich auch hier die Familiennamen.[3]) In den lateinisch geschriebenen Urkunden des Etschgebietes, des romanischen sowohl wie des deutschen, wird dieser Zu- oder Familienname fast regelmäßig mit dem Zusatz „dictus" oder „qui dicitur" („genannt" oder „der genannt wird") dem Vornamen angefügt. Diese Familiennamen, vor allem die deutschen entstammen verschiedenen Quellen, nämlich: altdeutschen oder kirchlichen Personennamen, Bezeichnungen für Beruf oder Beschäftigung (besonders Handwerkernamen), persönliche Eigenschaften, Herkunft von Orten und Wohnsitz auf bestimmten Höfen. In dieser letzteren Hinsicht ist zu unterscheiden: Nach einem größeren Orte wird ein Mensch nur genannt, wenn er von dort wegzieht und in irgendeinem anderen Orte sich niederläßt; nach einem Einzelhofe wird aber eine Familie gerade dann bezeichnet, wenn sie auf jenem dauernd sitzt, Sprößlinge dieser Familie tragen dann allerdings durch Abwanderung den Namen oft in weite Ferne. Tarneller behauptet, daß in Tirol die Hofnamen die reichste Quelle der Familiennamen gebildet haben.[4])

Auch in den von mir unten mitgeteilten Urkunden dürften die von Hofnamen abgeleiteten Zu- und Familiennamen die Mehrzahl bilden. Viele Hofnamen sind geradezu nur in Verbindung mit Personennamen in früherer Zeit zur urkundlichen Erwähnung gelangt. Für unsere Betrachtung sind wichtiger als die Frage der Herleitung der Familiennamen die Zusammenhänge zwischen der Sprachzugehörigkeit der Namen und der ihrer Träger. Im allgemeinen beweist die Sprache, der ein Familienname

---

[1]) Vgl. Heintze-Cascorbi, Die deutschen Familiennamen (1925).

[2]) AT. 2, 512; FMGT. 4, 229 u. 236; FA. 45. — Die Zusammenstellung tirolischer Familiennamen bei Tarneller, Namenskunde (1923) ist wohl an sich sehr reichhaltig, gibt aber keinen richtigen Begriff über das Alter der Namen.

[3]) Schneller III, S. 273ff., scheidet aber mitunter Vor- und Zunamen nicht genau. — C. Sforza, Per la storia del cognome nel Trentino Arch. Trentino 28, 13ff. — Die sprachliche Herkunft der jetzigen Familiennamen im Trentino — ob romanisch oder deutsch — untersucht E. Lorenzi, Saggio ai cognomi Tridentini 1897, das Ergebnis zitiert von Ces. Battisti, Il. Trentino (1898), S. 219.

[4]) Tarneller, Namenskunde S. 10; gibt aber auch S. 10 eine Beispielliste für die Familiennamen anderer Herleitung.

angehört, unmittelbar, daß die betreffende Sprache dort und damals ortsüblich gewesen ist, wo und wann der Name geschöpft worden ist. Wenn ein Familienname aus einem deutschen Worte gebildet wurde, so sind die Schöpfer dieses Namens sicher deutscher Zunge gewesen. Das gilt sowohl bei Namen, die deutscher Wurzel sind, als auch bei Namen, deren Stammworte zwar romanischer oder noch älterer „rätischer" Wurzel, aber offenkundig dem deutschen Sprachgebrauche gemäß umgeformt worden sind. Letzteres muß insbesondere in Tirol beachtet werden, weil ja viele Ortsnamen aus der romanischen Sprache in die deutsche übernommen und nachher zur Bildung von Familiennamen verwendet worden sind. Doch muß man bedenken, daß Familiennamen mit ihren Trägern auch wandern können. Das Vorkommen eines einzelnen deutschen Familiennamens in einem Orte innerhalb des nationalen Grenz- oder Mischgebietes würde noch nicht beweisen, daß der betreffende Ort vorherrschend oder ganz deutsch gewesen ist. Ja, es kann auch der Träger eines deutschen Familiennamens das deutsche Bewußtsein und die deutsche Umgangs- und Muttersprache verloren haben, wenn er ganz in welsche Umgebung geraten ist. Man muß daher immer trachten, möglichst viele Familiennamen in einem Orte und innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zusammenzustellen, dann wird man, je vollständiger diese Reihe ist, um so zuverlässigere Schlüsse auf die Volksart der Einwohnerschaft dieses Ortes ziehen können. Denn gerade in der Zeit, die für unsere Betrachtung in erster Linie in Frage kommt, nämlich im 13. und 14. Jahrhundert, waren die Zu- und Familiennamen noch jung und neu und in Bildung begriffen, daher die Möglichkeit, daß die Familiennamen mit ihren Trägern weit von ihrem Ursprungsort weggewandert wären, viel geringer als später, da die Erstarrung der Familiennamen eingetreten war. So sind für das spätere Mittelalter, das 13. bis 15. Jahrhundert, da die Vornamen ihr nationales Gepräge längst verloren haben, die Namen der in einer Gegend seßhaften Geschlechter einer der vornehmsten Behelfe, um die Volksart derselben zu bestimmen, besonders dann, wenn sie mit anderen Zeugnissen der Herrschaft einer Sprache, wie Flurnamen, einzelnen Begriffsworten und ganzen Texten verglichen werden können.[1]) Noch lange nach dem 14. Jahrhundert, bis ins 18. herauf, sind romanische Familiennamen, deren Träger in das deutsche Gebiet Südtirols einwanderten, durch kleinere Veränderungen, Weglassung von Endsilben u. dgl. der deutschen Zunge angepaßt worden. Das ging allmählich wie von selbst und im Einklange mit der sonstigen Verdeutschung ihres Trägers vor sich und hat nichts mit der gewaltsamen Änderung der deutschen Familiennamen gemein, welche die jetzige italienische Regierung in Südtirol durchführt. In späterer Zeit besitzt die deutsche Sprache diese Kraft der Angleichung der fremden Familiennamen nicht mehr, nun zeigen diese noch lange die Herkunft des Mannesstammes einer Familie an, wenn ihre Träger auch schon längst die deutsche

---

[1]) Vgl. dazu bes. Witte a. O. I, S. 420f.

Sprache und Volksart ihres Aufenthaltsortes angenommen haben und durch ihre Verheiratungen mit deutschen Frauen im fortschreitenden Maße ihr romanisches Ursprungsblut auf Bruchteile ihres sonstigen Wesens zurückgedrängt wurde. Bei der sprachlichen Scheidung der Familiennamen muß man sich aber hüten, Latinisierungen von deutschen Familiennamen, die lediglich vom Schreiber der lateinischen Urkunden angestellt wurden, als ursprünglich romanische Namen anzusehen. Die echten romanischen Namen erkennt man meist daran, daß sie nicht an das klassische Latein, sondern an die damals schon längst in Bildung begriffenen romanischen Nationalsprachen anklingen.

Eine gewisse besondere Bedeutung haben für unsere Betrachtung jene Familiennamen, die von einer Volksbezeichnung genommen sind. Ein solcher Name wird einer Person bzw. ihrer Nachkommenschaft nur dann beigelegt, wenn ihre Nationalität an dem betreffenden Orte gegenüber der sonstigen Bevölkerung eine Ausnahme bildet. Wenn in einem Orte, der sonst als vorwiegend deutsch bekannt ist, der Familienname „Walch" vorkommt, so ist das ein weiterer, verstärkender Beweis, daß die „Walhen" d. s. die Welschen oder Romanen an dem Orte eine ziemlich seltene und daher auffallende Erscheinung waren und ihre Nationalität daher zu einem Merkmal der Einzelperson wurde. „Latinus" als Familienname ist in solchen Orten nur eine Latinisierung des Namens „Walch" nach Schreibersitte. Umgekehrt deutet der Familienname „Teutonicus" oder „Todescus", auch „Tudesk" darauf hin, daß an dem betreffenden Orte die deutsche Volksart von der Hauptmasse der Bevölkerung abgestochen hat. Natürlich ist bei dieser Schlußfolgerung Voraussetzung, daß diese Familiennamen an dem betreffenden Orte zugeteilt worden sind. Es kann aber auch vorkommen, daß die Leute von auswärts schon mit diesem Familiennamen an jenen Ort gekommen sind und ihn hier weitergeführt haben. Dann gilt dieser Schluß eben nicht.[1])

Die Namen von sozial besonders gestellten Personen erfordern eine besondere Beachtung. Wir finden in den romanischen Grenzgebieten von Tirol-Trient zahlreiche deutsche adelige Gerichts- und Grundherren, Lehensträger und Beamte der Bischöfe und der Landesfürsten; ja selbst deutsche Geistliche als Inhaber dortiger Pfarreien. Aus diesen Tatsachen allein kann aber noch nicht auf die deutsche Nationalität der breiten bäuerlichen Bevölkerung geschlossen werden, wie ich unten § 6b Ende näher ausführe.

---

[1]) Über einzelne Vorkommen des Familiennamens „Walch" im 13./14. Jahrhundert siehe II. Band, Kap. II (Eppan), § 8, Kap. IV (Tramin u. Kurtatsch), § 4, Kap. VI (Neumarkt), § 3 und unten § 9 (für Pressano laut Urbar von 1412); über den Beinamen „Teutonicus" im Nonsberg siehe II. Band, Kap. III (Kaltern), § 2, Anm. am Ende, in der Stadt Trient siehe Voltelini AT. 2, 522, bei Angehörigen des Kapitels in Arco siehe Merkh a. O. S. 106; über den Beinamen Tudesk bzw. Teutsch im Val Cembra unten § 9 (unter dem Stichwort Giovo, Verla und Lisignago).

§ 3. Die Ortsnamen.

Unter Ortsnamen im allgemeinen verstehe ich alle Eigennamen für bestimmte örtliche Einzelheiten der Erdoberfläche, wie Siedlungsstätten größeren und kleineren Umfanges, für Teile der angebauten Fläche oder Flur, für Teile von Wäldern und Weiden, für Wasserläufe, Täler, Berge und sonstwie auffallende Stellen im Gelände. Diese Namen haften fest an ihrem örtlichen Ursprunge. Die Sprachzugehörigkeit der Ortsnamen sagt uns, welche Sprache an dem betreffenden Orte von der seßhaften Bevölkerung zur Zeit gesprochen wurde, da der Name zum erstenmal geschöpft worden ist. Oder umgekehrt, das Vorhandensein von Ortsnamen einer bestimmten Sprache zu einer bestimmten Zeit beweist uns, daß das Volk dieser Sprache an jenen Orten zu dieser Zeit oder bereits vorher gesiedelt hat. Das ist ein allgemein anerkannter Grundsatz zur Ermittlung der geschichtlichen Verteilung der Sprachen und ihrer Völker, insbesondere für jene Zeit, da andere Belege hierfür nicht oder nur unzulänglich vorhanden sind; andrerseits hat die Gegenprobe, wenn andere Zeugnisse zur Bestimmung der Sprachzugehörigkeit einer Bevölkerung zu Gebote standen, immer die Richtigkeit jenes ersteren Satzes bestätigt. Die Ortsnamen sind aber viel zäher als die Sprache derjenigen, die sie erstmals geschöpft haben, sie werden oftmals von einem anderssprachigen Volke übernommen, das sich in die Wohnsitze des ersteren Volkes hineingedrängt, dieses zwar nicht physisch ausgerottet, aber allmählich in seiner Eigenart und Sprache aufgesogen und damit diese ausgelöscht hat. Doch bleiben die ursprünglichen Ortsnamen bei dieser Übernahme in die neue Sprache nicht unverändert, vielmehr wird ihr Name noch den Lautgesetzen der neuen Sprache äußerlich mehr oder weniger stark umgeformt. Demnach haben wir, wenn wir die Ausbreitung der deutschen Sprache in Südtirol urkundlich ermitteln wollen, hinsichtlich der Ortsnamen zweierlei zu beobachten: einerseits müssen wir das erstmalige und weitere Auftauchen der Ortsnamen deutscher Wurzel in den Urkunden feststellen, andrerseits aber auch das Vorkommen der Ortsnamen romanischer oder älterer rätischer Wurzel und ihre Umformung im deutschen Munde.

Es besitzen nicht alle Ortsnamen denselben Beweiswert für die Rückerschließung der sprachlichen Zugehörigkeit ihrer Bewohner. So erhielten manche Orte in der Sprache von Völkern einen besonderen Namen oder wenigstens eine besondere Namensform, ohne daß die Angehörigen des betreffenden Volkes den größeren oder auch nur einen erheblichen Teil ihrer ständigen Bewohner bildeten; es genügt, daß Angehörige dieses Volkes öfters in den Ort, wenn auch nur vorübergehend, kommen, sei es zu Handelszwecken oder infolge anderer kultureller und politischer Zusammenhänge. Je höher die kulturelle und politische Bedeutung eines Ortes ist, um so mehr wird sein Name in verschiedenen Sprachen eine eigene Form erhalten und behaupten, ohne daß die betreffende Nation in der dortigen bleibenden Bevölkerung einen zahlenmäßig erheblichen Anteil hatte. Man denke z. B. an die Namensformen für Wien, Venedig, Rom usw. in den ver-

schiedensten Sprachen.[1]) So hatten in kleineren Verhältnissen die Italiener für größere Orte im rein deutschen Gebiet von Tirol Namensformen, die ihrer Sprache angepaßt sind, und die deutschen umgekehrt im romanischen Gebiet des Fürstentums Trient und der Welschen Konfinen. Wenn z. B. in deutschen Texten seit dem 14. Jahrhundert allgemein Reiff für Riva, Arch für Arco, Turbel für Torbole, Stinig für Stenico und ähnliche mehr oder weniger angedeutschte Formen für viele andere Orte in Welschtirol, namentlich für die größeren und bekannteren derselben üblich waren, so braucht das allein nicht zu besagen, daß ein größerer oder gar der größere Teil ihrer ständigen Einwohner deutschsprachig war, sondern das kann auch daher kommen, daß Deutsche als Handelsleute hier oft durchkamen, als landesfürstliche Lehensträger, Ritter, Beamte oder Soldaten hier längere oder kürzere Zeit sich aufhielten und auch Bauern aus den benachbarten deutschen Sprachinseln, wie bei Rovereto (Rovreit), in dem Orte öfters verkehrten.[2]) Je ursprünglicher, unverbildeter das sprachliche Eigengefühl eines Volkes ist, desto mehr wird es versuchen, die fremdsprachigen Ortsnamen seiner Sprache anzugleichen.[3]) Allein der Beweis, daß der Ort eine in der Hauptsache deutsche ansässige, insbesonders bäuerliche Bevölkerung hatte, ist erst erbracht, wenn auch die in seiner Gemarkung sonst vorkommenden Namen für Örtlichkeiten, für Fluren, Wälder, Bäche und Höfe deutscher Wurzel oder wenigstens deutscher Formung sind; die Geschlechternamen vervollständigen dann diesen Nachweis. Diese deutschen Formen romanischer Ortsnamen haben gewiß ihre geschichtliche Berechtigung, sie sind von selbst im Laufe der Zeit geworden und nicht etwa eine

[1]) Diesen Gedanken äußert auch Schiber a. O. 1902, S. 47.

[2]) Das ausführlichste Verzeichnis von geschichtlich echten deutschen Ortsnamenformen in den verschiedenen Teilen von Welschtirol veröffentlichte M. Mayr in den Mitteilungen des D. u. Ö. Alpenvereins vom 15. Juni 1916, eine Karte hierfür in der Zeitschrift 1917, S. 83, andere Verzeichnisse W. Rohmeder im Jahrg. 1913, S. 1—3 der „Deutschen Erde" (Langhans, Gotha) und als Flugschrift, hgb. vom Verein für das Deutschtum im Ausland 1916. Diese Listen sind keineswegs vollständig, so benützte z. B. auch Mayr anscheinend nicht das Rottenburger Urbar von 1360 bzw. 1380 (ISTA.), das fol. 150 vielleicht zum ersten Male die deutschen Formen von Reif für Riva, Nag für Nago und fol. 81 ff. für viele Orte im Nonsberg bringt. Letztere sind übrigens zuerst in den Klageschriften des Nonsberger Adels von 1335 enthalten (Langer a. O. 2, 80 ff.). Burglechners Landtafeln von Tirol (1620, neu herausgegeben von Ed. Richter 1902) geben für Welschtirol fast nur solche angedeutschte Formen von Ortsnamen an, wie sie im deutschen Aktenverkehr vom 15. bis 18. Jahrhundert durchwegs benützt werden. Anichs Karte von Tirol vom Jahre 1774 verwendet sie aber nur in ganz geringem Maße (vgl. dazu unten § 15b), und seit jener Zeit erhalten die italienischen Formen im deutschen Amtsverkehre bald ausschließliche Geltung, so in dem Gemeindeverzeichnis von 1817 (Provinzialgesetzsammlung von 1817 2, 173 ff.). Nachträglich ersehe ich, daß auch R. Merkh reichhaltige „Verzeichnisse deutscher Ortsnamen in Südtirol" (Welschtirol) in 3 Folgen, Wien 1916, herausgegeben hat.

[3]) Wie stark dieses ganz unbewußte Streben ist, zeigte sich mir, als ich im Jahre 1914/15 mit einer, vorwiegend aus Oberinntaler Bauern bestehenden Landsturmabteilung in der Festung Przemysl in Galizien lag. Binnen einigen Wochen sprachen und schrieben die Leute für dieses slavische Wort eine der deutschen Aussprache sich annähernde Form „Schemisl", ja „Schönwiesl", letzterer Begriff lag nahe, weil die Umgebung der Festung für einen Tiroler Bauern ungewohnt ausgedehnte „schöne" Acker- und Wiesenfluren aufweist.

willkürliche Erfindung der „Pangermanisten" der letzten Jahrzehnte, wie die Italiener behaupten und es umgekehrt mit den Ortsnamen in Deutschsüdtirol soeben gemacht haben. Aber deshalb sind andrerseits diese Namen einzelner Orte, wie gesagt, allein für sich noch kein Beweis für den deutschen Charakter ihrer Bewohner oder eines zahlenmäßig erheblichen Teiles derselben.

Die Aufsuchung, Lesung, zeitliche und inhaltliche Einordnung aller der Urkunden, die solche Namen enthalten, ist gewiß in erster Linie Sache des Geschichtsforschers, er wird eine solche Aufgabe verhältnismäßig am raschesten und sichersten lösen können. Die Gruppierung der Personen- und Ortsnamen nach ihrer sprachlichen Herleitung und Umbildung ist eine sprachwissenschaftliche Angelegenheit, ein Linguist, der in der vergleichenden indogermanistischen, besonders aber in der romanistischen und deutschen Sprachforschung gleichmäßig beschlagen und bewandert ist, wäre dazu der berufene Mann. Ich gebe mich keiner Täuschung hin, daß, wenn ich als Laie auf linguistischem Gebiet eine solche Sonderung der Eigennamen vornehme, dies nur eine rohe Vorarbeit bedeuten kann, viele Feinheiten dabei übersehen und manche Irrtümer begangen werden. Allein zur Gewinnung eines geschichtlichen Gesamtbildes dürfte auch mein Versuch genügen. Die Sonderung der Namen mit nichtdeutscher von jenen mit sicher deutscher Wurzel ist ja im allgemeinen auch einem Laien, der einigermaßen Latein beherrscht, möglich. Zweifel wird es im einzelnen hierüber auch unter Fachleuten geben. Insbesondere kann es zweifelhaft sein, oder ein deutscher Ortsname von einer romanischen Wortwurzel abgeleitet ist oder von einer gemeinsamen indogermanischen; oder ob der Ortsname von einem Lehnworte herkommt, das als allgemeines Begriffswort schon früher aus der lateinischen in die deutsche Sprache übernommen worden ist und erst in dieser Eigenschaft zur Bildung des Eigennamens gedient hat. Viel schwieriger ist für den Laien, den Grad der Verdeutschung einer romanischen Wurzel in einem Eigennamen, insbesondere den sprachgeschichtlichen Zeitabschnitt ihrer Übernahme in den deutschen Mund zu beurteilen. Diesbezüglich muß ich mich natürlich ganz auf die Grundsätze, die von sprachwissenschaftlicher Seite zur Bestimmung jener Vorgänge aufgestellt worden sind, verlassen. Ich will sie auch hier kurz mitteilen, bemerke aber, daß ich sie weniger allgemeinen sprachwissenschaftlichen Werken entnommen habe, sondern besonderen Abhandlungen über die sprachgeschichtlichen Verhältnisse Tirols.

Die wichtigsten lautgeschichtlichen Anhaltspunkte für die Bestimmung des Zeitabschnittes, vor bzw. nach dem gewisse romanische Ortsnamen von den Deutschen übernommen worden sein müssen, sind:

1. Die Akzentverlegung. Nach Ettmayer a. O. S. 24ff. haben die Deutschen die Ortsnamen romanischer oder vorromanischer (rätischer d. h. etruskischer, illyrischer oder keltischer) Wurzel in zweierlei Weise übernommen. Entweder wurde der romanische Akzent (der Hauptton) auch von den Deutschen auf derselben Silbe bewahrt, auf welche er von den Romanen gesetzt war, z. B. Merán, Tiról, oder er wurde nach deutscher Art auf die Stammsilbe zurückgezogen, mochte er ursprünglich im Romanischen auch auf einer nachfolgenden Silbe geruht haben, z. B. von Veldidéna zu Wilten, Isárcus zu Eisack. Die Erklärung dieser Erscheinung findet Ett-

mayer in dem Gesetze: Die romanischen Ortsnamen, die in Tirol in althochdeutscher Zeit ins Deutsche übernommen worden sind, verlegten den Akzent auf die erste oder Stammsilbe, die Ortsnamen aber, die erst in mittelhochdeutscher Zeit ins Deutsche übergingen, bewahrten den ursprünglichen romanischen Akzent auf der zweiten oder dritten Silbe. Der Wandel von der alt- zur mittelhochdeutschen Zeit liegt in Tirol laut Mitteilung von Prof. Jos. Schatz im 11. Jahrhundert. Neuerdings erklärt sich auch Steinhauser a. O. 37f. mit jener von Ettmayer zuerst vorgetragenen Ansicht in der Hauptsache einverstanden, nur verlegt er die Entlehnung der Ortsnamen mit zurückgezogenem Ton einfach in die „alte Zeit" (soll wohl bedeuten althochdeutsche Zeit) und bezeichnet als Grund dafür, daß dies später nicht mehr geschehen ist, die allmähliche Gewöhnung des deutschen Ohres an die fremde Betonungsweise. Von den Historikern hat sich namentlich Wopfner in seinen Grundzügen zur Siedlungsgeschichte von Tirol (a. O. I S. 14 und II S. 17) jener Meinung Ettmayers angeschlossen. Wie ich aber aus linguistischen Fachkreisen höre, bestehen dort noch Zweifel, ob man dieser Tonverlegung wirklich eine starre zeitliche Bindung etwa im Sinne der althochdeutschen Lautverschiebung zubilligen kann. Doch scheint man sich hierüber in der Literatur noch nicht ausgesprochen zu haben.

2. Die althochdeutsche Lautverschiebung verwandelte p zu f oder pf, k bzw. c zu ch, t zu ss und z und ward im 7./8. Jahrhundert spätestens bei den Bayern durchgeführt und abgeschlossen. Ortsnamen romanischer Wurzel, die im deutschen Munde diese Lautverschiebung mitgemacht haben, müssen daher spätestens vor dem 8. Jahrhundert von den Deutschen aus dem romanischen Wortschatze übernommen worden sein, mit anderen Worten, die Deutschen sind vor dieser Zeit in dem betreffenden bisher romanischen Gebiete zu ständiger Niederlassung gelangt. (Ettmayer a. O. S. 18ff.) Bekannte Beispiele: Langkampfen aus campus, Pfalzen aus palatium, Kaltern (früher Chaltarn) aus Caldarium, Zirl (früher Cireola) aus Teriolis. Weitere Beiträge zu dieser Erscheinung an Tiroler Ortsnamen lieferte neuerdings Schwarz a. O. — Hingegen fällt die Verwandlung von f in Ortsnamen romanischer Wurzel zu pf bei ihrer Übernahme in die deutsche Sprache nicht etwa in die althochdeutsche Lautverschiebung (wie der Laie wohl leicht versucht ist anzunehmen), sondern ist, wie Steinhauser a. O. S. 35 betont, nur ein Ersatz des stimmlosen romanischen f durch pf, um es von dem bayerischen stimmhaften f zu unterscheiden; solcher Ersatz komme nach dem 9. Jahrhundert bis in die spätmittelhochdeutsche Zeit hinein vor; Beispiele aus Südtirol: Pflaurenz aus Florentium (Ettmayer a. O. 21), Pfus bei Kaltern aus Fossa, Pfunds aus Fundum (Nonsberg), Pfatten aus Vadena. Die Laute j, dj, gi wurden im Romanischen während des 9. Jahrhunderts zu Zischlauten (dsch) umgewandelt. Wurden also romanische Ortsnamen mit solchen Lauten vor dem 9. Jahrhundert ins Deutsche übernommen, so behielten sie den reinen j-Laut bei, z. B. aus romanisch jugum, juf wurde althochdeutsch Jufen, dann Jaufen,[1]) Tschaufen (Hof in Mölten) wurde aber aus demselben romanischen Wortstamm erst nach dem 9. Jahrhundert ins Deutsche übernommen. (Ettmayer, der Name Bozen in Schlernschriften 9, 44f.; Steinhauser a. O. S. 30). — Die Verschiebung von d zu t, die sich im Bayerischen während des 8. Jahrhunderts durchsetzt, haben wir bei Pfatten aus Vadum, Kaltern aus Caldarum (Steinhauser S. 36).

3. Auch mit den Vokalen (Selbstlauten) gehen Umwandlungen vor sich, die eine zeitliche Bestimmung der Übernahme von Worten gestatten. So einmal die Umlautung (z. B. von a zu e) in den Stammsilben, die im Bayerischen im 8. Jahrhundert vollzogen wird. Wenn aus Athesis althochdeutsch Etisa, dann Etsch wurde, so müssen also die Deutschen den Fluß vor dem Jahre 800 ungefähr in ihr Sprachgebiet einbezogen haben, auch der Ort Lengmoos am Ritten muß zu dieser Zeit diesen deutschen Namen bereits besessen haben (Schatz II S. 188). Im 11. bis 13. Jahrhundert ist dann im Bayerischen die Zwielautung eingetreten, aus den langen Lauten i, u, ü wurde ei, au, äu. Alle Ortsnamen romanischer Wurzel, die vor dem

[1]) Betreffs Jaufen, deutscher Name für Giovo, Ort bei Lavis s. unten I. Hauptteil § 10.

Einsetzen dieses Lautwandels von den Deutschen übernommen worden sind, haben ihn mitgemacht und verraten dadurch das Alter ihrer Entlehnung, bzw. der Niederlassung der Deutschen an dem betreffenden Orte. Diese Zwielautung hat auch jene kurzen i und o ergriffen, die für das geschlossene romanische e und o eingetreten waren. (Schatz II S. 189, Steinhauser S. 36). Nach Gamillscheg a. O. § 3 ist aber dieser letztere Lautwandel auch bei der Übernahme romanischer Worte nach dem 13. Jahrhundert vor sich gegangen und dann lassen sich „chronologische Schlüsse hier kaum ziehen".

Wenn ich schon in diesen Fragen mich darauf beschränken werde, die von linguistischer Seite bereits ausgesprochenen Ansichten und Urteile mitzuteilen, so enthalte ich mich auch jeglicher Versuche, die von mir zusammengestellten Ortsnamen etymologisch, d. h. nach ihrer besonderen sprachlichen Herleitung zu deuten. Doch habe ich für viele Ortsnamen, für welche solche Deutung von zuverlässiger Seite bereits vorliegen, diese angeführt. Hierbei leitete mich aber nicht so sehr die Absicht, Sinn und und sprachliche Ableitung dieser Namen dem Leser darzulegen, sondern ich tat dies, weil ich einerseits eine gewisse Sicherheit bieten wollte, daß der betreffende Name wirklich aus der romanischen oder noch älteren rätischen Sprache herstamme und weil Ch. Schneller, dessen Werke ich besonders hierzu benütze, für die einzelnen Ortsnamenstämme und die verschiedenen Abwandlungen derselben meist eine ganze Reihe von Belegstellen aus verschiedenen Teilen von Tirol mitteilt und dadurch der Eindruck der Besonderheit dieser Namen für ihr einzelnes Vorkommen auf das richtige Maß zurückgeführt wird.

§ 4. Die Verwendung einzelner deutscher Ausdrücke in lateinischen Urkunden; der Begriff des „vulgariter, literaliter, der lingua teutonica, latina, italica".

Immerhin möchte ich dieses Verfahren, mit Hilfe der in den alten Urkunden vorkommenden Personen-, Familien- und Ortsnamen die Herrschaft einer Sprache in einem gewissen Ortsbereiche zu bestimmen, als ein mittelbares (indirektes) bezeichnen. Ein mehr direktes Hilfsmittel bietet hierzu der Umstand, daß in den sonst ganz lateinisch abgefaßten Urkunden einzelne Worte, insbesondere die schwer übersetzbaren Begriffsbezeichnungen des deutschen Rechtes, außer in der lateinischen Sprache auch in ihrem ursprünglichen deutschen Ausdruck gegeben werden, und zwar meist in Form eines Relativsatzes „qui vulgo (vulgariter) oder teutonice (teotonice, in lingua teotonica) dicitur", der dann dem zu erklärenden lateinischen Worte angefügt ist und als Prädikat den deutschen Ausdruck bringt. Z. B. „donatio antelecti, que (oder quod) vulgariter (oder teutonice) dicitur Morgengab". Diesen Gebrauch finden wir in lateinischen Urkundentexten des Rheinlandes seit dem 12. Jahrhundert und im 13. in anderen Gebieten des westlichen Deutschland.[1]) In dem Traditionsbuche des Hochstiftes

[1]) M. Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden (1895) S. 16 u. 32.

Brixen steht aber schon zum Jahre 1050 eine solche Eintragung, in manchen Bozner Urkunden auch schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts.[1]) In den Urkunden des engeren Teiles von Deutschsüdtirol, den wir hier vorerst betrachten, im Überetsch und Bozner Unterland, treffen wir gleiche Stellen seit dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts regelmäßig an.[2]) Wenn nun in solchem Zusammenhange das Wort „teutonice oder teotonice" bzw. teutonica lingua erscheint, so ist das ein unmittelbarer Beweis für die Herrschaft der deutschen Sprache und auch des deutschen Sprachbewußtseins an dem betreffenden Orte. Es sind das die ältesten schriftlichen Anwendungen des Ausdruckes und Begriffes „deutsch", die wir für unsere Gegend überhaupt ermitteln können und darin liegt ihre große kennzeichnende Bedeutung. Eine etwas andere Bewandtnis hat es mit dem Ausdrucke vulgo oder vulgariter in demselben Zusammenhange. Diese Worte besagen schon im klassischen Latein dasjenige, was der großen Menge des Volkes eigentümlich ist, was in einem Volke allgemein, gemein, ohne den Beigeschmack von niedrig oder pöbelhaft, ist. Paulus Diakonus, der Geschichtschreiber der Langobarden, nennt im 8. Jahrhundert ein Wort der langobardischen (germanischen) Ursprache „vulgare", damit wollte er sicherlich den Gegensatz zur lateinischen Schriftsprache ausdrücken, nicht den Gegensatz zwischen den vornehmen und niederen Langobarden.[3]) In den romanischen Ländern des Mittelalters bezeichnete man dann hinsichtlich der Sprache mit „vulgariter" die Volkssprache, die sich durch Abwandlung der lateinischen Schriftsprache beim mündlichen Gebrauche unter dem Einflusse der provinzialen Eigentümlichkeiten gebildet hatte. Man stellte das „vulgariter" im Sinne dieser lebendigen romanischen Volkssprache dem „literaliter" der lateinischen Schriftsprache, wie sie in Werken der heidnisch-römischen und der christlich-kirchlichen Schriftsteller niedergelegt war, entgegen.[4]) Gerade aus dem Gebiete der Stadt und des Fürstentums Trient haben wir aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert mehrere Fälle dieser Gegenüberstellung von „vulgariter" und „literaliter" überliefert. Es war sicherlich ein Irrtum, wenn Tomaschek bei der Herausgabe der deutschen Fassung der Trientner Statuten dieses „vulgariter" in Trient als „deutsche Volkssprache" auffaßte, vielmehr war damit die romanische Volkssprache (Mundart) von Trient im Gegensatz zur lateinischen Schriftsprache gemeint.[5]) Man be-

---

[1]) Hierüber Näheres dann in den weiteren Hauptabschnitten dieser Arbeit.

[2]) Näheres hierüber im II. Band.

[3]) Diese wohl unzutreffende Meinung hegt Hartmann, Gesch. Italiens 2, 2, 57. (Die Stelle Paul. Diac. Hist. Langob. IV, 24.)

[4]) Solche Belege aus Italien bei Breßlau, Urkundenlehre (2. Aufl.) 2, 1, 349 Anm., aus Frankreich bei Du Cange, Glossar 6, 897. — Die Handbücher der Geschichte der romanischen Sprachen werden jedenfalls hierauf auch Bezug nehmen.

[5]) Voltelini, Statuten von Trient AöG. 92, 97ff., nimmt in diesem Sinne gegen Tomaschek Stellung. Außer auf indirekte Momente beruft sich Voltelini auf eine Stelle in Dantes Schrift „de vulgari eloquio", laut der die Stadt Trient ein „turpissimum vulgare" habe, das man nicht als „vere latinum" anerkennen könne (dazu auch Voltelini in MJöG. Ergbd. 6, 146

zeichnete in Trient damals aber auch die lateinische Schriftsprache einfach als „latinum", im Gegensatz zum „vulgare".[1]) Wenn ein Herr von Rottenburg im Jahre 1306 vor der bischöflichen Lehenskurie in Trient erklärt, er verstehe nicht „latinum ydioma" und einen Dolmetsch daher verlangt, so ist es fraglich, ob die lateinische Schriftsprache oder die romanische Volkssprache (Mundart) von Trient damit gemeint sein kann.[2]) Die dort einheimischen Romanen heißen sich selbst „Latini".[3]) Auch in Deutschtirol verstand man damals (im 14. Jahrhundert) unter „Latinum" einerseits natürlich die lateinische Schriftsprache, andrerseits unter „Latini" aber die romanisch bzw. italienisch sprechenden Leute aus Trient, der Lombardei und sonst Italien.[4]) Natürlich wird dieses Wort nur in lateinischen Texten aus Deutschtirol so gebraucht, in der deutschen Rede ist in diesem Sinne damals nur von den „Walchen" (Walschen, Welschen) gesprochen worden. Der Ausdruck „italienisch" („lingua italica") im

---

Anm. 3), ferner auf eine im Jahre 1435 in Trient abgefaßte Schrift, die sich der italienischen Mundart bedient und sich selbst als „vulgariter scriptum" bezeichnet (AöG. 92, 100 Anm. 4). Laut einer Urkunde vom Jahre 1228, die Zanolini im Programm d. Ginnasio vescovile di Trento 1904/05, S. 12f., mitteilt, eröffnet Bischof Gerard von Trient vor seinem Hof das Testament des Peter de Malusco, läßt es „vulgariter recitare" und dann notariell beglaubigen. Auch hier bezieht sich das „vulgariter", wie Zanolini sagt, auf das „volgare Italiano"; Zanolini meint dann weiter, wenn die Notare die deutsche Sprache andeuten wollen, so sagen sie gewöhnlich „theutonice". Dies ist für das Gebiet nördlich Salurn nicht richtig, denn hier werden, wie unsere folgenden Angaben zeigen, deutsche Worte mindestens ebenso oft mit „vulgariter" wie mit „theutonice" einbegleitet.

Staats- u. Universitäts-Bibliothek Hamburg

[1]) Eine solche Stelle zitiert aus einem Trientner Urbar von 1424 Schneller a. O. II, 3, 5.

[2]) Die Stelle mitgeteilt von Voltelini AöG. 92, 99 Anm. 2, er scheint hier unter latinum die romanische Volkssprache zu verstehen, ebenso Battisti a. O. 125f.

[3]) So Schneller a. O. III, S. 284, aber ohne einzelne urkundliche Belege anzuführen. Eine Urkunde von 1124 nennt Teutonici et Latini in der Gegend von Riva (Bonelli 2, 382). Mit Urkunde vom 1. März 1225 bestellte Jakob von Lizzana, der soeben vom Bischof Gerhard von Trient die Grafschaftsrechte im Gebiete der alten Pfarre Lizzana-Rovereto zu Lehen erhalten hatte, den Manfred von Lizzana zu seinem Richter daselbst „ad suum vilicum ad racionem faciendam pro eo in plebatu Lizane in monte et plano Teutonicis et Latinis" (aus Or. früher ISTA.). Voltelini a. O. I, S. 193, übersetzt das mit „Gerichtsbarkeit in Berg und Tal über Deutsche und Welsche". Rohmeder gibt es (in Innsbr. Nachrichten 1905, Nr. 98, S. 2) frei wieder mit „Recht zu sprechen in deutscher und ladinischer Sprache in Berg und Ebene". Die Latini sind die Romanen oder Welschen, die Leute mit romanischer oder welscher Umgangssprache. Der Ausdruck „ladinisch" ist nicht glücklich gewählt, denn er bezeichnet ja schon lange und heute die selbständigen romanischen Sprachen im Alpeninnern. Das romanische Idiom, das in der Gegend von Rovereto im 13. Jahrhundert gesprochen wurde, zählt aber nach sprachwissenschaftlicher Auffassung nicht dazu, es steht dem Lombardischen näher. — Die Pfarre und damit die Grafschaft Lizzana umfaßte außer der Talebene nördlich und südlich von Rovereto die Gebirgstäler von Vallarsa (Brandtal), Terragnolo (Laimtal) und Folgaria (Vielgereut), welch letztere eine sehr starke deutsche Besiedlung erhalten haben. Und auf die Deutschen dieser Gebiete dürften sich am ehesten jene „Teutonici" der Urkunde von 1225 beziehen, die damit eine der frühesten Belege der Ausbreitung des Deutschtums in dieser Gegend darstellt.

[4]) So werden in den Rechnungsbüchern der landesfürstlichen Kammer von Tirol 1289 „muratores latini", welsche Maurer, beim Baue des Schlosses Petersberg im Oberinntal genannt (ZFerd. 42, 131, Nr. 74), 1298 „latini stipendiarii", welsche Kriegsleute von Verona, Arco, Castelbarco (ZFerd. 50, 287 Anm.).

Sinne der nun ja voll herangereiften italienischen Schriftsprache und der Sprache der Gebildeten wie natürlich auch der Mundart begegnet in Tirol und Trient erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, und zwar sicherlich unter dem Einflusse des an beiden Höfen damals aufgenommenen Humanismus.[1]) Demnach hat man im 13. bis 15. Jahrhundert im romanischen (italienischen) Gebiet von Tirol bzw. Trient unter „vulgariter" die romanische Volkssprache zu verstehen. Wenn aber das „vulgariter" (oder vulgo dicitur") ein deutsches Wort im Text der lateinischen Urkunde einführt, so ist damit unmittelbar bewiesen, daß an dem Orte, an dem oder für dessen Bewohner die Urkunde geschrieben worden ist, das Deutsche die allgemeine Volkssprache gewesen ist.[2]) Gerade in dieser Betonung des „vulgariter" liegt der große Wert jener Stücke, in denen dieses an sich unscheinbare Wort vorkommt, denn damit wird eben der Schluß auf die Geltung der deutschen Sprache als allgemeine Umgangs- und Volkssprache gerechtfertigt. In Gebieten, in denen Deutsche und Welsche vermischt untereinander wohnten und demgemäß zwei Volkssprachen vorhanden waren, wurden, wie etwa in Persen (Pergine) in der westlichen Valsugana im Jahre 1545, diese beiden Volkssprachen als das „Volgare italiano" und das „Volgare tedesco" in einem Atem der lateinischen Sprache als der alten Gesetzessprache gegenübergestellt.[3]) Damit erscheint die Neutralität des Ausdruckes „vulgare" besonders treffend angedeutet.

Eine nähere Bestimmung erfährt diese Ausdrucksweise, wenn deutsche Worte in Brixner Aufzeichnungen des 12. Jahrhunderts mit dem Beisatze „in nostro vulgare" oder „in nostro eloquio", d. h. in unserer Umgangs- oder Redesprache in lateinischen Texten angeführt werden. In einer Bozner Urkunde von 1327 wird zum ersten Male in unserem Lande der Begriff der „lingua materna", der Muttersprache, der angestammten Sprache eines Volkes, und zwar für die deutsche Sprache angewendet; damit ist die tiefere seelische Verankerung des Sprachgefühls und die Wertung der Sprache als eines besonderen Gutes der menschlichen Natur zum vollen Ausdrucke gebracht.[4])

---

[1]) So 1463 und 1510 lingua italica in Erlässen der Tiroler Landesfürsten (Bidermann II, S. 35f.); als Italicus bezeichnet sich 1472 ein Graf von Lodron, der die lingua theotunica nicht verstehe, und verlangt von der Kanzlei der Tiroler Landesfürsten, daß sie an ihn „sermone latino" (lateinisch) schreibe (Neugebauer FMGT. 8, 241ff.); „Itali sive Germani", Welsche oder Deutsche sind in einem Bescheid Bischof Ulrichs von Trient von 1490 einander gegenübergestellt (AöG. 90, 235).

[2]) Auch in den Urkunden Lothringens, die lateinisch geschrieben sind, wird das „vulgo" bald zur Einführung von deutschen, bald von französischen Flurnamen gebraucht, bezieht sich also auch hier auf beide Volkssprachen je nach Bedarf im Gegensatz zur lateinischen Schriftsprache (Witte a. O. I, S. 415).

[3]) Schneller a. O. V, S. 170.

[4]) Näheres über die betreffenden Belegstellen in den Teilen über Brixen und Bozen.

§ 5. Die Ausstellung von Urkunden und anderen Aufzeichnungen rechtlichen Inhaltes ganz in deutscher Sprache.

Der weitere Schritt in der Durchsetzung der Volkssprache für den schriftlichen Gebrauch ist die Ausstellung von vollständig deutsch geschriebenen Urkunden. Solche finden sich im westlichen und südlichen Deutschland seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, zuerst nur vereinzelt, dann eine Zeitlang im Wettbewerb mit den alten lateinischen Texten und erst im Laufe des 14. Jahrhunderts drängen sie diese auf ihre letzte Stellung, nämlich auf die Rechtsgeschäfte kirchlichen Einschlages, zurück.[1] Im Nordtiroler Inntal stammt das erste in deutscher Sprache abgefaßte Original einer Urkunde vom Jahre 1265, und zwar aus der Gegend von Imst; bei einer Urkunde des Grafen Gebhard von Hirschberg, damals Landesherrn im Inntal, vom Jahre 1256 ist es nicht ganz sicher, ob die uns heute vorliegende deutsche Fassung dem Original entspricht oder eine spätere Übersetzung desselben ist. Aus der Brixner Gegend ist die erste deutsche Urkunde vom Jahre 1278, unter dem Namen des Grafen Meinhard II. von Tirol kennen wir deutsche Urkunden aus dem Jahre 1274 (nicht im Original erhalten), 1281 und 1283, häufiger wird der Gebrauch der deutschen Urkundensprache in der Kanzlei der Tiroler Landesfürsten erst seit dem Jahre 1286.[2] Noch viel zäher als in der landesfürstlichen Kanzlei, die bereits zur normalen deutschen Fürstenurkunde mit Siegel und subjektiver Fassung übergegangen war, hielt sich die lateinische Sprache bei den Notaren, die auch im deutschen Etschlande den privaten Rechtsverkehr beherrschten. Das Notariat hat ja seine Ausbildung in Italien erhalten und ist vom Gebiete des lombardischen Rechtes über Trient auch in das deutsche Etschgebiet um Bozen und Meran vorgedrungen, das ja damals mit Trient in engem staatlichen Verbande gestanden. Und wenn auch die Bozner Notare schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts sicher Deutsche waren, so hingen sie doch sehr an den gewohnten Formeln ihrer Urkundenart, deren Stärke eben ein starres, allen möglichen Einreden vorbeugendes System von Formeln war. Diese waren sozusagen in der lateinischen Sprache geboren, und man konnte in der Aufgabe dieses alt überlieferten, sprachlichen Gewandes eine Schwächung des rechtlichen und inhaltlichen Charakters dieser ganzen Urkundenart besorgen. So begreift es sich, daß in der Notariatsurkunde (dem sog. Instrument) die deutsche Sprache so langsam Eingang gefunden hat, ja es scheint mir, daß der Sieg der deutschen Sprache in der Privaturkunde des Etschlandes sich überhaupt nicht im Notariatsinstrumente entschieden hat, sondern erst, nachdem diese Urkundenart selbst von der Siegelurkunde und dem öffentlichen Gerichtsschreiberamt zurückgedrängt worden war. Hierüber wird die Abhandlung, die demnächst R. Heuberger über die Geschichte des Notariats in Südtirol in den „Veröffentlichungen des Ferdinandeums" herausgeben

[1] Vgl. O. Redlich, Urkundenlehre (1911) S. 206 f.

[2] Belege hierzu bei Stolz IV, S. 427. — Schatz in ZFerd. 45, 117.

wird, voraussichtlich bestimmteren Aufschluß geben. Ich kann vorderhand über das Eindringen der deutschen Sprache in die Privaturkunden des deutschen Etschlandes um Bozen und Meran nur beiläufig sagen, daß dies erst im Laufe des 14. Jahrhunderts erfolgt ist. Für das Gebiet südlich Bozen bis Salurn ist mir ein genaueres Urteil auf Grund des mir vorliegenden Urkundenstoffes möglich: Ich werde es unten, im § 9 des I. Hauptteiles, näher darlegen, denn es handelt sich da nicht mehr um eine allgemeine methodische Frage, sondern um die Schilderung tatsächlicher Verhältnisse im Gebiete unserer speziellen Betrachtung.

Aus dem Gebrauch der deutschen Sprache in den Urkunden eines bestimmten Gebietes kann man im allgemeinen den Schluß ziehen, daß diese Sprache dort verstanden wurde und die dortige Bevölkerung daher deutsch gewesen ist. Doch sind bei einer solchen Betrachtung immerhin noch gewisse Unterschiede zu beachten. So ist vor allem darauf zu sehen, ob Empfänger, Aussteller und Schreiber der Urkunde, also alle drei Hauptbeteiligten an deren Entstehung, in dem betreffenden Gebiete seßhaft sind, oder ob ein oder zwei dieser Beteiligten außerhalb des Gebietes ihren ständigen Sitz haben. Ferner handelt es sich auch um den besonderen Charakter des Ausstellers oder Empfängers der Urkunde, ob dieser eine Einzelpersönlichkeit oder ein Amt, eine Gemeinde oder Genossenschaft sind, im ersteren Falle ob diese Einzelpersönlichkeit einem bevorrechteten Stande (Adel) oder der Bauernschaft angehört. Endlich muß auch beachtet werden, ob die Verwendung der deutschen Sprache in den Urkunden eine vereinzelte Erscheinung ist oder ob diese eine im Laufe der Zeit anwachsende Zahl ausmacht. Es kann aber auch vorkommen, daß in einem Gebiete die deutsche Sprache als Rechts- und Verwaltungssprache, besonders im schriftlichen Gebrauche, verwendet wird, ohne die Umgangs- und Muttersprache der breiten Volksschichten zu sein, wie etwa in ladinischen Gegenden; in solchen Ausnahmefällen muß eben die Berichtigung der oben angeführten Schlußfolgerung durch eine sorgfältige Erhebung aller anderen in Frage kommenden Umstände gewonnen werden.

Wird auch das alles berücksichtigt, so sagt uns natürlich das erste Aufkommen der deutschen Sprache in den Urkunden nicht, daß erst mit diesem Zeitpunkt die deutsche Sprache in dem betreffenden Gebiete zur Geltung gekommen ist, sondern daß sie eben seit unbestimmter Zeit bereits in Geltung war. Eine Schlußfolgerung der ersten Art würde ja allen sonstigen Erfahrungen widerstreiten und zu ganz unmöglichen Ergebnissen führen. Für ein volkliches Grenzland wie Tirol ist es da auch bedeutsam, zu wissen, wie die romanische Volkssprache in den angrenzenden romanischen Gebieten zum Schriftgebrauche gelangt ist. In Italien im allgemeinen wird die Mundart (die lingua vulgaris) in den Urkunden seit dem Ende des 12. Jahrhunderts benützt, aber zahlenmäßig nicht im großen Umfange und auch in den nächsten zwei Jahrhunderten erringt sie nicht die Oberhand über das Latein, das auch hier im Notariat den stärksten

Rückhalt hatte.[1]) In Trient im besonderen tritt die romanische Vulgärsprache seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Ordnungen von Genossenschaften und Urbaren auf, in Urkunden im engeren Sinne anscheinend gar nicht.[2]) Jedenfalls erweist sich die romanische Volkssprache gegenüber dem Latein viel weniger vordringend als die deutsche, was ja in dem näheren Verhältnis der romanischen Volkssprache zum Latein begründet sein könnte. Man würde aber den Schluß, daß die romanische Volkssprache im Gebiete von Trient erst zu jener Zeit entstanden sei oder feste, schreibbare Formen angenommen habe, als ganz unberechtigt zurückweisen. Dasselbe müssen wir aber auch für das Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden des Gebietes nördlich Salurn bzw. Lavis in Anspruch nehmen. Auch hier erweist sich ja das Deutschtum — hauptsächlich auf Grund der Eigennamen — als weit älter. Andrerseits hat sich bis ins 16. Jahrhundert keine einzige Handschrift, die nördlich Salurn geschrieben wurde, gefunden, die sich der romanischen Volkssprache bedient hätte, sondern wenn eine Volkssprache hierzu benützt worden ist, war es nur die deutsche. Die romanische Volkssprache ist in dem von den Italienern jetzt so gern als Mischzone ausgegebenen Gebiet zwischen Salurn und Bozen zum mindesten seit der Loslösung von der lateinischen Schriftsprache, das ist seit dem 14. Jahrhundert, nie so stark gewesen, daß sie dort jemals in einer Urkunde oder einem sonstigen Schriftstücke verwendet und dieses auf uns überliefert worden wäre. Dies erscheint um so bezeichnender für die kulturelle Stärke des Deutschtums im Etschlande nördlich Salurn, weil in Lothringen, Luxemburg und Flandern nach der Verdrängung der lateinischen Sprache aus dem Urkundengebrauche im 14. und 15. Jahrhundert in deutschen Orten nahe der Sprachgrenze oder wenigstens für Einwohner solcher Orte häufig Urkunden in französischer Sprache ausgestellt worden sind.[3]) Hier kann eher von einer räumlichen Durchdringung der beiden Volkssprachen und von einer Überlegenheit der einen über die andere gesprochen werden; im Etschlande dagegen ist die deutsche Volkssprache gegenüber der lateinischen Schriftsprache früher viel kräftiger und selbstbewußter aufgetreten als die romanische Volkssprache, jene führt hier die Loslösung von der toten Sprache des Altertums zugunsten der lebenden Gegenwart zuerst und ganz aus Eigenem durch und bedarf oder gestattet hierzu keinerlei Vermittlung bei der romanischen Volkssprache in dem Raume, in dem sie und ihre Volksart herrscht.

Außer in die Urkunden im engeren Sinne hat die deutsche Sprache ungefähr zur selben Zeit auch in andere Arten schriftlicher Aufzeichnungen Eingang gefunden, insbesondere in Urbare, das sind Verzeichnisse des

[1]) Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre (2. Aufl.) 2, 1, 382f.

[2]) So nach Battisti S. 128ff., dem ich hier folgen muß. Ich bezweifle allerdings, daß für das 14. u. 15. Jahrhundert aus dem Trentino so wenige Urkunden in der Vulgärsprache vorhanden sein sollten, kann aber diese Frage hier nicht näher verfolgen.

[3]) Witte a. O. I, S. 415f., und II, S. 157.

grundherrlichen Besitzes des Landesfürsten, von kirchlichen Anstalten und von Adeligen, in Rechnungsbücher dieser Kategorien und in Ordnungen (Weistümer) von Gemeinden und Gerichten. Das haben wir natürlich in demselben Sinne zu werten wie das Auftreten von Urkunden, bei den Weistümern ist die Geltung für die Gesamtheit der Bevölkerung des betreffenden Gebietes und damit die Beweiskraft für deren sprachliche Eigenschaft besonders hoch anzuschlagen.

§ 6. Beabsichtigte Zeugnisse über die Herrschaft der deutschen Sprache in Südtirol seit dem 16. Jahrhundert, Bestimmungen zur Wahrung derselben, Reiseberichte, Landesbeschreibungen, Volkszählungen.

Mit diesen bisher erörterten Hilfsmitteln werde ich also die Vorherrschaft der deutschen Sprache und damit der deutschen Volksart in den einzelnen Teilen von Südtirol nachzuweisen haben bis zu dem Zeitabschnitte, da diese Vorherrschaft, ja die alleinige Geltung jener unbestreitbar feststeht. Damit ist die eine, wichtigere Hälfte meiner Darlegung erledigt. Für die Zeiten, die darauf folgen, will ich nur die subjektiven Äußerungen und Zeugnisse des Deutschtums, soweit sie mir bekannt wurden, mitteilen. Als solche kommen hauptsächlich in Betracht: Einmal Bestimmungen über den Gebrauch der deutschen Sprache in Amt, Gemeinde, Kirche und Schule und alle Bestrebungen, die darauf hinausgehen, diesen Gebrauch sicherzustellen und damit überhaupt das Deutschtum zu wahren und zu schützen. Ferner die mehr allgemeinen Betonungen der Zugehörigkeit zur deutschen Nation und zum deutschen Reiche, in volklicher und in politischer Hinsicht. Endlich Feststellungen der Herrschaft der deutschen Sprache ohne irgendwelche besonderen Zwecke, nur aus mehr oder weniger wissenschaftlicher Absicht. Bemerkungen der letzteren Art finden wir für die frühere Zeit in Reiseberichten und in Landesbeschreibungen.

Die Reiseberichte, die gerade für ein so wichtiges Verkehrsgebiet wie das Etschtal seit dem 15. Jahrhundert in großer Zahl sowohl von Italienern wie von Deutschen vorliegen, nehmen häufig auf eine so auffallende Erscheinung, wie Wechsel der Sprache und Volksart, Bezug. Bei der Verwertung dieser Angaben muß aber immer beachtet werden, daß die Reisenden doch nur auf wenige Tage das Gebiet berühren, dieses hauptsächlich von der Landstraße und der Herberge aus beurteilen oder sich von Leuten unterrichten lassen, die es absichtlich oder unabsichtlich mit der Wahrheit ihrer Aussagen oft genug nicht sehr genau nehmen.[1])

Landesbeschreibungen und Landesgeschichten wurden nach einer wissenschaftlichen Mode, die seit dem 16. Jahrhundert sich über ganz Deutschland verbreitete, auch in und über Tirol geliefert. Die bekannteste

---

[1]) Ein klassisches Beispiel bietet hierfür der Reisebericht des Felix Faber, der in den 1480er Jahren schreibt, daß die Stadt Bozen noch vor wenigen Jahren italienisch gewesen sei, was mit den urkundlichen Nachrichten ganz unmöglich in Einklang zu bringen ist (Garber u. Kraft, in Schlernschriften 3, 12f. u. 38f.).

und weitläufigste derselben, der „Tiroler Adler“ des Matthias Burglechner, verfaßt um 1610,[1]) betont zwar die deutsche Volkszugehörigkeit Tirols im geschichtlichen Sinne,[2]) aber auf die zu seiner Zeit in Tirol herrschende Sprach- und Volkstumsverteilung nimmt er nur ziemlich flüchtig Bezug.[3]) Anders verhält sich Marx Sittich von Wolkenstein in seiner etwa zehn Jahre früher verfaßten „Chronik von Tirol“.[4]) Er bringt einmal in seinem 1. Buche, der allgemeinen Landesbeschreibung, eine entsprechende Darstellung der Sprachenverhältnisse in Tirol; es ist die älteste, die wir haben. Sie ist so bedeutsam, daß ich sie hier wiedergebe:

M. S. v. Wolkenstein, Geschichte von Tirol 1602, 1. Buch, 17. Kap. „Von dises Lands insgemain Sitten, Gebräuchen und Sprachen.“ (Abschrift Univ.Bibl. Innsbruck Hs. 821 fol. 79): „Oft gedachte Provinz Tyrol hat nach Abfall oder Abnehmung des Römischen Reichs je und allzeit unter Teutschland und Bayern gehört, derrwegen sie (die Bewohner Tirols) sich noch und zwar einer gueten, deutlichen und wohlverständigen[5]), dem Dialecto nach der österreichischen Sprach nit fast ungleich, mehrertails gebrauchen tun. Gegen Engadein und Schweizerland haben sie eine grobe, vermischte Sprach, tails aus der Teutschen, Schweizerischen und Wälschen Sprach zusammengebracht, werden von anderen Tyrol- und Etschländern nit oder kaum verstanden. An den Wälschen und Venedischen Gränzen gebrauchen sie auch der Wälschen Sprach, jedoch reden sie selbige so grob und corrupt, daß sie auch von den rechten Welschen selbst nit verstanden werden. An etlichen Orten, als zu Trient, Rofereith, Reif (Riva) und Persen (Pergine) redet man herrlich, gut verständlich Welsch, also daß, so einer deren Wälschen Sprach kundig, leichtlich aller Ort Welsch verstehen kann. Es[6]) ist gleichwohl sonsten fürnehmlich in dem Etschland wohl bekannt und bey dem Adlichen und Bürger gar gemein, also daß selten zechen gefunden werden, unter welchen nit aufs wenigst die sechs gut Welsch reden künten, daß der gemaine Handwerksmann und andere Handelsleuten täglichen mit den Wälschen Kaufleuten zu handeln und zu schaffen haben und also ihr Gewerb treiben, zu deme dann ihnen die Wälsche Sprach fast dienstlich und hoch vonnöten ist.“

Außerdem bringt Wolkenstein im 11. und 14. Buche seines Gesamtwerkes Beschreibungen der einzelnen Herrschaften und Gerichte der Grafschaft Tirol sowie der Fürstentümer Trient und Brixen, die in landes-

---

[1]) Über Burglechner und sein Werk s. Egger a. O. I, S. 24, J. Hirn a. O. II, S. 419, und besonders L. Rangger in FMGT. 3. u. 4. Bd. Das Werk ist nur handschriftlich überliefert, eine vollständige Abschrift liegt im IFerd., Abschriften der 1. Abteilung (der eigentlichen Landesgeschichte) und von Bruchstücken der weiteren im IStA. Cod. 453 u. in der Universitätsbibliothek Innsbruck Hs.-Nr. 820 u. 824.

[2]) Näheres s. unten § 12. [3]) Näheres s. unten § 14.

[4]) Über M. S. v. Wolkenstein und sein Werk s. Egger a. O. I, S. 17f., und J. Hirn a. O. II, S. 437ff. An Handschriften dieses ebenfalls nicht in Druck gekommenen Werkes, die weder Egger noch Hirn angeben, sind mir bekannt: Für die ersten Bücher (nur in Abschrift des 18. Jahrhunderts) Univ. Bibl. Innsbruck Hs.-Nr. 821, für das 11. Buch (Original) a. a. O. 874 u. Abschrift a. a. O. 875, für das 12. u. 13. Buch (Original) a. a. O. 875, für das 14. Buch (Original) IFerd. Bibl. Nr. 3618. Das 1. Buch enthält eine allgemeine Landesbeschreibung von Tirol, die folgenden die Geschichte Tirols, das 11. Buch die Geschichte und Beschreibung des Hochstiftes Trient, das 12. jene des Hochstiftes Brixen, das 13. die Klöster und Kirchen Tirols, das 14. Buch die Beschreibung der einzelnen Gerichte Tirols und die Genealogien des Adels. Etliche Bücher (8—10) sind überhaupt verschollen. — Eine Herausgabe der topographischen Teile des Werkes, dessen Erhaltungszustand nicht der allerbeste ist, würde sich sehr verlohnen.

[5]) Singemäß zu ergänzen: „Sprach“.

[6]) D. h. „das Welsch“, die welsche Sprache.

und wirtschaftskundlicher Hinsicht bedeutend reichhaltiger sind als jene in Burglechners Werk. Bei den Gerichten im Etschland vermerkt Wolkenstein in diesem Zusammenhang nun meist die Volks- und Sprachzugehörigkeit ihrer Bewohner und gerade weil sich diese Angaben jeweils auf örtlich engere Bereiche beziehen, sind sie für unsere Darstellung von besonderem Wert. Wolkenstein ist für lange Zeit der einzige Schriftsteller geblieben, der auf diese Frage sein Augenmerk gerichtet hat. Auch die politisch-ökonomischen Landesbeschreibungen und die volkskundlichen Arbeiten, die über Tirol seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als ein neuer Zweig der Literatur zum Teil im Druck erschienen sind, behandeln die nationale Gliederung der Bevölkerung, wenn überhaupt, nur ganz allgemein, etwa in dem Sinne, daß eben im untersten Süden des Landes Italiener, sonst Deutsche sitzen.[1]) Eine rühmenswerte Ausnahme hiervon macht nur das im Jahre 1763 vollendete Werk von S. P. Bartolomei über die deutschen Sprachinseln in Welschtirol, diese werden hier nach Wesensart und Ausdehnung genau beschrieben.[2])

Die Volkszählungen, mit denen in Tirol wie in ganz Österreich um dieselbe Zeit, im Jahre 1753 zum erstenmal, begonnen wurde, berücksichtigen noch lange Zeit die Sprache und Volksart nicht. Es fällt das auf, weil Konfession, Altersstufen, Geschlecht und sogar Standeszugehörigkeit gezählt wurde.[3]) Im Jahre 1802 ordnete die österreichische Staatsregie-

[1]) So sagt eine nur handschriftlich überlieferte, aber gut bearbeitete Landesbeschreibung von Tirol, die um 1760 verfaßt worden ist, über die Nationalität nur so viel: „Gegen Welschland (Italien) ist die Sprache welsch, drey Teile des Landes erkennen aber das Teutsche als ihre Muttersprache an.“ (Die Handschrift liegt IFerd. Dip. 1194 und ist wahrscheinlich identisch oder verwandt mit jener Beschreibung des Landes Tirol, die ein Baron Buol im Jahre 1759 im Auftrag der Kaiserin Maria Theresia zum Unterricht ihres Sohnes Josef verfaßt hat und ebenfalls nur handschriftlich überliefert ist, vgl. Inventare österr. staatlicher Archive 1, 37.) — Anton Roschman sagt in seiner um 1740 entstandenen Beschreibung von Tirol: „Die gef. Grafschaft Tyrol höftet gleichsam das Welschland mit dem Teutschen Reich als beyder natürlicher und unüberwindlicher Vormauern zusammen, wie dann beede Sprachen nach denen Angrenzungen in Übung sind.“ (Druck 1740, IFerd. Bibl. Dipaul. 631.) — Joh. Hauckh, Leitfaden zum Kenntnisse der gef. Grafschaft Tirol (1793) und J. Rohrer, Die Tiroler (1796) sprechen (S. 58 u. S. 11) nur allgemein von dem „deutschen Bauer“, und „jenem der südlichen Gegend“ im Gegensatz dazu, sowie von dem „Wälschtiroler“. In einem 1806 verfaßten Bericht des Baron Longo (IStA. Cod. 172) ist die Rede von „Deutsch- und Wälschtirol“. P. Wolf, Geschichte, Statistik und Topographie von Tirol (München 1807) sagt S. 195 über die Nationalität nur so viel: „Tirol wird eigentlich von zwei verschiedenen Nationen, von Deutschen und Italienern, bewohnt. Diese haben die südlichen, jene die nördlichen Landbezirke inne.“ Ähnlich auch Hörmann a. O., vgl. unten, § 10 gegen Ende.

[2]) Über Bartolomei siehe Näheres unten § 15 gegen Ende.

[3]) Die erste allgemeine amtliche Volkszählung ward in Tirol in den Jahren 1754/55 durchgeführt (vgl. Kraft in FMGT. 14, 77f., über diese Zählung in Österreich überhaupt vgl. Großmann in Statistischer Monatsschrift NF. 21. Bd. (1916) und MIöG. 38, 377f.). — In den Tabellen, die der oben Anm. 1 angeführten Landesbeschreibung von ca. 1760 beigegeben sind und die die Bevölkerungszahl der einzelnen Gerichte Tirols ausweisen, findet sich ebensowenig eine Rubrik für Sprache und Nationalität wie in dem sehr sorgfältig bearbeiteten Generalkataster für Tirol von 1780 (IStA.) oder bei De Luca, Geograph. Handbuch vom österr. Staate (1790) oder in den Formularen der jährlichen Bevölkerungsausweise von 1832 (Prov. Gesetzslg. f. Tirol 1832, S. 706f.).

rung eine statistisch-ökonomische Beschreibung aller „Staatsgüter" an, unter welchen auch die vom Staate unmittelbar verwalteten Gerichtsherrschaften verstanden werden, nicht aber jene, die vom Staate als Pfand oder Lehen an Adelige (sog. Dynasten) verliehen waren. Nach der Instruktion waren hierbei nicht nur die Gesamtzahl, Geschlecht, Konfession und soziale Stellung der Bevölkerung der einzelnen staatlichen Gerichtsherrschaften ziffernmäßig anzugeben, sondern auch „wieviel Hausväter und Seelen von jeder Nation und Sprache vorhanden sind".[1]) Die Verfasser der Beschreibungen waren aber nicht imstande, diese Frage ziffernmäßig zu beantworten, sondern begnügten sich mit einer allgemeinen Feststellung.[2]) Mangels statistischer Erhebungen über Sprache und Volksart bringt auch Stafflers Werk im allgemeinen Teil S. 105 in dieser Hinsicht nur Gesamtziffern für das ganze Land, die nach ihrer Abrundung zu schließen, lediglich durch Schätzung aus den allgemeinen Bevölkerungszahlen gewonnen wurden, im besonderen Teil, da er die neuere italienische Zuwanderung im Etschtal nördlich Salurn bespricht, begnügt er sich mit allgemeinen Bemerkungen.[3]) Anläßlich der Volkszählung im Jahre 1846 hat die österreichische Regierung anscheinend zum erstenmal den Auftrag gegeben, die in den einzelnen Gemeinden herrschende Sprache — offenbar nur auf Grund des allgemeinen Eindruckes — anzugeben. Bei den Volkszählungen in den Jahren 1857 und 1869 ward die Sprache hauptsächlich aus politischen Gründen außer acht gelassen, erst jene von 1880 führte auch eine ziffernmäßige Erhebung nach der Umgangssprache ein, was seither alle 10 Jahre durchgeführt worden ist.[4]) Die Umgangsprache deckt sich nun begrifflich gewiß nicht mit der Muttersprache oder Nationalität (Volkszugehörigkeit), auch nicht mit der Denksprache, tatsächlich fallen sie aber meistenteils zusammen, wo aber dies nicht zutrifft, da deutet die Angabe der Sprache einer fremden Nation als Umgangssprache stets zum mindesten darauf hin, daß jene Sprache in dem betreffenden Gebiete die herrschende ist und daß die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß mit ihr auch die Nationalität ihrer Träger auf Zuwanderer fremder Nationalität übertragen wird.[5])

---

[1]) IStA. Cod. 1152.

[2]) So lauten die diesbezüglichen Antworten bei den folgenden Gerichtsämtern: Ambras (bei Innsbruck) und Stubai: „Alle Untertanen haben eine Sprache, nämlich die deutsche." Ehrenberg (Reutte): „Sind durchaus nur eingeborne Tiroler und wird nur deutsch gesprochen." Pfunds: „Alle sind teutscher Nation und Sprache." Nauders: „Alle sind Tiroler teutscher Sprache." Landeck: „Hier besteht nur eine Nation und Sprache, nämlich die deutsche." Meran: „Alle sind von der nämlichen (der deutschen) Sprache." — Die anderen Gerichte Tirols kamen für diese Beschreibung überhaupt nicht in Betracht.

[3]) Näheres darüber unten I. Hauptteil, § 17.

[4]) Vgl. A. Ficker, Gutachten über die Constatierung der Nationalität und Sprache einer Bevölkerung (1874), S. 8.

[5]) Diese Ansicht vertritt auch Winkler a. O. S. 32: „Die Umgangssprache deckt sich in den geschlossenen Gebieten mit der Mutter- und der Denksprache, in Mischgebieten könnte sie eine Schwächung der in Minderheit befindlichen Volksteile bewirken."

Erster Hauptteil.

Die Entwicklung der deutsch-italienischen Sprachen- und Völkerscheide im Etschtale.

§ 1. Geographische Kennzeichnung des Grenzgebietes.

Einem Keile gleich springt das deutsche Sprach- und Volksgebiet vom Brenner und Reschen durch die Furchen des Eisack- und Etschtales nach Süden vor und trennt dadurch die Ladiner in den Dolomiten und in der Ostschweiz sowie die südlich angrenzenden, mehr oder weniger italianisierten Romanen voneinander. Der Vorderteil dieses Keiles setzt im Becken von Bozen an und endigt, durch die Tiefe des Etschtales vorstoßend, mit seiner südlichen Spitze bei Salurn, auch er wird auf beiden Seiten von Hochtälern eingeschlossen, die romanisch geblieben sind, nämlich dem Fleims- und Nonstal.[1]) Es mag dies wundernehmen, denn Witterung (Klima) und Pflanzenwuchs (Vegetation) in der Tiefe des Etschtales stehen der südlichen, italischen Art nahe, in jenen Hochtälern aber der nördlichen, deutschen. Aber gerade dieses warme Klima des Etschtales und die dadurch bedingte Eignung dieses Gebietes zum Weinbau haben vorzugsweise Anlaß gegeben, daß die Bajuvaren in das Etschbecken von Bozen—Meran vordrangen und das Land besiedelten und seine Anbaufläche zusehends vergrößerten. Schon seit der ersten Zeit nach der Besetzung des Landes südlich des Brenner durch die Bajuvaren war dieses das eigentliche Weingebiet des ganzen Stammes geworden, jeder einigermaßen reichere Grundherr weltlichen oder geistlichen Standes, mochte er auch in der Ebene nördlich der Alpen, in Bayern oder selbst im östlichen Schwaben, seinen ständigen Wohnsitz haben, hatte damals im früheren Mittelalter hier im Etschlande sein eigenes Weingut, um daraus seinen Eigenbedarf zu decken; und mit der Entfaltung der Verkehrswirtschaft suchte der Händler aus Bayern und Schwaben hier seine ständigen Bezugsquellen für das vielbegehrte Naß sich zu sichern.[2]) Obwohl die Grundlagen des Weinbaues auch für Deutschsüdtirol auf die rätische und römische Zeit zurückgehen, so zeigt doch der Umstand, daß zahlreiche hier später und heute übliche Ausdrücke des Weinbaues und der Weinbereitung deutsche Wortwurzeln haben, das starke Durchdringen des deut-

[1]) S. Wieser a. O. samt einer Völkerkarte von Tirol; eine andere noch genauere bei Pfaundler a. O. I.

[2]) Einzelne geschichtliche Belege hierfür werde ich in den folgenden Einzelabschnitten angeben.

schen Volkselementes in der Bearbeitung und Besiedlung dieses Gebietes.[1]) Die Gegend von Bozen ganz besonders, das deutsche Etschland, wird bereits von den deutschen Schriftstellern des 12. Jahrhunderts wegen ihres Reichtums an vortrefflichen Weinen und anderen Früchten hoch gepriesen, und spätere schließen sich an.[2]) Dieser Ruf des ganzen Gebietes, ein von der Natur gesegneter Garten zu sein, mußte auf die überschüssigen Arbeitskräfte des deutschen Volkes, die im ganzen Mittelalter im großen Ausmaße vorhanden waren und nach jeder Möglichkeit der Ausbreitung griffen, eine starke Anziehung ausüben. Daher war auch der beim ersten Vordringen der Bajuvaren politisch besetzte Landstrich, der die klimatische Eignung des Bozner Etschbeckens besitzt, bald zu klein und bayerische, daneben auch schwäbische Grundherren und Landbebauer suchten daher auch jenseits, südwärts der alten Grenze des bayerischen Stammesstaates bis Salurn und darüber hinaus bis Lavis Boden zu gewinnen. Seitwärts ist jener Keil deutschen Landes südlich des Brenner und Reschen beidseitig von starken Naturschranken umgeben, nämlich im Westen von der eisgepanzerten Ortlerkette und ihren noch immer hohen südlichen Ausläufern, im Osten von den massigen Felsstöcken der Dolomiten; hier war, soweit wir geschichtlich sehen, die Volksbewegung stets in Starrheit gebannt. Erst von Bozen südwärts, mit dem Vorderteile jenes Keiles also, der durch die Furche des Etschtales gebildet wird, beginnt eine mehr offene Berührungszone zwischen dem deutschen und romanischen Volkstum; hier konnten diese beiden im Ablaufe der Geschichte eher ineinandergreifen und mußten miteinander um die Behauptung ihres Bodens ringen. Aber auch diese Zone besitzt nur an einigen Stellen Öffnungen, die jene Berührung wirklich gestatteten. Die weitaus wichtigste war die Furche des Haupttales, d. i. des Etschtales selbst, die aus dem deutschen Alpengebiet und den volkreichen vorgelagerten süddeutschen Ebenen ins dichtbesiedelte Herzgebiet der Italianität, die Poebene führt, also zwei

---

[1]) S. Tumler, Herkunft und Terminologie des Weinbaues im Etschtale in Schlernschriften Heft 4, bes. S. 18. Diese Schrift ist vom geschichtlichen Standpunkte übrigens deshalb unzulänglich, weil sie als geschichtliche Quellen nur die klassisch-lateinischen Autoren berücksichtigt, in gar keiner Weise aber die mittelalterliche schriftliche Überlieferung, wie Urkunden, Rechnungsbücher, Inventare.

[2]) So sagt Otto von Freising (Gesta Friderici imp. lib. II, 27) von Bozen: Hec villa dulce vinum atque ad vehendum in exteras regiones naturale Noricis mittit, d. h. sie sendet den Bayern den süßen und zur Verfrachtung nach auswärts geeigneten Wein. Vincenz von Prag (auch Mitte des 12. Jahrhunderts) sagt von Bozen, es habe Überfluß an allerbesten Weinen, ähnlich Gottfried von Viterbo (zitiert von Wanka, Brennerstraße, Prag 1900, S. 96f.). Auch Wolfram v. Eschenbach preist den Bozner Wein (Bückling, Gesch. d. Bozner Märkte 1907, S. 1). — Eine sagenhafte Darstellung der ältesten Geschichte Tirols, niedergeschrieben zu Anfang des 15. Jahrhunderts nennt „daz lant pei der Etsch daz lustig und fruchtpar ist" (Stolz a. O. IV, S. 475, Anm.). Felix Faber (um 1480) sagt von Bozen: „Hier ist alles wohlfeil und Überfluß an besten Sachen, der Wein gedeiht vortrefflich und die anderen Früchte sind voll Süßigkeit". (Garber a. O. S. 12). Für das 16. Jahrhundert feiert insbes. Röschs Tiroler Landreim (hgb. von Fischnaler) V. 715ff. den Segen des Etschlandes. — Über den Traminer Wein s. auch Bd. II Kap. 4, § 4 gegen Ende. — Über eine große Schattenseite des Klimas im Etschtale infolge seiner Versumpfung und ihre ungünstige Rückwirkung auf die deutsche Siedlung s. unten § 16.

Hauptbereiche des beiderseitigen Volkstums miteinander verbindet. Die seitlichen Öffnungen, die von der deutschen Etschfurche ins romanische Gebiet leiten, westlich die Mendel und der Gampenpaß in den Nonsberg, östlich der Sattel von Kaltenbrunn (S. Lugano) ins Fleimstal, besitzen im Vergleiche zur Furche des Etschtales für die Volksbewegung nur örtlichen Belang; gewiß, die Besiedlung der deutschen Gemeinden im Nonsberg (U. L. Frau im Walde, Laurein, Proveis und St. Felix) und im Fleimstal (Truden und Altrei) ist über jene vorgenannten Sättel und Joche gegangen, und andrerseits haben die Romanen aus dem Fleims- und Nonstal stetig, aber sozusagen nur einzeln ins Etschtal herübergedrückt. Dieser letztere Vorgang hätte sich aber noch viel weniger geltend gemacht, wenn er nicht in die starke romanische Volksbewegung von Süden her eingemündet wäre.

Bei dieser Sachlage werden uns hier hauptsächlich nur die volklichen Vorgänge und Zustände in jener deutsch-romanischen Berührungszone beschäftigen; nur soferne es zur Erklärung notwendig sein wird, werden wir weiter ausgreifen. Die Berührungszone umfaßt die Grenzstreifen beider Volksgebiete, es sind im Ablauf der Geschichte hier Veränderungen in der Geltung der beiden Volkstümer eingetreten, aber es ist deshalb hier noch lange kein vollkommenes volkliches Mischgebiet entstanden, sondern die Gebiete der Vorherrschaft der beiden Volksarten können für die einzelnen Zeitabschnitte deutlich voneinander geschieden werden. Unsere Darstellung wird eigentlich nur die Vorgänge und Zustände an der deutschen Seite der Berührungszone behandeln und auf jene an der romanischen (italienischen) Seite nur so weit, als dies zum Verständnis der ersteren dienlich erscheint.

Der deutsche Anteil jener Berührungszone deckt sich in der Hauptsache mit dem Gebiete, das wir oben als den Vorderteil des nach Süden gerichteten deutschen Landkeiles bezeichneten. Er beginnt an der Mittellinie des Bozner Beckens, genauer gesagt, bereits südlich des Gemeindegebietes der Stadt Bozen an der Nordgrenze der Gemeinden Leifers und Deutschnofen am linken (östlichen) Ufer der Etsch und der Gemeinde Eppan am rechten (westlichen) und zieht sich südwärts bis zur Südgrenze der Gemeinde Salurn am linken, und der Gemeinden Kurtinig und Unterfennberg am rechten Ufer der Etsch, hier gekennzeichnet durch zwei in das Talbecken vorspringende Seitenriegel, den Geiersberg und den Hörrant. Dieses Gebiet wird heute, soferne es die Gemeinden in der Ebene des Etschtales umschließt, das „Bozner Unterland" genannt; die Lage der Gemeinden Eppan, Kaltern und der Orte Söll, Graun, Penon und Fennberg, die auf Seitenstufen (Terrassen) über dem Boden des Etschtales liegen, nennt man das „Überetsch". Für die gleichen Siedlungen auf den Stufen und Hängen der Berge links der Etsch von Deutschnofen und Aldein südwärts bis Buchholz fehlt ein solcher zusammenfassender Name. Denn die Bezeichnung „Regglberg" geht streng genommen über die Gemeinde Deutschnofen nicht hinaus.[1]) Im ganzen können wir das Gebiet einheitlich

[1]) S. Band II. Kap. 5.

als das deutsche Etschland von Bozen bis Salurn bezeichnen. Die beiden landschaftlichen Bezeichnungen „Überetsch" und „Unterland", heute allgemein üblich, vermag ich für die frühere Zeit nicht genau in dieser Form zu belegen, nicht einmal Staffler führt sie an. Zwar wird in Bozner Urkunden des 13. Jahrhunderts der Ausdruck „Überetsch" zur örtlichen Bestimmung bereits verwendet, aber es ist ungewiß, ob damit ein größeres Gebiet im heutigen Sinne oder eine einzelne Ortslage gemeint ist, und weitere Erwähnungen dieses Ausdruckes sind mir nicht bekannt.[1]) Für den Ausdruck „Unterland" kann ich auch nur annähernde geschichtliche Belege beibringen. In den tirolischen Zuzugsordnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts wird das „Viertel an der Etsch" in ein „oberes" und „unteres", auch in ein „Viertel Oberetsch" und „Unteretsch" eingeteilt.[2]) Letzteres umfaßte die Gerichte südlich von Bozen und Kaltern bis Eveys und Ulz (Avisio und Noce). Andrerseits wurde das Etschtal im ganzen kurzweg als das „Land" bezeichnet, und so war es naheliegend, das Talgebiet südlich Bozen das „Unterland" zu nennen.[3])

Vom Standpunkte der politischen Raumbildung gesehen, ist das obenbezeichnete Gebiet mit geringen Abweichungen einheitlich, wie wir ja noch näher zeigen werden. Sein größter Teil gehörte zum langobardischen Herzogtum Trient und zergliederte sich seit dem 12. Jahrhundert in mehrere Gerichte, die nach der ganzen späteren Verwaltungsorganisation auch die Einheiten für die politische und Steuerverwaltung waren. Diese Gerichte waren: Altenburg (Eppan), Kaltern, Tramin und Kurtatsch am rechten, Enn (Neumarkt) und Salurn am linken Etschufer. Seit dem 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts sind sie auf die zwei Land-, später Bezirksgerichte Kaltern und Neumarkt zusammengezogen. Nur die Gemeinden Leifers und Deutschnofen gehören dem Gebiete der altbayerischen Grafschaft Bozen an, Leifers zählte später zum Landgerichte Gries-Bozen, Deutschnofen bildete ein eigenes Gericht, die beide aus jener Grafschaft hervorgegangen sind. Erst im 19. Jahrhundert fanden sie im Bezirksgerichte Bozen sich zusammen. Vom rein geschichtlichen Gesichtspunkte aus würden daher Leifers und Deutschnofen mit dem engeren Bozner Gebiete zusammenzunehmen sein, allein nach ihrer örtlichen Lage und nach der späteren Entwicklung der volklichen Verhältnisse sind sie für unsere Betrachtung besser an das Unterland anzuschließen. Dasselbe gilt für die deutschen Gemeinden im sonst romanischen Fleimstal, Truden und Altrei, da sie mit diesem südlichsten Teil des deutschen Etschtales noch

[1]) In Urkunden von 1292 und 1296 (A. Schloß Paiersberg, AB. 4, 446, Nr. 354), die in Bozen ausgestellt sind, wird ein Pozanus de Pestreyn de Ultra Atacem genannt. In einer anderen Aufzeichnung derselben Zeit (s. Bd. II, Kap. 2, Reg. 21) wird ein Pozan von Eppan genannt, wahrscheinlich handelt es sich in beiden Fällen um dieselbe Person. Dann wäre also die Bezeichnung des Gebietes von Eppan als Überetsch schon für diese Zeit nachgewiesen.

[2]) Vgl. Stolz I, S. 207f.

[3]) Reinsberg S. 48. Auch im Inntal heißt der Boden des Haupttales kurzweg „das Land", doch wurde andrerseits das „Etschland" in Nordtirol kurzweg „das Land" genannt.

räumlich zusammenhängen. Die deutschen Gemeinden am Nonsberg stehen in räumlicher und innerer Verbindung mit der Gegend von Meran (Burggrafenamt) und sind daher mit dieser zu behandeln.

Wie wir noch näher sehen werden, war einstmals auch südlich von Salurn in der Etschtalfurche bis einschließlich Lavis auf der linken und Deutschmetz auf der rechten Seite die deutsche Siedlung zu überwiegender Geltung gelangt. Wie dieses Gebiet in politisch-historischer Hinsicht mit jenem nördlich von Salurn lange enge zusammenhing, so sind auch die geographischen Bedingungen seiner Lage ganz ähnlich dem Talabschnitte bei und nördlich von Salurn. In der Taltiefe, wo die Deutschen sich ausbreiteten, herrscht mehr südeuropäisches Klima, auf den begleitenden Höhen und Seitentälern, wo die Romanen auch hier stets die Oberhand bewahrten, mehr alpines, mitteleuropäisches. Ganz anders, geradezu umgekehrt sind die kulturgeographischen Verhältnisse für die südlichsten deutschen Niederlassungen im politischen Gebiete von Tirol und Trient, die, wenn auch im ganzen inselartig, doch zu geschlossenen Räumen von ziemlicher Größe gelangt sind, nämlich jene auf den Hochebenen und in den Bergtälern östlich des Trientner Etschtales. Hier herrschen durchwegs alpine oder mitteleuropäische Verhältnisse des Klimas und Pflanzenwuchses, die Deutschen, die hier in den Wäldern rodend, sich niederließen, trafen also die von ihrer Heimat her gewohnten Bedingungen der Natur an.

§ 2. Die Bevölkerung des Etschgebietes in der vorgeschichtlichen und römischen Zeit; die Ladiner.

In der Stein-, Bronze- und älteren Eisenzeit zeigen die Ausgrabungsstätten im Etschgebiet von Trient aufwärts bis gegen Meran und Klausen enge Verwandtschaft mit jenen in der Poebene, und der Schluß auf ethnische Zusammengehörigkeit der Träger dieser Kulturen in beiden Gebieten erscheint damit unmittelbar gegeben.[1]) Ligurer, Italiker, Etrusker und Kelten sind daher mit einzelnen Ausstrahlungen auch ins obere Etschgebiet gelangt und haben zum Aufbau der dortigen Urbevölkerung der Reihe nach beigetragen. Insbesondere die Herrschaft der etruskischen Sprache wird durch mehrere Funde von Inschriften dieser rätselhaften Sprache am Nonsberg, im Fleimstal, zu Pfatten, am Ritten und in Greifenstein bei Bozen, Tisens bei Meran nachgewiesen. Nach Livius sind die Etrusker oder Rasener beim Einfalle der Kelten in das Poland in die Alpentäler gedrängt worden und hätten dabei ihre Sprache dorthin gebracht, die zu Livius Zeit von den Rätern — so nannten die Römer die Bevölkerung des mittleren Alpengebietes — in verderbtem Zustand noch gesprochen worden sei. Hingegen ist für die Venosten im Vintschgau diese etruskische Überschichtung nicht zu erkennen; sie werden daher eher als reine Proto-

[1]) Vgl. für das Ganze Heuberger, Die Bevölkerung Tirols im Wandel der Geschichte. TH. 3, 39ff.

Italiker anzusehen sein. Auch im Eisacktal nördlich Klausen setzt der etruskische oder keltische Einschlag aus, man betrachtet vielmehr aus archäologischen und linguistischen Gründen die dort siedelnden Stämme, welche die Römer Breonen und Genaunen nannten und die auch über den Brenner ins Inntal übergriffen, als Angehörige der illyrischen Familie.[1])

Die Römer haben nach der Eroberung des Gebietes zur Zeit des Kaisers Augustus den südlichen Teil, Trient und das Etschtal nordwärts bis Meran und Klausen, zu ihrem Hauptlande Italien geschlagen, nordwärts von diesen Grenzpunkten begann die Provinz Rätien, die über die Alpen und ihr nördliches Vorland bis zur Donau gereicht hat.[2]) Wir sehen also hier dieselben Grenzpunkte für die Einteilung des römischen Reiches festgehalten, die uns als Volksscheiden in der vorgeschichtlichen Zeit entgegentraten und die auch einer naturgeographischen Linie entsprachen: denn bis dorthin waltet wenigstens in der Sohle des Haupttales mittelmeerisches (italisches) Klima vor und der Pflanzenwuchs entspricht diesem oder konnte wenigstens durch Menschenhand entsprechend gestaltet werden.

Die Grenzstellen von Meran und Klausen haben sich als nordseitige Scheiden des Bistums Trient gegen die Bistümer Brixen (ehemals Säben) und Chur, deren Errichtung noch in das 4. Jahrhundert n. Chr. fällt, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erhalten. Die Übereinstimmung der Bistumssprengel mit der Ausdehnung der Provinzen wird ja allgemein im römischen Reiche beobachtet.

Die Ausbreitung der römischen Kultur und Sprache, der Zuzug von Leuten aus Italien, die Romanisierung der von früher hier sitzenden Bevölkerung nahm aber in unserem Alpengebiete einen langsameren Gang als in anderen Gegenden des römischen Reiches, langsamer auch als in den Provinzen an der Donau und am Rhein. Denn nördlich Trient war in unserem Alpengebiete in der ganzen Römerzeit keine Stadt mehr, nur kleinere Orte (stationes und mansiones) an der großen Reichsstraße, unter deren Bewohnern man Zuzügler aus Italien oder Abkömmlinge von solchen vermuten darf. Die archäologischen Funde klammern sich an diese Orte und nehmen von Trient nordwärts an Umfang, Zahl und Bedeutung rasch ab, insbesondere lateinische Inschriften sind hier in viel geringerer Anzahl gefunden worden als in anderen Provinzen und auf den wenigen treten neben den echt lateinischen barbarische (urrätische) Namen stark hervor, selbst in der Gegend von Trient. Die Ortsnamen auf — anum, die von hier bis gegen Meran ziemlich häufig auftreten, führt die Sprachwissenschaft zum Großteil allerdings auf römische Personennamen zurück, deren Träger

---

[1]) Vgl. F. Stolz, Die Urbevölkerung Tirols (1894); F. Wieser, Vorgeschichte von Tirol in Österr.-Ung. Monarchie in Wort und Bild, Bd. Tirol; Oswald Menghin, Steinzeit Tirols (Jahrbuch f. Altertumskunde, Wien 1912), Ein Pfahlbau am Ritten (Wiener prähistor. Zeitschrift 1914), Die prähistor. Durchsiedelung Tirols (Schlern 1921, S. 365), Tirol in der Urzeit in Grabmayrs Südtirol, Urgeschichte des Venostenlandes (Mit. anthrop. Ges., Wien 1911).

[2]) S. Egger a. O. II, S. 99ff.

Großgrundbesitzer oder Vorstände von Militärkolonien gewesen sein dürften. Insbesondere gilt dies für Appianum (Eppan), Cornelianum (Girlan), Messianum (Missian), Priscianum (Prissian), Taurelianum (Terlan), Baudianum (Bozen); Vilpian und Andrian weisen auf die christlichen Personennamen Philippus und Andreas, während Völlan, Vöran, Riffian bei Meran barbarisch klingen. Nach Erwägung all dieser und anderer Umstände nimmt die Sprachwissenschaft heute an, daß höchstens das Gebiet von Trient nordwärts bis Bozen und Eppan in den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit romanisiert worden sei, d. h. die dortige Bevölkerung die lateinische Sprache angenommen habe.[1]) Nördlich davon und in den Seitentälern hätte weiters die rätische Bevölkerung erst seit dem 4. Jahrhundert infolge der Ausbreitung des Christentums ihre illyrische oder sonstige Ursprache abgelegt und die lateinische angenommen. Auch hätten sich seit der Aufgabe der stark romanisierten Donauländer und den kriegerischen Verheerungen der Poebene infolge der Völkerwanderung Romanen in größerer Zahl in die etwas sicheren Alpentäler zurückgezogen. Erst auf diese Weise sei das innere Rätien zu dem rein romanischen Lande geworden, als das es sich etwa im 6. Jahrhundert bei der Einwanderung der Baiwaren darstellt. Diese Rätoromanen des Eisack- und Etschgebietes oberhalb Bozen haben also ihr Latein nicht unmittelbar aus Rom oder auch nur Oberitalien bezogen, sondern dieses hat sich im Lande selbst und selbständig, vorwiegend von den Bischofssitzen Säben (Brixen) und Chur aus, entwickelt, ähnlich wie das gallische Romanentum. Diese Ansicht, die am besten den wissenschaftlichen Einblicken entspricht, ist bedeutungsvoll für die Beurteilung der Ladiner, der unmittelbaren Nachkommen der Rätoromanen, als einer selbständigen romanischen Sprach- und Volksgemeinschaft, während sie die Italiener aus politischen Gründen heute als eine italienische Dialektgruppe gegen den Willen und das Bewußtsein der Betroffenen in Anspruch nehmen.[2]) Bis heute haben die ladinische Sprache und ladinisches Volksgefühl entschieden bewahrt die Bewohner des Gröden, Enneberg, Buchenstein und Fassa, Ampezzo erscheint schwankend und nähert sich der Italianisierung; im Fleimstal, dessen Sprache ursprünglich Ladinisch ist, bekennen sich zu dieser nur mehr zwei Gemeinden, das übrige ist italianisiert; dasselbe trifft auch für den Nonsberg zu.[3])

---

[1]) Ettmayer S. 1ff. Die geringfügige Romanisierung der bergrätischen Gegenden betont auch schon Jung, Römer und Romanen, S. 90, und Egger II, 105. Übersichten über die Römerzeit in Tirol (samt Trient) bietet J. Jung in Öst.-Ung. Monarchie in Wort und Bild, Bd. Tirol, S. 127, über die archäolog. Funde Atz, Kunstgesch. v. Tirol, 2. Aufl., S. 40ff.

[2]) Über die späte Romanisierung Rätiens und die sprachgeschichtliche Stellung des Ladinertums s. Ettmayer a. O. 8—17 und Gamillscheg bei Grabmayr, Südtirol, S. 127f., und bes. in einer Besprechung über Battistis Questioni ladine in Zeitschr. f. roman. Philog. 43, 247ff. — Die ausgesprochen geschichtlichen Belege über den späteren Bestand des Ladinertums im Eisackgebiete und im Vintschgau werde ich im 3. Bande dieser Arbeit mitteilen.

[3]) S. Pfaundler a. O. I und Lardschneider in Grabmayrs Südtirol, S. 138f. — Ende Oktober 1918 erklärten sich zwölf Gemeinden von Gröden, Enneberg, Buchenstein und Fassa in einem Aufrufe der „Ostladiner an die Deutschtiroler" für ihr Zusammenbleiben mit Deutsch-

§ 3. Die Nordgrenze des Langobardenreiches (Herzogtums Trient) gegen Bayern, die Verbreitung der Arimannien.

Nach dem Fall des weströmischen Imperiums blieb das innere Rätien und natürlich auch das Gebiet von Trient im Verbande des Reiches, das die Ostgoten in Italien aufgerichtet haben. Doch ist die Annahme, daß damals oder nach dem Untergang des Ostgotenstaates im oberen Etschgebiet (um Meran und Bozen) Goten zur Niederlassung gelangt seien und die Grundlage zur deutschen Bauernbevölkerung dieser Gegend gebildet hätten, nicht zwingend zu beweisen.[1]) Mit dem Einfall der Langobarden nach Italien (568) oder nicht lange nachher rückten die germanischen Baiwaren (Bayern) von der Donauhochebene her in Rätien ein, aller Wahrscheinlichkeit nach von den fränkischen Königen, die damals eine Oberherrschaft über Rätien ausübten, hierzu ermuntert.[2]) Die Bayern besetzten und besiedelten das Gebiet vom Inntal über den Brenner ins Eisack- und Pustertal bis ins Bozner Becken an der Etsch. Nach geschichtlichen Nachrichten erscheint ihre Herrschaft im Eisacktal (um Brixen) noch vor dem Jahre 600, in Bozen und im östlichen Pustertal bald nachher, in Meran um 700 bewiesen.[3]) Die alte Grenze zwischen Rätien und Italien (bei Klausen und Meran) ward also jetzt um den zwischen Bozen und Meran gelegenen Abschnitt des Etschtales nach Süden vorgeschoben, da man das bayerische Stammesherzogtum raumpolitisch als einen Nachfolger der Provinz Rätien im alten Sinne betrachten kann. Die Langobarden haben zwar von der Poebene aus ihre Herrschaft über Trient ausgedehnt und mit dem Sitze in dieser Stadt eines, das nördlichste der Teilherzogtümer ihres italischen Reiches errichtet, das hier an Bayern anstoßen mußte. Die Grenze zwischen Langobardien oder Italien und Bayern im Etschtale ist aber für das 7. bis 10. Jahrhundert nicht durchwegs sicher überliefert. Ziemlich gewiß ist aus damaligen Nachrichten, daß das rechte (westliche) Etschufer von Meran bzw. Forst südwärts (abwärts) zu Langobardien, das linke zu Bayern gehört hat, — zeitweilige Verschiebungen um

tirol und gegen die Vereinigung mit Italien: „Wir sind keine Italiener, . . . Tiroler sind wir und Tiroler wollen wir bleiben" (Wieser a. O. S. 12). Dem allgemeinen Einspruche, den 220 deutsche Gemeinden Südtirols gegen ihre Abtretung an Italien im Winter 1918/19 dem Präsidenten der Ver. Staaten von Nordamerika überbringen ließen, haben sich wieder die ladinischen Gemeinden von Gröden, Enneberg, Buchenstein und Ampezzo angeschlossen (Hennersdorf, Südtirol, S. 33). — Laut der Volkszählung vom Jahre 1921, deren Zeitlage der Betonung eines von der italienischen Nation abweichenden besonderen romanischen Volkstums gewiß nicht sehr günstig war, bekannten sich trotzdem zur ladinischen Sprache geschlossen das Grödental, Enneberg, Buchenstein (Livinallongo ohne Colle S. Lucia), das ganze Fassatal und vom Fleims die beiden großen Gemeinden Moena und Ziano (Censimento S. 251ff.).

[1]) Näheres und zusammenfassend über die von F. Dahn zuerst aufgestellte, von J. Jung, Steub und Busson weiter gestützte Vermutung der gotischen Abstammung der Deutschen auf den Anhöhen um Bozen und Meran s. bei Egger a. O. II, S. 214f.

[2]) Egger II, S. 188ff. Wopfner III, S. 403.

[3]) Alle näheren geschichtlichen Belege für die Herrschaft und Siedlung der Bayern in den oben bezeichneten Teilgebieten werde ich in den betreffenden Hauptteilen dieser Arbeit bringen.

den Besitz von Meran (damals Maja) abgerechnet. Hingegen gibt es keine ältere Nachricht über die nördliche Erstreckung des Langobardenreiches auf dem linken (östlichen) Etschufer gegen Bozen, das, wie gesagt, seit dem 7. Jahrhundert sicher bayerisch gewesen ist. Da aber bei der Verleihung der Grafschaft Bozen an das Hochstift Trient im Jahre 1027 als das südliche Ende derselben „Bozen", d. h. wohl der Pfarrsprengel bezeichnet wird, darf man hier wohl eine ältere Grenze zwischen der bayerischen Grafschaft Bozen-Norital und dem langobardischen Herzogtume, später Grafschaft Trient vermuten. Demnach ist also die Grenze zwischen beiden Reichen zu ziehen vom Eingange ins Vintschgau (Forst bei Meran) entlang der Etsch abwärts bis vor Branzoll und von hier ostwärts längs der Nordgrenze der Gemeinden Branzoll und Aldein ins Gebirge.[1])

In der früheren Literatur und daher mitunter auch jetzt noch, wird die Ansicht vertreten, daß bei Mezzotedesco (Deutsch- oder Kronmetz) und Mezzolombardo (Welschmetz) am Noce (Nons- oder Ulzfluß) und am Avisio (Eveys) die Grenze des bayerischen und langobardischen Stammesstaates im frühesten Mittelalter (vom 7. bis 10. Jahrhundert) gewesen sei.[2]) Allein dies ist eine irrige Vorbeziehung der späteren deutsch-italienischen Sprachgrenze, zum Teil auch der Tiroler Landesgrenze auf jene bayerisch-langobardische Staatsgrenze, die damit nichts zu schaffen hat.[3]) Demnach fällt also das Bozner Unterland unterhalb Branzoll und das Überetsch seit der Begründung des langobardischen Reiches in dessen Gebiet, und zwar seines Herzogtums Trient.

---

[1]) Grundlegend A. Huber in MIöG. 2, 367ff., und Gesch. Österreichs 1, 500. Übereinstimmend Egger II, S. 378ff., ebenso und weiteres dazu beitragend Stolz I, S. 109, und Voltelini I, S. 128.

[2]) Diese Ansicht äußert zuerst im Jahre 1792 Roschmann, Gesch. v. Tirol, S. 221, dann Hormayr, sämtl. Werke 1, 97. Steub (Kleinere Schriften 2, 5) wies sie bereits 1844 als unbegründet zurück. Dennoch und auch trotz der positiven Beweisführung Hubers u. a. (wie oben) ward die alte Meinung noch festgehalten und weiter verbreitet durch Riezler, Gesch. Bayerns 1, 74, Hartmann, Gesch. Italiens 2, 1, 60, Strakosch, Gesch. d. Deutschen in Österreich 1, 359, und die populären Schriften über die Geschichte des Deutschtums in Südtirol wie Rohmeder I, S. 30, Mayr III, S. 60, Milius S. 14. — Wie ich nachträglich ersehe, deutet bereits Bartolomei im Jahre 1763 (s. unten § 15b gegen Ende) die Namen Metz und Tramin auf die Grenze zwischen Baiern und Langobarden; Tovazzi (Parochiale Trid. p. 561) meint unter Berufung auf den älteren Mariani (1673), daß in „Teutschmetz anticamente il termine di terra tedesca" gewesen sei.

[3]) Der Hauptbeweis für diese Annahme, die Ortsnamen Mezzolombardo und Mezzotedesco (Welsch- und Deutschmetz), erweist sich bei näherem Zusehen nicht als stichhaltig. Die beiden nationalen Beiworte sind nämlich erst im 16. Jahrhundert aufgekommen. Ursprünglich gab es nur eine Gemeinde „Mezum", dann sonderte sich Mezum de Corona ab, in dem sich seit dem 13. Jahrhundert zahlreiche Deutsche niederließen und das dann Kronmetz genannt wurde. Da sich dort das Deutschtum gegenüber dem welschen anderen Metz längere Zeit behauptete, hat man die Namen derart nach der Nationalität genommen. „Lombardo" hat dabei direkt nichts mit den Langobarden zu tun, sondern ist im damaligen Sinn von „lombardisch" gleich „italienisch" gemeint, Mezum kommt von „medium", d. h. Ebene, nicht von „media", Hälfte, Scheide, Grenze (Reich I, S. 67ff.). — Über den Avisio als Sprach- und Landesgrenze s. unten § 10 und 11 S. 93ff.

In der bayerischen Volkssage, die freilich erst seit dem 13. Jahrhundert verschiedentlich aufgezeichnet und schließlich von Aventin im 16. Jahrhundert in seiner Bayerischen Chronik zusammengefaßt worden ist, wird über die Markensetzung der Bayern im Etschtal südlich von Bozen genau berichtet. Herzog Dieth soll nämlich nach der Eroberung Bozens und der Besiegung der Römer beim Eselbrunnen zwischen Bozen und Trient das Bidmark zwischen den Bayern und Walchen (Römern) bestimmt haben.[1]) Burglechner weiß, daß dieser Eselbrunnen in der Herrschaft Enn (Neumarkt) liege.[2]) Nach Atz-Schatz 1, 5 befinde sich dieser Els- oder Seslbrunnen, d. i. Ezilobrunnen bei Leifers, er sei heute noch als vortreffliche Trinkquelle bekannt. Natürlich kann diese sagenhafte Überlieferung keinen Anspruch auf wörtliche Glaubwürdigkeit erheben, aber es ist doch zu beachten, daß die Sage sich damit überhaupt beschäftigt hat und nicht die Grenzmark, die seit dem 13. Jahrhundert zwischen Deutsch- und Welschland angenommen wurde, nämlich den Avisio oder Eveys (s. unten § 10), auf die ältere Zeit der ersten Niederlassung der Bayern im Etschland vorbezogen hat. Die bayerische Sage meldet allerdings auch noch eine andere Markensetzung durch Herzog Adelger zwischen Bayern und Römern, nämlich beim Haselbrunnen im Eisacktal bei Klausen, diese entspricht offenbar-einem früheren Abschnitt des Vordringens der Bayern nach Süden[3]); sprach lich besteht allerdings zwischen Hasel und Esl eine erhebliche Ähnlichkeit, so daß man an eine Wiederholung denken könnte, was natürlich das Vertrauen in die wörtliche Gültigkeit der Sage noch mehr vermindert. In dem Vertrage, den Kaiser Arnulf, zugleich Herzog von Bayern, im Jahre 888 mit dem König Berengar von Italien geschlossen hat, soll ihm dieser laut einer Angabe in den Fuldaer Annalen die Königshöfe (das sind Gutsbezirke aus mehreren Ortschaften) namens Navum und Sagum abgetreten haben. Ersterer Ort wird auf Nave, zwischen Lavis und St. Michael an der Etsch, oder direkt auf Lavis, das in alter Zeit auch Nevis hieß, Sagum auf die Valsugana gedeutet und damit eine Gebietserweiterung Bayerns an seiner äußersten Südspitze gegen das langobardische Herzogtum Trient angenommen.[4]) Freilich ist die ganze Überlieferung dieser Nachricht zu wenig bestimmt, um daraus feste Schlüsse ziehen zu können.

Wir können so nur durch Rückschlüsse uns eine Vorstellung bilden, wie eine lineare Grenze zwischen Langobardien (Italien) und Bayern im Etschgebiete während des 8. bis 12. Jahrhunderts gelaufen ist. In den Aufzeichnungen jener alten Zeit selbst ist nie ausdrücklich von einer Grenzlinie, wohl aber von einem Grenzbereiche (Grenzgürtel oder -zone) zwischen jenen beiden Staatsgebieten die Rede, in dem gewisse Orte liegen.

[1]) Aventins sämtl. Werke (1883) 5, 27.

[2]) Tir. Adler 1. Abt., 13. Buch, Kap. 3 (IStA. Cod. 453), fol. 64.

[3]) S. Heuberger, Die Sage vom Herzog Adelger usw. in Schlern 1923, S. 78.

[4]) Riezler, Gesch. Bayerns 1, 235; Egger, Gesch. Tirols 1, 135; Mühlbacher, Reg. Imp. 2. Aufl., I, Nr. 1806b. — Atz-Schatz 1, 116, meint gar, daß die ganze Gegend zwischen Lavis und Bozen Nova geheißen habe und diese damals an Bayern gekommen und infolgedessen der deutschen Besiedlung zugeführt worden sei.

So heißt es in der im 8. Jahrhundert geschriebenen Langobardengeschichte des Paulus Diakonus (Buch 3, 9), daß das „castrum Anagnis super Tridentum in confinio Italiae“ liege, und es dürfte damit das Castel Nano bei Cles oder eine größere befestigte Siedlung auf dem Nonsberg (Anania), vielleicht Cles selbst, gemeint sein.[1]) Laut der Lebensbeschreibung des hl. Corbinian, die der aus Meran gebürtige Bischof Aribo von Freising um das Jahr 770 verfaßt hat, Kap. 15, gab der Herzog Grimoald von Bayern dem Heiligen ein Gefolge, das ihn „a finibus Valeriae atque Noricensis Cisalpinae in caput Italiae“ führte. „Caput“ bedeutet hier nicht die „Hauptstadt“, sondern den äußersten Ort, den Grenzort Italiens. Noricensis Cisalpina ist Bayern, Valeria das Gebiet der Walchen, der rätoromanischen Breonen, die damals unter der Oberhoheit der Bayern eine gewisse Selbständigkeit genossen.[2]) Die unmittelbare Angrenzung dieser Gebiete an Italien wird damit ausgesprochen. Diese Schrift sagt aber auch, Kap. 17, daß das Castrum Majense (d. i. Meran) innerhalb der „fines Bajuvariorum“, d. h. der Grenzen des Bayernlandes sich befinde. Der Ort Völs am Schlern liegt laut einer Urkunde von 888 „in Babarie partibus inter montana alpesque Italiae parti contiguas“ d. h. im bayerischen Alpenlande, wo es an Italien stößt.[3]) Von Bozen sagt Otto von Freising in seiner zeitgenössischen Geschichte Kaiser Friedrichs I. Buch 2, 26, es stünde in termeno Italiae Bajoriaeque, d. i. an der Scheide Italiens und Bayerns.[4]) Die Vorstellung der beiläufigen Grenzlage war also durchaus lebendig, allein die Kenntnis der genauen Grenzlinie ermangelte den Schreibern obiger Stellen. Es wäre aber dennoch meiner Meinung nach nicht richtig, deshalb anzunehmen, daß eine eindeutige politische Grenzlinie im Etschtale zu jener Zeit überhaupt noch nicht bestanden hätte, sondern nur ein Grenzgürtel, wie dies ja meist bei primitiven Zuständen der Fall ist. Hierzu war gerade das Etschtal doch auch schon damals zu dicht besiedelt, wirtschaftlich, verkehrs- und staatspolitisch zu wichtig. Wohl aber läßt sich leicht denken, daß in einem Zeitalter, in dem jegliche Kartographie fehlte, nur die nächsten Anwohner und deren unmittelbar

---

[1]) Zur Erklärung des Ausdruckes „Castellum“ im Sinne eng gebauter, befestigter Ortschaften, nicht im Sinne von Ritterburgen s. Wopfner a. O. III, S. 410f.

[2]) Die Bezeichnung der Bayern als Noriker, ihres Landes als Norica ist im früheren Mittelalter sehr häufig (Riezler, Gesch. Bayerns 1, 47). Die Bezeichnung „Cisalpina“ wird von Wopfner a. O. III, S. 406 Anm. 4, auf den Standpunkt des Verfassers, Freising, bezogen und bedeutet dann, daß das Norikerland (Bayern) nördlich der Alpen liege. Vielleicht soll damit ein gewisser Gegensatz zu Valeria ausgedrückt werden, das auf die Südseite der Alpen übergriff. Freilich ist auch eine andere Erklärung nicht ganz von der Hand zu weisen: „Cisalpina“ sei nämlich durch den langen Gebrauch seitens der Römer auf ihren Sinn schon ganz festgelegt worden und bedeute auch in diesem Fall jenen Teil Bayerns, der auf die italische Seite der Alpen übergriff. Über Valeria s. Wopfner a. a. O.

[3]) Mühlbacher, Reg. Imp. I, Nr. 1782.

[4]) Bei Säben, dem alten Sitze des Bistums Brixen, wird die Zugehörigkeit zu Bayern in der vita S. Cassiani, die im 12. oder 13. Jahrhundert verfaßt wurde, ausdrücklich angeführt: „Erat tunc in provincia Noricorum, que vulgo Bawaria vocatur, civitas Sabyona (Resch, Annal. ep,. Sab. 1, 89 u. 93). Ähnlich „Sedis vallis Norica dicta Sebana“ (Riezler, Gesch. Bayerns 1 845, aus AöG. 22, 288).

vorgesetzte Behörden, nicht solche aber, die dem Grenzgebiete ferner standen, den Verlauf der Grenzlinie genau kannten und wußten, sondern sie begnügten sich hierüber mit einer beiläufigen Vorstellung.

Wie überall im Langobardenreiche siedelten sich auch im Herzogtum Trient langobardische Krieger, in ihrer Sprache Arimannen oder Heermannen genannt, mit ihren Sippen an gewissen politisch und wirtschaftlich wichtigen Orten an. In sozialer Hinsicht waren diese langobardischen Heerleute, einmal seßhaft geworden, Grundherren (Adelige), zum Teil aber wohl selbst arbeitende, aber freie Bauern, die ihr Land vom Staate zugewiesen erhalten hatten; denn allen Boden, der bei der Eroberung Eigentum des römischen Staates oder von geflüchteten oder getöteten römischen Grundherren gewesen war, zog jetzt die langobardische Staatsgewalt an sich. Wie auch die neueste Forschung lehrt,[1] sind die Arimannen und die Arimannien, d. h. Gebietsverbände von ihnen, planmäßig zum Zwecke eines dauernden Grenzschutzes überall im Langobardenreiche auf Staatsland angesiedelt worden; ihrer Herkunft nach sind sie Langobarden, zum geringen Teile Abkömmlinge anderer germanischer oder selbst sarmatischer Kriegerverbände, die sich den Langobarden auf deren Zug nach Italien angeschlossen hatten. Auch im Gebiete des Herzogtums Trient finden wir an vielen Stellen solche Arimannien oder Rimannien bezeugt, freilich noch nicht in der Zeit des Bestandes des eigentlichen, alten Langobardenreiches, sondern erst seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts, da also Trient schon ein unmittelbares Fürstentum des Deutschen Reiches geworden ist. Damals stellen sich auch die Arimannien lediglich als eine bestimmte Art von Landgütern dar, deren Besitzer persönlich frei und nur zur Leistung bestimmter Abgaben an den Bischof, als dem Inhaber der alten Herzogsgewalt, verpflichtet sind, während von einem Waffendienst nicht die Rede ist. Aber darüber ist doch kein Zweifel, daß diese Arimannien oder Rimannien auch im Gebiete von Trient nichts anderes als eben die Grundausstattungen der langobardischen Heermannen gewesen sind und überall, wo solche Arimannien später noch erscheinen, sind daher mit gutem Grunde langobardische Einschläge in die Bevölkerung zu vermuten.[2] Solche Arimannien wurden urkundlich bisher im Fleims- und Zimmertal (Val Fiemme und Cembra), am Nonsberg und bei Sopramonte nordwestlich Trient an der Straße in die Judikarien, bei Civezzano und Arco festgestellt;[3]

[1]) Schneider a. O. S. 102ff. Das Werk fußt zum Teil auf den neueren Forschungen der italienischen Gelehrten Silvio Leicht, Checchini u. a., die es in dankenswerter Weise dem deutschen Leser vorführt.

[2]) So auch Strakosch-Graßmann, Gesch. d. Deutschen in Österr. 1, 361.

[3]) Der von Schneider a. O. S. 142f. (hauptsächlich aus dem Cod. Wang. FA. 5, 555, AT. 2, 564, Schwind u. Dopsch, Urk. z. öst. Verfassungsgesch. S. 3, Bonelli 2, 439 u. 441) für das Fleimstal, Tuenno am Nonsberg, Vigolo Vattaro, Sopramonte und Arco mitgeteilten Liste von Belegen für das Vorkommen von Arimannien im Gebiet von Trient wäre noch hinzuzufügen: Für Sopramonte bei Trient zum Jahre 1205 nach Schneller I, S. 185f. — Für die Gegend von Rovereto zum Jahre 1333 (Cavalcabo, Storia d. valle Lagar. S. 269), für das Lagertal, Avio, Brentonico, Gardumo und Castellano um 1300 (Schneller I, S. 141). — Für Arco z. J. 1253 (ebenda). — Für Fleims außer den bekannten Pacta von 1110 noch zum

für den Teil des alten Herzogtums Trient, der später zur Grafschaft Tirol gekommen und dauernd dem Deutschtum genommen worden ist, also für das Bozner Unterland und Überetsch, vermochte ich bislang derartige Arimannien nur in Montan und Auer sicher nachzuweisen.[1]) Es ist natürlich nur ein Zufall der Überlieferung bzw. ihrer Kenntnis, daß nicht auch in anderen Orten dieses Gebietes Arimannien und damit die hohe Wahrscheinlichkeit der Niederlassung langobardischer Leute nachzuweisen sind. Denn wir finden auch in diesem nördlichsten Teile des Herzogtums Trient eine Reihe von Ausdrücken des Rechtes, der Verwaltung und des Kriegswesens, die aus der langobardischen (germanischen) Muttersprache ins Romanische übernommen worden sind, dauernd im Gebrauch, ja sie drangen von hier aus infolge der engen politischen Verbindung der Grafschaft Bozen mit dem Hochstift Trient auch in jene ein.[2]) Mayr spricht a. O. III, S. 61 die Ansicht aus, daß die Bevölkerung des Trientner Gebietes „jedenfalls sehr stark mit langobardischem Blute gemischt gewesen sein muß". Allein die Tatsachen, die er als Beweis hierfür anführt, der Fund des langobardischen Fürsten-

---

Jahre 1313 Voltelini in AöG. 94, 415. — Für Civezzano (Fornace) zum Jahre 1195 ebenda 368 u. 404. — Für das Zimmertal (Cembra) zum Jahre 1288 FA. 45, 150. — Im Nonsberg für Tres zum Jahre 1312 bei Langer a. O. 2, 18* (Urk.). — Für Melango (Teil von Fondo) zum Jahre 1270 (unten Kap. 6, § 5, Reg. 6) und zum Jahre 1216 (D. Swicherius de Meç gibt zu Cles über Bitte des Bonellinus de Fundo ein laudamentum ab über die Leistungspflicht der rimania desselben. IFerd. Hist. Kom. aus A. Domkap. Trient). — Zur allgemeinen Beurteilung s. auch Voltelini AöG. 94, 406 u. 414. Schneider, S. 143, scheint auch anzunehmen, daß die decaniae und arimanniae unbedingt zusammengehören. Nach Voltelini, der AöG. 94, 367 f. die in Welschtirol vorkommenden decaniae und decani zusammenstellt, waren diese Beamte, Einheber der bischöflichen Einkünfte bzw. deren Sprengel; wo Arimannien zu verwalten waren, war dies den Dekanen übertragen. — Schneller I, S. 192, meint, daß die Arimannen auf Sopramonte, nach ihren Namen zu schließen, ihrer Abstammung nach „deutsche Leute" gewesen seien, die aber ihre deutsche Sprache damals (1205) bereits eingebüßt hätten und romanisiert gewesen seien. Die Namen können natürlich auch langobardischen Ursprunges gewesen sein, und bei den Leuten selbst ist das auch wahrscheinlicher. — Merkwürdigerweise wurden auch im ladinischen Fassa, das, soweit wir wissen, über die Berge stets zum bayerischen Gau Norital (Eisacktal) gehört hat, die Krieger Arimannen genannt und unter diesem Namen in der dortigen Volkssage verewigt (F. Wolff, Dolomitenpoesie „Schlern" 1921, S. 3). — Nachträglich fand ich noch folgende Belege für den Bestand von „Rimanie": In einem Urbar des Hochstiftes Trient vom Jahre 1212 (Druck in der Zeitschrift Tridentum 2, 203) für Levico, Pergine, Pinè, Fornace, Villazano und Vigolo (bei Trient). In dem noch ungedruckten Gesamturbar der Grafschaft Tirol von ca. 1300 (StA. München) fol. 154 u. 161 für das Fleimstal zu Tesero, Cavalese, Varena, Dajano, Castello, Capriana, fol. 142 zu Lisignago im Val Cembra. In Urk. v. 1239 Feb. 15 (IStA. Pest Urk. V, 678) kommen Rimaniae in Segunzano ebenda vor, in einer von 1242 (UB. 2, Nr. 571) zu Vigolo Vattaro; ferner ca. 1230 in Roncegno in Valsugana, 1229 wieder in Lisignago, ca. 1210 zu Mori und Gardumo, 1216 zu Ala (IFerd. Hist. Kom.), 1309 zu Varano bei Gresta (IStA. Urk. II, 29), diese im Lagertal. Fast in allen diesen Fällen bedeuten die Rimanien bestimmte Güter, die dem Bischof von Trient als dem Inhaber des alten Herzogtums Trient zinspflichtig oder lehenrührig sind.

[1]) Verzeichnis der raciones et ficta d. episcopi (von Trient) ca. 1250 (IFerd. Hist. Kom.) Hier werden zuerst arimannie in Flemo genannt, dann „item in villa Ore et Montanee VII. lib. de arimannia".

[2]) Eine (nicht vollständige) Liste solcher Ausdrücke gibt Voltelini AöG. 92, 100, Anm. 1.

grabes von Civezzano[1]), die Hochzeit des Langobardenkönigs Autharis auf den sardischen Gefilden im Lagertal[2]) und die Rolle des Gartensees in der deutschen Heldensage, sind nicht geeignet, um etwas wirklich Bestimmtes über den Umfang der langobardischen Siedlung im Trientner Gebiete auszusagen. Aber noch viel bedenklicher ist Mayrs Annahme, daß diese Langobarden im Gebiete von Trient im Gegensatz zu jenen in der Poebene ihre germanische Volkssprache behauptet hätten und dadurch hier ein Gebiet vorherrschender deutscher Siedlung entstanden sei, das sich bis ins 13. Jahrhundert erhalten habe; ja es sei damals hier im Bereiche des Trientner Etschtales das Deutschtum im Verhältnis zum Romanentum stärker gewesen als etwa im Alpengebiete nördlich von Bozen. Für eine solche Annahme gibt die urkundliche Überlieferung des 9. bis 12. Jahrhunderts nicht den geringsten Rückhalt.[3]) Vielmehr werden, wie im nächsten Paragraph gezeigt wird, schon im 9. Jahrhundert die Langobarden im Trientner Gebiet den Deutschen gegenübergestellt, erstere waren also damals bereits romanisiert und nicht mehr Träger eines deutschen Sprach- und Volksgefühls.

§ 4. Langobardi und Teutisci im Herzogtum Trient im 9. Jahrhundert.

Sind also Langobarden jedenfalls im Herzogtum Trient und damit wohl auch in dessen nördlichstem Teil zur Niederlassung gelangt, so erhebt sich die Frage, wie lange sie ihre germanische Muttersprache bewahrt haben. Paulus Diakonus Warnefried, der Geschichtschreiber der Langobarden in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, zeigt noch eine lebendige Kenntnis seiner langobardischen Muttersprache und noch hundert Jahre später äußert Bischof Luitprand von Cremona im Namen der Langobarden ein lebhaftes gemeingermanisches Volksgefühl gegenüber den Romanen. Eine Aufzeichnung, die in Salerno gegen Ende des 10. Jahrhunderts geschrieben wurde, besagt aber, daß die Langobarden die lingua todesca, d. h. die germanische Sprache damals bereits abgelegt hätten. Und wenn man auch annimmt, daß dieser Vorgang nicht in allen Teilen Italiens genau zur selben Zeit abgeschlossen war, der letzte Beleg, daß das Langobardische noch gesprochen wurde, übrigens ein ziemlich schwacher Beleg, stammt aus der Zeit um das Jahr 1000.[4]) Die Verstreuung der langobardischen Adeligen, Grundherren und Freien unter eine verhältnismäßig dichte romanische Bevölkerung, die in dem Lande seit langem und im Besitze einer äußerlich wenigstens, fortgeschritteneren Kultur lebte, hatte

---

[1]) Wieser ZFerd. 30, 279. [2]) Paul. Diac. 3, 30.

[3]) Die ganze Annahme wurde hauptsächlich von Ad. Schiber konstruiert, um die Entstehung des Deutschtums der VII und XIII Gemeinden im Berglande von Verona und Vicenza aus germanisch gebliebenen Resten von Goten und Langobarden zu erklären. Mayr hat Schibers Annahmen dann speziell auf Welschtirol ausgedehnt. (S. weiteres dazu unten § 9, S. 91.)

[4]) Bruckner a. O. S. 12f. Hartmann, Gesch. Italiens II, 2, 57. Strakosch-Graßmann, Gesch. d. Deutschen in Österreich 1, 359.

bewirkt, daß die langobardische Herren- und Kriegerkaste ihre alte germanische Nationalsprache aufgab und die romanische Umgangssprache ihrer Untertanen annahm. Für das Gebiet von Trient besitzen wir eine Urkunde vom Jahre 845, welche auf die nationalen Zustände in jenem ein besonderes Licht wirft.[1]) Sie betrifft eine Gerichtsverhandlung am herzoglichen Hofe zu Trient, und es werden die dazu erschienenen Schöffen und Schultheißen einzeln beim Namen angeführt, hierauf deren Reihe mit dem zusammenfassenden Ausdruck geschlossen: „et alii tam Teutisci quam et Langobardi.“ Was bedeuten nun genauer diese beiden Namen? „Teutiscus“, latinisiert aus dem germanischen Worte „thiutisk“, das später zu „diutsch“ und „deutsch“ geworden ist, heißt das dem „Volke eigentümliche“ (von ahd. diot, mhd. diet, d. h. Volk) und wird seit dem 8. Jahrhundert allgemein zur Bezeichnung der germanischen Sprachen innerhalb des fränkischen Reiches, also der Sprache der damaligen und heutigen deutschen Stämme gebraucht. Seit dem 9. Jahrhundert wird dann „Teutisci“ die zusammenfassende Bezeichnung für die Träger dieser Sprachen, die deutschen Stämme selbst, die ja damals im ostfränkischen Reiche auch einen gemeinsamen politischen Rahmen erhalten hatten und sich immer mehr als ein zusammengehöriges Volk zu fühlen begannen. Gerade die Erwähnung der „Teutisci“ in unserer Trientner Urkunde vom Jahre 845 ist die älteste im ausgesprochenen Sinne eines Völkernamens.[2]) Wir können daher die Gegenüberstellung von Teutisci und Langobardi in jener Urkunde von 845 nur so deuten, daß mit ersterem Ausdrucke deutschsprachige Angehörige des bajuvarischen oder eines anderen Stammes des ostfränkischen Reiches, mit dem letzteren bereits romanisch sprechende Langobarden gemeint gewesen sind.[3]) Beide Ausdrücke beziehen sich daher außer auf die Sprachzugehörigkeit auch auf eine Stammeszugehörigkeit, mit der nach einer damals gültigen Auffassung auch eine bestimmte Rechtszugehörigkeit gegeben war.[4]) Daher wäre es auch nicht richtig, unter jenen „Langobarden“ etwa wie später unter „Lombarden“ schlechtweg Romanen (Italiener) zu verstehen, im Gegensatz zu Deutschen. Vielmehr würden damals romanisch sprechende Leute nicht langobardischer (germanischer), sondern römischer Abstammung und römischer Rechtszu-

---

[1]) Bereits von Muratori, Antiquitates 2, 971 und neu von Cipolla im Archivio stor. per Trieste 1, 289 veröffentlicht.

[2]) Siehe darüber R. Kretschmer, Histor. Geographie von Mitteleuropa, S. 180, und die dort angegebene Literatur.

[3]) Dieselbe Auffassung spricht, wie ich nachträglich sehe, auch Strakosch-Graßmann, Gesch. d. Deutschen in Österreich 1, 389 aus, ferner auch Schiber a. O. S. 63.

[4]) Battisti a. O. S. 102 erklärt jene Teutisci als „tedeschi viventi secondo le leggi tedeschi“. Das deckt sich in der Hauptsache mit der von mir angegebenen Erklärung, wenn er damit sagen will: „Deutsche (nach Sprache und Volksart), lebend nach dem Recht eines deutschen Stammes.“ Denn damals gab es nur ein Volksrecht der Franken, Alemannen, Bayern usw., aber nicht ein für alle deutschen Stämme gemeinsames oder gemeindeutsches Recht; ein solches zu schaffen, bemühten sich erst die großen Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts (Schwaben- und Deutschenspiegel). Über Anführungen des „deutschen Rechtes“ in Südtirol im späteren Mittelalter s. unten S. 53f.

gehörigkeit von den Langobarden unterschieden und noch ausdrücklich als Romani (Römer) oder Latini bezeichnet worden sein.[1]) Solange die Langobarden noch ihre germanische Volkssprache redeten, nannte man auch diese in Italien die „lingua tedesca".[2]) Wenn man also Teutisci und Langobardi im Herzogtum Trient einandergegenüber stellen konnte, so hatten letztere wohl schon die germanische Sprache abgelegt und die romanische angenommen. Übrigens war zur Zeit, da die germanische Sprache bei den Langobarden noch in voller Blüte stand, wie im 7. und 8. Jahrhundert, der Ausdruck „Teutiscus" in seiner Beziehung auf alle deutsch, d. i. germanisch sprechenden Stämme erst im Werden. Jedenfalls beweist uns die Urkunde von 845, daß damals im Gebiete des Herzogtums Trient, das übrigens damals und seit der Einverleibung des langobardischen Reiches ins fränkische Reich (774) eigentlich den Titel Mark oder Grafschaft (comitatus) führte, deutschsprachige Leute als angesehene Grundbesitzer ansässig waren, denn nur solche sind als Gerichtsschöffen denkbar. Namentlich werden als solche in jener Urkunde u. a. angeführt: Hagilo de Prissianum, Launulfus de Bavarius, Fritari de Apiano.[3]) Der erste und dritte Beiname bezieht sich wohl sicher auf Prissian bei Meran und auf Eppan, der zweite ist entweder eine Herkunftsbezeichnung aus Bayern überhaupt oder nach einem vorwiegend von Bayern besiedelten Orte im Trientner Etschtal.[4]) Jedenfalls ersehen wir daraus, daß diese Teutisci vorwiegend im Norden des Herzogtums Trient hausten und zum Teil aus Bayern stammten. Die enge politische Verbindung zwischen Bayern und Langobardien im fränkischen Reiche mochte seit dem Ende des 8. Jahrhunderts die friedliche Einwanderung und Niederlassung von Bayern auch jenseits der alten Südgrenze ihres Stammesstaates, insbesondere also im Überetsch, ermöglicht oder begünstigt haben.

Eine Reihe der Namen von Hauptorten des Überetsch (Eppan, Missian Girlan, Kaltern) sind aus romanischen Vorformen ins Deutsche übernommen worden, haben aber hierbei den Ton auf die erste Silbe zurückgezogen. Das wird von den Linguisten als ein Anzeichen gewertet, daß die Übernahme schon in althochdeutscher Zeit, spätestens also vor dem 11. Jahrhundert, erfolgt ist[5]), Deutsche also in größerer Zahl vor dieser Frist sich hier niedergelassen haben. Ettmayer, S. 28, findet es auffallend, daß aber in dem Gebiete keine Ortsnamen mit althochdeutscher Lautverschiebung

---

[1]) Vgl. oben S. 25 Anm. 3.

[2]) Wie oben S. 47.

[3]) Schneller III, S. 234ff., stellt die zahlreichen Personennamen, die in der Urkunde von 845 vorkommen, nach ihrer germanischen und lateinischen Ableitung zusammen. Wieweit die Träger der ersteren Namen Langobarden oder Deutsche waren, läßt er unentschieden, wahrscheinlich ist es überhaupt nicht möglich, das zu bestimmen. Jedenfalls zeigt sich die Schichte germanischer Abkunft gegenüber der romanischen Unterschichte auch zahlenmäßig sehr beträchtlich.

[4]) Schneller III, S. 12, bezieht Bavuarius auf die Flur Bazvera bei Mori, und meint, daß sich dort „Sippen baierischer Leute" niedergelassen hätten.

[5]) S. oben S. 21.

sich finden. Er deutet an, daß vielleicht Angehörige eines Germanenvolkes, dessen Sprache die Lautverschiebung überhaupt nicht mitgemacht habe, wie Goten oder Franken, jene Ortsnamen zuerst übernommen hätten, oder Langobarden, die ihre Lautverschiebung im 6. Jahrhundert bereits abgeschlossen haben. Die Lösung mit den Goten oder Langobarden käme geschichtlich eher in Betracht als jene mit den Franken. Denn die politische Herrschaft, die die Franken über Rätien in der Zeit des gotisch-byzantischen Kampfes um Italien wahrscheinlich ausgeübt haben, währte nur kurze Zeit, und es ist daher nur eine ziemlich schwache Vermutung, daß fränkische Niederlassungen hier im Etschlande zu dieser Zeit entstanden seien[1]); da käme viel eher noch eine Ansiedlung von Goten daselbst in Frage.[2]) Für das Jahr 590 ist ein verheerender Kriegszug der Franken durch das Etschtal gemeldet, aber sie mußten sich bald wieder daraus zurückziehen.[3]) Übrigens ist beim Namen Kaltern die Lautverschiebung zu Ch- im Anlaute tatsächlich vorhanden, bei Eppan ist ihre Notwendigkeit nicht unbedingt gegeben.[4]) Und so möchte ich, solange nicht weitere Fälle linguistisch festgestellt sind, allzu weitgehende Schlüsse aus diesem Beweisgrunde des Mangels der Erwähnung (argumentum ex silentio) nicht ziehen.[5]) Andrerseits war die althochdeutsche Lautverschiebung um 800 schon abgeschlossen, um welche Zeit ja zuerst das langobardische und bayerische Gebiet wieder unter eine, nämlich die fränkische Oberherrschaft gekommen und die Einwanderung vom letzteren ins erstere Gebiet dadurch besonders erleichtert worden ist. C. Battisti (S. 110) will nun allerdings überhaupt die Übernahme jener oben erwähnten Überetscher Ortsnamen in althochdeutscher Zeit und damit die Niederlassung von Deutschen dortselbst in jener Epoche, das ist vor dem 11. Jahrhundert, in Abrede stellen und weist beides in die mittelhochdeutsche Zeit, d. i. nach dem 12. Jahrhundert. Seine Beweisgründe sind aber nicht stichhaltig. Was er über den Mangel von Lautverschiebung an jenen Namen sagt, erledigt sich durch die obigen Bemerkungen. Battisti scheint aber auch zu übersehen, daß die untere Grenze der ahd. Lautverschiebung und jene des ahd. Zeitraumes überhaupt keineswegs zusammenfallen, erstere ungefähr beim Jahre 800, letztere 1100 liegt. Battisti meint ferner: Jene Überetscher und Meraner Ortsnamen, die den Ton auf die Stammsilbe zurückzogen, aber die Endsilbe -an, nicht -en annahmen (Eppan, Girlan, Terlan, Lanan, Schennan), seien nicht in althochdeutscher Zeit, jedenfalls viel später, ins Deutsche übernommen worden als die Namen mit der Endsilbe -en, wie Bozen, Mölten, Wilten. Nach Mitteilung von Prof. Schatz trifft auch diese Schlußfolgerung nicht zu,

---

[1]) Näheres darüber bei Wopfner III, S. 400f.

[2]) Vgl. dazu oben S. 41 Anm. 1.

[3]) Egger II, S. 387; Wopfner III, S. 387.

[4]) Nach mündlicher Mitteilung von Prof. Schatz frägt es sich, ob das p in Apianum überhaupt stark gesprochen worden ist, im entgegengesetzten Falle (nämlich aus b) wäre die Voraussetzung für eine Lautverschiebung gar nicht gegeben.

[5]) Auch Schwarz a. O. S. 258 lehnt die Annahme einer Niederlassung von Franken im Etschtal gegen Ettmayer ab.

weil sie die Qualität der Endsilben der romanischen Vorformen dieser Ortsnamen und ihr dadurch bedingtes Verhalten im Deutschen nicht berücksichtige.[1])

§ 5a. Die Rechtsbekenntnisse im Gebiete von Trient—Bozen und ihre Beziehung zur Nationalität im 12. und 13. Jahrhundert.

Viel länger als der Gebrauch der germanischen Muttersprache erhielt sich bei den Abkömmlingen der langobardischen Einwanderer in Italien das Bewußtsein eines eigenen Rechtes, das sich vom römischen Rechte der älteren Bevölkerung wesentlich unterscheidet. Dasselbe war bei den fränkischen Adeligen und Kriegern der Fall, die seit der Einfügung des Langobarden- ins Frankenreich in Italien sich niedergelassen hatten. Die Romanen hinwiederum beharrten beim römischen Rechte. Bei diesen allseitigen Festhalten an einem persönlichen, durch die Abstammung gegebenen Rechte ward es insbesondere in Italien üblich, daß bei den Rechtsgeschäften die beteiligten Personen vorerst das Recht, nach dem sie lebten, angaben, die sogenannte „confessio iuris" ableisteten.[2]) Solche Fälle sind auch aus unserem Gebiete überliefert. Im Vigiliusbriefe der Pfarre Kaltern, dessen jetzt vorliegende Fassung aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammt, wird auch ein Einwohner zu Tramin, der nach langobardischem Rechte lebte (vivente lege Langobardorum), genannt.[3]) Aus dieser Rechtszugehörigkeit kann wohl geschlossen werden, daß ihr Bekenner sich als Abkömmling eines langobardischen Geschlechtes fühlte und daß mithin ein solches, bzw. mehrere von solchen, hier in Tramin und sonst im Überetsch und Bozner Unterlande sich festgesiedelt haben; über die damalige Sprach- und Volkszugehörigkeit der Abkömmlinge dieser Geschlechter, ob sie romanisiert waren oder Anlehnung an die Volksart anderer deutscher Einwanderer gefunden hatten — darüber ist damit nichts sicheres ausgesagt. Dieselbe stammesgeschichtliche und rechtliche Zugehörigkeit ist gemeint, wenn eine Urkunde vom Jahre 981 einen Ingelbaldus, Sohn des Norpaldus de comitatu Tridentino ex genere Longobardorum, erwähnt.[4]) Laut einer Urkunde von 1166 erklärten auch die Vertreter der Gemeinde Persen (Pergine östlich Trient) und der umliegenden Gebirgsorte im Fersental, daß sie von jeher nach langobardischem und salischem Rechte gelebt hätten. Allein die Urkunde wird jetzt mit guten Gründen als ein gelehrtes

---

1) Man könnte hier ja auf Ortsnamen wie Alraines (Aldrans), Sistrans, Ampanes (Ampaß), Omeras (Ambras), sämtliche bei Innsbruck verweisen, die sicher in althochdeutscher Zeit von Deutschen übernommen worden sind, dennoch vollere Endsilben beibehalten haben. Doch lautet die Ableitung von einigen dieser Namen in der echten Mundart auf -ig, diese sagt z. B. Åldiger, Sischtiger, nicht Aldranser, Sistranser.

2) Schröder-Künsberg, D. Rechtsgesch., S. 239 u. 707f.

3) Über den Vigiliusbrief siehe Näheres Bd. II, Kap. 3. In der Ausgabe von Reich (Scritti per centenaio del S. Vigilio) ist die Stelle auf S. 171 und wiederholt S. 172.

4) Dionysiis, De episcopis Aldone et Notingo (von Verona), S. 161. — In welchem Teil der Grafschaft Trient dieser Norpald saß, ist natürlich zweifelhaft.

Machwerk des 18. Jahrhunderts betrachtet.[1]) Würde das nicht zutreffen, so könnte man aus dieser Angabe auf eine gewisse unmittelbare Beziehung zwischen Nationalität und Stammesrecht schließen, denn das obere Fersental hat, nachweisbar mindestens seit dem 14. Jahrhundert immer eine deutsche Bevölkerung gehabt, auch im Markte Persen kommen deutsche Einwohner seit dieser Zeit in erheblicher Zahl vor.[2]) Freilich erweist sich die Mundart der Fersentaler wie die der Luserner als altbayerisch; also ließe sich die langobardische Rechtszugehörigkeit dieser Leute nach ihrer Herkunft kaum erklären.[3])

Die Bekenntnisse zum römischen Rechte (lex romana), die wir in Bozen im 13. Jahrhundert treffen, beziehen sich nicht auf die Nationalität derjenigen, die sie abgeben, sondern nur auf die Anwendung einiger bestimmter Grundsätze des römischen Rechtes, besonders im ehelichen Güterrecht.[4]) Ebenso ist der Verzicht auf die „antiqua iurisdictio Recie", d. i. die lex Romana curiensis, das spätrömische Sonderrecht des Landes

---

[1]) Die Urkunde (gedruckt Bonelli 2, 435) hat zuerst Außerer (Burg und Gericht Persen im Jahrbuch der Ges. Adler NF. 25. Bd., 1916, S. 118f.) als Fälschung erklärt und dieses Urteil näher mit folgenden Hinweisen begründet: Vor dem Drucke Bonellis ist keine ältere Niederschrift dieser Urkunde erhalten; als Herren von Persen werden in sicher echten Urkunden derselben Zeit ganz andere Namen genannt als in der von 1166; für das ius primae noctis, das in der Urk. v. 1166 angeführt wird, finden sich sonst keine urkundlichen Belege; die Gemeinde von Persen hat niemals einen „potestas" gehabt, jene von Vicenza nicht vor dem Jahre 1170, wie im Gegenteil die Urk. v. 1166 will. Persen und Vicenza sind zu weit voneinander entfernt, um einen Vertrag wie jenen von 1166 zu schließen, auch ist es kaum möglich, daß hierbei der Bischof von Trient nicht einmal erwähnt worden wäre; der Vertrag hat sich auch in der Folgezeit gar nicht erkennbar ausgewirkt. — Außerers Urteil stimmt im ganzen Voltelini a. O. I, S. 171, zu. Auch nach dem Erscheinen jener Darlegung Außerers behandelten die Urkunde F. Schneider (s. unten Anm. 3), ferner Mayr a. O. III, S. 63, u. Rohmeder II, S. 21, als echt, wohl deshalb, weil sie von jener keine Kenntnis erlangt hatten.

[2]) Schneller, Südtirol. Landschaften (1899), S. 145ff. Atz-Schatz 5, 206ff. Insbesondere seitdem (1280) die Herrschaft Persen unter die Hoheit der Grafen von Tirol gekommen ist (Außerer II, S. 185, Kogler AöG. 90, 679), dürfte die deutsche Einwanderung dorthin, besonders auch in das Fersental sehr zugenommen haben; im Archiv Schloß Schönna (Regesten IStA.) finden sich zahlreiche Urkunden, die Grundverleihungen der Herren von Schönna, Inhaber der Herrschaft Persen durch die Grafen von Tirol, im Fersental seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts beinhalten.

[3]) Ettmayer a. O. S. 30f. und nach ihm Schneider a. O. S. 142, welche die Urkunde von 1166 noch als echt annehmen, sehen in ihr einen Beweis, daß das Deutschtum in den Welschtiroler Sprachinseln sich von den germanischen Eroberern des frühesten Mittelalters (Langobarden und Franken) herschreibt. Indessen ist das bayerische Gepräge der deutschen Mundart von Fersental, Lusern, den VII und XIII Gemeinden, heute wohl allgemein anerkannt (vgl. J. Bacher, Die deutsche Sprachinsel Lusern [1905] S. 6ff.) und die Entstehung dieser Siedlungen ist daher der südwärtigen Ausdehnung des bayerischen Stammes im mittleren Mittelalter zuzuschreiben.

[4]) Vgl. Voltelini in AT. 2, CVIIff., u. 583; ders., Zur Gesch. d. ehelichen Güterrechtes in Tirol, Festgaben f. Büdinger SA. S. 17f.; ders. Tir. Heimat 2, 20. — Über Bekenntnisse zum römischen Recht im romanischen Teil der Diözese Trient s. Sartori ZFerd. 36, 8. Über einen solchen Fall in dem Geschlechte Thun im Jahre 1286 s. Langer a. O. S. 1 und Außerer in ZFerd. 49, 461; letzterer betont hier ausdrücklich, daß die professio iuris für sich allein kein ausreichendes Beweismittel für die Stammeszugehörigkeit sei. Ein noch späteres Bekenntnis von 1337 in Kronmetz s. Bd. II, Kap. 4 Reg. 106a.

Churrätien, einzuschätzen, dem wir ziemlich oft in Urkunden des Etschgebietes von Terlan über Bozen bis Enn (Neumarkt) und des Nonsberges im 13. Jahrhundert begegnen; denn dieser Verzicht bedeutet nicht, daß die Verzichtleister alle churrätischer oder rätoromanischer Nationalität waren, sondern damit war nur beabsichtigt, einer rechtlichen Einrede vorzubeugen, die einem von älterer Zeit her anerkannten Rechtsbuche entnommen werden konnte.[1]) Die Kenntnis dieses rätischen Rechtsbuches im Etschland ist aber nicht von Süden, von der Lombardei, sondern von Westen, aus Churrätien ins Etschland gekommen. Sie ist ein nicht unwesentlicher Beweis, daß das Romanentum des oberen Etschgebietes nach dem Sturz des weströmischen Kaiserreiches, sowie der ostgotischen und byzantinischen Herrschaft über Italien von diesem politisch und kulturell sich losgelöst und mit den Romanen des weströmischen Gebietes zu einer selbständigen Gruppe sich herausgebildet hat; dies wird ja auch vonseiten der geschichtlichen Sprachforschung für die Entstehung der selbständigen ladinischen Sprache gegenüber der italienischen Entwicklung betont.[2]) Wenn eine Frau zu Tramin im Jahre 1381 am Eingange eines Testamentes sagt, sie wolle secundum curiam Romanam, nach dem Rechte der römischen Kurie leben, so bezieht sich dies auf das kanonische Recht, das in Anlehnung an das römische die Erklärung des letzten Willens durch einseitige Verfügung des Erblassers auch auf deutschen Boden entgegen den ursprünglichen Anschauungen des deutschen Rechtes allmählich eingebürgert hat, hat also mit stammesrechtlichen Auffassungen überhaupt nichts zu tun.[3])

§ 5b. Die Bezeichnung des Tiroler Rechtes als eines deutschen Rechtes im 13. bis 15. Jahrhundert.

Ausdrückliche Bekenntnisse zu einem deutschen Stammesrechte, in erster Linie käme hierfür das bayerische in Frage, sind aus dem Bozner Etschgebiete nicht überliefert.[4]) Natürlich besagt das nicht, daß dieses Recht hier nicht schon im früheren Mittelalter das vorherrschende gewesen wäre. Im Gegenteile verweist Form und Inhalt der Traditionsbücher, welche vorwiegend Übereignungsurkunden vom 8. bis 12. Jahrhundert enthalten, die Herrschaft des bayerischen Rechtes im Eisack- und Etschgebiet bis unter Bozen in zahlreichen Einzelbeispielen.[5]) Ganz besonders dem bayerischen Rechte eigentümlich war der Gebrauch, die Zeugen irgendeiner Rechtshandlung zum Zeichen ihrer Aufgabe beim Ohre zu ziehen. Diesen im Gesetzbuche des alten bayerischen Stammesrechtes vorgeschrie-

[1]) Voltelini, Spuren des rätoroman. Rechtes in Tirol, MIöG. Ergbd. 6, 147ff., wo auch alle diese Urkunden angeführt werden.

[2]) Siehe oben S. 40.

[3]) AGT. 4, 392. — Zur Sache im allgemeinen Schröder-Künsberg, D. Rechtsgesch. 827.

[4]) Aus Italien kennt Bruckner a. O. S. 10 drei Fälle der ausdrücklichen Erwähnung „ex genere Baiuariorum".

[5]) Siehe bes. Redlich AT. 1, Einl. S. 43.

benen Gebrauch finden wir nun in den Traditionsbüchern bei den einzelnen Akten überaus häufig bei Anführung der Namen der Zeugen eigens vermerkt mit der Formel „testes per aures tracti", und er dient uns als ein besonderes Merkmal der bayerischen Stammeszugehörigkeit der betreffenden Leute. Auch die Traditionen des Hochstiftes Brixen bringen diesen Zusatz sehr häufig, wir finden ihn bei Traditionsakten, die in der Gegend von Bozen oder im östlichen Pustertal, bei Lienz, aufgenommen worden sind, und er beweist uns die bairische Stammeseigenschaft der dortigen Siedler und Grundbesitzer.[1]) Als seit dem Ende des 12. Jahrhunderts im Bozner Gebiete vom Süden, von der Lombardei, her die Notarsurkunde im Rechtsverkehre zur Herrschaft gelangte, war doch das Recht, das in diesen Urkunden tatsächlich zur Anwendung kam, in vielen grundlegenden Bestimmungen ein deutsches Recht, und nicht römisch oder lombardisch.[2]) Für die großen süddeutschen Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, den Spiegel deutscher Leute und den Schwabenspiegel, sind aus Südtiroler Klosterbüchereien, Neustift bei Brixen und Schnals oberhalb Meran, Abschriften erhalten, für den Deutschenspiegel bekanntlich die einzige überhaupt, und auch das erweist Ansehen und Geltung des deutschen Rechtes im Lande.[3]) Auch die im Lande selbst entstandenen Rechtsschöpfungen, Weistümer, Gerichtsurteile, Gesetze und Ordnungen zeigen die durchgängige Herrschaft deutscher Rechtsanschauungen.[4]) Wenn also ausdrückliche Bekenntnisse zu einem deutschen Stammesrechte aus dem deutschen Etschgebiete nicht vorliegen, so dürfte das lediglich damit zu erklären sein, daß sie hier selbstverständlich und daher überflüssig waren.

Immerhin sind aber einzelne bemerkenswerte Zeugnisse aus dem späteren Mittelalter dafür erhalten, daß sich die maßgebenden Bevölkerungskreise aus Tirol, und zwar ausdrücklich aus dem deutschen Südtirol, das Recht, nach dem sie normalerweise lebten, als ein deutsches Recht empfanden. Doch ist da nicht mehr von einem bestimmten Stammesrecht die Rede, sondern von einem allgemein deutschen Rechte, was nach der Entfaltung der großen deutschen Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts und der Gesetzgebung des deutschen Reiches ja nur erklärlich ist. So sagen Graf Meinhard II. von Tirol und Bischof Heinrich von Trient in einem Vertrage vom Jahre 1276, daß in ihrem Streite König Rudolf durch Einzelspruch entscheiden solle, nicht nach dem Urteil eines ganzen Gerichtshofes, was — offenbar nach ihrer Annahme — gemäß deutschem Rechte

[1]) Belege s. bei Riezler, Gesch. Bayerns 1, 139 u. 757, Schröder-Künsberg, Deutsche Rechtsgesch. 6. Aufl., S. 92 u. 290 Anm. — Für Brixen s. Redlich AT. 1, 353, für Pustertal Jaksch, Monum. Duc. Karinthiae 3, 518. Für Bozen werde ich noch im Hauptteile, der speziell über dieses Gebiet handeln soll, darauf zurückkommen.

[2]) Vgl. Voltelini AT. 2, Einl. S. 100, 111, 214, für Pfandrecht, eheliches Güterrecht, Gerichtsverfassung usw.

[3]) Vgl. die Rechtshandschriften der Universitätsbibliothek Innsbruck in Beitr. z. Rechtsgeschichte Tirols (Festschrift zum 27. D. Juristentag Innsbruck 1904) S. 183.

[4]) Vgl. Voltelini TH. 2, 20f.

(secundum consuetudinem Allemaniae) in ihrer Angelegenheit das Normale gewesen wäre.[1]) Noch viel deutlicher spricht aber eine Urkunde vom Jahre 1402. Laut dieser trifft im Schlosse Castelfondo im Nonsberg Anna, Frau des nobilis vir Conradus de la Platta de Magredo (Margreid), Hauptmannes auf jenem Schlosse für Heinrich von Rottenburg, letztwillige Verfügungen über ihr Vermögen, insbesondere über ihre Mitgift (dotes que in teutonico appellantur morginichapf [sic]) zugunsten ihres Gemahls, und sie erklärt diese zu treffen „omnibus via modo et forma iuris teotonici Tirollis et omni alio iure teotonico et lombardo veteri et novo".[2]) Es ist natürlich kaum zu entscheiden, ob diese Ausdrucksweise auf Rechnung der Ausstellerin und des Empfängers der Urkunde oder auf Rechnung des Notars zu setzen ist, der sie geschrieben hat. Die Parteien, welche die Urkunde anfertigen ließen — eigentlich ist es ja nur das eine Ehepaar Herr und Frau von der Platte zu Margreid — waren deutscher Nationalität, das beweist, abgesehen von dem sonstigen Vorkommen dieses Geschlechtes, die Aufnahme des Rechtswortes „Morgengab" in die Urkunde. Der Notar heißt Henglerius filius Gregorii de Clexio (Cles) habitator Romalli plebis Revoy vallis Ananie (Revò im Nonsberg), war also nach Abkunft ein Romane, und daß er es auch der Sprache nach war, das zeigt seine Entstellung des Wortes „Morgengab". Immerhin vermag ich jene Anführung des deutschen Rechtes in anderen Notariatsurkunden nicht zu finden, sie scheint nicht formelhaft gewesen zu sein und daher ist eher anzunehmen, daß die Partei die Aufnahme einer solchen Erklärung in die Urkunde gewünscht hat. Aber wie dem auch sei, jedenfalls wird durch diese merkwürdige Ausdrucksweise gezeigt: die Deutschen aus diesem südlichsten Teile des deutschen Sprachgebietes betrachteten das Deutsche als ihr angestammtes Recht, auch das Recht der Grafschaft Tirol, das ja als Landesrecht und Landrecht damals bereits in voller Bildung begriffen war[3]), als ein deutsches Recht. Und wenn das lombardische Recht am Schlusse hier auch noch genannt wird, so soll damit gewiß nicht gesagt werden, daß hier beide Rechte sich vermischt haben, sondern nur vorgebeugt werden, daß in diesem Grenzgebiet irgendein Satz des lombardischen Rechtes, der dem deutschen widerstreite, zuungunsten des Vermächtnisses irgendwie zur Geltung gebracht werde.

Vorgreifend über den zeitlichen Zusammenhang ist hier noch auf den nationalen Charakter des Tiroler Landrechtes zu verweisen, wie es in der Landesordnung von 1532 bzw. 1573 als einem einheitlichen Gesetzbuche niedergelegt war. In einer Zeit, da sonst bei gesetzgeberischen

[1]) Ficker, Forsch. z. Reichsgesch. Italiens 3, 170. Zur Auslegung s. Stolz IV, S. 470, Anm. 2, gegen Heuberger AöG. 106, 146f.

[2]) Or. Archiv Schloß Schönna.

[3]) Siehe Stolz V, S. 11. Die Berufungen auf das „Landsrecht der Grafschaft Tirol" ist auch in den Urkunden des unteren Etschviertels seit dem 14. Jahrhundert äußerst häufig, als Muster hierfür sei auf einen Heiratsvertrag zwischen Angehörigen der Geschlechter Thun und Groppenstein von 1417 verwiesen (Langer a. O. 4, 133* ff.), wo in mehrfachen Beziehungen öfters dieser Ausdruck gebraucht wird.



Neuschöpfungen in Deutschland dem Eindringen des römischen Rechtes alle Tore geöffnet waren, hat dieses Tiroler Landrecht sich in vielen wichtigen Belangen an das hergebrachte deutsche Recht gehalten. Vor allem hat sich die Tiroler Landschaft, die in vier Stände gegliederte Vertretung des Tiroler Landesvolkes, bemüht, daß in der Landesordnung und in allen Fragen, die diese nicht ausdrücklich regelt, „das Herkommen und die alten Landesbräuch" und nicht das geschriebene gemeine d. h. das römische Recht in Geltung kommen und bleiben sollen.[1])

§ 6. Die politische Zusammenfassung des Trient-Bozner Etschgebietes und ihre Rückwirkung auf die volklichen Verhältnisse dortselbst, und zwar a) unter Führung des Hochstiftes Trient im 11. bis 13., b) der Grafschaft Tirol seit dem 13. Jahrhundert.

a) Die alte bayerisch-langobardische Staatsgrenze im Etschtal verlor im Rahmen des fränkischen und dann des deutschen Kaiserreiches, insbesondere seit dem 10. Jahrhundert zusehends an Bedeutung.[2]) Seit dem Jahre 952 war die Mark Verona, zu der auch Trient gehörte, dem Herzog von Bayern unterstellt, seit 995 jenem von Kärnten. Allein im Jahre 1004 verlieh Kaiser Heinrich II. die Grafschaft Trient, die sich mit dem alten langobardischen Herzogtum Trient deckte, dem dortigen Hochstifte, Kaiser Konrad bestätigte dies im Jahre 1027 und fügte die bayerische Grafschaft Bozen hinzu. So waren jetzt hier diese alten Grenzgebiete politisch unter einem Fürsten, dem Bischofe von Trient vereinigt; dieser ward aber mit seinem weltlichen Fürstentum ganz dem Deutschen Reiche im engeren Sinne angegliedert, Trient staatsrechtlich von Italien getrennt, während es kirchenrechtlich im Metropolitanverbande des Patriarchen von Aquileia und damit bei Italien bis zum Jahre 1772 bzw. 1825 verblieben ist.[3]) Die Vogtei, d. i. die Schutzgewalt über das Hochstift Trient hatten seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Grafen von Tirol inne, die als Gaugrafen

---

[1]) S. Sartori, Beitr. z. österr. Reichs- u. Rechtsgesch, 2. Bd.; über die Rezeption der fremden Rechte in Tirol (1895).

[2]) Eine zusammenhängende Darstellung der politischen und volklichen Gestaltung Deutschsüdtirols und insbesondere des Etschlandes im Rahmen der allgemeinen deutschen Geschichte veröffentliche ich demnächst unter dem Titel „Deutsch-Südtirol im Ringen der Völker und Staaten" in den vom Verein f. d. Deutschtum im Ausland herausgegebenen Sammelband „Südtirol".

[3]) Über diese staatsrechtl. Stellung des Hochstiftes Trient s. bes. Durig in Progr. d. Realschule Innsbruck 1863/64 u. Ficker, Forsch. z. Reichsgesch. Italiens 1, § 149 u. 2, § 247; später Voltelini in ZFerd. 33, 23 u. 53, 296, Heuberger AöG. 106, 135f., Stolz IV, S. 468. — Ficker und Voltelini (a. O. I S. 131) betonen, daß der Bischof von Trient seit der Verleihung von 1004 laut der Urkunden in seinem Gebiete die Gewalt als Herzog, Markgraf und Graf besessen habe, demnach sein Gebiet aus der Mark Verona ausgeschieden sei. Weitere staatsrechtliche Akte beweisen dann die Zugehörigkeit des Fürstentums Trient zum Deutschen Reiche im engeren Sinne. Hingegen ist die Mark Verona stets beim Königreiche Italien geblieben, auch die Übertragung dieser Markgrafschaft an das Herzogtum Kärnten, die von 976 bis 1122 währte, hat jene staatsrechtlich nicht von Italien loszulösen vermocht. (Ficker a. a. O.) Über die kirchliche Zugehörigkeit s. Thaler, D. deutsche Anteil d. Bistums Trient (1866) 1, 9.

im Vintschgau ihre Laufbahn eröffnet hatten und mindestens seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts letztere Grafschaft auch als Lehen vom Hochstifte Trient anerkannten. Andrerseits erhielten sie als Vögte Trients eine Mitherrschaft an der Grafschaft Bozen.[1]) Die Grafschaften im Norital, d. i. im Eisack- und mittleren Inntal und im Pustertal haben dieselben deutschen Kaiser im Jahre 1027 und später dem Hochstifte Brixen übertragen, seit etwa 1210 errangen die Grafen von Tirol auch hier die Vogtei und die Grafschaftsgewalt im Eisacktal. Die Grafschaften im Unterinntal (vom Ziller bis zur Melach) und im Pustertal hatten damals als Lehen von Brixen die Grafen von Andechs inne. Für dieses gesamte Gebiet vom Inntal bis Bozen war damals — vom 10. bis 13. Jahrhundert — ein einheitlicher Name üblich, „Montana" oder „das Gebirge", der eigentlich nur landschaftliche Bedeutung hatte, aber nebenher doch auch eine gewisse politische Sonderstellung andeutete.[2]) Denn die deutschen Kaiser haben die erwähnten Grafschaften deshalb an jene Bischöfe verliehen, um sie von der Gewalt der bayerischen Herzöge zu lösen und sie unmittelbarer jener des deutschen Königs und Reiches unterzuordnen. Waren sie ja als Übergangsgebiet von Deutschland nach Italien für die damalige Reichspolitik, die die dauernde staatliche Verknüpfung dieser beiden Gebiete im Auge hatte, von besonderer Bedeutung. Keinesfalls hat aber die Verbindung deutscher Grafschaften mit dem doch auch damals vorwiegend romanischen Trient einen Vorstoß des Romanismus nach Norden unterstützen sollen, viel eher drückt sich hierin das starke Übergewicht der deutschen Politik und auch der deutschen Volkskraft gegenüber dem Süden aus, denn die von den Kaisern in Trient eingesetzten Bischöfe waren seit dem 11. Jahrhundert größtenteils Angehörige deutscher Adelsgeschlechter (wie auch übrigens jene zu Verona und Aquileia), die Bischöfe zogen ihre Standesgenossen als Vasallen ihres Hochstiftes, aber auch deutsche Bürger und Bauern in dessen Gebiet nach.[3]) So ist gerade seither

[1]) Die näheren urkundlichen Daten über alle diese territorialpolitischen Verhältnisse s. bei Stolz I, S. 93ff. [2]) Näheres hierüber bei Stolz IV, S. 456ff.

[3]) Die deutsche Herkunft der meisten Bischöfe von Trient seit dem 11. Jahrhundert müßte, soweit sie sich nicht aus dem offiziellen Bischofskatalog ergibt, erst aus den Quellen näher zusammengestellt werden, dürfte aber, nach verstreuten Angaben zu schließen, außer Zweifel stehen. — Von den Vasallen des Hochstiftes waren sicher deutscher (bayerischer) Abstammung die Grafen von Eppan, Tirol, Flavon, wahrscheinlich die Herren von Castelbarco, Arco und Pergine (Jäger, Gesch. d. landständ. Verfassung Tirols 1, 69—217. Außerer I, S. 21, 30 u. 60), vielleicht auch die von Enn und Thun (Ladurner I, S. 92, Langer S. 1, dagegen Außerer II, S. 118 u. ZFerd. 49, 461, der hier den Adel des Fürstentums Trient der Mehrheit nach für italienisch hält). Bei den kleineren Adelsgeschlechtern (Dienstmannen) ist der genaue Nachweis noch seltener zu erbringen. Um das friedliche Eindringen lombardischer Adelsfamilien ins Gebiet von Trient durch Erhalt von Burglehen und Heirat zu verhindern, erließen Kaiser Friedrich I. und Bischof Albert besondere Gebote wegen der Burgen Garda und Lodron (FA. 5, 37 u. 89), Bischof Albert auch noch öfters im allgemeinen (Battisti a. O. S. 112 aus Zanolini, La rinuncia di Corrado usw. S. 24). — Die ersten urkundlichen Nachrichten über die Gründung deutscher Ansiedlungen von Bauern und Bergwerksleuten im Gebirge östlich von Trient sind aus der Zeit der Bischöfe Albrecht (1156—1177) und Friedrich (1207—1218) (FA. 5, 118, 207, 304 u. 430ff., Battisti a. O. 162, ferner unten § 9b).

das Einströmen deutscher Leute ins Etschtal südwärts der früheren bayerisch-langobardischen Stammesgrenze sehr begünstigt worden. Das Fürstentum Trient war so damals politisch als ein Verbindungs- und Übergangsgebiet zwischen Deutschland und Italien gedacht und auch volklich nahm es sehr stark das Gepräge eines Mischgebietes an, wenn auch die romanische Unterlage im Süden wenigstens zahlenmäßig auch damals die Oberhand behauptet haben dürfte.

b) In der Mitte des 13. Jahrhunderts tritt in den staatlichen Verhältnissen des Etsch-Inn-Gebietes ein bedeutsamer Umschwung ein. Die Macht der Bischöfe von Brixen und Trient mußte vor jener der Grafen von Tirol zurückweichen, diese, ihre Lehensträger, wurden die eigentlichen Landesherren des Gebietes. Dasselbe setzte sich aus den Grafschaften, die wir oben erwähnt haben, zusammen; bei dem Aussterben der Grafen von Andechs und jener von Ulten um 1250 erwarben die Grafen von Tirol auch noch deren Besitz an Grafschaften im Unterinntal, Pustertal und Oberinntal. Gleich nachher tritt für das ganze derart gebildete Herrschaftsgebiet der Grafen von Tirol urkundlich zum erstenmal in den Jahren 1256 und 1271 der einheitliche Landesname „Grafschaft Tirol" auf.[1]) Diese vergrößerte sich damals und in der nächsten Folgezeit auch noch weiter nach Süden. Denn Graf Meinhard von Tirol und seine Nachfolger nötigten die Bischöfe von Trient, ihnen auch noch den nördlichen Teil der alten Grafschaft Trient, das war vor allem die Grafschaft Eppan-Ulten, ferner die Gerichte Kaltern, Tramin, Enn (Neumarkt), Salurn, Königsberg (St. Michael-Lavis), Kronmetz, Fleims und Flavon am Nonsberg in Form von Belehnungen abzutreten.[2]) Der damalige deutsche König Rudolf von Habsburg hat diese Verschiebung der bisherigen Machtverhältnisse im Etschgebiete zugunsten des Grafen Meinhard von Tirol um so mehr gewähren lassen, als dieser einer seiner wertvollsten Anhänger vom Beginne seiner Regierung an gewesen war. Auch später hat das deutsche Königtum kaum mehr in diese Verhältnisse eingegriffen. König Albrecht I. hat im Jahre 1305 anläßlich der Verleihung der Verkehrsregale die Grenzen der Grafschaft Tirol als eines nach innen und außen abgerundeten und gefesteten Landesfürstentums neu bestimmt, und zwar als südliche den „fluvius dictus Eveys", d. i. der deutsche Name für den Avisio.[3]) Weiter südwärts blieb das so verkleinerte Fürstentum

---

[1]) Stolz IV, S. 424 f.

[2]) Die näheren Belege für die politische Angliederung dieser Gerichte an die Grafschaft Tirol, soweit sie nördlich Salurn liegen, werde ich in meiner polit. histor. Landesbeschreibung von Tirol, Abtlg. Südtirol, bringen (im Anschluß an die Abtlg.. Nordtirol AöG. 107. Bd.); für die Angliederung der Welschtiroler Gerichte s. Voltelini I, S. 138 ff.

[3]) Stolz in Erläuterungen zum Hist. Atlas d. österr. Alpenländer 1, 3, 42 f., Text der Urk. v. 1305 s. SGT. 4, 61 und Monum. German. Constit. IV, Nr. 197; eine genaue Übersicht über die Gerichte und Ämter, die um das Jahr 1310 zur Grafschaft Tirol gehörten, veröffentlichte Kogler AöG. 90, 691 ff. — Wenn im Schwabenspiegel (verfaßt um 1275) dem Herzog von Bayern das Reichsvikariat „im Gebirge bis eine Meile vor Trient" zugesprochen wird, das ist ungefähr bis zum Aviso, so dürfte zu dieser, übrigens nie zu tatsächlicher Geltung

Trient auf Grund der alten Vogteigewalt in staatsrechtlicher und tatsächlicher politischer Abhängigkeit von der Grafschaft Tirol, insbesondere hinsichtlich seiner Verteidigung nach außen, und der Bischof von Trient wurde, wie jener von Brixen, für sein Gebiet Mitglied der tirolischen Landschaft, an deren Steuerlast er teilzunehmen hatte; dessen unbeschadet stellten die beiden geistlichen Fürstentümer nach innen selbständige Länder des Deutschen Reiches dar. War diese letztere Entwicklung im Jahre 1363 durch einen Vertrag zwischen dem damaligen Landesfürsten von Tirol und Bischof von Trient zum Abschluß und das gegenseitige Verhältnis in eine feste rechtliche Form gebracht, so hat sich später die Grafschaft Tirol auch über das Gebiet des Fürstentums Trient hinaus noch räumlich erweitert, nämlich unter den Herzögen Leopold III. und Friedrich d. Ä. in den Jahren 1370—1420 in der Valsugana und dann unter Kaiser Max I. im Laufe des großen Krieges mit Venedig (1509 ff.) im Etschtale und am Nordrande des Gardasees. Die Gebiete, die damals den Venetianern abgenommen wurden, haben Kaiser Max und seine Nachfolger zum Teil dem Hochstift Trient, aus dessen alten Landbesitz sie Venedig siebzig Jahre vorher erobert hatten, zurückgestellt, zum Teil aber unmittelbar der Grafschaft Tirol einverleibt, und sie hießen seither deren „Welsche Konfinen".[1])

Derart ward seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der politische Schwer- und Mittelpunkt des oberen Etschgebietes, der bisher in dem volksmäßig doch vorwiegend romanischen Trient geruht hatte, in den durchaus deutschen Abschnitt Meran-Bozen verlegt. An Stelle des national zwieschlächtigen geistlichen Fürstentums Trient trat das ausgesprochen deutsche weltliche Landesfürstentum Tirol; war ersteres politisch und national ein Übergangsgebiet gewesen, so wurde letzteres in demselben Sinne ein Grenzland, eine Mark. Denn mit dem Erlöschen der Hohenstaufen hatte sich die staatsrechtliche Abhängigkeit Italiens von Deutschland bis zur leeren Form aufgelöst, für die politische Wirklichkeit war sie ganz bedeutungslos geworden. Dafür strebten die benachbarten italienischen Stadtstaaten Verona, Padua, Mailand und dann insbesondere Venedig während der 2. Hälfte des 13., sowie während des ganzen 14. und 15. Jahrhunderts unausgesetzt ihr Gebiet in den Alpen in der Richtung des Etschtales zu erweitern und der schwache Bischofsstaat Trient bot hierzu nur allzu günstige Gelegenheit. Da hat nun die Grafschaft Tirol auf Grund ihrer Vogtei- und Schutzgewalt über das Hochstift Trient dessen Gebiet nach Süden gehalten und verteidigt. Ja, im 14. Jahrhundert, solange nämlich jene italienischen Stadtstaaten getrennt und in gegenseitiger Eifersucht sich gegenüberstanden, versuchten die Tiroler Landesfürsten mitunter selbst

gelangten Bestimmung die damalige Ausdehnung der Grafschaft Tirol, die eben aus dem alten Gebiete des Herzogtums Bayern hervorgegangen war, richtunggebend gewesen sein. (Vgl. Heuberger AöG. 106, 132 u. Puntschart, Reichsfürstenstand 2, 3, 51.)

[1]) Näheres über diese territorialen Veränderungen bei Voltelini I, S. 187ff. — Über die spätere verwaltungsrechtliche Stellung der Welschen Konfinen s. unten § 11 u. 13.

eine aktive Politik in Oberitalien zu verfolgen, insbesondere hatten sie es auf die Gewinnung des Gebietes von Feltre und Belluno abgesehen. Gelang ihnen das auch nicht, so vermochten sie hierbei doch, wie bereits erwähnt, die Herrschaften in Valsugana zu erobern und dauernd Tirol einzuverleiben. Als aber das mächtige Venedig seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts mit großem Erfolge die staatliche Zusammenfassung seines Hinterlandes, der sog. terra ferma, betrieb, war Tirol stark in die Abwehr gedrängt, ja, es vermochte nicht zu verhindern, daß um 1440 wichtige Teile des Trientner Hochstiftsgebietes, nämlich das Lagertal mit Rovereto und das Nordufer des Gardasees mit Riva an Venedig fielen.[1]) Erst die eben erwähnten Eroberungen Kaiser Maximilians I. brachten die Tirol-Trientner Landesgrenze im Süden wieder auf den Stand, den sie seither behauptet hat.

Nach echter Art der frühmittelalterlichen Marken hat die Regierung der Grafschaft Tirol nicht nur nach außen eine Mauer gebildet, sie hat auch die kulturelle Vorbewegung des Deutschtums an ihrer Grenze gefördert und getragen. Bis zur politischen Grenze, die das unmittelbare Gebiet der Grafschaft Tirol um 1300 erreicht hatte, den Eveys (Avisio), war in den zwei folgenden Jahrhunderten, auch das geschlossene Siedlungsgebiet des deutschen Volkstums vorgeschoben worden, und in Streulagen auch noch darüber hinaus über das Becken von Trient und die Valsugana. Dieses räumliche Zusammentreffen zeigt uns offensichtlich auch das Zusammenwirken der politischen und der volklichen Ausdehnung an; doch dürfte das ursächliche Verhältnis zwischen diesen beiden nicht so klar zu scheiden sein, es war mehr ein gegenseitiges Bedingtsein als ein starres Vorschreiten der politischen vor der volklichen Ausdehnung oder umgekehrt. Die Tiroler Landesherrschaft hat hinsichtlich der Niederlassung von Deutschen im Etschtal unterhalb Bozen eigentlich nur das gefestigt, fortgesetzt und ausgebaut, was bereits unter der Glanzzeit der Regierung der Bischöfe von Trient aus deutschem Stamme angebahnt und eingeleitet worden war.

Die Tiroler Landesfürsten haben seit Meinhard II. in all den neu gewonnenen Herrschaften, Ämtern und Gerichten die ehemals der Hoheit des Fürstentums Trient unmittelbar unterstanden hatten, wie in jenen der östlichen Valsugana Angehörige des Deutschtiroler Adels als Hauptleute zu Dienst- oder Lehensrecht eingesetzt, diese zogen wieder Deutsche als niedere ritterliche Gefolgsleute und Beamte nach. Das zeigt die Geschichte dieser Herrschaften und Gerichte durchgehends, wie sie bei Voltelini a. O. I dargestellt ist; ich erwähne nur die Herren von Rottenburg (Stammschloß bei Jenbach im Inntal), nicht nur in Kaltern sondern auch in den Herrschaften Castelfondo im Nonsberg, Königsberg und Segonzano, die Herren von Burgstall (bei Meran) in Spaur auf dem Nonsberg, die von Schönna (bei Meran) in Persen, die von Welsberg (im Pustertal) in der Herrschaft Telvana im Valsugana als die bekanntesten dieser

[1]) Näheres darüber bei Voltelini I, S. 195 u. 241f.

„Dynasten"; in anderen Ämtern ist ein häufigerer Wechsel, aber fast durchwegs handelt es sich dabei bis ins 16. Jahrhundert um Deutsche. Aber auch die Fürstbischöfe von Trient waren wie im 11. bis 13. Jahrhundert, so auch nach einer kurzen Unterbrechung um 1300 vom Anfang des 14. bis zu jenem des 16. Jahrhunderts fast durchwegs gebürtige Deutsche, Der Einfluß der Herzöge von Österreich auf die Besetzung der Trientner Bischofstuhles machte sich auch damals stark in diesem Sinne geltend. Diese deutschen Bischöfe von Trient des späteren Mittelalters haben auch wieder vielfach Deutsche als Amtsleute auf ihre Burgen und Herrschaften gesetzt. Doch vermag der Umstand, daß die Hauptleute, Pfleger oder Richter jener Herrschaften oder Gerichte durch längere Zeit Deutsche waren, an sich und allein nicht zu beweisen, daß die Bevölkerung dieser ihrer Amtssprengel ganz oder teilweise deutsch gewesen sei. Das ist vielmehr eine Sache, die aus anderen Anzeichen und Zeugnissen erschlossen werden muß. Doch ist hierbei wohl zu bemerken, daß einige jener Dynasten, wie die Herren von Rottenburg und die von Schönna, die Ansiedlung von deutschen Bauern in die bisher unbewohnten Hochlagen und Waldgebiete ihrer Amts- und Lehensherrschaften mit offenkundiger Planmäßigkeit betrieben haben.

Die deutschen Bischöfe von Trient haben vom 14. bis 16. Jahrhundert in ihrer Diözese auch bei der Vergebung der Pfarreien deutsche Geistliche bevorzugt; nicht nur daß wir im geschlossenen deutschen Siedlungsbereiche des Bistums Trient damals überall deutsche Pfarrer finden, sondern dies trifft sich auch in den deutschen Insel- und Streusiedlungen innerhalb des romanischen Teiles des Bistums, ja hier gar nicht selten auch in Gegenden, in denen keine sonstigen Anzeichen deutscher Siedlungen auftreten. Natürlich darf jener Umstand allein auch noch nicht als ein Beweis für eine vorwiegend deutsche Bevölkerung der betreffenden Gemeinde angenommen werden, besonders dann nicht, wenn andere Anzeichen dagegen sprechen. Am häufigsten finden wir zu jener Zeit deutsche Pfarrer in ganz oder größtenteils romanischen Gemeinden in jenen Gegenden, in denen der deutsche Adel als landesfürstlicher Lehensträger der Herrschaftsgewalt (Gerichts- und Grundherrschaft) besonders fest sitzt. Bei all diesen damaligen deutschen Pfarrgeistlichen in der Diözese Trient fällt auf, daß sie aus allen möglichen deutschen Bistümern stammen, sie waren offenbar den Bischöfen, die selbst von dorther kommen, nach Trient gefolgt. Im Wege des Patronatrechtes der Bischöfe oder einzelner Dynasten haben sie dann hier die Pfarrerwürden erhalten; da sie als Geistliche in der lateinischen Sprache vorgebildet waren, konnten sie wohl auch leichter die romanische Volkssprache ihres Seelsorgsprengels sich aneignen.

Die Pfarrerlisten des Bistums Trient vom 13. bis 16. Jahrhundert hat F. Schneller in ZFerd. 40, 232ff. nach einwandfreien Quellen herausgegeben. Abgesehen von den Pfarreien des deutschen Anteiles (nördlich einschließlich Salurn) erscheinen da Pfarrer mit sicher deutschen Namen und Herkunftsbezeichnungen in folgenden Orten, wo damals die Deutschen neben den Romanen einen beträchtlichen Teil der Bewohner ausmachten, nämlich in Borgo, Calceranica, Pergine, Civezzano

in Valsugana, Besenello (nördlich Rovereto) und Mezzotedesco, an diesen Orten hatte damals laut sicherer Angaben das Deutschtum sogar das Übergewicht. An folgenden Orten kommen ebensolche Reihen deutscher Pfarrer vor, ohne daß andere Anzeichen stärkerer deutscher Siedlung vorlägen, nämlich in Cles, Dambel, Fondo, Tassulo, Ossana, Vigo im Nons- und Sulzberg, Cavalese und Cembra im Tale des Avisio (betreffs der Nationalität der Bevölkerung dieser Gegenden siehe Näheres unten § 9a und 15b). In den weiter südlichen Gegenden des Bistums kommen deutsche Pfarrgeistliche nur vereinzelt vor.

Don Weber veröffentlicht im AAAd. 7, 1ff. eine Liste der italienischen Geistlichen, die nach der Mitte des 16. Jahrhunderts im deutschen Anteil des Bistums Trient in ziemlicher Zahl auftreten (vgl. dazu unten § 15a) und kritisiert bei dieser Gelegenheit auch die umgekehrte Erscheinung in der vorhergehenden Zeit. Nach ihm sind die deutschen Geistlichen, die damals in das später geschlossen italienische Gebiet des Bistums gekommen sind, alles Pfründenjäger, die lediglich aus Gunst der deutschen Bischöfe ihre Stellen erlangt hätten; man dürfe deshalb nicht annehmen, daß es eine deutsche Bevölkerung dort gegeben und eben deshalb viele dieser deutschen Geistlichen dort angestellt worden seien. Hingegen seien nachher die italienischen Geistlichen im deutschen Etschtal alle aus wirklichem Bedarf zu ihrer Stelle gelangt. Diese Auslassungen sind keineswegs durchaus objektiv. Denn wie wir eben feststellten, hat die Mehrzahl jener Gemeinden, die heute zwar mehr oder weniger ganz italienisch sind und im 14.—16. Jahrhundert reihenweise deutsche Pfarrer hatten, damals auch starke Anteile deutschsprachiger Bevölkerung, hier sind also deutsche Geistliche neben romanischen wohl am Platze gewesen. Sonst finden sich deutsche Geistliche damals in Gemeinden allein romanischer Bevölkerung nur in den nördlichen Lagen des Bistums, Nonsberg, Fleimstal, wo auch die weltliche Herrschaftsverwaltung damals vorwiegend deutsch gewesen ist. Gewiß war dies eine Begleiterscheinung der langen Regierung deutscher Bischöfe in Trient. Allein man muß dabei bedenken, daß vor der Restauration des Katholizismus im 16. Jahrhundert die Auffassungen von der Art der Versehung der Pfarrämter in Praxis wenigstens wesentlich anders waren als nachher. Ganz ungereimt wäre es aber, mit jener Erscheinung den heutigen Zustand der Seelsorge im deutschen Grenzgebiete zu vergleichen, da die italienische Regierung beim bischöflichen Ordinariate die Anstellung von italienischen Geistlichen in alten deutschen Kirchengemeinden veranlaßt, um dort die Verwelschung zu betreiben. Selbst wenn jene ehemaligen deutschen Geistlichen in den romanischen Gegenden des Bistums Trient germanisierende Bestrebungen gehegt hätten — erwiesen ist das übrigens in keinem Falle — so ist es noch ein großer Unterschied, ob etwas Derartiges im 15. oder 20. Jahrhundert stattfindet.

§ 7. Ausbreitung und Stand des Deutschtums im Bozner Unterland und Überetsch vom 11. bis 15. Jahrhundert.

In diesem mehr allgemeinen Rahmen muß auch die Eindeutschung des Etschtales zwischen Bozen und Salurn (Überetsch und Bozner Unterland) betrachtet werden. So reichhaltige Angaben an Orts- und Personennamen, wie sie uns die Traditionsbücher der bayerischen Hochstifter (besonders Freising und Brixen) und Stifter für das Eisacktal und die obere Bozner Gegend bereits für das 8. bis 11. Jahrhundert bieten, stehen uns für das Unterland und Überetsch nicht zur Verfügung. Die Überlieferung setzt hier erst mit dem 11. Jahrhundert allmählich ein, und auch seither vollzieht sich die Festwurzelung des Deutschtums nicht in allen Teilen jenes Gebietes in gleichzeitiger und gleichmäßiger Weise.

In Eppan läßt sich ein entschiedenes Übergewicht des Deutschtums schon seit dem 12. Jahrhundert feststellen, in Tramin seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, hier von Trientner Bischöfen aus deutschem Stamme in ausschlaggebender Weise gefördert, dort von den Grafen von Eppan getragen. Der Eintritt unter die tirolische Landesherrschaft bedeutete hier wohl Sicherung der schon früher begründeten deutschen Vorherrschaft, nicht aber erst die Begründung derselben. In Kaltern hingegen halten sich Deutschtum und Romanentum, letzteres vom Nonsberg aus gestützt und genährt, noch im 13. Jahrhundert gegenseitig die Wage, und erst seit Ende desselben gewann ersteres auch hier die Oberhand; hierbei hat jedenfalls die Aufrichtung der Tiroler Landesherrschaft unter der Führung der Herren von Rottenburg entscheidend mitgewirkt. Leifers und die Höhen von Deutschnofen wurden dem Deutschtum spätestens seit dem 12. Jahrhundert gewonnen. Im Gebiete des Gerichtes Enn zeigt sich der deutsche Einschlag in manchen Teilen, insbesondere auf den Höhen von Aldein, auch schon im 12. Jahrhundert als vorherrschend, in manchen Orten der Talebene, insbesondere in Auer, haftet noch Ende des 13. Jahrhunderts in starken Nestern der Romanismus, und dieser scheint damals auch in Neumarkt, das Ende des 12. Jahrhunderts als Marktort neu begründet wurde, dem deutschen Elemente ziemlich gleichwertig gewesen zu sein. Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts räumte auch in diesem ganzen Bereiche das Romanentum vor dem Deutschtum vollständig das Feld, und hierbei war gewiß die tirolische Landesherrschaft und -verwaltung von erheblicher Wirkung. In Salurn, das jener seit dem Ende des 12. Jahrhunderts bereits unterstellt war, zeigt sich auch schon entsprechend früher, nämlich im Laufe des 13. Jahrhunderts das Vorwalten, ja eine ausschließliche Geltung des Deutschtums. So erfolgte also dessen Durchsetzung nicht völlig gleichmäßig von Norden nach Süden, sondern in den weiter südlich gelegenen Ortsbereichen von Tramin-Kurtatsch einer- und Salurn andrerseits früher als in den nördlich davon angrenzenden Bereichen von Kaltern und Enn. Hingegen sind die Gebiete von Eppan, Deutschnofen und Aldein, die unmittelbar an die Grafschaft Bozen anstoßen, von dorther zuerst in den geschlossenen Bereich der deutschen Siedlung einbezogen worden, und dieser ist dann nach der Einkreisung von Kaltern und Enn von Süden her über Tramin-Kurtatsch und Salurn bis an die Südgrenze letzterer Orte vorgeschoben worden.

Die deutsche Mundart des Abschnittes Bozen—Salurn ist wie die des übrigen Deutschsüdtirol nach den Forschungen von Schatz (I u. II) bayerisch. Das muß uns auch als Hauptbeweis dafür dienen, daß der größte Teil der Deutschen, die sich hier niedergelassen haben, dem bayerischen Stamme angehört hat, was ja bei der unmittelbaren Nähe dessen Siedlungsbereiches von vornherein gegeben erscheint. Die unten mitgeteilten Urkunden enthalten zwar mitunter Hinweise, daß auch einzelne Leute aus Schwaben in jenem Gebiete sich angesiedelt haben, aber dieser Zuschuß war offenbar nicht so stark, daß er sich dauernd in der Mundart geltend gemacht hätte.

Es ist nun Sache des nächsten Hauptteiles, jene allgemeinen Züge aus dem Inhalt der urkundlichen Überlieferung herauszuarbeiten und näher zu begründen. Aber schon hier in diesem allgemeinen Überblick sei betont, daß die Ergebnisse meiner, auf Heranziehung des gesamten mir zugänglichen Urkundenstoffes fußenden Forschung den Angaben, die Carlo Battisti a. O. neuerdings (1922) über die Sprach- und Volksverteilung im Etschtale während des Mittelalters in seinem bereits oben S. 5 gekennzeichneten Buche gemacht hat, wesentlich widersprechen. Wie bereits oben S. 50 erwähnt, möchte Battisti schon aus linguistischen, aber nicht stichhaltigen Gründen die Niederlassung von Deutschen im Etschtale südlich von Bozen in althochdeutscher Zeit, das ist vor dem 11. Jahrhundert, ableugnen. Das sucht er nun auch geschichtlich irgendwie zu verbrämen. Er gibt zwar (S. 111—122) die politische Vorherrschaft der Deutschen im Fürstentume Trient seit dem 11. Jahrhundert in der Person der Bischöfe und ihrer adeligen Lehensträger zu, aber er schlägt ihre Einwirkung auf die Besiedlung des Etschtales durch Herbeiziehung von deutschen Arbeitsleuten gering an. Er führt zwar die Gründung des Klosters St. Michael an der Etsch und die Anlage deutscher Wald- und Bergwerksorte im östlichen Trentino im 12. und 13. Jahrhundert als Einzeltatsachen an. Aber im Absatze, der von der Eindeutschung des Talabschnittes zwischen Salurn und Bozen handelt (S. 120f.), sagt Battisti ausdrücklich, daß jene erst seit dem politischen Übergreifen des Grafen Meinhard II. von Tirol auf dieses Gebiet, also seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, ihren Ausgang genommen habe. Über den sprachlichen und volklichen Zustand des ganzen Gebietes zwischen Bozen und Salurn vor diesem Zeitpunkte führt Battisti ein einziges Zeugnis an, nämlich das Urbar des Trientner Domkapitels von 1220 über dessen Besitz zu Eppan (Schneller I). Daß aber diesem Beleg noch viele andere gegenüberstehen, und daß er allein ein schiefes Bild gibt, wird im II. Band, Kap. 2, näher zu zeigen sein. In Ermanglung irgendwelcher anderer, wirklich einschlagender Beweise nimmt Battisti Zuflucht zu höchst fragwürdigen Wendungen. „Bis ins 15. Jahrhundert sind die Zeugnisse der Romanität des Hochetsch unbestreitbar und von geschlossener Reihe.“ Und nun werden diese angeführt. Im Jahre 1277 erhoben die Bürger von Bozen eidliche Beschwerde über die Angriffe, die Graf Meinhard von Tirol gegen sie gemacht habe, weil dieser ein allzu offener Förderer der Germanisierung in der Bozner Gegend wäre. Natürlich steht in der Beschwerde von dieser letzteren Begründung kein Wort, diese ist vielmehr von Battisti frei dazugereimt, übrigens ganz ohne innere Wahrscheinlichkeit, denn Bozen war, so lange es in den Urkunden aufscheint, das ist seit dem 8. Jahrhundert, stets eine durchaus deutsche Siedlung. Dann folgt eine kühne Auslegung der bekannten Stelle von Dante (Inf. XX, 62): „der Gardasee liege am Fuße der Alpen, die Deutschland ober Tirol abschließen“.[1]) Ist aber schon fraglich, welchen Teil der Alpen Dante hier gemeint hat, ob wirklich den Hauptkamm der Zentralalpen oder, was in diesem Fall viel wahrscheinlicher, die Südalpen, so ist es auch zweifelhaft, ob Dante, wie Battisti meint, die italienische Sprachgrenze damit im Sinne gehabt habe oder nur eine geographische, wie die Italiener ja selbst wollen. Dann geht Battisti auf die Verschwörung einiger Nonsberger in Kaltern gegen Heinrich von Rottenburg im Jahre 1322 über[1]) und schließlich auf Tramin, das im 14. Jahrhundert (trecento!) als Weinpflanzung durch den Bischof Friedrich von Wangen begründet worden sei. Über Neumarkt und Salurn sagt er überhaupt nichts. Battisti hat sich eben überhaupt nicht bemüht, die quellenmäßigen Angaben über die Stellung des Deutschtums im Bozner Etschlande systematisch zu sammeln und darzustellen, nicht einmal die bereits im Drucke veröffentlichten, geschweige denn, daß er archivalische Nachforschungen hierzu angestellt hätte. So begnügt er sich, die Behauptungen, die B. Malfatti (a. O. S. 24ff.) bereits im Jahre 1883 ohne Beweisführung aufgestellt hat, daß nämlich das Deutschtum in Bozen erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts und südlich davon erst bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die Oberhand errungen habe, zu wiederholen, und den Mangel an Beweisen hierfür durch einige ganz

---

[1]) Näheres dazu unten § 17 Anfang.

willkürliche Auslegungen von geschichtlichen Nachrichten auszugleichen. Dem gegenüber sei hier nochmals betont, daß mit dem Einsetzen der ersten überhaupt vorhandenen Nachrichten seit dem 11./12. Jahrhundert das deutsche Element sich auch südlich Bozen bis St. Michael stark bemerkbar macht, im 13. Jahrhundert schon vielfach die Vorherrschaft in der Besiedlung erlangt.

§ 8. Das Aufkommen der deutschen Sprache in den Urkunden des Bozner Unterlandes und Überetsch sowie deren Schreiber (Notare) vom 13. bis 15. Jahrhundert.

Die Belege für die deutsche Besiedlung der verschiedenen Gemeinden im Bozner Unterlande und Überetsch vom 11. bis 13. Jahrhundert bilden hauptsächlich die Ortsnamen. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts treten die Familiennamen und die einzelnen deutschen Ausdrücke im sonst lateinischen Texte der Urkunden hinzu. Sowohl diese deutschen Einzelworte wie die deutschen Orts- und Familiennamen sind in jenen lateinischen Urkunden öfters höchst unbeholfen und geradezu entstellt wiedergegeben. So heißt das Wort „Erbrecht" in diesen „herberet" und ähnlich, „Zinslehen" „cisslehan"; bei den Ortsnamen ist die Verballhornung mitunter noch größer, siehe z. B. die Formen, die für die Flur „Hirssprung" bei Tramin in den Urkunden vorkommen. Schon das spricht dafür, daß die Notare, die diese Urkunden schrieben, keine geborenen Deutschen waren. Die ältesten Urkunden, die für Tramin erhalten sind, etwa bis zum Jahre 1265, sind fast alle in Trient ausgestellt und umgekehrt jene für Eppan zu Bozen. Im ersteren Falle handelt es sich von vornherein um Romanen. Die Notare, die dann im Bozner Unterland und Überetsch selbst die Urkunden ausstellen, dort sich also vorübergehend oder dauernd aufhielten, tragen im 13. Jahrhundert nur Vornamen, die wohl zum Teil die romanische (trientinische oder lombardische) Abkunft verraten, zum Teil sind es jene germanischen Vornamen, die bei den Lombarden damals ebensogut üblich waren wie bei den Deutschen. Das Notariat war eine nach Ursprung und Wesen durchaus italienische Einrichtung, die durch das Etschtal nach Norden vordrang. So erklärt es sich, daß es hier in dem volklichen Übergangsgebiete lange von Angehörigen der romanischen Volksart, Lombarden und Trientinern, getragen wurde, erheblich länger als in Bozen, wo ja schon seit Anfang des 13. Jahrhunderts sichere Deutsche den Notarsberuf ergriffen und ihn sonst durchaus nach Art der italienischen Notare ausgeübt haben.[1]) Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begegnen wir im Überetsch und in Tramin Notaren, die im Gebiete selbst bodenständig waren oder aus der deutschen Bozner Gegend stammten und meist an ihrem Namen als Deutsche zu erkennen sind. In Neumarkt zeigt sich ein solcher Zustand übrigens erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts deutlicher. Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts finden

---

1) Siehe Bd. II, Kap. 3, § 6.

1) Vgl. Voltelini AT. 2, Einl. S. 35f.

wir in allen diesen Gebieten auffallend viele Notare, die aus den entfernteren deutschen Ländern, Bayern, Schwaben und Franken, stammen.

Dieses Notariat, das hier länger als etwas weiter nördlich von Romanen hauptsächlich vertreten wurde, hat auch jedenfalls verursacht, daß hier verhältnismäßig spät die deutsche Sprache zur Verfassung der Urkunden im ganzen sich eingebürgert hat. In deutscher Sprache geschriebene Urkunden, die für Gemeinden und Einzelpersonen des Bozner Unterlandes und Überetsch bestimmt sind, kennen wir seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts, aber sie sind im Auftrage von Personen und in Kanzleien geschrieben, die außerhalb dieses Gebietes ihren Sitz haben. Es wurden auch seit jenem Zeitabschnitte Urkunden in deutscher Sprache in dem Gebiete selbst geschrieben, aber die Aussteller sind dann meist Adelige, die wohl dort Grundbesitz hatten und zeitweilig oder dauernd wohnten, aber eigentlich aus Gegenden nördlich Bozen stammten. Für Angehörige der breiteren Bevölkerungsschichten, bäuerliche und bürgerliche Grundbesitzer, werden im Überetsch und Bozner Unterland Urkunden in deutscher Sprache seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ausgestellt, aber ihre Zahl nimmt gegenüber den lateinischen nur langsam zu und erreicht erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts die Überhand. In Eppan, Kaltern und Tramin sind diese deutsch geschriebenen Urkunden durchaus Siegelurkunden, das Notariatsinstrument klammert sich mit besonderer Zähigkeit an die lateinische Sprache, wie ich schon oben S. 27f. andeutete. Die Siegelurkunde bewährte sich so hier nicht bloß in ihren rein technischen Eigenschaften (Beglaubigungsmittel durch das Siegel, Voranstellung des Namens des Ausstellers und Unterdrückung der Person des Schreibers) als eine deutsche Rechtseinrichtung, sie hat auch dem Gebrauch der deutschen Sprache im schriftlichen Rechtsverkehr die Bahn gebrochen. In Neumarkt finden wir deutsche Übersetzungen von lateinischen Notariatsinstrumenten, die noch im 14. Jahrhundert angefertigt worden sind. Hier treffen wir in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts neben den Siegelurkunden in deutscher Sprache auch Notariatsinstrumente, die in dieser abgefaßt sind. Das Notariat suchte sich also dem Verlangen des Volkes, daß die Urkunden in einem ihm verständlichen Wortlaute geschrieben seien, anzupassen und dadurch sich selbst zu behaupten. Es ist ihm dies auch hier bis zu einem gewissen beschränkten Grade gelungen. Wie sich einerseits im Gerichte Neumarkt das Notariatswesen im 16. Jahrhundert erhalten hat, das zeigt eine im Jahre 1523 erlassene Taxordnung für „Urkunden, die durch den Rat zu Neumarkt und die Notare in den drei äußeren Vierteln des Gerichts Enn ergehen".[1]) Andrerseits sehen wir gerade in diesem Gerichte schon im 14. und 15. Jahrhundert enge persönliche und sachliche Beziehungen zwischen den „Nodern" und den vom Gerichte amtlich bestellten „Gerichtsschreibern". Die schon früher von der Forschung ausgesprochene Ansicht, daß das seit dem 16. Jahrhundert

---

[1]) AB 1, 173. Alles Nähere zu diesen Ausführungen im II. Bd.

in Deutschtirol allgemein übliche, von den Gerichtsschreibern geführte Verfachbuch aus den Imbreviaturen der Notare hervorgegangen sei, findet gerade durch eine von dem Gerichte Enn im Jahre 1405 abgegebene Äußerung eine direkte Bestätigung.[1]) Das Urkundenwesen Tirols kennzeichnet sich nach dem vollen Durchdringen der deutschen Siegelurkunde seit dem 15. Jahrhundert in folgenden zwei Belangen: Für die Personen, die kein eigenes Siegel führten, insbesondere Bauern und Teile der Stadtbewohner, wurde die Aufrichtung der Verträge — natürlich in Form von deutschen Siegelurkunden — vor ihrem zuständigen Gerichte, durch die Hand des Gerichtsschreibers und unter dem Siegel des Richters immer mehr üblich und durch die Landesordnung von 1532 (2, 10) zum Gesetz erhoben; andrerseits war den Gerichtsschreibern, die dadurch ein Monopol auf die Urkundenausstellung erhielten, zur Pflicht gemacht, die von ihnen derart ausgestellten Urkunden in einem Buch einzutragen, zu verfachen, so daß bei den Gerichten im Laufe der Jahre lange Reihen solcher Verfachbücher erstanden.[2]) Dieses System des Urkundenwesens, insbesondere die durchwegs deutsch geführten Verfachbücher, sehen wir auch bei den Gerichten Salurn, Neumarkt, Tramin, Kurtatsch, Kaltern und Eppan seit den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wie sonst überall in Deutschtirol in Geltung. Das bedeutet natürlich in dieser wichtigen Angelegenheit eine entschiedene Betonung des deutschen Wesens im Bozner Unterlande und Überetsch und einen scharfen Gegensatz zu Welschtirol (Welsche Konfinen und Stift Trient), wo der Notar im Urkundenwesen Alleinherrscher blieb, selbstverständlich unter Anwendung der lateinischen oder italienischen Sprache.[3]) Gewisse Zugeständnisse sind aber dem Notariat in den südlichsten deutschen Gerichten, von denen ja Kaltern die Tiroler Landesordnung erst im Jahre 1681 eingeführt hat, noch verblieben. Es sind nämlich unter den Verfachbüchern der Gerichte Kaltern und Tramin auffallenderweise auch Imbreviaturen von Notaren aufbewahrt worden und noch vorhanden.[4]) Diese Notare scheinen also ihren Beruf nicht völlig frei, wie in älterer Zeit, sondern in einer Art Beauftragung seitens des Gerichtes ausgeübt und daher bei diesem auch ihre Verfachungen hinterlegt zu haben.

[1]) S. unten Bd. II, Kap. 6, § 4 u. § 5, Reg. 51.

[2]) Vgl. Wopfner, Gesch. d. tirol. Verfachbuches in Beitr. z. Rechtsgesch. Tirols (Festgabe zum d. Juristentag 1904), S. 75ff.

[3]) Die Landesordnung von 1532 Buch 5, 15 verbietet z. B. für Baurechtsverleihungen „Rödel oder Instrument", d. s. Notariatsurkunden und fordert dafür „Brief und Siegel nach den Landsrechten", doch soll „bey den Wälschen und an den Wälschen Confinen" dieses Verbot bzw. Gebot nicht gelten.

[4]) Die Verfachbücher der Südtiroler Gerichte, die früher im IStA., seit 1919 im italien. Staatsarchive zu Bozen liegen, konnte ich zwar nicht persönlich einsehen, aber Herr Hofrat K. von Inama-Sternegg, der seinerzeit in den Verfachbüchern der Gerichte Kaltern und Tramin für Familienforschungen gearbeitet hat, teilt mir obige Umstände aus der Erinnerung mit. Auf die Verfachbücher der Gerichte Neumarkt und Salurn beziehen sich zwar diese Mitteilungen nicht, ist aber Ähnliches anzunehmen. Über die zeitliche Erstreckung der Verfachbücher aller Gerichte des alten Tirol unterrichtet uns ein im IStA. befindliches Verzeichnis derselben.

Ich gebe nun ein Verzeichnis der Notare, die sich als Schreiber von Urkunden bezeichnen, die laut der Datierungsformel in einer Gemeinde des Überetsch und Bozner Unterlandes ausgestellt worden sind. Wenn sich derselbe Name öfters an einem Orte wiederholt, so ist wahrscheinlich, daß der Notar dort seinen ständigen Wohnsitz gehabt hat; in vielen Fällen, besonders seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wird dies in dem Titel des Notars ausdrücklich gesagt, dann ist darüber überhaupt jeder Zweifel behoben. Ich vereinige diese Listen aus dem ganzen Gebiete hier, weil sich dann besser das Bild der Zustände zum Belege der oben gebrachten Behauptungen ergibt und weil auch manche Notare in verschiedenen Orten des ganzen Gebietes gleichzeitig tätig waren. Die in Klammern nach den Namen der Notare beigesetzten Ziffern beziehen sich auf die Regesten, die den Abschnitten über die einzelnen Teilbereiche des Abschnittes Bozen-Salurn im II. Band angefügt sind.

Eppan. Sehr viele von den älteren Urkunden für Eppan sind in Bozen ausgestellt worden (Bd. II, Kap. 2, Reg. 2, 10, 13—20, 24, 33) und zeigen so den engen Zusammenhang Eppans mit jenem Mittelpunkt deutschen Lebens an der Etsch. Als Schreiber der Urkunden, die für Eppan ausdrücklich in Eppan selbst ausgefertigt wurden, erscheinen folgende Notare: 1236 Odoricus, Olricus de Gurlano (AAAd. 8, 384). — 1240 und 1270 Arnoldus (unten Reg. 7 und 11). — 1297 und 1299 Bartholomeus de Albiano (AAAd. 8, 385). — 1298 Fridericus de Rota (unten Reg. 22). — 1304 Volkmarus (25 und 26). — 1307 Wernherus (28). — 1309 Azo de Campo (29). — 1319 Alexander (31). — 1336 Chonradus de Rittena (36), siehe auch unten bei Tramin. — 1345—1354 Heinricus (39—41). — 1359 Thomas von Mattray (43). — 1374 Konrad Hirt (44). — 1383—1396 Antonius, Sohn des Konrad von Malgulo (53, 54). — 1408 Berchtold, Sohn des Heinrich von Nese, Mainzer Bistums, jetzt Einwohner von Eppan (57). — 1424 Hertwik von Passau (60).

Kaltern. Hier erscheinen als Notare, die an Ort und Stelle Urkunden ausfertigen: 1223—1230 Robretus (unten Bd. II, Kap. 3, Reg. 3—5). — 1233 Nicolaus (6). — 1240 Swikerus (7). — 1288 Rolandus notarius de Caldario (10a). — 1305 Amadeus (11). — 1311, 1316 Alexander (13 und Kap. 4, Reg. 68a). — 1317 Bertoldus (15). — 1324, 1346 Federicus q. Nicolai de Caldario (16 und Kap. 4, Reg. 122). — 1356 Konrad Strobl von Kaltern (Kap. 4, Reg. 130). — 1359 Gislimbertus f. q. s. Parcevaldi notarii de Caldario (Kap. 4, Reg. 131). — 1371 Ulricus c. Chunradi Strobili de Caldario (20a). — 1371 Conradus c. Rudigerii de Trameno (20b). — 1419 Clemens Guttenberger (27). — 1422 Petrus Gayz de valle Zilleris Salisburg. dioc. (29). — 1429, 1430 Udalricus f. q. Heinrici Bamberger (30, 32 und Kap. 2, Reg. 61). — 1433 Jacobus f. q. Rubinari de Fondo (64). — 1399 und 1452 Bernhardus Hauer de Heltpurg Herbipol. dioc. (Reg. 36 und 40, UB. 4, 465).

Die Urkunden für Tramin, Kurtatsch und Umgebung (unten Bd. II, Kap. 4) sind anfangs bis etwa 1265 fast durchwegs in Trient ausgestellt. Seither werden sie in rasch steigender Zahl von Ort und Stelle, zu Tramin usw., ausgefertigt, und es erscheinen in diesen Stücken folgende Notare als Verfasser und Schreiber: 1265—1276 Bonafortuna (Kap. 4, Reg. 25, 29, 30, 42, 44). — 1265—1269 Castellanus dictus Ottolinus (27, 31, 33). — 1276—1295 Delaitus (43, 60). — 1276—1292 Rolandus (45, 51, 54, 57). — 1285—1288 Heinricus de Sopramonte (52, 55). — 1289, 1299 Bertoldus (56, 61). — 1301 Amadeus (62). — 1304 Jacobus de Mez (64, 65). — 1312—1343 Bertoldus (51, 55, 69, 70, 72, 78, 87f., 92—96, 105, 118f.). — 1315 Bonusfilius de Percino (73). — 1318 Bartholomeus c. Ambrosii (76, 77). — 1326 Odoricus de Mezasonus (84). — 1328 Ulricus (91). — 1333—1344 Federicus (98—100, 104, 107, 116, 120). — 1337—1339 Cavarisius (109, 111). — 1339 Chonradus de Ritena (112, 113). — 1341—1352 Franciscus f. magistri Jacobini medici de Bozano (114, 115, 124, 127). — 1346 Franciscus f. q. Zulitani de burgo Egne hinc Caldarii (122). — 1352—1383 Ulricus q. Ablini de Trameno 126, 128, 130, 133—136, 139f., 148). — 1372—1397 Jacobus de Trameno (142—144, 146, 150f., 153, 155f.). — 1400—1409 Erhardus f. q. Dechardi de Ravensperg nunc habitator ville Trameni (156a u. c; Langer Hausgesch. d. Thun 1, 3, 42; siehe auch unten bei Neumarkt). — 1424 und 1449 Laurencius Hannawer habitator

ville Trameni (158 und 158a). — 1439 Johannes Marpekch (158). — 1441 Johannes Nipolt de Schardes (158).

In Enn (Neumarkt) und Auer erscheinen folgende Notare als Aussteller von Urkunden (unten Bd. II, Kap. 6): 1185 Oluierus Randensis (Reg. 2). — 1225 Nicolaus q. Erçonis (5). — 1270 Cauinus (6). — 1270 Johannes f. q. Nicolai de Egna (7). — 1274 Tridentinus (8). — 1277 Gerardus Caurillar (9). — 1278 Aytengus c. Heci (10). — 1278 Nicolaus (11). — 1286 Arnoldus (13). — 1296—1301 Bartholomeus notarius d. comitis de Lomello (15—18, 12, 22). — 1300 Antonius f. q. d. Bonomi (19—22). — 1307—1332 Thomasius (23, 31, 34) — 1337 Çavarisius (36), siehe oben bei Tramin. — 1340 Ayncius de Caldario (38). — 1350 Petrus f. s. Johannis de villa Tesidi (40). — 1354—1376 Georgius f. c. s. Georgii notarii de Tridento (41, 45). — 1372 Georgius f. q. ser Benoli de Nonana (43). — 1375 Ulricus q. Ablini de Trameno (44). Siehe oben bei Tramin. — 1385 Conradus de Malgulo habitator burgi Egne (46). — 1393 Erhardus de Ravensperg usw. (47). Siehe oben bei Tramin. — 1400 Georius c. Ulrici hospitis de Eppiano (49). — 1427—1430 Johannes dcs. Lychtenawer (54f.). — 1438—1470 Georgius Kolb de Werden Ratispon. dioc. habitator Burgi Engne (59, 61, 63f.). — 1449 Johannes Nyppolt von Schardes (62). Siehe oben bei Tramin. — 1462 Johannes Göbel de Basilea, habitator burgi Engne (63a). — 1481—1488 Johannes Rotenkircher alio cognomine Gobel de maiori Basilea, nunc incola Novifori (65, 65a, 66).

§ 9a. Die Ausbreitung des Deutschtums im Raume St. Michael—Kronmetz—Lavis vom 12. bis 16. Jahrhundert.

Die deutsche Ausdehnung im Etschtale hat im Mittelalter bei Salurn nicht Halt gemacht, sondern ist über diesen Abschnitt noch weiter nach Süden vorgedrungen. An dieser Tatsache kann natürlich unsere Betrachtung nicht vorübergehen, denn damit war eine höchst bedeutsame Phase im räumlichen Verhältnis zwischen dem deutschen und romanischen Volkstum in unserem Gebiete gegeben. Der Abschnitt Bozen—Salurn wurde dadurch aus seiner äußersten volklichen Randstellung, die er früher und dann wieder später eingenommen hat, gerückt und seine Verdeutschung konnte sich daher rascher und sicherer vollziehen. Es ist daher vom Standpunkte unseres Gesamtthemas durchaus geboten, daß wir über die Ausdehnung des Deutschtums südlich von Salurn eine zuverlässige Anschauung gewinnen. Freilich ist der Urkundenstoff, der mir für dieses Gebiet zur Verfügung steht, nicht so ergiebig wie jener für den Abschnitt Bozen—Salurn, und ich muß mich daher mit der Feststellung der Grundlinien begnügen.

Die Gegend am linken Etschufer von der Salurner Klause südwärts bis zur Mündung des Avisio (Eveys) ist allem Anscheine nach seit dem 12. Jahrhundert als Lehen vom Hochstifte Trient der Gewalt der Grafen von Eppan unterstellt gewesen. Diese waren samt ihren Dienstmannen ein deutsches Adelsgeschlecht,[1]) ihre Hauptfeste hier, Königsberg, erscheint unter diesem Namen, der die deutsche Sprachzugehörigkeit ihrer Erbauer, wenn nicht weiterer Kreise der Siedler in der unmittelbaren Nachbarschaft beweist, zum erstenmal im Jahre 1243, und davon erhielt das ganze Gebiet den Namen „Grafschaft Königsberg".[2]) Mit Beihilfe

[1]) Darüber Näheres im Bd. II, Kap. 2.
[2]) Voltelini a. O. I, S. 139.

dieser Grafen gründete Bischof Altmann von Trient im Jahre 1145 das Stift St. Michael, das völlig deutsch war, und es frägt sich nur, ob es als ein Ausgang oder ein Rückhalt der deutschen Siedlung in dem Gebiet bei seiner Gründung gedacht war.[1]) Auch in den folgenden Jahrhunderten sind die Mitglieder des Stiftes fast durchwegs Deutsche gewesen, erst seit dem 17. Jahrhundert machen sich auch solche italienischer Nationalität im stärkeren Maße bemerkbar.[2]) In den Urkunden des Stiftes tritt die deutsche Sprache allerdings erst seit dem 15. Jahrhundert zutage.[3]) In dem Marktflecken neben dem Stifte, der als „forum" schon in der Gründungsurkunde von 1145 und später stets als „burgum' St. Michaelis, deutsch „in der Burgen St. Michael" bezeichnet wird[4]), kommen Einwohner mit offenkundig deutschen Beinamen (Odoricus dictus Rosener, Ulricus dictus Jude) urkundlich bereits zum Jahre 1267 vor.[5]) Manche geographische Bezeichnungen der Gegend haben schon frühe deutsche Formen angenommen, wie „Eveys" für Avisio nachweisbar im 12. Jahrhundert und Jaufen für Giovo. Bald nach dem Aussterben der Grafen von Eppan, etwa seit 1270, fiel die Grafschaft Königsberg, ebenso wie das rechts der Etsch gelegene bisher bischöflich trientische Gericht Kronmetz an die Grafen von Tirol. Das hat gewiß das weitere Einströmen deutscher Siedler in diese Gegend verstärkt und gefördert, nicht aber erstmals veranlaßt und hervorgerufen. Bezeichnend für die schon lange eingeleitete Durchsetzung des Gebietes mit deutschen Ansiedlern ist auch der Umstand, daß das Gericht Königsberg einen Grundzug der deutschen Gerichtsverfassung, nämlich Urteilsfindung durch den Ausschuß der Ge-

---

[1]) Voltelini a. O. II, S. 71ff.

[2]) Die Namen der Mitglieder des Stiftes, wie sie in dessen Urkunden aufscheinen, zeigen vielfach deren deutsche Herkunft an. Solche Namen s. bei Voltelini II, S. 73, Anm. 3ff., ferner in den Urkunden unten S. 75ff. Reg. 5—7, ferner unten Bd. II, Kap. 4, Reg. Nr. 142a. — Über die nationale Zusammensetzung des Stiftes im 17. Jahrhundert s. unten S. 147f.

[3]) Bereits das Original der Stiftungsurkunde von 1145 zeigt, wenn es auch natürlich in lateinischer Sprache abgefaßt ist, viele besondere Züge des damaligen deutschen Urkundenwesens, wie Voltelini II, S. 72 näher darlegt. Die Urkunde sowie ihre Bestätigung durch Papst Alexander vom Jahre 1177, wurde dann im Stifte, spätestens um das Jahr 1400, vollständig ins Deutsche übersetzt und von dieser Übersetzung ward im Jahre 1530 eine Ausfertigung auf Pergament in Urkundenform gemacht, die sich mit folgenden Worten ausweist: „Getreulich und mit sonderm fleys abgeschriben, wie es die alten vorhin in Teutsch bracht haben, under dem . . herrn Johann Aichenfelder . . probst dits stifts am 12. Dec. 1530." Als Sprachprobe der ersten Übersetzung sei hier der Satz mitgeteilt: „Des ersten diu stat, da diu obgenant chirche (sant Michel) aufgepawen ist, weingart und aecker, die dabey ze paiden tailen des wassers der Etsch gelegen sind; auch was da ist auf pergen und in den talen, in den waiden und auf den alben . . . . Darnach diu pharre ze Jaufen, . . . den obern und den undern pergh Voenne und auch alle zehnden auf dem perge daselben und auf dem perge Cadeyn und auf dem perge Amantein und auf dem perge Vayde." In den Originalen von 1145 und 1177 (Bonelli 2, 391 u. 459) heißen diese Örtlichkeiten Iuvum, Faone, Cadinum, Armentinum, Vaida und Vaidum. Cadino alto liegt laut der Spezialkarte am Berghange nördlich S. Michael, Armentino ist nicht angegeben. — Die ältesten deutschen Siegelurkunden, die von den Pröpsten von St. Michael ausgestellt wurden, sind seit dem Jahre 1425 mir bekannt (s. unten S. 81).

[4]) S. unten S. 76, Reg. 10.

[5]) Voltelini, ZFerd. 52, 306 u. 53, 73.

richtsgemeinde — Geschworene — und nicht, wie sonst in Welschtirol, durch den Richter allein, bereits laut eines Privilegs von 1347 besessen hat.[1])

Im Laufe des 14. Jahrhunderts mehren sich die urkundlichen Erwähnungen deutscher Familiennamen für Einwohner von St. Michael, aber auch von Lavis (lat. Avisium, deutsch Nefis) und Pressano (Persan).[2]) Im 15. Jahrhundert schwellen diese Namen zu reichhaltigen Listen an.[3]) Kronzeugnis für die fast ausschließliche deutsche Volkszugehörigkeit der Einwohner von Lavis und Pressano ist eine Urkunde vom Jahre 1466, die ausdrücklich alle stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinden Lavis und Pressano — bei fünfzig an der Zahl — aufführt, und zwar alle mit deutschen Eigennamen und Herkunftsbezeichnungen.[4]) Diese letzteren zeigen die starke Einwanderung an, die unmittelbar zu jener Zeit aus dem deutschen Tirol, Bayern und Österreich in diese Gegend des Etschtals erfolgt ist, was wir auch für Kaltern und Neumarkt ersehen können. Daß man in Pressan und in Lavis im 15. Jahrhundert den Zunamen „Walch" verwendete[5]), hat geradezu zur Voraussetzung, daß damals die Walchen oder Romanen in der dortigen Bevölkerung eine auffallende Ausnahme bildeten, wenn nicht vielleicht die Träger dieses Namens dorthin von Norden eingewandert sind und ihren Beinamen schon mitgebracht haben. Aber auch Hof- und Flurnamen werden für das Gebiet St. Michael, Pressano und Lavis im 14. Jahrhundert bereits und in steigender Zahl für das 15. Jahrhundert genannt, die zum Teil deutscher Wurzel sind, zum Teil die Umänderung romanischer Namen durch längeren Gebrauch

---

[1]) Voltelini I, S. 142. — Laut Urkunde von 1457 (IStA. Lib. fragm. 5, fol. 389) hatten gewisse Leute im Gerichte Königsberg vom Landesfürsten von Tirol gewisse Lehen inne, „davon sy als unser (d. h. des Landesfürsten) gesworen in unser gericht Kunigsperg mit recht sprechen, die gevangen ze fuern, unser vell und penn (Strafen) mit recht ausfindig zu machen und in anderen sachen warten muessen." Auch hierin erweisen sich die Züge der Gerichtsverfassung, wie sie für Deutschtirol kennzeichnend sind (Stolz a. O. I, S. 249ff.).

[2]) S. unten S. 74, Reg. 1ff. — Ich stelle hier die Eigennamen und Herkunftsbezeichnungen zusammen, die aus der Latinisierung des Urkundenschreibers ohne weiters die deutsche Nationalität ihrer Träger zu erkennen geben, und zwar für Einwohner von St. Michael: Hengele und zwei aus München (Reg. 3), Geiger, einer von Tirol (Reg. 4), zwei von Österreich, Saubach von Bayern (Reg. 5), Grauer von Kastelrut (Reg. 6), Jakob von Mals, Burggraf, Frank von Schwaben, Hengele von Landsberg, Kunz von Nürnberg (Reg. 7); ferner Wispeck (Urk. v. 1297 unten S. 81), Tauschele und Schuler, Ulin von Tirol, Albert von Schwaben (nach Urk. v. 1325 s. unten Bd. II, Kap. 7 — Salurn — Reg. 8, Urk. v. 1337 u. 1384 unten Kap. 4 — Tramin — Reg. 106a u. 149a); auf die Chorherren des Stiftes verwies ich bereits oben S. 70, Anm. 2. — Für Pressano: Schraffel, Maier, Fonner, Sommerlind, Weiß, Neuner (unten S. 74, Reg. 1). — Für Lavis: Andeler, Pertoldele, Roßebner (Reg. 4).

[3]) S. die von Reich a. O. II, S. 43f. aus Urkunden seit dem Jahre 1412 mitgeteilten Namen. Ferner die unten S. 76f. mitgeteilten Regesten, und zwar für St. Michael Reg. 8, 11, 12, 14, Pressano Reg. 9, Lavis Reg. 12, für Pressano auch die Urk. v. 1412 (unten Kap. III, Reg. 25); endlich die Namenlisten aus den Urbaren wie unten S. 77f.

[4]) S. unten S. 75, Reg. 7a.

[5]) S. unten S. 77 u. S. 78.

im deutschen Munde zeigen.[1]) Mitunter werden sie in den lateinischen Urkunden mit der Bezeichnung „vulgariter" eingeführt, ein Beweis, daß diese deutschen Flurnamen in der Gegend wirklich der allgemeinen Umgangssprache angehörten.[2]) Durch diese Erwähnungen wird natürlich die Rodungsarbeit, die die Deutschen hier geleistet haben, besonders kräftig beleuchtet.

Während so in den Orten der Talsohle hier die Verdeutschung in sehr starkem Maße durchdrang, hat in den beiden Gemeinden in der Höhe, in Faid (Faedo) und in Jaufen (Giovo), die ältere romanische Bevölkerungsschichte neben den deutschen Zuwanderern anscheinend immer ihre angestammte Sprache behauptet. Insbesondere für Jaufen ist dies nachzuweisen, in Faid hat das Deutschtum eher die Oberhand errungen.[3])

Im ganzen ist das Gebiet von St. Michael bis Lavis im 15./16. Jahrhundert so stark von Deutschen bevölkert worden, daß man hier, auf der linken Seite des Etschtales den Ort Fai, der gegenüber auf der rechten Seite, hoch über der Talsohle liegt, Welsch-Vaid, offenbar in Gegensatz zu Faid (Faedo östlich ober St. Michael), benannte.[4]) Am Etschufer südlich Kronmetz und am unteren Nonsberg, zu dem Fai gehört, war die deutsche Einwanderung nie zu einer breiteren Bevölkerungsschichte gelangt, während sie am linken Etschufer bis hinab zum Eveys (Avisio) zum mindesten die ausgesprochene Oberhand in der Bevölkerung nicht nur qualitativ sondern auch quantitativ erlangt hat. Doch möchte ich zwischen

---

[1]) Solche Flur- und Hofnamen s. unten S. 75ff., und zwar für St. Michael Reg. 5, 7, 14, Pressano Reg. 8, 9, 11, 15, Lavis Reg. 24, Mons Athesis (ein Teil der heutigen Gemeinde Pressano am Berghang gelegen) Reg. 6 u. 7a, für alle drei insbesondere die Auszüge aus den Urbaren von 1406 und 1480 (s. unten S. 77f.). Auch Reich a. O. II, S. 43—53 führt aus Urkunden Flurnamen für Pressano an, wie Grueb, Klingen, Hau (Au), Tol- oder Thoalbisen (Teilwiesen).

[2]) S. Urk. v. 1480 (Reich II, S. 47) ein arativum vulgariter dictum zu dem Kirchen Okär (Acker) bei Pressano.

[3]) Im 13. Jahrhundert und selbst noch im 14. fallen bei den Einwohnern von Giovo und Faedo die ausgesprochen romanischen Vornamen auf (s. unten S. 74 und S. 75, Reg. 2), ebenso im Urbar von 1406 (unten S. 77) für Jaufen. Für Faid werden hier, noch mehr im Urbar von 1480 (unten S. 77) zahlreiche Einwohner mit deutschen Familiennamen angeführt. Wenn aber in diesem Urbar ein Hans Teutsch zu Virl genannt wird, so spricht dies dafür, daß in Verla, einer Ortschaft der Gemeinde Jaufen (Giovo), Deutsche in der ansässigen Bevölkerung noch eine Ausnahme gebildet haben und daher ihre Volkszugehörigkeit zu einem Beinamen für einzelne verwendet werden konnten. Die Schöpfung des Namens „Teutsch" erfolgte aber dann nicht am Orte selbst, sondern in der nächsten, vorwiegend deutschen Nachbarschaft, vielleicht entstand er lediglich als Übersetzung des romanischen „Todesk". (Vgl. dazu oben S. 18.) Die Flurnamen in Faid zeigen im Urbar von 1406 (s. unten S. 77) starke Neigung zur Verdeutschung romanischer Grundnamen, laut des Urbars von 1480 werden sie hier zum Teil doppelsprachig gebraucht, wie Mosern oder Palud. In Urk. v. 1518 u. 1547 (unten S. 76, Reg. 12 u. 13) werden für Faid deutsche Flurnamen angeführt, aber auch romanische, und zwar mit Vorsetzung romanischer Präpositionen.

[4]) Im unten, S. 77, angegebenen Urbar des Amtes Königsberg von 1480/1528, das den Ort Faedo, Gerichts Königsberg, stets kurzweg in der Form „Fayd" anführt, steht fol. 17 der Eintrag: „Ein Wisen enhalb (westlich) der Etsch bei der Zalban (Zambana) stoßt an des Jacob von der Puechen, Christof Corta Alta und Math. Stricker von der Welischen Vayd

der Verdeutschung der Abschnitte südlich und nördlich Salurn dem Grade nach doch noch gewisse Unterschiede machen. Südlich Salurn scheint unter den ansässigen Dienstboten, Tagewerkern und Kleinpächtern doch eine größere Masse stets die romanische Volksart bewahrt zu haben, blieb also hier eine ziemlich starke romanische Unterschichte in der Bevölkerung vorhanden, denn sonst könnte man es kaum erklären, daß innerhalb fünfzig Jahren — etwa von 1550 bis 1600 — die Italianität hier die Oberhand gewann und alsbald das Deutschtum fast ganz zum Erlöschen brachte (s. unten § 15b). Im Abschnitte nördlich Salurn gab es zwar an manchen Orten, wie besonders in Kaltern, auch zur Zeit der allgemeinen Höchstentfaltung des Deutschtums, das ist im 15./16. Jahrhundert, auch eine romanische Minderheit, aber diese war in ihrer Zusammensetzung mehr wechselnd und ihre Einzelpersonen in viel stärkerem Grade der ständig wirkenden Verdeutschung ausgesetzt.

Diese Ausbreitung des Deutschtums im Raume St. Michael—Lavis hat zuerst der italienische Forscher Des. Reich a. O. II behandelt, dessen Arbeit besprach Voltelini in ZFerd. 52, 305ff., weiter baut darauf Battisti a. O. S. 115f. Reich beschäftigt sich im ersten Teile seiner Arbeit mit dem Nachweise der deutschen Inhaber und Beamten des Gerichtes oder der Grafschaft Königsberg, was aber natürlich allein noch nicht die deutsche Ansiedlung in breiteren Schichten der Bevölkerung bedeutet und erklärt. Für diese beginnen seine urkundlichen Belege, meist dem Gemeindearchiv von Pressano und Lavis entnommen, erst mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts (Reich II, S. 43ff.); für die frühere Zeit, insbesondere das 14. Jahrhundert, liegen aber auch einschlägige Angaben vor, die ich samt weiteren Nachträgen aus dem 15. und 16. Jahrhundert gesammelt und in zeitlicher Folge gleich unten als Regesten mitteile. Reich hat in seinen Urkundauszügen die Orts- und Personennamen, obwohl er sie als Merkmale für die Volksart der damaligen Bewohner anführt, meist ins heutige Italienisch übersetzt; durch diese leidige Gewohnheit, die früher übrigens vielfach in Regestenwerken befolgt wurde, wird natürlich das ursprüngliche sprachliche Bild der Urkunden verwischt und abgeschwächt, insbesondere bleibt unkenntlich, ob die Urkunde in lateinischer oder deutscher Sprache geschrieben war, die italienische kam hier zu jener Zeit für Urkunden überhaupt nicht in Frage.

Die deutsche Namensform für den Avisio und für den Ort Lavis, nämlich „Eveys" erscheint zum ersten Male in Urkunden, die in den Jahren 1202 und 1237 zu Brixen und Bozen ausgestellt worden sind (Voltelini in AT. 2, Nr. 660). Ja, die Form „Evis"

---

und an das Mos." Corta Alta heißt laut Spezialkarte ein Teil von Fai. Es gibt allerdings noch ein drittes Dorf Faida im Val Pine, allein dieses liegt vom rechten Etschufer bei Zambana zu weit ab, als daß Leute aus diesem Dorfe hier Grundbesitz gehabt haben könnten.— Reich a. O. II, S. 52 erwähnt aus einer Urkunde von 1500 einen „Giovannino della Chimina abitante in Pressano figlio di Baldessare di Faio Italico". Wahrscheinlich sind diese Namen von Reich, wie er dies auch sonst tut, frei nach seinem Geschmack ins heutige Italienisch übersetzt, der letztere Ort dürfte in der Urkunde, falls sie in deutscher Sprache abgefaßt war, „Welschfaid", falls in lateinischer, „Faydum Latinum oder Lombardum" lauten. Reich bezieht ebenfalls sein Faio Italico auf Fai bei Zambana und gibt als Anlaß dieser Unterscheidung den Umstand an, daß Faedo, das vielleicht „Fai Tedesco" geheißen habe, von deutschen Bergleuten bewohnt war oder daß es der tirolischen Landeshoheit, Fai bei Zambana aber der des Hochstiftes Trient unterstanden habe. — Nachträglich ersehe ich, daß ein summarisches Gütenverzeichnis des Amtes Zugenzan (Segonzano) von ca. 1450 (IStA.) im Abschnitt „Zins des aussern Ambts ze Sand Michel" die Post anführt: „An Ponen und Aribessen (Bohnen und Erbsen) komen ab Walisch Vaid Zins 8 Ster." Zwar ist aus dieser Stelle kein Anhaltspunkt zu gewinnen, welches Faid damit gemeint war, das rechts oder links der Etsch.

kommt bereits in dem Chronicon von Benediktbeuern (Kloster in Oberbayern), das um die Wende des 11. ins 12. Jahrhundert geschrieben wurde, vor (Mon. Germ. Script. 9, 228). Das spricht dafür, daß unmittelbar am Flusse damals schon und von früher her Leute mit deutscher Umgangssprache ständig gewohnt haben. Darauf deutet auch der grunddeutsche Name Königsberg. In den wenigen Rechnungen, die uns für dieses Amt in den Büchern der tirolischen Kammer, und zwar aus den 1290er Jahren erhalten sind (Belege AöG. 90, 497), wird neben dem Amte und Schlosse Chunigesperch auch noch eine „Chunigeswise" dortselbst genannt, ferner im lateinischen Texte undekliniert der Ortsname „Vaide", das ist bereits die deutsche Form für das romanische Faedo. Auch in der Gründungsurkunde des Stiftes St. Michael von 1145 (s. oben S. 70 Anm. 1) heißt derselbe Ort bereits „Vaida". Eine andere Hauptgemeinde des Gerichtes Königsberg hatte den deutschen Namen Jaufen, italienisch Giovo. In einer Urkunde des Stiftes St. Michael von 1177 heißt der Ort „Juvum" (Bonelli 2, 459), das entspricht genau einer älteren Stufe der deutschen Form Jaufen. In einer Urkunde von 1196 finden wir „Çovum", das entspricht wieder der romanischen Lautform. Laut dieser Urkunde von 1196 Juli 1 (Hormayr, Gesch. Tirols 2, 172) belehnt im domus s. Michaelis Graf Heinrich von Eppan in Gegenwart des Albericus de Faedo, Sigardus de Çovo, Albertus Boça, Mascardinus, Nicolaus, Ubertus vilicus den Montenarius mit dem ganzen Berghang ober den „prata Anonis". Letztere Örtlichkeit kommt in der Form „Nan" auch später vor (unten S. 75, Reg. 6 und 11) und liegt bei Pressano, hat mit Anania (Nonsberg) nichts zu tun, wie Reich Tridentum 1904, S. 194 irrig meint. Reich führt dann noch einige Urkunden von 1212, 1253/54 und 1257 an (a. O. II, S. 9 und 69), die über Giovo und Faedo handeln, letztere Namensformen modernisiert er aber willkürlich ins Italienische, ohne die Formen, wie sie in den Originalen stehen, anzugeben. Die Vornamen der Einwohner dieser Orte, wie sie in jenen Urkunden angeführt werden, haben übrigens stark romanischen Anklang (Pizolus, Lavatus, Olivierus, Zanetus, Dandus, Venturus). Die deutsche Form „Jaufen" für die Gemeinde finde ich erst in Urkunden seit 1420 (IStA. Tir. Lehensauszug 2, 899) und später oft. Ladurner teilt in AGT. 3, 232 bereits eine Urkunde von 1326 im Regest mit, in der eine Gerichtstagung in der „Grafschaft Jaufen und Kunigsberch" enthalten ist, aber es nicht sicher zu erkennen, ob auch im Original diese Worte genau so lauten. Der deutsche Name „Jaufen" für Giovo erinnert unmittelbar an den Jaufenpaß bei Sterzing, welcher Name nach sprachwissenschaftlicher Annahme vor dem 9. Jahrhundert ins Deutsche übernommen worden sein muß. (S. oben S. 22 und Stolz, Verkehrsgeschichte des Jaufen in Schlernschriften 12, 128 f.) Aus einem italienisch gesprochenen Giovo (Dschowo), wie es im 13. und 14. Jahrhundert sicherlich lautete, hätte in der Verdeutschung wohl nur Tschofen oder Tschaufen werden können. Demnach müßte man annehmen, daß das deutsche Wort Jaufen auch hier so tief im Süden schon vor dem 10. Jahrhundert sich gebildet, Deutsche also hier gelebt haben, zwar unter Romanen, aber doch in unausgesetzter Fortpflanzung bis ins spätere Mittelalter. Ich halte es aber auch für möglich, daß das Wort „Jaufen" nicht streng sprachgeschichtlich, sondern als eine bloße Wiederholung des allbekannten Paßnamens sich hier eingelebt hat.

Urkundenauszüge (Regesten) zur Erfassung der Volksart im Raume St. Michael—Lavis (Gericht Königsberg). — Diese wichtigen Ergänzungen zu dem von Reich mitgeteilten Belegstoff bietet insbesondere das Archiv des Stiftes St. Michael, dessen Urkunden ich allerdings nur zum Teil und auch nicht im Original, sondern nur in Regesten einsehen konnte, die auch verschieden gearbeitet sind, die Namen zum Teil gemäß der Urschrift wiedergeben, zum Teil aber nicht. Dazu kommen noch einige Stücke anderer Herkunft.

1. 1321 Nov. 11. D. Jacobus de Roathenbuc (Rottenburg) verleiht dem Cohancius de Pinedo zu Prexanum (Pressano) einen Hof dortselbst und Ackerland in plano Geilis; Anrainer sind: Valinus dc. Screfele, Odolricus Spagnoli de Tridento, Henricus Mager de Prexano, Toldus c. Fonerii, Cristanus dc. Sonnerlint. Zeugen: Henricus

dc. Weysus, Petrus sartor de s. Michaele, Nicolaus dc. Nonnerius de Prexano. (Not. A. Schönna.)

2. 1326 März 24. Propst Friedrich von St. Michael verleiht dem Delaydus dc. Quaterpan c. Martini de Fayo Grundstücke in pertinentiis Fay in loco ubi dicitur Valez; als Angrenzer werden genannt Capoletus de Tridento, Grandalius, Lehus, Falcho, Cucharelus, Damianus, Matarelus, Auriletus. (Not. A. Stift St. Michael.)

3. 1326 Aug. 22. Ubert von Fayedum schenkt im Namen der dortigen Gemeinde dem Propste von St. Michael ein Waldland beim Orte genannt a Spesso. Zeugen: Christian zu St. Michael, Matheus und Heinrich de Munico, Hengele, des Propstes Koch. (Wie oben.)

4. 1354 Nov. 1 in pert. burgi s. Michaelis; Petrus c. Hailmann de ultra Ridum de Caurilo de ultra s. Margaritam de subtus iurisdictionem Egne sagt als Vormund des Concius q. Herhardi de Auisio (Lavis) de subtus montem chomitatus Chunespergi dem Odoricus Cheyuerius (Kefer), Hauptmann dieser Grafschaft für den Fürsten von Tirol, verschiedene Grundstücke in pert. Auisii an den Orten genannt ad Hecchum (Eck), Cadeluno, a la Palu, Rasuli, campanea Walmantheyni auf, deren Anrainer u. a. sind: Hanricus de Auisio, Albertus c. Jachelini Staynaserii (Steinhauser) de Prexano, Ulricus dc. Cers de Pinedo, Huele dc. Cauedagar de Auisio, Jachele dc. Andelar, Cristanus ab Hayha, Pertoldele de Auisio. Zeugen sind Nichelinus dc. Geygarius, vicarius dicti comitatus, Huelinus dc. Nuselinus, Hosterius c. Odorici de Tiroli, Huelinus dc. Granarius, diese Bewohner von burgum s. Michaelis, Concius dc. Rosebenarius (Roßebner) c. Huelini Raynarii de Poha (Buch) de Salurno, habitator super mansum de Rosebeno comitatus Chunechspergi. (Not. A. Schönna.)

5. 1363 April 8. Propst Heinrich v. St. Michael und St. Florian gibt mit Zustimmung der Chorherren Franz von Vranberch, Johann von Meißen, Johann von Bayern, Ulrich gen. Fuchs und Johann von Raxa dem Herard von Penañ bei Tramin Grundstücke beim Kloster St. Florian ob Salurn in Erbleihe. Zeugen: Friedrich, Sohn des Nikolaus de Austria, Bertold Sohn weil. Kunzens gen. Saubach von Bayern, Ulrich der Fischer, Sohn w. Heinrichs de Austria, alle im Kloster St. Michael. (Not. A. Stift St. Michael.)

6. 1385 Mai 2. Propst Petrus von St. Michael gibt dem Nichelus q. Ulrici de Monte Salurni habitator nunc in Monte Atacis zu Erbrecht einen Mansus, gelegen dortselbst ad partem Noni ubi dicitur Sturmhech. Zeugen: Holrichus q. Enrici de Basso Burgo, habitator burgi s. Michaelis, Henricus dc. Grauer q. Stephani de Castroroto, d. presbiter Rodulphus q. Johannis Fegler de Constancia, d. presbiter Johannes q. Coradi de Mairnfreusibel terre Teotonice, diese drei habitatores dicti monasterii. (Lat. Instr. d. Notars Johannes de Cimbria. A. Stift St. Michael.)

7. 1399 Juli 3. Getrud, Agnes und Johann von Mals im Vintschgau sagen als Erben ihres Bruders Jakob zu St. Michael dem dortigen Propste, Peter von Pruneck, zwei Häuser und einen Weingarten „ab der Varchen" (Föhre) zu St. Michael auf, die Heinrich Purgraf und dessen Frau Clara, Tochter weil. Konrads gen. Prucher von Baselga, in Erbpacht erhalten. Zeugen: Mendle der Wirt, Meister Kunz der Schmied, Sohn des weil. Bertold Franch von Schwaben, Meister Ulrich der Gerber, gen. Stengele, Sohn weil. Ypolds von Lanzpergh, Kunz der Falkner, Sohn weil. Rigs von Nürnberg, alle zu St. Michael. (Or. Not. latein. A. Stift St. Michael.)

7a. 1466 März 2. Die Versammlung der Nachbarschaft von Avisium, Czarga, Pressanum und der Einzelhöfe auf dem Mons Athesis wählen Vertreter (sindici) für die St. Felixkirche in Pressanum. — Die Namen sind von Reich a. O. II, S. 45, nach der Urkunde, jedoch mit Übertragung der übersetzbaren Bestandteile ins Italienische, mitgeteilt. Da die Schrift Reichs für deutsche Leser schwer erreichbar ist, wiederhole ich die Eigennamen und Herkunftsbezeichnungen, die Vornamen nur mit dem Anfangsbuchstaben, S. d. bedeutet Sohn des. Die Einwohner von Avisium (Lavis) heißen: L. am Ort, J. Neuenhauser, H. Therzn S. d. J. v. Athorn, L. am Kebler S. d J. Hueber von Sarding, M. S. d. Cziller v. Egenburg v. Österreich, G. Schuldhaus, A. Helt, Gosmar v. Tramin, Gellius S. d. J. Hefter v. Alla, L. S. d. K. v. Vils de Entall,

K. Gerber S. d. J. v. Eger, Bistum Regensburg, G. S. d. H. v. Franken, N. Pringenbain, T. S. d. B. v. Bayern, R. Orter S. d. K. v. Grafstall, Bistum Salzburg, H. Pircher von Buch ober Salurn, N. Balich S. d. M. von Stilfs im Vintschgau, C. S. d. B. v. Lafraun, J. S. d. L. Runisperg v. Chitzbühl, L. S. d. H. v. Aibling, Bistum Freising. In Pressano H. S. O. v. Österreich, G. Rumpler, S. d. U. Dorn v. Braunau, Bistum Passau, Ch. S. d. Crophpaul, S. Tuschel S. d. H. Sagmaister v. Czell in Bayern, J. S. d. P. Hassenetter, J. Kreuzpel, H. u. N. S. d. I. Setman von Monte Athesis, M. Stangel S. d. P. Mechelham v. Müldorf, G. Prick, A. S. d. L. Bachner von Sterzing, G. Lindner v. Beczing, Bistum Passau, L. am Platz S. d. U. Tobling v. Sarding, Bistum Passau, K. S. d. J. Hueber v. Sarding, J. Schiffmann, R. S. d. F. v. Mechel am Nonsberg, G. Aitelpoz. — Mons Athesis (umfaßt die Einzelhöfe am Berghange oberhalb Pressano und gehört heute zu dieser Gemeinde): R. v. Hof Querqui, J. Penz v. Cimanhoff, N. v. Hof Setman, J. Spon v. Hof Spon S. d. F. v. Folerperg, J. Tuschl am Hof Fratta. S. d. H. Sachmaister v. Bayern, J. Sidelhofer am Hof Tratta, P. v. Hof Clinga, S. d. U. Dorner v. Braunau.

8. 1469 Dez. 19. Propst Konrad v. St. Michael gibt dem Johann Pentz in Persan (Pressano) den Hof, genannt Videlprugk bei Persan, und einen Weingarten in der Rigel, gen. die Kling bei Persan, zu Erbleihe. Zeugen: Georg Rumpler, Heinrich Graß, gen. Strobler, Benedikt Kyssinger von Landsperg, Johann Fabri, diese zu St. Michael seßhaft. (Or. Not. latein. A. Stift St. Michael.)

9. 1470 Mai 1. Anna v. Liechtenstein, Witwe des Hans v. Kronmetz, verkauft dem Propste von St. Michael Zinse aus Weingärten, die Peter Rumpler und Romed Petman zu Persan (Pressano) aus folgenden Weingärten dortselbst zu leisten haben: In der Klingen, in der Grueben, in der Kebörle, im Kerspaum, in Rigelprun, der Zecherle, in der Raut; ferner Anton Feld am Neves aus den Gütern im Mayrfeld. Zeugen: Martein Schintl. Pfleger zu Kronmetz, Hans Oberdorffer, Caspar und Georg Aychner zu Kronmetz. (Deutsche Siegelurk. Or. A. Stift St. Michael.)

9a. 1475 und 1488. Antoni Virnella zu Jaufen erhält vom Tiroler Landesfürsten Grundstücke („Staudach, Wisen, Acker und Weingarten") an folgenden Örtlichkeiten zu Lehen: Gefein, Prateschon, in Closet, ala Pada, Musana, ala Manigls oder Menigela, a Plantum, Runkier, Summa Corona, Levenatschi; ferner eine Behausung zu Werl oder Virl (IStA. Tir. Lehensauszug 2, 1407, Kopie der Kanzlei),

10. 1499 Aug. 28. Paul Metzger in St. Michael verkauft dem Stifte ein Haus „zu obrisch (oberst) in der unteren Burgen St. Michael". Zeugen Lienhart Theiß im Aichholz, Linhart Schach und Andre Gerath im untern Dorf Metz. S. d. Hermann Litt, Richter zu Neumetz. (Deutsche Siegelurk.) Der Ausdruck „Melchior They, gesessen in der Burgen St. Michael an der Etsch" auch in einer Urkunde von 1523.

11. 1501 Febr. 13. Propst Sebastian von St. Michael gibt mit Zustimmung der Chorherren Paul Kölderer, Cirill Lindner, Udalrich Heuß, Pfarrer in Iugum (Jaufen, Giovo), Peter von Hanau, Pfarrer in Salurn, dem Johann, gen. am Ort zu Avisium, ein Haus zu Persanum mit Gärten und Wiesen in der Nan, auff der Haiden in Angerlen, zu den Jeuchern in der Grutschen bei Persan. Zeugen Heinrich Pauernfeint und Johann Noder zu St. Michael, Paul Schulthauser und Linhart Sigelhofer zu Avisio. (Or. Not. Joh. Weymann gen. Pogner von Eystet A. Stift St. Michael.)

12. 1518 Febr. 13. Propst Sebastian von St. Michael gibt mit den Chorherren Hans Prenseysen, Pfarrer zu St. Florian, Hans Platner, Pfarrer auf Jaufen, Matheys Grub, Jörg Genthili, Pfarrer zu Salurn, Jörg Leberger dem Tschwannatt zu Vaid zu Erbleihe ein Haus dortselbst samt Grundstücken „in der Grueben, zu Steffanus Prun, zu Portalun, auf Planitzi, auf Laffrit, zu Torgl, zu Damatsch, bey der Rast, zum Schüestlen, auf dem Tal. (Deutsche Siegelurk. A. Stift St. Michael u. die folg.)

13. 1547 April 1. Sigmund von Thun bekennt, vom Stift St. Michael folgende Güter zu Fayd zu Erbrecht erhalten zu haben: Äcker und Wiesen in Som la Campagna, al Toff, a Portadon, in Fasöl, al Molin, in tel Rasel de soto, in Cembron, in tel Caoler, zu Torkhel, am Kueparn, zu Covol, zo a le Caneva, sot el Doss, in der Faw oder a la

Vernatza, a la Freidt, in tel Dustel oder a la Teza, in der Scheiben, a la Cros, a Palai, in Zymernoch, hinterm Creutz, Zagelwis, im Durrenpach, zu Tomatsch, auf dem obern Wald, Stainhof. (Deutsche Siegelurk.)

14. 1574 Jan. 7. Hans Jacob Westerstetter aus Gallian unndter Trienndt bekennt, vom Stifte Sannct Michael folgende Güter zu Erbbaurecht zu besitzen: Die Behausung am Schwarzen Adler zu unndterist in der Burgen Sanndt Michael, anstoßend an Paulen Igls Wirzbehausung am Stern samt den zugehörigen Grundstücken, die an jene des Igl, Strobl, Stöckhl, Phaher und Pernstetter stoßen und in den Ortsgegenden genannt am Prunnen, Ghreidt und Sandtwisen liegen. (Deutsche Siegelurk. S. d. Ausstellers.)

15. 1597 Nov. 31. Cristan Klinger auf Sulz und Stephan Grueber am Nevas bekennen, daß ihnen der Propst Maximilian mit den Chorherren Joh. Clein, Joh. Frizer, Stephan Dinsl, Leonhard Bockhmayr und Ägid Stoll von St. Michael folgende Grundstücke bei Personn verliehen hat: „bey der Clingen, in der Grueben, Thierleit, am Plaz, auf dem Roßlauf, in dem Marfeld.“ (Deutsche Siegelurk.)

Im tirolischen Haupturbar von 1406/12 fol. 207 sind auch die Urbargüter des Amtes Kunisperg beschrieben. Es erscheinen da als Besitzer zinspflichtiger Güter: Am Eveys (Lavis): Chunz Mayr von Alseyt, Linhart Pinter, Tony Reich, die Jostin, Peter Sagmaister, der Zischk, Andrein, Beneditt, Hainzmülner, Nikel Seyfrids sun, Lisabert, Jekel der scherg, Jekel Andler, Ul Öttel, Weingärten am Sand, Wiesen in dem Weier und am Gaispühel. — Zu Prissan (Pressano) Besitzer: Bartholome Partalüchz, der Zarle, Ulrich Fleyshaekel, die Walchin, Hans Sesneyder, Linhart an der Tratten, Thomasin der Stawder, Bartolome in dem Chogel; Weingärten in der Lafatt, an der Tratten, zu dem Hoff, in der Klingen, in der Chutluf, Wiese in der Zarge, Hof an der Roseben. Zu Sd. Michel Besitzer: der Mandel, Chunrad Hochauf, Hertancz hof, ain yegleich feuerstat geit 1 hennen und 3 lib. perner uberall, yeder saumer der salcz furt, sol 1 saum salcz geben auf das haus um 3 lib. p. — Zu Vayd (Faedo) Besitzer: Florin, Perchtoldel im Winkel, von ainem Weingarten in Kufel, Crist von ainem hof haist Durnpach. — In Paln (Palù) zinsen Franzischk von ainem hof haist Pradel, Thomas von einem hof ze Paln im dorf, Jorg, Swann Sinel und Ulrich von Paln aus ainem holcz haist Sumator. — Zu Jaufen (Giovo) Besitzer: Christein Serfein, Arnold von Virl, Anthony von Valtering, Hainrich Indrig, Hainrich Pas.

Außer diesen Zinsen an das Amt Königsberg verzeichnet das Tiroler Gesamturbar von 1406 fol. 319f. auch noch Gülten in Jaufen und Vaid, die Jörg Goldegger als Pfand von Heinrich von Rottenburg mit Zustimmung des Landesfürsten innehat. Die Zinsleute werden nur zum Teil mit Familiennamen angeführt, zum Teil nur mit Vornamen. Zu Jaufen: Hainrich des Pasen sun und Swann sein vetter, Francisk Malbon; Antoni, Swan, Arnoldin und Pasol von Valternig; Swan und Antoni Macza; Antoni Plena; Czimbran, Ruz, Hans Leon, Hans Poderin, Perchtold, diese von Virl; Odorigo, Blasy, Thomas, Swann Synel, diese von Palu; Hainrich Kaffra, Mutz, Hert, Florian, Swan, des Boletten sun, diese von Lafat; Bartlomee von Lucia; Visin; Bartlome von der Aich. Zu Vaid: Perchtold, Nicola Negleins sun, Chuncz Mair von Alfeis, Schoren an der Nawn, Wolflin von Prissan, Schwab Chuntz von Sand Michel, Paul des Schukken sun von Grüm von ainem weingarten ze Gufel, Florin von Vaid, Chuncz Orkens aidam, Rappolt von Vaid von ainem hof czu dem Salvador, Chlaus von Sand Michel von den hofen Warckh und Zolstand, Fridel Lerf ze Grim, Swenn von Vaid von den achkern zu der Paus, in Golfel, in Rofreit, im Zagel, im Kerspaum; Ullein Bon, Told, Ullein Voraus ze Vaid.

Ein Sonderurbar der Herrschaft Königsberg, das im Jahre 1480 in deutscher Sprache angelegt und im Jahre 1528 neu abgeschrieben worden ist (IStA.) weist eine noch größere Fülle von Namen auf. (Da sie von Merkh a. O. S. 257 nur zum Teil, und mitunter fehlerhaft mitgeteilt wurden, gebe ich hier die vollständige Liste): Hof zu Alseyt unter Kunigsperg (jetzt Masetti) und Dorf Fayd (Faedo), hier erscheinen Grundbesitzer mit folgenden Familiennamen: Aichner, Gangel, Gutgesell, Koberger, Küncz, Lang, Mesner, Phanholtzer, Prantl, Puzner, Ruepp, Schorn, Steirer, Strobl, Tschan oder Tschen, Tuschler, Voglsinger; Flurnamen: Paley, Pardadon, al Plan, auf

Plantzy, Kadaun, Kamalon, Kaserpach, Kinigwisen, zum Kofel, Durrenpach, Valdesan, Val Morlen, am Glosiern, zu Gufel, im Obern Veld, im Obern Rigel, Torkl, auf der Radt, ob dem Rain, zu den Raslern, Rofreyd, in Summa Vall, Sulymatsch, zu Wark, Wonhof. — Zu Sand Michel Familiennamen: Gotthart, Puxperger, Schmidt, Walch, Wyshofer; Fluren: Im Hathauf oder in Lullen, auf den Jauchern, Kufel, Mugkental, in der Wargk; im Pergunder Sand Michel, Velser auf dem Spanhof, Garsun auf dem Wishof, Schorn auf dem Schornhof. — Zu Person (Pressano) Familiennamen: Arnoldin, Bertol, Fidlprucker, Gotfrid, Hasenekher, Meixner, Neuhauser, Pal, Penz, Phanholzer, Pracher, Rappold, Ruef, Rumpler, Schultes, Span, Tuchl, Uttmann, Walch (fol. 30); Flurnamen: Im Gartlein, Glosirn, Grillhof, auf den Jauchern, Langrueben, auf der Leytter, Kartluff, Kesseltal, in der Klingen, Kreuzacker, Maulperpaum, im Meslein, in der Nawen, Ortental, Phaffenacker, auf dem Plan, Phlanzerin, Platzel, Hof ze Poznerek, al Poz, im Rofen, Roßlauf, Steinacker, Tratten, Talacker, im Veld, Wisacker, Zaglwisen, hinder der Zargen. — Zu Neves (Lavis) Familiennamen: Egker, Enderle, Freudentaler, Holzknecht, Klinger, Maurer, Mazelperger, Meixner, Wernle, Mulner, Neuhauser, Lienhart am Ort, Weigand von Pappenheim jetzt Metzger zu Nevis, Piricher, Pratsch, Rumpler, Schneider genannt der Kraftschneider, Schulthes, Erhart von Schüssel, Nicola Walch, Weber. Flurnamen: Alte Sag, in der Aspen, Acker genannt Fabrer, Glasurn, Weingarten gen. Henigler, Klapf, zu dem Kreutz, Kuerast, Pintereben oder Luskenholz, zu den Raslein, in der Scheiben, das Schiltackerl, Cartluf an der Schüssl, Teilwiesen, Tschafit oder Duttaln, Unteranger, Zilstat. — Zu Jaufen (Giovo) Personennamen: Heinrich von Jaufen, Wilhelm und Tschwen von Palai, Pasol, Stasy, Vadnant, Hans Teutsch zu Virl (Verla); Flurnamen: In Mosern oder Palud (fol. 60), Pedratschol, a Predell, a Cortalt, Roferhof, auf dem Perg in Summa Corn.

Zur Herrschaft Königsberg gehörte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch das ostwärts angrenzende Gericht Czimer oder Zimmers (Cembra) und Lisnach oder Lisnag (Lisignago), das übrigens nachweisbar schon seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts der Botmäßigkeit deutscher Adelsherren (von Salurn und Metz) unterstanden hat. (Voltelini a. O. I, S. 142f.) Daher werden in den eben angeführten Urbarsaufzeichnungen des Amtes Königsberg von 1406 und 1480 bzw. 1528 auch zahlreiche Güter in jenen Orten (samt Fadana, Graun, Faber oder Faver) beschrieben. Die Personennamen der Zinsleute haben aber größtenteils ausgesprochen welsches Gepräge. Im Urbar von 1480 sind die zahlreichen Flurnamen in den deutschen Text des Urbars mit einer romanischen Präposition und vielfach auch romanischer Endung angeführt (z. B. „Ein Weingarten in Zimertal gelegen all Loferzan" oder „ein Acker in Zimerfeld a la Kabada"). Das deutet an, daß in diesem Gebiete auch damals die romanische Volkssprache vorherrschte. In demselben Sinne spricht auch das Vorkommen des Familiennamens Tudesk, auch sonst zeigen diese Namen hier ein mehr romanisches Gepräge, die von Merkh a. O. S. 263 aus diesem Gebiete angeführten deutschsprachigen Familiennamen sind weit in der Minderzahl. Auch die Gemeindeordnung von Cembra (Regula Cimbrie) vom Jahre 1505, die in lateinischer Sprache abgefaßt ist, weist für ihre Mitglieder meist ausgesprochen romanische Namen auf (Arch. Trent. 29, 80). So hat das Gericht in „Zimbriae", dessen Bauleute ja auch im Urbar Herzog Meinhards von 1288 (Zingerle S. 150) ein unverkennbar romanisches Gepräge an sich tragen, dieses auch weiterhin bewahrt. — Einen ganz ähnlichen Eindruck macht das Güterverzeichnis der Herrschaft Zugezan (Segonzano), das im tirolischen Haupturbar von 1406 fol. 317 eingetragen ist und sich ebenfalls über die Orte des unteren Cembratales, Segonzano selbst, Tyegar (Teajo), Furnas (Fornas), Grameys (Grumes) usw. erstreckt. Die Personen- und Hofnamen haben fast durchwegs ein so stark romanisches Gepräge, daß trotz der deutschen Sprache des Urbars die Bauleute überwiegend als Romanen angenommen werden müssen. Wenn es (a. a. O. fol. 318) heißt: „Ze Grameys ain hof ze Gurtesan paut der Deutsch Henslin und sein weip Derasina", — so zeigt eben diese Benennung an, daß die deutschen Bauleute hier eine Ausnahme bildeten. Merkh a. O. S. 262 führt zwar deutsche Hofnamen für diese Gegend aus

dem Rottenburger Urbar von 1360 an, allein es ist dies ein ganz übles Versehen, die betreffende Stelle dieses Urbars (fol. 31) gibt wohl Besitz einer Linie der Herren von Rottenburg auf Zugetzan an, aber dieser Besitz liegt offenkundig im Inntal. Die Herren von Rottenburg haben nämlich im 14. Jahrhundert die Herrschaft Segonzano innegehabt (Voltelini a. O. I, S. 168) und hier auch die deutsche Amtsverwaltung eingeführt. Bezeichnend für die Nationalität der Bewohner dieser Herrschaft „Segunnsan" ist dann der Schlußsatz in der Einleitung ihres Urbars vom Jahre 1574 (IStA.). Der Pfleger von Enn (Neumarkt) Leopold Gößl hatte nämlich die Urbarbereitung im landesfürstlichen Auftrage vorzunehmen, und er tat dies „mit ainem Schreiber, so beeder Sprach, teutsch und welsch, schreibens kundig gewest". Das Urbar ist nämlich in deutscher Sprache abgefaßt, die Einvernahme der Zinsleute mußte aber offenbar in welscher Sprache erfolgen. Ihre Namen sind auch alle welsch nach Wurzel und Formung. Demgemäß lautet auch das Urteil Wolkensteins um das Jahr 1600 über den welschen Charakter des Avisiotales (s. unten S. 159).

Alle diese Anzeichen sind so stark, daß dagegen unser Urteil auch nicht durch die Tatsache bestimmt werden kann, daß vom 14. bis 16. Jahrhundert in Cembra durchwegs Personen deutscher Herkunft die Pfarrei innegehabt haben.[1]) Hier ist vielmehr der Fall gegeben, den ich oben S. 61f. allgemein bespreche, daß nämlich zu jener Zeit auch in romanischen Gemeinden des Bistums Trient Deutsche als Pfarrer auftreten. Die von Merkh a. O. S. 263 gezogene Schlußfolgerung, weil zu jener Zeit in Zimers lauter deutsche Pfarrer waren, muß auch die Bevölkerung dieser Pfarre, zu der auch Grumes (Grameis) gehörte, damals deutsch gewesen sein, trifft eben hier nicht zu. Es ist das wichtig festzustellen, weil nach einer Meinung die „Zimbern" in den deutschen Gemeinden im Berglande von Verona und Vicenza von Cembra (Zimmers) ihren Ausgang und Namen genommen hätten; es ist dies eben deshalb nicht denkbar, weil die bäuerliche Bevölkerung des Val Cembra immer stockromanisch gewesen ist.[2]) Noch bedeutsamer ist diese Feststellung auch von einem anderen Gesichtspunkt: Wäre Cembra-Zimmers einmal eine vorwiegend deutsche Siedlung gewesen, dann wäre die Landverbindung vom deutschen Etschtal (Abschnitt Salurn-Neumarkt) nach der alten deutschen Volksinsel Pinè-Fersental-Roncegno geschlossen, letztere mithin dann eigentlich eine Halbinsel gewesen. Da aber erstere Voraussetzung, wie gesagt, nicht zutrifft, kann auch das letztere nicht behauptet werden, vielmehr hat stets, auch in den Zeiten der stärksten Ausdehnung des Deutschtums, längs des unteren Avisiotales dessen Furche die deutschen Volksinseln im Ost-Trientiner Berglande von der geschlossenen deutschen Landzunge im Etschtale getrennt. Diese Trennungsfurche ist ungefähr acht Kilometer breit, ein geringer Betrag im Vergleich zu den Ausdehnungsmaßen des geschlossenen deutschen Volksgebietes, aber ziemlich beträchtlich im Verhältnisse zur Größe jener Volksinseln selbst. Wenn schon ein älterer Schilderer der deutschen Sprachinseln in Welschtirol im Jahre 1867, Fr. Attlmayr (ZFerd. 13, 5f.) meinte, daß diese über Piné und Lavis mit dem deutschen Gesamtkörper in Verbindung gestanden haben, so ist das streng wört-

[1]) Schneller, ZFerd. 40, 265.

[2]) Vgl. dazu Außerer in ZFerd. 54, 206; zur Zimbernfrage s. unten S. 92.

lich genommen, nicht richtig, kann aber als beiläufige Vorstellung der unmittelbaren Nähe dieser Siedlungen gegenüber der Grenze des geschlossenen deutschen Siedlungsraumes immerhin gelten.

Ebenso erscheint auf der anderen (rechten) Seite der Etsch Kronmetz (Mezzocorona), später Deutschmetz (Mezzotedesco) genannt, und südlich davon Grim (Grum) seit dem Ende des 13. Jahrhunderts immer mehr gespickt mit Namen deutscher Ansiedler und mit deutschen Ortsbezeichnungen, und etwa seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts müssen beide Orte als zur Mehrheit deutsch gelten. Aichholz (Roverè della Luna) ist als deutsche Neusiedlung auf ehemaligem Gemeindegrunde von Metz, fast 8 km nördlich von dieser Ortschaft gegenüber Salurn gelegen, im 14. Jahrhundert entstanden.

Nach Reich I, S. 133 wird für Metz, Kronmetz, welche Namen in deutscher Form seit dem Ende des 13., bzw. Anfang des 14. Jahrhunderts vorkommen, seit dem 16. auch Teitschmetz (Deutschmetz), selbst Neumetz zum Unterschied zum südlich benachbarten Wälschmetz, dem alten Mutterorte, gesagt; die entsprechenden italienischen Formen lauten Mezzocorona, Mezzotedesco und Mezzolombardo, doch möchte Reich Mezo mit einem „z" gemäß der älteren Schreibweise und der Ableitung des Namens von Medium, d. h. Ebene, nicht von Meta Grenze, schreiben, drang aber mit dem Vorschlag nicht durch (vgl. oben S. 42). — Reich a. O. III, S. 15 versichert, daß in den Urkunden des Gemeinde- und Pfarrarchives von Kronmetz zwischen 1400 und 1600 mehr deutsche Orts- und Familiennamen als italienische vorkommen, führt sie aber nicht näher an. Dennoch meint er, daß nur die Amtssprache deutsch war, die des Volkes aber italienisch. Reichs Abhandlung a. O. I bringt wohl vieles über die Entwicklung der politischen Verhältnisse, der Gerichtsherrschaft und der Gemeinde Metz, auch Angaben über die Entwicklung des Ortschaftsnamens Kron- oder Deutschmetz, aber fast nichts über Flur- und Familiennamen. — Die ersten Erwähnungen deutscher Personennamen für Einwohner von Kronmetz bringen aber schon Urkunden vom Jahre 1276 und 1278. In ersterer (unten Bd. II, Kap. 4, § 7, Reg. 43) erscheinen als habitatores in Meço Corone ein Sydoricus de Bolçano (Bozen), Mucius de Ita, Bertoldus Sochus, Ancius Pochilis (Bachler) und Ancius Prenar (Brenner), in letzterer (Bd. II, Kap. 7, Reg. 4a) Seyvrit de Bozano (Bozen) und Aincius Pouhelerius de Intale (Heinz Pichler vom Inntal), letzterer auch in einer Urkunde von 1293 (Bd. II, Kap. 7, Reg. 6); ferner in Urkunden von 1303 und 1312 (Kap. 4, Reg. 63 und 69), Aslerius de Fogna (Hasler von Fennberg) und Jecle de Rorprun. Namen und Herkunftsbezeichnung dieser Leute weisen sie als Deutsche aus und geben uns einen sicheren Fingerzeig, wie sich auch hier spätestens in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts von Norden her Deutsche niedergelassen haben. Das Tiroler Urbar von 1288 bzw. eine spätere Eintragung in dieses von ca. 1300 (Zingerle FA. 45, 149) bestätigt dies, denn hier erscheint eine Reihe von Personen- und Ortsnamen dieser Gegend, wie Meze, Trute, Ungarus, Paier, Prugel, de Platzo, Schefpruke (Nave); Platz übrigens auch in einer Urkunde von 1288 (Reich a. O. I, S. 135), Altenmetz um 1310 (AöG. 90, 652). Ordanus de Awil in pert. Meçi, den eine Urkunde von 1264 nennt (unten Bd. II, Kap. 3, Reg. 9a) kann seinen Beinamen von einem romanischen „a villa" oder einem deutschen „Auele" haben. Urkunden von 1337 und 1344 (Kap. 4, Reg. 108a und 120) nennen ferner als Einwohner von Kronmetz einen Pangort, Margredar, Trunchenbold und Struch de Caneyd. Merkh a. O. S. 287 führt aus dem Rottenburger Urbar von 1360 (richtiger von 1380 IStA. fol. 152ff.) eine Reihe von Leuten mit deutschen Vor- und Zunamen an, die in Kron- oder Neumetz ansässig seien. Allein laut des Urbars sitzen alle diese Leute in Penon und Graun oberhalb Tramin (s. unten Bd. II, Kap. 4, § 7, Reg. 147) und nur die Überschrift über den betreffenden Abschnitt besagt, daß diese Leute bzw. deren Güter aus dem Besitz der Herren von Metz an die von Rotten-

burg gekommen seien. Deutsche Familiennamen für Metz aus dem 15. Jahrhundert siehe oben S. 76, Reg. 9 u. 10.

Aichholz ist überhaupt erst seit dem Jahre 1327 durch Deutsche gerodet worden, indem der Landesfürst von Tirol Grundflächen an Adelige, die Herren von Schenna, Eschenlohe, Forst und Gotschlin von Bozen, zur weiteren Vergabung an rodungstüchtige Bauern verliehen hat. Dieselben stammten zum Teil aus der unmittelbar nördlich angrenzenden deutschen Nachbarschaft, wie Kurtatsch, Graun, Fennberg (s. unten Bd. II, Kap. 4, Reg. 86, 89, 90 und 120, und Voltelini ZFerd. 52, 306.) Der Name „Aichholz" kommt in jenen Gegenden mehrfach vor, so bei Tramin und Eppan; ferner treffen sich hier in Aichholz wie in Kaltern, Tramin, Kurtatsch und Entiklar die Ausdrücke „Au" und „Gießen" für die Niederung an der Etsch und einen Seitenarm derselben. Der Name „Roveredum" für ein Feld auf dem Gemeindegrund von Metz kommt in einer Urkunde vom Jahre 1288 vor und dürfte sich auf dieselbe Örtlichkeit wie „Aichholz" beziehen (latein. robur, roman. rover heißt deutsch Eiche). Damals (1288) war aber dort noch keine selbständige Ansiedlung, sondern diese wurde erst durch die erwähnten Grundverleihungen an die Deutschen geschaffen. Während der Ort in deutschen Urkunden fortab nur Aichholz heißt, blieb für lateinische Texte und in der romanischen Mundart Roveredo üblich, und seine Verwendung nahm mit dem Fortschreiten der Verwelschung in Kronmetz seit dem 16. Jahrhundert zu. „Roveredo a Luna" findet sich zum erstenmal in einer Urkunde von 1391; das Beiwort Luna ist nach der Meinung Schnellers von deutsch „Lahn" (Berglehne), nach jener Reichs von ital. luna, d. h. halbmondförmige Ausbuchtung der Etsch, abzuleiten. (Reich I, S. 123 u. 136.)

Einige Urkunden, meist allerdings etwas spätere, vermitteln uns die Kenntnis von Flurnamen im Gebiete von Kronmetz und Grim (Grumo); sie sind deutscher Wurzel oder deutscher Formung und erweisen damit den starken Anteil der Deutschen an der ersten Rodung und Siedlung des Gebietes.

1. 1297 März 12. In Grumo apud turrim. Zeugen: Bonafortuna notarius de Mecio, Ricius de Canedo, Wispechus de burgo s. Michaelis, Conancius, Wilinus et Ropretus commorantes in Grumo usw. Johannes de Mecio verkauft dem Olricus Robinerius (Rubeiner) commorans in Corona de Meçio als Vertreter der Herzoge von Kärnten-Tirol ein Grundstück in pertinentia Grumi in loco ubi dicitur Waytaleuer. (IFerd. Slg. Schönach, Abschrift aus Or. StA. Wien.)

2. 1425 Febr. 18. Propst Johann Yllsung von St. Michael gibt dem Vilipp Tumerlin den halben Pühelhof zu Grim samt Grundstücken „im Pamgarten, Resolen, am Langen Acker, am Zwiselacker, am Schiltacker, am Striczel, im Pacleser" (Siegelurk. in deutscher Sprache, A. Stift St. Michael). Raselen (junge Weinreben, Reiser) kommt im deutschen Etschlande als Name für Weinberge oft vor. —

3. 1492 Nov. 16. Hans Aichner von Kronmetz verkauft dem Paul Hausmann in Curtini, Gerichts Salurn, den Turm, genannt zu Sunegk zu Kronmetz mit Grundstücken „auf der Egarten, am Stainweg, im Pardaetsch, in Grameidt, im Graff, in Camartz, dy Gross Öden, die Klein Öden", diese bei Kronmetz und „undter dem Veld, im Raut, im Veld", diese bei „Gryenn". (Deutsche Siegelurk. wie oben.)

4. 1502 Jan. 30. Andrea Garath bekennt denselben Turm vom Stift St. Michael zu Erbrecht erhalten zu haben. Als Anrainer der zugehörigen Grundstücke werden genannt: Gottfried, Mairl, Heilgant, im Rain, Schuester, Lisch, Vogt, Schalck, Nagel, Nopp. (Deutsche Siegelurk. wie oben.)

Während die deutsche Form Eveys für den Avisio, wie oben S. 73 erwähnt, mindestens für das 12. Jahrhundert schriftlich belegt ist, tauchen die deutschen Formen für den wichtigsten rechtsseitigen Nebenfluß der Etsch, den Noce, erst seit dem 14. Jahrhundert in der schriftlichen Überlieferung auf. Die eine dieser Formen, Nues-, später Nonsbach, finden wir z. B. in der deutschen Klageschrift des Nonsberger Adels an den Tiroler Landesfürsten von 1338 mit den Worten: „In dem wazzer, daz da hayzzet Nuz", hingegen für die ganze Talgegend „auf Noens" (Langer a. O. 2, 83 u. 87). In den lateinisch geschriebenen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts

heißt der Fluß ähnlich Nux (Genitiv Nucis), Nusius, Nox, Noxius (Reich a. O. I, S. 80 f.). Für diesen Fluß war aber im Deutschen auch noch ein ganz anderer Name üblich, nämlich „Uls" oder „Ulz", wie der Name im 16. Jahrhundert heißt (s. unten S. 100). Zum ersten Male glaube ich aber den Namen in einer Urkunde des Landesfürsten Heinrich von Tirol für das Stift St. Michael vom Jahre 1326 zu ersehen; hier wird nämlich unter anderen Gütern dem Stifte bestätigt das Fischereirecht „in toto fluvio Athesis a Novoforo sito subtus castrum nostrum Enge (Neumarkt unter Schloß Enn) usque Tridentum ac etiam Sulis vulgariter nuncupato et Avisii fluviis". Voltelini (ZFerd. 39, 76) vermutet unter Sulis die Silla, einen mehr kleineren Seitenbach der Fersina (Fersen) nahe bei Trient. Allein das ist schon wegen der Kleinheit dieses Wasserlaufes im Verhältnis zu Etsch und Eveys, mit denen die Sulis in einem Atem genannt wird, unwahrscheinlich. Widerlegt wird diese Annahme, indem in der letzten Bestätigungsurkunde für St. Michael durch K. Franz II. vom Jahre 1795 das Fischrecht für die Flüsse Etsch, Sulz und Nevis angeführt wird (IStA. Reg. St. Michael). Sulz kann nur der Noce sein, das eine Quelltal des Nonstales ist der Sulzberg oder Val di Sole (vallis Solis bereits in einer Urkunde von 1186 FA. 5, 67). Jener Fluß „Sulis" der Urkunde von 1326 bedeutet sicher dasselbe. und der Name „Uls" scheint mir auch keiner anderer Ableitung zu sein, wenn auch der Abwurf des S im Anlaut sehr ungewöhnlich sein mag. Zu beachten ist, daß die Urkunde von 1326 den Namen „Sulis" ausdrücklich der Volkssprache (vulgariter) entlehnt, unter dieser hat sie aber wohl nur die deutsche gemeint, denn in der romanischen scheint eine Bezeichnung des Noce nach der „vallis Solis" niemals üblich gewesen zu sein.

Jene bedeutende Ausdehnung des deutschen Volkstums von Bozen bis zum Avisio in fast geschlossenem Raume und darüber hinaus in lockererer Ausstrahlung ist durchaus aus objektiven Zeugnissen, Urkunden der Zeit, als Tatsache ersichtlich. Eine einzige Stimme dieser Zeit selbst, nämlich der Ulmer Mönch Felix Faber, äußert sich hierüber in einer Reisebeschreibung vom Jahre 1483 in mehr subjektivem Sinne, indem er die Bedeutung und die Gründe dieser Erscheinung zu erklären versucht. Er sagt[1]: . . . „Die Deutschen breiten sich (im Etschtal zwischen Bozen und Trient) von Tag zu Tag immer mehr aus. Den Grund ihrer Ausbreitung, daß wir (Deutsche) nämlich in fremden Gegenden eher zunehmen als andere Nationen in unseren Ländern, weiß ich nicht: wenn ich nicht zur Schande unseres Vaterlandes sagen will, daß wir wegen seiner Rauhigkeit und Unfruchtbarkeit andere Gegenden aufsuchen, oder daß alle Völker der deutschen Härte, deren unmittelbare Nähe kein Volk ertragen kann, Platz machen." In diesen einfachen Worten liegt ein tiefer Gehalt, sie umschließen einen wesentlichen Teil der deutschen Geschichte, vielleicht jenen, der für die Zukunft die merkbarsten Folgen gezeitigt hat, nämlich die Ausdehnung des deutschen Volkes über die Grenzen, die ihm beim Abschlusse der Völkerwanderung geblieben waren. Die Unzulänglichkeit der alten Heimat nötigte den Nachwuchs des deutschen Volkes auch außerhalb derselben neuen Nahrungsraum zu suchen, und das geschah mit solchem Nachdruck, daß davor die älteren Bewohner des betreffenden Gebietes zurückwichen. Faber gebraucht für die Eigenschaften, die seiner Meinung nach den Deutschen im Ringen um neue Ansiedlungsflächen die Oberhand über andere Völker verschafft haben, sehr starke Ausdrücke,

[1]) Nach der Übersetzung von Garber in Schlernschriften 3, 16. Der Originaltext herausgegeben in der Bibliothek d. literar. Vereins Stuttgart 2, 74 (1843).

nämlich „crudelitas“ und „iracundia“, d. h. schonungslose Härte und wilden Eifer. Man wird dabei an den „furor teutonicus“, ins Wirtschaftliche und in die Arbeit übersetzt, erinnert. Bei allen Neusiedlungen (Kolonisationen) der alten und neuen Zeit konnte ein bleibender Erfolg nur dann erreicht werden, wenn die Neusiedler ihr Werk nicht bloß mit zähem Arbeitsmut gegenüber den Widrigkeiten der Natur, sondern auch mit rücksichtsloser Entschlossenheit gegenüber anderen Menschen, die auf demselben Boden von früher her gewisse, wenn auch kaum merkbar ausgeübte Rechte zu haben glauben, verteidigen. Ob die erste Landnahme mit Waffengewalt oder nach rechtlicher Auseinandersetzung stattfand, so ist doch die Überlegenheit der Arbeits- und Wirtschaftsweise und eine unbeirrbare Anwendung derselben notwendig, um eine bleibende Festsetzung in dem neuen Gebiete herbeizuführen. Fabers Äußerung bezieht sich wohl nicht auf die deutsche Ausdehnung im Etschtale allein, sondern in allen jenen Gebieten, wo eine solche damals stattfand, das war so ziemlich an allen Rändern des deutschen Wohnraumes. Ohne Härte und unbeugsame Willenskraft auf Seite der Deutschen wäre dies nicht möglich gewesen, und dessen waren sich tieferblickende Beobachter jener Zeit selbst bewußt, wie ja auch die andere hierzu nötige Eigenschaft, die unermüdliche Arbeitsamkeit der Deutschen, neben der Treue als eine Nationaleigenschaft gegenüber anderen Völkern schon im 13. Jahrhundert von deutschen Schriftstellern erkannt und ausgesprochen wurde.[1]) Daß die Ausdehnung der Deutschen gerade im Etschtal mit Mitteln der Gewalt und unter grausamer Ausrottung älterer Bewohner vor sich gegangen wäre, wird durch nichts auch nur angedeutet. Aber das Verfügungsrecht über den Boden, das mit der politischen Herrschaft verbunden war, haben die Deutschen auch hier tüchtig ausgenutzt, um der Arbeit und dem Wachstum ihres Volkes neue Gebiete zu erschließen.

§ 9b. Die Ausbreitung des Deutschtums südlich vom Avisio, im Trienter Etschtale und im Gebirge östlich davon im 13. bis 16. Jahrhundert.

Es ist also hier von Aichholz bis Lavis auf beiden Seiten der Etsch ein ähnlicher Vorgang der Ausbreitung des Deutschtums festzustellen wie im Abschnitte Bozen—Salurn, nur vollzieht er sich hier anscheinend fünfzig bis hundert Jahre später und wohl auch nicht so gründlich wie dort. Aber auch noch weiter südwärts sind die Ausläufer des Deutschtums damals vorgedrungen und haben teils geschlossene deutsche Ansiedlungen im Umfange von ein oder mehreren Gemeinden begründet, teils haben sie sich als Minderheiten in romanischen Gemeinden oder sonst in Streulage im Gebiete des alten Herzogtums, nun Hochstiftes

[1]) „Homines laboris“ Michael, Gesch. d. deutschen Volkes 1, 3 aus Mon. Germ. Script. 17, 238 (Annalen von Kolmar in Elsaß).

Trient, festgesetzt.[1]) In diesem letzteren Sinne finden wir in der Stadt Trient selbst im 15. und 16. Jahrhundert einen sehr starken Anteil deutscher Bevölkerung, etwa bei einem Viertel der gesamten.[2]) Daß die Deutschen sich hier erst seit dem 14. Jahrhundert so stark vermehrt haben, ergibt sich aus dem Umstand, daß im Verfachbuche des Notars Obert von Trient mit seinen mehr als 500 Urkunden aus dem einen Jahre 1236 die Namengebung ein fast ausschließlich romanisches Gepräge hat; der Beiname „Teutonicus" und der Vorname „Todesca", die hier vorkommen, sprechen ebenfalls für die noch geringe Zahl von Deutschen in der damaligen Einwohnerschaft der Stadt Trient.[3]) In Rovereto (Rofreit), das von 1411 bis 1509 unter der Herrschaft Venedigs stand, war in dieser Zeit die deutsche Zuwanderung unterbunden, später nach der Vereinigung mit Tirol dringen zwar deutsche Familien in seine Bürgerschaft ein, schufen sich auch in Kirche und Schule eigene Einrichtungen, werden aber allgemach doch italianisiert.[4]) Daß sonst in der Ebene des Haupttales der Etsch, in der Umgebung von Rovereto und im südlich davon anschließenden Lagertal Deutsche in erheblicher Zahl gesiedelt hätten, ist möglich, aber kaum voll erwiesen.[5]) Anders war es auf den Höhen östlich vom Etschtale, wie wir

---

[1]) Die Geschichte der deutschen Siedlung im Fürstentum Trient und in den welschen Konfinen von Tirol und die zugehörige Literatur ist zuletzt zusammengefaßt bei Werunsky, Österr. Reichsgesch. S. 551 u. 747 und bei Battisti a. O. S. 137—190, Literatur S. 191. Die hierfür grundlegenden Arbeiten stammen von Attlmayr, Schneller, Bidermann und Patigler, sie bringen bereits einen großen Teil des einschlägigen geschichtlichen Beweisstoffes. Die späteren Schriften von Rohmeder (bes. a. O. I) und Schindele geben gute Überblicke über die Geschichte und den damaligen Zustand der deutschen Sprachinseln in Welschtirol, ebenso Atz-Schatz 5, 150ff. im Rahmen der Geschichte der deutschen Seelsorgen dortselbst. Das Büchlein von Merkh, in den oben erwähnten Literaturübersichten nicht genannt, ist nicht ohne Belang, weil es aus Urbaren und Akten des IStA. bis dahin unbekannte Belege zur deutschen Siedlung in Welschtirol beibringt; freilich ist die Lesung der Namen und ihre örtliche Beziehung bei Merkh nicht immer zuverlässig, auch in seinen Schlußfolgerungen hinsichtlich der quantitativen Anschätzung des Deutschtums geht Merkh mitunter zu weit. — Übrigens wäre das urkundliche Material zur Geschichte der deutschen Siedlung in Welschtirol noch beträchtlich zu vermehren, wie ich verschiedentlich feststellen konnte, doch würden nähere Angaben hierüber den Rahmen dieser Arbeit überschreiten.

[2]) Patigler S. 22 u. ZFerd. 28, 59ff.; Bidermann I, S. 450; Schindele S. 13.

[3]) Voltelini AT. 2, 525 bes. Nr. 387, 505 u. 577. — Tomascheks Meinung, daß um 1275 in Trient „vulgariter" die deutsche Volkssprache bedeute, wurde schon oben S. 24 als irrig gekennzeichnet. — Auch ein Güterverzeichnis der Familie Belenzani zu Trient vom Jahre 1287 (gedruckt von Ausserer in Studi Trentini VII, 1926) zeigt in den Namen durchaus romanisches Gepräge.

[4]) Atz-Schatz 5, 187f.; Bidermann I, S. 455f.; Schneller V, 2, 217.

[5]) In der oben S. 25, Anm. 8 erwähnten Urkunde von 1225 werden zwar die Teutonici den Latini in Tal und Berg der Pfarre Lizzana, die eben die Umgebung von Rovereto umfaßte, an die Seite gestellt. Allein wahrscheinlich waren mit jenen Teutonici lediglich die deutschen Siedler in den Gebirgstälern östlich von Rovereto gemeint. Einzelne deutsche Ritter im 12./13. und einzelne deutsche Geistliche im 15. Jahrh., auch einzelne deutsche Ortsnamen, wie „Nußdorf" für Nogaredo oder Volano sind wohl auch für die Ebene des Haupttales nachzuweisen (Patigler S. 13f.), doch ist das noch etwas wenig, um eine deutsche Siedlungsschichte daraus abzuleiten. Besenello, dessen Bevölkerung noch im 17. Jahrhundert als deutsch bezeichnet wird (unten § 15b), gehört schon mehr der Gebirgsgegend von Vielgereut an.

gleich hören werden. In der Valsugana finden wir laut der schriftlichen Überlieferung des 15. bis 17. Jahrhunderts Anzeichen einer stellenweise sehr beträchtlichen deutschen Siedlung und Sprachgeltung. Zwar hat das Deutschtum in der Valsugana zu keiner Zeit die Überhand über die Romanen gewonnen, auch nicht innerhalb einzelner Gemeinden, soweit der Talboden in Betracht kommt, aber in einer Reihe von solchen im Tale wie auf den Seitenhöhen bildete es einen erheblichen Bruchteil der Bevölkerung und kann im weltlichen und kirchlichen Gemeinschaftsleben zu offenkundiger Betonung. Diese Gemeinden waren insbesondere Pergine (Persen) mit der ganzen Umgebung des Sees von Caldonazzo (Caldinetsch)[1]; Roncegno (Rundschein) und im geringeren Grade Borgo (Wurgen) in der Herrschaft Telfana[2]), Levico und Novaledo.[3]) In der östlichsten Herrschaft des Valsugana, Ivano (Ifan) um Strigno und Grigno,

---

[1]) Patigler S. 10; Bidermann I, S. 440f.; Schneller V, S. 123 u. 160ff.; Merkh S. 42 u. 295ff; Rohmeder II, S. 22 und Zeitschrift „Heimat und Welt" 1912, Heft 8. — Über die deutschen Bergwerke und Bergleute im Gebiete von Persen seit dem 15. Jahrhundert sowie die Heranziehung von welschen im 17. Jahrhundert s. Wolfstrigl, Tir. Erzbergbaue (1903) S. 257ff. — Die Urk. von 1166, die alle jene Autoren als ältestes Zeugnis einer starken deutschen Ansiedlung in Persen und Umgebung, anführen, ist kaum echt, sondern ein gelehrtes Machwerk aus dem 18. Jahrhundert (s. oben S. 52 Anm. 1). — Pfaundler zieht in seine Karte a. O. auch eine Grenze des Gebietes ein, in dem sich „deutsche Orts- und Hofnamen bis heute erhalten haben". Seine Quelle bildeten wohl die Urlisten der Volkszählung. Diese Grenze umschließt durchwegs die Gebiete, in welchem wir nach älteren geschichtlichen Angabe deutsche Siedlungen in Streulage oder als geschlossene Inseln vorfinden. Das Gebiet zwischen Salurn und Lavis hat Pfaundler aber hierbei übersehen, obwohl auch die Spezialkarte solche Namen hier vermerkt (Roner, Pajerle, Spon, Clinga), ebenso Garniga westlich Aldeno, Persen (Pergine) und einige andere Orte.

[2]) Patigler S. 11; Bidermann I, S. 442f.; Schneller V, S. 238; Merkh S. 229ff. — Über die bemerkenswerte Erscheinung, daß in den verschiedenen Orten der mittleren Valsugana je eine eigene deutsche und italienische Pfarre bestand, mithin ziemlich viele Deutsche dort dauernd gewohnt haben müssen, liegt noch ein Bericht des dortigen Hauptmanns, Christoph von Welsberg vom Jahre 1558 vor (IStA. Miscell. 204). Weil „die teutsche Pfarr in der Wurgen Valzian" (Borgo) von ihrem damaligen Inhaber Hauprecht Graff von Colmar schlecht verwaltet werde, solle „dise teutsche und die welsche Pfarr zusammengestoßen werden, dan durch solliches mechte den undertanen mit dem wort Gottes und cristlichen zucht vil statlicher und pass gewartet werden, zudem das vil zangk und widerwertigkeiten vermiten bliben, die sich also zwischen den zwayen pfarrern zuetragen. So wer es auch chain Neues, dan es mit der pfarr zu Runtschen (Roncegno) und Underthelf (Telve), so auch yedes zway pfarrn gewest, gleichergestalt gehandelt worden, welliches dem gemainen nutzen daselbst nit wenig fürtreglich ist." Wichtige Angaben, die aus Urkunden geschöpft sind, liefert hiezu auch P. Johannes Tovazzi in seinem Parrochiale Tridentinum, einer um 1780 verfaßten Beschreibung der Pfarren des Bistums Trient (Handschrift in der Biblioteka Comunale in Trient Cod. 182, pag. 1188 f.). Es heißt hier: „1439 Olivierus Bilaqua plebanus italicus s. Marie de Burgo Ausugii. 1514 petitum fuit, in plebe s. Marie de Burgo constituantur duo plebani, unus italicus et alter alemanus secundum antiquam consuetudinem dicti loci. 1573 archipresbiter Burgi vendidit domum plebani olim teutoni." Die deutsche Pfarre zu Borgo hat also um das Jahr 1500 als alte Gewohnheit gegolten, 1570 war sie bereits aufgelassen.

[3]) Wie oben Anm. 2 und Schneller V, S. 19 u. 30.

sind die Spuren deutscher Ansiedlung erheblich schwächer[1]; in Primör (Primiero) machte sich besonders die Einwanderung deutscher Bergleute bemerkbar.[2])

Ein zusammenfassendes Urteil über die sprachlichen Verhältnisse der Valsugana gibt der Ulmer Faber in seiner Reisebeschreibung von 1483 ab. Von Trient, wo er eine starke deutsche Bevölkerung neben der welschen findet, schildert er den Weg über Persen nach Borgo und sagt dann: „In Borgo und in der ganzen Gegend bis zum Meer (d. h. längs der Valsugana) spricht man italienisch, die Wirte verstehen aber beide Sprachen."[3]) Die deutsche Streusiedlung machte sich offenbar in den alten Hauptorten, an denen der Reisende meist hält, weniger geltend als in deren Umgebung. Wollte man Faber einen streng logischen Aufbau der Darstellung zumuten, so kann man diese so auslegen: Erst von Borgo ab hat man den Eindruck des Verschwindens der deutschen Sprache, in der Gegend zwischen Trient und Borgo, besonders um Persen, sei sie wie in Trient neben der italienischen häufig zu hören.

Dieser ausgesprochenen Streulage deutscher Siedlung im Haupttale von Trient und der Valsugana stehen jene deutsche Siedlungen gegenüber, die innerhalb einer Gemeinde oder in einem zusammenhängenden Bereiche mehrerer Gemeinden eine überwiegende oder vollständige Geschlossenheit des Volkstums und der Sprache erreicht haben, so zu eigentlichen deutschen Inseln im Raume der vorherrschend romanischen Siedlung geworden sind. Sie liegen, soweit das politische Gebiet von Tirol–Trient in Betracht kommt, in zwei Gruppen östlich der Etsch und werden durch die Furche von Pergine–Levico, wo das Deutschtum zwar einen starken Anteil, aber niemals die Vorherrschaft in der Siedlung erlangt hat, voneinander getrennt. Diese zwei Gruppen umfassen auch

---

[1]) Merkh S. 32 u. 248. Aus den Angaben, die Merkh hier über Grigno und Strigno bringt, kann man keineswegs wie er schließen, daß „das ganze Suganertal deutsch gewesen sei". Die Verfügung der o. ö. Regierung vom Jahre 1668, daß die dortigen Ämter mit ihr in deutscher Sprache zu verkehren haben (s. dazu unten S. 118 f.), beweist nichts für die Volkszugehörigkeit der Einwohner. Von der Bevölkerung des Tesino meinte man lediglich auf Grund der Frauentracht, daß sie von den Cimbern abstamme (Attlmayr ZFerd. 13, 37); andere Angaben liegen aber hierüber nicht vor. Das von Merkh S. 53 erwähnte Schreiben der Gemeinde Tesino an K. Max vom Jahre 1514 in deutscher Sprache ist allein noch kein Beweis für die Vorherrschaft derselben in der dortigen Bevölkerung.

[2]) Merkh S. 213ff., Wolfstrigl, Tiroler Erzbergbaue S. 341ff. — Im Jahre 1566 richtete der landesfürstliche Waldmeister von Primör u. a. folgenden Bericht an die oböst. Regierung zu Innsbruck: „Nachdem yederzeit ain Priester als etlich Jar her nit, der die teutsch Sprach sambt der welschen kindig gewest, alhie gehalten worden, der auch dem teutsch Volck, dessen dann mit Holczknechten, Knappen und ander Personen nit wenig mit Peichten und dem hochwürdigen Sacrament zu raichen versehen. So ists aber bey kurzen Jaren, dass kain teutscher Priester oder ainer der der die teutsch Sprach gekindt het, schlechtlich und elent zuegangen. Deswegen an Euer Gnaden unser gehorsam Pit, dass doch etlich Zeit und sonderlich in der Vasten ain Priester, der die teutsch Sprach kin, hieher verordnet werde" (IStA. Sammelakten A XI). Daraus ist die beträchtliche Menge und die Art des deutschen Bevölkerungsanteils in Primör sicher zu entnehmen.

[3]) Garber a. O. S. 20.

zwei landschaftlich zusammengehörige Räume, nämlich die nördliche die Täler um den Fersentaler Gebirgsstock, die südliche die Hochebenen und Abhänge des Gebirgsstockes zwischen dem Etsch-, Brenta- und Asticotale von Lafraun bis Vallarsa. Die ersten geschichtlichen Nachrichten über die Niederlassung von Deutschen in diesen Gebieten reichen nicht über das Ende des 12. Jahrhunderts zurück, meist deuten sie aber an, daß diese als Roder in die Wälder auf jenen Höhen gekommen sind, die bislang unbewohnt geblieben waren. Wenn jene Neusiedler nicht geradewegs als „Teutonici" bezeichnet werden, so läßt sich ihre Volks- und Sprachzugehörigkeit aus urkundlich erwähnten Personen- und Ortsnamen erschließen; auch die Nennung von Seelsorgern deutscher Herkunft in jenen Siedlungen seit dem 15. Jahrhundert deutet auf die Volksart derselben. In den nächstfolgenden Anmerkungen verweise ich lediglich auf die Anfänge dieser deutschen Siedlungen und auf jene literarischen Stellen, an denen der Leser weitere Belege für ihre deutsche Wesensart finden kann. Freilich sind bündige und unmittelbare Angaben über die Geltung der deutschen Volkssprache in diesen Siedlungsbereichen größtenteils erst seit dem 16. Jahrhundert zu erlangen, wie ich jene unten § 15b näher mitteile.

Diese geschlossenen deutschen Sprachgebiete in Welschtirol und im Trienter Lande östlich der Etsch, wie sie in der Geschichte nachzuweisen sind, sich aber nur zum Teile auf die Gegenwart erhalten haben, sind von Norden nach Süden: das Tal von Pineid (Pinè) oder wenigstens einige Gemeinden desselben, Miola und Faida, auch Teile von Montagnaga und Rizzolaga[1]); das Fersental nördlich von Persen (Pergine), und zwar im unteren Teil linksseitig die Gemeinden Vignola, Falisen, Gereut und Eichleit, im oberen beidseitig die Gemeinden Florutz und Palai[2]); süd-

[1]) Schneller V 1, 123, Schindele S. 29, Merkh S. 23. Gerola veröffentlichte in Tridentum 10, 422ff. (1908) einen Kataster der Gemeinden Tresila, Lona und Lases in Pinè, der ca. 1420 in Trientner Mundart (Volgare) geschrieben wurde. Die Personen- und Flurnamen in diesen Orten klingen meist romanisch, hingegen werden einige Leute aus der benachbarten Gemeinde Miola, die dort Grundbesitz hatten, mit ausgesprochen deutschen Namen genannt. Das stimmt mit den Angaben von Mariani, Trento e concilio 1673, Bartolomei 1763 und Pezzo 1780 überein (s. unten S. 167). Die hämische Bemerkung Gerolas, daß die Deutschen von Pineid höchstens einige Bergarbeiter gewesen sind, erledigt sich damit von selbst. Den Familiennamen Pinaider findet man z. B. im Urbar von Telphan von 1585 (IStA.) als Hofbesitzer in Roncegno. In einem Aufsatze über das Castello di Belvedere in Pinè gibt Gerola zu, daß das im südlichen Teile von Pinè eingewanderte deutsche Element hier Hofnamen zurückgelassen habe, wie Purg für jenes Schloß, die Höhe Plancher, Pocher, Teß und Meiel in Montagnaga (Tridentum 1, 362 und 2, 38). Eine Urkunde von 1323 nennt Odoricus dictus Cobilli di Pineto, Wilielmus f. Odorici Waite de Montagnaga (Trid. 2, 242); eine reichhaltige Aufzählung der Teilorte des Val Pinè bringt eine Urkunde von 1253 (Trid. 2, 204), die Ortsnamen sind romanisch, die Personennamen nur Taufnamen, aus denen sich auf die Nationalität nichts Bestimmtes schließen läßt.

[2]) Schindele S. 21f. Bidermann I, S. 435. Merkh S. 30ff. — Die ersten urkundlichen Nachrichten über die deutsche Siedlung im Fersental — bisher noch nicht veröffentlicht — setzen mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts ein (s. oben S. 52). Die deutschen Ortsnamenformen für die Gemeinden im Fersental, wie Florucz, Aichleit, Gereut, Felisen, Falzurg finden sich z. B. im Gesamturbar der Grafschaft Tirol von 1406 fol. 296ff. (IStA.)

lich der Furche der Valsugana die Hochebene von Lafraun (Lavarone) und Lusern mit dem Abfall ins Astachtal (Val d'Astico)[1], die westwärts davon unmittelbar anstoßende Hochfläche von Filgreit (Folgaria) mit Besenello, nordöstlich ober Rovereto[2]; das Vallarsa- (Brandtal) und das Laimtal (Terragnolo), Bergtäler östlich ober Rovereto[3]; Raut-

Ein ausführliches Orts- und Flurnamenverzeichnis des Fersentales von Rohmeder in „Deutsche Erde" 1905, S. 212.

[1]) Bidermann I, S. 441; Schindele S. 30ff., Merkh S. 119f.; Bacher, Die deutsche Sprachinsel Lusern (1905) gibt eine sehr eingehende Beschreibung derselben in ihrem damaligen und jetzigen Zustand. Die urkundliche Geschichte der Besiedlung von Lafraun und Lusern hat erst Reich a. O. VI im Jahre 1908 geliefert. Laut einer Urkunde von 1192 (a. O. 11, 258f. u. 12, 304, auch FA. 5, 118) sind damals auf der Costa Cartura bei Lafraun „roncatores", Waldroder, mit den ausgesprochen germanischen Namen Gotepoldus, Marquardus, Pecilus und Aicillus angesiedelt, und zwar in Grundleihe von den Herren von Caldonazzo und der Gemeinde Bosentino. Reich nimmt an, daß sie von den Sieben Gemeinden gekommen seien. Weitere Urkunden aus dem 15. Jahrhundert enthalten deutsche Geschlechter- und Hofnamen für Lafraun, doch ist Reich offensichtlich bestrebt. den Eindruck ihrer Zahl abzuschwächen, auch nimmt er es nicht immer mit der Mitteilung der Namensformen, wie sie in den Urkunden stehen, genau (vgl. Tridentum 11, 308, 332, 347ff., 355, 406). Die deutschen Namensformen Perg Lafraun, Caldinetsch, Perg Zente, See Sand Cristofel erscheinen z. B. in einer Urk. Herzog Friedrichs von 1424 (IStA. Urk. 9488). Der Familienname „Tschinter" in Vilgereit (s. unten § 15) kommt offenbar von einer deutschen Form, Tschint für Cinte, Centa.

[2]) Schneller V, 2, 46ff.; Schindele S. 32f.; Atz-Schatz 5, 271; Rohmeder in „Deutsche Erde" 1906, S. 166 (teilt deutsche Orts- und Geschlechternamen aus St. Sebastian mit). — Coloni und asciticii (d. h. fremdbürtige Siedler) werden für „Fulgarida" bereits in Urk. v. 1208 und 1216 genannt (Kink Cod. Wang. FA. 5, 166 u. 305). Doch sind Odolricus und Henricus de Posena, die damals 20 neue Höfe in Vilgereut im Auftrag des Bischofs von Trient anlegten, nicht aus Bozen, sondern eher aus Posena in den Sieben Gemeinden, die ebenfalls deutsche Bevölkerung hatten, dorthin gekommen. (Vgl. Reich a. O. VI, S. 258ff.) In einer, natürlich lateinisch abgefaßten Urkunde von 1285 (Reich a. O. VI, S. 223), die die stimmberechtigten Angehörigen der Gemeinde Folgaria anführt, sind die Namen der Orte, nach denen die Leute benannt sind, latinisiert, aus den Vornamen ist damals ein Schluß auf die Volksart ihrer Träger nicht mehr sicher (Reich versucht dies dennoch zu tun), eigentliche Beinamen, wie Pecheler, Flogele sind selten, weisen auf deutsche Zugehörigkeit. Bisher unbekannte, weitere Urkunden sind: 1471 Mai 13, in burgo Rovereti, unter den Zeugen Johannes dictus Janes Negele und Nicolaus Staufar de Folgareda, Georgius Lesel de Alemania habitator ville Challiany. Johannes Cinter und Johannes Choal de Folgareda geben demChristoforus molendinator de Allemania eine Mühle dortselbst als Zinslehen. 1509 Juli 29, Ser Antonius Dech vicarius montanee Folgaredi, Enricus de Noch, Petrus Fotiner, Guilelmus dalla Via, Petrus Pacher, Dom. Choal, Albertus q. d. Dillimani dioc. Magunt. de Alemania ad praesens habitator Folgarede u. a. verleihen im Namen ihrer Gemeinde dem Antonius carpentarius q. Franceschini de Aissto dioc. Vincent. habitator Folg. das Recht, eine Säge (sega) zu erbauen. Auch diese Geschlechternamen erweisen die deutsche Zugehörigkeit ihrer Träger. — Jm Jahre 1476 bestätigt Bischof Johann von Trient, daß die Leute von Folgaria nur deutsch sprechen (Patigler S. 13). Die deutsche Namensform „gemain des pergs Filgreyt" finde ich erstmals in einem Amtsakte von 1552 (IStA. Pestarch. 28, 466), Folgreit (a. a. O. 244), Fülgereidt 1559 (IStA. Misc. 411); die Schreibung „Vielgereut" ist eine Anpassung der älteren Formen an die moderne deutsche Rechtschreibung, doch leitet schon im Jahre 1673 Mariani (Trento etc. S. 594) „Filgherait" von „molti Ronchi", d. h. viele Gereute ab, Folgaria von Folgore, d. h. Blitz.

[3]) Schneller V, 2, 276 u. 308ff.; Schindele S. 34ff.; Atz-Schatz 5, 280 u. 284ff. — Die Niederlassung von Teutonici (Deutschen) auf den Bergen der Pfarre Lizzana, wozu in alter

tal (Val Ronchi), östlich oberhalb Ala[1]); endlich der Rundscheiner Berg (Roncegno il monte), oberhalb Borgo im Valsugana, das Gebiet dieser Siedlung hängt aber rückwärts im Gebirge mit dem deutschen Fersental räumlich zusammen.[2])

Diese im politischen Bereich von Tirol-Trient gelegenen deutschen Streugebiete und Sprachinseln stoßen südostwärts an ein Gebiet ähnlicher Siedlungs- und Volksart, an die Sieben und Dreizehn Gemeinden (lateinisch VII et XIII Pagi, italienisch Communi) im Berglande von Vicenza und Verona. Genauer gesagt, grenzt des Gebiet der Tiroler Gemeinde Lusern unmittelbar an Rozzo, die westlichste der Sieben Gemeinden; hingegen hingen die Dreizehn Gemeinden nur durch das Val Ronchi (Rauttal) mit Tirol zusammen. Diese beiden Gruppen bewahrten die deutsche Sprache bis ins 19. Jahrhundert. Doch ist das zwischen den Sieben und Dreizehn Gemeinden gelegene Gebiet von Arsiero–Posina–Recoaro, das westwärts an Folgaria–Terragnolo–Vallarsa angrenzt, in früherer Zeit auch stark von deutschen Siedlern durchsetzt; seit dem 17. Jahrhundert verloren diese aber hier ihre Muttersprache und wurden italianisiert.[3])

Zeit die Vallarsa gehörte, wird durch Urkunden von 1225 und 1234 bezeugt (s. oben S. 25 und Schneller a. O. III, S. 199). Im Jahre 1532 führt ein Bericht des tirol. Hauptmanns von Rovereto die einzelnen Orte der „teutschen bergcomanner" an, nämlich Vilartz (Valarsa), Leym, Orill (Noriglo), Trumelays (Trambelleno) (Patigler S. 14). Der Name „Leim" für Terragnolo findet sich urkundlich zum Jahre 1414 (Reich Tridentum 11, 326), er ist von Leno, dem Namen des Talflusses, abgeleitet. Die Form „Brandtal" für Vallarsa ist aber anscheinend nicht geschichtlich.

[1]) Schneller, V, 2, 386; Schindele S. 287. Über die Entstehung dieser Siedlung ist noch nichts näheres bekannt.

[2]) S. die Aufzählung der deutschen Hofnamen in Rundschein bei Merkh S. 49. Genauer sind diese Namen in einem Urbar der Herrschaft Telphan vom Jahre 1585 (IStA.) aufgezählt. Die Höfe im „Rundscheinperg" heißen hier: Pader, Maur, Ringgler, Pentz, Pirchach, Roaner, Thaler, May, Koflach, Wald, Maseran, Keller, Stubel, Wucker, Cerna, Tumbler, Waal, Cafarin, Mendl, Egger, Puessen, Glavereiner, Parner, Montebeller, Pacher, Erlach, Stricker, Schmider, Tschunter, Koffler, Walhen, Purgstaller, Gonner, Lehen, Hainzel, Leytter, Tisob. Am „Rautperg" (ital. Ronchi) liegen die Höfe: Planer, Kochach, Pacher, Kheym, Zurn, Genner, Pfeiffer, Grueber, Streitwiser, am Creutz, Thaler, am Egg, Comparen, Steiger, Holzer, Trienter, Former, Rampl, Stangel, Betzel, Gerngroß, Hamer. Daß eine Gegend mit solchen Hofnamen von Deutschen ursprünglich besiedelt worden ist, steht wohl sicher. Auf das Alter dieser Siedlung weist eine Urkunde vom 14. Mai 1322 (IStA. Urk. II, 694), laut der D. Nikolaus de Castelnovo den Hof in Montanea Roncegni, ubi dicitur Antrages, dem Hodoricus dortselbst „ad usum ronchatorum montis Roncegni", d. h. nach dem Rechte der Roder des Berges R. verleiht. Die Besiedlung des Berges war also auch hier planmäßig durch Deutsche, die von den adeligen Herrschaftsbesitzern herbeigerufen waren, erfolgt. (Vgl. dazu Reich, Tridentum 11, 307.) In den Orten Tortzenn (Torcegno) und Runtschein (Tal) ist laut jenes Urbars v. 1585 der romanische Einschlag in den Familien- und Flurnamen überwiegend.

[3]) Vgl. Galante, i Tedeschi sul versante merid. d. Alpi (1885) S. 13ff., das grundlegende ital. Werk über die Geschichte der „Cimbern". — Übersichtskarten über die Lage der VII und XIII Comuni bei Bergmann, Zimbr. Wörterbuch, Sitzungsber. d. Wiener Akad. phil. Kl. (1855) 15, 80 und darnach in kleinerem Maßstab bei Schneller a. O. IV und bei Bass, D. Sprachinseln (1901) S. 42, sowie Langhans, Deutscher Kolonialatlas Bl. 3. — Ein Verzeichnis deutscher Priester in der Diözese Padua, zu der die Sieben Gemeinden gehörten, im 15. Jahrhundert lieferte A. Luschin MIöG. 27, 147.

Die ersten urkundlichen Nachweise über die Niederlassungen von Deutschen in jenen Bergen von Vicenza und Verona stammen aus dem 10. bis 13. Jahrhundert, und zwar heißen hier jene stets kurzweg Teutonici bzw. Teutisci. Erst seit dem 14. und 15. Jahrhundert, zur Zeit des Hochstandes dieser Niederlassungen, beginnen gelehrte Schriftsteller sie als „Cimbern" zu bezeichnen, und bald nennen sie sich selbst so. Diese Benennung ging eben schon von der Annahme aus, daß jene deutschen Siedlungen von den Cimbern, Goten, vielleicht auch Langobarden, kurz, von germanischen Völkern, die zur Zeit oder kurz nach dem Ende der Römerherrschaft nach Italien eingebrochen waren, herstammen. Zuletzt hat diese Ansicht in moderner wissenschaftlicher Aufmachung A. Schiber a. O. 1902 vertreten.[1]) Dagegen spricht aber der Umstand, daß die Mundart dieser „cimbrischen" Gemeinden bayerisch ist wie die der Deutschtiroler und, wie gesagt, die sichere geschichtliche Überlieferung über diese Ausleger des Deutschtums nicht vor dem 10. Jahrhundert einsetzt.[2]) Dessen unbeschadet kann der schon lange eingelebte Name „Cimbern" für diese südlichsten deutschen Siedlungen, die viel Eigenartiges an sich haben, beibehalten werden.

---

[1]) Schibers Ausführungen sind voll von Annahmen und darauf aufgebauten Schlüssen (Hypothesen und Konstruktionen). Man wird daraus nicht leicht klar, was an der Geschichte der Sieben und Dreizehn Gemeinden sicher überliefert oder nur vermutet ist. In dieser Hinsicht gibt eine einfachere Übersicht auf Grund der älteren italienischen und deutschen Forscher Schindele a. O. S. 46ff. — Die Ergebnisse Schibers wurden sowohl von G. Buchholz wie von Al. Schulte als unzulänglich begründet abgelehnt (Deutsche Erde 1902, S. 37 und 1905, S. 51). Schulte verweist insbesondere auf die wirtschaftsgeographische Lage aller jener deutschen Volksinseln in Welschtirol und in Oberitalien. Es sind Neurodungen im bisher wenig besiedelten, hoch gelegenen Wald- oder Almgebiete. Da ihr geschichtliches Alter anscheinend durchwegs nicht über das 10. bis 12. Jahrhundert zurückreicht, sind sie nicht als Überreste einer in das Gebirge zurückgedrängten, aus der Völkerwanderungszeit stammenden germanischen Bevölkerung, sondern als Pioniere einer aus Deutschland sich neuerdings fleckweise vorschiebenden Ausdehnung zu betrachten.

[2]) Schindele S. 90 sieht einen Hauptbeweis dafür, daß die Besiedler der Sieben Gemeinden von Süden und nicht von Norden gekommen seien, in dem Umstand, daß ihr Gebiet kirchlich später noch zu Pfarren in der südlich anstoßenden Ebene gehört hätten. Allein dieser Beweis ist nicht zwingend. Man kann vielmehr folgenden Vorgang bei Neusiedlungen in den Alpen oft beobachten: Ein Wald- oder Weidegebiet war bisher unbewohnt, aber es wurde dennoch von einer alten Siedlungsstätte aus stellenweise und vorübergehend (extensiv) genutzt und war so in deren Großmarkbereich einbezogen. Siedelten sich nun in jenem Gebiete Leute von irgendwoher neu, aber für ständig an, so hat dennoch meist die Pfarre der alten Siedlung sich über die neue mehr oder weniger lange in Geltung erhalten. So können sehr wohl auch die Siedler der Sieben Gemeinden anderswoher als aus den Orten ihrer Mutterpfarren in der italienischen Ebene gekommen sein, dann fällt aber auch die Schlußfolgerung, daß in den Orten jener Mutterpfarren auch überall das Deutschtum im früheren Mittelalter geherrscht habe, in sich zusammen. Vielmehr springt in die Augen, daß das Deutschtum im Osttrientner und Veroneser Berglande fast überall die höheren und höchsten Lagen der Siedlung einnimmt. Das spricht dafür, daß diese Siedlungen relativ spät und unter besonderen Umständen angelegt worden sind. Dies sei nur eine beiläufige Bemerkung, eine systematische Untersuchung der Frage kann hier nicht geboten werden.

Die Annahme, daß am Südhange der Alpen bis Verona und Vicenza sich seit der Völkerwanderung germanisches (besonders gotisches und langobardisches) Volkstum und Sprache erhalten und auf dieser Grundlage, verstärkt durch neuen Zuzug aus Deutschland seit der politischen Angliederung der Mark Verona an das Deutsche Reich, sich hier im 10. bis 13. Jahrhundert eine fast geschlossene oder doch überwiegende deutsche Siedlung ausgedehnt habe, ziehen einige Schriftsteller auch zur geschichtlichen Erklärung des Deutschtums im Trientner Etschgebiete bis hinauf gegen Bozen heran.[1]) Die oben angeführten deutschen Sprachinseln in diesem Gebiete seien darnach nur Reste eines im früheren Mittelalter viel größeren Gebietes deutscher Niederlassung und Sprachgeltung gewesen. Ich vermochte mich von der Haltbarkeit dieser Auffassung nicht zu überzeugen. Einmal fehlen die Voraussetzungen, nämlich die Beweise, daß die Langobarden im Gebiete von Trient ihre germanische Volksart besser und länger bewahrt hätten als in anderen Teilen ihres Reiches.[2]) Dann reichen die wenigen Nachrichten, die wir über die erste deutsche Niederlassung in jenen welschtiroler Sprachinseln haben, nicht über das 12. Jahrh. zurück. Weiters befinden sich jene durchwegs in den höchsten Lagen des Landes, die aller Berechnung nach zuletzt besiedelt worden sind. Endlich ist die deutsche Mundart dieser Sprachinseln im Trientner Gebiete gleich jener in den Sieben und Dreizehn Gemeinden der tirolisch-bayerischen zunächst verwandt. Ich halte es daher für wahrscheinlich, daß diese deutschen Niederlassungen erst seit dem 12. Jahrhundert durch Zuwanderung aus dem geschlossenen deutschen Gebiete nördlich von Salurn und zum Teil aus den etwas älteren deutschen, sog. cimbrischen Niederlassungen in dem Berglande von Vicenza und Verona entstanden sind. Doch ist dieser letztere Zusammenhang an der Hand der Geschlechternamen noch nicht näher untersucht worden.[3])

---

[1]) Eine derartige Meinung hat zuerst in voller Schärfe Chr. Schneller a. O. IV im Jahre 1877 entwickelt, ihm stimmte Tappeiner a. O. I, S. 51 bei. Dann hat, wohl von Schiber und seiner Karte (1903, S. 48) beeinflußt, M. Mayr a. O. III S. 63 als angesehener tirolischer Fachhistoriker besonders zur Verbreitung dieser Meinung beigetragen, ferner Rohmeder a. O. II, S. 22 und III, zuletzt Milius, S. 17. — Übrigens hat auch Fedor Schneider a. O. S. 143 Anm. als letzter in einem rein fachwissenschaftlichen Werke die Ansicht ausgesprochen, daß die Leute der deutschen Sprachinseln in Welschtirol Langobarden mit fränkischem Zuwachs seit dem 9. Jahrhundert und nicht Bayern ihrer Abstammung nach gewesen seien; allein der Beweis, den er dafür anführt, die oben S. 52 Anm. besprochene Urkunde von 1166, fällt mit der geschichtlichen Unechtheit dieses Stückes in sich zusammen. — Die Meinung, daß die deutsche Sprache in den welschtiroler Sprachinseln und deren deutsche Bewohner unmittelbar von den Goten oder Langobarden herstammten, begegnet man in der italienischen und deutschen Literatur auch schon des 17. Jahrhunderts: So im allgemeinen bei Prato (s. unten S. 155), im besonderen für Pinè bei Mariani, Trento con concilio (1673), S. 588 (zitiert von Schindele, S. 29 und Battisti, S. 168), für Vielgereut (Folgaria) bei Wolkenstein (s. unten S. 159 Ende). Doch besitzen diese Angaben keinen geschichtlichen Quellenwert, sondern sind nur als Ergebnis gelehrter Konstruktion bzw. Fortwirkung einer solchen aufzufassen.

[2]) S. oben S. 27.

[3]) Die Bezeichnung der Bewohner einzelner deutscher Sprachinseln in Welschtirol als „Cimbern" beginnt erst bei den gelehrten Schriftstellern des 18. Jahrhunderts, so für jene

Jedenfalls haben aber diese Volksbewegungen innerhalb zweier Jahrhunderte einen bedeutenden Erfolg gehabt: Von dem geschlossenen deutschen Siedlungsbereich im Etschtal nur durch die verhältnismäßig schmale Furche des unteren Avisiotales getrennt (s. oben S. 79), umfaßte die deutsche Siedlung zuerst den in sich geschlossenen Gebirgsstock Pinè—Fersental—Roncegno, darauf folgt gegen Süden die Furche der Valsugana, deren romanische Grundbevölkerung auch stark mit deutschen Siedlern durchsetzt war, dann beginnt die geschlossene deutsche Siedlung wieder mit der Hochfläche von Lafraun, von dieser reicht sie ununterbrochen über Lusern mit einem großen Flügel ostwärts in die Sieben Gemeinden ober Vicenza und ebenso südwärts über Filgreit (Folgaria) und Vallarsa an die Dreizehn Gemeinden ober Verona. Die ganzen Höhen östlich der Etsch vom Avisio südwärts waren also mit deutschen Siedlungen bedeckt, die in der Höhe auch räumlich unmittelbar zusammenhingen, längs der Tiefenlinien aber von der Flut der älteren romanischen Siedlung umbrandet waren. Im ganzen ist die Lage dieser deutschen Hochsiedlungen zu vergleichen mit langgestreckten Inseln, die dem Kontinent vorgelagert und von ihm nur durch schmale Wasserrinnen getrennt, mit ihm aber durch den Bau des Gebirges verbunden sind. So hatte sich hier die Wachstums- und Arbeitskraft des deutschen Volkes von seinem geschlossenen Festlande aus bis tief ins Meer des romanischen Volkstums vorgebaut.

Ganz anders war die Volkstumsverteilung im Trientner Gebiete westlich der Etsch. Hier entwickelten sich nur die vier deutschen Gemeinden am obersten Nonsberg zu dauernden deutschen Siedlungen, die aber keine eigentlichen Sprachinseln sind, da sie rückwärts breit an das deutsche Meraner Gebiet, wenn auch längs Bergrücken anstoßen.[1]) Ferner war nach der Angabe Wolkensteins noch um 1600 in den Bergdörfern Garniga und Cimone südwestlich Trient die deutsche neben der welschen Sprache einsässig.[2]) Sonst sind westlich der Etsch, im übrigen Nons- und Sulzberg sowie in den südlich davon liegenden Talgebieten des Chiese und der Sarca bis zum Gardasee wohl auf den Burgen und in den Städten Ritter, Kriegsleute, Geistliche und Beamte deutscher Nationalität zu finden, aber Bauern und Bürger nur in verschwindender Zahl.[3]) Jene

---

auf Rundschein (Roncegno) bei Bartolomei, für die anderen bei Pezzo und Tecini (s. unten § 15b). Mit dem Val Cembra oder Zimbertal, dem unteren Teil der Avisiofurche, haben die „Cimbern" deshalb kaum einen Zusammenhang, weil jenes in der Hauptsache stets eine romanische Bevölkerung gehabt hat (s. oben S. 78). Manche Gelehrte des 19. Jahrhunderts stellten übrigens die Vermutung auf, daß der Name dieser „Cimbern" mit dem alten germanischen Volksnamen nichts zu tun habe, sondern „Zimmerleute" bedeute, weil diese Deutschen die Wälder im Berglande rodeten und Holzhandel betrieben.

[1]) Näheres über die volklichen Verhältnisse am Nonsberg s. unten S. 152.

[2]) S. unten § 15b S. 160.

[3]) Bidermann I, S. 457 f. — In einer Urkunde, die im Jahre 1124 Bischof Altmann von Trient in Arco über die Errichtung einer Stadtfeste für Riva ausstellte (Bonelli 3, 382), werden als Zeugen „boni homines Teutonici et Latini" angeführt. Diese Deutschen waren, wie auch die folgenden Beinamen zeigen, meist Adelige im Gefolge des Bischofs. Aus den germanischen Vornamen der Einwohner von Riva, die dann noch hier genannt

dünne, aber sozial und politisch einflußreiche deutsche Schicht hat zwar auch hier für viele Orte vom Nonsberg bis herab zum Gardasee deutsche Namensformen sich beigelegt, aber es wäre doch verfehlt, daraus allein zu schließen, daß diese Orte jemals ganz oder zum Teil deutsche Siedlungsstätten dargestellt hätten und später erst italianisiert worden seien.[1]) So ist auch mit ernster Geschichtsforschung die Ansicht nicht zu vereinen, daß „Tirol am Ende des Mittelalters in den Grenzen von 1914 bis zu seiner Südspitze ein deutsches Land gewesen sei". (Milius a. O. S. 21.) Die italienische Literatur ist heute leidenschaftlich bestrebt, die geschichtliche Stellung des Deutschtums südlich des Brenner möglichst zu verkleinern und herabzusetzen. Um dies zu erreichen, werden die Zeugnisse der geschichtlichen Überlieferung in den Wind geschlagen, verdreht und mißdeutet. Je mehr sich die deutsche Wissenschaft bemüht, gegen diese ungeheuerlichen Geschichtsfälschungen anzukämpfen, um so ungünstiger wirkt es, wenn von deutscher Seite in diesem Fragenbereich Meinungen aufgestellt werden, die mit den Mitteln einer ernsten Geschichtsforschung nicht bewiesen werden können, ja vielmehr ihren Ergebnissen widersprechen. Es ist mit allem Nachdruck zu fordern, daß auch solche Darstellungen, die über jenen Gegenstand zur Belehrung weiterer Kreise verfaßt werden, sich jeder unwissenschaftlichen Übertreibung und Aufmachung enthalten.

§ 10. Die Bezeichnung des Avisio als Grenze zwischen Deutschland und Italien im Sinne von Sprach- und Volksgebieten seit dem 15. Jahrhundert.

Diese Ausdehnung des Deutschtums nach Süden müssen wir im Auge haben, wenn wir die Angaben richtig beurteilen wollen, die über die Grenzen zwischen Italien und Deutschland, der italienischen und deutschen Nation seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts vorliegen. Diese Angaben stimmen nicht durchwegs miteinander überein. Immerhin bezeichnet eine Reihe von Italienern einhellig den Avisiofluß als Grenze zwischen Deutschland (Germania, Allemania), und Italien (Italia, Lombardia), so der Bres-

werden, kann wohl nicht sicher auf ihre deutsche Nationalität geschlossen werden, wie dies Mayr III, S. 63 tut. Jedenfalls finden wir später in der Einwohnerschaft von Riva kein nennenswertes deutsches Element, nur der Hauptmann (potestas) und die Besatzung waren meist deutsch. — Die in deutscher Sprache verfaßten Inventare von Schlössern in Welschtirol, wie von Stenico (Judikarien), Telvana (Valsugana), Castell in Trient, die von Zingerle, Mittelalterl. Inventare aus Tirol, mitgeteilt wurden, können auch nur beweisen, daß die Befehlshaber und Verwalter dieser Burgen Deutsche waren, besagen aber nichts über die Nationalität der umwohnenden Bevölkerung.

[1]) Die von Milius a. O. beigegebene Karte scheint eine solche Auffassung vertreten zu wollen. Die von Rohmeder a. O. II entworfene Karte der geschichtlichen Verteilung der Nationen in Südtirol betrachtet das Gebiet westlich der Etsch vom Nonsberg bis zum Gardasee als im ganzen romanisch, nur da und dort mit Deutschen untermischt. — Über die Vorsicht, aus deutschen Namensformen für ganze Orte, sowie aus der Nationalität von sozial höheren Kreisen, wie Adeligen, Beamten und Geistlichkeit, auf die Volksart der breiten Masse der Bevölkerung zu schließen, s. oben S. 20 und S. 60f.

cianer Tiburinus in seinen Akten des hl. Simon von Trient vom Jahre 1482[1]), der Florentiner Vettori 1507[2]), der Apulier de Beatis 1517[3]) und Massarello, Sekretär des Trientner Konzils 1545.[4]) Letzterer bemerkt ausdrücklich, daß am Avisio die italienische Sprache endige und durchaus die deutsche hier beginne. Der deutsche Franziskaner Felix Faber aus Ulm sagt in seiner Reisebeschreibung vom Jahre 1483, daß ein Bach bei Nova die Italiener von den Deutschen scheide und damit kann er nur den Avisio meinen. Denn, wie er weiter sagt, stehe am nördlichen Ufer des Flusses eine dem hl. Ulrich geweihte Kirche und eine solche stand tatsächlich hier nur in Lavis, die spätere Pfarrkirche dortselbst, und jenes „Nova" ist nur eine irrige Wiedergabe des bei den Deutschen für Lavis üblich gewesenen Namens Nevis oder Neves.[5]) Wie Faber weiter berichtet, erzähle man sich, daß der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, auf seiner letzten Heimreise von Rom krank geworden, Gott gebeten habe, er möge ihn nicht in Italien, sondern in Deutschland sterben lassen; und kaum habe er die Brücke über den Avisio überschritten, sei er gestorben. So volkstümlich war also die Vorstellung von dieser Grenze zwischen Deutschland und Italien geworden, daß sich ihrer sogar die Legende bemächtigte. Doch ist zu betonen, daß in der Lebensbeschreibung des hl. Ulrich, die bald nach dessen im Jahre 973 erfolgten Tode geschrieben worden ist, von jener Episode am Avisio nicht die Rede ist. Nach meinen Erhebungen berichtet diese nur Faber.[6]) Das würde also dafür sprechen, daß dieser Zug der

---

[1]) Reich II, S. 4, 52 und 54. — Diese und die folgenden Angaben bringen zum Teil auch Battisti a. O. S. 118 und Dengel a. O. II.

[2]) Viaggo in Allemagna, Ausgabe Paris 1837.

[3]) Reisebericht, herausgegeben von Pastor in den Erläuterungen zu Jansens Geschichte des deutschen Volkes. VI, 4 S. 28 u. 92: „In l'Amagna se intra ad un miglio di todesco da Trento, passato un ponto de un fiume, che intra in Atice ad una ecclesia de s. Olivero, che fu vescovo Augustensis."

[4]) Diarium concilii Trid., herausgegeben von Döllinger, Nördlingen 1876. — S. auch Reich II, S. 55: „Detto Lavisio è un fiume il quale, dicono, divide l'Italia della Germania . . . et villa Laviso si finisce il parlar Italiano e si comincia a parlar totalmente todesco . . . . quivi l'Italiano si perde totalmente." Reich hält allerdings Massarello für schlecht unterrichtet, wenn er dies sage, allein Reich vermag sich bei diesem Urteil nicht auf sachliche Gründe zu stützen, vielmehr stimmt die Angabe Massarellos mit anderen aus der 1. Hälfte, des 16. Jahrh. überein.

[5]) Die Reise des F. Faber durch Tirol, neu herausgegeben von J. Garber, Schlernschriften 3, 16. Doch bezieht Garber Nova irrig auf Deutschmetz und den Fluß dann auf den Noce. Deutschmetz wird allerdings mitunter auch Novum Metzium bzw. Neumetz genannt (Reich, Arch. Trent. 10, 133 f.). Allein die Unmöglichkeit der Beziehung auf Deutschmetz in diesem Falle ergibt sich aus der Erwähnung der Ulrichskirche von Lavis und aus dem Umstande, daß die Hauptstraße auf dem linken (östlichen) Ufer der Etsch lief. Über jene Ulrichskirche s. auch Reich II, S. 49. — Die Ulrichskirche zu Lavis und die sich daran knüpfende Legende erwähnt auch de Beatis 1517 (s. oben Anmerkung 3). F. Schneller im „Sammler", Beil. z. N. Tiroler Stimmen 1906, Nr. 9, liefert mit Bezug auf Beatis und Faber einen Aufsatz „Die alte Südgrenze deutscher Lande und die Legende des hl. Ulrich"; auch er erklärt Nova mit Lavis; ebenso schon früher Patigler in ZFerd. 28, 73 f.

[6]) Weder die bei Wattenbach, Geschichtsquellen 1, 370, zitierten Fassungen der Vita des hl. Ulrich, noch die in den Acta Sanctorum des Bollandisten (Bd. Juli II, 73) mitge-

Legende erst in späterer Zeit, im 15. Jahrhundert entstanden ist und das würde auch zur Ansicht stimmen, daß die volle Verdeutschung dieses Teiles des Etschtales erst um jene Zeit eingetreten ist,

Der Avisio wird also oft genug ausdrücklich und direkt als Grenze zwischen dem deutschen und italienischen Volks- und Sprachgebiete bezeichnet. Der Umstand, daß die hauptsächlich benützte Verkehrsstraße am linken (östlichen) Ufer der Etsch lief und den Avisio übersetzen mußte, hat sicherlich die häufige Erwähnung dieses Flusses verursacht. Für die Grenze am rechten (westlichen) Ufer der Etsch fehlen solche Angaben, obwohl auch hier ein großer Seitenfluß mit dem letzten, die Etschtalebene durchschneidenden Stücke seines Laufes, nämlich der Noce, zu deutsch der Nonsbach oder die Ulz, die deutsch-italienische Sprachgebietsgrenze vom 15. bis 17. Jahrhundert offensichtlich dargestellt hat. Wir erschließen das freilich nur mittelbar aus dem Umstande, daß seit dieser Zeit die Hauptorte an den beiden Ufern der Ulz, die aus einer früher einheitlichen Gemeinde Metz (Mezium oder Mezum) hervorgegangen sind, zu ihrer Unterscheidung die Namen Deutschmetz (gleich Kronmetz) und Welschmetz, Mezzo Tedesco und Mezzo Lombardo führen. Ist es zwar nicht richtig, hieraus auf die Grenze zwischen den Reichen der Baiwaren und Langobarden vom 6. bis 10. Jahrhundert zu schließen, die Scheide zwischen dem deutschen und welschen Volksgebiete für jene spätere Zeit wird durch diese Namengebung sicher angedeutet.[1]) „Lombardo" bezieht sich eben nicht auf das alte „langobardisch", sondern auf die italienische Volkssprache der Lombardei, die der Deutsche wie alle romanischen Sprachen seiner betreffenden Nachbarschaft als „welsch" bezeichnete.

Während also diese Berichte einhellig die Ansicht, daß der Avisio die Grenze zwischen Deutschland und Italien sei, wiedergeben, bezeichnet als solche ein Bericht venetianischer Gesandter vom Jahre 1492 den Ort St. Michele, der etwa 8 km nördlich von Lavis liegt.[2]) Hingegen erklären eine Reisebeschreibung des Georg Longverand von Mons im Hennegau (heutiges Belgien) vom Jahre 1486 und ein gereimtes oberdeutsches Pilgerbüchlein aus derselben Zeit Trient als den Beginn bzw. das Ende von Deutschland gegen Italien.[3]) In Trient ist ja damals — im 15. Jahrhundert — der deutsche Anteil der Bevölkerung so stark und das vorwiegend deutsche Gebiet von Lavis so nahe gewesen, daß ein Reisender auch im rein volklichen Sinne den Beginn bezw. das Ende Deutschlands hier sehen konnte; sachlich ist ja damit noch nicht ein genaues Abschneiden der beiden Volksarten behauptet. Jakob Rebus, bayerischer Hofprediger, sagt in seinem

teilten Texte bringen etwas von jener Episode am Avisio. Wohl aber wird an der letzteren Stelle über die Ulrichskapelle zu Sigmundskron bei Eppan und dort geschehene Wunder erzählt.

[1]) S. oben S. 42 und S. 81 f.

[2]) Miscellanea di deputat. Veneta 1903 II, 9, 286, Reich II S. 4: „S. Michiel, dove finisse la Lombardia et intra il principio de Alemagna".

[3]) Mitgeteilt von Durig AGT 5, 185 und 189: „Ville de Trent est commenchent des Allemaignes" bzw. „Trent, do das Titsche lande loider nimpt ein end."

Berichte über eine Pilgerreise nach Rom im Jahre 1573, auf der Heimkehr hätten die Pilger in Civezzano in der Kirche Dankgebete verrichtet, daß sie nunmehr Deutschland wiederum erreicht hätten[1]; hier ist jedenfalls auch nur der beiläufige Eindruck, daß im Valsugana die Reisenden oft die deutsche Sprache hören konnten, gemeint oder die Tatsache, daß Tirol politisch zum deutschen Reiche gehörte und selbst zum größeren Teil ein deutsches Land gewesen ist.

Im entgegengesetzten Sinne greift Janus Pincius aus, der, aus Mantua stammend, in Trient als Lehrer und Gelehrter gewirkt und im Jahre 1546 unter dem Titel „Chronicon Tridentinum" die erste zusammenhängende Geschichte des Hochstiftes veröffentlicht hat.[2]) Nach ihm liege die deutsch-italienische Scheide knapp südlich von Bozen, denn hier sei Sprache und Volksart noch entschieden deutsch. Von hier bis gegen Trient sprechen die Leute beide Sprachen, aber mangelhaft und durcheinander vermischt, je weiter man aber nach Süden komme, desto reiner werde das Italienisch. Den Avisio erwähnt er aber nicht. Hingegen erörtert er noch eine ganz andere Grenzziehung Italiens, nämlich eine solche nach rein geographischen Gesichtspunkten. Diese findet er dort, wo die Alpen am stärksten den Zugang nach Italien hemmen, das sei entweder an den Engen des Eisacktales bei Klausen oder auf der höchsten Erhebung und Hauptwasserscheide des Gebirges am Brenner. So wird Pincius zum literarischen Vater der Forderung „Italien bis zum Brenner", was uns aber hier nicht näher beschäftigen soll, da wir nur die Sprach- und Volksgrenze hier zu verfolgen haben.[3])

Wenn wir nun alle diese Ansichten — abgesehen von der letztbesprochenen, rein geographischen — miteinander vergleichen, so ergibt sich für das 15. und 16. Jahrhundert, daß damals das Deutschtum bis zum Avisio und Noce so stark gewesen ist, daß es auf den Reisenden den Eindruck der vorherrschenden Volksart gemacht hat. Von diesen Deutschen haben gewiß viele, besonders diejenigen, welche mit dem Verkehr zu tun hatten, das Italienische beherrscht, es haben aber auch einzelne geborene Romanen unter und neben den Deutschen, meist allerdings in sozial untergeordneter Stellung hier gewohnt. Und, wie diese Deutschen in ihrer Umgangssprache manches romanische Wort verwendet haben dürften, so und noch mehr diese Romanen umgekehrt deutsche Brocken. Insofern mochten manche Orte, je mehr man sich dem Avisio näherte, das Bild einer volklichen und sprachlichen Mischung geboten haben. Auch der Curialbericht des Bischofs von Trient vom Jahre 1652 meint, daß die Bewohner seiner Diözese im Norden sich der deutschen, im Süden der italienischen, in der

---

[1]) Ausgabe von Schottenloher unter dem Titel „Rom" (1925), S. 183.

[2]) Das Werk wurde im Jahre 1648 ins Italienische übersetzt, neuerdings in Druck gegeben. Über Pincius (er hieß ursprünglich Giampietro Pinci und nahm den Schriftstellernamen Janus Pyrrhus Pincius an) s. Egger a. O. I, S. 8, und Ambrosi, Scrittori Trentini, S. 26. — Die hier einschlägige Stelle ist aus Pincius abgedruckt von Reich II, S. 56 f.

[3]) S. darüber unten § 17.

Mitte einer gemischten Sprache (germanico-italico-promiscuo ydiomate) bedienen.[1]) Das dürfen wir aber doch nicht so auffassen, daß hier etwa im Abschnitt Trient—Bozen die Sprache als solche und als Ganzes eine besondere Mischung aus Deutsch und Welsch jemals dargestellt habe. Vielmehr zeigt sich die deutsche Sprache, wo immer sie hier schriftlich angewendet wird, durch die Nähe der romanischen nicht etwa halb umgestaltet, sondern von einer Form, die sich nicht von der in den innerdeutschen Gebieten geübten unterscheidet. Und dasselbe dürfen wir auch von den Leuten selbst und ihrer Art annehmen. Die starke Übernahme von romanischen Fremdworten in die deutsche Sprache im 17. Jahrhundert war ja eine allgemeine Erscheinung im deutschen Sprachgebiet, die dadurch hervorgerufene beklagenswerte Entstellung der deutschen Sprache, die zu dieser Zeit auch in unserem Grenzgebiet auftritt, ist nicht wesentlich als Folge seiner besonderen Lage zu beurteilen, sondern als Teilnahme an einer Unsitte, von der ganz Deutschland damals ergriffen war.[2])

Daß aber der Avisio am häufigsten als Grenze der deutschen und italienischen Volks- und Landesart angenommen wird, hat wohl noch seinen besonderen Grund. Der Avisio und auf der anderen Seite der Etsch der Noce (deutsch die Noß oder Ulz) waren nämlich, wie wir noch näher unten § 11 hören werden, die politische Grenze zwischen den geschlossenen Hauptgebieten der Grafschaft Tirol und des Fürstentums Trient, und nachdem jene nach der Volksart ihrer Einwohner ganz bzw. vorwiegend deutsch bzw. italienisch waren, glaubte man als Scheide ihrer beiderseitigen Volks- und Kulturgebiete die politische Grenze annehmen zu können. Ganz folgerichtig war zwar diese Bezeichnung dann nicht, denn auch das Fürstentum Trient gehörte seit dem 11. Jahrhundert bis zur Aufhebung seiner bedingten Selbständigkeit (im Jahre 1803) nicht zum lombardischen Königreiche, sondern zum Deutschen Reiche im engeren Sinne, mit anderen Worten, nicht zu Italien, sondern zu Deutschland im politischen (staatsrechtlichen) Begriffe. Wir finden allerdings in den Aufzeichnungen selbst nirgends einen Hinweis, daß man sich beim Gebrauch jener Namen dieser Unterschiede genauer bewußt gewesen sei. Aber im großen und ganzen war bei jenen Bezeichnungen „Deutschland“ und „Italien“ der Begriff des Sprach- und Volksgebietes gedacht und gefühlt. Avisio und Noce werden auch noch im 17. Jahrhundert als Grenzen zwischen Italien und Deutschland angeführt: so in einem venetianischen Gesandtschaftsberichte von 1608[3]), ferner auch von Mariani in seinem Werke „Trento con il sacro consilio“ im Jahre 1673[4]) und vom Florentiner Faginoli in einem Reiseberichte von 1690.[5]) In Lavis und St. Michael ist aber im 17. Jahrhundert das Deutschtum nach Angabe der wirklich ausschlaggebenden

[1]) Dengel FMGT. 4, 338.

[2]) S. dazu Völser in TH. 8, 181 in Besprechung eines irreführenden Aufsatzes von Tolomei in AAAd. 17, 217.

[3]) AAAd. 12, 143. — „L'Avis, dove si passa un ponte, che divide la Germania dall' Italia.“ [4]) Angeführt von Reich II, S. 59: „L'Avisio termine della terra tedesca.“

[5]) AAAd. 3, 298: „Lavis terra, che divide Italia dalla Germania.“

Zeugnisse schon im Verschwinden gewesen, nur auf der anderen Seite der Etsch, in Kronmetz, hat es sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts einigermaßen behauptet. Es ist nun nicht anzunehmen, daß jene italienischen Autoren absichtlich zuungunsten ihrer Nationalität aussagen hätten wollen. Aber immerhin mochten sie dabei mehr einer geschichtlichen Überlieferung als einer selbständigen Beobachtung der tatsächlichen sprachlichen Verhältnisse ihrer Zeit gefolgt sein, vielleicht auch einer Verwechslung der politischen Grenze mit der nationalen. In einer Verordnung der Gemeinde Kaltern vom Jahre 1731 werden die Gerichte Königsberg und Kronmetz, die sich südwärts eben bis zum Avisio und Noce erstreckten, gleich den Gerichten Kaltern und Tramin im Gegensatz zum welschen Nonsberg zu „Teitschland" gerechnet.[1]) Hier ist fast sicher das deutsche Wesen dieser Gebiete, nicht die äußerliche staatsrechtliche Zugehörigkeit gemeint, denn war auch in jenen beiden südlichen Gerichten damals das welsche Element stark im Vordringen, die geschichtliche Stellung, die das Deutschtum hier einst eingenommen hatte, haftete noch fest im Bewußtsein der deutschen Nachbarn. Nachwirkungen dieses Gefühls, nicht tatsächliche Verhältnisse der damaligen Gegenwart müssen wir auch annehmen, wenn selbst zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch Eveis und Ulz als Grenzen des deutschen Landes angeführt werden.

So sagt Hörmann a. O. S. 53 im Jahre 1816: „Die Wässer des Avisio und der Noce und die diese Bäche auf der Nordseite begleitenden Gebirge trennen die Einwohner in bezug auf Sprache, bürgerliche Verfassung, Sitten und Charakter", d. h. in deutsch und italienisch. Diese Angabe ist, was ihr geographischer Sinn anlangt, nicht eindeutig. Daß die Gebirge an der nördlichen Seite des Fleims- und Nonstales deutsch von welsch trennen, ist auch für diese Zeit und später richtig. Die Flüsse selbst haben in ihrem untersten Teile, unmittelbar vor ihrer Mündung in die Etsch, wohl ehedem, im 15. bis 17. Jahrhundert als Sprach- und Volkstumsscheide gelten können, nicht aber mehr im 19. Jahrhundert. An einer andern Stelle (S. 10) sagt auch Hörmann: Jenseits und auch schon diesseits der Ulz und des Avisio wird die italienische Sprache die herrschende, damit ist die Angabe, daß die beiden Flüsse eine Sprachscheide darstellen, nicht zu vereinen. — In der Eingabe, die die Eisacktaler Gerichtsverbände Villanders, Gufidaun, Kastelrut und Wolkenstein (Gröden) im Jahre 1810 an den König von Bayern gerichtet haben, um ihren Verbleib bei Bayern als einem deutschen Staate zu erreichen und ihre Zuteilung zu Italien zu verhindern, sagen jene: „Es ist weltkundig, daß nicht nur das Eisacktal, sondern selbst alle Gegenden an der Etsch bis zur Brücke bei Lavis schon seit Jahrhunderten zum deutschen Tyrol gerechnet worden sind" (Stolz III, S. 33). Hier wird also die Lage der Sprach- und Volksgrenze bei Lavis ausdrücklich als eine Tatsache der Geschichte angeführt; eine Überprüfung, ob dieser Zustand damals (1810) noch aufrecht war, war vom Standpunkte der Verfasser jener Eingabe weder geboten noch möglich. — Ein hervorragender Führer der Tiroler Landesverteidigung von 1809, Jakob Torggler aus Meran, bezeichnet auch noch Lavis als die Grenze deutschen Bodens (Hirn, Tirols Erhebung S. 690[2]; vgl. unten § 18); es kann dies örtlich allerdings auch beiläufig gemeint gewesen sein, bezieht sich aber jedenfalls auf den nationalen Charakter der Gegend. — Selbst F. Zoller sagt noch in seinem 1827 erschienenen Alphabet.-topograph. Taschenbuch von Tirol S. 269: „Unteretschtal, das Tal an der Etsch von Nevis (d. i. Lavis), wo die italienische Sprache anfängt, über Trient und Roveredo hinab usw."

[1]) Näher angeführt unten Bd. II, Kap. 3, § 8.

Andrerseits sagt gerade jener venetianische Reisebericht von 1608 weiter, daß zwischen Salurn und Bozen die Einwohner die italienische Sprache gebrauchen; dies kann sich wohl nur auf den Verkehr mit dem Reisenden, der als Italiener zu erkennen war, bezogen haben, keinesfalls würde es, allgemein aufgefaßt, mit den sonstigen Nachrichten über den Zustand dieser Gegend zusammenstimmen. Allzu genaue Berichterstattung über volkliche Ausbreitung darf man den Reisenden überhaupt nicht zutrauen, sie urteilen meist zu sehr vom Postwagen und Gasthofe aus. Hat ja Goethe, der darnach brannte, italienische Laute zu hören, auf seiner Reise nach Italien im Jahre 1786 erst in Rovereto den Eindruck empfangen, daß „sich hier die Sprache abscheide, oben herein schwanke es noch immer vom Deutschen zum Italienischen." Nun erst treffe er „einen stockwelschen Postillon und einen Wirt, der kein Wort Deutsch spreche". Dennoch wäre es verfehlt, daraus zu schließen, daß damals das Etschtal bis Rovereto ein halb deutsches Land gewesen sei; dies wäre ebensowenig zutreffend, wie die Meinung, daß es etwa von Salurn nordwärts halb welsch gewesen ist. Sternberg, Reise durch Tyrol (1806), S. 34, urteilt: „Von Lavis bis Trient fängt die Gegend an, ganz italienisch zu werden." Demnach hat der Verfasser die Gegend nördlich Lavis (bis wieweit ist nicht gesagt) zum mindestens als halb italienisch befunden.

§ 11. Avisio (Eveys) und Noce (Ulz) als Grenzen der Grafschaft Tirol i. e. S. und des Viertels an der Etsch gegen das Hochstift (Fürstentum) Trient.

Wie bereits angedeutet war der Avisio auch eine politische Grenze und hat als solche aktiv und passiv auf die Festlegung der Volksgebietsgrenze zurückgewirkt; aktiv, indem bis dorthin die dem Deutschtum günstige Gewalt der Tiroler Landesfürsten in unmittelbarer Geltung gereicht hat, passiv, indem der Bestand dieser Grenze auch die Vorstellung der Volksgebietsgrenze gerade an ihre Linie gebunden hat. Daher haben wir hier noch etwas näher die Bedeutung des Avisio als politische Grenze zu betrachten. Daß der Eveys in aller Form als südliche Mark der Grafschaft Tirol im Jahre 1305 anerkannt worden ist, habe ich bereits oben S. 58 erwähnt. Dieselbe Mark war jedenfalls gemeint, wenn ungefähr zur selben Zeit die Tiroler Landesfürsten die Leute des Gerichtes Passeier für ihre Frachtlieferungen von der gerichtlichen Pfandnahme „von dem Eveys an den Jaufen" (an der Nordgrenze des Tales Passeier) befreiten, oder wenn die Herren von Trautson laut Urkunde von 1372 als Lehen von den Tiroler Landesfürsten das Geleite vom Ziller bis an den Eveys für das Kloster Seon innehatten.[1] Aber schon gut hundert Jahre früher, also noch zur Zeit der vollen Macht der Bischöfe von Trient, wird der Avisio als wichtige Scheide beurkundet. In einem Vertrage zwischen den Fürstbischöfen von Trient und Brixen vom Jahre 1202 wird nämlich bestimmt, daß die Leute des Hochstiftes Brixen in Bozen und sonst im Hochstifte Trient südwärts bis zur Pons Avisi (Avisiobrücke) oder dem Eveys keinen Zoll zu leisten haben und umgekehrt die Bozner im Hochstifte Brixen in Klausen und sonst im Hochstifte Brixen bis zum Wibetwald (Brenner).[2])

[1]) TW. 4, 91. Vgl. dazu Stolz, Verkehrsgeschichte des Jaufen, Schlernschriften 12, 146; Stolz, Zollwesen Tirols, AöG. 97, 6701.

[2]) FA. 5, 147 ff. Schwind u. Dopsch., Urk. z. öst. Gesch. S. 29 ff. Vgl. auch oben S. 73.

Man hat wohl diese Bestimmung als Beweis dafür genommen, daß die Grafschaft Bozen schon damals um 1200 und auch früher südwärts bis zum Avisio gereicht habe, aber dieser Schlußfolgerung stehen anderweitige Bedenken gegenüber.[1]) Aber eine gewisse, wenn auch nur wirtschaftspolitische Loslösung des Etschtales nördlich des Avisio von Trient und seine engere Zusammenfassung mit ganz deutschen Gebieten zeigt dieser Vertrag jedenfalls. Eine Maßnahme, die aus einer gleichen Erwägung hervorgegangen war, aber viel länger dauernde Wirkungen hervorbrachte, war das von Herzog Leopold III. auf Betreiben der Bozner Bürger im Jahre 1372 erlassene Verbot, „Welsch wein under des Eveys in das land" (der Grafschaft Tirol) zu führen.[2]) Dieses Gesetz ward von den späteren Landesfürsten immer wieder bis ins 18. Jahrhundert bestätigt und etwa nicht bloß von der Stadt Bozen, sondern von dem ganzen weinbauenden Teil des deutschen Tirol, das ist den Vierteln an der Etsch, im Burggrafenamt und am Eisack, als eine besondere Begünstigung ihres Weinbaues und Weinhandels gegenüber der welschen Weinerzeugung hartnäckig gehütet. Im Jahre 1525 bildete es eine der Forderungen der „Bauerschaft an der Etsch" und insbesondere des Gerichtes Salurn, daß „kein Trientner oder ander Welschwein über die zwei Wasser Eves und Uls" vor Georgi und Reyffer Wein (von Riva) überhaupt nicht eingeführt werden dürfe.[3]) Nur eine Einschränkung mußten sich jene Viertel in diesem Vorrechte später gefallen lassen, im Jahre 1529 verfügte König Ferdinand, daß aus dem Stifte Trient jährlich 325 Fuhrfässer Wein „enhalb der Uls und Eves ein und durch das Land" Tirol geführt werden dürfen.[4]) In diesen Bestimmungen treten die Ulz (alter deutscher Name für die Noce oder Noß)[5]) und der Eves (Avisio) ganz deutlich als südliche Grenze des geschlossenen Hauptteiles der Grafschaft Tirol hervor, die damals auch bis dorthin eine deutsche Bevölkerung hatte. Die beiden Flüsse bildeten ja auch mit dem untersten Teil ihres Laufes bis zu ihrer Einmündung in die Etsch, die Südgrenze der beiden Gerichte Kronmetz und Königsberg, die eben damals den geschlossenen Südrand der Grafschaft Tirol und des Viertels an der Etsch zusammensetzten.[6]) Das Gebiet jenseits des Avisio unterstand dem Fürstentum Trient, das mit der Grafschaft Tirol wohl in einem staatsrechtlichen Verbande, Schutzhoheit und Wehrgemeinschaft, aber sonst im Innern selbständig war. Noch weiter südlich im Etschtale und im Valsugana waren etliche Gerichte, erstere seit der Beendigung des Venetianerkrieges Kaiser Maximilians (1518), letztere seit dem Anfang des

[1]) Stolz a. O. I, S. 108.

[2]) Schwind u. Dopsch, Urk. z. öst. Gesch. S. 256. Vgl. Stolz, Zollwesen Tirols, AöG. 97, 789.

[3]) Wopfner AT. 3, 75 u. 148.

[4]) JStA. Cod. 3045.

[5]) Zur Ableitung f. oben S. 81; zum letztenmale finde ich den Namen „Ulz" für „Noce" als lebend bei Staffler, Tirol, allgem. Teil S. 82 angegeben.

[6]) Siehe Histor. Atlas der österr. Alpenländer Bl. 29. Über die Vierteleinteilung s. Näheres unten § 13.

15. Jahrhunderts[1]), wieder unmittelbar der Grafschaft Tirol einverleibt, sie hießen die „Welschen Konfinen", weil sie an der äußersten Grenze gegen Welschland lagen und auch selbst eine vorwiegend welsche Bevölkerung hatten. Ohne Rücksicht auf dieses Gebiet bezeichnet ein landesfürstliches Ausschreiben vom Jahre 1560 noch den Avisio als Grenze der Grafschaft Tirol gegen das Fürstentum Trient.[2]) In einem Auszuge zur Tiroler Landesordnung, die in Merians Beschreibung der Grafschaft Tirol (1649) enthalten ist, wird gesagt, daß im ganzen Lande an der „Etsch unz an den Eves und Ulls" nur das Landgewicht und kein welsches Gewicht gebraucht werden dürfe.[3]) In den Beschwerden der Stadt Bozen vom Jahre 1525 wendet sich diese dagegen, daß aus Fleims, Nefis (d. i. dem unteren Avisiotal) und anderen Orten das Holz ins Welschland verführt und dadurch in ihrer Gegend an diesem wichtigen Bedarfe Mangel entstehe. „Gartsee (Gardasee) oder anderort im Welschlant" heißt es in einer Zollordnung für Meran von 1505.[4]) In diesen letzteren Fällen können wie bei den Bestimmungen über die Weinausfuhr das Trientner Gebiet (mit Reif oder Riva am Gardasee) und die Welschen Konfinen in das „Welschland" mit einbezogen, oder damit auch nur Oberitalien jenseits der politischen Landes- und Reichsgrenze gemeint sein. Die Südgrenze des Viertels an der Etsch schwebte jedenfalls auch vor, wenn im Jahre 1523 bei der Bestellung des Hans Schwatzer zum Forstknecht (d. i. Forstaufseher) an der Etsch dessen Amtssprengel so bestimmt wird: „In allen Tälern und Gerichten von Slanders (Schlanders im Vintschgau) hinab bis an Neves" (Lavis).[5])

§ 12. Die Zurechnung der Grafschaft Tirol als Ganzes (samt Trient und den Welschen Konfinen) zu Deutschland im staatsrechtlichen Sinne.

Die in den § 10 und 11 mitgeteilten Belege bezeichnen also den Avisio einerseits als Grenze zwischen Deutschland und Italien im Sinne von Sprach- und Volksgebieten und andrerseits als politische Grenze zwischen der Gefürsteten Grafschaft Tirol und dem Fürstentum Trient. Es ist aber hier noch zu bemerken, daß die Grafschaft Tirol auch als Ganzes, also mit den Welschen Konfinen und mit dem ihr konföderierten Fürstentum Trient zu Deutschland gerechnet worden ist. Es ist allerdings hierbei nicht immer und nicht von vornherein zu erkennen, ob in diesem letzteren Bezuge Deutschland in staatsrechtlichem oder in volklichem Sinne gemeint ist. Wahrscheinlich hat man häufig an diesen Unterschied gar nicht recht gedacht, sondern da einerseits Tirol mit Trient und Brixen staatsrechtlich zum Deutschen Reiche im engeren Sinne gehörte, andrerseits Tirol (und Brixen) zum größten Teile auch volklich deutsches Land war, so ließ man den welschen Teil einfach mit eingehen. Dennoch darf man aber heute

[1]) S. oben S. 59f., § 6b.
[2]) Reich II, S. 56.
[3]) IFerd. Dip. 917, S. 136.
[4]) AT. 3, 97 u. 137. TW. 4, 14.
[5]) Wopfner, Allmendregal der Tiroler Landesfürsten S. 164.

nicht meinen, daß der Unterschied zwischen dem nationalen und politischen Begriff Deutschland bezw. Deutsches Reich und deutsche Nation überhaupt gar nicht gefühlt oder wenigstens nicht gefaßt worden wäre. Am Westrande des Deutschen Reiches, in Lothringen, hat man bereits im 15. Jahrhundert die Nationalität der romanischen Gebiets- und Volksteile bewußt der Reichszugehörigkeit derselben gegenübergestellt.[1]) Auch in Tirol–Trient ist dieselbe Frage, wie uns ein Aktenwechsel vom Jahre 1528 überzeugt, schon damals ziemlich scharf zum Austrag gebracht worden. Ein päpstliches Privileg vom 20. April 1474 hatte nämlich über Andringen des Herzogs Sigmund von Tirol und seines Vetters, Kaisers Friedrich III., verfügt, daß mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Domkapitels von Trient aus den deutschen kaiserlichen oder österreichischen Landen stammen oder dem Kreise der Dienstleute der österreichischen Fürsten oder der Bischöfe von Trient angehören müssen.[2]) Bei der Innsbrucker Regierung legte man nun alsbald, so im Jahre 1528, diese Bestimmung so aus, daß zwei Drittel der Domherren „von teutscher geburt, land und sprach" sein müssen[3]), und man meinte damit sicherlich deutsche Volkszugehörigkeit. Denn eben nur solche Personen gaben Gewähr, ihr Stimmrecht im Kapitel in deutschem, österreichischem und tirolischem Sinne zu gebrauchen. Nach dem Privileg von 1474 war aber nur die politische oder beamtliche Zugehörigkeit zu Österreich oder zu Trient gefordert und daher konnten auch Angehörige anderer Nationen, vor allem Welsche aus dem Trientner Gebiet, eine dieser Stellen im Domkapitel erhalten. Um nun dem vorzubeugen, empfahl die o.ö. Regierung dem König Ferdinand damals, er solle beim Papste eine Deklaration erwirken, in welcher „die undertanen des stifts Trient und ander ende, da man nit in der gemain teutsche, sunder welsche sprach braucht, lauter ausgedrückt für Walhen und nit für Teutsche erklärt werden".[4]) Damit war also der Grundsatz aufgestellt, daß die deutsche Nationalität durch die Herkunft aus einer

---

[1]) Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik (1910) S. 27 u. 323.

[2]) Die Stelle lautet wörtlich: „Qui ex Imperatorum Romanorum dominiis in Alemania existentibus sive etiam ex dominiis ducum Austriae pro tempore oriundus aut de eorum nec non episcoporum Tridentinorum pro tempore familia existat." (IStA. Urk. 8406 Kop. vgl. Voltelini II, S. 55.)

[3]) IStA.: Kopialbuch Tirol 1528, fol. 77.

[4]) A. a. O. An die kgl. Majestät 1528, Juli 7, fol. 238. (Die Stelle teilt bereits Bidermann II, S. 122 Anm. mit.) Der Vorschlag der Regierung erfolgte, weil das Domkapitel nach dem Tode seines Mitgliedes Karl von Hausen zu dessen Nachfolger einen „Walhen genannt Bonaventura Fantzin" erwählt hatte. Damals waren nun bereits „vier person, so für Teutsch auf dem stift angangen, darunder der dechant zwo stim hat, die weder teutscher sprach noch geburt sein, und dadurch gewiss zu vermueten, das die stymb dergleichen person, so welhischer sprach und geburt für teutsch angenommen sein oder kunftig wurden, sich eher zu den ubrigen Welschen dann zu den Teutschen stimben, dem indult (dem päpstlichen Privileg von 1474), zuwider, des dann zu verhuetung deutscher nacion, unseres haus Oesterreich auch des stifts Trient grossen nachteil erlangt ist worden, naigen wurden." (A. a. O. Von der kgl. Majestät 1528, fol. 212 u. 247.) In den zit. Kopialbüchern auch noch weitere Aktenstücke über den Fall.

deutschsprachigen Gegend bestimmt werde, und daß Leute aus welschsprachigen Gebieten, auch wenn sie, wie das Hochstift Trient, politisch zum römischen Reich deutscher Nation gehören, nicht als Deutsche, sondern als Welsche anzusehen seien. Die staatsrechtliche Zuständigkeit einer Person bedingte also noch nicht die volkliche. Österreich erwirkte auch vom Papste Clemens VII. (gest. 1534) eine neue Fassung des Indultes vom Jahre 1474, diese spricht zwar die eben erwähnte Anschauung der Innsbrucker Regierung nicht geradewegs aus, aber mittelbar kommt sie ihr weit entgegen. Sie bestimmt nämlich, daß zwei Drittel der Trientner Domherren von deutschen Eltern geboren und die deutsche Sprache sprechen müssen, das übrige Drittel können Italiener oder anderer Nation sein, aber auch in diesem Falle müssen sie Untertanen oder Dienstleute des Hauses Österreich oder des Hochstiftes Trient sein.[1]) Doch wurde vor der Ausfertigung der Urkunde, anscheinend über Einfluß des Kardinals Bernhard von Cles, diese Bestimmung noch etwas eingeschränkt, die zwei Drittel Deutschen sollten aus den Ländern des Hauses Habsburg, oder dem Fürstentum Trient, das dritte Drittel Italiener aus diesem bis auf einen sein; so lautete der endgültige Text im Privilege Pauls III. vom 15. Januar 1537[2]), und dieser ist für unsere Betrachtung auch deswegen bemerkenswert, weil er den Begriff der „natio Germanica“ bzw. „Italica“ je nach der Landeszugehörigkeit unterteilt und den Deutschen der österreichischen Lande und den Italienern des Fürstentums Trient Angehörige „einer anderen deutschen“ bzw. „italienischen Nation“ gegenüberstellt. Damit erscheint einerseits der Begriff „Nation“ im Sinne von Nationalität oder Volksart von der Vorstellung des Reiches deutscher Nation als einem staatsrechtlichen Begriffe losgelöst, andrerseits aber doch wieder seiner unbedingten Einheit beraubt und nach staatsrechtlichen Rücksichten in kleinere Unterbestandteile zerlegt. Letztere Anschauung hat sich für später nicht durchgesetzt, wohl aber erstere, wenn auch nur allmählich und nicht überall gleichmäßig und zu unbedingter Selbstverständlichkeit. Es muß ja noch heute öfters darauf hingewiesen werden, daß „Nation“ im volklichen und im staatlichen Sinne nicht dasselbe sind, sondern sich

---

[1]) Wörtlich: „Semper due tertiae partes ex utroque parente Germanicis geniti et linguam Germanicam sufficienter loquentes esse deberent, reliqui vero Itali aut aliarum nationum esse possent, dum tamen ex subditis vel familiaribus domus Austrie et episcopi Tridentini existerent.“ (Kop. vidim. IStA. Urk. 8608; vgl. Voltelini II, S. 55.)

[2]) Wörtlich: „Due tertie partes cannonicorum . . . Germani ex utroque parente linguam Germanicam sufficienter loquentes iurisdictioni mense episcopalis Tridentine aut ditioni temporali archiducis Austrie immediate subditi seu ex familiaribus, ut prefertur nobilibus seu graduatis episcopi Tridentini vel archiducis Austrie eorum obsequiis actu insistentibus alterius nationis Germanice, reliqua vero tertia pars . . . Itali seu nationis Italice, non tamen extere, sed ex his Italis, qui iurisdictioni temporali ecclesie Tridentine immediate subesse dignoscuntur, . . . esse debeant. Unus ex familiaribus episcopi Tridentini . . . per eum nominandus graduatus et cuiuscunque alterius nationis Italice, qui in numero tertie partis cannonicorum computari debeat, in canonicum eligi . . . possit.“ (Wie oben Anm. 1.)

überschneiden können.[1]) Daß dieser Gegensatz, abgesehen von den bereits erwähnten amtlichen Stelleu, auch sonst gefühlt wurde, zeigt die Bemerkung des Apuliers Beatis beim Überschreiten der deutschen Reichs- und Tiroler Landesgrenze bei Borghetto südlich Ala im Jahre 1517: Hier beginne das Hoheitsgebiet des römisch-deutschen Kaisers, wenn auch die Bewohner noch Italiener seien[2]); damit will er natürlich sagen Italiener der Nationalität und Sprache nach, die aber unter deutscher Staatshoheit stünden.

Ist also eine genauere begreifliche Scheidung schon für die frühere Zeit denkbar, so kann sie nur folgendermaßen angenommen werden: die Grafschaft Tirol gehörte bis zum Avisio national und politisch zu Deutschland, südlich davon mit den welschen Konfinen und mit dem Fürstentum Trient, letzteres übrigens auch allein für sich, nur politisch, wobei natürlich von den deutschen Sprachinseln in diesem Bereiche abgesehen ist. Mit anderen Worten die oben in § 10 behandelte Grenze am Avisio schied Deutschland und Italien voneinander im nationalen Sinne, die Südgrenze des Fürstentums Trient und der Welschen Konfinen im staatlichen Sinne. Diese Südgrenze verläuft seit dem Abschluß des Venetianer Krieges Kaiser Maximilians (1518) unverändert über folgende Hauptpunkte: im Etschtal Borghetto südlich Ala, am Gardasee südlich von Riva, am Idrosee (Chiesetal) bei Lodron, im Valsugana bei Tezze.[3]) Sie galt seither als Landesgrenze von Tirol und bis 1797, dann wieder von 1859 bzw. 1866 bis 1918 auch als österreichische Staatsgrenze.

Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts wiederholen sich immer wieder die ausdrücklichen Hinweise, daß die Grafen von Tirol und ihr Land zum Deutschen Reiche im engeren Sinne gehörten, d. i. zum deutschen Königreich im Gegensatz zum Königreich der Lombardei oder Italien, das ja auch mit ersterem im Verbande des römischen Kaiserreiches deutscher Nation gestanden ist. Daneben kommen natürlich noch die zahlreichen Akte in Frage, die zwar nicht ausdrücklich, aber auf Grund ihres tatsächlichen und rechtlichen Inhaltes dasselbe Verhältnis der Grafschaft Tirol anzeigen. So werden in der Zeugenreihe einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1232 die Grafen Albert von Tirol und Ulrich von

[1]) Im Sinne obiger Auffassung sagt eine päpstliche Instruktion vom Jahre 1536, daß der Trienter Bischof Bernhard von Cles seiner Abstammung nach den Italienern (§ 15a) angehöre (s. unten S. 140 Anm. 3). Die Trientiner Studenten stellten sich (im 16. Jahrhundert) in Bologna zur italienischen, nicht zur deutschen Nation. Hingegen wurden die Kardinäle Madruzz und Cles von der deutschen Nation zu Siena als Landsmann und Protektor angesehen. (Bidermann I, S. 63 Anm.)

[2]) „Et dal Borghettö incominca la jurisdictione de la Maestà Cesarea, etiam che siano Italiani." (Wie oben S. 94 Anm. 3.)

[3]) Bei Voltelini a. O. I und auf den Kartenblättern des Histor. Atlas der österr. Alpenländer Bl. 28—33 ist die geschichtliche Entwicklung des Raumes des Fürstentumes Trient und der Welschen Konfinen der Grafschaft Tirol, sowie jener Südgrenze dargestellt, ähnlich, aber im einzelnen weniger genau, bei M. Mayr, Welschtirol in seiner geschichtlichen Entwicklung, Zeitschrift d. D. u. Ö. Alpenvereins 1907.

Eppan ausdrücklich unter den „magnates Alemanie", d. i. den damals nicht im Fürstenstande befindlichen Grafen Deutschlands angeführt.[1]) Dann erklären Graf Meinhard von Tirol und Bischof Heinrich von Trient im Jahre 1276, wie bereits oben S. 55 erwähnt, die „consuetudo Allemaniae", d. h. den Rechtsbrauch Deutschlands für ihre Beziehungen mittelbar wenigstens als das von vornherein Maßgebende. Bischof Konrad von Chur gab zwar für das Reichsgericht im Jahre 1286 die Kundschaft ab, daß die Grafen von Tirol weder den Herzogen von Bayern noch jenen von Schwaben unterstünden, sondern, wie das ganze Gebiet „im Gebirge", unmittelbar dem Kaiser, und daß ihre Grafschaft im Vintschgau Lehen vom Hochstifte Trient sei, das zu Italien gehöre. Der erste Teil dieser Aussage entspricht den tatsächlichen Verhältnissen von damals, widerspricht aber keineswegs der Zugehörigkeit des Landes im Gebirge zum Deutschen Reiche i. e. S., sondern deutet nur seine Reichsunmittelbarkeit an. Der zweite Teil der Aussage mischt Richtiges mit Unrichtigem und Sicheres mit Unklarem. Trient konnte für die Zeit von 1236 bis etwa 1256 als ein Teil des lombardischen Fürstentums des Ezzelino da Romano gelten, es unterstand kirchlich dem Patriarchat Aquileia, also einem italienischen Metropoliten, vielleicht spielten auch schon geographische Vorstellungen von der Richtung des Etschtales gegen Italien mit hinein. Aber jedenfalls ist seit 1260 die politische Zugehörigkeit des Fürstentums Trient zum Deutschen Reiche in einem Sinne, wie sie seit dem 11. Jahrhundert bestand, wiederhergestellt worden, und so kann jene Kundschaft von 1282 keine absolute Geltung beanspruchen, sondern nur eine zeitlich und sachlich bedingte.[2]) Hingegen liefert wieder ein Kronzeugnis von lombardischer Seite, aber im entgegengesetzten Sinne, eine Urkunde Cangrandes della Scala, Fürsten von Verona, vom Jahre 1327, laut der die Gemeinden Recoaro und Rovegliana im Vinzentiner Hochlande oben an den Grenzen Deutschlands (supra confinia Allemanie) liegen. Demnach hat man also damals in Verona das an jene Gemeinden angrenzende Fürstentum Trient zu Deutschland gerechnet. In der Kanzlei der Könige von Aragon schrieb man um 1350 ebenfalls von der Grafschaft Tirol in Deutschland (comitatus Turolis in Alemania) und Herzog Rudolf von Österreich im Jahre 1363 nach der Erwerbung des Landes an der Etsch (terra Attasi) an den Dogen von Venedig, daß er nunmehr alle Pässe von Deutschland (Germania) nach Italien beherrsche.[3]) Daß die Grafschaft Tirol aber umgekehrt außerhalb Italien, wenn auch an dieses grenzend, liege, sagt ein Schreiben der römischen Kurie vom Jahre 1323 (das

---

[1]) Stolz IV, S. 437 aus Huillard, Hist. Frid. 4, 319.

[2]) Vgl. Stolz IV, S. 466 ff. Heuberger AöG. 106, 121 ff. — Vgl. weiter dazu unten S. 209.

[3]) Stolz IV, S. 472. FMGT. 7, 46. Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich, S. 226. — Herzog Sforza von Mailand stellt im Jahre 1470 einen Geleitsbrief für das Kloster Georgenberg (bei Schwaz in Nordtirol) „in Alemania" aus (Chronik v. Gb. S. 317).

Land des Grafen von Tirol sei „terra partibus Lombardie conterminia") und ein um 1400 in Tirol geschriebener Bericht über das sagenhafte Altertum des Landes („daz lant pei der Etsch, daz lustig und fruchtpar ist, uncz gen Italia").[1]) Auch sonst wird die Langobardia, Lombardia, Lamparten in der deutschen Mundart in Schriftstücken, die im 13. und 14. Jahrhundert im Tiroler Etschland geschrieben wurden, durchaus als Ausland behandelt.[2]) Im Jahre 1401 bewilligte König Ruprecht dem Bischofe von Trient die Erhebung eines neuen Mautgeldes, mit der Begründung, daß seine Hauptstadt an der Grenze der Lombardei (in metis seu in limitibus Lombardie) liege und für ihre Befestigung und Bewachung große Auslagen gemacht werden müssen.[3]) Dem scheint zu widersprechen, daß manchmal in Urkunden des 15. Jahrhunderts in Welschtirol. so in Fondo am Nonsberg und in Pergine (Persen), dort angestellte Geistliche deutscher Herkunft mit dem Zusatze „de Alemania" bezeichnet werden.[4]) Das war in ganz gleicher Weise in den deutschen Gemeinden ober Verona und Vicenza üblich.[5]) Wie hier, waren auch in Welschtirol die Notare entweder geborene Italiener oder wenigstens in der lombardischen Rechtsschule erzogen und daher bezeichneten sie in ihren Urkunden alle, die keine geborenen Italiener, sondern Deutsche waren, als „de Alemania". Der volkliche Begriff kam da mit dem staatsrechtlichen in Widerstreit, setzte sich an seine Stelle. Das „de Alemania" bedeutet soviel wie „Teutonicus", das in demselben Zusammenhange für einen deutschen Pfarrer in Dambel im Nonsberg einmal vorkommt.[6]) Denn staatsrechtlich hat Trient und Welschtirol zweifellos auch zu „Alemania" gehört. Einwandfrei ist es, wenn in Rovereto im 15. Jahrhundert, da es unter venetianischer Staatshoheit stand, die Herkunftsbezeichnung „de Alemania" verwendet wird.[7]) Hingegen muß man sich wundern, daß in einer Urkunde des Stiftes St. Michael an der Etsch vom Jahre 1385 ein Stiftsinsasse als „de terra Teutonica" stammend angeführt wird.[8]) Da das Stift und auch der Ort damals sozusagen ganz deutsch war, muß daher diese Bezeichnung auch dem persönlichen Empfinden eines italienischen Notars gutgeschrieben werden.

Auch aus dem 15. Jahrhundert liegen für die politische und staatsrechtliche Zugehörigkeit der Grafschaft Tirol und des Fürstentums Trient

---

[1]) Zitate bei Stolz IV, S. 473 u. 475.

[2]) So in einer Bozner Urkunde von 1237 (AT. 2, Nr. 701), in einer Gesandtenunterweisung von 1332 (Heuberger in Schlernschriften 9, 39 f.), in einer Urkunde eines Passeirers von 1357 (Tarneller AöG. 100, 196. SA.), eines Herrn von Firmian (bei Eppan) von 1367 (AB 1, Nr. 2416), und an vielen Stellen der landesfürstlichen Raitbücher von ca. 1290 bis 1350.

[3]) Bonelli 3, 242.

[4]) Schneller ZFerd. 40, 274 u. 299.

[5]) Luschin MIöG. 27, 147.

[6]) Schneller ZFerd. 40, 269.

[7]) S. oben S. 88 Anm. 2.

[8]) S. oben S. 45.

zum Deutschen Reiche im engeren Sinne — im offenkundigen und betonten Gegensatze zur Lombardei — mehrfache Zeugnisse vor. Im Jahre 1417, als ein großer Teil des Tiroler Adels in offenem Kampfe gegen den Landesfürsten, Herzog Friedrich, und die mit diesem verbundenen unteren Stände, Bürger und Bauern, sich befand, schreibt ein Herr von Annenberg an einen Herrn von Matsch, beides Edelleute im Vintschgau, über die Verhandlungen, die die Adelspartei mit dem deutschen Könige Sigismund führte, um diesen zu bewaffnetem Eingreifen in Tirol zu ermutigen. In diesem Briefe wird nun gesagt, daß die Tiroler Adelspartei auch bei den italienischen Staaten Unterstützung finden würde, daß sie aber diese Politik ablehne, weil sie zur Loslösung vom Reiche führen könne: „So wissen wir doch so vil hilff von wälischen lannden, daz wir uns dannoch retten wolten, daz wir aber nicht gern tun, wan wir doch von alter zu dem reich gehören und noch gern dapey beliben."[1]) Als im Jahre 1435, anläßlich eines Aufstandes der Bürger von Trient gegen den Bischof, der Landeshauptmann von Tirol die Stadt Trient besetzte, tat er dies laut urkundlicher Begründung: Man habe befürchtet, daß sonst die Stadt Trient dem römischen Reiche, der Herrschaft von Österreich und der Landschaft Tirol heimlich entzogen werde.[2]) Auf eine Klage, die im Jahre 1435 die Bischöfe von Trient und Chur, die Tiroler Edelleute von Starkenberg und andere gegen den Herzog Friedrich von Österreich wieder bei Kaiser Sigismund erhoben, bestellte dieser seinen Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Österreich, zum Richter, weil der Kaiser gegenwärtig in Ungarn weile und die Sache „deutsche Leute anruerend sei" und diese „in deutschen Lannden sollen verrechtet werden".[3])

Der Ausdruck „teutsche nacion" war zuerst bei den Verhandlungen der großen Konzile im 15. Jahrhundert aufgekommen und hat sich von hier aus in die politische Sprache ganz Deutschlands eingebürgert.[4]) In den Tiroler Landtagsakten des 16. Jahrhunderts begegnet der Ausdruck häufig; so 1509, als Kaiser Maximilian die Hilfe des Landes Tirol gegen Frankreich und Venedig zur Wahrung „der Ehre und Würde teutscher Nation" in Anspruch nahm, oder Kaiser Ferdinand 1541 und 1566 im Kampfe gegen die Türken.[5]) Der Tiroler Edelmann Leonhard von Völs (bei Bozen) unterzeichnet mit anderen Hauptleuten des Kaisers Maximilian im Kriege gegen Pfalzbayern im Jahre 1504 eine Denkschrift, in der jene die harten Maßnahmen Maximilians gegen die Besatzung der eroberten Festung Kufstein begründeten: Durch ihren Kampf gegen den römischen König hätten die Pfalzbaiern „die gantze teutsch Nacion

[1]) Der Brief im Or. im Archiv Dornsberg. Zur Sache s. Noggler in FerdZ. 26, 125 f. und 27, 47 ff.

[2]) Jäger 2, 1, 390.

[3]) IStA. Urk. Nr. 9520.

[4]) Siehe W. Müller in Hist. Zeitschrift (1925) 132, 461 f. — Die Stände von Kärnten gebrauchen in einer Zuschrift an Herzog Siegmund von Tirol im Jahre 1476 den „Ausdruck „Deutsche Nation". (Sinnacher 6, 593.)

[5]) IStA. Chronol. Landtagsakten. Cod. 48 f., 61 u. 104.

in all ander frembd Gezung und Nacion in grossen Spot und Nachred gebracht".[1]) Georg Kirchmair von Neustift bei Brixen, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts seine geschichtlich sehr bedeutsamen Denkwürdigkeiten niederschrieb, behandelt in diesen Tirol immer als ein Bestandteil von „Teutschen land", die Tiroler als einen deutschen Volksstamm, der seine Freiheit jederzeit hochgehalten und niemals eine andere als eine seinem Volkstum angemessene, nämlich deutsche Regierung über sich geduldet habe.[2]) Urkräftige Worte findet er zur Verurteilung der Regierungsweise, die der Spanier Salamanca, Berater des jungen Erzherzogs Ferdinand I. in Tirol versucht hat. „Und was fürwar in mir ain wunder, das ain ainzig (einzelner) mentsch, ain auslender und darzu ainer frömbden nacion (nämlich Salamanca) die Teutschen, das ungezaumbt volck, so gewaltig solt regiern! ... Got sey es geklagt, daz dises tirolisch volck, daz andern lannden ain spiegl geben, also gezambt ist ... Im land der graveschaft Tirol ist vor nye erhort, daz ain graff zu Tirol selbs spanisch (Erzherzog Ferdinand) und durch spanisch mit verachtung der Teutschen und on verstannd der sprach und sitten sol so gewaltig wider all freyhaitt regiern und walische, tyranische regierungen einfueren usw." Die Erfahrungen mit Salamanca waren wohl der Hauptanlaß, daß der österreichische Generallandtag von 1525 von Ferdinand I. verlangte, daß er seine Regierung nur aus Männern „hochdeutscher Nation" bilde.[3]) Auch Gregor Angerer, Domdekan von Brixen, zählt in seiner Geschichte Brixens von 1507—1521, die er einige Jahrzehnte später mit starker Benützung Kirchmairs geschrieben hat, das „landt Tiroll" (auch das „liebe vatterlandt Tirol") zu „Teutschland".[4]) In gleichem Sinne sagt Gallus Müller, Pfarrer zu Meran und Dorf Tirol, in einer Eingabe an den Bischof von Chur im Jahre 1543, der Protestantismus habe „nit alain in Tyrol (Land), sondern allenthalben in Teutscher Nation" einen großen Mangel an Priestern verursacht.[5]) Der Sterzinger Lukas Geizkofler, der im Jahre 1609 die Denkwürdigkeiten seines Lebens aufzeichnete, betrachtet sich und die anderen Tiroler stets als „Teutsche" im Gegensatze zu Italienern und Franzosen.[6]) Jakob von Trapp, dessen Geschlecht den Besitz der Edlen von Matsch im Vintschgau ererbte und so in den Tiroler Adel eingetreten ist, verfaßte im Jahre 1561 ein sog. „Annalenpuech", in dem er die Herkunft seiner Familie und deren Besitzrechte beschrieb, darunter besonders ausführlich auch ihre Rechte über ihre Leibeigenen, weil, wie er sagt, „soliche aigenthum ganz ungleich in Teitschen landen gepraucht werden"; er rechnete mithin ebenfalls Tirol zu Deutschland.[7])

[1]) Knöpfler, Die Belagerung Kufsteins im Jahre 1504 (Festschrift 1904), S. 39 u. 51.
[2]) Ausgabe Kirchmairs in Font. rer. Austr. Script. 1, 447 u. 460 f.
[3]) Mayr in ZFerd. 38, 36 f.
[4]) In der Ausgabe von H. Ammann FMGT. 8, 239 u. 304.
[5]) Mitgeteilt von Loserth ZFerd. 39, 300.
[6]) In der Ausgabe von Adam Wolf (Wien 1873), S. 15, 56 usw.
[7]) Dieses Annalenbuch befindet sich im Archive der Grafen von Trapp zu Innsbruck bzw. Churburg bei Schluderns im Vintschgau.

Hippolit Guarinoni war zwar zu Rovereto geboren und in Italien aufgewachsen, nachdem er aber in Nordtirol den ärztlichen Beruf ergriffen hatte, ward er zu einem Deutschen von lebhaftem Nationalgefühl. Sein großes Werk, das er im Jahre 1610 unter dem Titel „Greuel der Verwüstung des menschlichen Geschlechts" zur Anbahnung einer naturgemäßen und gesunden Lebensweise veröffentlichte und eine ganze Reihe neuer Gedanken hierüber enthält, hat er, wie er in der Einleitung sagt, aus „Lieb und Treu, die ich zu ganzer Teutscher Nation, ein jeder aber insonderheit zu seinem Vaterland tragen solle" verfaßt; oftmals bringt er in demselben Wendungen wie: „Das ganze, weite und breite Teutschland wie auch insonderheit unser geliebtes Vaterland Tyrol." In einer Beschreibung seiner Reise nach Rom erzählt er, wie auf der Rückkehr die Gesellschaft aus dem Veltlin das Wormser Joch erreicht und „ins Tirol (Vintschgau) abwärts gesehen habe", habe ihr Führer „gejuchzt und geschrien, behüt dich Got Welschland, jetzt fahr ich ins Teitschland".[1])

Geben schon diese Äußerungen das allgemeine Bewußtsein der Zugehörigkeit Tirols zu Deutschland wieder, so entsprechen jenen auch die Angaben, die hierüber die mehr wissenschaftlichen, insbesondere die landeskundlichen Werke liefern.[2]) So rechnet Sebastian Münsters Kosmographie (Basel 1546) die Grafschaft Tirol zu „Teutschland", dieses aber „spreit sich gegen Mittag bis an die hohen Schneeberg" (S. 305 und 829); die ungenaue Vorstellung der Grenze Deutschlands in den Alpen ist hier bemerkenswert, worüber unten im § 17 noch näher zu sprechen sein wird. Auch die späteren allgemeinen Topographien, wie jene von Braun und Hohenberg 1573, Merian 1642, Reiffenstuhl 1701, behandeln Tirol samt Trient im Rahmen und als einen Teil Deutschlands. Aventin (Turmair) betrachtet in seiner bayerischen Chronik (verfaßt um 1530) Tirol als eine der vier alten Markgrafschaften Bayerns, und zwar als jene, die gegen Italien oder Wälschland stoße.[3]) Die Autoren der Landesgeschichte und Landesbeschreibung, die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

---

[1]) Mitgeteilt von Stampfer ZFerd. 23, 93.

[2]) Einer der führenden deutschen Humanisten Konrad Celtes (um 1500) plante ein Werk „Germania illustrata", das aber nicht zustande gekommen ist. In Briefen suchte er von ihm bekannten Personen Beschreibungen des Etschtales und Nonsberges zu erhalten, die Vermutung, daß er sie für dieses Deutschlandwerk benötigte und mithin diese Gebiete zu Deutschland zählte, liegt nahe. (Wegele, Geschichte der Historiographie S. 104; Klüpfel, Vita C. Celtis, 2, 62 u. 156.) Seiner Ausgabe der Germania des Tacitus fügte Celtes eine eigene gereimte „Descriptio Germaniae" bei; er sagt hier dem Sinne nach: Eines der drei größten Gebirge Deutschlands sind die Alpen, an diesen haben aber außer Deutschland auch Gallien und Italien Anteil. Im deutschen Teile der Alpen entspringen der Rhein, die Rhone, der Inn und die Etsch. Diese fließt in das Adriatische Meer und mahnt das stolze Venedig, sich der deutschen Herrschaft zu beugen. Damals war eben der Krieg Maximilians I. gegen Venedig, der vorwiegend von Tirol aus geführt wurde, im Zuge, und Celtes deutet damit wenigstens mittelbar an, daß das Gebiet der obersten Etsch zu Deutschland zu rechnen sei.

[3]) Aventins sämtliche Werke (1883) 5, 30 u. 34.

hunderts auch in Tirol einen neuen Aufschwung genommen hat, zählen alle die Grafschaft Tirol als Ganzes zu Deutschland. So der älteste von ihnen, Wilhelm Putsch, unter Berufung auf Seb. Münster, und er läßt den Südrand Deutschlands ausdrücklich an den Gardasee und bis an das Gebiet von Verona reichen, schließt also das Trientner Gebiet ein.[1]) Putschs Amtsgenosse an der Innsbrucker Regierung, Georg Rösch, verfaßte um 1560 den Tiroler Landreim, eine köstliche Beschreibung des Landes Tirol, seiner Eigentümlichkeiten und Vorzüge in Gedichtform. Er behandelt hierbei das Gebiet der Grafschaft Tirol und der Fürstentümer Trient und Brixen durchgehends als eine Einheit, zählt diese gelegentlich ausdrücklich zu „Teutschen Landen"; unter „Welschen Landen" versteht er Italien außerhalb jener Einheit, südlich also der politischen Landesgrenze von Tirol, stellt auch das deutsche Etschland in Gegensatz zu Italien.[2]) Dann ist sehr deutlich in demselben Sinne der angesehenste unter diesen alten tirolischen Geschichtschreibern und Topographen, Mathias Burglechner, der im 1. Buch 1. Kapitel seines Werkes „Tiroler Adler" (verfaßt um 1610) sagt[3]): „In dem Reich teutscher Nation ist kein septentrionalische Provinz dem Mittag nächner gelegen als dise fürstl. Grafschaft Tyrol... Die Etsch rint gegen Mittag in das Welschland auf Tyrolischen Grund und Boden bis unter Borgetto (südlich Ala) 22 teutsche Meil... Daran (an Tyrol) gränzen gegen Mittag die Herrschaft Venedig wegen der Stadt Bressa, Vicenza, Bassano..." Dieser nördliche Teil des römisch-deutschen Reiches, zu dem hier Tirol gerechnet wird, kann nur als der deutsche im Gegensatz zu italischen gemeint sein. Nach Marx Sittich von Wolkenstein gehört Tirol zu „Teutschland" seit jeher.[4]) Jakob Andreas von Brandis sagt in seiner um 1620 geschriebenen Geschichte der Landeshauptleute von Tirol[5]), daß „das Landesrevier von Tyrol in denjenigen Alpengebürg, so Germaniam von Italiam von ainander schaidet, jederweilen für ein Pertinenz des Teutschland gehalten worden ist". Graf Maximilian von Mohr (aus dem Vintschgau) will in seiner um 1640 verfaßten Geschichte Tirols dieses unter die „vornembsten Grafschaften teutscher Nation" setzen.[6]) Aus späterer Zeit sei noch die „Geschichte

---

[1]) Putsch gelangte infolge seines frühen Todes (1572) nur zur Anlage der „Collectanea Tirolensia" (Handschrift Innsbr. Univ. Bibl. Cod. 825), an deren Spitze eine kurze Descriptio Germaniae steht, wo es heißt: „Germania disterminatur ab Italia Verbano, Lario, Benaco lacubus maximis, agro Veronensi et Aquileiensi." „Germania antiquiltus hodieque subdivisa est in provincias, inter quas comitatum nostrum Triolensem non minimum locum obtinere ab plerosque sani iudicii homines celebratissimum est." (Der von Egger I, S. 14 angegebene Inhalt des Putschischen Werkes entspricht wohl dem Inhaltsverzeichnisse desselben, ist aber nicht ausgeführt worden. S. dazu auch J. Hirn a. O. I, Bd. 1, 356.)

[2]) Ausgabe des Landreimes von Fischnaler (1898) Vers 27, 278, 762, 862, 871, 738. — „Auf der Etsch Frucht gar wolgeschmach, geben Italien wenig nach."

[3]) S. oben S. 31 Anm. 1.

[4]) S. oben S. 31 Anm. 4.

[5]) Druck vom Jahre 1850, S. 1.

[6]) Handschrift IStA. Cod. 435.

von Tirol" von A. Roschmann (Druck 1792) angeführt, der S. 10 Tirol als „eine Provinz des deutschen Staatskörpers" bezeichnet.

Hierbei war aber nicht allein der politische Begriff „Deutschland" und „deutsche Nation" gedacht, sondern auch das Gefühl der stammlichen Zugehörigkeit des Tiroler Volkes zum deutschen Gesamtvolke und zur deutschen Sprachgemeinschaft war lebendig und wurde von den Schriftstellern ausgesprochen. Das zeigen die bereits oben (S. 108) mitgeteilten Äußerungen von Kirchmair und Guarinoni, diese mehr vom Standpunkte der damaligen Gegenwart. Im geschichtlichen Sinne hat namentlich Burglechner[1]) die alten Germanen des Tacitus „als unsere teutschen Vorfodern" bezeichnet, die nach seiner Meinung im Lande Tirol gewohnt hätten, ehe die Römer dies erobert und hier mit ihrer Herrschaft römische Sitten und die lateinische Sprache eingeführt hätten. Die „alten Teutschen" hätten sich über die Donau zurückgezogen, von dort sei dann aber wieder nach dem Verfall des römischen Kaisertums das Volk der „Paiern" vorgebrochen, hätte die Römer aus dem Lande am Inn und an der Etsch vertrieben und dieses südwärts bis zum Eslprunnen in der Herrschaft Enn (Neumarkt) in Besitz genommen.[2]) Damit sei wieder die „teitsche Sprach" im Land heimisch geworden, aber in schriftlichen Gebrauch sei sie erst viel später, für die Urkunden erst seit König Rudolf von Habsburg gekommen. Ganz dieselbe Auffassung, die offensichtlich auf Aventins bayerische Chronik zurückgeht, finden wir auch bei Marx Sittich von Wolkenstein, auch er nennt „die alten Bayern oder Teutschen unsere Vorfahren".[3]) Wolkenstein wie Burglechner kennen keine andere Urbevölkerung von Tirol als die alten Deutschen, denen das „rätische Alpengebirg" nur zeitweise durch die Herrschaft der Römer entrissen war. Auch die von Burglechner stark abhängigen Historiker aus dem Hause Brandis, dessen Sitz bei Lana im Etschtal liegt, Jakob in seiner Geschichte der Landeshauptleute von Tirol (verfaßt um 1620, Druck von 1853), und Franz Adam in seinem „Des Tyrolischen Adlers immergrienendes Ehrenkräntzl" (Druck 1678) folgen derselben Ansicht. Letzterer spricht (S. 2, 6 und 14) in diesem Zusammenhang wieder von „unseren uralten teutschen Voraltern" und „von unserer teutschen Muettersprach".[4]) Erst als man seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die antike Geschichte Europas durch genaueres Studium der alten römischen Schriftsteller zu erhellen trachtete, hat man für die ersten geschichtlichen Bewohner Rätiens etruskische und keltische Abstammung geltend gemacht, so zuerst Roschman in seiner Geschichte von Tirol (1778 und 1792). Nach ihm ist erst durch die Einwanderung der Bajuwaren und ihre „Vereinigung mit den

---

[1]) Tiroler Adler 1. Abt., 13. Buch (IStA. Cod. 453, fol. 58ff).

[2]) S. oben S. 43.

[3]) S. oben S. 31 Anm. 4. Die zitierte Stelle steht Univ.-Bibl. Innsbruck Hs. 821, fol. 90.

[4]) Des Tyrolischen Adlers immergrienendes Ehrenkräntzl (Druck 1678), S. 2, 6 und 14.

Breonen" (den Rätern) das „deutsch nördliche Volk von Tirol" geschaffen worden (a. a. O. S. 26 und 32).

Was derart die ersten Schriftsteller sagen, die meist hohe Staats- und Landesämter bekleideten, spricht mitunter auch die oberösterreichische bzw. tirolische Regierungskanzlei in ihren Erlässen und Korrespondenzen aus. Außer verschiedenen anderen sei hier insbesondere der Entscheid Kaiser Karls V. hervorgehoben, in dem dieser im Jahre 1556 die Zugehörigkeit der Grafen von Arco, Lodron und Agrest (bei Rovereto) zur Grafschaft Tirol hinsichtlich Steuer und Raisen (Wehrpflicht) anerkannte und zur Begründung hinzufügte: „Es sei dies notwendig zur Erhaltung der Päß der Grafschaft Tyrol und teutscher Nation."[1]) Neben solchen rein sachlichen staatsrechtlichen oder landesbeschreibenden Äußerungen kommen dann noch jene gefühlswärmeren Bezeichnungen Tirols als eines nationalpolitisch besonders wertvollen Gliedes des Deutschen Reiches, die meist hervorragenden Herrschern und Staatsmännern in den Mund gelegt wurden: Nach Kaiser Max I. sei Tirol das Herz des Deutschen Reiches und seine einzige Brücke nach Italien, nach Karl V. der Schlüssel zu Deutsch- und Welschland. Kanzler Wilhelm Biener nannte Tirol die Zitadelle des Deutschen Reiches, ein politischer Aufruf aus der Zeit der Raubkriege Ludwigs XIV. das Nest des Reichsadlers.[2])

Von den beiden geistlichen Fürstentümern, die mit der Grafschaft Tirol in besonderem staatsrechtlichen Verbande standen, hat Brixen, dessen Bevölkerung mit Ausnahme der ladinischen Gerichte Turn an der Gader (Enneberg), Evas (Fassa) und Buchenstein (Livinallongo) in allen Schichten deutsch war, die Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche als etwas Selbstverständliches stets anerkannt, und nur gerne seine Gleichordnung mit der mächtigen Grafschaft innerhalb des Reiches um so mehr mit Worten betont, als sie in der Tat nicht vorhanden war. So sagt Philipp Bartl von Sommersberg, Brixnerischer Hofkanzler, in seinem 1711 vollendeten Werke „Reichsfürstliches und Territorialrecht des Fürstentums

[1]) Lünig, Cod. dipl. Germaniae 2, 810. — Andere einschlägige Belegstellen sind: In einem Münzmandat Erzherzogs Ferdinand II. vom Jahre 1564 (IStA. Kopialbuch, Geschäft vom Hof 1564, fol. 251) heißt es: „In den Bozner Märkten wird ein Ab- und Auswechslung der teutschen und welschen Münzen gebraucht, also daß das teutsche Geld heraussen in Teutschland erhalten, entgegen die welschen Münzen widerumben aufs Welsch und aus dem Land (Tirol) verschoben." Also liegt Tirol in Deutschland und außerhalb Welschland. — Im Jahre 1638 schreibt die o.ö. Regierung an den Bischof von Trient: „Tails von uns sein der mainung, weilen die herrschaft Venedig dem Römischen reich nit zuegethon oder dessen superiorität recognoscieret, dass a banitis Imperii auf die von Venedig bannisierte nit wol zu argumentieren oder als wären dise a toto Romano Imperio und volglichen der grafschaft Tirol für proscribiert zu halten." (A. a. O. An fürstl. Dchlt. 1636/8, fol. 706.) — 1637 erklärte Kanzler Biener, daß gewisse Verhandlungen des Bischofs von Trient mit Venedig nicht nur „dem Hause Österreich, sondern dem ganzen Reich" Schaden bringen können, sie öffnen einer fremden Macht „das Reich und den Reichsboden". (Hirn, Kanzler Biener S. 81.)

[2]) Belege s. Stolz V, S. 16 u. 36.

Brixen": Dessen Bischof „gehört zu allen denen, die im hl. römischen Reich deutscher Nation eine Landsregierung zu führen haben".[1])

In Trient hingegen mit seiner überwiegend romanischen Einwohnerschaft und Kultur ertrug man seit dem Erwachen der italienischen Nationalidee im 16. Jahrhundert die Einfügung ins Deutsche Reich, die staatsrechtlich unbestreitbar war und die politisch sich allerdings viel weniger geltend machte als die Schutzherrschaft der Grafschaft Tirol, nur mit steigendem Mißbehagen. Das gilt allerdings nur für die geistig führenden Kreise, die breite Masse des Landvolkes ereiferte sich darüber nicht und erwies sich in entscheidenden Zeitläuften anhänglich an Tirol und Österreich.[2]) Für die erstere Auffassung ist ein Ausspruch des Pincius, dessen Chronik von Trient, im 16. Jahrhundert geschrieben, noch lange im Ansehen stand, besonders kennzeichnend: „Es ist wahr," sagt er, „daß in unseren Zeiten Trient infolge vieler Ursachen innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches und der Bischof unter die Reichsfürsten gerechnet wird; aber nach den Angaben der alten Schriftsteller liegt Trient innerhalb Italiens, und man muß daher unbedingt betonen, daß die Grenzen Trients und Italiens dieselben sind."[3]) Also die staatsrechtliche Wirklichkeit könne man nicht leugnen, aber in der Idee wolle und solle man mit aller Kraft sich darüber hinwegsetzen. Der Trientiner Innocenzo a Prato zählt in seiner gegen Ende des 16. Jahrhunderts geschriebenen Geschichte der Stadt Trient diese ausdrücklich unter die Städte Italiens, wenn auch an dessen Rande gegen Deutschland gelegen.[4]) Im 18. Jahrhundert verstärkt sich dann in der Literatur der Ausdruck dieser Stimmung, die in Italien die kulturelle wie die staatliche Gemeinschaft für Trient und sein Gebiet suchte und erstrebte.[5])

Die Auffassung der literarischen Werke beherrscht auch die Kartographie. Die älteste Karte von Deutschland, die dem Kardinal Cusanus, Bischof von Brixen (1450—1460), zugeschrieben wird, zieht das Etschtal bis Rovereto noch in den Bereich Deutschlands, der sich vom angrenzenden Italien durch weitaus reichere Beschriftung abhebt, während Grenzen überhaupt nicht eingetragen sind.[6]) Die Sonderkarten von Tirol, die wir aus den folgenden Jahrhunderten besitzen, wie jene von Wolfgang Lazius 1560, Warmund Igl 1604, Mathias Burglechner 1611, Franz von Brandis

[1]) IStA. Cod. 376.

[2]) Siehe Mayr II, S. 81 Anm. 3 u. 86 Anm. 4.

[3]) Text s. bei Reich II, S. 57. — Über Pincius s. oben S. 96 Anm. 2.

[4]) Näheres über diese Stelle s. unten S. 161 Anm. 3.

[5]) Mayr I, S. 4 ff. Darnach hätte die Lossagung der Trienter Studenten zu Bologna von der Körperschaft der deutschen Nation an der dortigen Universität großes Aufsehen erregt. Laut Bidermann I, S. 63 Anm. seien aber schon früher die Studenten aus dem Trentino an den italienischen Hochschulen vielfach der italienischen Nation beigetreten, nur die Nonsberger hätten sich zur deutschen gezählt.

[6]) Ausschnitte dieser Karte wiedergegeben von Oberhummer, Zeitschrift des D. u. Öst. Alpenvereins 1909, S. 3, und von Feuerstein in Mitt. d. Geogr. Ges. Wien, Bd. 1907 (55), S. 128.

1678, Martin Gumpp 1674, Blaeu 1660, Josef von Sperges 1752, Peter Anich und Blasius Hueber 1774[1]) kennen alle nur einen einheitlichen Umfang der Grafschaft Tirol bis zu der oben (S. 104) angedeuteten Südgrenze gegen das venetianische Staatsgebiet (die Herrschaft Venedig) oder den pars Italiae (oder Lombardiae), wie die Beschriftung bei Lazius u. a. lautet. Die Hersteller dieser Karten waren meist einheimische Tiroler und standen in engster Fühlung zur Regierung des Landes, geben also sozusagen authentisch deren Ansicht wieder. Die um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Homann, Seutter und Witt herausgegebenen Karten der Grafschaft Tirol, die voneinander abhängig sind, gliedern deren Gebiet durch Grenzlinien und Färbung in mehrere Teile, nämlich die Grafschaft Tirol i. e. S., Fürstentum Brixen und Trient; die Gerichte der Grafschaft Tirol, die formell vom Hochstift Trient zu Lehen rührten, sind eigens angedeutet, das Fürstentum Brixen übrigens viel zu groß gezeichnet.[2]) Diese Karten, die nicht von Tirolern gezeichnet sind, wollen offenbar die Rechtsstellung der beiden geistlichen Fürstentümer möglichst deutlich machen. Im übrigen behandeln die allgemeinen deutschen Kartenwerke gleich den geschriebenen Topographien Tirol im ganzen als einen Teil des Deutschen Reiches und geben seinen Umfang gegen Süden gemäß den vorerwähnten Landesaufnahmen an, auf denen sie fußen.[3]) Dasselbe ist von den holländischen Kartenwerken des 17. und 18. Jahrhunderts zu sagen, die damals einen führenden Rang hatten. Manche italienische Karten dieser Zeit suchen das Fürstentum Trient als ein von der Grafschaft Tirol völlig unabhängiges Gebilde darzustellen und es auf Kosten Tirols zu vergrößern. Daß diese Versuche dem damals gültigen Staatsrechte widersprachen, soll hier nicht näher dargelegt werden, sie sind aber immerhin bemerkenswert.[4]) Übrigens

---

[1]) Ausschnitte oder verkleinerte Wiedergaben der älteren dieser Karten von Oberhummer, Zeitschrift d. D. u. Öst. Alpenvereins, Bd. 1907, S. 6—11, und für Anich a. O. S. 64. Lazius' Karten sind später von Wieser-Oberhummer (1906) neu herausgegeben worden, Burglechners von Ed. Richter. Originalabzüge aller obgenannten Karten im JFerd.

[2]) Abzüge dieser Karten in IFerd. Ferd. Bibl. 6477—9.

[3]) So z. B. das Werk „teutschländische Charten" oder „Germania" von Vischer (Piscator) und Funk aus dem 18. Jahrhundert (IFerd. W. 14317).

[4]) De Toni, L'Alto Adige nelle antiche carte (AAAd. 9, 372; 14, 91; 17, 1 ff.) weist auf italienische Karten mit solchen Angaben aus den Jahren 1686 (von Rossi) und 1739 (von Piccoli) hin (AAAd. 14, 93 u. 17, 35); ferner führt er eine Anzahl holländischer Karten an, sowie deutsche. Seine Arbeit ist aber nur eine äußerliche Aneinanderreihung ohne innere Ordnung und Bewältigung des Stoffes. Dabei wird die Karte, die Resch im 18. Jahrhundert zur Darstellung frühmittelalterlicher Verhältnisse anfertigte, einem geschichtlichen Quellenwerk gleich behandelt. De Toni will mit seiner Arbeit zeigen: 1. wie die Kartographen die Wasserscheide und landschaftliche Trennung des Inn- und Etschbeckens darstellen, und 2. daß die deutsche Ortsnamengebung kein ursprüngliches Gepräge habe, sondern nur eine Verderbung der italienischen darstelle. Natürlich vermag auch er nicht eine dieser beiden geschichtlichen Unwahrheiten zu beweisen, so beliebt sie bei den Italienern auch sein mögen. — Tolomeis Aufsatz Cartografia antica dell'alto Adige (AAAd. 7, 309) bespricht in ähnlichem Sinne die Karten, die anläßlich des deutschen Geographentages zu Innsbruck im Jahre 1912 ausgestellt waren. Derselbe verweist AAAd. 6, 55 auf eine italienische Karte des 15. Jahrhunderts, welche im Bereiche Italiens das Etschtal bis zur

geben manche Karten, die in Italien gedruckt wurden, genau die tirolisch-deutsche Auffassung wieder.[1])

Wir haben in den bisherigen Ausführungen dieses Unterabschnittes die Ausdehnung des politischen Begriffes „Deutsches Reich" oder „Deutschland" im Bereiche von Tirol-Trient nach Süden behandelt, und zwar zeitlich bis zur Wende vom 18. ins 19. Jahrhundert, das ist also ungefähr bis zur Aufhebung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahre 1806. Ich habe nun nicht die Absicht, diese Betrachtung in die Folgezeit bis zur Gegenwart fortzusetzen; hierbei wäre zu zeigen, wie ganz Tirol samt seinem welschen Teil seit 1814 staatsrechtlich zum Kaisertum Österreich und bis 1866 zum Deutschen Bund gehört hat, wie von der italienisch-nationalen oder irredentistischen Richtung dieser Zustand in langen Jahren wechselnder politischer Verhältnisse bekämpft und von den Vertretern österreichisch-staatlicher und deutsch-völkischer Belange dagegen verteidigt wurde. Diese Bewegungen, die mit der allgemeinen europäischen Geschichte in bedeutungsvoller Weise verflochten sind, hat Michael Mayr in seinem Buche „Der italienische Irredentismus" eingehend und abgerundet geschildert und darauf sei der Leser verwiesen.[2])

§ 13. Die Beziehung der Viertels- und Kreiseinteilung Tirols zur deutsch-italienischen Sprachgrenze. Die Scheidung von Deutsch- und Welschtirol an der Salurner Klause.

Die Viertelseinteilung des Landes Tirol, die bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts zurückzuverfolgen ist und von hier eigentlich an die alten Grafschaften anknüpft, bezog sich auf verschiedene Zweige des öffentlichen Lebens, und je nachdem war auch die räumliche Zusammensetzung der Viertel eine verschiedene.[3]) Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die Vierteleinteilung für die Landesverteidigung oder das Zuzugswesen, das Steuerwesen und die Beschickung der landschaftlichen Ausschüsse ein und dieselbe.

Wasserscheide darstellt (s. dazu unten § 17); AAAd. 6, 474 auf eine deutsche hydrographische Karte von 1750, die natürlich die Wasserscheide auf dem Alpenkamm stark markiert. — Ohne eine besondere Tendenz, wie diese italienischen Abhandlungen, sondern rein sachlich unterrichten von deutscher Seite Oberhummer über „die ältesten Karten der Ostalpen" und Feuerstein über „Die Entwicklung des Kartenbildes von Tirol", wie oben S. 113 Anm. 6 angegeben; doch reichen diese beiden Arbeiten nicht über das 16. bzw. 17. Jahrhundert zurück. Einen kurzen Überblick über die Kartographie von Tirol enthält der von Wieser bearbeitete Katalog der Ausstellung des 18. D. Geographentages Innsbruck 1912.

[1]) So eine bei Bertellus in Venedig im Jahre 1595 erschienene Karte „Descriptio alpestris Rhetiae, hodie comitatus Tirolis". Die Karte hat deutsche Benennung südwärts bis zum Ulz- und Nevesfluß und erstreckt sich mit einheitlichem Gebiet durch das Trienter Etschtal bis zur „Italiae pars". (IFerd. Bibl. 6488.)

[2]) Es ist dieses Buch die bedeutsamste geschichtsschreibende Leistung M. Mayrs, der diese in einer Pause seiner politischen Tätigkeit während des Weltkrieges geschaffen hat, um dann bald nachher selbst die Leitung des neuen deutsch-österreichischen Kleinstaates zu übernehmen.

[3]) Näheres s. Stolz II, S. 205 ff.

Hierbei gehörten die Gerichte Königsberg, Kronmetz, Grumeis noch zum Etschviertel, ebensowie alle Gerichte von hier nordwärts bis Terlan. Südwärts von Eveys und Ulz begann dann das Viertel Stift Trient.[1]) In der Zuzugsordnung von 1605 ist das Viertel an der Etsch in ein oberes und unteres zerlegt, zum letzteren gehören die Gerichte Kurtatsch, Tramin, Enn, Salurn, Unterfenn, Königsberg, Kronmetz, Segunzan, Fleims und Grumeis. Auch die Zuzugsordnung von 1704 hielt an dieser Einteilung fest. Für das Steuerwesen wurde aber im Jahre 1574, unbekannt aus welchem Grunde, eine neue Einteilung gewählt, die im Wesen im 17. und 18. Jahrhundert weiterhin beibehalten wurde. Es wurden nämlich die Gerichte Königsberg, Kronmetz, Segunzan vom Etschviertel getrennt und dem Viertel der Welschen Konfinen zugeschlagen, und dann (1609) aus ihnen samt den unmittelbar tirolischen Gerichten am Nons- und Sulzberg (Kastelpfund oder Castelfondo, Spaur und Flavon) ein eigenes Viertel unter dem Namen „Obere Welsche Konfinen" gemacht. Die „Unteren Welschen Konfinen" umfaßten die unmittelbar tirolischen Gerichte im Etschtale unterhalb Rovereto und im Valsugana, während das Stift (Fürstentum) Trient ein eigenes Steuerviertel bildete. Diese Einteilung war auch nach der Anlage eines völlig neuen Grundsteuerkatasters seit dem Jahre 1775 in Kraft. Danach waren also bereits seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts die Gebiete südlich der Südgrenze des Gerichtes Salurn vom Etschviertel, das durchaus deutsch war, losgelöst und den „Wälschen Konfinen" zugeteilt, deren Name nicht nur daher kam, daß sie an der Grenze gegen Welschland lagen, sondern in der Hauptsache selbst eine welsche Bevölkerung hatten. Ist darin ein unbedingter Beweis zu sehen, daß die Bevölkerung der Gerichte Königsberg und Kronmetz damals bereits wieder vorwiegend welsch geworden sei? Diese Frage kann nur im Zusammenhalte mit den anderen, und zwar direkten und positiven Angaben, die uns hierüber vorliegen, beantwortet werden. Danach ist für das 17. Jahrhundert wohl im Gerichte Königsberg das vollständige Durchdringen der Verwelschung anzunehmen, im Gerichte Kronmetz entscheidet sich dieser Vorgang aber erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts.[2])

War auch für die Landesverteidigung und für die Gliederung der Landschaft bei Bildung ihrer Ausschüsse der räumliche Umfang des Vier-

---

[1]) S. dazu oben § 11, S. 100. Zur leichteren topographischen Orientierung des Lesers seien hier kurz die Beziehungen der oben genannten alten Gerichte zu den heutigen Hauptgemeinden mitgeteilt; das Gericht Enn (benannt nach dem Schlosse Enn bei Neumarkt) umfaßte die Gemeinden Branzoll, Auer Neumarkt und Aldein; das Gericht Königsberg (Schloß), die Gemeinden S. Michele, Pressano, Lavis, Faedo und Giovo; das Gericht Kronmetz oder Deutschmetz (Mezzotedesco) diese Gemeinde, Aichholz und Grumo. Die Gerichte Eppan, Kaltern, Tramin, Kurtatsch, Unterfennberg und Salurn decken sich ungefähr mit den betreffenden Gemeinden. Alle diese Gerichte liegen im Etschtal. Die Gerichte Cembra, Grameis (Grumes) und Segonzano sind im unteren, Fleims im mittleren Teil des Avisio. Näheres über die Lage dieser Gerichte s. im Histor. Atlas der österr. Alpenländer, 2. Lieferung, Landgerichtsblatt Nr. 29.

[2]) Näheres dazu s. unten § 15b.

tels an der Etsch im alten Sinne beibehalten worden[1]), so spricht eine Regierungsverordnung vom Jahre 1736 doch schon von einem deutschen Anteile der Viertel am Eisack und an der Etsch[2]); sie hatte also offenbar im Sinne, daß es auch nichtdeutsche, welsche Anteile dieser Viertel gegeben hat, für das Viertel am Eisack waren es das Grödental, für das Viertel an der Etsch die Gerichte Königsberg, Grumeis und Teile von Kronmetz. Aber es dauerte noch einige Jahrzehnte, bis dieses Bewußtsein die politische Sprengelbildung wirklich durchgreifend umgestaltete.

Im Jahre 1754 hat die österreichische Regierung in Tirol die Kreisämter eingeführt, die als Mittelstellen zwischen dem Landesgubernium und den meist patrimonialen oder dynastialen Gerichten (Gerichtsherrschaften) die vielfältigen Reformen des innerstaatlichen Lebens durchführen sollten und auch in dieser Hinsicht sehr viel geleistet haben. Die Kreise wurden nun räumlich an die ursprüngliche Viertelseinteilung angelehnt, das Kreisamt an der Etsch umfaßte demnach auch noch die Gerichte Königsberg, Grumeis, Zimmers (Cembra) und Kronmetz, und auch eine neue Kreiseinteilung vom Jahre 1783 bestätigte diesen Zustand. Jedenfalls war für diese Einteilung der Umstand maßgebend, daß diese Gerichte dem Sitze des Kreises an der Etsch, Bozen, näher lagen als jenem des Kreises an den Welschen Konfinen, Rovereto, und mit letzterem auch nicht in einem geschlossenen Bereiche lagen. Doch wird die Tatsache, daß dieser Bozner Kreis auch Gebiete mit italienischer Umgangssprache umfaßte, damals bereits ausdrücklich hervorgehoben.[3]) Eine dementsprechende grundsätzliche Änderung trat ein, als nach der Aufhebung der Fürstentümer Trient und Brixen und ihrer vollen Einverleibung in das Land Tirol dessen Kreiseinteilung im Jahre 1803 neu geregelt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden die obengenannten Gerichte ebenso wie das Fleimstal „wegen ihrer Lage und wälschen Sprache“ dem neugeschaffenen Kreisamte Trient zugeteilt.[4]) Damit scheint ausgesprochen,

---

[1]) S. eben oben S. 116 und unten S. 122 letzte Zeile.

[2]) S. unten § 14, S. 133.

[3]) So erschien im Jahre 1787 ein Leitfaden für den Unterricht in den italienischen Volksschulen im Bozner Kreise unter dem Titel: „Apertura delle scuole normali per le ville della Austria. Edizione publicata a richiesta e per vantaggio di maestri delle scuole Italiane nel circolo di Bolgiano da un visitatore delle scuole medeme L. A. Sicher, canonico e paroco di S. Michaele all Adige, Tirolo 1787, con uno Compendio metodo pratico (IFerd. Dip. 460). — Die Gemeinde Grumes im Zimbertal (Val Cembra) sprach sich im Jahre 1796 wegen der italienischen Nationalität ihrer Bewohner gegen eine Zuteilung an das deutsche Gericht Salurn aus. (IFerd. Dip. 1294, Näheres s. unten Bd. II, Kap. 7: Salurn.)

[4]) Kaiser Franz hat mit Note vom 28. Mai 1803 verfügt, daß die neue Kreiseinteilung von Tirol, mit Einbeziehung der Gebiete von Brixen und Trient, nach folgenden drei Gesichtspunkten zu treffen sei: „1. nach der geographischen Lage, 2. nach der Sprache, 3. nach der Seelenzahl.“ Daraufhin verfaßte das tirolische Gubernium ein bezügliches Gutachten vom 27. Aug. 1803, Publ. Z. 13825, es ist leider weder im Archive des Guberniums zu Innsbruck noch in jenem der Hofkanzlei zu Wien erhalten, es würde wahrschein-

daß die Behörde damals die Gerichte Königsberg und Kronmetz als in der Hauptsache für welsch gehalten hat, die nördlich daran stoßenden, Salurn und Tramin, aber für deutsch. Während so im Jahre 1803 für die Kreiseinteilung, d. i. für die politische Verwaltung, die Sprachenscheide in Geltung kam, hat man dies damals für die Gerichtsorganisation unterlassen, vielmehr dem neu errichteten Landrechte in Trient die deutschen Gerichte Salurn, Enn, Kurtatsch und Tramin unterstellt. Erst bei der Neuordnung des Gerichtswesens in den Jahren 1815 bis 1817 wurde der Wirkungsbereich der Gerichtshöfe zu Trient und Bozen gemäß der Kreisgrenze bei Salurn abgeteilt.[1])

Zur Amtssprache in dem Landesteil der Welschen Konfinen ist folgendes zu sagen:

Wie aus dem ganzen Schriftennachlaß vom 15. bis 18. Jahrhundert ersichtlich ist, haben die landesfürstlichen Ämter, die in den Welschen Konfinen zu dieser Zeit bestanden, im Verkehre mit den zentralen Behörden (Regierung usw.) in Innsbruck sich meist der deutschen Sprache bedient, wie ja auch die Beamten zum Teil Deutsche waren.[2]) Mitunter kommen allerdings Abweichungen von dieser Regel vor, wir finden auch Berichte der Gerichtsbehörden aus Welschtirol, die in lateinischer oder in italienischer Sprache abgefaßt sind. Ein solcher Fall ist aus dem Jahre 1625 bekannt, und zwar seitens der Richter von Königsberg (Lavis) und Fondo (FMGT. 13, 53 Anm. aus IStA. Leop. lit. R, Nr. 15). Am besten ersieht man den tatsächlichen Sprachengebrauch für den Amtsverkehr in den Welschen Konfinen und die grundsätzliche Bedeutung, die man ihm vom höheren politischen und nationalen Gesichtspunkte damals bereits beimaß, aus folgendem Schriftenwechsel: Laut eines Gutachtens des o. ö. Regiments an den Kaiser als Landesfürsten vom 22 März 1668 hatten damals die „Syndici und Gemain der Herrschaft Telphan wie auch Dr. I. C. Fachinelli, Pfleger zu Yfan „umb alle bei uns (dem Regiment) hinfirters aldahin ergehende Expeditiones in lateinischer Sprach auszufertigen" angesucht und als Grund angeführt, daß „selbiger Enden bloß drei diser (nämlich der deutschen) Landsprach kundige Subiecta vorhanden seien". (Die Herrschaften Telfana und Ivano umfaßten die Valsugana östlich von Borgo.) Hierzu bemerkt nun das Regiment in jenem Gutachten: „Nun aber ist bishero iederzeit im Belieben allhiesiger Canzleyen gestanden, die Expeditiones (d. h. Akten) an selbige gegen Venedig ligende als andere Gerichter in teutsch und lateinischer Sprach einzurichten, mithin aber hat man nit unterlassen, wenn wo Sachen ainer absonderlichen Secreteza vorgefallen, solche nach Beschaffenheit der Person, an welche man geschriben, lateinisch oder wie es am tauglichsten erachtet worden, zuvervassen, nit weniger auch sonst vil Sachen latino idiomate zu expedieren, welches auch hiefür ohne Immutation des schon angewandten Canzleystyli beschehen wirdet." Die Begründung der Eingabe sei nicht stichhältig, „da doch mehrere auch aus den niedern Beambten derselben (deutschen) Landsprache erfahren sei und will uns bedunkhen, mehrers geziemend zu sein, daß die untergebene sich den hochen Dicasteriis (Behörden) als dise jenen sich accomodieren sollen, massen auch in andern Königreichen, welche mehrere provincias diversarum linguarum unter ihnen haben,

---

lich über die damalige Beurteilung der Sprachenverhältnisse in den Gerichten zwischen dem Avisio und Bozen authentische Auskunft geben. In einem weiteren Gutachten des tirolischen Guberniums vom 19. Okt. 1803 Publ. Z. 16979 wird das Fleimstal, wie oben im Texte angeführt, für den Kreis Trient vorgeschlagen. Vgl. dazu auch Bidermann II, S. 47.

[1]) S. Staffler, Tirol, 1. T., S. 570. IFerd. Bibl. Nr. 1217, S. 783.

[2]) Im Jahre 1603 hält z. B. Bernhard Horel bei der o. ö. Regierung um die Unterhauptmannschaft zum Stein am Gallian (Calliano) an, „weil ich one Ruemb zu melden teutscher Nation bin und dem Haus Österreich und der Tyrol. Kammer über 24 Jahr treulich gedient hab". (IStA. Sammelakten B X 1.)

in Canzleyexpeditionen ordinarie und saltem mehrerntails die Hauptsprach gebraucht und adhibiert wirdet, negst dem wir für ratsamber halten, das an Welschen zu diesem Land (Tirol) geherige Confinorten die teutsche Sprach mehrers introduciert als zu dero genzlichen Austilgung Gelegenhait gemacht werden solle. Zu geschweigen, daß wenn der supplicierden Orth Verlangen nach alle Expeditiones dahin latine ervolgen müssen, hierzu ain aigner Secretarius aufgenommen und zu salarieren sein würde." Das Regiment schlägt daher die Abweisung des Gesuches vor. Am 9. April 1668 erfolgte auch der kaiserliche Entscheid, daß „die yeweils nacher Telfan und Ifan abgehende Expeditiones dem Herkommen gemäß ausser gehaimber und wichtiger Sachen nit in Latein (wie selbige Beamten gebeten) sondern in teutscher Sprach auszufortigen und denen Gerichtsinhabern anzubefehlen sein mechte, auf begehende Erledigung irer nachgesetzten Beamptungen sovil muglich solche Subiecta darzu aufzunemen, welche auch in der Teutschen Sprach guete Erfarenhait haben" (IStA. Kopialbücher 1668 An kais. Mt. fol. 170; Von der kais. Mt. fol. 143). Diese Weisung ward keineswegs eingehalten. In einem allgemeinen Bericht des Kreishauptmanns an den Welschen Konfinen vom Jahre 1770 wird Klage geführt, daß die Verordnungen der Regierung nicht gehörig kundgemacht werden, weil „verschiedene Richter der deutschen Sprache nicht kündig seien" (IFerd. Dip. 1191). Unter K. Josef II., der bekanntlich aus Gründen der besseren Organisation des Staates das Deutsche zur allgemeinen Staatssprache in ganz Österreich und Ungarn machen wollte, ergingen 1784 und 1787 besondere Hofverordnungen, daß in den Welschen Konfinen Beamtenstellen nur an solche Personen zu verleihen seien, die der deutschen Sprache kundig seien (Josefs II. Gesetze im Justizfache, amtl. Druck 1817, 2, 110).

Im Verkehr mit der Bevölkerung benützten die Beamten in Welschtirol, soweit notwendig, sicherlich die italienische Sprache; insbesondere war diese die gewöhnliche Sprache bei den Gerichtsverhandlungen (die Gerichtssprache). Als bei der Übernahme der Stadt und Prätur Rovereto durch Kaiser Maximilian im Jahre 1510 dieser in einem Privileg die weitere Stellung derselben regelte, ward auch bestimmt: zur Ernennung zum Prätor (Stadt- und Landrichter) soll die Stadtgemeinde drei Doktoren welscher Zunge („tres legum doctores linguam Italicam callentes") vorschlagen dürfen (IStA. Cod. 1463, fol. 17). Im Jahre 1463 versprach Herzog Sigmund von Österreich-Tirol dem Rate und der Gemeinde der Stadt Trient, daß er zu seinem Hauptmanne dortselbst nur einen Edelmann aus seinen Landen bestellen werde, der die italienische Sprache verstehe („qui sciat linguam Italicam"; Staatsarchiv Innsbruck Urk. Nr. 8535). Aber nicht nur für die Gemeinden und Personen welscher Muttersprache wurden bei den Gerichten in den Welschen Konfinen auf Italienisch oder Lateinisch (dies im schriftlichen Verkehr) amtiert, sondern das war auch gegenüber den deutschen Parteien der Fall. So sind die Gerichtsakten für die geschlossen deutschsprachigen Gemeinden Filgreit (Folgaria) und Lafraun vom 16. bis 18. Jahrhundert fast durchwegs in lateinischer oder italienischer Sprache abgefaßt (vgl. unten S. 163 aus IStA. Cod. 1446 u. 1463 und Reich, Tridentum 12, 130ff.). Als gelegentlich eines Prozesses zwischen dem deutschtiroler Edelmann Oswald von Trapp als Inhaber der Herrschaft Beseno und der Gemeinde Filgreit im Jahre 1594 der landesfürstliche Kommissär erklärte „auf Teutsch zue procedieren", tat Trapp sehr überrascht und sah hierin eine Spitze gegen sich, da er innerhalb kurzer Zeit „kain teutschen Notarium noch Procuratorem, die man von Botzen herab zum negsten nemen muß", bekommen könne (IStA. Pestarchiv 27, 121). Jedenfalls sieht man aus dieser letzteren Angabe, daß die deutsche Sprache für den Gerichtsbetrieb in Welschtirol kaum in Betracht kam, sonst wären hier wohl einige der deutschen Sprache mächtige Rechtsanwälte vorhanden gewesen. Eine Änderung zugunsten der allgemeinen deutschen Staatssprache versuchte auch da eine Verordnung K. Josef II. vom Jahre 1787, nach welcher die Gerichtshöfe in den Welschen Konfinen sich nach drei Jahren nicht mehr (offenbar wie bisher) der welschen, sondern nur mehr der deutschen Sprache bedienen sollten; diese Verordnung ist aber niemals vollzogen worden (Bidermann II, S. 46 Anm.). Die Abgeordneten des Gerichtes Ivano (Strigno im Val-

sugana) verlangten 1790, daß die Beamten in den Gegenden mit italienischer Bevölkerung dieser Sprache vollkommen mächtig sein sollen (Bidermann II, S. 167). Die Tiroler Landesordnung von 1532 war schon im Jahre 1555 zum Gebrauch in den „Italicis dominiis lingua germanica carentibus", d. i. in den Herrschaften der Welschen Konfinen, in denen die deutsche Sprache nicht verstanden wird, ins Lateinische übersetzt worden (Bidermann I, S. 74 Anm. 2), die Landesordnung von 1573 gleich nach ihrem Erscheinen (Sartori, Beitr. z. öst. Reichs- u. Rechtsgesch. I, 54).

Am häufigsten waren aber Auseinandersetzungen über die Frage, welche Sprache sich die Adeligen und die Gemeinden aus den Welschen Konfinen und dem Hochstift Trient im Verkehre mit der o. ö. Regierung in Innsbruck anzuwenden hätten. Bereits im Jahre 1472 weigerten sich Graf Peter Lodron und dessen Richter und Untertanen, landesfürstliche Gebotsschreiben zu erfüllen, weil sie in deutscher Sprache abgefaßt seien und verlangten deren Ausfertigung in lateinischer Sprache (Neugebauer in FMGT. 8, 241f.); im Jahre 1564 stellte ein gleiches Ansinnen die Stadt Rovereto an die o. ö. Regierung und Kammer (Bidermann I, S. 68 und I. Hirn I, Bd. 2, 42). Als im Jahre 1568 zwischen den Adelsfamilien Castelbarco-Gresta und Madruzz ein Prozeß vor der o. ö. Regierung zu Innsbruck geführt wurde, verlangt von dieser der landesfürstliche geheime Rat Auskunft, „ob deshalben bey berüerten gerichtshof (der o. ö. Regierung) allain in teutscher (oder auch in lateinischer) sprach procediert werden solle, in der Tyrolischen gemainen landsordnung sonderer fürsehung beschehen und vergriffen sey." Darauf erwidert die Regierung, daß „in Tyrolischer Landsordnung ainige austrukenliche meldung oder fürsehung nit beschehe, in was sprachen vor diesem Fürstl. Durchlaucht consistorio der regierung oder auch vor andern diser fürstl. grafschaft Tyrol gerichten procediert werden solle. Anderer Ihrer Kays. Mt. (K. Ferdinand I.) bevelch oder resolutionen, so des lateinischen oder teutschen process halben ergangen" weiß sich die Regierung auch nicht zu erinnern. Die Verwendung der lateinischen Sprache hatten die Herren von Castelbarco unter Berufung auf frühere Fälle verlangt. Die Regierung stellt demgegenüber fest, daß im Jahre 1550 im Prozeß wider Anton Rudolphi de Gardumo alle Akten mit Ausnahme einiger Exzeptionsschriften „in teutscher sprach" gehalten worden seien; in dem Streit zwischen den Gemeinden Turbl (Torbole) und Nago gegen Arch (Arco) im Jahre 1521 seien diese vor der Regierung und dem kais. Kammergericht „in teutscher sprach procediert worden". Die Regierung lasse jetzt noch „an die welschen Konfinen commissiones und citationes in lateinischer sprach ausgeen, und wirdet doch vor disem consistorio der proces nur teutsch gehalten. Es sei „nit contra bonos mores, daß in ainem yeden land vor den obern und nidern gerichten die rechtsachen in desselbigen lands sprach gehandelt werden". Doch sei jederzeit den Parteien freigestanden, „acta probatoria in lateinischer, welscher oder andern sprachen fürzepringen". (Die Schriften sind enthalten IStA. Kopialbücher Von frstl. Dlt. 1568 fol. 34; An frst. Dlt. fol. 25 u. 90ff.) — Im Jahre 1560 wurde ein Schiedsgericht zwischen der Stadt Trient einerseits und dem Herrn Sigmund von Thun als Inhaber der tirolischen Grafschaft Khunigsperg und den Untertanen derselben am Eveis (Avisio) andrerseits wegen Archenbau an diesem Flusse gehalten. Laut des Berichtes der o. ö. Regierung „haben die Eveiser in teutscher sprach angefangen zu procediern, welliches die Triendtner genczlich widerfochten und iren process allain in latein oder welsch fürnemen wellen. Auf Einschreiten der Regierung beim Bischof von Trient erwiderte dieser, daß „er wol leiden muge, daß in teutscher sprach procediert werde, dieweil er teutscher leut genueg hab." Die Bürger von Trient blieben bei ihrer Weigerung, nach Ansicht der Tiroler, um die Sache hinauszuziehen. Die Regierung bittet aber den Kaiser, den Bischof nochmals aufzufordern, daß er „bei den bürgern von Trient derob sein wollte, daß sy vermög der verträg zwischen Tirol und Trient aufgericht vor einem von beden teilen erkiesten obmann und gleichen zuesäzen in teutscher sprach sumariter et de plano procedierten. Dieweil hievor die alten verträg in teutscher sprach aufgericht, so muge E. Kays. Mt. nit zuesehen, daß dises orts von der teutschen mueter sprach geschritten werde." (IStA. Kopialbuch An Kais. Mt. 1560 fol. 152.)

— Im Fürstentume Trient war noch lange das Lateinische als Gerichtssprache, nicht das Italienische üblich; erst im Jahre 1776 wurde dieses im strafrechtlichen Verfahren eingeführt (Neugebauer in FMGT. 8, 49).

Nach dem Jahre 1815 hat die österreichische Regierung für den Verkehr ihrer Ämter in Welschtirol mit den übergeordneten Provinzial- und Centralstellen — d. i. als sog. innere Amtssprache — das Deutsche vorgeschrieben und von allen dort anzustellenden Beamten eine hinreichende Kenntnis der deutschen Sprache verlangt. Die Staatsbeamten selbst waren aber in Welschtirol größtenteils ihrer Nationalität nach italienisch, und im Verkehre mit den Parteien, auch mit solchen deutscher Sprachzugehörigkeit, verwendeten sie die italienische Sprache, wodurch zur weiteren Einengung der deutschen Sprachgeltung auch in dieser Zeit noch sehr wesentlich beigetragen wurde (s. unten S. 172). Erst im Jahre 1855 wies die Statthalterei für Tirol die Bezirksämter zu Cavalese, Persen (Pergine) und Fondo an, im Verkehre mit den ihnen unterstellten deutschen Gemeinden die deutsche Sprache zu verwenden, und im Jahre 1865 erneuerte sie diesen Erlaß auch für das Bezirksamt Levico (für die Gemeinde Lusern); allein da die Beamten bei jenen Ämtern meist Italiener waren, wurden diese Weisungen, nicht nur im mündlichen, sondern auch im schriftlichen Verkehr, der ja doch von oben kontrolliert werden konnte, meist nicht beachtet und daran änderten auch spätere Wiederholungen dieser Anordnungen nichts. (Siehe Mayr a. O. I, S. 42, 77 u. 218f.)

Meines Wissens wird zum ersten Male bei den Verhandlungen des Landtags vom Jahre 1790 die Bezeichnung „das wälsche und das teutsche Tirol" gebraucht, und letzteres, bedeutungsvoll genug, als das „eigentliche Tirol" erklärt, dem der Aufbau des Landes und seiner Verfassung zu verdanken sei, während die Welschen Konfinen nur als Schutzgenossen dazu gekommen seien. Der Hofkommissär Graf Enzenberg hat in seinem Schlußberichte zu diesem Landtag vom Jahre 1790 die Unterschiede im Wesen „der deutschen und wälschen Tiroler" sehr eingehend und scharfblickend dargestellt, wobei er zum Schlusse kommt: Dies sind die Hauptzüge einer Nation (der Tiroler), die politisch nur eine, doch zwei ganz verschiedene in Absicht ihrer Erzeugnisse und des Klima, vorzüglich aber des Charakters sind.[1]) Seit dem 18. Jahrhundert war es nämlich üblich geworden, die Tiroler im ganzen, vorzüglich aber doch wieder nur die Deutsch-Tiroler, als eine eigene Nation zu bezeichnen, mehr im politischen und kulturellen Sinne, aber ohne deshalb ihre Zugehörigkeit zur deutschen bzw. italienischen Gesamtnation ganz verleugnen zu wollen.[2])

Nachdem seit 1803 durch vollständige Vereinigung der Welschen Konfinen mit dem Hochstifte Trient und durch die Organisierung dieses Gebietes in die zwei Kreise Trient und Rovereto jenes das Ansehen eines eigenen Landesteiles von großem Umfange erhalten hatte, setzte sich die Unterscheidung von Welsch- und Deutschtirol rasch allgemein durch, während der alte Name der „Welschen Konfinen" nunmehr verschwindet.[3])

---

[1]) Mayr, Irred. S. 12 f. Bidermann II, S. 180 u. 244 f.

[2]) Stolz V, S. 13.

[3]) Die Bezeichnungen „das deutsche und das wälsche Tirol" werden öfters in den Verhandlungen gebraucht, die bei der Hofkanzlei in Wien über die neue Kreiseinteilung in Tirol im Jahre 1803 geführt wurden. (Akten im Staatsarchiv des Inneren in Wien.) Dann finde ich die Ausdrücke „Wälsch- bzw. Deutschtirol" in einer Schrift der H. v. Longo-Liebenstein über den Zustand Tirols vom Jahre 1806. (IStA. Cod. 172.)

Welschtirol setzte man den beiden neuen Kreisen Trient und Rovereto gleich[1]; denn durch die Kreiseinteilung vom Jahre 1803 ist die Salurner Sprachgrenze zur Kreisgrenze gemacht worden. Sie hat dadurch zum ersten Male eine politische Anerkennung und Verankerung gefunden, wenn auch nur im Rahmen einer innerländischen Raumgliederung, die eben die Kreiseinteilung war. Wenn Hörmann im Jahre 1816 Wälschtirol erst bei den Flüssen Ulz (Noce) und Avisio südwärts beginnen läßt, Zoller im Jahre 1827 bei Nevis (Lavis) das Unteretschtal und das Geltungsgebiet der italienischen Sprache, so entspricht das in volklicher und sprachlicher wie in politischer Hinsicht nicht mehr den damaligen, wohl aber den früheren Verhältnissen.[2] Doch deckte sich die Umgrenzung des Bozner und Trientner Kreises nur insoferne mit der Sprachscheide, als diese eben mit den Grenzen der Gerichte Neumarkt, Salurn, Fennberg, Tramin und Kurtatsch, Kaltern und Eppan auf einer Linie verlief. Wo aber deutsche Ortsgemeinden, wenn sie auch noch mit dem geschlossenen deutschen Gebiet räumlich zusammenhingen, zu einem anderen, in der Hauptsache welschen Gerichte gehörten, kamen diese zum Kreise Trient, wie Truden, Altrei und U. L. Frau im Wald, St. Felix, Laurein und Proveis am Nonsberg.

Übrigens hatte auch die Regierung des Königreichs Italien zur Zeit Napoleons I. (1810—1813) die Vorherrschaft der deutschen Sprache im nördlichsten Teil des Departiments Alto Adige ausdrücklich anerkannt, indem sie verfügte: In den Gemeinden der Distrikte Bozen und Cles sowie der Kantone Toblach, Primör und Tarvis, wo die herrschende Sprache die deutsche ist, kann diese vorderhand im Gebrauche der unteren Ämter und Gerichte gleich der italienischen Staatssprache verwendet werden, ferner zur Veröffentlichung der Gesetze und Entscheidungen; später wurde dies auf eine Übergangszeit von sechs Jahren eingeschränkt.[3] Nach Rückkehr der österreichischen Herrschaft wurde der Bozner Kreis oder Kreis an der Etsch im alten Umfange wieder hergestellt. Laut der Landesbeschreibungen von Beda Weber (1,92) und Staffler (2,554) gilt um das Jahr 1840 der Kreis an der Etsch als deutschsprachig, Salurn, sein südlichster Grenzort (nach Weber der Paß von Salurn), bilde zugleich die Sprachgrenze, doch habe sich in neuerer Zeit italienisches Element in einzelnen Orten des unteren Etschtales eingedrängt. Nur in der landständischen Verfassung, für die Zusammensetzung der landschaftlichen

---

[1]) So ausgesprochen in einem amtlichen Gutachten schon vom Jahre 1803. (IFerd. Bibl. Nr. 1217, S. 790.)

[2]) S. oben S. 98.

[3]) AAAd. 4, 234 f. F. Hirn II, S. 301. — Im AAAd. 15, 293 ff. wird ein Manifest Roschmanns, des österreichischen Zivilkommissärs für das wiedergewonnene Tirol, vom 28. Okt. 1813 abgedruckt, in dem dieser in italienischer Sprache von „Egna" aus den Sieg bei Leipzig verkündet und daraus gefolgert, daß in der Gegend von Neumarkt damals die italienische Sprache vorgeherrscht habe. Allein zu jenem Zeitpunkte war bereits Trient von den Österreichern besetzt, der Kommissär, der aber hinter den Truppen seinen Standort hatte, richtete diesen Aufruf an die italienische Bevölkerung der Gegend von Trient. (F. Hirn II, S. 404.)

Ausschüsse blieb das Viertel an der Etsch von 1815—1848 im alten Sinne, also mit Einbeziehung der schon lange welsch gewordenen Gerichte Königsberg (Lavis), Grumes und Kronmetz bestehen.[1]) Webers und Stafflers Auffassung blieb auch in aller Folgezeit auf deutscher Seite in Geltung, man betrachtete trotz der unleugbaren Zuwanderung von Italienern das Gebiet des Gerichtes Neumarkt wie jenes von Kaltern bis Salurn als zum geschlossenen deutschen Sprach- und Volksgebiete gehörig, die Klause südlich Salurn als die Grenze desselben.[2]) Der Südgrenze des Kreisamtes an der Etsch, das bis zum Jahre 1860 die politische Verwaltung des Gebietes über den Landgerichten führte, paßte sich auch jene des Kreisgerichtes Bozen an, das in der Rechtspflege eine entsprechende Stellung einnahm. Nach der Einführung der Bezirkshauptmannschaften (1867) übernahm jene von Bozen wiederum die Südgrenze des Kreises an der Etsch an der Salurner Klause. Unter den autonomen Körperschaften hat sich der im Jahre 1881 errichtete Landeskulturrat mit seiner Sektion für Deutschtirol an die Sprachgrenze bei Salurn gehalten, ja, es wurden ihm auch noch die vier Gemeinden der Deutschgegend am Nonsberg, die politisch zum Bezirke Cles gehörten, zugeteilt.[3]) Die Wahlordnungen zu den politischen Vertretungskörpern (Landtag, Reichsrat) haben hinsichtlich der Verteilung der Mandate die Sprachgrenze bei Salurn gemäß der Verwaltungsgebiete genau berücksichtigt.

§ 14. Die Sonderstellung des deutschen Anteiles des Bistums Trient in kirchenpolitischer Hinsicht.

Das Bistum oder die Diözese Trient im rein kirchlichen Sinne reichte, wie die seit dem 11. Jahrhundert vorhandenen Angaben besagen, nordwärts im Etschtale bis zur Passer und bis Forst oberhalb Meran und im Eisacktal linker Hand bis zum Kardaun- oder Eggentaler Bach bei Bozen und rechter Hand bis zum Tinnebach bei Klausen; auf der ersteren Seite stieß es an das Bistum Chur, auf der letzteren an das Bistum Brixen.[4]) Diese Nordgrenze des Bistums Trient stimmt an den Hauptpunkten Meran und Klausen mit der Grenze zwischen den römischen Reichsprovinzen Italien und Rätien überein, dann auch annähernd mit der Nordgrenze der bayerischen Grafschaft Bozen bei ihrer Verleihung an das Hochstift Trient im Jahre 1027[5]); die Bistumsgrenze hatte sich also über die Verschiebungen der Völkerwanderungszeit behauptet. So war seither dem Bistum Trient, dessen Sitz und größerer Teil im romanischen Gebiete liegt, ein beträchtliches Ausmaß deutschen Landes einverleibt. Dieses vergrößerte sich noch erheblich infolge der Diözesanregulierung im Jahre

---

[1]) Bidermann II, S. 243. Attlmayr ZFerd. 12, 97.
[2]) S. unten S. 182 und 195 die Äußerungen von Hain, Czörnig, Ficker, Pfaundler.
[3]) Mayrhofer, Polit. Verwaltungsdienst 6, 774.
[4]) Näheres bei Voltelini II, S. 7 ff.
[5]) Stolz I, S. 89 u. 102. Vgl. oben S. 39 u. 42.

1818, die dem Bistum Trient auch noch die Dekanate Meran, Passeier und Schlanders im Vintschgau, und die Dekanate Klausen und Kastelrut im Eisacktal zugewiesen hat.

Wie weit hat nun die deutsche Volksart des nördlichen Teiles der Diözese Trient eine gewisse Rückwirkung auf die kirchliche Verwaltung der Diözese ausgeübt? Im Jahre 1272 setzte Bischof Egno je einen Vikar, d. i. Stellvertreter des bischöflichen Amtes für seine Diözese von St. Michael und Metz abwärts, d. h. südwärts und für den Nons- und Sulzberg ein.[1]) Ob nun der nördliche oder deutsche Teil des Bistums einen anderen Vikar erhielt oder unmittelbar unter dem Bischof blieb, ist aus den Urkunden nicht unmittelbar ersichtlich, jedenfalls wird auch so eine gewisse Sonderstellung des deutschen Anteils schon für damals angedeutet. Eine solche räumliche Unterteilung der Diözese Trient war keineswegs eine vereinzelte Maßnahme, sondern sie ist nach Angaben des 14. Jahrhunderts auch sonst üblich gewesen ist. Ein Verzeichnis der kirchlichen Benefizien des Bistums Trient vom Jahre 1309 und ein Verzeichnis der Teilnehmer an der Diözesansynode vom Jahre 1336 gliedern sich nämlich übereinstimmend in folgende örtliche Gruppen[2]): Bischofsitz und Stadt Trient und nächste Umgebung (ohne gemeinsamen Titel angeführt), dann (unter diesem Titel angeführt) Vallis Lagaris, Judicaria, Valles Ananie et Solis, Longum Athesis. Dieses „Longum Athesis", d. h. Land entlang der Etsch oder Etschland, umfaßt nun laut der Aufzählung die Kirchen von der Nordgrenze des Bistums durch das Etschtal abwärts bis einschließlich St. Michael und das Fleims- und Cembratal (Avisiotal).[3]) Von letzterem Gebiet abgesehen, erscheint also hier der Bereich der ganz oder vorwiegend deutschen Pfarren des Bistums Trient zu einem besonderen Abteil desselben zusammengeschlossen.[4]) In dem Verzeichnis von 1309 sind die Ortsnamen der Kirchen dieses Gebietes zum Teil in den üblichen latinisierten, zum Teil in den deutschen Formen angegeben, und zwar trifft ersteres für die größeren und bekannteren, letzteres für die kleineren Orte zu, wie Gurlan, Grisan, Villanders, Melten, Scenan, Mays, Keller, d. i. Girlan, Grissian,

[1]) Voltelini ZFerd. 35, 127 f.: „A sancto Michaele et Meço inferius per nostram diocesim."

[2]) Voltelini ZFerd. 35, 172 f. und Bonelli 2, 697.

[3]) Den Ausdruck „Longum Athesis" finde ich zum ersten Male in einer Urkunde vom 24. März 1282 (A. Trient C. 2 Nr. 27): D. Conradus de Formigaro verzichtet vor dem Bischof Heinrich von Trient auf zwei Höfe in Tremenum und auf sein „feudum et vasallos et iura vasalitici cum districtu iacente in plebe Tiseni de longo Atace" (Tisens im Etschtal südlich Meran). Ferner treffe ich „Longum Atthesis" in einer Urkunde von 1411 mit Beziehung auf Kaltern (unten Bd. II, Kap. 3, § 9, Reg. 24) und beim Trientner Prato um 1600 (s. unten S. 155] und bei Burglechner (S. 125 Anm. 4).

[4]) Thaler, Der deutsche Anteil des Bistums Trient 1, 69, ist ebenfalls diese Gliederung des Bistums Trient nach der Synode von 1336 (er hat irrig 1356) aufgefallen, doch ist die von ihm mitgeteilte Gruppenbezeichnung „von der oberen Etsch oder dem deutschen Anteil und dessen Konfinen" von ihm angenommen, nicht in der Quelle enthalten. Auch seine Meinung, daß „Fleims damals noch deutsch war", ist nicht bewiesen. (Vgl. unten § 15b S. 153 f.).

Villanders, Mölten, Schenna, Mais, Keller oder Gries. Der Umstand, daß man in den leitenden Kreisen der Diözese Trient das obere deutsche Etschgebiet im besonderen als „das Etschland" ansah und bezeichnete, während doch Trient selbst im Tale der Etsch liegt, spricht deutlich für die Sonderstellung, die man diesem Gebiete auch in Trient zuerkannte.[1]) Ausdrücke wie „circa Athasim, in partibus Athesis, terra Athesis", in deutschen Texten „pei der Ets, daz oberland um die Etsche, das land an der Etsch", „die Etschaere" (Etschländer) werden ja seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts häufig zur Bezeichnung des deutschen Etschgebietes, das politisch zur Grafschaft Tirol gehörte und deren wichtigsten Teil bildete, gebraucht.[2]) Später, seit dem 15. Jahrhundert, blieb der Name zur Bezeichnung eines der Viertel des Landes, des Viertels an der Etsch, das ungefähr mit dem deutschen Anteil der Diözese Trient sich deckte, weiter in Übung.[3]) So versteht es sich eher, daß man auch in der kirchlichen Einteilung einen entsprechenden Ausdruck verwendet hat.

Als seit dem 16. Jahrhundert die Organisation der Dekanate eine feste Gestalt angenommen hatte, ward aus dem nördlichen deutschen Anteil das „Rural- oder Landdekanat an der Etsch" gebildet, das mit dem Sitze zu Bozen oder zu Kaltern von der Nordgrenze des Bistums südwärts bis einschließlich Salurn und Deutsch- oder Kronmetz gereicht hat. So gibt wenigstens seinen Umfang Burglechner um das Jahr 1600 an und betont auch gleichzeitig mittelbar und ausdrücklich den deutschen Charakter der ihm unterstellten Pfarreien.[4]) So weit erstreckte sich ja damals das geschlossene deutsche Gebiet. Im Jahre 1715 wurde für Bozen ein eigenes Dekanat geschaffen und dessen Leitung dem dortigen Pfarrpropste übergeben, die Dekanate zu Kaltern und Neumarkt sind anscheinend erst seit der Diözesanregulierung von 1818 in ihrem seitherigen Umfange der beiden gleichnamigen Landgerichte eingerichtet worden, doch wechselte im Dekanate Neumarkt noch im 19. Jahrhundert der Amtssitz zwischen

---

[1]) In einem Trientner Zehentverzeichnis von 1317 wird für das obere Etschgebiet auch der Ausdruck „vallis Athesis" gebraucht. Ich fasse wenigstens die diesbezügliche Angabe Voltelinis ZFerd. 35, 159 in diesem Sinne auf.

[2]) Stolz IV, S. 478 u. 482 f.

[3]) S. oben S. 116.

[4]) Burglechner, Tiroler Adler, 1. Abt., Buch 14, Kap. 1 (IStA. Cod. 453, fol. 366) sagt: „Das Dechanat ad Longum Athesim oder Dechanat an der Etsch begreift die 3 Pfarren zu Salurn, St. Florian und Auer, in Fleimbs gehört unter diesen Dechant die welsche Pfarr zu Cavales, item so ligen unter diesem Decanatus jenseits der Etsch die Pfarren bey St. Paull zu Eppan und die zu Caltern, Tramin, Churtatsch, Margreit und Teitschmötz." Der Umstand, daß Burglechner bei Cavalese das welsche Gepräge besonders hervorhebt, soll wohl besagen, daß die anderen hier genannten Pfarreien deutsche Bevölkerung hatten. Einige Zeilen vorher sagt auch Burglechner ausdrücklich: „Die Propstei (das Stift) St. Michael ist in der Herrschaft Königsperg, darunter gehören vier Pfarrkürchen, zway teutsche und zway welsche als nemlich die zu Salurn und die bei St. Florian (mit Margreid, das sind die beiden deutschen) dise zway gehören dem Dechant an der Etsch, die zu St. Michael und die am Jauffen" (Giovo, das sind die zwei welschen Pfarren).

Salurn, Auer und Neumarkt.[1]) Der Grundsatz, daß die Dekanate dem Umfang der neu organisierten Landgerichte entsprechen sollten, wurde also auch hier durchgeführt. So machte sich in dieser wichtigen kirchenpolitischen Gliederung die Ausdehnung der Volksart derart geltend, daß das rein oder weitaus überwiegend deutsche Gebiet der Diözese seine eigenen Dekanate gehabt hat, abgesehen von einigen deutschen Gemeinden an der Sprachgrenze und in den Sprachinseln, die ja auch politisch zu in der Mehrheit italienischen Sprengeln gehört haben. Daß die Seelsorgerposten in diesem deutschen Anteil der Diözese Trient seit dem Beginne der geschichtlichen Überlieferung zur übergroßen Mehrheit von Priestern deutscher Volkszugehörigkeit bekleidet worden ist, das zeigt ein Blick in die historische Bistumsbeschreibung des deutschen Anteils von Atz-Schatz, in die von Schneller ZFerd. 40, 253, veröffentlichten Pfarrerlisten, die bis beiläufig 1530 reichen, und für die letzte Zeit seit 1835 ein Blick in den jährlichen Diözesanschematismus. Ausnahmen von diesem Grundsatz kamen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mehrfach vor, ihre bedrohliche Rückwirkung auf die geschichtliche Stellung des Deutschtums im südlichen Teile des Etschtales von Lavis bzw. Salurn nordwärts werde ich noch unten im § 15a, 15b und § 16 darzulegen haben. In den deutschen Sprachinseln in Welschtirol, wo bis ins 16. Jahrhundert auch meist deutsche Geistliche zu finden sind, sind seither meist italienische angestellt und dadurch ist die Verwelschung jener recht eigentlich verursacht worden, wie unten § 15c näher gezeigt wird.[2])

Der deutsche Charakter des nördlichen Teiles des Bistums Trient wird auch in den Diözesanbeschreibungen, die die Bischöfe an die römische Kurie im 16. und 17. Jahrhundert eingesandt haben, betont, ohne daß aber nähere örtliche Angaben über die Verbreitung der Volksart hier gemacht werden.[3]) So wird im Berichte vom Jahre 1590 mitgeteilt, daß die „diocesis Italica" d. i. der italienische Teil der Diözese sich gegen die Häresie anders verhalte als der „pars que a Germanis colitur", d. i. der von Deutschen bewohnte Teil. Der Bericht von 1652 sagt, daß die Bewohner des nördlichen Teiles des Bistums sich der deutschen, die des südlichen sich der italienischen Sprache (Germanico bzw. Italico idiomate) bedienen, die des mittleren Teiles aber einer gemischten (promiscuo). Am genauesten sind die Angaben vom Jahre 1658, danach sei das obere Etschtal (tractus Athesinus superior) mit geringer Ausnahme völlig deutschsprachig und umfasse 28 Pfarreien, darunter Bozen und Tramin. In den Diözesanschematismen, die für Trient seit den 1850er Jahren unter dem Titel „Descriptio diocesis et cleri Tridentini", später „Catalogus Cleri diocesis Tridentinae" in lateinischer Sprache erschienen, werden zwar die deutschen Dekanate nicht als solche ausdrücklich angeführt, aber sie

[1]) Atz-Schatz 1, 2; 2, 2 u. 67. Thaler 1, 62 ff.

[2]) Über die umgekehrte Erscheinung, die Anstellung von Geistlichen deutscher Herkunft in gewissen welschen Gemeinden des Bistums Trient, s. oben S. 61 f.

[3]) Mitgeteilt von Dengel in FMGT. 4, 329, 338 u. 340.

sind doch am Schlusse in einer Reihe zusammengefaßt und die deutschen Namensformen sind den lateinischen und italienischen vorangestellt; Im Jahre 1866 erschien als privates literarisches Unternehmen des Vereins für christliche Kunst in Meran und Bozen der erste Band einer historisch-topographischen Beschreibung unter dem Titel „Der deutsche Anteil des Bistums Trient", bearbeitet von Josef Thaler.

In der obersten Verwaltung der Diözese selbst war dem deutschen Bevölkerungsanteile bis zuletzt in beträchtlichem Maße Rechnung getragen. Hauptsächlich aus politischen Gründen, um das Hochstift an die Sache Österreichs zu binden, hatten im Jahre 1474 Kaiser Friedrich III. und Herzog Sigmund eine päpstliche Verfügung erwirkt, daß zwei Drittel der Domherren aus deutschen oder des Hauses Österreich Landen geboren sein müssen und 1537 ward diese Bestimmung mit Bezug auf deutsche Abstammung und Sprachkenntnis erneuert.[1]) Später ist zwar diese Bestimmung nicht mehr genau eingehalten worden, aber einige Deutsche waren doch im Domkapitel und im Ordinariate immer vorhanden.[2]) Zur Regierungszeit des Bischofs Tschiderer, eines Deutschen aus Bozen, der 1834 bis 1860 die Würde bekleidete, verwaltete dieser ausschließlich den deutschen, der Generalvikar, ein Italiener, den italienischen Anteil der Diözese.[3]) Nachdem später nur mehr geborne Italiener in Trient das Bischofsamt innehatten, war wenigstens immer einer der beiden Generalvikare oder Kanzler ein Deutscher und diesem die Bearbeitung aller Angelegenheiten, die sich auf den deutschen Anteil des Bistums bezogen, übertragen. Dies entnehme ich der landläufigen Kenntnis, es ist mir aber nicht näher bekannt, auf welcher aktenmäßigen Verfügung diese Einrichtung beruhte und wie weit sie sich im Sinne einer tatsächlichen Selbständigkeit der inneren Kirchenverwaltung des deutschen Anteils der Diözese Trient ausgewirkt hat.[4])

---

[1]) Voltelini II, S. 55. Die päpstlichen Indulte auch angegeben IStA. Schatzarchivrepert. 6, 759. S. dazu auch oben S. 102 f.

[2]) So waren laut eines Berichtes des Bischofs vom Jahre 1866 an die Statthalterei damals im Domkapitel (unter 9 Mitgliedern) 2 Deutsche, an der bischöflichen Kurie (Kanzlei) unter 6 Priestern 3 Deutsche, am Seminar als Professoren ebenso. (Wie unten S. 129 Anm. 1.) Laut Schneller IV, S. 384 hat ein päpstliches Indult vom Jahre 1745 nur mehr eine Zahl von zehn Domherren, die deutscher Geburt oder der deutschen Sprache hinreichend mächtig sein müssen, eingeräumt. Während im Privileg von 1537 beide Bedingungen mit „und" verbunden waren und daher zusammen eintreffen mußten, sind sie später mit „oder", d. i. wahlweise gesetzt; der Bedingung, „hinreichend" deutsch zu sprechen, konnten natürlich auch Anwärter italienischer Nationalität entsprechen und damit diese und, was die Hauptsache ist, die entsprechende kulturell-politische Gesinnung im Kapitel die Mehrheit erlangen.

[3]) So laut eines indirekten Amtsberichtes vom Jahre 1859, mitgeteilt von Mayr a. O. S. 216.

[4]) Atz-Schatz 5, 175, der gewiß aus völlig sicherer Kenntnis der Verhältnisse spricht, kennzeichnet gleichwohl die Stellung des Deutschtums im Trientner Ordinariate in den letzten Jahrzehnten um 1900 nur mit wenigen, wenn auch vielsagenden Worten: „Für die geistlichen Bedürfnisse des ganzen deutschen Anteils sorgt der Generalvicar, ein

Als nach der Wiederkehr der österreichischen Regierung in Tirol im Jahre 1815 die Diözesaneinteilung dortselbst neu geregelt werden sollte, entwickelte der Hofkommissär für Tirol, Roschmann, den Plan, ein neues, drittes, Bistum in Innsbruck zu errichten, diesem das Inntal, die Kreise Schwaz und Imst, zuzuweisen, dem Bistum Brixen die Kreise Bruneck und Bozen, d. i. das Puster-, Eisack- und deutsche Etschtal (ohne den obersten Vintschgau), dem Bistum Trient die Kreise Trient und Rovereto, d. i. Welschtirol. Dadurch wäre in der Diözesaneinteilung wie in der Kreiseinteilung die Sprachenscheide zur Geltung gekommen. Allein die Wiener Hofstelle lehnte aus finanziellen Gründen und mit Rücksicht auf das Erzbistum Salzburg die Errichtung eines neuen Bistums in Tirol ab; um aber die Grenzen der Bistümer und Kreise möglichst in Deckung zu bringen, schlug sie vor, dem Bistum Brixen die Kreise Bruneck, Imst und Schwaz bis zum Ziller, dem Bistum Trient außer den Kreisen Trient und Rovereto den ganzen Kreis Bozen zu geben. Dadurch wurde der bisherige deutsche Anteil der Diözese Trient noch sehr beträchtlich nach Norden erweitert, nämlich um die Dekanate Klausen und Kastelrut, die bisher zum Bistum Brixen, und die Dekanate Meran und Schlanders, die bisher zum Bistum Chur gehört hatten; ferner ist das ladinische Dekanat Fassa erst auf diese Weise von Brixen zu Trient gekommen. Der Hofstelle fiel es zwar auf, daß „immerhin eine Verschiedenheit in den Sprachen in den Pfarreien der Diözesen obwalten werde“. Allein sie setzte sich über dieses Bedenken mit Rücksicht auf ihre sonstigen Erwägungen hinweg. Die päpstliche Bulle vom 2. Mai 1818 erhob die Vorschläge der Regierung unter genauer Anführung der Grenzen der neuen Diözesaneinteilung zur gesetzlichen Geltung (sog. Circumscriptionsbulle).[1])

Der nationale Gegensatz zwischen Deutschtum und Italianität, der sich im Laufe des 19. Jahrhunderts aus allgemeineren Anlässen immer mehr verschärft hat, hat auch ziemlich ernste Absichten auf völlige Teilung des Bistums Trient gemäß der nationalen Grenze heranreifen lassen. In den Jahren 1857 bis 1868 beschäftigte man sich in den Kreisen der österreichischen Staatsregierung und der Tiroler Statthalterei als der obersten Landesbehörde eingehender auch mit dem Anwachsen des italienischen Elements in der Gegend zwischen Salurn und Bozen. Die welsche Zuwanderung in dieses Gebiet, obwohl an sich durch wirtschaftliche Verhältnisse veranlaßt und bedingt, hatte gerade deshalb zur Bildung immer stärkerer welscher Gruppen in den dortigen Ortschaften geführt, weil das bischöfliche Ordinariat zu Trient in Kirche und Schule durch Bestellung italienischer Geistlicher die nationale Eigenart der Zuwanderer eifrigst schützte und dadurch die natürliche Aufsaugung derselben durch das

---

Kanonikus, der am fb. Ordinariate eine hervorragende Stelle einnimmt und von noch anderen deutschen Priestern höheren und niederen Ranges unterstützt wird. Im Domkapitel sind auch drei deutsche Priester.“

[1]) Näheres hierüber bei H. Bastgen, Die Neuerrichtung der Bistümer in Österreich (1914) S. 301 ff.

bodenständige Deutschtum verzögerte und verhinderte. Es war ein naheliegender Schluß, daß die Zuteilung des fraglichen Gebietes an ein deutsches Bistum die Möglichkeit einer derartigen Unterstützung der welschen Zuwanderung wesentlich abschwächen müßte. Eine allmähliche Verdrängung des deutschen Elements, das dem österreichischen Staatsgedanken innerlich ergeben war, durch Italiener, die ihm eher gleichgültig oder feindlich gesinnt waren, mußte einer ihrer Aufgabe bewußten österreichischen Staatsleitung höchst bedenklich erscheinen. Aus diesem Gedanken heraus ist zuerst im Jahre 1857, als Erzherzog Karl Ludwig Statthalter von Tirol war, die Abtrennung aller deutschen Dekanate von Trient und ihre Zuweisung an das Bistum Brixen zur Sprache gekommen. Das erste Gutachten in diesem Sinne legte der Dekan Huber von Zell a. Z. (Bistum Salzburg) vor, allein die Sache wurde vorläufig zurückgestellt aus denselben Gründen, die später die Bischöfe von Brixen und Trient dagegen äußerten. Seit dem Jahre 1864 wurde aber der Plan von der österreichischen Staatsregierung wieder aufgegriffen und die Statthalterei angewiesen, darüber mit den Bischöfen von Salzburg, Brixen und Trient zu verhandeln.[1]) Der Erzbischof von Salzburg hat in mehreren Denkschriften vom 19. Jänner, 24. September, 19. Dezember 1866 den Plan warm begrüßt und befürwortet; er verhofft sich daraus eine Befestigung des Deutschtums an der Sprachgrenze; weiters schlägt er aber auch vor, daß das Bistum Brixen, das dadurch eine große Erweiterung im Süden erfahre, dafür die Dekanate Fügen, Schwaz und Hall an Salzburg abtreten solle und dieser Seitengedanke mag die Salzburger Kreise für den ganzen Plan sehr eingenommen haben. Die Bischöfe von Brixen und Trient verhielten sich dagegen ablehnend. Einmal weil sie daraus eine Erschütterung des alt eingewurzelten kirchlichen Lebens befürchteten: der Bischof von Brixen hätte höchstens die Rückgabe der Dekanate Klausen und Kastelrut, die früher stets zu Brixen gehört hatten und erst 1818 zu Trient gekommen waren, begrüßt. Dann führten die beiden Bischöfe auch an: Die Zugehörigkeit eines so großen deutschen Gebietes zum Bistum Trient könne am ehesten verhindern, daß dieses eine Beute des italienischen Nationalismus werde. Andrerseits könne auch eine deutsche Bistumsverwaltung die Einwanderung von Italienern, die ihre wirtschaftlichen Gründe habe, nicht zum Stillstand bringen. Von diesen Argumenten war das erst angeführte sicherlich das ausschlaggebende: Dieser streng kirchlich-konservativen Auffassung widerstrebte eben jeder Eingriff in die Kirchenverfassung, der aus nicht rein kirchlichen Gesichtspunkten seinen Anstoß empfangen hätte. Der zweite Einwand, daß nämlich die volkliche Zwitterstellung des Bistums Trient eine Klammer für die Einheit Tirols bilde,

[1]) Die betreffenden Akten erliegen gesammelt unter dem Schlagwort „Diözesanregulierung in Tirol" im IStA. Geheime Präsidialakten II (1848—1867), Sign. XXI, 1. Hieraus schöpfte auch Mayr a. O. S. 215f. Soweit die Äußerungen der Statthalterei und der Bischöfe die nationalen Verhältnisse im Abschnitte Salurn-Bozen schildern, teile ich sie noch unten § 16 S. 186f. näher mit.

hatte gewiß etwas für sich. Aber es fragte sich, ob nicht dieser Vorteil durch die Nachteile, die damit verbunden waren, weit aufgewogen wurde. Wenn bei dieser Verbindung das Deutschtum an der Volksgrenze selbst gefährdet wurde, so war der Preis für diese Klammer zu hoch bezahlt. Das dritte Argument führt an der Hauptfrage vorbei, die Trennung der Bistumsverwaltung sollte nur die Wirkungen der italienischen Zuwanderung abschwächen, daß diese selbst von anderen Umständen abhängig sei, war auch auf Seite der Anhänger der Trennung bekannt. Diesen verschiedenartigen Auffassungen entsprach auch die Haltung der Presse. Die Tiroler Volks- und Schützenzeitung, die eine mehr allgemein vaterländische Richtung verfolgte (damaliger Schriftleiter David Schönherr), begrüßte in ihren Folgen vom 19. und 26. November und 3. Dezember 1866 vom „deutschnationalen Interesse" die Zuteilung der deutschen Dekanate zur Diözese Brixen. Sie hob auch richtig die beiden Hauptgründe hervor: einmal, daß nämlich der priesterliche Nachwuchs aus dem deutschen Gebiete an einer ausschließlich deutschen Anstalt erzogen und daher mit einer zuverlässigen tirolisch-deutschen Gesinnung erfüllt werde[1]; und ferners, daß der Klerus in jenem Gebiete für seine Amtswirksamkeit „an einer deutschen Centralstelle für seine deutsche Gesinnung einen festen Stützpunkt finde", in dieser Haltung also gefördert und gestützt, nicht etwa bloß geduldet oder gar behindert werde. Auch F. v. Attlmayr begrüßte (ZFerd. 13, 61) im Jahre 1866 die Zuteilung des deutschen Etschlandes zur Diözese Brixen, weil „dadurch für die Aufrechterhaltung der deutschen Sprache viel gewonnen werde", wenn er auch die Lösung eines so alten Bandes zwischen dem deutschen und italienischen Anteil des Landes bedauerte. Die katholisch-konservativen Tiroler Stimmen (v. 24. November 1866) vertraten hingegen die oben angedeutete Auffassung der Bischöfe von Brixen und Trient. An diesem Widerstande ist wohl auch der ganze Plan schließlich gescheitert, nach 1868 ist meines Wissens in Regierungskreisen von ihm nicht mehr die Rede.[2]) Erst die furchtbare völkische Not, in die Deutsch-Südtirol seit

[1]) Diese Erwägung entsprach wohl einer ganz richtigen allgemeinen Voraussicht. Im besonderen wird aber von Kennern der Verhältnisse behauptet, daß die deutschen Kleriker am Seminar zu Trient gerade infolge ihres Zusammenlebens mit ihren national meist stark betonten italienischen Kollegen selbst zu einem entschiedeneren Bewußtsein ihres Deutschtums gelangten, als durchschnittlich bei innerdeutschen Geistlichen dies der Fall ist. Viele deutsche Geistliche des Bistums Trient haben auch in ihrem späteren Berufsleben hervorragend für die Erhaltung des deutschen Wesens der Gemeinden an der Sprachgrenze und in den Sprachinseln gewirkt. (S. unten S. 199.)

[2]) Merkwürdigerweise hat Bischof Gasser von Brixen in einem Schreiben an die Statthalterei vom 3. Juni 1867, in dem er zuerst die Teilungsabsicht bekämpfte, am Schlusse hinzugefügt: „Wenn die Regierung im Interesse der deutschen Bevölkerung Tirols auf einer Diözesanänderung besteht, so würde ich mich für das Projekt, das Erzherzog Karl Ludwig vorgeschlagen hat, entscheiden, wornach Tirol in drei Diözesen geteilt würde, nämlich Trient für den welschen Landesteil, Brixen für das Puster-, Eisack- und Etschtal, Innsbruck für Ober- und Unterinntal und Vintschgau, Salzburg ist anderweitig zu entschädigen. Zur Ausführung des Planes fehle aber dermalen das Geld und ein Zuwarten erscheine auch deswegen geboten, weil die Italianissimi dies als Vorboten der politischen

dem Jahre 1918 geraten ist, brachte den Gedanken wieder in ernsthafte Erwägung.

Recht deutlich macht sich auch die nationale Scheidung in der persönlichen Zusammensetzung und allgemeinen Organisation des Ordensklerus im Bereiche der Diözese Trient bemerkbar. Die Augustiner-Chorherrenstifte Au (zu Gries bei Bozen) und St. Michael an der Etsch, fast zur selben Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts errichtet, waren deutsche Gründungen. Au ist bis zu seiner Aufhebung (1807) stets ein deutsches Stift gewesen, es ward dann 1845 der Benediktinerabtei Muri in der Schweiz übergeben und gehört der deutschen Kongregation des Benediktinerordens an.[1]) Das Kloster St. Michael, dessen Bestand mit der Verdeutschung der dortigen Gegend enge zusammenhängt, hat lange vorwiegend deutsche Mitglieder gehabt und nach einer gewissen Schwankung im 17. Jahrhundert auch noch bei seiner Aufhebung im Jahre 1807; das Stift versorgte die Pfarreien von Salurn und Margreid bis Lavis und die letzten Inhaber derselben hat im Jahre 1810 die damals italienische Regierung ausdrücklich deshalb von ihren Posten verwiesen, weil sie Deutsche seien.[2]) — Der Deutsche Ritterorden hat sich bald nach seiner Gründung in Bozen festgesetzt (1202), erweiterte seinen Besitz im deutschen Etschgebiet derart, daß mit dem Sitze zu Bozen eine eigene Ballei an der Etsch unter einem Landkomtur errichtet wurde (1236 zum erstenmal genannt). 1283 erhielt die Ballei namhaften Besitz, eine sog. Commende, in Trient, aber gerade letztere geriet zuerst in Verfall, und im Jahre 1672 verkaufte der Orden die Trientner Commende dem dortigen Theatinerkonvent, nachdem er ein gleiches Angebot der Jesuiten im Jahre 1625 abgelehnt hatte.[3]) Bei der Neuordnung des Deutschen Ritterordens in Österreich im Jahre 1819 ward auch die Commende Bozen wieder hergestellt und im Jahre 1855 zu Lana für die Ordenspriester ein Konventshaus errichtet, das zur Heranbildung von deutschen Geistlichen für die dem Orden übertragenen Seelsorgstellen im deutschen Etschlande dient. — Das Dominikanerkloster zu Bozen, im Jahre 1272 von Regensburg aus begründet, soll dennoch anfangs zur lombardischen, seit 1409 aber zur österreichischen Provinz dieses Ordens gehört haben.[4]) Um 1615 hatten sich in dem Kloster dennoch welsche Mönche festgesetzt, der Landesfürst verlangte deren Entfernung nach Trient oder anderwärts, da das Kloster nur für Deutsche gegründet sei und nur bei solcher Besetzung gedeihen könne.[5]) Der Dominikanerkonvent zu Trient dürfte stets

Trennung Welschtirols von Deutschtirol betrachten würden.“ Derselbe Plan war schon im Jahre 1815 aufgetaucht (s. oben S. 128). Auch früher einmal, als in Tirol Erzherzog Ferdinand II. regierte, wollte dieser, um den Glanz seines Hofes zu erhöhen, in Innsbruck einen eigenen Bischofssitz errichten, der Gedanke schlief aber nach einigen Bemühungen in Rom (in den Jahren 1568—1574) dann wieder mit Rücksicht auf Brixen ein. (J. Hirn, a. O. I, Bd. 1, 315.) Wenn heute italienische Stimmen die Ende 1925 von der römischen Kurie verfügte Zerreißung des Bistums Brixen nach der neuen österr.-italien. Staatsgrenze durch den Hinweis auf jene früheren Pläne rechtfertigen wollen, so trifft das nicht das Wesen der Sache: denn heute geschah dies ganz gegen den Willen und die Überzeugung der beteiligten Bevölkerung und aller ihrer Kreise, mußte ihnen aufgezwungen werden, ehedem hätten aber die maßgebenden politischen und kirchlichen Faktoren die Frage im Verhandlungswege erledigen wollen.

[1]) Atz-Schatz 1, 230 ff. Voltelini II, S. 77. Die Personallisten der heute noch bestehenden Klöster sind im Trienter Diözesanschematismus (Catalogus cleri Dioc. Trid.), der seit 1835 meist jährlich im Druck erschien, enthalten.

[2]) Das Nähere dazu s. oben S. 70 und unten S. 145 ff.

[3]) Ladurner ZFerd. 10, 9, 43, 164, 175 f. Voltelini II, S. 93.

[4]) Atz-Schatz 1, 58. Nach Lindner ZFerd. 30, 12 wäre die Zuteilung zur österreichischen Provinz erst im Jahre 1702 erfolgt.

[5]) J. Hirn a. O. II, S. 284.

bei der lombardischen Provinz geblieben sein.[1]) — Der Franziskanerorden (Minoriten) konnte zu Brixen und zu Bozen schon um 1230 Niederlassungen begründen, sie wurden bald nachher von der Trevisaner Provinz, der sie bisher angehört hatten, getrennt und der österreichischen zugeteilt; die betreffenden Verfügungen für das Franziskaner- und Clarissenkloster zu Brixen von den Jahren 1252 und 1257 geben als Grund hierfür ausdrücklich die Notwendigkeit an, diese Klöster mit Deutschsprachigen zu besetzen und zu erhalten. Das Bozner Franziskanerkloster sollte zwar 1377 durch päpstliche Weisung der Trevisaner Provinz zurückgegeben werden, doch kam diese nicht zur Ausführung.[2]) Das Kloster trat 1512 zur strengen Observanz über und wurde im Jahre 1580 mit jenen zu Innsbruck und Schwaz als eigene tirolische Provinz der Franziskaner strenger Richtung zusammengefaßt; hierbei war die Loslösung vom italienischen Zuzug als besonderer Zweck ins Auge gefaßt worden.[3]) Später hieß die Provinz, die im Jahre 1642 ein neues Kloster zu Kaltern errichtete, die „nordtirolische“ und umfaßte auch noch die Niederlassungen des Franziskanerordens in den anderen deutsch-österreichischen Alpenländern; hingegen bilden die Franziskanerklöster im welschen Teile der Diözese Trient eine eigene Provinz, die im Jahre 1643 von der venetianischen abgetrennt worden ist.[4]) — Als der Kapuzinerorden im Jahre 1575 die Zulassung in Tirol bei der Regierung erwirkte, machte diese die Bedingung, daß „die Brüder der deutschen Sprache kundig“ sein müssen und bei der Errichtung des Kapuzinerklosters zu Bozen im Jahre 1595, daß dieses „mit deutschen Brüdern besetzt werde“.[5]) Im Jahre 1605 erstand eine eigene bayerisch-tirolische Ordensprovinz, die von der venetianischen Mutterprovinz abgetrennt wurde. Ihr gehörten u. a. alle Klöster in Deutschtirol an, im deutschen Anteil des Bistums Trient außer Bozen auch noch solche zu Neumarkt, Eppan und Lana. Die Ordenshäuser im welschen Teile der Diözese Trient verblieben bei der venetianischen Provinz. Die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck und später die gesamtösterreichische zu Wien sahen aber diese Verbindung nicht gerne, weil der venetianische Staat in einem ständigen Gegensatz zu Österreich stand und die Anwesenheit venetianischer Untertanen auch im Ordenskleide der Sicherheit Welschtirols nicht förderlich erschien. Immer wieder, so in den Jahren 1613, 1653, 1670, 1714 und 1749 suchten diese Regierungen die Kapuzinerklöster in Welschtirol von der venetianischen Provinz zu trennen und der tirolischen, die 1668 sich von der bayerischen abgesondert hatte, anzuschließen. 1734 tauchte der Plan auf, die Klöster im Bistume Trient, welschen und deutschen Anteiles, zu einer neuen Ordensprovinz zu machen. Die Tiroler Provinz wehrte sich jederzeit mit allen Kräften gegen diese Absichten aus Gründen der nationalen Verschiedenheit, wie im Jahre 1736 der Provinzial in einem Majestätsgesuche sagte: 1. Weil die Patres von Trient der Sprache, dem Charakter und der Lebensweise nach von uns Deutschen verschieden sind, und 2. weil jene wegen Unkenntnis der Sprache zur Seelsorge, für Predigt und Beichtstuhl, in den deutschen Klöstern nicht herangezogen werden könnten.[6]) Hierin liegt ein starkes Zeugnis für den deutschen Charakter des Gebietes von Bozen, Eppan und Neumarkt, wo die tirolische Kapuzinerprovinz eben auch Häuser hatte. Es gelang, auch diese Pläne zum Schweigen zu bringen, die Kapuziner Welschtirols wurden 1749 der mantuanischen Provinz angeschlossen und 1784 zu einer eigenen Tridentinischen Provinz gemacht. Die später sogenannte nordtirolische Provinz umfaßt aber alle Häuser in Tirol südwärts bis Neumarkt, ferner jene in Vorarlberg und Salzburg. — Der Jesuitenorden hatte im deutschen

---

[1]) Genaueres kann ich augenblicklich darüber nicht erfahren. Zur Gründung vgl. Voltelini II, S. 95.

[2]) Catalogus Cleri Dioc. Trid. für 1913, S. 271; Straganz a. O., S. 44; Fries, AöG. 64, 114 ff. Atz-Schatz 1, 48 ff.

[3]) J. Hirn I, Bd. 1, 251.

[4]) Cat. Cleri dioc. Trid. 1913, S. 263.

[5]) A. Hohenegger, Gesch. d. tirolischen Kapuzinerprovinz (1913) 1, 2, 25 usf.

[6]) A. a. O. 2, 531 f., ferner 114, 340, 422, 546. J. Hirn I, Bd. 1, 290.

Anteil des Bistums Trient keine Niederlassung, wohl aber eine solche, Kolleg und Gymnasium, in der Stadt Trient seit dem Jahre 1623; merkwürdigerweise ward aber diese nicht einer italienischen, sondern der oberdeutschen Provinz des Ordens übergeben, vielleicht deshalb der Widerstand des Bischofs Madruz gegen die vom Tiroler Landesfürsten betriebene Gründung. Seitens der Bürgerschaft von Trient machte sich zum erstenmal im Jahre 1665 gegen diese Anstalt eine nationale Abneigung bemerkbar.[1]) Der Magistrat erklärte damals, die Deutschen wüßten den italienischen Charakter der Schüler nicht richtig zu behandeln, die Deutschen seien aus Eichenholz geschnitten und für die Italiener zu rauh. Die Jesuiten stellten dem gegenüber fest: Der Kaiser und die österr. Regierung, sowie das Land Tirol wünschten in Trient deutsche Patres aus der oberdeutschen Provinz, die der italienischen Sprache kundig seien, auch die Stadt Trient habe dies früher gewünscht. — Endlich sei noch auf den seit 1835 bestehenden Orden der „Barmherzigen Schwestern" verwiesen, dessen deutsch geführte Mutterhäuser (Congregationen) von Innsbruck und Zams die zahlreichen Stationen dieses für Krankenpflege und Schulwesen so tätigen und daher ins Volksleben besonders tief eindringenden Ordens im deutschen Anteil der Diözese Trient bis zur Sprachgrenze (d. i. südwärts bis Salurn, Margreid und Kurtinig einschließlich) versorgen, während im wälschen Teile der Diözese allein die Kongregation von Trient wirkt.[2]) — Im ganzen müssen wir also die auffallende Tatsache feststellen, daß im kirchlichen Ordensleben in der Diözese Trient die volkliche und sprachliche Scheidelinie, die diese durchzieht, sich dauernd vollkommene Geltung verschafft, die Diözese eigentlich bereits in ihre beiden nationalen Bestandteile aufgelöst hat, trotz mancher entgegenwirkender Bestrebungen.

Eine besondere Bedeutung für die Feststellung der sprachlichen Verhältnisse im deutsch-romanischen Grenzgebiete haben die Berichte über die Volksmissionen, welche die oberdeutsche Provinz des Jesuitenordens von seinen Kolleghäusern in Innsbruck, Hall und Trient aus während der Jahre 1719 bis 1784 in Tirol veranstaltet hat.[3]) Diese Mission war grundsätzlich für den deutschen Teil von Tirol bestimmt, die Predigten, und anderen Unterweisungen sollten in der deutschen Muttersprache der dortigen Bevölkerung eben von Priestern gleicher Sprachzugehörigkeit gehalten werden; im welschen Teile von Tirol und im Fürstentume Trient besorgten diese Missionen Mitglieder der venetianischen Provinz des Jesuitenordens. Gelegentlich der Neuordnung der Missionen im Jahre 1736 wurde durch Verordnung der oböst. Regierung angeregt, daß die tirolische Mission sich ausdrücklich auf das Unter- und Oberinntal, Wipptal, Pustertal, Burggrafenamt, Vintschgau und auf „den deutschen Anteil am Eisack und an der Etsch" erstrecken solle.[4]) Das Verzeichnis der Orte,

[1]) Duhr, Gesch. d. Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 2, 220 u. 3, 162.

[2]) S. die Verzeichnisse im Cat. Clerus dioc. Trid. seit 1840.

[3]) Näheres darüber in dem Buche von F. Hattler, Missionsbilder aus Tirol (Innsbruck 1899). Wenn auch schon hier, S. 31 f., die Sprachenfrage bei dieser Mission angedeutet wird, so war es für den besonderen Zweck der vorliegenden Darstellung nötig und ergebnisreich, in die Hauptquelle Hattlers direkt Einblick zu nehmen. Es ist dies das von den Missionären selbst über ihre Tätigkeit jahrweise geführte Gedenkbuch, betitelt „Annuae Missionis Tyrolensis ab anno 1719" (Hs. Jesuitenkolleg Innsbruck).

[4]) Hattler S. 41, angeblich wörtliche Wiedergabe des Aktes. Da die obigen Gegendnamen sich auf die Viertel des Landes beziehen, wäre dies der, soweit mir bekannt, früheste Hinweis auf die Zugehörigkeit nichtdeutscher Gebiete zum Viertel an der Etsch. (Vgl. dazu oben S. 117.)

an denen die deutsch-tirolische Mission gehalten wurde, gibt also eine Zusammenstellung der Pfarreien mit deutscher Volkssprache und damit eine Umschreibung des deutschen Anteiles des Bistums Trient.[1]) Dieser reicht demnach im Etschtale südwärts bis einschließlich Salurn auf der linken und Kronmetz auf der rechten Seite des Tales. Abgesehen von den Ortschaften im Etschtale selbst werden noch auf der Höhe gegen das Fleimstal, Truden und Altrei, am obersten Nonsberg Proveis und U. L. Frau im Walde (Senale) als deutsche Seelsorgen angeführt. Wenn aber an diesen Orten unmittelbar an der Sprachgrenze Missionen abgehalten wurden, so pflegten zu diesen vielfach auch Leute aus der welschen Nachbarschaft herbeizueilen und die seeleneifrigen Missionäre suchten die Wirkung ihrer Arbeit auch auf diese auszudehnen, indem sie — soweit sie der italienischen Sprache mächtig waren — auch in dieser predigten und die Beichte hörten. In dem Gedenkbuche führten sie aber ausdrücklich an, an welchen Orten sie aus diesem Grunde, abweichend von der sonstigen Übung, neben der deutschen Sprache auch die italienische verwendeten und hierbei wird auch meist die Geltung der deutschen Umgangssprache bei der Bevölkerung der betreffendenOrte in einer mehr oder weniger bestimmten Form betont. Vorwiegend der italienischen Sprache bedienten sich die Patres dieser „tirolischen Mission" bei ihrem, übrigens nur einmal, im Jahre 1739, erfolgten Auftreten am welschen Nonsberg, nämlich in den Pfarren Tassulo und Spor (Spaur), und in den ladinischen Teilen des Bistums Brixen, das ist in den Tälern Fassa, Gröden, Enneberg und Buchenstein. Doch stellten die Missionäre in diesem letzteren Gebieten fest, daß die Leute wohl das Italienisch ihrer Predigten zur Not verstanden, nicht aber die Missionäre die dort einheimische (ladinische) Sprache, der sie die Wesenheit eines ganz eigenen Idioms zuschrieben.[2]) Die Missionsväter, die im

[1]) Ein solches Verzeichnis samt den Jahreszahlen der Mission, die sich wieder auf die Einteilung der „Annuae" beziehen, bringt Hattler a. a. O. S. 373ff. — In den Annuae wird mitunter, so S. 67 u. 193, die Tiroler Mission direkt als „missio Germanica" bezeichnet.

[2]) Die betreffenden Stellen der „Annuae" werde ich wörtlich an jenen Stellen meiner Abhandlung anführen, an denen sie inhaltlich bzw. örtlich einschlagen. Hier zitiere ich nur jene Sätze, mit der in den „Annuae" zum Jahre 1739 (S. 193) im allgemeinen die sprachliche Schwierigkeit bei diesen Missionen im Grenzgebiete, im Etschtal, im Nonsberg und in den erwähnten ladinischen Tälern, geschildert wird: „Hoc maxime anno condensati undique labores ingruerent, utraque enim lingua et Germanica et Italica perorandum est. Quaternas enim expeditiones si excipias (d. h. außer bei vier Missionsfahrten in diesem Jahre 1739), in reliquis omnibus Italico id est insueto nostris sermone semper oportuit uti, quamvis utroque simul idiomate eodem die ac tempore non raro dicere necesse fuerit, cum tam ad Germanicas missiones confluerent Itali et ad Italicas Germani . . . (weiter wie von Hattler S. 32 sinngemäß im Auszug mitgeteilt). Laut des beigefügten Verzeichnisses und der näheren Beschreibung haben jene vier nur oder vorwiegend in deutscher Sprache veranstalteten Missionen in den Gemeinden Leifers, Proveis am Nonsberg, in Truden und Altrei stattgefunden, die gemischtsprachigen in Deutsch- und Wälschmetz, die vorwiegend italienischen in Tassulo und Spor am Nonsberg und in den oben erwähnten ladinischen Teilen des Bistums Brixen. Wörtlich lauten die betreffenden speziellen Sätze S. 194: „Caeptum est in Germanico idiomate in Leifers, pago ad Athesui Bulsanum inter Pranzollum sito. Inde descensum Medium Coronae et Medium S. Petri dictumque utrobique et

Kolleg zu Trient den Winter zubrachten, haben während dieser Zeit auch für die Deutschen in Trient und Rovereto ihre geistlichen Übungen abgehalten und wenn sie solches auch in Vallarsa, Pinè und Besenello taten, so dürfte auch dies mit dem Umstande zusammenhängen, daß die Bevölkerung dieser Gemeinden von früher her und zum Teil wohl auch noch damals deutschsprachig gewesen ist.[1])

§ 15a. Der Rückstoß zur Italianität im Bistum Trient seit dem 16. Jahrhundert.

a) In seinen allgemeinen Ursachen.

Mit den letzten zwei Paragraphen sind wir zum Teil dem Ablaufe der Geschichte weit vorausgeeilt. Auf die große Ausbreitung des Deutschtums, die R. Faber mit schlichten und doch so eindrucksvollen Worten kennzeichnete (oben S. 82), beginnt sich schon ein halbes Jahrhundert später der Widerstand des Romanentums geltend zu machen, und er setzt nicht nur dem weiteren Vordringen des Deutschtums ein Ende, sondern er drängt es auch aus vielen seiner vorgeschobenen Stellungen wieder hinaus. Die Ursachen und Gründe hierfür sind vielfältig und mannigfach, aber der letzte ist doch der, daß das an sich ziemlich schwache Trientiner Romanentum an der seit der Renaissance erwachenden großitalienischen Nationalidee einen starken geistigen Rückhalt gewonnen hat. Dieses neue italienische Nationalbewußtsein war zwar noch vorwiegend kultureller Richtung, es hatte sich an der Einschätzung des Kulturwertes der eigenen Nation groß gezogen. Darauf geht alles andere direkt oder unmittelbar zurück, nämlich die Einsetzung von Italienern auf den bischöflichen Stuhl von Trient, die Hebung des italienischen Nationalgefühles bei allen Stellen der bischöflichen Regierung, der kirchlichen wie weltlichen, das systematische Bestreben in Kirche, Schule und Amt die italienische Schriftsprache gegenüber dem Deutschen zur alleinigen Geltung zu bringen.[2]) Die Trientner Bischofswürde, bis dahin seit dem 11. Jahrhundert meist von Persönlichkeiten aus dem näheren oder entfernteren deutschen Hinterlande bekleidet, ward seit dem 16. Jahrhundert eine Domäne des Trientner Adels. Diese neuen Träger der Würde, wie die Cles und Madruzz wußten geschickt zwischen der dem Hause Österreich und dem deutschen Kaisertum schuldigen äußeren Ergebenheit

Italica et Germanica lingua. . . . Tres in hac (valle Anania) missiones institute, binae Italicae (nämlich in Spor und Taxùl) et una germanica in Provès. . . . Ex hac valle digressi missionarii in aliam atque aliam dicesserunt superatis etiam bis ac tertio altissimis montium jugis; nam post institutam ex itinere Trudinae et Altaripa binam missionem Germanicam Fassam deinde et Livinallongam lustrarunt. (Die Charakteristik der Sprache in diesen letzteren Gegenden werde ich wörtlich Bd. II bei den historischen Zeugnissen über die ladinische Sprache anführen.)

[1]) Näheres dazu s. unten S. 159ff.

[2]) Über die allgemeinen Ursachen des Vordringens der Italianität seit dem 16. Jahrhundert s. auch Atz-Schatz 5, 174; Battisti a. O. S. 145f.; Bidermann I, S. 74ff.

und ihrer inneren Zuneigung zum italienischen Wesen hindurch zu kreuzen und dieses in Trient immer mehr zur Geltung zu bringen.[1]) Die Bevorzugung deutscher Adeliger, Beamten oder Geistlicher hörte jetzt in Trient auf, vielmehr wurden solche Kräfte jetzt, wenn sie im Trientner Gebiete ermangelten, aus Italien herbeigeholt.

Diese Bestrebungen haben an einem anderen großen geschichtlichen Ereignis eine besondere, wenn auch nicht von vornherein beabsichtigte Förderung erfahren, nämlich an der Glaubens- und Kirchenspaltung in Deutschland. In ihrem unmittelbaren Gefolge entwickelte sich bei den Regierungen der deutschen Länder ganz allgemein die Ansicht, sie müßtens wenigstens in ihrem Bereich die Einheit der Konfession als Voraussetzung eines gedeihlichen Staatswesens erhalten oder herstellen, und zwar, wenn nötig, mit allen Mitteln der Staatsgewalt. Die Frage der Bevölkerungsbewegung wurde nun fast ausschließlich unter diesen Gesichtspunkt gestellt. Nicht nur die Regierung des Fürstentums Trient, auch die der Grafschaft Tirol duldete nun keine Zuwanderung mehr aus deutschen Gebieten, in denen irgendwie der Protestantismus verbreitet war, sie zwangen vielmehr Deutsche im Lande, die sich zu dieser Religionsmeinung bekannten, zur Auswanderung. Dafür wurde die Zuwanderung aus dem katholischen Italien zugelassen, ja seitens der Trientner Regierung begünstigt.[2]) Aus einem solchen Zustande, besonders wenn er länger andauerte, mußte mit mathematischer Sicherheit für das Deutschtum im Streu- und Grenzgebiet beträchtliche Einbuße erwachsen. Denn die Welschen waren geradezu eingeladen, die Plätze der Deutschen, die durch Abwanderung oder Aussterben einzelner Geschlechter frei wurden und für welche kein Nachschub aus dem deutschen Binnengebiet vorhanden war, einzunehmen. Diese Vorgänge sind zwar noch nicht planmäßig erforscht aber gerade aus dem Bozner Unterlande sind uns mehrere solche Verweisungen von alteingesessenen Deutschen aus konfessionellen Gründen überliefert.[3]) Der deutsche Religionsstreit wirkte sich aber nicht bloß physisch und wirtschaftlich, sondern auch kulturell sehr zuungunsten

---

[1]) Über nationale Gesinnungen dieser Bischöfe von Trient s. unten S. 139 u. 140.

[2]) Wichtige nähere Angaben hiezu bei Bidermann I, S. 65 und II, S. 19. Über die Einwanderung von Lombarden, insbesondere aus ihren Heimatsorten Verbannten, in Welschtirol und Trient im 16. und 17. Jahrhundert s. Rohmeder in Innsbrucker Nachrichten 1904, Nr. 160, 164, 166 und 1905, Nr. 101. — Daß das Strafgericht, das nach dem Bauernaufstand des Jahres 1525 gehalten wurde, besonders zur Ausrottung des deutschen Bauernstandes in Welschtirol geführt habe, wie manche, z. B. Merkh a. O. S. 230 u. 247, meinen, ist mehr eine Annahme, denn eine erwiesene Tatsache. Denn gerade auch die welschen Bauern hatten sich vielfach am Aufstande beteiligt und mußten dann die Rache der Herren fühlen. (Siehe Grandi und Sardagna, La guerra rustica nel Trentino.)

[3]) Laut Schreiben von Erzherzog Max an den Kardinal von Trient vom 21. Dez. 1613 müssen so Chr. Feigenbuz aus Curthini, Anton Prunner, Hans und Balth. Schmidmayr zu Margreitt „das Land raumen", Chr. Tiefentaler, Pfleger zur Salurn, ward zur Examinierung geführt. (IStA. Ambras. Mem. VI, 20, vgl. J. Hirn II, S. 227.) — Über Ausweisung einer ganzen Reihe von religionsverdächtigen Deutschen aus Lavis um dieselbe Zeit s. Merkh a. O. S. 259 f.

des Deutschtums nahe und jenseits der Sprachgebietsscheide aus. Es ergab sich daraus vor allem ein großer Mangel an Priestern deutscher Volkszugehörigkeit, die zur Versorgung der Seelsorge in den deutschen Kirchengemeinden im Bistum Trient nötig gewesen wären. Seit dem Auftreten Luthers und seiner Anhänger war in allen deutschen Bistümern der Priesternachwuchs zahlenmäßig sehr zurückgegangen, und das mußte sich noch mehr im deutschen Anteil des Bistums Trient fühlbar machen, weil hier früher auffallend viel Geistliche aus oberdeutschen Diözesen Seelsorgestellen bekleidet hatten.[1]) Um diesen Ausfall zu ersetzen, sind hier in den deutschen Gemeinden auch nördlich von Salurn seitdem im Laufe des 16. Jahrhunderts italienische Priester in merkbarer Zahl angestellt worden, insbesonders solche aus dem Nonsberg.[2]) Manche von ihnen mochten die deutsche Sprache mehr oder weniger notdürftig beherrschen, bei manchen war auch dies nicht der Fall. So traf eine Mission deutscher Jesuiten zu Salurn im Jahre 1614 „den Pfarrer und Kooperator der deutschen Sprache unkundig und sie setzte zum Unterricht der Kinder dort einen deutschen Priester ein".[3]) In den Berichten, die die Bischöfe von Trient über den Zustand ihrer Diözese an die römische Kurie einsandten, beklagen sie eindringlich den Abgang von Priestern, die der deutschen Sprache mächtig seien, so im Jahre 1602.[4]) In der Valsugana, wo an manchen Orten neben den italienischen Pfarren auch eigene deutsche bestanden, hat man diese mit jenen wegen Mangel an deutschen Bewerbern noch im 16. Jahrhundert vereinigt, wobei die Belange der deutschsprachigen Seelsorge alsbald gänzlich in Abgang gerieten.[5]) In den deutschen Sprachinseln im Welschtirol, wo wir früher fast nur Seelsorger deutscher Herkunft treffen, sind seit dem Ende des 16. Jahrhunderts italienische Geistliche in ebenso geschlossener Reihe allein am Werke.[6]) Es mag ein äußerster Fall gewesen sein, wenn berichtet wird, daß der Pfarrer von Laimtal (Terragnolo bei Rovereto) den deutschen Leuten, die früher dort fast die ganze Bevölkerung gebildet haben, die Lossprechung verweigerte, wenn sie nicht auf Italienisch beichten konnten. Wenn etwas derartiges möglich war, so ermißt man die anderen Mittel der Einschüchterung und Irreführung, welche die italienischen Geistlichen zur Ausmerzung der deutschen Sprache an-

---

[1]) Vgl. dazu oben S. 61 f.

[2]) Im allgemeinen über den Priestermangel in den Diözesen Brixen und Trient s. Zanolini a. O. S. 28, und Janssen-Pastor, Gesch. d. deutschen Volkes 8, 394. Im besonderen liefert, abgesehen von den verstreuten Angaben bei Atz-Schatz Don Weber a. O. ein geschichtliches Verzeichnis der italienischen Priester im Etschgebiete nördlich Salurn. Zur Beurteilung der von ihm hiebei geäußerten allgemeinen Ansichten s. oben S. 62. Eine allgemeine Angabe über den Mangel an Priestern in Tirol, ausgesprochen vom Pfarrer in Meran im Jahre 1543 s. ferner oben S. 108).

[3]) IFerd. Dip. 596, S. 37: Auszug aus einer alten Chronik des Jesuitenkollegs zu Innsbruck.

[4]) Dengel, FMGT. 4, 335.

[5]) S. oben S. 85 Anm. 2; S. 86 Anm. 2.

[6]) S. die Angaben bei Atz-Schatz 5, 199 ff.

wenden konnten.[1]) Andrerseits erhielt in deutschen Gemeinden, in denen ein italienischer Geistlicher im Amte war und auch Zuzug an italienischer Bevölkerung herrschte, diese an den italienischen Geistlichen gerade in den Belangen des geistigen Lebens, die für die Bestimmung des nationalen Bewußtseins sehr wichtig sind, nämlich in Kirche und Schule einen starken Rückhalt. Freilich haben sowohl die Tiroler Landschaft im allgemeinen, wie einzelne Gemeinden des deutschen Etschtales mehrfach gegen die Anstellung italienischer Geistlicher in ihren Kirchen Einspruch erhoben, einerseits gewiß aus praktischen Rücksichten der Seelsorge, andrerseits wohl auch deshalb, weil sie daraus eine Gefährdung ihrer angestammten Volksart befürchteten.[2]) Erst viel später, etwa im 19. Jahrhundert, hat für den deutschen Anteil des Bistums Trient das bischöfliche Ordinariat, offenbar über Einfluß der Staatsgewalt, auf die deutsche Volkszugehörigkeit der Geistlichkeit genauer geachtet.[3])

Als im Jahre 1612 Kommissäre des Tiroler Landesfürsten und des Bischofs von Trient gemeinsam die religiösen Zustände der Gemeinden des deutschen Anteils der Diözese Trient, insbesondere des Etschtales von Bozen bis Salurn und St. Michael untersuchten, wurde überall der empfindliche Mangel an deutschen Geistlichen festgestellt. Der Generalvikar des Bischofs, der kein Wort Deutsch verstand, wütete gegen alle deutschen Bücher, die vor die Kommission gebracht wurden und verlangte unterschiedslos deren Vernichtung, sowie die Abschaffung aller deutschen Gesänge in der Kirche und bei den Prozessionen. Gegen beide Forderungen haben aber der Landesfürst und seine Vertreter Einspruch erhoben, sie erklärten „überall in Deutschland seien die gerechten und bewährten Bibeln erlaubt", und auch die deutschen Kirchenlieder nahmen sie in Schutz, wobei sie die Vorliebe des Volkes für diese in seiner Muttersprache gehaltenen Gesänge besonders betonten.[4]) Der italienische Geistliche aber

---

[1]) Bidermann I, S. 61. Auch für Folgaria (Filgreit) wird mir solches aus der Überlieferung einer dortigen Familie berichtet. Auf solche Zustände bezieht sich wohl die Äußerung des Franziskanerpaters Straganz a. O., S. 56: „In den Kampf gegen das deutsche Element hat der italienische Seelsorgsklerus oft in einer Weise eingegriffen, die mit den erhabenen Pflichten seines Amtes ganz und gar unvereinbar ist." Neuerdings (1927) teilt Athanasius a. a. O. S. 31 mit, daß der gegenwärtig in der deutschen Inselgemeinde Lusern unter dem Druck der italienischen Regierung eingesetzte italienische Pfarrer den Leuten das Beichten in deutscher Sprache verboten hat.

[2]) Einzelne derartige Fälle werde ich noch bei den betreffenden Gemeinden und Teilgebieten anführen. — Für die Landschaft s. Bidermann II, S. 39.

[3]) S. unten S. 188.

[4]) J. Hirn II, S. 225—227. Die landesfürstl. Entschließung über diese Visitation ist enthalten in IStA. Kopialb. Von der frstl. Durchlt. 1613/4, fol. 223ff. Besonders bezeichnend ist die Stelle fol. 31 über die Kirchenlieder: „Dass der Suffraganeus (von Trient) zu Curtatsch, Salurn und Margreit die bisher yeblich und zuegelassne teutsche Kirchengesang bey Processionen und Creuzgengen genzlich abschaffen und verbieten wellen, haben Euer Liebden (der Suffragan) unschwer zu ermessen, was Unwillen und Verbitterung solches bey dem gemainen Mann causieren würde, deshalben E. L. dis Vorhaben abstellen werden, damit es bey den alten loblichen Gesengen verbleiben oder aber dergleichen Gesang durch yemand corrigiern lassen oder auch getruckte approbierte Gsang-

hielt es für das beste, die deutschen Texte samt und sonders zu unterdrükken, weil er aus Unkenntnis der Sprache nicht beurteilen konnte, ob sie protestantischen Lehrmeinungen huldigten und oft genug mag seine allgemeine nationale Abneigung gegen das Deutschtum hierin sich ausgewirkt haben. Auch schon früher, in der Regierungszeit des Erzherzogs Ferdinand II., hat Kardinal Madruz, aus einem Trientiner Adelsgeschlecht, das trotz gegenteiliger Versicherungen seiner Zugehörigkeit zur deutschen Nation den Romanismus stark begünstigte und im Innern italienisch gefühlt hat[1]), als Bischof von Brixen in diesem Bistum die deutschen Psalmen untersagt; die tirolische landesfürstliche Regierung hat gegen die deutschen Kirchenlieder nie ein allgemeines Verbot erlassen, nur gegen diejenigen, die sich nach näherer Untersuchung konfessionell verdächtig zeigten, aber sich für die Beibehaltung einwandfreier deutscher Texte sogar eingesetzt.[2]) In den Jahren von 1579—1585 sind bei den Visitationen im deutschen Anteil des Bistums Trient, so in Bozen, Mölten, Mais, Eppan, Kaltern, Auer, Montan, Neumarkt und Salurn eine große Anzahl von deutschen Büchern protestantischen Inhaltes beschlagnahmt worden und solche anderen Inhaltes gingen dabei mit.[3])

Auch die sogenannten deutschen Schulen, d. h. diejenigen, in denen kein Latein gelehrt wurde, galten beim Klerus als geeignet, den Geist der Bevölkerung vom Katholizismus zugunsten der neuen Lehre abzuziehen, und manche wollten sie ganz durch lateinische Schulen, d. h. solche, welche auf die Erlernung und Übung der lateinischen Sprache eingestellt waren, ersetzen. Die landesfürstliche Regierung suchte auch da zu vermitteln, indem sie anordnete, daß überall an den Pfarren lateinische Schulmeister bestellt wurden, die „daneben deutsch lernen" können.[4]) Im geschlossenen deutschen Gebiet — von Salurn nordwärts — ist ja auch überall die deutsche Volksschule, wie sie an vielen Orten schon seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar bestanden hat, als selbstverständliche Einrichtung erhalten worden.[5]) Anders aber in jenen deutschen Gebieten, wo die Seelsorge dauernd und gänzlich in die Hände von Italienern übergegangen ist, also in den deutschen Sprachinseln und Streulagen in Welschtirol, denn da wurde bei der engen Verbindung zwischen Seelsorge und Schule mit ersterer auch letztere verwelscht, beide wurden die wichtigsten Pflanzstätten der italienischen Sprache in den bisher deutschen Gemeinden, statt daß, wie es das Natürliche gewesen wäre, die deutsche Sprache an ihnen, insbesondere an der Schule, eine Stütze ihrer steten Erhaltung und

---

buechlen, wie im Stift Brixen bräuchig einzufuern." (Zum Teil angeführt bei Bidermann (III, S. 134.)

[1]) Bidermann II, 37 u. I, 63.

[2]) J. Hirn I, Bd. 1, 180 ff.

[3]) Zanolini a. O., S. 91 ff.

[4]) Hirn a. O. I, Bd. 1, 214 u. 328 f.

[5]) Vgl. dazu Stolz, Bildungswesen und Wissenschaft in Deutsch-Südtirol als geschichtliche Zeugen der deutschen Zugehörigkeit des Landes in Tiroler Heimat Heft IX (1927).

Vervollkommnung gehabt hätte.[1]) Den Deutschen nahm man so einen großen Teil der geistigen Bildungsmittel, die in ihrer Muttersprache gehalten waren, weg und dafür wurde das Land mit lateinischer und italienischer Literatur, Schul- und Kirchensprache umso stärker durchsättigt.

Seit dem Regierungsantritte der spanischen Habsburger im Deutschen Reich und in Österreich gewahren wir ferner ein allgemeines Nachlassen der bisherigen Sorge der Tiroler Landesfürsten um die Erhaltung des Deutschtums in Trient, eine Minderung des früheren bewußten germanisatorischen Nachdruckes jener Fürsten und ihrer Regierung im Süden. Kaiser Ferdinand I. ließ die Trientner Bischöfe seiner Zeit in ihrem Lande nach Belieben schalten, die Rechte des tirolischen Landesfürstentums wandte er ihnen gegenüber kaum an.[2]) Papst Paul III. Farnese hat im Jahre 1536 zur Kennzeichnung des Kardinals Bernhard von Cles, Ministers König Ferdinand I., gesagt: „Er sei der Sache der Kirche und der Italiener, denen er entstamme, gemäß der Haltung seines Königs überaus freundlich gesinnt."[3]) In diesen Worten kommt der politische Grundzug dieser Regierungszeit für Tirol ebenso kurz wie schlagend zum Ausdruck. Die Belange der katholischen Kirche und der Italianität liegen auf einer Linie, der Kardinalminister ist ihnen kraft seiner Würde, Gesinnung und Abstammung verbunden; was er für die Kirche tut und tun will, kommt auch der Italianität zugute. Kaiser Ferdinand I. Sohn, Ferdinand II., der auf die Regierung in Tirol und in den Vorlanden allein beschränkt war, suchte zwar den früheren Einfluß Tirols in Trient wieder herzustellen und als wichtigste Stütze desselben das Deutschtum dortselbst zu kräftigen. So forderte er in der sogenannten Speirer Notl vom Jahre 1571, einem Vertragsentwurf, der das Verhältnis zwischen Tirol und Trient neu regeln sollte, daß der Bischof an seinem Hofe „mehr rechtschaffene und ehrliche Deutsche als Fremde und als Befehlshaber der Schlösser nur Etschländer oder solche, die aus einem anderen Lande der Herren von Österreich sind, anstellen dürfe". Der Vertrag wurde zwar nicht ratifiziert, im Jahre 1579 bestand aber Ferdinand mit besonderem Nachdruck gerade auf dieser Forderung, „denn die Erhaltung der deutschen Nation und Sprach im Stift Trient sei auch desto mehr zu dessen Versicherung".[4]) Allein er fand für seine Trientner Politik wenig Unterstützung bei seinen kaiserlichen Verwandten und nach seinem Tode war die Zurückdrängung des deutschen Elements in Trient stark zu spüren, wie im Jahre 1601 die Tiroler Landschaft den Kaiser ersuchte, er möge bei Bestätigung der Verträge zwischen Tirol

[1]) Über den Einfluß der Seelsorge und Schule auf die Italianisierung von Vilgreit und Leimtal s. unten S. 171 ff.

[2]) J. Hirn I, Bd. 1, S. 293 f. Mitunter hat wohl die Regierung Ferdinands, von Innsbruck aus angeregt, eine festere Haltung gegenüber den italienischen Einflüssen in Trient (Domkapitel) eingenommen. (Vgl. oben S. 102 f.)

[3]) „Cardinalis . . . reique ecclesiasticae ac Italorum, e quibus ipse est oriundus, secundum regem suum amicisimus." Zanolini a. O., S. 29 aus Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland VI 2, 66.

[4]) Hirn I, Bd. 1, 307 und vorher; Durig S. 28.

und Trient darauf sehen, daß sie auch gehalten werden, damit „die deutsche Nation in Trient nicht so sehr, wie es sich jetzt ansehe, in Abgang gebracht und unterdrückt, sondern vielmehr, wie unsere Altvorderen hierauf stets Achtung gegeben, erhalten und gepflanzt und besonders die tirolischen Landsleut vor anderen wie billig befördert werden".[1]) Die folgenden Regenten Tirols haben aber diese Warnung nicht beachtet, der italienische Einfluß am Innsbrucker Hofe stieg immer mehr und als das Land an das österreichische Gesamthaus fiel (1665), war für diese Frage das Verständnis an jener Stelle noch mehr geschwunden. Wenn bei der Annahme der pragmatischen Sanktion im Jahre 1720 die Tiroler Landschaft über den Antrag eines etschländischen Abgeordneten (Johann Anton Rollandin) forderte, der kaiserliche Gubernator (Statthalter) von Tirol solle stets ein „deutsches Haupt" sein[2]), so war sicherlich hierfür die volkliche Lage in Südtirol, die Besorgnis um die Aufrechterhaltung des Deutschtums im Lande, der Anlaß gewesen.

Bei den Gerichten in Welschtirol, auch bei jenen mit erheblicher deutscher Bevölkerung, wurde seit dem 16. Jahrhundert unter Duldung der Regierung fast ausschließlich nur in italienischer oder lateinischer Sprache amtiert und viele Richter hier waren der deutschen Sprache nicht mächtig. Auch die Notare und Advokaten waren hier meistenteils Italiener und nötigten auch den Deutschen in den Sprachinseln den Gebrauch der italienischen Geschäfts- und Urkundensprache auf.[3]) Ob ein solches Gericht mit einem mehr oder weniger starken Anteil deutscher Bevölkerung der Hoheit der Landesfürsten von Tirol unterstand, wie Königsberg (Lavis) und Kronmetz oder Rovereto mit Folgaria und Vallarsa, oder jener der Bischöfe von Trient, wie Persen (Pergine) und Levico mit dem Fersental (seit 1531) und Lafraun, hatte auf die Erhaltung des Deutschtums dort wenig Einfluß. Hier wie dort haben neben Kirche und Schule auch Amt und Gericht das Italienische fast allein benützt und derart wurde das Deutsche in die Rolle einer Bauernsprache, die der schriftlichen Anwendung entzogen war, gedrängt und zu einem allmählichen Verdorren und Einschrumpfen verurteilt.

In außenpolitischer Hinsicht hat Tirol seit dem Aufstieg des Hauses Österreich zur europäischen Großmacht d. i. seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts zwar weiterhin eine scharf gezeichnete Stellung eingenommen. War im späteren Mittelalter Tirols politische Grenzlage gegen Italien mehr von örtlich begrenzten Kräften bestimmt gewesen[4]), so ward jetzt das Land Tirol ein wichtiges Verbindungsglied der deutschen Länder des Hauses Österreich und damit seiner Machtstellung nördlich und östlich der Alpen mit seinen politischen Aktionsfeldern in Italien. Auf diesen wurde zum guten Teile der Gegensatz zwischen Österreich und Frankreich,

[1]) J. Hirn II, S. 182. Bidermann II, S. 39.
[2]) Hirn in ZFerd. 47, 137.
[3]) S. oben S. 119f.
[4]) S. oben S. 59.

der in seinem Ringen um das Übergewicht oder Gleichgewicht im Staatsleben Europas dessen wichtigsten Inhalt vom 16. bis 19. Jahrhundert bildet, ausgetragen und Tirol war so an eine sehr empfindliche Stelle gerückt. Das war besonders der Fall in den Kriegen Kaiser Maximilians I. und seiner Enkel mit Frankreich, im Spanischen und Österreichischen Erbfolgekrieg, in den Kriegen mit Napoleon I., in den Kriegen um die Einigung Italiens im 19. Jahrhundert und mit einer gewissen Erweiterung der Gegensätze im letzten Weltkrieg. Tirol war hierbei mit seinen von außen schwer zugänglichen Gebirgstälern bald Ausfallsstellung, bald Verteidigungs- und Rückzugsraum für Österreich und das Land hat seine natürliche Festigkeit schon frühe durch eine Wehrverfassung, die im Ernstfalle die breite Volkskraft der eingesessenen Bauernschaft heranzog, noch erhöht. Diese bedeutsame Stellung Tirols im europäischen Kräftespiel findet sprechenden Ausdruck in den Bezeichnungen, mit denen im 16. und 17. Jahrhundert Herrscher und Staatsmänner Tirol bedachten.[1]) Aber so sehr die Gestaltung der volklichen Verhältnisse im Süden des Landes die Erfüllung jener politisch-militärischen Aufgabe berührte, so haben doch die österreichischen Regierungen seit dem 16. Jahrhundert wenig mehr getan, um wenigstens aus diesem Grunde für die Erhaltung und Verbreitung des Deutschtums dortselbst etwas Zielsicheres vorzukehren, ja sie haben, wie ich eben andeutete, sogar das Nächstliegende, was hierzu gedient hätte, unterlassen. Es fehlte eben doch die richtige Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen politischer und nationaler Kraftentfaltung; das seit dem Spanischen Erbfolgekrieg von Erfolg begleitete Streben des Hauses Österreich, in Italien Land zu erwerben, hat vielmehr die Italianität im südlichen Tirol eher verstärkt und das Deutschtum, das dortselbst seit dem hohen Mittelalter heimisch geworden war, geschwächt. Die letzten großen Fehlgriffe und Fahrlässigkeiten hat Österreich in dieser Hinsicht noch in der Zeit von 1815—1866 begangen.[2])

Alle die eben angedeuteten Umstände wirkten zusammen, um das Deutschtum am Rande des von ihm geschlossen besetzten Gebietes und in der Insel- und Streulage zurückzudrängen. Das ist physisch zu verstehen, indem die bisherigen Träger des Deutschtums bei der Abwanderung und beim Aussterben nicht durch neu zuziehende Deutsche ersetzt wurden, noch stärker aber wirkte vielleicht die bloße Ausmerzung der deutschen Sprache und damit des deutschen Volksbewußtseins ohne physische oder rassische Veränderung des Volksschlages. In dieser Hinsicht fällt es auf, daß die Gebiete von Pergine (mit dem Fersental) und von Folgaria im Gegensatz zum übrigen Welschtirol (Trentino) einen hohen Prozentsatz an langwüchsigen Menschen, des Valsugana an blonden — also Kennzeichen der deutschen Rasse — aufweist.[3])

[1]) S. oben S. 112.

[2]) S. dazu unten S. 157 und S. 172.

[3]) Vgl. Tappeiner u. Toldt a. O.

Außer den erwähnten besonderen geschichtlichen Ursachen wird man dafür auch allgemeinere kulturelle und geographische Verhältnisse zu ermitteln suchen. Wir sehen ja ziemlich oft, daß Völker oder Volksteile, die im Grundgebiete einer anderen Nation in erheblich geringerer Zahl, als letztere ausmacht, sich niederlassen, allmählich sich an diese angleichen. Dies tritt besonders dann ein, wenn der zuwandernde Teil dem von früher her ansässigen nicht bloß an Menge, sondern auch an Kulturbesitz unterlegen ist. Die Deutschen, die im Etsch-Brenta-Winkel sich niedergelassen haben, stellten trotz ihrer bedeutenden Anzahl und trotz der verhältnismäßig großen Ausdehnung ihres Gebietes gegenüber den Romanen in den benachbarten Tälern und Ebenen zahlenmäßig eine Minderheit dar und sie standen auch an materieller Kultur den Städten und Adelssitzen dieser romanischen Umgebung nach. Dorthin hatten sie ihren regelmäßigen wirtschaftlichen Verkehr, setzten dorthin die Erzeugnisse ihrer Viehzucht und Holzarbeit ab und bezogen dafür ihren anderen Bedarf. Diese Deutschen bedurften auch deshalb einer gewissen Kenntnis der welschen Sprache, ganz abgesehen von deren Verwendung in Amt und Gericht, Schule und Kirche. Oftmals wird in den Berichten seit dem 18. Jahrhundert betont, daß viele Deutsche in den Sprachinseln auch Welsch verstünden.[1]) Der Zustand der Zweisprachigkeit pflegt sich aber in breiten Volksschichten nicht auf unbegrenzte Dauer zu erhalten, sondern er wird meist mit der Zeit zuungunsten einer Sprache entschieden. So waren hier an sich die Verhältnisse für die Erhaltung des Deutschtums nicht sehr günstig. Nun war die italienische Intelligenz seit dem 16. Jahrhundert von einem starken Gefühl der Überlegenheit ihrer Kultur und einem nicht minder entschiedenen Willen erfüllt, ihre Nationalität auszubreiten. Die Haupthebel hierzu boten, wie schon dargelegt wurde, der Besitz der geistlichen und weltlichen Amtsgewalt, sowie die Verfügung über die wichtigsten Bildungsmittel. Der Widerstand von deutscher Seite dagegen war schwach. Von den deutschen Adeligen, die im Welschtirol Gerichtsherrschaften durch landesfürstliche Verleihungen erhielten, und den dort eingesetzten Beamten wird meines Wissens seit dem 16. Jahrhundert keinerlei Bestreben berichtet, die Deutschen der Streu- und Inselsiedlung in ihrem Sprach- und Volksbewußtsein zu unterstützen. Sie zeigen vielmehr oft selbst eine bedenkliche Hinneigung zum italienischen Wesen. Und die deutschen Gemeinden dortselbst, von ihren Volksgenossen draußen kaum beachtet, waren nicht regsamer. So reichlich seit dem 17. Jahrhundert die Angaben von außenstehenden Beobachtungen, meist Italienern, über die deutsche Haussprache in den welschtiroler Sprachinseln sind — ich vermochte hier kein Schriftstück zu finden, mit dem die Gemeinden selbst ihre deutsche Sprach- und Volkszugehörigkeit betont und Ansprüche auf die Wahrung ihrer Muttersprache im öffentlichen Gebrauche erhoben hätten. Solche Regungen machen sich hier erst mit dem Einsetzen des deutschen Volksschutzgedankens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bemerk-

[1]) Für die Sprachgrenze s. unten S. 150, für die Sprachinseln S. 161, 162, 168—173.

bar.[1]) Bis dahin hatten diesen Menschen, so stark ihr deutsches Wesen in rassischer Hinsicht auch war, in seelischer die Anregungen gefehlt, die aus dem lebendigen völkischen Zusammenhang sich ergeben, und so ward ihr Gefühl dafür immer mehr eingeschläfert. Und das war wohl das Entscheidende: Auf Seite der Italiener Angriffs- und Ausdehnungsdrang, getragen von einem lebhaften Bewußtsein der höheren Feinheit der eigenen Sprache und Kultur[2]), auf Seite der Deutschen Mangel an nationalem Gefühl, laues, gleichgiltiges Nachgeben gegenüber der Regsamkeit der anderen, die dadurch zu immer größerer Begehrlichkeit gesteigert wird; Aktivität und Passivität, wobei letztere, wie immer, den kürzeren zog. So wurden die verstreut wohnenden Deutschen aufgesogen, aber auch ihre größeren zusammenhängenden Siedlungsräume innerhalb des vorwiegend romanischen Grundgebietes wurden immer mehr bis auf jene Sprachinseln eingeengt, die seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts dank der von außen eingreifenden Hilfe erst wieder neu auflebten. Die Hauptzüge dieser Umänderungen und insbesondere die Art ihrer geschichtlichen Überlieferung werde ich unten § 15c näher darstellen. Die italienische Ausdehnung hat aber auch in jenem Teile des Etschtales, das zwischen Salurn und Lavis gelegen, mit dem geschlossenen deutschen Volksgebiete ganz unmittelbar zusammenhängt, große Erfolge erzielt, das Deutschtum, das hier im 15. Jahrhundert sicherlich überwogen, wenn auch wohl kaum ganz allein geherrscht hat, seit dem 16. Jahrhundert ganz zum Erlöschen gebracht. Diesen Vorgang möchte ich, soweit die Kenntnis von ihm reicht, hier vorerst etwas näher besprechen, denn durch ihn wurde die Festlegung der Sprach- und Volksgrenze an der Salurner Klause bedingt.

§ 15b. Die Verwelschung im Raume St. Michael—Lavis—Kronmetz seit dem 16. Jahrhundert; der nationale Zustand des Nons- und Fleimstales.

Für unsere Betrachtung (der Entwicklung der deutsch-italienischen Scheide) ist besonders wichtig die Gestaltung der volklichen Verhältnisse im Abschnitte Lavis-Salurn; denn dadurch, daß dieses um das Jahr 1500 vorherrschend deutsche Gebiet bis etwa 1800 zu einem fast rein italienischen geworden ist, erst dadurch, will ich sagen, ist die Sprach- und Volkstumsgrenze bei Salurn zu ihrer späteren Bedeutung gelangt. Sicherlich würde man durch systematische Verarbeitung der statistischen und anderen Geschichtsquellen, die ja für jene Zeit in großer Vollständigkeit vorliegen, wie Matrikelbücher, Steuerkataster und Grundbesitzurkunden, ein zuverlässiges Bild der allmählichen Verdrängung und Aufsaugung des deutschen Elements in dem bezeichneten Abschnitt gewinnen. Allein diese mühsame Arbeit ist noch nicht versucht worden.[3]) Auch

[1]) S. unten S. 175.

[2]) S. unten S. 156.

[3]) Bidermann III, S. 114 Anm. sagt zwar: „Die Mehrzahl der in Deutschmetz, Aichholz, Grumo, Lavis, St. Michael und Faedo altansässigen deutschen Familien ward von

die Abhandlungen Reichs liefern über diesen Gegenstand keine erschöpfenden und abschließenden Ergebnisse, sondern nur einzelne, wenn auch mitunter gut bezeichnende Einblicke. Ich kann hier ebenfalls nicht mehr bieten, sondern auch nur diejenigen geschichtlichen Angaben anführen, die mittelbar oder unmittelbar den volklichen Zustand in diesem Gebiete mehr oder weniger allgemein andeuten.

Die Leute der Gemeinden Lavis und Pressano (Gericht Königsberg) wehren sich im Jahre 1560 dagegen, daß die Bürger von Trient einen Rechtsstreit wegen Verbauung des Avisio nicht in deutscher Sprache führen wollen.[1]) Sie betrachten daher das Deutsche zweifellos als ihre angestammte Sprache. Aus dem Jahre 1578 werden eine Reihe von deutschen Bewohnern der Gemeinde Lavis genannt, die aus konfessionellen Gründen das Land verlassen müssen.[2]) In der Beschreibung Tirols von M. S. von Wolkenstein[3]) aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts findet sich aber bereits die Behauptung, daß im Gerichte Königsberg (St. Michele, Lavis) „alles das maist welsch volkh, sprach, sitten und statuten ist" und in dem ebenfalls zu diesem Gerichte gehörigen Dorfe Pressano „seindt die fyrnembsten edelleyt welsche edelleydt und ist als (alles) welsch volkh". Also der meiste d. i. zum mindesten der größere Teil der Bevölkerung jener Orte machte bereits den Eindruck von Welschen. Mit dieser Angabe stimmt Burglechner überein, der die Pfarren St. Michael und Jaufen (Giovo), d. i. wohl die Bevölkerung und demnach auch die Sprache der dortigen Seelsorge als welsch bezeichnet im Gegensatz zu den Pfarren Salurn und St. Florian (mit Margreid), die deutsch seien.[4]) Alle diese Pfarren und überdies Faedo (Faid) waren dem Stifte St. Michael einverleibt, das seiner Gründung gemäß in der Zusammensetzung seiner Mitglieder noch lange zum Teil wenigstens deutsch gewesen ist.[5]) Im Jahre 1613 ermahnte der Landesfürst, Erzherzog Maximilian, den Propst von St. Michael, stets einige seiner Konventsherren „in Innsbruck oder an anderen Orten teutschen Lands" studieren zu lassen, damit sie an den deutschen Pfarren des Stifts mit Nutzen dienen könten.[6]) Das kann einerseits nur im Sinne einer besseren Ausbildung der deutschen Novizen des Stiftes gemeint, kann aber auch so zu deuten sein, daß unter den Novizen des Stiftes damals Italiener waren und das deutsche Wesen im Stifte nicht mehr so stark war, daß jene sich ihm von selbst anpassen mußten. Denn der allgemeine Mangel an deutschem Nachwuchs für den geistlichen Stand, den wir oben erwähnten,

Venetianern oder Ladinern verdrängt oder starb aus, wie sich dies aus den Kirchenbüchern genau erheben läßt." Allein das scheint nur eine Behauptung ohne wirkliche Untersuchung und Verarbeitung des Quellenstoffes zu sein.

[1]) S. oben S. 120.

[2]) Merkh a. O. S. 259 f.

[3]) 14. Buch IFerd. Bib. 3618 f. 22. Vgl. oben S. 31 Anm. 4.

[4]) S. oben S. 125 Anm. 4 Ende.

[5]) Voltelini a. O. II, S. 74; Atz-Schatz 2, 13 u. 165, doch heißt das Stift in der Urk. von 1317 nicht „Wälschmichele", sondern einfach St. Michael.

[6]) J. Hirn a. O. II, S. 228; Bidermann a. O. III, S. 119 Anm. 2.

wird sich auch in St. Michael bemerkbar gemacht haben; andererseits waren auch unter seinen Conventualen protestantische Neigungen zu Tage getreten[1]), die der weiteren Besetzung des Stiftes mit Deutschen nicht günstig sein konnten. Jedenfalls kann man aus jener besonderen Anführung der deutschen Pfarren schließen, daß das Stift noch andere, und zwar welsche, zu versorgen hatte. Insbesondere besitzen aber Wolkenstein und Burglechner in ihrer Übereinstimmung soviel Gewähr, daß wir ihre Angaben als richtig, d. h. der damaligen Wirklichkeit entsprechend anerkennen müssen. Bis zur Salurner Klause war also damals, um 1600, am linken Etschufer das Land wieder vorwiegend welsch geworden.[2]) Die Bezeichnung „Welschmichael" soll nach Reich schon 1552 vorkommen, mich dünkt dies nach dem sonstigen Stande der Überlieferung unwahrscheinlich frühe. Jedenfalls treffen wir aber den Namen seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts für den Marktflecken und dann für das Kloster immer häufiger.[3]) Für diese Zeit ist ja das Überwiegen des welschen Wesens in der dortigen Bevölkerung auch sonst nachzuweisen und erscheint daher jene Bezeichnung begründet. Bei der Übergabe des Gerichtes Königsberg an die Grafen Zenobio im Jahre 1648, über die ein Protokoll in deutscher Sprache aufgerichtet wurde, werden die Vertreter der Gerichtsinsassen

---

[1]) Anläßlich einer Visitation im Jahre 1586 (IStA. Ferdinandea, fol. 294) näher festgestellt.

[2]) Merkh a. O. S. 11 führt an, daß im Jahre 1614 in der Kirche zu St. Michael zur Erklärung eines Wunderbildes eine Inschrift in lateinischer, deutscher und italienischer Sprache angebracht wurde. Das muß nicht ein Vorwalten der deutschen Sprache im Orte St. Michael zu jener Zeit beweisen, sondern kann auch auf Rechnung der Wallfahrer aus den deutschen Pfarren des Stiftes zu setzen sein. — Auch die Bemerkung eines Reisenden vom Jahre 1696, daß man in den Wirtshäusern in St. Michael nur wenig Italienisch höre (Bidermann III, S. 119 Anm.), kann gegen die obigen Gewährsmänner nicht ins Gewicht fallen, Fuhrwesen und Gastgewerbe können mehr in deutschen Händen und dabei doch die übrige Bevölkerung überwiegend welsch gewesen sein.

[3]) Reich (a. O. II, S. 59) beruft sich für seine Angabe auf eine Mitteilung aus dem Archive der Grafen Thun, die sich immerhin auf einen bestimmten Akt wegen Truppendurchzüge durch das Gericht Königsberg zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges bezieht. Aber es fehlt die wörtliche Wiedergabe der Stelle, so daß Reichs Auslegung nicht nachgeprüft werden kann. Das wäre um so notwendiger, denn es gelang mir nicht, für das 15. oder 16. Jahrhundert den Namen „Welschmichael" sonst urkundlich nachzuweisen, allerdings standen mir die örtlichen Archive zur Klärung dieser Frage nicht zur Verfügung. Zum ersten Male finde ich den Namen „Welschmichael" für den Marktort neben „S. Michel" für das Kloster in der Tirolischen Landtafel von Burglechner von ca. 1620. Für das Kloster finde ich den Namen „Welchmichael" in Akten von 1674 (wie unten S. 148 Anm. 1) und bei Brandis, Tirol. Ehrenkräntzel II, 27 zum Jahre 1678. Einen Nikolaus Grazian, auf Hirschenpach zu Welschmichael an der Etsch seßhaft, nennt eine Urk. von 1665, Juni 15, laut der dieser ein Gut im Dorfe Grimb, Gerichts Cronmez, verkauft (IStA. Reg. Kl. St. Michael). Ob der Name „Welschmichel" für den Markt im Gegensatz zum benachbarten Kloster oder zur Pfarrgemeinde St. Michael zu Eppan aufgekommen ist, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls war der Name um 1600 bereits im Volke vorhanden, Burglechner dürfte ihn nicht erfunden haben. In der lateinischen oder in der italienischen Sprache heißt der Ort nur burgum S. Michaelis bzw. S. Michele, eine Bezeichnung nach der Nationalität (wie bei Mezzo lombardo) ward hier nicht beigesetzt.

in völlig welschen Namens- und Titelformen angeführt.[1]) Während im Schriftenverkehre des Klosters St. Michael und des Gerichtsamtes Königsberg mit den Gemeinden Lavis, Pressano und S. Michele und einzelnen Leuten desselben, sowie dieser mit der oberösterreichischen Regierung im 16. Jahrhundert, soweit ich sehe, die deutsche Sprache durchaus vorherrscht, tritt seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts die lateinische und insbesondere die italienische Sprache in diesen Beziehungen immer ausschließlicher in den Vordergrund.[2]) Die Verwelschung der Gegend schritt immer weiter. Selbst im Stifte St. Michael waren im Jahre 1674 die Mehrheit der Konventualen der deutschen Sprache nicht mächtig, und seine Leitung hat sich nicht gescheut, der deutschen Gemeinde Margreid (St. Florian) gegen

[1]) IStA. Cod. 3869: „Comunità di Lavis, Pressano et consorti: Bartolomeo dal Pass, Regolano, Giov. Batt. Prez, Sindico di Lavis, Thomio Toloto, Sindico di Pressano, Pietro Bressol, Sindico dei Consorti. Comunità di Giovo: Silvestro Sebastiani Regulano, Giovanne di Domenti, Sindico di Lavato, Andrea dal Masi, Sindico di Valtermio, Giovan Antonio di Rossi, Sindico di Verla, Andrea Zaipel, Sindico di Pallu. Comunità del Borgo di Santo Michelle: Baldessara Zaipel Regulano, Francesco Ciganier, Sindico. Comunità di Faedo Christan Philippi, Regulano, Geogrio Sevignano, Giurato und weiter ähnlich für die Communità di Cembra, Lisignago, Faver, Valda.

[2]) Die Urkunden des Stifts St. Michael, die mir freilich nur in sehr beschränkter Zahl in Regesten zur Verfügung stehen (s. oben S. 74f.), zeigen im ganzen dieses Bild. Diese Urkunden betreffen meist Urbarverleihungen an Leute der genannten Gemeinden, seit ca. 1600, die Schreiber sind Notare italienischer Muttersprache. Hingegen sind die Urbarverleihungen des Stiftes für die Leute in Fennberg, Salurn, Margreid und den anderen Orten des deutschen Etschlandes auch im 17. Jahrhundert und später durchwegs in deutscher Sprache beurkundet. — Als im Jahre 1666/7 wieder einmal zwischen den Gemeinden des Gerichtes Königsberg und der Stadt Trient wegen der Bauten am Avisio gestritten wurde, sind die Schreiben der ersteren Gemeinden („comunità di Lavis, Pressano e consorti") und die Protokolle der Schiedskommission alle in italienischer Sprache geschrieben; man ermesse den Gegensatz zur oben mitgeteilten Weigerung dieser Gemeinden im Jahre 1560, mit Trient welsch zu verhandeln. Nur eine Eingabe haben auch im Jahre 1667 „die gemainsleuth zu Nefes, Pressan und consorten" an die Innsbrucker Regierung deutsch geschrieben (diese Akten IStA. Miscell. 633, und ähnliche aus dem Jahre 1736 IFerd. Dip. 891). Weitere Akten, die zwischen den Gemeinden Lavis und Faedo und dem Vikar der Herrschaft Königsberg im Jahre 1749/50 durchaus in italienischer Sprache gewechselt wurden, ebenda Cattan, 330 u. 333. — Völlig italianisiert treten die Gemeinden des Gerichts Königsberg beim Landtag 1790 auf (Bidermann II, S. 166 f.). — Über die italienische Unterrichtssprache in der Volksschule der Pfarre St. Michael im 18. Jahrhundert s. oben S. 117 Anm. 3. Hier sei auch eine irrige Auffassung bei Patigler I, S. 19 berichtigt. Er erwähnt nämlich eine kaiserliche Resolution vom 16. März 1784, in der es wörtlich heißt: „Auf das Gesuch der Gemeinden Lavis, Bressano, Derla, Palù, Valternigo, Giovo und Faedo wegen Verhaltung des Stiftes St. Michael zur gänzlichen Unterhaltung der dortigen deutschen Schulen kann jenes wegen der ihm für diesen Zweck schon obliegenden Ausgaben nicht verhalten werden" (IStA. Kopialbuch Resol. 1784, fol. 163). In den anderen Akten, die sich auf denselben Anlaß beziehen, ist aber nur von Normalschulen oder Schulen kurzweg die Rede (IStA. Gubernialarchiv Protokolle und Akten Normalschule 1784, Nr. 728). Man verstand nämlich damals in Österreich unter „deutscher Schule" die Volks- oder Normalschule schlechtweg, und so hat der Verfasser der kais. Entschließung diese Bezeichnungen vertauscht, wollte aber damit nichts über die Unterrichtssprache in den Schulen jener Gemeinden aussagen. Denn nach allem, was wir sonst wissen, dürfte damals in den dortigen Volksschulen nicht das Deutsche die Sprache des Unterrichts gewesen sein, wie Patigler offenbar aus jener Angabe schließen möchte.

ihren Willen einen welschen Stiftspriester als Pfarrer aufzudrängen.[1]) Von beiläufig 1650 bis 1740 herrschen auch in der Liste der Pröpste des Stiftes die italienischen Namen vor, dann allerdings wieder die deutschen. Bei der Aufhebung des Stiftes im Jahre 1807 waren unter 21 Mitgliedern des Stiftes doch wieder zwei Drittel den Namen und Heimatsorten nach Deutsche, das übrige Welsche.[2]) Im Jahre 1810 hat die damalige italienische Regierung des Dipartimento Alto Adige alle deutschen Mitglieder des Stiftes St. Michael, die von früher her noch auf den Pfarren des Stiftes saßen, von diesen ihren Posten entfernt, ausdrücklich weil sie als Deutsche in die Gegend nicht paßten.[3])

Ein bis zwei Jahrhunderte länger als im Gerichte Königsberg am linken Etschufer erhielt sich die Vorherrschaft des Deutschtums auf der gegenüber liegenden rechten (westlichen) Seite des Tales. In Wolkensteins Chronik lesen wir für die Zeit um 1600[4]): „Das gericht Neumetz (dasselbe wie Kron- oder Deutschmetz) wirt das maist schon von teitsch volckh bewont und schon teisch (deutsch) gericht und recht gehalten, sprach und khlaidung." Das Wort „schon" bezieht sich auf die Anordnung des betreffenden Buches Wolkensteins, dasselbe geht von Welschtirol aus und dann auf Deutschtirol über, wobei das Gericht Neu- oder Kronmetz das erste ist, wo eben die deutsche Sprache damals noch vorherrschte. Doch schränkt Wolkenstein selbst dies auf die beiden Hauptorte Neumetz und das nördlich davon gelegene Aichholz ein, während die kleine, unmittelbar an der Etsch gelegene Ortschaft Schöfprug (Nave) nach ihm zumeist von Welschen bewohnt war.[5]) Auch Burglechner rechnet um 1620 Deutschmetz zu den deutschen Pfarreien des Dekanats an der Etsch.[6])

Der Ausschuß des Gerichtes Kronmetz oder Deutschmetz — lauter Träger deutscher Namen — verlangt im Jahre 1567, daß der Pfarrer und Kooperator dortselbst deutscher Zunge sein und in Metz wie in Aichholz

---

[1]) Eine landesfürstliche (österreichische) Kommission, die im Jahre 1674 das Stift „Welsch-Michel" visitierte, berichtet, daß sie zu Beginn dem versammelten Konvent „den Comissionsbefelch anvor in Teitsch, alsdann auch, weilen die merer der Conventualen der teitschen Sprach nit khindig, in lateinischer sprach ablesen lassen." Immerhin heißt es in einer damaligen Eingabe der Gemeinde Margreid, daß sie als Pfarrer „ain teutschen Conventualen, deren im Closter derzeit taugliche verhanden", begehre. (Die Akten IStA. Leopold. lit. W, Nr. 75.) Letzterer Wortlaut spricht auch dafür, daß man damals das Kloster Welschmichael in der deutschen Nachbarschaft nicht mehr als eine selbstverständlich deutsche Anstalt betrachtete.

[2]) Atz-Schatz 5, 291 ff.

[3]) Bidermann III, S. 119.

[4]) Wie oben S. 31 Anm. 4. IFerd. Bibl. 3618, fol. 26.

[5]) Wolkenstein sagt nämlich im weiteren Verlaufe seiner Beschreibung des Gerichts Neumetz: „Das dorf Neumetz hat 40, Aichholz 18, Schöfprug 10 häuser, in allem dem gericht thuet 75 feuerstett, und wiret fast auch der maiste thaill mit welschen volckh bewondt." Der letzte Satzteil bezieht sich offenbar allein auf die Ortschaft Schöfbruck, denn sonst wäre der Widerspruch zu dem, was Wolkenstein, wie oben mitgeteilt, anfangs über das ganze Gericht sagt, unerklärlich. Übrigens ist auch sonst die ganze Schreibweise Wolkensteins in formeller Hinsicht sehr flüchtig und unausgeglichen, sein Werk ist im ganzen ein Entwurf, an dem Wolkenstein selbst noch stark herumgebessert hat.

[6]) S. oben S. 125 Anm. 4.

deutsch predigen müssen.[1]) Im Jahre 1673 fordert die Gemeinde Kronmetz vom Frühmesser dortselbst, daß er hinlänglich Deutsch verstehe[2]), also scheint nach hundert Jahren die Forderung persönlich auf einen Hilfsgeistlichen und sachlich auf beiläufige Beherrschung der Sprache, nicht auf deutsche Geburt und Muttersprache, herabgemindert. In einem Kirchenurbar für Kronmetz vom Jahre 1665 tragen noch fast alle zinspflichtigen Höfe und deren Besitzer deutsche Namen[3]), allein in einem Steuerbuch vom Jahre 1756 überwiegen unter den kleinen Grundbesitzern in Kronmetz wie in Schöfbruck (Nave) und Aichholz bereits die italienischen Namen, in Grumo noch die deutschen; die adeligen Grundbesitzer gehören meist den Adelsfamilien aus dem Nonsberge an, deren Nationalität für damals geradezu schwankte.[4]) Für Grumo ist eine Urkunde vom Jahre 1613 bedeutsam, da sie eine Reihe von Flurnamen, die in einer Urkunde von 1479 ganz deutsch lauten, ins Italienische übersetzt.[5]) Als im Jahre 1730 die deutsch-tirolische Jesuitenmission in Kronmetz ihre Tätigkeit entfaltete, da erschienen zu derselben mehr Italiener als Deutsche und es waren daher hier wider Erwarten der Missionäre auch Predigten in italienischer Sprache erforderlich. Die Missionäre lehnten es ab, einfach wahllos in beiden Sprachen zu predigen und entschlossen sich, zwei getrennte Missionen, eine für die Italiener und eine für die Deutschen zu halten, die erstere in den Morgen- und Abendstunden, die letztere in der früher festgesetzten Zeit. Viele, insbesondere die Adeligen, die beider Sprachen kundig waren, nahmen übrigens an beiden Missionen teil.[6]) Der Bericht sagt allerdings nicht ausdrücklich, ob die so zahlreichen Italiener nur aus Kronmetz stammten oder vielmehr zum größeren Teil aus dem be-

---

[1]) Reich a. O. II, S. 62.

[2]) Reich III, S. 16.

[3]) Reich IV, S. 20.

[4]) Bidermann III, S. 122 Anm.

[5]) Reich III, S. 16.

[6]) Annuae (vgl. oben S. 133 Anm. 3) S. 127: „Medii-Coronae ... Latina salutatione excepti ab rev. dom. Parocho inter volantia vexilla magnaque pompa ad missionis primordia inducebantur divini verbi praecones; cum praeter opinionem Italicam orationem expetunt (nämlich die Leute) eumque functionum ordinem indicunt, quo ob mixtam ex Germanis et longe pluribus Italis frequentiam iam hos iam illos adhortarentur, nostri re ipsa autem neutris et minime omnium missionis famae consulerent. Ne quidquam sermonis difficultatem causati socii, cum frustrari optato fructu Itali non possent nec Germanis subtrahere quidquam ex instructionibus consultum esset, ita partiri et conduplicare labores coguntur, ut qui duo Italicum callebebant, quotidie summo mane et sero vesperi ad avidissimam frequentiam dicerent, reliqui vero duo statis horis Germanos alloquerentur. Cessit res Deo adiuvante utriusque ex sententia eamque in multis praecipue nobilibus utriusque idiomatis gnaris accensa divini verbi aviditas est et studium, ut a summo mane in serum usque ex omnium dicentium ore penderunt." — Den Missionären kam es also scheinbar wider Erwarten (praeter opinionem), daß so viele Italiener sich bei der Mission in Kronmetz eingefunden hatten und italienische Predigt verlangten. Auf eine vollständige sprachliche Vermischung der Mission wollten sie mit Rücksicht auf ihren Erfolg sich nicht einlassen, und daher trennten sie dieselbe in eine eigene deutsche und italienische.

nachbarten Welschmetz, wie das bei den Missionen meist vorkam, herüber geströmt waren. Im Jahre 1739 haben die Missionäre, wie der Bericht ausdrücklich sagt, sowohl in Kron- wie in Welschmetz gepredigt, und zwar in beiden Orten in deutscher und italienischer Sprache.[1]) Im ganzen hat man daraus den Eindruck, daß damals die italienische Sprache auch in Deutschmetz schon recht beträchtlich um sich gegriffen hat. Die Protokolle des Rigler- oder Gemeindeausschusses und die Gemeinderechnungen von Kronmetz, ebenso zwei Statuten der Gemeinde, sind bis zum Jahre 1780 deutsch geführt, dann aber italienisch, womit jedenfalls das volle Überhandnehmen des Italienischen in dem Orte bezeichnet wird. Beim Gerichte in Deutschmetz erfolgte dieser Wechsel in der Sprache bald nachher, im Jahre 1788.[2]) Reichs Annahme, daß hier auch früher nur die Amtssprache deutsch gewesen sei, die Volkssprache aber immer welsch, geht sicher zu weit in der Unterschätzung des Deutschtums dortselbst. Der Trientiner Tovazzi erklärt um 1780, daß die Einwohner von Kronmetz fast alle die deutsche und italienische Sprache in gleicher Weise beherrschen, jene von Welschmetz aber nur die italienische Sprache haben.[3]) Diese Doppelsprachigkeit in Kronmetz entschied sich aber mit der Zeit zugunsten einer der beiden Sprachen, und zwar jener, die mit dem stärkeren Selbstgefühl auftrat, und das war die italienische.

So war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Kron- oder Deutschmetz dem Deutschtum verloren, und damit hatte die Sprachscheide auch auf der westlichen Seite der Etsch die Höhe von Salurn erreicht. Denn der nächste Ort, der von Kronmetz am linken Etschufer weiter nordwärts liegt und noch zum Gericht Kronmetz gehört hat, Aichholz, befindet sich bereits im geographischen Bereiche des Salurner Beckens. Aber auch dieser Ort hat in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sein früheres deutsches Wesen eingebüßt und ist der Verwelschung verfallen, wozu seine weitere

---

[1]) S. den Text oben S. 134 Anm. 2. Medium S. Petri ist gleich Mezzo Lombardo oder Welschmetz, vgl. Reich a. O. I.

[2]) Reich a. O. III, S. 17 Anm. 1; IV, S. 15. — In Stafflers Materialien (IFerd. Bib. 4322, Nr. 44) liegt ein um das Jahr 1835 verfaßter Bericht eines Beamten vom Bezirksamte Mezzolombardo oder eines sonstigen Kenners der Verhältnisse über die Geschichte von Deutschmetz, in dem es heißt: „Deutschmetz war ein deutscher Ort, die meisten Inwohner Deutsche, daher wurden auch alle Gerichtsakten und Gemeinsakten und Protokolle in deutscher Sprache geschrieben und erst im Jahre 1788, wo die Einwohner mehr italienisch als deutsch waren, fieng man an, die Akten italienisch zu machen.“ (Von Merkh S. 9 mit irrigem Zitate angeführt.) — Hierzu ein weiterer Beleg: 1756 wird ein Vertrag zwischen der „Comunitet des Gerichts Cronmetz und dem J. L. Verones zu Teutschmetz“ wegen Verpachtung des Umgelts in deutscher Sprache abgefaßt, 1795 ein Darlehensvertrag zwischen der Pfarrkirche zu Mezzotedesco und F. Joris in italienischer (IStA. Cam. A. Nr. 689 u. 1672).

[3]) P. Joh. Tovazzi (1731—1806) schrieb ein „Parochiale Tridentinum“, d. i. eine historische Beschreibung des Bistums Trient, die nur handschriftlich in der Biblioteka civica in Trient Cod. 150 und 182 erhalten ist. Hier p. 561: „Fere omnibus Mediocoronae incolis Italica pariter et Germanica lingua communis est.“ Hier sei laut Mariani „anticamente il termine die terra tedesca“ p. 585: Petrimediensium (Welschmetz) lingua communis est Italica“. — Über Tovazzis Leben und Werke s. Schneller ZFerd. 39, 400 f.

politische Zugehörigkeit zu dem schon früher verwelschten Kronmetz wesentlich beigetragen haben dürfte. So sagt für Aichholz (Roverè della Luna) der im Sinne der Italianität gewiß unverdächtige Roveretaner Gelehrte Tartarotti im Jahre 1743, daß es von Leuten deutscher Zunge bewohnt sei und etwas ähnliches bezeugt Chiusole zum Jahre 1787.[1]) Nach einer Mitteilung des Gerichtsvorstehers von Mezzolombardo vom Jahre 1835 war um 1800 die Bevölkerung von Aichholz noch ganz deutsch gewesen, damals (1835) aber schon die italienische Sprache vorherrschend[2]); in den nächsten Jahrzehnten verlor sich auch hier wie in Mezzotedesco die deutsche Umgangssprache, wenigstens nach dem Ausweis der Volkszählungen seit 1880, ganz. Damit war die deutsch-italienische Sprach- und Volksgrenze hier hergestellt, wie sie seither bestanden hat. Aber die Volksbewegung hat hier damit nicht aufgehört, vielmehr dauerte die Vorwanderung welscher Landarbeiter und Pächter in das Gebiet nördlich von Salurn auch im 19. Jahrhundert weiter an, wie im § 16 näher dargestellt wird. Übrigens ist die letzte deutsche Siedlung an der Grenze gegen Fennberg in Monte oberhalb Kronmetz gewesen, Reich hat sie noch im Jahre 1896 in ihren letzten Zügen angetroffen.[3]) Er fand vier Familien mit deutschen Namen vor, die ältesten Leute aus ihnen sprachen noch eine Sprache, die sie selbst „grob teutsch" nannten, ihre Söhne verstanden diese nur mangelhaft, die Enkel gar nicht und bedienten sich nur mehr der italienischen Sprache — ein bezeichnender Vorgang, wie infolge gänzlicher Abtrennung von dem angestammten Volkstum, deren Hauptmerkmal, die Sprache, allmählich abstirbt. In den großen Orten der Talebene von Lavis bis gegen Salurn war aber jedenfalls die fortgesetzte Zuwanderung von den romanischen Gegenden der Nachbarschaft die größte Ursache der Verdrängung des Deutschtums. Stoßen doch hier zwei große, stark bevölkerte Seitentäler, der Nons-Sulzberg und das Fleims-Cembratal mit ihren Mündungen auf das Haupttal, in dem selbst der Herd der Italianisierung, Trient, auf einige Stunden nahe liegt.

Wie ich im § 9a näher zeigte, stellen es die Urkunden außer Zweifel, daß in den Gerichten Kronmetz und Königsberg vom 14. bis 16. Jahrhundert die Deutschen zum mindesten unter den grundbesitzenden Geschlechtern weitaus die Überhand gehabt haben. Warum hat aber die vollständige Verwelschung dieser deutschen Siedlung gerade an der Nordgrenze jener beiden Gerichte ein Ende gefunden und ist sie nicht weiter vorgedrungen? Die besonderen geschichtlichen Verhältnisse waren ja nördlich und südlich Salurn dieselben. Da kann die Ursache nur in zweierlei liegen: Entweder ist die Kraft der italienischen Welle mit der wachsenden Entfernung von ihren Ursprungsherden gerade hier erlahmt oder der Widerstand der Deut-

[1]) Bidermann I, S. 57.

[2]) IFerd. Hs. 4322, Nr. 43 (Stafflers Materialien für Welschtirol): „Ancora avanti 45 anni circa la popolazione di questa comune (Rovere della Luna) era interamente tedesca; ora la lingua italiana vi è prevalente, ma si parla ancora promiscuamente colla tedesca."

[3]) Reich III, S. 23.

schen war von hier an so zähe, daß die Zuwanderung in ihrem nationalen Gepräge nicht durchdringen konnte. Dann müßte man weiter annehmen, daß die deutsche Siedlung im Abschnitt Bozen-Salurn doch in viel stärkerem Maße sich durchgesetzt hat als im Abschnitte Salurn-Lavis. In diesem scheint die romanische Unterschichte zum mindesten in der sozial untergeordneten Klasse der Dienstleute ihre Nationalität nie ganz eingebüßt und dadurch den Anhalt zur völligen Rückbildung im italienischen Sinne geboten zu haben.[1])

Bei der Bedeutung, die die Nachbarschaft der romanischen Seitentäler des Avisio und Noce (Nonsberg und Fleims-Cembratal) für die Entwicklung des Deutschtums im unteren Etschtal gehabt hat, scheint es geboten, den romanischen Charakter dieser beiden Täler etwas näher geschichtlich zu beweisen.

Im Nonsberg waren und sind die zu oberst und am weitesten nördlich gelegenen Gemeinden U. L. Frau im Walde, Laurein, Proveis und St. Felix mindestens seit dem 14. Jahrhundert ganz deutsch, sie schließen unmittelbar an das Meraner Burggrafenamt an, dessen Deutschtum nach den Urkunden ich noch besonders zu behandeln habe. (Eingehende geschichtliche Nachrichten über die deutsche Besiedlung jener vier Gemeinden s. bei Tarneller AöG. 101, 469 u. 518ff., Atz-Schatz 5, 151ff. u. Patigler a. O. S. 15f.) Auch im Rabbital, dem obersten Quellast des Sulzberg, gewahrt man Spuren deutscher Siedlung, die übers Joch von Ulten gekommen ist (Tarneller a. O. S. 516). In den anderen Orten des nördlichen Nonsberg, besonders in den sonst romanischen Dörfern der Herrschaft Castelpfund (Fondo) finden wir im 15./16. Jahrhundert einzelne deutsche Bauern in ziemlicher Anzahl (Merkh a. O. S. 93ff. Inama Arch. Trent. 28, 131. Tarneller a. a. O. S. 519). Auf den ritterlichen Burgen herrschte das Deutschtum im ganzen Nons- und Sulzberg vor, worüber die schon ziemlich eingehend erforschte und dargestellte Geschichte des Adels am Nonsberg hinlänglich Zeugnis gibt (Außerer a. O. I und Langer a. O.). Besonders merkwürdig sind in dieser Hinsicht die drei Klageschriften, die der Nonsberger Adel bereits im Jahre 1335 in deutscher Sprache beim Landesfürsten von Tirol über seine gegenseitigen Fehden und Gewalttaten eingereicht hat (von Langer 2, 81ff. wortgetreu abgedruckt). Sowohl die am Nonsberg einheimischen Adelsgeschlechter neigten sich dem Deutschtum zu, es kamen seit dem 14. Jahrhundert noch immer neue ritterliche Leute aus deutschen Gegenden dorthin (Bidermann I, S. 43ff.). Die in Padua studierenden adeligen Nonsberger ließen sich regelmäßig in die deutsche Nation der dortigen Universität eintragen (Bidermann I, S. 63 Anm.); Kardinal Madruzz bezeichnete 1559 das Deutsche als seine Muttersprache (Bidermann II, S. 37). Unter den Pfarrgeistlichen im Nons- und Sulzberg befinden sich im 15. und 16. Jahrhundert auffallend viele Deutsche (s. oben S. 62). Die bäuerliche Bevölkerung des Nons- und Sulzberg ist aber, von den eben erwähnten Ausnahmen abgesehen, stets romanisch gewesen. Einen solchen Zustand bestätigt für die Zeit um 1600 auch Wolkensteins Chronik von Tirol 11. Buch (Univ.-Bibl. Innsbr. Hs. 874), wo es heißt: „Die Nonser und Sulzer reden alle Welsch, außerhalb des Adel, so alle Teische sein." Daß die Kenntnis des Deutschen am Nonsberg aber auch sonst stark verbreitet war, zeigt im 16. Jahrhundert Melchior Fabris, der dort geboren, Geistlicher in Deutschtirol wurde und in deutscher Sprache Volksschriften herausgab; er sagt in einer derselben: Er schreibe für den gemeinen Mann, aber „nicht hohes teitsch", was man verzeihen möge, da er „an den Grenzen der werden teutschen Nation nemblich auff dem Nußberg (Nonsberg), da das teutsch nit am besten ist, geboren". (Mitgeteilt von Nagl-Zeidler, Deutsch-öster. Literaturgesch. 1, 605.) Natürlich darf man daraus nicht folgern,

---

[1]) S. oben S. 72f.

daß die Volkssprache am Nonsberg deutsch gewesen ist. Nach den „Annuae" der Jesuitenmission (vgl. oben S. 134 f. Anm. 2) pag. 19 zum Jahre 1739 waren damals Proveis und U. L. Frau im Walde, worin Laurein und St. Felix einzuschließen sind, die einzigen Pfarrorte am Nonsberg, an denen die deutsche Umgangssprache herrschte; sonst überall die italienische. In amerikanischen Kirchenzeitungen wird derzeit gestritten, ob ein aus dem Nonsberg stammender berühmter Missionär P. Kino S. J. (18. Jahrhundert), der sich selbst „Germanus" nennt, als Deutscher oder Italiener zu betrachten sei (vgl. Studi Trentini 1922, S. 90f.).

Der romanische und später italienische Charakter des Avisiotales, und zwar sowohl des unteren Teiles desselben, des Val Cembra (Zimbertal), wie des oberen, des Val di Fiemme (Fleimstales), wird besonders scharf von M. S. von Wolkenstein um das Jahr 1600 betont (s. unten S. 159). Damit stimmt die ungefähr gleichzeitige Bemerkung Burglechners, daß die Pfarre Cavalese welsch sei, überein (oben S. 125 Anm. 4). Die Sprache der Statuten der Fleimser Generalgemeinde war anfangs lateinisch, seit dem 16. Jahrhundert italienisch (Sartori ZFerd. 36. Bd., bes. S. 36f.). Die von Bidermann III, S. 112 gebrachte Behauptung, daß das Gericht Castell deutsche Statuten gehabt hat, ist irrig (a. a. O. 210). Auch die unten Bd. II, Kap. 8 mitgeteilten Bemerkungen der Jesuitenmissionäre über ihre Tätigkeit in Altrei und Truden in den Jahren 1721 und 1739 zeigen, daß abgesehen von diesen zwei deutschsprachigen Gemeinden das Fleimstal (samt dem Gericht Castello) auch damals ganz romanisch gewesen ist. Die Gemeinde Grumes im Val Cembra erklärt sich 1796 als italienisch (IFerd. Dip. 1294, näheres unten Bd. II, Kap. 7, Salurn gegen Ende).

Für die Ortsnamen im Fleims- und Zimbertal sind deutsche Formen bereits in dem Gesamturbar der Grafschaft Tirol von ca. 1300 angegeben, dessen bezüglicher Teil allerdings nicht in der Ausgabe von Zingerle FA. 45, sondern nur in der vollständigen, im HStA. München verwahrten Handschrift dieses Urbars enthalten ist und mir in einer Abschrift von Oswald Zingerle vorliegt. Hier erscheinen fol. 153 folgende Namensformen: Fleyms, Fleymser Maß, Cavaleys, Mugena (Moena), Furnis, Tesene, Sayan (Ziano), Perch Luse (Lusia), Perch Planegle (Paneveggio), Avaren (Vareno), Cadran, Chastel (Castello), Stromentisco, Runke, Tal Floriane (Val Floriana), Isela, Zimbriae (Cembra); Lisingen (Lisignago), Dorf ze Graune, Walda, Vision. Die Namen der Urbarleute haben aber fast durchaus romanisches Gepräge, und so kann man die Andeutschung der vorerwähnten Ortsnamen hier nicht einer breiten Bauernschichte zuschreiben und diese als deutsch annehmen, sondern muß vielmehr jene aus dem Umstande erklären, daß der deutsche Etschländer Adel, die Grafen von Eppan, die Herren von Enn, Salurn und Formigar im Fleims- und Zimbertal Hoheitsrechte und Grundherrschaften seit dem 12. Jahrhundert innehatten (Voltelini I, S. 142 ff.), sie selbst und ihre Dienstleute und andere Deutsche aus dem Etschtal dorthin kamen und dort verweilten und sich die dortigen romanischen Ortsnamen ihrem Munde anpaßten. Dasselbe Bild bietet sich im Tiroler Urbar von 1406 fol. 200 für die der Herrschaft Enn einverleibten Urbargüter von Castel in Fleims. Deren Inhaber heißen; Dominiga die Paukerin, Pandolf und Gnanus, weilant de Buso, Frau Wayda, Bartlome Runtschmel, Seraphin, Swenn von der Gaysse, Juliana des Nicolatten Wirtin, Pertelucz, Donna Marchisana, diese alle von Castel, Pederschin von Kadronn, Peder von der Prugg, Thomas von Stramentisch, Homo von Myon, Nicolin von Cavalesy, Gerhardin in Fleims; fol. 183 Pyczolacz von Kavales, die Aitsweren (Geschworenen) von Kaverlan, Wolflorian, Stamentichs. Über die Beweise, daß im Cembratal (Gericht Zimmers, Grameis nnd Segunzan) die bäuerliche Bevölkerung auch im 13. bis 16. Jahrhundert fast durchwegs romanisch gewesen ist, sprach ich bereits oben S. 78 f.

Die Rechtseinrichtungen, die in Fleims an das deutsche Recht erinnern, sind wohl entweder langobardischen Ursprunges oder aus der fränkischen Verfassung, die im langobardischen Reiche ja auch eingeführt wurde, zu erklären (ZFerd. 36

138ff.). Die Kenntnis der deutschen Sprache war aber in Fleims in älterer Zeit stark verbreitet, das bewirkte schon der starke Verkehr mit dem deutschen Etschlande, besonders mit der Stadt Bozen, auch deutsche Familiennamen finden sich z. B. in Cavelese, dem Hauptort des Tales (Bidermann III, S. 112 und Merkh S. 266). Die Pfarrer waren dort wenigstens bis ins 16. Jahrhundert vielfach Deutsche (s. oben S. 62), noch mehr die landesfürstlichen (teils tirolischen, teils trientnerischen) Beamten. Wenn auch auf Grund vereinzelter Urkunden kein sicheres Urteil abgegeben werden kann, so fallen doch zwei Kundschaftsbriefe auf, die in den Jahren 1509 und 1510 „in dem dorf zu Cavales Fleimser tal Trienttner bistum in der behausung des Gregori Schmidt bzw. des Paulsen Wirt vor dem weysen Domenig Zen, richter des edlen Jorgen von Artz, pfleger in Fleims anstat des fürsten Jorgen bischofen zu Trient von Silvester Leyttner von Schliersee Freisinger bistum . . . geschworner gerichts notari in Fleimbs" ganz in deutscher Sprache aufgenommen worden sind. Der Name des Richters, sowie die Namen der aus Fleims stammenden Kundschaftsleute sind offenkundig romanisch, aber daß ein Deutscher beim Gerichte als ständiger Schreiber wirken konnte, ist wohl bemerkenswert. (Von demselben Leittner ist mir aber auch eine am 7. Nov. 1509 zu Cavalese in lateinischer Sprache ausgestellte Gerichtsurkunde bekannt; IStA. Reg. Domkapitel Trient.) Jene Kundschaft von 1510 erfolgte allerdings über Wunsch gerichtsauswärtiger Deutscher, des Jorg Grueber, Richter zu Neumarkt und des Blasi Anich, Pfleger zu Enn, in dessen Streit mit Leuten ihres Gerichtes, nämlich von Altrei, Auer, Montan und Kalditsch. Letztgenannter Pfleger hatte nämlich durch den Richter Juan Todesco von Castell die Leute von „Wälschflorian" veranlaßt, die Schafherden venetianischer Untertanen auf der benachbarten Alm Waltpian abzutreiben, da Österreich damals mit Venedig in Krieg war. Dies geschah, allein die Leute von Altrei, Auer und Montan nahmen wieder den Leuten von Welschflorian einen großen Teil dieser Beute ab und darüber war es zum Streit gekommen. Castell war ein eigenes Gericht im Avisiotal nächst südwärts von dem Gericht Fleims gelegen, aber seit dem 14. Jahrhundert in enger verwaltlicher Verbindung mit dem Gerichte Enn (Neumarkt) stehend. Der Umstand, daß nun damals 1510 in den Gerichtsakten eine der Gemeinden des Gerichts Castello stets „Wälsch- oder Welischflorian" genannt wird (später Val Floriana), beweist, daß die Bevölkerung hier welsch war; offenbar im Gegensatz zu St. Florian bei Salurn war jener Name „Welschflorian" aufgekommen. Übrigens haben auch die Leute, die in diesen Akten aus dem Gerichte Castell genannt werden, durchwegs romanische Eigennamen. In Kundschaften, die in derselben Sache im Jahre 1510 vor dem Landgerichte Gries-Bozen aufgenommen wurden, kommen noch einige Stellen vor, die die Sprachenverhältnisse beleuchten. So bezeichnet einer der Kundschaftsleute des Gerichtes Castell die Leute von Altrew, Montani, Calditsch und Awr kurzweg als „etlich Teutsch". Andrerseits sagt einer der Zeugen aus dem Gerichte Neumarkt, daß bei der Wegnahme der Schafe durch jene Leute ein gewisser Simon Tralet ab Truden „welische sprache mit den welischen pueben und hirten (der abgetriebenen Schafe) gehalten habe". Aus ersterem ergibt sich, daß die Bevölkerung des Gerichtes Castell im Avisiotal welsch, jene des angrenzenden Gerichtes Enn deutsch war und die Leute des letzteren im allgemeinen die welsche Sprache nicht beherrschten. (Alle diese Akten erliegen IStA. Miscell. Nr. 352.) Nur Altrei, das zum Gericht Castell, und Truden, das zum Gericht Fleims gehörte, waren und sind deutsche Gemeinden. (Näheres darüber s. Bd. II, Kap. 8.)

Zum Schlusse verweise ich noch auf Aufzeichnungen, die mehr allgemein das Vorschreiten der Italianität im Etschtale bis an den Bereich von Salurn und die Festlegung der Sprachscheide dortselbst beleuchten, also bereits einen inhaltlichen Übergang von diesem zum nächsten Abschnitte (§ 16) unserer Darstellung bilden. Der Trientiner Bürgermeister Innocenzo Prato schildert nämlich in seiner zu Ende des 16. Jahrhunderts

geschriebenen Chronik diesen Vorgang folgendermaßen[1]): „Jene Überreste der Langobarden und Deutschen (er meint damit die deutschen Gemeinden im Gebiete von Trient) gebrauchen bis jetzt ihre eigene deutsche Sprache; diese ist freilich weit gröber und gegenüber dem eigentlichen Deutsch verderbt, roh und wild und wird auch allmählich durch den ständigen Verkehr der Leute mit den Italienern zugunsten der Trientiner italienischen Mundart außer Gebrauch gesetzt. Ebenso verwandelt sich auch in den nächst benachbarten deutschen Grenzgebieten von Salurn und weiter oben von Neumarkt und Tramin, von diesem (dem Trientner) Abschnitte des Etschtales also hinauf ins obere Etschland, die schwere (schwerfällige) deutsche Sprache allmählich in die leichtere (geschmeidigere, gefälligere) italienische Sprache." Und am Rande ist der Handschrift noch beigesetzt: „Über Orte im Gebiete von Trient, die früher die deutsche, jetzt die italienische Sprache gebrauchen: in Salurn spricht man (bereits) italienisch und ein wenig auch in Neumarkt und Tramin." Was diesen letzteren Satz betrifft, so darf er gewiß nicht in dem Sinne aufgefaßt werden, daß man damals in Salurn allgemein nur Italienisch gesprochen habe, das würde den sonstigen Nachrichten, die wir hierüber haben, durchaus widerstreiten.[2]) Sondern damit konnte nur gemeint sein, daß es in Salurn eine Anzahl von Leuten gab, die des Italienischen mächtig waren, entweder sei es neben ihrer Muttersprache, sei es selbst als geborne Italiener. Hiervon abgesehen ist für uns die Äußerung als Ganzes von Bedeutung. Wenn man annehmen darf, daß sie streng logisch aufgebaut ist, so ist ihr Verfasser offenbar der Ansicht gewesen, daß das dem italienischen Sprachgebiet zunächst gelegene deutsche Grenzgebiet die Gegend von Salurn, Neumarkt und Tramin damals gewesen ist. Damit ist dann auch mittelbar gesagt, daß damals im Abschnitte Lavis-Salurn die Verdrängung der Deutschen durch die welsche Sprache in der Hauptsache schon vollzogen gewesen ist. Das stimmt ja mit den Angaben Wolkensteins und Burglechners, die ich eben anführte, aus annähernd derselben Zeit so ziemlich überein, was das linke Etschufer anbelangt. Hier im Gerichte Königsberg, d. i. zwischen Lavis und der südlichen Klause von Salurn, ist demnach um das Jahr 1600 in der Tat die Verwelschung schon stark durchgedrungen, das Deutschtum zahlenmäßig in der Minderheit und im ständigen weiteren Rückgange. Am rechten Etsch-

[1]) Die Stelle wird von Trenner in der Zeitschrift Tridentum 5, 177 (1902) unter dem Titel „I confini linguistici in Val d'Adige nel cinquecento" mitgeteilt und lautet im lateinischen Urtext: „Usque nunc illae Langobardorum reliquiae ac Germanorum propria utuntur lingua germana, licet longe crassiori a vera corrupta, rudi et agresti, ubi quoque per succesiones pedentim atque commercia continua cum Italis desuescit in Italam Tridentinam, sicuti et in his proximis Germaniae limitibus Salurni et superius Egnae etiam Tarmii (!) et alibi passim ab eo tractu Athesinorum ad Longum Athesim paulatim gravis lingua Germanica mutatur in Italiam (!) faciliorem." In margine: „Tridentino territorio quaedam loca prius Germanica nunc Italica lingua utentia. Salurni loquit Italice atque Tarmeii et Egnae paulatim." Über Prato s. Ambrosi, Scrittori Trentini S. 24. Die Stelle ward anscheinend von Reich und Battisti a. O. nicht beachtet.

[2]) S. unten Bd. II, Kap. 7.



ufer in Kron- oder Deutschmetz — daher auch der Name — scheint aber die Haltung des Deutschtums viel hartnäckiger gewesen zu sein, hier fällt, wie ich oben nachgewiesen habe, die endgültige Entscheidung zu seinen Ungunsten erst im Laufe und gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Für die Mitte des 18. Jahrhunderts bringt die bündigste Auskunft über die deutsch-italienische Sprachscheide im Etschtal die im Jahre 1763 vollendete Abhandlung des S. P. Bartolomei aus Pergine über die Abstammung und Sprache der Südtiroler.[1]) Er sagt da Kap. XII: „Die Bewohner des Etschtales südwärts bis zur Mündung des Noce in die Etsch (also bis einschließlich Kronmetz) auf der rechten und bis zur Gemeinde St. Michael auf der linken Talseite stammen zuerst von den Euganeern (d. s. die alten Italiker) und dann von den Baiern ab, denn sie sprechen eine deutsche Mundart, die der baierischen ähnlicher ist als der österreichischen. Ferner deuten die Namen der Orte Tramin und Metz darauf, daß hier eine wichtige Grenzgegend gewesen sei, nämlich zwischen Franken und Goten, dann zwischen Baiern und Langobarden." Diese letztere Schlußfolgerung entbehrt zwar der nötigen geschichtlichen Unterlage[2]); umso wichtiger ist aber die Feststellung, die Bartolomei im ersten Teile seiner Darlegung für seine eigene Zeit macht. Sie stimmt mit allen anderen Angaben, die wir über die deutsch-italienische Scheide im 18. Jahrhundert erlangen konnten und oben mitteilten, überein. Bartolomei zeigt sich auch sonst über die Bevölkerungsverhältnisse des südlichen Tirol aus eigener Anschauung sehr genau unterrichtet. Obwohl der Sprache nach offenbar Italiener, fühlt er sich stark als Tiroler und bringt dem deutschen Volkstum besonderes Interesse entgegen. Dies verleiht seinem Urteil auch besonderes Gewicht.[3])

In der oben mitgeteilten Äußerung Pratos ist auch noch die allgemeine Kennzeichnung der beiden Sprachen bemerkenswert: die deutsche ist ihm schwerfällig, die italienische beweglich und geschmeidig. In diesem sprachlichen Selbstgefühl des Italieners liegt gewiß ein guter Teil der Begründung, warum seine Sprache damals gegenüber der deutschen erhebliche Fortschritte erzielt hat, in einem Gebiete, in dem diese schon seit längerem zu bodenständiger Geltung gelangt war. Es wird ja auch sonst oft behauptet, daß für den Fremdgeborenen die deutsche Sprache schwerer zu erlernen sei als die italienische, diese an sich musikalischer und einprägsamer sei und daß deshalb dort, wo die beiden Sprachen zusammen stoßen, die italienische häufig die Oberhand gewinne.[4]) Wolken-

---

[1]) S. unten S. 165 Anm. 2. Die betreffende Stelle lautet: „Eiusdem originis (nämlich ex Bavaris), prius tamen Euganeae, sunt vallis Athesinae accolae usque ad fluvium Nosium, quod novem circiter passuum millia supra Tridentum in Athesim influit, et usque ad pagum S. Michaelis Nosii ostio ad Athesis laevam obversum, cum quia omnes hi populi cis et trans Athesim positi eadem dialectu (nämlich teotisca dialectus magis Bawaricae similis quam Noricae) utuntur" . . .

[2]) Vgl. dazu oben S. 42 Anm. 2.

[3]) Wie auf der Anichkarte (1774) die Schreibung der Ortsnamen sich zur wirklichen Sprachgeltung verhält, s. unten S. 164 f.

[4]) S. dazu die Bemerkungen Attlmayrs im Jahre 1867 (ZFerd. 13, 55 f.).

stein bezeichnet die Sprache der Deutschen in den Sprachinseln Welschtirols als „grob". Damit will er wohl sagen, daß sie eine rauhe und ungelenke Mundart gegenüber der deutschen Schriftsprache seiner Zeit darstellte und von ihr in vielem abwich. In ähnlichem Sinne bezeichnete Wolkenstein ja auch die Sprache der Ladiner als ein „grobes Welsch". Wenn jene Auffassung auch sachlich zutrifft, so ist es immerhin bedenklich, daß Leute wie Wolkenstein, die offenkundig für ihre deutsche Nation ein im Maßstabe ihrer Zeit lebhaftes und warmes Empfinden hatten, in Beurteilung jener vorgeschobenen deutschen Siedlungen den etwas zurückgebliebenen Zustand ihrer Mundart als das wesentlichste Merkmal hervorstellten.[1] Hierin liegt sicherlich die Gefahr der Unterschätzung, ja der Verkennung der Bedeutung jener Außenposten des Deutschtums bereits gegeben, das mußte besonders gegenüber dem lebhaften Selbstgefühl, das die Italiener für ihre Sprache hegten, zur Schwächung der Widerstandsfähigkeit der deutschen Sprache an ihren äußersten Grenzen.[2]

Die Zuteilung der Gerichte Königsberg (Lavis) und Kronmetz zum Kreise Trient im Jahre 1803 gemäß den sprachlichen Verhältnissen (s. oben S. 121f.) ist also nicht als Ausgangs-, sondern eher als Endpunkt der Verwelschung ihrer Einwohnerschaft zu bezeichnen. Heutige Schriftsteller (wie Rohmeder a. O. II und III, Milius a. O. S. 23f.) vertreten zwar die Auffassung, daß die österreichische Regierung erst seit 1815 die Italianisierung jener Gebiete durch Einführung der italienischen Amts- und Schulsprache herbeigeführt habe und dadurch erst die Sprachgrenze an der Salurner Klause entstanden sei. Da aber hierfür keine tatsächlichen Beweise vorgebracht werden, so glaube ich, daß die von mir oben mitgeteilten Angaben aus dem 17. und 18. Jahrhundert unser Urteil bestimmen müssen, wie ich es soeben ausgesprochen habe. Die Sprachgrenze bei Salurn hat 1815 schon bestanden, für das Gebiet links der Etsch schon seit etwa 1600, für das Gebiet rechts der Etsch seit etwa 1790, abgesehen von Aichholz, das erst in den ersten Jahrzehnten nach 1800 der Verwelschung verfallen ist. Doch darüber ist kein Zweifel: Wo sich auch innerhalb des Trientner und Rovereiter Kreises (Welschtirols also) oder in Venezien im Jahre 1815 noch größere oder kleinere Reste einer seßhaften deutschen Bevölkerung von früher her befanden, die österreichische Regierung hat nichts getan, um ihr angestammtes deutsches Gepräge zu erhalten, sie hat vielmehr der italienischen Intelligenz in Beamtenschaft und Klerus völlig freie Hand gelassen, die seit dem 16. Jahrhundert gegen das Deutschtum geübten Praktiken (s. oben S. 137f.) auch gegen diese Überbleibsel desselben

[1]) S. gleich unten S. 159. Über eine ähnliche Auffassung, daß die deutsche Sprache an den Grenzen ihres Gebietes „nicht am besten" sei, s. oben S. 152.

[2]) Zu der Annahme, daß die Bewohner dieser deutschen Sprachinseln von den „Goten" herstammten (s. oben S. 91 Anm. 1), hat vielleicht auch schon die Empfindung mitgewirkt, daß ihre Sprache besonders rauh und altertümlich klinge. Im 18. Jahrhundert wenigstens verband man in der deutschen Literatur mit dem Worte „gotisch" diese Vorstellung (Sanders, Deutsches Wörterbuch 1, 610).

anzuwenden. Der österreichische Staat betrachtete Welschtirol als ein ganz italienisches Gebiet, als ein willkommenes Bindeglied zu seinem großen lombardo-venezianischen Besitz und ersah gar kein politisches Interesse an einer Wiedererweckung oder wenigstens Erhaltung des dortigen Deutschtums.[1]) Wenn auch der innere Aktenverkehr von den Ämtern Welschtirols an die zentralen Stellen deutsch geführt wurde, so waren die dort angestellten Beamten doch meist Italiener und deren Verkehr nach außen, mit den Gemeinden und Privaten erfolgte in italienischer Sprache (s. oben S. 118f.) Gleich der Kirche trat so auch der Staat dem noch übriggebliebenen Deutschtum in Welschtirol als eine wesentlich italienische Einrichtung gegenüber und das hat auch nach 1815 dessen Geltung weiterhin eingeschränkt. Seit den Erfahrungen von 1848—1866 besann sich zwar der österreichische Staat wieder etwas der Bedeutung, die für ihn ein bodenständiges Deutschtum in Welschtirol haben konnte, allein das wenige, was er zu dessen Erhaltung jetzt vorkehrte, deutsche Amtssprache mit den noch dort bestehenden deutschen Gemeinden und deutsche Schulen in denselben, verlor bald wieder infolge der allgemeinen österreichischen Nationalitätenpolitik seit den 1880er Jahren einen stärkeren inneren Antrieb. Seither haben sich um die deutschen Grenzgemeinden und die Sprachinseln in Welschtirol nur mehr die deutschen Schutzvereine wirklich tatkräftig und überzeugungstreu angenommen.

§ 15c. Die Verkleinerung der deutschen Sprachinseln in Welschtirol vom 16. bis 19. Jahrhundert.

Die Darstellung des § 15b beschäftigte sich mit dem Schicksale des Deutschtums im Haupttale der Etsch, das Zurückweichen des dortigen geschlossenen Deutschtums von Lavis bis Salurn. Es ist aber auch noch jener deutschen Ansiedlungen zu gedenken, die überdies im Hochstift Trient und in den Welschen Konfinen, näher oder weiter von welscher Bevölkerung umgeben, entstanden waren und als deutsche Sprach- und Volksinseln in Welschtirol bis auf unsere Zeit zum Teil wenigstens sich erhalten haben. Ich bin zwar nicht in der Lage, eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung jener Vor- und Außenposten des Deutschtums zu liefern, sondern ich muß mich begnügen, ihren Bestand und ihre Ausdehnung für gewisse Zeitabschnitte seit dem 16. Jahrhundert aus übersichtlichen Zusammenfassungen zu ermitteln. Dies erscheint mir umso wichtiger, weil die an sich ziemlich ausgedehnte Literatur über die Geschichte der deutschen Sprachinseln in Welschtirol nirgends eine solche Zusammenstellung der Angaben bietet, die unmittelbar und geradehin die tatsächliche Geltung der deutschen Mutter- und Umgangssprache in

[1]) Der Vorstand der Statthaltereiabteilung von Trient, Graf Hohenwart, hat bereits im Jahre 1860 betont, daß die österreichische Regierung „wahrscheinlich durch den blühenden Zustand Italiens verlockt, der Verbreitung der italienischen Kultur in Südtirol Vorschub geleistet habe". (Mayr, Irredent. S. 213.) Ähnlich auch der Ministerialerlaß von 1861, s. unten S. 173 Anm. 2.

jenen Inseln während der einzelnen Zeitabschnitte seit dem 16. Jahrhundert beweisen.

In dieser Hinsicht ist von allergrößtem Werte Marx Sittich von Wolkensteins Chronik von Tirol aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Dieser führt nämlich bei der Beschreibung der Gerichte an der Etsch, an den Welschen Konfinen und im Hochstift Trient an, welche Volksart und Sprache — ob deutsch oder welsch — und welches Recht — ob die Tiroler Landesordnung oder die Trientner Statuten — in jedem einzelnen Gericht vorkomme und gelte. Wolkenstein selbst war seiner Gesinnung nach überzeugter Deutscher[1]; daher schien es ihm offenbar wichtig, in seiner Landesbeschreibung die Ausbreitung des Deutschtums genau anzugeben und wir müssen nur staunen, mit welcher Genauigkeit ihm dies auch hinsichtlich jener deutschen Gemeinden und Täler gelang, die im welschen Gebiet schon ziemlich ein- und abgeschlossen waren. Bei der Wichtigkeit der Sache führe ich diese Angaben Wolkensteins, auf die in der bisherigen Literatur noch kaum verwiesen worden ist und die nur in einer Handschrift überliefert sind, wörtlich an.[2])

Wolkenstein, 11. Buch (Beschreibung des Hochstiftes Trient, Univ.-Bibl. Cod. 874, vgl. oben S. 31 Anm. 4) fol. 12: Trient ... in dieser statt fangt an die teische sprach nachzulassen, hergegen ist die welsche in vollen gang und schwang; auch ist noch aine gassen in dieser statt, die man die Teische Gassen heisst, aber das meiste ist auch schon mit Welschen besetzt. — fol. 16: Potestaria Trient ... Diser perg Pineit (Pinè) hat vil arme leyt ... und brauchen sich auch ainer groben teischen und welschen sprach. — fol. 20: Das tal Fleims ... hat die statuten, sunst ist alles welsch volckh, das thorff Troiono (Dorf Truden) hat teisch volckh ... Das dorf Castell, so ein grafschaft ist, gehert jetzt under die herrschaft En, hat aber statuten gleich wie Fleimbs, sonst ist es welsch volkh. — fol. 20: Das gerichtel Grumes ... gebrauchen dem Fleimbs (der) gleichen und welschen sprach und statuten. — fol. 22: Das gericht Segunzan ebenso. — fol. 22[1]: Das gericht Persen (Pergine) brauchen sich auch der welschen sprach und sitten. Es gehort auch (dazu) das tal Conessen (Val di Caneza, Fersental), so sich einer groben teitschen sprach gebrauchen. — f. 24: Caltonaz, dises gericht prauch sich halb welsch und teitscher sprach, aber was (so) grob als die Peyneyter (Leute von Pineid oder Pine). Mer hat dise herrschaft ein gebürg, so man Laveron nendt und sich auch dieser groben sprach teisch gebrauchen. Dise herrschaft gebrauch sich der welschen seyten (Sitten!) und statutenrecht. — fol. 25: Vilgreyt, dise herrschaft hat vil wilter und raucher gebirg und ein grobes teisches volckh, so von den Goten herkhomben solten und prauchen sich der statuten und welschen seyten. — fol. 25: Pisein am Gallian (Herrschaft Beseno bei Calliano), das dörfl Pisanel (Besenello) ist teisch volckh. — fol. 28: Im tal Vallarz (Vallarsa) findt man vil gueter marmelstain, so nach Pern und ganz Ithalia gefiert werden und brauchen sich der groben teitschen sprach. — fol. 33[1]: Castelnoff und Castolan ... (Herrschaft, in dieser liegen u. a. die Ortschaften) Gar-

---

[1]) Das ersieht man u. a. aus dem Segenswunsch, den Wolkenstein für Carl Gaudenz von Madrutsch, damals Bischof von Trient, ausspricht: „Got verleih ime ein guete glückselige regierung, dass er seiner vorfordern teutsches gemuet fieren thue" (11. Buch Univ.-Bibl. Innsbr. Hs. 874, fol. 108 u. 875, f. 255).

[2]) Nur Schneller V 2, 26 zitiert m. W. die Angabe Wolkensteins über Besenell, das Wörtlein „meistenteils" ist aber im Original nicht enthalten. — Die nähere örtliche Bestimmung der einzelnen Gerichte und Herrschaften und zugehörigen Orte ist aus dem hist. Atlas der öst. Alpenländer bequem zu entnehmen.

nigo und Cimona, da redt man die grobe sprach teisch und welsch. — Von folgenden Gerichten oder Herrschaften des Hochstifts Trient sagt a. a. O. Wolkenstein, daß sie sich allein „der welschen sprach, statuten und sitten gebrauchen": fol. 23 Levigo, fol. 27 Roffreid, fol. 30 Vicariate Halla (Ala), Avio, Brentonico, fol. 52 Reiff, welsch Riva. Weiters sagt er im 14. Buch (IFerd. Hs. 3648) von den unmittelbar tirolischen Gerichten in den Welschen Konfinen ungefähr dasselbe („prauchen sich all des welschen sprach, khlaidung, preich und sitten, wondt als (alles) welsch volckh da"), nämlich fol. 3 von der Herrschaft Primer (Primiero), fol. 4 Yffan (Ivano), fol. 7 Dellphan (Telvana), fol. 8 Arch (Arco).

Aus diesen Angaben Wolkensteins ist in der Hauptsache folgendes zu entnehmen: das in einzelnen Ortschaften als Minderheit oder ganz verstreut wohnende Deutschtum ist in raschem Rückgang. In der Stadt Trient, wo es vor hundert Jahren einen so starken Anteil hatte, kommt es wenig mehr zur Geltung, verlor auch den festen geschlossenen Häuserbesitz, den es dortselbst in einer besonderen Gasse gehabt hatte. Für Rovereto wird es von Wolkenstein überhaupt nicht erwähnt. Insbesondere ist auch in der Valsugana das dort ehemals so weit verstreute Deutschtum (s. oben S. 85) zur Zeit Wolkensteins bereits so schwach geworden, daß er es nicht vermerkt, sondern die betreffenden Gebiete als ausschließlich welsch verzeichnet. Es scheint aber doch, daß ihm da ein oder der andere in der welschen Umgebung allerdings ziemlich versteckte Überrest deutscher Sprachgeltung entgangen ist, z. B. jener in Roncegno. Das Gericht Caldonazzo umfaßte die Orte im Tale, nämlich Caldonazzo, Calceranica und Brenta und jene auf der Hochfläche Lafraun, Lusern und Centa. Wolkenstein bezeichnet das Gericht Caldonazzo als zweisprachig, den Berg Lafraun daneben eigens als deutschsprachig. Demnach scheint er diese Zweisprachigkeit auf die erwähnten Talorte beziehen zu wollen. Die geschlossenen deutschen Sprachinseln in den Seitentälern und auf den Hochflächen östlich der Etsch haben sich bis dahin recht gut erhalten, so daß sie fast alle von Wolkenstein namentlich angeführt werden. Wir vermissen bei ihm nur die Erwähnung der Deutschen auf dem Berge Rundschein (Roncegno bei Borgo), wo von anderen ja noch nachher eine anscheinend geschlossene deutsche Bevölkerung vermerkt wird[1]), und das Val Ronchi bei Ala. Sonst nennt Wolkenstein alle die einzelnen deutschen Siedlungsbereiche im Ost-Trientner Berglande, wie wir sie nach einzelnen älteren Zeugnissen kennen (s. oben S. 87f.). Die Gemeinden Lusern und Centa erwähnt Wolkenstein nicht ausdrücklich, sie sind aber jedenfalls „im Gebirge Laveron" miteinzubeziehen, da sie der Lage nach dazugehörten; Lusern hat sich auch nach dem politischen Gemeindeverbande erst seit 1710 von Lafraun losgelöst. (Reich, Tridentum 12, 225 f.). Ähnlich scheint das Leimtal (Terragnolo), das Wolkenstein nicht namentlich anführt, unter Vallarsa mitverstanden zu sein. Daß in Garniga und Cimone, zwei Berggemeinden oberhalb Aldeno westlich der Etsch, Deutsche siedelten, wird auch durch Flurnamen bestätigt (Merkh S. 60).

---

[1]) So von Bertondelli 1665 und Pezzo 1785 (näher zitiert von Bidermann I, S. 443), von Bartolomei 1763 und Tecini 1821 (s. unten S. 166f.).

In Besenello werden im 16. Jahrhundert noch Geistliche mit deutschen Namen genannt, seine Siedler standen offenbar in engem Zusammenhang mit dem benachbarten deutschen Vielgereut.[1]) Von italienischer Seite hat um diese Zeit (1600) ein Trientiner, Prato, das Vorhandensein deutscher Bevölkerungen in Valarsa, Terragnolo, Folgaria, Lavarone, Pinè und bei Pergine (Fersental) in seinem Geschichtswerk über Stadt und Hochstift Trient vermerkt.[2]) Nachdrücklicher als Wolkenstein schildert Prato die Stellung des Deutschtums in der Stadt Trient. Deren Bevölkerung sei durch Zusammenfluß deutscher und italienischer Volksteile entstanden, wenn auch letztere stets die Überhand gehabt hätten. Daher besäßen (noch zu Pratos Zeit) viele der Bewohner Trients volle Gewandtheit in beiden Sprachen; im ganzen rechnet aber Prato Trient unter die Städte Italiens, wenn auch an dessen Grenze gegen Deutschland.[3]) Jene zweiseitige nationale Herkunft der Bevölkerung Trients und ihre Doppelsprachigkeit betonen auch noch andere Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, deutsche und italienische.[4]) Wolkenstein unterschätzt demnach für seine Zeit die Bedeutung des deutschen Elements in der Stadt Trient.

Über die Geltung der deutschen Sprache in einigen der genannten Gemeinden liegen für die Zeit um 1600 außer Wolkenstein noch einige andere bemerkenswerte, geradezu sprechende Beweise vor, die in der bisherigen Literatur noch gar nicht oder wenig beachtet wurden. So stellt anläßlich eines Rechtsstreites zwischen Lafraun und Levico wegen Wald- und Weidebesitz im Jahre 1558 ein Zeuge die als selbstverständlich anerkannte Behauptung auf: Die Leute von Lafraun erkenne man daran, daß sie unter sich deutsch sprechen, jene von Caldonazzo und Levico daran, daß sie italienisch reden. Der Zeuge sei nämlich einmal im strittigen Gebiete des Monte Rover gewesen und da hätten ihm einige Lafrauner geklagt, daß ihnen

[1]) Nach Tovazzi wie oben S. 150 Anm. 3 pag. 130 sind Pfarrer in Besenello im Jahre 1502 ein Vort, 1517 Rinner, 1599 Müller, 1756 Schlefferle. Vgl. dazu auch Bottea, Cron. di Folgaria S. 179.

[2]) Die bezügliche Stelle bei Prato lautet (Hs. Bibl. Com. in Trient Cod. V, pag. 6): „Lingua germanica in Italia diseminata fuit ab adventu et difusione Gothorum et Langobardorum per ipsam Italiam. Unde adhuc locis quibusdam in media etiam Italia, nimium super Alpes Florentiae ac transalpinae Italiae Lombardiae deinc nuncupatae partibus aliquot sicut Asiagii, Septemcomunium Vicentina et in Valle Arsa Veronensi parte, Trembelleni, item Fulgaridae, Lavaroni, Pergini atque Pinedi Tridentinae dictionis usque nunc illae Langobardorum reliquiae ac Germanorum propria utuntur lingua Germana.“ An dieser Darstellung, an welche sich unmittelbar die oben S. 155 Anm. 1 abgedruckte Stelle anschließt, fällt auf, daß Prato Vallarsa zum Gebiet von Verona rechnet.

[3]) Prato a. a. O. pag. 6: „Inter precipuas Italiae ceteres urbes famosissima civitas est Tridentina, que convalle salubri sita satisque amoena ad Athesim flumen peraptum inter Germaniam et Italiam regiones sicubi iacet, sic etiam ex hisce nationibus quasi conflata (multo maior pars Italorum) utravis lingua Itala aut Germana licet summe diversa pro libita utitur per plerosque et aeque bene, quod vel in media Italia aut Germania vix melius aut purius loquantur, quod Tridentinis est insigne ac dos opportuna reddens inter Germanos gratum commercium, maxime etiam quia simul existant imperiales, et cum Italis rite estimatum atque huiusmodi civitate ac limitaria provincia rarissimum censendum.“

[4]) Diese führen näher an Bidermann a. O. I, S. 453 f. und Patigler S. 23.

Leute von Levico ihre Arbeitsgeräte mit Gewalt weggenommen hätten. Er habe die Lafrauner nicht näher gekannt, aber daß es solche waren, wisse er, weil sie deutsch gesprochen hätten („Interrogato, come sapesse, che erano di Lavarone, rispose: ‚Perche parlavano todescho et quelli de Caldonazzo et Levego non parlavano in todescho'. Interrogato, se anche questi sapessero parlare in detto sermone teutonico, rispose: ‚Jo non ho sentito parlare in todescho, et anchor che li sapessero parlar, io non lo so'" (Reich, Tridentum 12, 50). Anläßlich des Gebietsstreites zwischen der tirolischen Gerichtsherrschaft von Folgaria und der venetianischen Provinz Vicenza wurde in einer von tirolischer Seite im Jahre 1604 vorgelegten Schrift behauptet: Die Bewohner des Weilers Bosco Oscuro im Valle Rua (laut der österr. Spezialkarte von 1912 bereits jenseits der Grenze der Gemeinde Folgaria im Gebiete der italienischen Gemeinde Lastebasse gelegen) sprechen nur die deutsche Sprache, die Bewohner der angrenzenden vizentinischen Gemeinden nur die italienische; aus dieser Verschiedenheit der Sprache ergebe sich auch die Verschiedenheit der herrschaftlichen Zugehörigkeit („Gli abitanti delle due case del bosco Oscuro (Folgaria) parlano la lingua tedesca e non sanno parlare l'italiana; gli abitanti poi nei confini Vicentini presso l'estremità dei nostri confini parlano la lingua italiana e non sanno la tedesca, dalla cui diversità della superiorità e quella del territorio le quali due case da antichissimo tempo prestarono ubbidienza ai signori di Beseno", Reich, a. a. O., S. 141). Demnach wurde die deutsche Sprachzugehörigkeit geradezu als ein Merkmal der Gerichtsgemeinde Folgaria betrachtet. Das anstoßende vizentinische Gebiet nordwestlich von Arsiero bildet einen Keil zweischen den Sieben und Dreizehn Gemeinden, gehört weder zu den einen noch zu den anderen und es begreift sich daher, daß man es schon damals — 1604 — als ausgesprochen italienisch ansah. (Vgl. dazu Attlmayer, ZFerd. 13, 9.) Der Pfarrer von Folgaria, Nicolo di Coredo, vermerkte im Jahre 1663 über die Eigenart der deutschen Sprache seiner Gemeinde: „Appare della diversitá de linguaggi allemani nelle sue contrade, che di presente hanno la lingua gota, parte sueva, parte bavara, benche ora assai emendata" (Reich, Tridentum 11, 210 Anm). Diese Meinung, daß in den Sprachinseln verschiedene deutsche Mundarten sich bemerkbar machen, begegnet auch für das Fersental bei Bartolomei, sie dürfte geschichtlich insoferne nicht unbegründet gewesen sein, daß tatsächlich Angehörige verschiedener deutscher Stämme dort sich zusammengefunden haben. — Auch einige Akten aus dem langwierigen Prozesse, den seit 1589 die Gemeinde Vilgereit gegen die Herren von Trapp als Gerichtsherren von Beseno wegen verschiedener Herrschaftsansprüche derselben führte, geben über die Volks- und Sprachzugehörigkeit der ersteren Aufschluß (IStA. Pestarchiv 27, 121). So nennt eine in lateinischer Sprache von dem Notar Gaspar de Serravalle am 7. Dez. 1589 ausgestellte Vollmacht der „Comune Fulgarie" alle stimmberechtigten Mitglieder derselben. Darnach sind hier die deutschen Geschlechternamen in erdrückender Überzahl, nämlich: Auer, Pacher, Part, Penner, Perger, Pernprunner, Pernicher, Pinter, Platacher, Pollunginus, Pras, a Prunal, Pueber, Cinter, Clonner, Coel, Colp, Cramer, Cumer, Thaller, Targer, Tecilla, Trent, de Echo, Erspamer, Fellenpam, Feller, Filz, Flech, Forrer, Fridel, Phutner, Grott, Hofstetter, Huencz, Laitterperger, Lavaranner, Lenpam, Lercher, Loterperger, Negele, Nocker, Ratich, Reckh, Rich, Sensperger, Schirer, Sich, Schlecher, Spilz, Struf, Suester, Zench, Zobel, Zocher, Zoler. Macht sich schon bei manchen dieser Namen die Veränderung durch den welschen Notar bemerkbar, so sind geradezu ins Lateinische folgende Namen übersetzt: De Carbonaris, a Dosso, a Fonte, Longinus, de Medio Monte, a Prato, Rubens, a Strata, Urs, a Valle. Ursprünglich romanisch könnten nur diese Namen sein: Capeletti, Castelanus, de Girardis, de Golla, de Mezzaris, del Pezo, de Pittonis, Roella, Todeschus. Gegen Schluß der Vollmacht steht dann: Da etliche der Leute nicht welsch sprechen, wird ihnen der Inhalt der Vollmacht von einigen, die beider Sprachen mächtig sind, auf deutsch erklärt („Quoniam nonnulli ex predictis hominibus Fulgaride non callent linguam Italicam, eorum propterea fuerunt interpretes istius sindicatus d. Bartolomeus Cuel, Antonius a Valle et d. Matheus Sensperger qui omnes

utramque linguam tenent, Italicam et Germanicam"). In einem deutschen Akt von 1594 unterschreibt sich eigenhändig „Christoff Schönnsperger der gemaind Vilgreit Sindicus". Im Jahre 1594 ward ein landesfürstlich tirolischer Kommissär Hans von Freising mit der Führung des Prozesses betraut und veranstaltete eine Zeugenaufnahme (Protokoll IStA. Cod. 1446). Die Zeugen heißen: Schuster und Geiger aus Mitternperg, Lercher, Tschinter, Khumer, Tötschila, Guel, Pfötner, Nägele, Katelan, Feller, Targer, Huenz, Trennt, Forrer, Poll, diese aus Vilgreit; Peter Würt zu Thurnerötz, Trentilla Koller, Lasarus Langer, Oswald Laffrauer, Mathio Pulverer, diese auf Laffraun, Martin und Cristl in Altenhaus im Astigtal; Peter Zorrer, Antoni Weiss, Thomas Prunner, Hans Bressan aus dem Leimb (Terragnolo). Die Aussagen aller dieser Zeugen wurden in deutscher Sprache aufgenommen. Vor der Aussage einiger Zeugen aus Pisein (Beseno) steht aber (fol. 55) der Vermerk: „Dise nachvolgende gezeugen, weil er der teutschen sprach unerfaren, hat man auf welsch examiniert und ist sein aussag hernach in teutsche sprach transferiert worden." Daraus ergibt sich, daß alle anderen Zeugen in deutscher Sprache verhört wurden, weil sie eben dieser allein oder zunächst mächtig waren. Das ist ein Beweis, daß in den vorgenannten Gemeinden deutsch die Umgangssprache des Volkes gewesen ist. Die in das Verhörprotokoll aufgenommenen Ladschreiben des Richters von Vilgreit und des Prätors von Rovereit an die Leute aus dem Leimb waren aber „in welscher und lateinischer sprach" abgefaßt und mußten erst „in teutsch gebracht werden", bevor sie ins Protokoll einverleibt wurden (fol. 25). Die Gerichtsämter verkehrten also mit jenen deutschen Gemeinden und ihren Bewohnern nicht in der Volkssprache. Auch die Notare, die für die Leute aus jenen Gemeinden Urkunden ausfertigten, bedienten sich meist der lateinischen und italienischen Sprache. Im Archiv der Gemeinde Lafraun sind fast nur solche Urkunden, auch die Gemeindeordnungen des 18. Jahrhunderts sind italienisch (vgl. Reich, Tridentum 11, 461 u. 12, 225 u. 293 ff.).

Der Rückgang des Deutschtums und das völlige Obsiegen der Italianität in der Bevölkerung der Valsugana seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wird gekennzeichnet durch die Aufhebung der deutschen Seelsorgen in Borgo, Roncegno und Telve (s. oben S. 85), weiters durch das Streben, die dortigen örtlichen Gesetzbücher (Statuten) aus der lateinischen in die italienische Sprache zu übersetzen. Im Jahre 1588 richtete der Ausschuß des Gerichtes Telvana, das die Hauptgemeinden Borgo und Roncegno umfaßte, an den Landesfürsten von Tirol das Ersuchen: die Gesetze in die Volkssprache übersetzen und in Druck geben zu dürfen, damit jeder selbst seine Rechtsangelegenheiten führen könne, was für den armen Mann eine große Wohltat wäre („che li statuti et decreti posiamo far translatare in lingua vulgare et translatati far stampare, accio ciaschuno senza altri mezi e spese, ma per se stesso possia cognoscere et deffendere le cause sue . . . per essere più universale benefitio al povero . . ."). Natürlich handelte es sich um eine Übersetzung in die italienische Volks- bzw. Schriftsprache. Der Herr des Gerichtes Telvana, Sigmund von Welsperg, sprach sich in einem Schreiben an die o. ö. Regierung vom 18. März 1588 gegen diese Absicht „die telphanische Statut in welische Sprach zu translatieren" aus, weil dadurch leicht „ein widerwertiger Verstant entstehen könnte" und die Regierung billigte diese Auffassung (Akten IStA. Ferdinand fol. 152, lit. T). Tatsächlich sind die Statuten der Gerichte Telvana und Ivano noch im Jahre 1721 in lateinischem Grundtexte, aber mit italienischer Erklärung neu gedruckt worden (ZFerd. 36, 219). Der Umstand, daß 1588 nur von einer Übersetzung der lateinischen Sprache in die welsche, nicht aber in die deutsche Volkssprache die Rede ist, zeigt, daß letztere damals in diesem Teile des Valsugana für eine breitere Bevölkerungsschichte kaum mehr in Frage gekommen ist. Einige Jahrzehnte vorher ist in der westlichen Valsugana, im Gerichte Persen, noch von einer Übersetzung der lateinischen Statuten in beide Volkssprachen, die welsche und die deutsche, die Rede (s. oben S. 26), zu diesem Gerichte haben eben die geschlossenen deutschen Gemeinden im Fersental gehört. Der italienische Charakter der östlichen Valsugana wird weiter durch die oben

S. 118 und 120 mitgeteilten Akte aus den Jahren 1668 und 1790 erwiesen. Primör (Primiero), ein Seitental der östlichen Valsugana, wo 1566 ein deutscher Seelsorger nach bisheriger Übung verlangt wird und daher damals ein beträchtlicher Stock deutscher Bevölkerung gewesen sein muß (s. oben S. 86), kennt Wolkenstein nur als ausschließlich welsches Gebiet, indem er sagt: „und prauchen sich alle in dieser Herrschaft (Primör) der welschen Sprach, Klaitung, Seyten und Gebreichen". Auch sonst vermag ich bis jetzt keine aktenmäßigen Belege für ein andauerndes Fortleben der deutschen Sprache in Primör während des 17. u. 18. Jahrhunderts anzuführen. Die Geschlechternamen erweisen sich allerdings auch hier im 18. Jahrhundert zum Teile als deutsch (Merkh a. O., S. 216). Da ist es umso auffallender, daß noch eine Verordnung des Vizekönigs von Italien vom Jahre 1812 Primör zu jenen Gebieten des Königreiches rechnet, wo die Gesetze, Verordnungen und Gerichtssprüche mit Rücksicht auf eine dort seßhafte deutsche Bevölkerung außer in italienischer auch in deutscher Sprache zu verlautbaren seien. Es sind das außer dem Cantone Primiero noch der Cantone Tobbiaco (Toblach im Pustertal), Dipartimento della Piave, der Distretto di Bolzano des Dipartimento Alto Adige und der Cantone Tarvis des Dipartimento Passeriano (AAAd. 4, 256).

Weitere Hinweise auf das Vorkommen deutschsprachiger Einwohner in Welschtirol geben auch die „Annuae missionis Tyrolensis" (vgl. oben S. 133, Anm. 3). Darnach hielten Väter der oberdeutschen Jesuitenprovinz, die mit der Mission in Deutschtirol betraut waren und den Winter in ihrem Kolleg in Trient zubrachten, in den Jahren 1741 bis 1750 für die Deutschen in Trient und Rovereto ihre geistlichen Übungen ab. So heißt es Annuae, p. 224, zum Jahre 1741: Inde Roboretum descendentes (missionarii) derelictos ibi Germanos instituerunt, nam cum non pauci ex Germania illuc delati degant Italis premixti Italicae tamen linguae parum intelligentes, cumque nullum certum adhuc magistrum haberent, qui eos noto ipsis idiomate in rebus ad salutem spectantibus erudiret ... Ne autem conceptus fervor intepesceret, rogatus non nemo sacerdos (rev. dom. Rosmini) Germanicae linguae admodum peritus, ut habita diebus festis catachesi derelictos viam salutis edoceret, id quod etiam lubens condixit. Actum quoque est, ut tot nummi corrogentur, unde ali sacerdos possit, qui deinceps Germanorum ibi curam ex officio gerat." Pag. 286 zum Jahre 1747 schreiben die Annuae: Duo missionarii Tyrolenses Tridenti hybernantes instituernet aliam excursionem Roboretum ad derelictum Germanorum manipulum. Besonders eifrig zeigte sich hiebei Dom. Dominicus Halbherr aurifaber Roboretanus natione Germanus. Über die damals angeregte Gründung einer deutschen Kaplanei in Rovereto s. Atz-Schatz 5, 188 ff. — In Trient hielten im Jahre 1748 (Annuae, pag. 291) dieselben Patres „ad Germanos im templo divi Petri" eine Mission ab, 1750, pag. 307, für die „studiosa iuventute Germana". St. Peter war seit alters die Kirche der Deutschen in Trient gewesen (Atz-Schatz 5, 176 f.). — Dieselben Patres missionierten in diesen Jahren mit großem Erfolg auch in Besenello, Vallarsa und Pinè (Annuae, pag. 285, 307 u. 328; Hattler S. 53). Es wird zwar in dem Berichte nichts Ausdrückliches über die Sprache, die bei diesen letzteren Missionen zur Anwendung kam oder überhaupt an diesen Orten vorherrschte, gesagt, aber auffallend ist immerhin, daß diese drei Gemeinden gerade zu jenen gehörten, in denen nach Wolkensteins und anderen Angaben die Sprache des Volkes deutsch gewesen ist. Hingegen sagen die Annuae pag. 343 und 351 ausdrücklich, daß von denselben Missionären in Telve im Valsugana im Jahre 1760 eine Mission „Italico idiomate" gehalten worden ist.

Um die Geltung der deutschen Volkssprache in gewissen Teilen von Welschtirol während des 18. Jahrhunderts zu erfassen, wird man auch auf die, technisch für ihre Zeit ganz vorzügliche, Spezialkarte von Tirol greifen, die nach den Aufnahmen von Peter Anich und Blasius Hueber im Jahre 1774 als Atlas Tirolensis in 20 Blättern gestochen erschienen ist.

Jene beiden Zeichner der Karte haben die Ortsnamen bei der Arbeit im Gelände durch Leute erfahren, die ihnen zu diesem Zwecke die örtlichen Gerichtsobrigkeiten laut eines Rundbefehles des Landesguberniums beizustellen hatten.[1]) Wir finden nun auf der Karte folgende Behandlung der Ortsnamen in den sprachlichen Grenz- und Mischgebieten: Im Etschtale ist auf der linken (östlichen) Seite die südlichste deutsche Ortsbenennung Salurn, auf der rechten Aichholz und Raut, St. Michaele und Mezzotedesco haben bereits diese italienische Form. Im Fleimstal werden die deutschen Gemeinden Truden und Altrei mit diesem deutschen und zugleich mit den welschen Formen Trodena und Alterivo eingetragen. In den deutschen Gemeinden des obersten Nonsbergs erscheinen die Gemeindenamen (außer Lauregno für Laurein) sowie die Hof-, Berg- und Talnamen durchwegs in deutscher Form, im obersten Fersental wohl diese letzteren Namen, nicht aber die Gemeindenamen; auf der Hochfläche von Lafraun die Gemeindenamen auch alle in welscher Form und nur einige wenige deutsche Bergnamen. Sonst ist keine einzige deutsche Namensform innerhalb Welschtirol auf der Anichkarte angebracht. Offenbar haben auch für die deutschen Sprachinselgebiete jene ortskundigen Leute, die den Kartographen die Ortsnamen mitzuteilen hatten, nur jene Formen derselben angegeben, die bei ihren Gerichtsobrigkeiten üblich waren, und das waren eben nur die italienischen. Das besagt natürlich nicht, daß in allen deutschen Sprachinseln Welschtirols außer den eben erwähnten die deutsche Volkssprache damals schon erloschen war, aber es zeigt jedenfalls die Zurückdrängung des deutschen Gepräges jener Gegenden durch amtlichen Einfluß an.

Die erste ausführliche und zusammenfassende Darstellung der deutschen und ladinischen Bewohner der Gebirge östlich der Etsch verfaßte im Jahre 1763 S. P. Bartolomei, Rechtsgelehrter (iuris consultus) in Pergine.[2])

[1]) Vgl. H. Hartl, die Aufnahme von Tirol durch Anich u. Hueber, SA. aus Mitt. d. milit.-geograph. Institutes Wien, 5. Bd., 1885. S. 50: Die lokalen Obrigkeiten werden angewiesen, „den Feldmessern einen aller Orten bestens erfahrenen und getreuen Namenangeber und Wegweiser" beizustellen. Über die Behandlung der Ortsnamen in älteren Karten von Tirol s. oben S. 20 Anm. 2. Die Karte von Sperges (1762) hat noch den Namen „Teutschmetz".

[2]) Das Werk von Bartolomei lautet „De orientalium Tyrolensium praecipue alpinorum originibus" und besitzt im Anhang einen „Catalogus verborum, quibus montani Perginenses, Roncegnenses, Lavaronenses, Septem Pagenses et Abbatienses utuntur", d. i. ein Wörterverzeichnis der deutschen Sprache der Bergbewohner von Persen, Rundschein, Lafraun, Sieben Gemeinden und der ladinischen Sprache im Abteital oder Enneberg. Das Werk, das dem Gouverneur der österreichischen Lombardei, Grafen Karl von Firmian, gewidmet war (im Jahre 1763), ist nur handschriftlich überliefert, und zwar in IFerd. Dipaul. Nr. 958, das Wörterverzeichnis auch Dip. Nr. 1037; letzteres wurde von M. Filzi in der Zeitschrift Tridentum 12, 325 ff. (1910) im Druck herausgegeben. — Über das Leben Bartolomeis, der aus alter Pergineser Familie stammte, zum Teil in Meran und Innsbruck studiert hat, s. Ambrosi, Scrittori Trentini S. 95 f. Bartolomei hat jedenfalls selbst die deutsche Sprache voll beherrscht, er ist seiner selbst gestellten Aufgabe, die alten deutschen Ansiedlungen in Welschtirol zu erforschen, mit offensichtlicher Vorliebe für jene nachgekommen. Daß er sich selbst mehr als Tiroler denn als italienisch gesinnter Trientiner fühlte und daß er das damals im Trentino schon aufkommende Streben, dieses als italienisches Land Tirol gegenüberzustellen, nicht teilte, beweist schon die Überschrift seiner Abhandlung, in der er

Im ersten Teile gibt er eine auf reicher Belesenheit in den antiken und frühmittelalterlichen Schriftstellern beruhende Erörterung, welche Völker in jenem Gebiete in alter Zeit gewohnt haben und als Ahnen der späteren Siedler in Betracht kommen könnten. Natürlich ist vieles davon reine Hypothese und für die heutige Wissenschaft ohne wesentlichen Belang. Bartolomei hat aber diese deutschen und ladinischen Täler und Hochebenen östlich der Etsch selbst besucht und schildert aus eigener Kenntnis die kulturellen Verhältnisse und die Sprache der Bewohner jener Gebiete; zur Darstellung der Sprache fügt er ein kurzes vergleichendes Wörterverzeichnis nach den Hauptgemeinden bei. Dieser Teil des Werkes hat nun für unsere heutige Betrachtung einen sehr hohen Quellenwert, er sagt uns kurz und bündig, welche Ausbreitung die deutsche Sprache um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Welschtiroler Sprachinseln noch gehabt hat. Ich setze daher die einschlägigen Stellen, die bisher in der Literatur zusammenhängend noch nie mitgeteilt und verwertet wurden, im Wortlaute hierher:

(Cap. VI:) ... Volgaritenses et Lastacenses teotisca dialecto utunter ... Ex Centensibus duo familie dumtaxat teotisca dialecto utuntur, cetere eam amisere. Vattarienses teotiscam dialectum iam ante aliquot saecula amisere. Lavaranonses, qui a loco Laufraun vocantur, teotisca dialecto utuntur ... (Cap. VII:) Perginenses in valle Fersina ... Si linguae ratio habeatur, teotisca vetus est, sed non unica dialecto omnes pagi utuntur: Sequidem Paludenium idioma Tyrolensi ferme simile est; Flarotiensium multa Danica verba continet; Frassilongenses et Roveredenses multis Saxonicis verbis utuntur; Vignolenses multis Batavis. Plurima tamen verba et phrases et antiqua lingua sunt eis communia ... (Cap. IX:) Verbis teototiscis multa Italica immiscent, cum teotisca multa non habuerint vel jam pridem apud eos obsoleverunt ... (Cap. X:) Roncegnenses duos incolunt pagos; qui pagum ad montis radicem habitant, Italice loquuntur Medoacensibusque (alte oberitalische Völkerschaft) adcensentur; qui vero montem resident Cimbris adscribo, hi germanica dialecto utuntur et quidem diversi ab ea, qua Alpini Perginenses loquuntur ... Inter Fersinam et Avisium amnem siti sunt Pinetani; hi pariter elapsis saeculis teotisce loquebantur, hodie nullus mortalium apud eos linguam callet teotiscam.

Hier werden also alle deutschen Sprachinseln im Gebirge östlich der Etsch, nämlich Vilgereut, Astachtal, Lafraun (mit Lusern), Fersental (und zwar Palai, Florutz, Frassilongo oder Gereut, Roveda oder Eichleit und Vignola oder Valzurg), endlich Roncegno oder Rundschein am Berge oberhalb Borgo angeführt. Die feinen Unterschiede, die Bartolomei hinsichtlich der deutschen Mundart in den einzelnen Gemeinden des Fersentals anführt, ihre besonderen Anlehnungen an die dänische, sächsische und niederländische Sprache, bestehen wohl nur in der Einbildung Bartolomeis; man wird ihm als dem ersten, der solche Studien machte, eine derartige, allzu

die Bewohner auch der politisch im engeren Sinne zum Fürstentum Trient gehörigen Gebiete als „Tiroler" bezeichnet. In der Geschichte der Wissenschaft ist Bartolomeis Werk auch rein methodologisch sehr bemerkenswert, da er Mundart und Wesensart des Volkes durch unmittelbare Beobachtung und Aufnahme am Gegenstande zu erforschen trachtete. Er darf als der erste erfolgreiche Arbeiter auf dem Gebiete der Volkskunde und Mundartenforschung in und über Tirol angesehen werden.

weitgehende Feinhörigkeit wohl verzeihen. Nur Vallarsa und Terragnolo (Brand- und Leimtal oberhalb Rovereto) fehlen bei Bartolomei, offenbar kannte er das Gebiet nicht näher aus eigener Anschauung und daher hat er es nicht in seine Darstellung aufgenommen. In den Gemeinden Centa und Vigolo Vattaro südlich oberhalb Caldonazzo und Falesina und in Pinè nördlich oberhalb Pergine fand Bartolomei nur mehr kärgliche Reste von deutschsprachigen Bewohnern oder gar keine mehr vor; daß solche hier früher viel zahlreicher gewesen sind, weiß er offenbar aus der örtlichen Überlieferung. Ausdrückliche geschichtliche Belege hierfür sind abgesehen von Pinè bislang nur sehr wenige aufgedeckt worden.[1]) Der Veronese M. Pezzo versichert in seinen im Jahre 1785 erschienenen „Monumenti dei Cimbri" (I, 42), daß zu seiner Zeit in Vallarsa, Trembelleno, Folgaria, Lavarone, Luserna, Brancafora und selbst in Centa man noch die cimbrische, d. i. deutsche Sprache bewahrt habe (persevera egli Cimbro favellare) und sogar noch in Pinè bejahrte Leute jene sprechen. Das bestätigt und ergänzt die Angaben Bartolomeis, den Pezzo an einer Stelle (I, 52) übrigens ausdrücklich zitiert. Ein Zeitgenosse, P. Tovazzi, der eine handschriftliche Beschreibung der Pfarren des Bistums Trient um das Jahr 1780 geliefert hat, bestätigt teils ausdrücklich, teils mittelbar, daß die Einwohner von Terragnolo, Vallarsa, Folgaria, Lavarone, Pinè und Fersental sich einer deutschen Sprache bedienen.[2])

Von jenen politisch-ökonomischen Beschreibungen, wie sie im Jahre 1802 für die in der unmittelbaren Verwaltung des österreichischen Ärars stehenden Ämter angeordnet wurden[3]), bezieht sich nur eine auf ein solches Welschtiroler Gericht mit deutscher Bevölkerung. Es ist die vom Richter Dr. Ponticello in deutscher Sprache verfaßte Beschreibung des Gerichtes „Folgareit, Folgaria". Hier wird betreffs der Sprache der Einwohner gesagt[4]): „Die meisten Einwohner können lesen und schreiben.

[1]) Vgl. oben S. 87 Anm. 1 für Pinè. Für Vigolo Vattaro nennt eine Urkunde von 1315 als Einwohner neben vielen romanischen Namen einen Pegele, de la Clinga, Pezele, Todeschus. (Reich, Tridentum 11, 302.) Zur Beurteilung dieses letzteren Namens s. oben S. 18. Für Pinè bringt die genaueste Angabe Mariani, Trento con il s. Concilio 1673 S. 585; danach wurde damals noch in den beiden Ortschaften des Pinaiter Tales, Miola und Faida, gotisch gesprochen.

[2]) Das „parochiale Tridentinum" von Tovazzi, Handschrift in Biblioteca communale in Trient Cod. 182 sagt pag. 385: Dicitur passim latine Fulgarida, italice Folcaria, cuius incole loquunter tam italice quam germanice. Pag. 1109: Lingua Lavaronitarum barbaricum capit et Cimbrisanum. Pag. 1108: In Valle Arsia Bartholomeus Campanella linguam Italam et Theutonicam callens electus fuit a Vallarsibus anno 1579. In Terragnolo rede das Volk italienisch und deutsch (bereits von Atz-Schatz 5, 282 Anm. mitgeteilt). Für Pinè wiederholt Tovazzi die Stelle aus Mariani aus dem Jahre 1673, die Patigler a. O. I, S. 15, sonst wörtlich bringt, wonach in den Dörfern Miola und Faida eine gotische Sprache gesprochen werde, ebenso wie in anderen benachbarten Gebirgen; letzteres bezieht sich am ehesten aufs Fersental. Über Tovazzi und sein Werk s. oben S. 150 Anm. 3.

[3]) S. oben S. 32 f.

[4]) IStA. Cod. 2465, S. 18.



Ihre Muttersprache ist die deutsche, aber verdorben. Sie reden fast alle auch wälsch." Eine im Jahre 1783 vom Tiroler Gubernium neu erlassene Ordnung des Gerichtes Folgaria verlangte, daß die Beamten desselben der deutschen Sprache kundig seien. Ob diese Bestimmung die Geltung der deutschen Haussprache bei den Leuten dieses Gerichtes berücksichtigen sollte oder nur den Zweck der oben S. 119 erwähnten allgemeinen Sprachenverordnung für die Gerichte in Welschtirol von 1784 im Auge hatte, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls waren damals die Schriftstücke der Gemeinde- und Gerichtsverwaltung von Folgaria meistenteils in italienischer Sprache abgefaßt.[1])

Das lebhafte, anscheinend wohlwollende Interesse, das derart manche gebildete Trientiner den deutschen Siedlungen auf den Hochlagen ihres Landes entgegenbrachten, bekundete etwa fünfzig Jahre nach Bartolomei neuerdings F. Tecini, Pfarrer in Pergine, mit einer im Jahre 1821 verfaßten Abhandlung.[2]) In dieser werden als Gemeinden, in denen man damals noch deutsch sprach, folgende angegeben: Valarsa, Terragnolo, Trambelleno und Folgaria (mit allen seinen Teilgemeinden S. Sebastiano, Nosellari, Serrada, Guardia, Mezzomonte) im Gericht Rovereto; Lavarone, Luserna, Casotto, Brancafora (Pedemonte) im Gerichte Levico, Vignola, Roveda, Frassilongo, S. Francesco, S. Felice (letztere zwei auch Fierozzo genannt)

[1]) Laut jener Gerichtsordnung von 1783 hatte die Gemeinde Folgaria das Recht, dem landesfürstlichen Gubernium zum Amte des Richters und Gerichtsschreibers drei geeignete Bewerber vorzuschlagen, die „im politischen Fache bewandert, rechtsgelehrt und soviel als möglich der deutschen Sprache kundige Individuen sein sollen". Die Auswahl der Bewerber hat die Gemeinde „durch die Mehrheit der Stimmen des versammelten Volkes zu entscheiden". Als damals (1783) beide Stellen neu besetzt werden sollten, waren die Eingaben der Bewerber und der Gemeinde an das Gubernium meist in italienischer Sprache abgefaßt. Es ist für die Auffassung des Deutschtums dort sehr bezeichnend, wenn Giovanni a Prato (Wieser?), cancelliere in Folgaria in seinem Gesuche sagt: „Esser io notaio imperiale uti nativo e membro comunale di Folgaria e Tedesco". Die Gemeinde schlägt zum vicario (Richter) und cancelliere (Gerichtsschreiber) den Dr. Marcabruni und den Dr. Schönsperger vor und sagt von ihnen: „possiede a perfezione bzw. a suficienza la lingua tedesca". Nur das Schreiben, mit dem der Vater des Schönsperger seinen Sohn dem Gubernium empfiehlt, ist in deutscher Sprache, und jener sagt hier: „Mein Vaterland, die Gemeinde von Fülgereidt (einmal Fylgereidt) in Tirol an den Grenzen Welschlands gelegen" (diese Akten alle IStA. Cattan 579). Als im Jahre 1773 die Stelle eines Arztes in Folgaria neu vergeben wurde, sind ebenfalls die Schreiben der Gemeinde an das Gubernium italienisch abgefaßt, ebenso ein Protokoll der Gemeindeversammlung mit den Namen ihrer stimmberechtigten Mitglieder; deren Vornamen haben die italienische Form, die Geschlechternamen zeigen aber weit überwiegend ihren deutschen Ursprung an (IStA. Cattan Nr. 496 u. 571).

[2]) Tecini, Sulle populazioni alpine tedesche del Tirolo meridionale etc., wurde zusammen mit einer Abhandlung von Stef. Bartolomei, Cenni storici int. al carattere etc. del populo Perginese erst im Jahre 1860 von der Gemeinde Pergine zu Ehren ihres damaligen Pfarrers Bottea in Druck gegeben (IFerd. Bib. 3957). — Über Tecinis sonstige Werke s. Ambrosi, scrittori Trent. S. 173. — Im Jahre 1826 veröffentlichte Ben. Giovanelli „Dell'origine dei VII e XIII Comuni etc.", doch enthält dieses Werk über den damaligen Zustand der deutschen Sprachinseln in Welschtirol nur S. 5 die Angabe, daß Folgaria, Lavarone und Trembelleno derselben (cimbrischen, d. i. deutschen) Nation angehören wie erstere.

Palù im Gerichte Pergine. Roncegno il Monte im Gerichte Borgo mit 200 Einwohnern. Ehemals sei noch deutsch gesprochen worden in Centa, Vattaro, Falesina, heute nur mehr italienisch. Im ganzen beziffert Tecini die Bevölkerung dieser deutschsprachigen Gemeinden in Welschtirol auf 11 000, jene in den Sieben und Dreizehn Gemeinden im Berglande von Vicenza und Verona, die geographisch und geschichtlich mit jenen enge zusammen gehören, auf weitere 33 000 Seelen. In manchen der obigen Gemeinden werde „das Deutsche vermischt mit dem Italienischen gesprochen," was sich ebensowohl auf die Kenntnis der beiden Sprachen bei zahlreichen Einwohnern wie auf die gleichzeitige Verwendung von Worten beider Sprachen beziehen kann. Beides würde ja mit den diesbezüglichen Angaben von Bartolomei und Ponticello, die eben mitgeteilt wurden, übereinstimmen. Des Näheren bezeichne man die Deutschen in den Roveredaner Bergen als „Cimbern", jene im Fersental als „Mocheni", im Valsugana als „Slapper". Die letzteren zwei Ausdrücke sind wohl nur als Scherz- oder Necknamen entstanden, die „Cimbern" sind von den Sieben und Dreizehn Gemeinden übernommen.[1]) Als langjähriger Pfarrer zu Pergine vermochte sich Tecini jedenfalls ein eigenes Urteil über die damalige Geltung der deutschen Volkssprache im Welschtiroler Gebirge zu bilden. Daß er mit seiner Abhandlung etwa nicht einen kritiklosen Auszug aus dem handschriftlichen Nachlaß Bartolomeis geliefert hat, ergibt sich daraus, daß er das bei diesem fehlende Vallarsa und Terragnolo unter den deutschsprachigen Gemeinden mit angeführt hat. So dürfen wir wohl annehmen, daß damals — Anfang des 19. Jahrhunderts — abgesehen vom deutschen Fersental — die deutsche Siedlung von Lafraun-Lusern über Filgereit bis in den Hintergrund der Vallarsa noch als zusammenhängendes Gebiet bestanden hat. Die zwischen der Lafrauner Hochebene und dem Fersental liegende Becken von Pergine und Caldonazzo war damals allerdings schon ganz italianisiert.[2])

Von seiten der deutschen Forschung hat zuerst der bekannte Historiker Josef v. Hormayr in seiner im Jahre 1806 erschienenen Geschichte von Tirol (Bd. I, S. 134 ff.) die deutschen Gemeinden in Welschtirol wie jene im Berglande von Verona und Vicenza etwas ausführlicher erwähnt. Er tritt hierbei der bisherigen, von Pezzo näher dargelegten Meinung, daß diese Deutschen von den alten Cimbern abstammen, entgegen und nimmt ihre spätere Einwanderung aus Deutschland an. Für die deutschen Gemeinden in Welschtirol stützt er sich übrigens ganz auf das erwähnte handschriftliche Werk von Bartolomei und druckt auch dessen Wörterverzeichnis der deutschen Mundarten in jenen Gemeinden ab. Demnach haben Hormayrs

---

[1]) Vgl. oben S. 90.

[2]) Rohmeder a. O. I, S. 38 u. II, S. 22, und ähnlich M. Mayr III, S. 67 und Milius S. 23 sagen, daß man um das Jahr 1800 von Bozen aus über das Gebirge durch lauter deutsche Siedlungen bis unmittelbar vor Verona und Vicenza gelangen konnte. Das dürfte für diese Zeit, was den wirklichen Sprachgebrauch anlangt, einigermaßen zuviel gesagt sein, weil damals das Etschtal unter Salurn und das Valsugana bei Persen schon ganz verwelscht waren, ganz zu schweigen von den Verhältnissen am Südrande der Sieben und Dreizehn Gemeinden.

Angaben nicht den Wert eigener Anschauung und Beobachtung. In um so stärkerem Maße gilt dies von der Reise, die der berühmte Erforscher der bayerischen Sprache und des alten bayerischen Schrifttums, Josef Andreas Schmeller, im Jahre 1833 in jene Gebiete gemacht hat. Waren dabei auch das Hauptziel die Sieben und Dreizehn Gemeinden in Venezien, so hat Schmeller auf der Hinreise doch auch den deutschen Gemeinden in Welschtirol eine gewisse Beachtung geschenkt. Laut seines Berichtes[1]) nahm er in Pergine, unterstützt von dem schon erwähnten Pfarrer Tecini, an verschiedenen Personen die Mundart der deutschen Berggemeinden im benachbarten Fersentale — er nennt hiervon Vignola, Fierozzo, Frassilongo — auf. In Levico zeigte ihm der dortige Pfarrer eine deutsche Fassung der Geschichte vom verlorenen Sohn, welche im Jahre 1810 als Belegstück der in Roncegno herrschenden deutschen Mundart dem damaligen Vizekönig von Italien überreicht worden war. Dann erstieg Schmeller die Hochfläche von Lafraun (Lavarone), fand, daß hier die alte deutsche Mundart wohl von den älteren, nicht mehr aber von den jüngeren Leuten gebraucht und verstanden werde und bezeichnet als Ursache für diese Wandlung den Umstand, daß dort Schule und Kirche nur mehr die italienische Sprache verwenden. Diese Feststellung besitzt erheblichen Wert als geschichtliches Zeugnis. Von Lafraun begab sich Schmeller geradewegs in das Gebiet der angrenzenden Sieben Gemeinden. Von Folgaria (Folgrait), Terragnolo, Trembelleno, Vallarsa wußte Schmeller zwar aus der Literatur und wohl auch sonstiger Mitteilung, daß dort auch noch die deutsche Sprache gesprochen werde; er hat aber diese Ortschaften selbst nicht besucht und daher können wir seinen diesbezüglichen Angaben keine selbständige Zeugniskraft zubilligen.

Tecinis Aufsatz wurde ins Deutsche übersetzt und im Tiroler Boten von 1822 S. 116 ff. abgedruckt.[2]) Hierauf stützen sich auch die Angaben, die J. J. Staffler in seinem Werke über Tirol (allgemeiner Teil S. 118) im Jahre 1839 über „Die deutschsprechenden Gemeinden im italienischen Bezirke" niedergelegt hat. Er zählt hierfür genau dieselben Gemeinden auf wie Tecini und beziffert ihre Einwohnerzahl auf 11 000; fügt weiter hinzu, daß ihr Deutsch eine „rohe und ungebildete Mundart" sei und durch die italienische Sprache immer mehr verdrängt werde, die in der Kirche und im Schulunterricht hier überall eingeführt und gerade dadurch der angestammten Muttersprache jener Deutschen so gefährlich sei. Schmeller und Staffler haben so in ihren Schriften zuerst auf die Kernfrage der Gefährdung und zugleich der Erhaltung des Deutschtums in Welschtirol

---

[1]) Schmeller, über die sog. Cimbern der VII und XIII Communen auf den venedischen Alpen und ihre Sprache in Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften I. Cl. 1834 II. Teil S. 559 ff., besonders S. 561 und 588 ff.

[2]) Nach Attlmayr ZFerd. 13, 58 besorgte die Übersetzung Prof. Mersi, Attlmayr gibt hier auch die statistischen Angaben Tecinis wieder. — Briefwechsel über jenen Aufsatz im Tiroler Boten zwischen Ben. Giovanelli und dem (Deutschtiroler) Geschichtssammler A. Dipauli s. IFerd. Dip. 1004, S. 28 u. 52 ff.

hingewiesen: Ersetzung der italienischen Schule und Seelsorge durch die deutsche, auf daß die Muttersprache in ihr natürliches Recht als grundlegende Bildungssprache eingesetzt werde und wieder so ihre volle Bedeutung und Wirkungskraft erlange. Erst einige Jahrzehnte später hat diese Erkenntnis Maßnahmen der Tat auf deutscher Seite gezeitigt. Vom Standpunkte des geschichtlichen Quellenwertes sind aber Stafflers Angaben über die Geltung der deutschen Muttersprache in Welschtirol nicht sehr hoch einzuschätzen, weil sie lediglich ein zwanzig Jahre älteres Werk wiedergeben. Staffler hat aber (in den Jahren 1835—37) auch von den einzelnen Gerichtsämtern Welschtirols Beschreibungen ihrer Gebietssprengel eingeholt, die zur Grundlegung seiner Ausarbeitung dienen sollte; wenn auch der Band Welschtirol nicht erschienen ist, so blieb doch jenes handschriftliche Rohmaterial erhalten.[1]) Die Beschreibung des Gerichtsamtes Levico nimmt auf die Deutschsprachigkeit der zugehörigen Gemeinden Lafraun und Lusern überhaupt keinen Bezug, was natürlich allein nichts gegen jene beweist. Das Gerichtsamt Borgo erwähnt unter Roncegno wohl den alten deutschen Namen für dieses „Rundschein", auch daß dort viele deutsche Hof- und Familiennamen zu finden sind, sagt aber nichts mehr über den Gebrauch einer deutschen Umgangssprache dortselbst. Der Bericht des Gerichtes Pergine fehlt in der Sammlung überhaupt. Das Gerichtsamt Rovereto bemerkt für Folgaria, Terragnolo und Trambilleno (vorderer Teil des Vallarsa), daß die Bewohner dieser Gemeinden zwar den Gebrauch der angestammten deutschen Sprache noch bewahrt hätten, daß sich derselbe aber doch sichtlich vermindere und mit der Zeit ganz erlöschen werde; diese Änderung müsse man der Tätigkeit der italienischen Seelsorge und Schule zuschreiben.[2]) Fast gleichzeitig mit Staffler war Beda Webers „Das Land Tirol" im Jahre 1838 erschienen und auch dieses Werk gibt Bescheid über die Geltung der deutschen Sprache in jenen Gemeinden (3. Bd.) Im Fersentale war sie danach von Palù herab bis Falesina noch voll im Gebrauch als „Haussprache" (S. 519), Lavarone sei „eine deutsche Gemeinde, amphibisch sich zwischen der deutschen und welschen Zunge

---

[1]) Mus. Ferdinand. Bibl. Ferd. Nr. 4322 f.

[2]) Bericht des Gerichtsamtes Rovereto an J. Staffler vom Jahre 1835. (IFerd. Hs. Bibl. 4323, Nr. 17.) „Gli abitanti di Folgaria, dei Communi di Trambileno e di Terragnolo sono di origine tedesca e sebene da molti secoli siano da popalizioni italiane circondati e rinchiusi, pure hanno sempre fra di loro conservato l'uso del nativo idioma, il quale pero a giorni nostri và si menomando, che in capo a non molti anni puosi predirne l'intera sua estinzione. Di tale mutamento devesi attribuire la causa alla introduzione delle scuole ed alla predicazione, che i curatori d'anime ora fanno in lingua italiana, quando in passato da sacerdoti loro nazionali era nel istruzione religiosa usato il loro dialetto tedesco." — Der deutsche Kreisamtsbeamte Fischer berichtete unabhängig davon (Nr. 22): „Terragnolo . . . Übrigens liefern die deutsch klingenden Benennungen mehrerer Parzellen (Ortsteile), sowie die Sprache die deutlichsten Spuren deutscher Verwandtschaft. Die älteren unter den Bewohnern sprechen so ziemlich gebrochen Deutsch, wie ich mich öfters überzeugt habe. Die Jugend entfernt sich immer mehr von der Kennbarkeit ihres Ursprunges." Vgl. dazu den Bericht über die Ausrottung der deutschen Sprache in Terragnolo durch den Priester Zanella um das Jahr 1820 bei Biedermann, Nationalitäten usw. S. 449.

bewegend" (S. 525), in Vallarsa spreche das der Abkunft nach „urdeutsche Volk bereits im fremden Ton einer holpernden Mundart" (S. 593), auf dem Berge von Roncegno sei die ehemals herrschende deutsche Haussprache im Verschwinden (S. 533). Diese wechselnden Kennzeichnungen sprechen dafür, daß B. Weber über den damaligen Stand der Dinge gut unterrichtet war. Laut der Statistica del Trentino von Perini vom Jahre 1852 (2, 203) haben bis damals namentlich die Gemeinden Lavarone und Folgaria ihre ursprüngliche, d. h. deutsche Sprache bewahrt, andere führt er in diesem Zusammenhange nicht namentlich an. Auch der italienische Pfarrer Bottea von Folgaria bestätigt im Jahre 1858 dasselbe (Atz-Schatz 5, 271) und ebenso Friedrich Attlmayr, der in Rovereto ein höheres Staatsamt bekleidete, im Jahre 1866 für Folgaria und Lavarone, „aber in Vallarsa sei die deutsche Sprache schon längst gänzlich erloschen" (ZFerd. 13, 58, 90 und 126). Demgemäß muß auch unser Gesamturteil lauten: bis Mitte des 19. Jahrhunderts war die deutsche Volkssprache in Terragnolo und Vallarsa verklungen, in Vielgereut (Folgaria) und Lafraun (Lavarone) hielt sie sich gerade noch, aber zum vollen Bewußtsein ihrer Träger konnte sie seit den 1860er Jahren nur in Lusern und Fersental gebracht werden. Dies geschah auf folgende Weise.[1])

Trotzdem also die Verhältnisse nicht ganz unbekannt waren, hat sich die österreichische Regierung wie im 18. Jahrhundert, so auch nach ihrer Wiederherstellung im Jahre 1815 nicht im mindesten gerührt, um durch Einflußnahme auf das Kirchen- und Schulwesen die Erhaltung der deutschen Sprache in diesen Gemeinden zu fördern, im Gegenteil sie überließ beides dem Ordinariat in Trient, das die Italianisierung weiter betrieb. Auch in seinem unmittelbaren Wirkungsfelde, der politischen Verwaltung und der Rechtspflege, überließ der österreichische Staat diese deutschen Gemeinden in Welschtirol weiterhin dem italianisierenden Einflusse seines dortigen Beamtentums. Es ist dieselbe Haltung, die wir bereits oben S. 157 an der Scheide der geschlossenen Sprachgebiete beobachten mußten.[2]) Erst nach den Erfahrungen mit dem italienischen Irredentismus in den Jahren 1848—1859 besann sich die österreichische Regierung etwas auf die politische Bedeutung des angesessenen Deutschtums in Welschtirol und nahe seiner Nordgrenze. Im Jahre 1860 erhob, soviel wir wissen, zum erstenmale die Tiroler Statthalterei, damals Erzherzog Karl Ludwig, beim Bischofe von Trient Vorstellungen wegen der Italianisierung der Seelsorge und Schule in Vielgereut (Folgaria), Lafraun und Roncegno (Rundschein), wodurch der deutsche Charakter dieser Gemeinden gefährdet oder schon völlig verwischt worden sei, und ver-

[1]) Ich führe das des sachlichen und örtlichen Zusammenhanges halber hier an, obwohl es zeitlich der Darstellung des nächsten Paragraphen nähersteht (s. unten S. 182 ff.).

[2]) Der Statthalter von Tirol, Graf Brandis, ließ im Jahre 1848 gegenüber der Behauptung, daß durch die österreichische Verwaltung die italienische Nationalität in Welschtirol gefährdet werde, erklären: Vielmehr werde dort das deutsche Wesen durch das italienische verdrängt, nicht umgekehrt (Mayr, Irr., S. 156).

langte die Einsetzung von deutschen Geistlichen und Lehrern dortselbst. Die staatlichen Bezirksämter von Persen (für Fersental), Levico (für Lusern), Fondo (für Laurein, Proveis, U. L. Frau im Nonsberg), Cavalese (für Truden und Altrei) erhielten damals die Weisung, mit ihren deutschen Inwohnern und deren Gemeinden auf Deutsch zu amtieren. Als Antwort erklärte der Vorstand des Amtes Pergine, Strobele, offenbar ein mehr italienisch gesinnter Beamter deutscher Herkunft, das Fersentaler Deutsch sei ein veralteter Dialekt, die eigentliche Umgangssprache sei auch dort italienisch.[1]) Ferner hat das Unterrichtsministerium mit Erlaß vom 9. Juni 1860 der Statthalterei Weisungen zur Erhaltung der deutschen Schulsprache in den Sprachinseln und an der Sprachgrenze in Welschtirol erteilt. Keinem Lehrer oder Seelsorger sei es mehr gestattet, die Unterrichtssprache eigenmächtig zu ändern und der Unterricht müsse in der bisherigen Muttersprache der Bewohner eines Ortes erteilt werden, in den deutschen Gemeinden also in der deutschen Sprache. Italienische Lehrer und Seelsorger dürfen dort nicht angestellt werden. Die Erhaltung des Deutschtums in Welschtirol, früher von den Staatsbehörden verabsäumt, sei eine wichtige Angelegenheit derselben.[2]) Der Schulrat Anton Stimpel wurde demnach von der Statthalterei beauftragt, die Sprachinseln und Sprachgrenze persönlich zu besuchen und Vorschläge zur Errichtung bezw. Unterstützung deutscher Schulen dortselbst durch den Staat zu stellen; er tat dies für das Fersental, Lusern und den deutschen Nonsberg und hatte damit auch Erfolg.[3]) Übrigens sind auch bald nachher (im Jahre 1870) für die Erhaltung deutscher Schulen an diesen Orten von Kaiser Franz Josef und dem Frei-

[1]) Mayr, Irredentismus, S. 214—219.

[2]) Der Erlaß vom 9. Juni 1861 Zl. 8563 (IStA. Geh. Präs. Akten II, Sign. XXI) sagt einleitend: „Aus dem Auszuge eines Reiseberichtes des Schulrathes Anton Stimpel ist zu ersehen, daß das italienische Element immer weiter in Tirol vordringt, daß zahlreiche Ortschaften, die dem Namen und noch mehr der Bevölkerung nach ehemals deutsch waren, schon mehr oder minder italienisiert worden sind und daß dieser Prozeß auch durch die Seelsorge und Schule gefördert und in solcher Weise nothwendig beschleunigt wird. Diese Erscheinungen sind höchst beklagenswert, und die wichtigsten volkserziehlichen wie politischen Rücksichten fordern es gebieterisch, daß nicht nur jenem unseligen Prozeß Einhalt gethan, sondern daß auch dasjenige, was durch vieljährige Sorglosigkeit bereits verschuldet wurde, wieder möglichst behoben, und dem verdrängten deutschen Elemente seine Berechtigung namentlich in der Seelsorge und Schule mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wieder verschafft werde. Man muß die k. k. Statthalterei nachdrücklichst auffordern, die zu diesem Zwecke dienlichen Einleitungen einvernehmlich mit dem Trienter fürstbischöflichen Ordinariate ungesäumt zu treffen, und diese wichtige Angelegenheit mit unausgesetzter Sorgfalt und Wachsamkeit zu verfolgen. Die vom Schulrathe Stimpel gemachten Rathschläge erscheinen sehr zweckmäßig und aller Beachtung würdig." — Über die Folgerungen, die sich aus dieser Stellungnahme der Regierung für die nationalen Verhältnisse im Abschnitte Salurn-Bozen ergaben, s. unten § 16, S. 182 ff.

[3]) Vgl. Bidermann I, S. 77. — Im Berichte des Statthalters von Tirol an das österr. Staatsministerium vom 27. Okt. 1864 Z. 2965 präs. (wie oben) heißt es hierüber: „Schulrat Stimpel hat den südöstlichen Teil Tirols im Jahre 1863 bereist und die wenigen Rudera des Deutschtums dort aufgesucht. Während in Vallarsa, in Terragnolo, zum Teil auch in Folgaria und in Valsugana nur noch die Namen von Ortschaften, Höfen, Alpen, Waldungen und anderen Örtlichkeiten von der deutschen Sprache übrig geblieben sind, lebt diese selbst

herrn Haber von Linsberg Stiftungen gemacht worden.[1]) In den anderen Gemeinden, deren Bevölkerung früher auch stets als deutschsprachig bezeichnet wird, in Folgaria und Lavarone, noch mehr in Vallarsa, Terragnolo und Roncegno war aber damals (1860—64) die äußere Italianisierung schon so weit vorgeschritten, daß weder der Landesschulrat noch die Gemeinden selbst die Einführung der deutschen Sprache in Seelsorge und Schule beantragten. In diesen Gemeinden wurde auch bei den Volkszählungen seit 1880 fast ausschließlich die italienische Sprache als Umgangssprache von den Bewohnern angegeben oder wenigstens diese Angabe seitens der Zählungskommissäre unwidersprochen hingenommen. In den vier Gemeinden des Fersentals (Palai, Floruz, Gereut und Eichleit im Jahre 1910 zusammen beil. 1900 Menschen), in Lusern (beil. 900 Menschen), und in den vier Gemeinden am Nonsberg (Laurein, Proveis, Senale und St. Felix, zusammen beil. 1450 Menschen), wo das natürliche Recht der Bevölkerung auf Schule und Seelsorge in der wahren (deutschen) Muttersprache wiederhergestellt und dann mit besonderer Hilfe der deutschen Schutzvereine aufrechterhalten werden konnte, hat sich aber das deutsche Sprach- und Volksbewußtsein trotz aller Gegenanstrengungen der Italiener bis zur Gegenwart behauptet.[2]) Das zeigen vor allem die Volkszählungen, die die österreichische Regierung von 1880 bis 1910 und selbst jene, die bereits die italienische Regierung hier im Jahre 1921 veranstaltet hat: Die Einwohner jener letzteren Gemeinden bekannten sich hierbei fast geschlossen

---

nur noch in dem von Pergine nach Norden sich ziehenden Seitenthal der Mocheni (d. i. das Fersental) und hinter Lavarone gegen das Vincentinische in der Gemeinde Luserna im Munde der Einwohner fort und bildet die Umgangssprache in der Familie. Über die Mocheni ist im verflossenen Jahre der Bericht des Schulrates vorgelegt worden und das h. k. k. Staatsministerium hat auch einer Gemeinde derselben, Palù, einen Beitrag von 132 fl. zur Dotierung eines deutschen Hilfspriesters oder in dessen Ermanglung eines deutschen Lehrers bewilligt. Ein ähnliches Gesuch der deutschen Gemeinde Luserna wird gleichfalls zur Vorlage gebracht werden. Andere Gemeinden haben sich auf die vom Hofrate in Trient durch die Bezirksämter bekannt gegebene Aufforderung nicht gemeldet. Auf der westlichen Seite sind nur drei deutsche Gemeinden in dem sonst ganz italienischen Nonstale, und zwar Proveis, Laureng und Senale (U. L. F. im Wald) in den Bezirken Cles und Fondo; von Senale wurde das ebenfalls deutsche S. Felice im Jahre 1864 getrennt und als eigene politische Gemeinde konstituiert. In diesen Gemeinden wird die deutsche Sprache in Schule und Kirche mit Zähigkeit festgehalten." (Fortsetzung dieses Berichtes s. unten S. 183.) — Stimpel hat bereits im Tiroler Boten vom Jahre 1861, S. 1181 vom 30. Nov., einen Bericht über „jene Gegenden in Italienisch-Tirol, wo die deutsche Sprache in größerer oder geringerer Reinheit und Frische fortlebt, aber der Schule und Kirche beraubt, in kurzer Zeit gänzlich unterzugehen droht", veröffentlicht; er zählt hier zu diesen Folgaria, Lavarone, Fersental und Nonsberg und verlangt, daß „in den noch nicht ganz italienischen Gemeinden die ihnen widerrechtlich entzogene deutsche Schule und Kirche wiederhergestellt werde".

[1]) Die Akten der Innsbrucker Statthalterei (Abt. Schule) geben seit 1867 bis 1918 nähere Auskunft über diese Vorkehrungen zu gunsten der deutschen Schulen in jenen Gemeinden.

[2]) Übersichten über den volklichen Zustand der Sprachinseln, insbesondere das Schulwesen dortselbst seit etwa 1870 bis 1898 bietet Rohmeder a. O. I, S. 93 ff. und bis 1918 II, S. 33 f. Einzelheiten hierüber in den unten S. 201 Anm. 2 zitierten Zeitschriften. — Über das Aufkommen der deutschen Schutzvereinsarbeit in und für Tirol s. unten S. 199ff.

zur deutschen Sprache.[1]) Und auch besondere Kundgebungen dieses Gefühles liegen vor: so Gesuche der Fersentaler Gemeinden an das bischöfliche Ordinariat in Trient um Zuerkennung der deutschen Kirchensprache und ein Rechtsverfahren, das die Gemeinde Lusern um die Sicherstellung der deutschen Amtssprache bis vor den Verwaltungsgerichtshof in Wien im Jahre 1889 gebracht hat und dort auch erfolgreich abschließen durfte.[2]) Denn nach dem Anlaufe in den 1860er Jahren hat die österreichische Regierung infolge ihrer allgemeinen Kursänderung in der Nationalitätenfrage in den 1880er Jahren die aktive Unterstützung des Deutschtums in Welschtirol wieder aufgegeben und höchstens die Fortführung des bisherigen Standes zur Norm genommen. Die Seele des Widerstandes gegen die weitere Bedrängung des Deutschtums in den Sprachinseln wurden jetzt die deutschen Schutzvereine. Übrigens hat auch die Kirchengemeinde St. Sebastian auf Vielgereut (Folgaria), wo trotz der äußerlichen Zählung zur italienischen Umgangssprache das Deutsche als Haussprache keineswegs ganz verschwunden ist, sich in den 1860er Jahren und später bemüht, wieder deutsche Seelsorger und Lehrer zu erhalten. In den letzten Jahren vor dem Kriege (1914) war es der deutschen Schutzvereinsarbeit auch gelungen, in Vielgereut festen Fuß zu fassen, und ebenso in Lafraun.[3]) Hätten diese neuen deutschen Schuleinrichtungen hier längere Zeit wirken können, so wäre voraussichtlich auch hier die äußere Hülle der Italianität zerbrochen und das Volk zur gänzlichen Selbstbesinnung seiner wahren nationalen Zugehörigkeit geführt worden.

§ 16. Die sprachlichen und volklichen Verhältnisse, insbesondere die Bildung italienischer Minderheiten im Abschnitte Salurn–Bozen seit dem 17. und insbesondere im 19. Jahrhundert.

Es ist gut, die im § 15b geschilderten Vorgänge im Raume Lavis–Salurn im Auge zu haben, wenn man die sprachlich-volklichen Zustände

---

[1]) Diese Volkszählungsdaten siehe außer in den amtlichen Ortslexika auch bei Rohmeder a. O. I, S. 86 f. u. 126 f., II, S. 33; Winkler S. 34. Censimento (von 1921) S. 253, 257 u. 267 f. Pfaundler a. O. I bringt die genaueste kartographische Darstellung der Sprachgeltung in den deutschen Sprachinseln Welschtirols. Rohmeder II, S. 33 f. verweist darauf, daß in Vignola, wo 1880 noch gut ein Drittel Deutschsprachige gezählt wurden, diese seit 1890 ganz verschwinden. Jedoch ist es ein Irrtum, wenn Montanus a. O. S. 25 sagt, daß die Bewohner der Gemeinde Falesina im unteren Fersental im Jahre 1900 sich zur deutschen Umgangssprache bekannten, vorher und nachher aber zur italienischen. Das Gemeindelexikon von 1907 S. 150, das auf der Volkszählung von 1900 beruht, trägt bei dieser Gemeinde vielmehr nur Leute mit italienischer Sprache ein. Eine so große Schwankung im Sprachbewußtsein einer Bevölkerung, die Rohmeder a. O. als eine „völkische Unmöglichkeit" bezeichnet, ist also nicht vorgekommen. Doch haben italienisch gesinnte Volkszählungskommissäre und andere unberufene Personen öfters versucht, die Bewohner der Sprachinsel Lusern, die ja vielfach auch Italienisch beherrschen, zur Angabe dieser Sprache als ihrer „Umgangssprache" zu veranlassen (vgl. Rohmeder I, S. 85 und unten S. 196 Anm. 2).

[2]) Rohmeder I, S. 109 u. 115 f.

[3]) Mayr, Irredent., S. 214. Rohmeder II, S. 36.



im Abschnitte Salurn—Bozen, d. i. im Bozner Unterland und Überetsch seit dem 16. Jahrhundert betrachten will. Man wird dann gewiß zum Schlusse kommen: Die bis zum Ablaufe des 15. Jahrhunderts geschaffenen Grundlagen der deutschen Besiedlung und die dann hier eingetretenen Volksbewegungen müssen in diesen beiden Abschnitten des Etschtales doch nach Wesen und Maß qualitativ und quantitativ verschieden gewesen sein, denn sonst hätte wohl nicht in dem einen Abschnitte das Deutschtum vollständig verschwinden, in dem anderen sich bis heute in unbedingter Vorherrschaft behaupten können. Es lag nun nicht im Plane meiner Arbeit, die Volksbewegung im Talgebiete Bozen—Salurn nach dem 16. Jahrhundert an der Hand der historisch-statistischen Quellenbehelfe, wie Matriken, Steuer- und Verfachbücher näher zu verfolgen; diese gewiß mühsame Forschung wäre mir schon deshalb nicht möglich gewesen, weil jene Behelfe alle jenseits des Brenners in Verwahrung sind. Ich kann vielmehr in den im II. Bande folgenden Einzelabschnitten nur einige besonders markante Hinweise auf die sprachlich-volklichen Verhältnisse im Talgebiete Bozen-Salurn, wie ich sie in den Quellen fand, mitteilen. Ihre weitere Gestaltung in der letzten Vergangenheit, für welche genaue statistische Angaben vorliegen, will ich aber schon hier zusammenfassend schildern. Doch möchte ich gleich bemerken, daß die beiden Uferseiten des Etschtales, mit anderen Worten die Gebiete der Bezirksgerichte Kaltern und Neumarkt sich in dieser Hinsicht ziemlich verschieden verhalten.

Für das Gebiet rechts (westlich) der Etsch, das ist für die alten Gerichte und Gemeinden Eppan, Kaltern, Tramin und Kurtatsch liegt als Ausgangspunkt unserer Betrachtung die Angabe Wolkensteins aus dem Umfange des 17. Jahrhunderts vor, wonach damals hier ein erheblicher Teil der landwirtschaftlichen Dienstboten und Tagwerker (Arbeiter) Welsche aus dem Nonsberg gewesen sind. Aus diesem dichtbevölkerten romanischen Gebiet strömten, wie dies schon für die Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert mannigfach zu belegen ist, auch in der folgenden Zeit immer wieder überschüssige Menschen ins nahe gelegene Überetsch, dessen eigene deutsche Bevölkerung um diese billigen Arbeitskräfte froh war.[1]) Nicht alle von ihnen kehrten in die alte Heimat zurück oder blieben kinderlos, sondern manche stiegen in den Stand der selbständigen Pächter und der Bauleute auf, wie in Tirol die Besitzer der Bauerngüter zu Erbleiherecht, einer faktisch dem Eigentum sehr angenäherten Besitzform, hießen, wurden seßhaft und gründeten Familien. Doch haben diese Romanen, die hier seßhaft wurden, oder deren Nachkommen immer wieder von selbst das Deutschtum ihrer älteren Gemeindegenossen angenommen, da ja ihnen ein enger Anschluß an diese nur erwünscht sein konnte. Der Grundstock der seßhaften Bevölkerung war aber hier so entschieden deutsch, daß er immer wieder von neuem eine starke Assimilationswirkung auf die Zuzügler ausüben

---

[1]) Nähere Angaben hiezu siehe unten Bd. II, Kap. 2, § 7 u. 10; Kap. 3, § 6 u. 8; Kap. 4, § 4 u. 6.

konnte. Als besonders zugkräftig erwies sich hier wie in allen volklichen Grenzgebieten Südtirols immerzu in diesem Sinne bis zur Gegenwart (1918) das besondere Tiroler Landesgefühl. Tirol ist in seiner ganzen Geschichte stets das Land der freien und selbstbewußten Bauern. Auch zur Zeit, da die Grundherrschaft noch bestand, das war bis zum Jahre 1848—49, war in Deutsch-Tirol die Landwirtschaft vorwiegend in den Händen von Bauern im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. dank des im deutschen Teile des Landes und insbesondere auch im deutschen Etschgebiete geltenden Erbbau- oder Erbleiherechtes waren diejenigen, die die Bebauung des Bodens besorgten, tatsächlich selbständige Besitzer desselben. In den bäuerlichen Besitzeinheiten, den Gütern und Höfen herrschte das mittlere und kleinere Ausmaß vor, der große und ganz kleine Grundbesitz trat jenem gegenüber zurück. Zwischen dem Bauer als dem selbständigen Wirtschafter und seinen Dienstboten, die gering an Zahl waren, bestand kein tiefer gehender kultureller Unterschied. Der Bauer wie seine Dienstboten waren in sozialrechtlicher Hinsicht frei, der Bauer hatte in der Gesetzgebung und Verwaltung von Land und Gemeinde einen bestimmenden Einfluß, auf ihm beruhte die Wehrverfassung des Landes und in entscheidenden Schicksalszeiten der Hauptteil der Mitwirkung. Der deutschtiroler Bauer war sich dieser Stellung wohl bewußt, sowohl gegenüber jener seiner Standesgenossen in anderen deutschen Ländern wie insbesondere im welschen Anteil Tirols, im Fürstentum Trient und sonst in welschen Landen.[1]) Diese Stellung des deutschtiroler Bauern hatte aber andrerseits sehr viel Anziehendes für die Bauern der Nachbargebiete und gerade der Bauer in Welschtirol stand gerne im politischen Verbande des Landes Tirol, weil er in diesem einen Rückhalt für die Anliegen seines Standes empfand. Daß der italienische Irredentismus an dieser Denkweise der welschtiroler Bauern bis zur Gegenwart ein erhebliches Hemmnis gefunden hat, ist ja eine oft festgestellte Tatsache. Wenn nun Abkömmlinge dieses welschtiroler Bauernvolkes in das Gebiet der deutschtiroler Bauernsiedlung einwanderten und hier seßhaft wurden, so hatte es für sie einen besonderen Anreiz, in den deutschtiroler Bauernstand vollständig hineinzuwachsen und hierzu auch dessen deutsche Umgangs- und Muttersprache anzunehmen. Und dies konnte hier um so leichter geschehen, weil der Einwanderer aus Welschtirol hier dem Einflusse der italienisch-nationalbewußten Bildungsschichte seines Ursprungsgebietes, d. i. des Geistlichen, Lehrer, Staatsbeamten, Arztes und Rechtsanwaltes, entzogen und auch in diesen Belangen an deutsche Stellen gewiesen war.

So sind also die romanischen Einwanderer in die Gemeinden von Eppan, Kaltern, Tramin, Kurtatsch und Margreid immer wieder in den Stock der eingesessenen deutschen Bevölkerung sprachlich und volklich aufgenommen, „eingedeutscht" worden, und die kleinen welschen Minder-

[1]) Zeugnisse des Bewußtseins dieser Stellung des Tiroler Bauernstandes in älterer Zeit (bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts) s. bei Stolz V, S. 22 f.

heiten hielten sich stets in derselben Höhe eben aus dem Stande der jeweils jüngeren und jüngsten Einwanderung. Ganz ohne Rückwirkung auf die volkliche Unterlage des Gebietes konnte dieser fortgesetzte Vorgang nicht bleiben. Staffler nennt um 1835 in seinem Werke „Tirol" 2, 793 die Bevölkerung des Landgerichtes Kaltern, das im Jahre 1830 aus der Vereinigung der alten Gerichte Kaltern, Eppan, Tramin und Kurtatsch gebildet worden war, offenbar im Gegensatz zu jener der nördlichen Gerichte des Etschkreises, „eine Mischung deutschen und italienischen Geblütes, hiervon zeugten die vielen italienischen Geschlechtsnamen, die im Laufe der Zeit deutsche Endlaute erhalten haben; der italienische Typus trete unverkennbar bei vielen Bewohnern insbesondere der südlichen Gemeinden hervor". Natürlich sind diese Angaben nur auf den allgemeinen Eindruck hin, nicht auf Grund genauer statistischer Erhebungen gemacht, und es ist eine bekannte Tatsache, daß Abweichungen von dem erwarteten und gewohnten Zustand viel stärker empfunden werden, als es dem wirklichen quantitativen Verhältnis entspricht. So mag auch in diesem Fall der romanische Einschlag in der Bevölkerung des Bezirkes Kaltern im Vergleiche zum volklichen Zustand in den nördlichen Teilen des Kreises an der Etsch und im übrigen deutschen Tirol etwas übertrieben dargestellt sein. Immerhin erweisen auch die genaueren anthropologischen Untersuchungen von Toldt a. O., daß in den Bezirken Kaltern und Neumarkt von Norden her zuerst der kleine Menschenschlag und auch die dunkle Färbung von Haar und Augen stärker hervortreten; das sind Merkmale, die auf eine stärkere Mischung germanischer und romanischer Rassenelemente schließen lassen. Doch sind diese für die Entwicklung der Sprach- und Volkszugehörigkeit allein bekanntlich nicht entscheidend. Nach den Darlegungen Angerers (a. O.) waren um 1880 die Verhältnisse für das Deutschtum im Bezirke Kaltern recht günstig. In Eppan und Kurtatsch waren der mittlere Bauernstand, in Kaltern und Tramin der Großgrundbesitz vorherrschend und darin einig, das welsche Wesen nicht aufkommen zu lassen. So zeigt die Gesamtziffer der italienischen Umgangssprache bei den Volkszählungen von 1880—1910 in diesem ganzen Bezirke die geringe Höhe von 4 bis 8 von Hundert der gesamten Bevölkerung. Dennoch ist die Steigerung der Italienischsprachigen in der Gemeinde Eppan von 16 auf 342 und in Kaltern von 57 auf 234 innerhalb der Jahre von 1880—1890 auffällig und harrt der Erklärung; bis 1910 sind diese Zahlen wieder auf die Hälfte zurückgegangen; wahrscheinlich handelt es sich hierbei um Schwankungen in der Zahl und wohl auch im Bewußtsein der Nonsberger Dienstleute. Den verhältnismäßig größten Anteil an italienisch-sprachiger Bevölkerung hatte von allen Ortschaften des Gerichts Kaltern (außer Pfatten) die Gemeinde Magreid, nämlich im Jahre 1900 bei 31 v. H., im Jahre 1910 nur mehr 16 v. H.

Eine vollständige Ausnahme von diesem Bilde des Bezirkes im ganzen macht aber die Gemeinde Pfatten, die in der Etschniederung liegt, und wo daher ähnliche Verhältnisse wie im Bezirke Neumarkt Platz gegriffen haben. Die Bevölkerung dieser Gemeinde — mit Ausnahme der Mittel-

berger und Gmundhöfe — wird bei Staffler (2, 829) als „ganz italienisch" bezeichnet, laut der Volkszählungen war hier 1880 eine starke, 1910 eine schwache Mehrheit italienischer Umgangssprache. In Pfatten waren die Flur- und Hofnamen deutscher Wurzel gegenüber jenen romanischer viel mehr im Übergewicht als etwa in Kaltern selbst (s. Bd. II, Kap. 3, § 5), die ursprüngliche Rodung und Besiedlung seines Gebietes ist also in besonders hohem Grade deutscher Arbeit zuzuschreiben. Wann eigentlich in diese einst ganz deutsche Gemeinde die welschen Grundherren und ihre Kolonen eingedrungen sind, ist nicht recht bekannt, Ende des 18. Jahrhundert sind solche jedenfalls schon hier gewesen und seither haben sie sich rasch und stark vermehrt.[1]) Seit etwa 1890 trat das Bekenntnis zur italienischen Umgangssprache übrigens hier stark zurück, aus denselben Gründen, wie dies im Nachbarbezirke Neumarkt erfolgt ist.[2])

Für die Orte am linken Etschufer, d. i. von Salurn über Neumarkt bis Leifers vor Bozen weiss zwar Wolkensteins Chronik (um 1600) keine auffallenden Ansammlungen von welschen Arbeitsleuten wie in jenen auf der rechten Seite zu berichten, ob er aber hierin unbedingten Glauben verdient, möchte ich doch dahinstellen, da ja ein Übersehen nicht ausgeschlossen ist. Denn Martin Zeiller sagt in seinem Itinerarium Germaniae (1629), daß von Trient „bis auf Bozen in den Dörfern noch alleweil welsche Leut sind".[3]) Über die Herkunft der landwirtschaftlichen Dienstboten und Arbeiter in den Gerichten Salurn und Enn (Neumarkt) gibt zuerst nähere Auskunft der Gesamtbericht, welchen die Militärkonskriptionskommission im Jahre 1785 über die Bevölkerungsverhältnisse von Tirol erstattet hat[4]), danach seien in jener Gegend nicht genug Landarbeiter vorhanden und müssen daher solche „zur höchsten Arbeitszeit im Frühling und Herbst aus dem Puster- und Eisacktal, aber auch aus dem Fleims, Nonsberg und anderen welschen Bergorten" herbeigezogen werden und machen (im Gerichte Enn allein) gering gerechnet 700 Köpfe aus. Dieselbe Erscheinung berichtete die Kommission auch für Tramin und Kurtatsch. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren zu Neumarkt und Buchholz etliche Häuser und Höfe im Besitze von Italienern, andere Welsche waren als Pächter und Dienstboten hier ständig ansässig. Nach Branzoll hat namentlich die dortige Schiffs- und Holzlände, die seit dem 16. Jahrhundert von einer Frachtgesellschaft aus Sacco bei Rovereto hauptsächlich betrieben wurde, welsche Angestellte und Arbeiter gebracht. In demselben Sinne haben zeitweiliger Anbau von Reisfeldern und die Einführung des Maulbeerbaumes und der Seidenzucht in der Gegend von Leifers und von

---

[1]) So nach Stimpel (unten S. 184 u. 185); Bidermann I, S. 122; Angerer S. 32. Laut Atz-Schatz 2, 268 hat namentlich der Kurat Pamheri von Baselga bei Livo in den Jahren 1817—1839 sehr für die Italienisierung von Pfatten gewirkt.

[2]) S. unten S. 196 f.

[3]) Bidermann I, 422.

[4]) IStA. Cod. 354, fol. 54. Vgl. dazu Stolz V, S. 18 u. 20 f.

Tramin gewirkt.[1]) So war es gewiß richtig, wenn Reisende des 17. und 18. Jahrhunderts hier auf der großen Straße von Trient nach Bozen welsche Leute unter dem Groß der deutschen Bevölkerung feststellten, oder den Gebrauch beider Sprachen, da ja von den Deutschen hier jedenfalls viele mehr oder weniger des Italienischen mächtig waren.[2]) Wie in den Orten des Gerichtes Enn (Neumarkt) zu Anfang des 19. Jahrhunderts das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Familien mit unverändert italienischen Namen (Spalte III) zu jenen mit deutschen und verdeutschten Namen (Spalte I und II) beschaffen war, zeigt die unten S. 235 mitgeteilte Tabelle. Danach machen die ersteren kaum ein Neuntel der letzteren aus. Dabei muß aber beachtet werden, daß sicherlich lange nicht alle Träger italienischer Namen die italienische Sprache als ihre gewöhnliche Umgangs-, Haus- und Muttersprache gebraucht und gefühlt haben werden. Die zahlreichen Heiraten zwischen den Leuten beider Gruppen, die sich aus jener Tabelle ergeben (Spalte IV), zeigen ja auch die starke Untermischung beider und damit die Gelegenheit rascher Eindeutschung etwaiger welscher Zuzügler in die weitaus überwiegende Schicht der eingesessenen Deutschen. Immerhin zeigt aber auch diese Tabelle, daß in Branzoll bereits damals die Zahl der Leute mit italienischen Familiennamen gegenüber jenen mit deutschen verhältnismäßig am stärksten war und auch die Zahl von Mischehen verhältnismäßig am niedrigsten. Hierin erweist sich eben die Tatsache, daß in Branzoll die welsche Zuwanderung besonders stark war und hier der natürliche Eindeutschungsvorgang diese nicht mehr rasch genug bewältigen konnte.

Die erste ausgesprochene Klage über das Vordringen des Welschtums im Etschtale finden wir im Jahre 1816 bei Hörmann a. O. S. 23. Er äußert sich aber nicht bestimmt, ob er damit den Abschnitt Lavis—Salurn oder Salurn—Bozen meint. Er verweist auf die schnellere Zunahme der welschen Bevölkerung, die durch die größere Anspruchslosigkeit und Betriebsamkeit, sowie durch die Teilbarkeit des Grundbesitzes gefördert werde. „Wirklich schreitet,“ sagt er weiter, „schon seit ein paar Jahrhunderten die italienische Sprache sichtbarlich gegen Norden vor, wie so manche in ihrem Ursprunge deutsche Ortsnamen, die man jetzt nur mehr italianisiert kennt, bezeugen.“ Diese Angabe kann sich nur auf die Gegend südlich Salurn beziehen, denn nördlich davon hat ja kein Ort seine deutsche Namensform abgelegt. „Die deutschen Einwohner mancher an der deutschen Sprachgrenze gelegenen Dörfer sträuben sich gegen die Aufnahme italienischer Familien aus dem nämlichen Grunde, aus denen die Städte die Ansiedlung von Judenfamilien verweigern, weil sie nämlich, durch die Erfahrung belehrt, besorgen, daß in einem halben Jahrhunderte zwei Dritteile des Dorfes mit Italienern besetzt und ihre ungelenkigeren deutschen Nachkommen daraus verdrängt sein möchten.“ Solche Maßregeln sind

[1]) Bidermann I, S. 32—35.

[2]) S. oben S. 96, 99 und 146 Anm. 2.

wohl nur in den Gemeinden nördlich Salurn, die immer ganz in der Hand der Deutschen geblieben sind, möglich gewesen, leider vermochte ich über diese sehr bemerkenswerte Abwehrart im nationalen Kampfe nichts näheres zu finden, auch nicht, in welchen einzelnen Ortschaften sie angewendet worden ist. Nur für Unterfennberg, den südlichen Grenzpfeiler des Deutschtums rechts der Etsch, meldet Rohmeder a. O. I, S. 68 auch noch aus späterer Zeit, daß sie den Welschen die Aufnahme in den Gemeindeverband verweigere; das kann wohl nur tatsächlich so geübt, aber nicht rechtlich festgesetzt gewesen sein, denn das hätte wohl den österreichischen Staatsgrundgesetzen widersprochen. Jedenfalls hat Unterfennberg, obwohl unmittelbar an italienische Gemeinden anstoßend, bis zur letzten österreichischen Volkszählung (1910) als einzige Gemeinde südlich Salurn überhaupt keinen Einwohner mit italienischer Umgangssprache aufgewiesen. — Wenn wir aber zur zeitlichen Folge zurückkehren, so ist die Angabe eines im Jahre 1827 erschienenen Taschenbuches für Reisende „Tirol"[1]) zu erwähnen, laut der zwar „der größte Teil der Bewohner des Bozener Kreises aus Deutschen bestehe, aber im Südosten desselben, das wäre eben im Gerichte Neumarkt, fange doch schon die italienische Sprache an, herrschend zu werden". Besonders ungünstig äußern sich aber Beda Weber und J. Staffler in ihren um das Jahr 1840 erschienenen Landesbeschreibungen von Tirol[2]), über die Zukunft des Deutschtums in jener Gegend. Die meisten Orte hätten hier schon zur Hälfte, ja Branzoll und Leifers schon mehr als die Hälfte italienische Bewohner. Die italienische Zuwanderung werde durch Klima und Arbeitsverhältnisse geradezu naturnotwendig bedingt (siehe gleich unten) und so drohe hier das Deutschtum in nicht sehr langer Zeit gänzlich unterzugehen. Gemeint ist natürlich, wenn die bisherige Entwicklung ungehemmt so weiter schreite. Diesem pessimistischen Urteile schloß sich auch Ludwig Steub an, der im Jahre 1844 in der Augsburger allgemeinen Zeitung als erster eine besondere Abhandlung über „Die Sprachgrenze in Tirol" geschrieben hat.[3]) Auch Ludwig v. Heufler schildert um 1850 die Verwelschung des deutschen Etschtales in düsteren Farben.[4]) Sehr beachtenswert sind auch die Ausführungen, die über die Verdrängung

---

[1]) IFerd. Dip. 544.

[2]) Weber, 2, 412 f. Staffler 2, 1105 u. 906.

[3]) Neu abgedruckt in Steubs Kleinere Schriften 3, 1 ff. Hier sagt er S. 21: „Die deutsche Sprachenkarte, welche die nächste Generation herausgibt, wird wahrscheinlich alles mit der wälschen Farbe bemalen dürfen, was von Meran und Bozen am linken Etschufer gegen Italien liegt." 1874 bezeichnet Steub selbst diese dem Deutschtum so ungünstige Aussicht als irrig. — Über die inhaltliche Abhängigkeit Steubs von B. Weber bei der Abfassung dieses Artikels s. Wackernell FMGT. 13, 206.

[4]) Histor.-polit. Studien aus den Jahren 1848—1853, von einem Tiroler S. 94. Es heißt da: „Aus Mezzotedesco ist ein ganz welscher Ort geworden, der seinen Namen Lügen straft. In Aichholz ist die Verwelschung noch schneller vor sich gegangen. Salurn, Neumarkt und Auer hört man ebenso oft Salorno, Egna, Ora nennen. Noch nördlich davon sollte man eher glauben, wieder südwärts gereist zu sein, denn Branzoll, St. Jakob, Pfatten denken und reden fast alle nur italienisch. Noch nicht genug, auch die Talsohle zwischen Bozen und Meran hat schon welsche Ansiedler. Sie ziehen der Seide nach und dem Mais."

des Deutschtums in Südtirol durch das Welschtum Friedrich v. Attlmayr (ZFerd. 13, 47ff.) im Jahre 1867 gemacht hat. Attlmayr war längere Zeit als einer der wenigen Deutschen im höheren Justizdienste in Welschtirol tätig gewesen. Er schildert die Art und Weise, wie die italienische Sprache und damit das italienische Nationalgefühl ohne allzu große physische Veränderung der Bevölkerung die deutschen Gemeinden im Veroneser Berglande erobert hat. Er nimmt weiter etwas Ähnliches für das Talgebiet zwischen Lavis und Salurn an, wobei er allerdings die Bedeutung des italienischen Zuzuges verkennt. Und er spricht die Befürchtung aus, daß nun derselbe Vorgang, der in manchen Orten zwischen Salurn und Bozen bereits eingesetzt habe, schließlich auch dieses Gebiet zur Gänze verschlingen könnte. Zwar werde nach Attlmayr die Einwanderung von Italienern durch die Einkeilung des Gebietes in die italienische Nachbarschaft und durch das den Deutschen verderbliche Klima in den Sumpfniederungen an der Etsch begünstigt, aber die Zuwanderer würden an das bodenständige Deutschtum sich angleichen, wenn nicht die Seelsorge sie in der mitgebrachten italienischen Sprache bestärken würde. Hierin weniger entgegenkommend zu sein, betrachtet Attlmayr als ein berechtigtes Gebot der Selbsterhaltung des Deutschtums.

Die bekannten Werke, die seit der Erneuerung der amtlichen Statistik in Österreich nach 1850 über den Gesamtstaat erschienen sind, betrachten das Talgebiet von Bozen bis Salurn, wenn es auch noch zum deutschen Sprach- und Volksbereiche gehöre, und innerhalb der Außengrenze desselben liege, schon als eine Art Übergang zum italienischen Bereiche. So spricht Hain von dem „schmalen deutsch-italienischen Grenzstreifen an der Etsch von der Kreisgrenze unter Salurn bis nahe an Bozen"; Leifers, Auer, Branzoll, Neumarkt, Salurn, Kurtinig und Margreid seien „deutsch-italienische" d. h. gemischte Gemeinden, Pfatten rein italienisch.[1]) Nach Czörnig bildet das deutsche Sprachgebiet im Tale von Salurn gleichsam einen vielfach aufgelockerten Damm, als dessen südlichster Eckstein gegen die welsche Flut Salurn mit dem Felsenschlosse erscheint, während am linken Etschufer die italienische Bevölkerung bis gegen Bozen hinauf bereits familienweise in die deutschen Orte eingedrungen und Pfatten am rechten bereits ganz welsch ist.[2]) Noch lebhafter schildert Ad. Ficker, wie über die Sprachgrenze am Felsentore von Salurn das „Wälschtum" ins deutsche Land vorflute und in den Orten der Etschtalsohle sich einniste.[3])

Wie ich bereits oben S. 172 erwähnte, hat die österreichische Staatsregierung seit dem Jahre 1860 dem Fortschreiten des welschen Elements an der deutschen Sprachgrenze und in den deutschen Sprachinseln in Südtirol ihr Augenmerk zugewendet und sich hierüber von der Tiroler Statthalterei nähere Berichte und Vorschläge zu Gegenmaßnahmen unter-

[1]) Hain, Statistik d. österr. Kaiserstaates (1852) 1, 223 f.

[2]) Czörnig, Ethnographie der österr. Monarchie (1857) 1, 26.

[3]) Ad. Ficker, Die Völkerstämme der österr.-ungar. Monarchie in Mitteilungen aus dem Gebiete der Statistik 15 (1869), S. 37 f.

breiten lassen. Diese Berichte enthalten die ersten genaueren und auf amtlicher Beobachtung beruhenden Angaben über den volklichen Zustand im Abschnitte Bozen—Salurn und in den Sprachinseln und sind daher für unsere Betrachtung von besonderem Belange. Ich teile daher die wichtigsten Absätze dieser Schriftstücke hier im Wortlaut mit. Die Berichte sind von dem Landesschulrate Anton Stimpel verfaßt und unter der Unterschrift des Statthalters an das Staatsministerium geleitet worden.[1]) Einem dieser Berichte liegt eine Karte von Tirol bei, auf der die Verbreitung der deutschen und italienischen Nationalität und die Ausdehnung der Diözesen dargestellt ist. Es dürfte dies die älteste kartographische Darstellung der volklichen Verhältnisse in Tirol sein. Die Ladiner sind aber auf dieser Karte nicht berücksichtigt. Sie teilt Tirol in drei Hauptteile, nämlich Nordtirol, das ist der Teil nördlich des Alpenhauptkammes, Südtirol, das ist das Gebiet vom Alpenhauptkamme bis Salurn und zur sonstigen Südgrenze des Bozener Kreises und Wälschtirol südlich davon bis zur politischen Südgrenze des Landes Tirol. Stimpel hat auch in der Zeitung „Bote für Tirol und Vorarlberg" vom Jahre 1861, S. 1177, v. 29. Nov. unter dem Titel „Deutsche Elemente in Italienisch-Tirol" auf die deutschen Sprachinseln in Welschtirol, ihre Bedrängung durch die Italiener hingewiesen und wohl als erster Maßnahmen zu ihrer nationalen Sicherung sowie zur Sicherung der Orte an der Sprachgrenze zwischen Bozen und Salurn empfohlen: insbesonders Aufrechterhaltung der Seelsorge durch deutsche Priester und Verbesserung des deutschen Schulwesens.[2]) Allein die amtlichen Berichte Stimpels sind weit einläßlicher. Stimpel stammte bemerkenswerterweise keineswegs aus Tirol, sondern aus Deutsch-Böhmen.

Unterm 27. Okt. 1864, Zl. 2965 praesid., berichtet der Statthalter (Lobkowitz) an den Staatsminister: „Auf den Auftrag vom 12. Sept. 1862 betreffend die Italianisierung deutscher Gemeinden in Tirol ... erlaube ich mir, an den Bericht der Statthalterei vom 19. Nov. 1861 Zl. 27873 anknüpfend[3]), über den bisherigen Stand derselben Bericht zu erstatten. Wie schon dort dargestellt wurde, wird in letzterer Zeit in keiner deutschen Gemeinde weder die Unterrichtssprache in der Schule gewechselt, noch einem italienischen Priester die Seelsorge übertragen ... Was die gefährdeten deutschen Gemeinden Südtirols betrifft, so müssen diejenigen, welche nur kleine Sprachinseln im italienischen Teile bilden, von denen unterschieden werden, die den deutschen Grenzsaum ausmachen und einen deutschen Hintergrund haben." Zuerst werden nun die Verhältnisse in den Sprachinseln, wie oben, S. 173 Anm. 3, mitgeteilt, geschildert, dann heißt es weiter: „An der Etsch, dem von dem italienischen Elemente bedrohtesten Punkte, sind die äußersten Vorposten (des Deutschtums) links Salurn, rechts Kurtinig ... Wenn dem deutschen Elemente durch das unaufhaltsame Überfluten des italienischen an der Etsch in der letzteren Zeit nicht noch mehr Boden abgerissen worden ist, so verdankt man dies unzweifelhaft nur dem ausdauernden und muthigen Widerstande der betreffenden deutschen Seelsorgsgeistlichkeit, womit sie

[1]) Diese Berichte und sonstigen Bezugsakten befinden sich IStA., wie oben S. 129 Anm. 1 angegeben.

[2]) Attlmayr a. O. vertritt 1865/67 ähnliche Ansichten (ZFerd. 13, 58 ff., vgl. oben S. 172 u. 182).

[3]) Dieser Bericht findet sich leider in den Akten des IStA. nicht mehr vor.

die Schule und die Kirche gegen das Eindringen des Italienischen vertheidigte und sicherte. Namentlich hat sich dabei der Dekan in Salurn, Franz Pardatscher, nun ein hochbetagter Greis, ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst erworben. Durch mehr als fünfzig Jahre hat er als Seelsorger in Salurn seine Tätigkeit nach dieser Seite hin entfaltet, und volle 40 Jahre hat er als Schuldistriktsinspektor im gleichen Sinne wohltätig gewirkt, das deutsche Nationalgefühl in seinem Distrikte wachgerufen und Lehrern und Geistlichen zum Bewußtsein gebracht. — . . . Von Salurn und Kurtinig aufwärts nach Bozen und von da weiter nach Meran sind die Schulen alle mit Ausnahme von der in Pfatten (Vadena) am rechten Ufer der Etsch unter Bozen deutsch und werden es, das Beharren der Kurie bei dem oben angedeuteten Grundsatze vorausgesetzt, auch noch künftig bleiben, trotzdem daß einigen Ortschaften wie in Branzoll und annäherungsweise auch in Leifers die deutsche Bevölkerung von der italienischen numerisch überflügelt wird. Auffallend ist die Erscheinung, daß die letzere in der Nähe von Bozen und Meran zahlreicher auftritt als in den deutschen Ortschaften an der unmittelbaren italienischen Grenze. Diese Erscheinung findet ihren natürlichen Erklärungsgrund in dem Einkaufen italienischer Familien. Das Etschufer mit seinen früheren Sümpfen decimierte die deutschen Ansiedler. Der italienische Eigentümer entsumpfte erstens die Gegend und zog dann auch den italienischen, viel mäßigern, genügsameren, den Fiebern minder unterworfenen Arbeiter herein. Wo der deutsche Grund- und Bodenbesitzer dem finanziellen Ruin entgegengieng, trug dem Italiener das angelegte Kapital lohnende Zinsen. So lange ein solches Verhältnis fortbesteht, wird auch der Italiener deutschen Boden kaufen und bearbeiten. Seit der vieljährigen Atrophie der Seidenraupe und der Traubenkrankheit in den südlichen Teilen ist das Einkaufen noch bedeutender geworden und strömen die Arbeiter in noch größerer Masse aufwärts. Bei dem herrschenden Colonensystem der Italiener wechselt der Colone sehr häufig; ein neuer Ankömling ersetzt den frühern. Die Übervölkerung in seiner Heimat und die dortige Erwerbslosigkeit nöthigt ihn, auf deutschem Boden zu bleiben und Brot zu suchen. So ist nun Pfatten, das aus dem Jahre 1817 noch eine ganz deutsche Taufmatrikel aufweist, ganz, und Branzoll nahezu ebenfalls ganz, Leifers zur guten Hälfte italienisch geworden. Dasselbe Bewandnis hat es mit den Ortschaften Gargazon und Burgstall auf dem linken Etschufer unter Meran. Hier wird nicht der deutschen Bewohnerschaft die italienische Sprache eingeimpft, sondern hier macht die deutsche Bevölkerung allmählich der italienischen Platz. Und nur dadurch ist die deutsche Sprache vor dem gänzlichen Erlöschen gesichert worden, daß, wie bereits angeführt worden ist, die Geistlichkeit sie in Kirche und Schule festhielt. Soll aber in Schulen, wo der größere Teil der Schüler der deutschen Unterrichtssprache fremd ist, der Unterricht, besonders wenn sie wie in Branzoll und Leifers überfüllt sind, nicht ganz verkümmern, so müssen in denselben nicht nur gute Lehrer, sondern diese auch in größerer Zahl als bei normalen Verhältnissen sein. Nun sind aber die Einwohner dieser Ortschaften, in denen der Grund Besitz nur weniger Familien ist, arm und können kaum den sehr mäßigen Gehalt für den Lehrer ihrer eigenen Kinder erschwingen. Es liefern aber zur Überfüllung der Schule die entlassenen Colonen und wandernden Arbeiter wohl kein unbedeutendes Contingent an Kindern, nichts aber zur notwendig gewordenen Salarierung eines zweiten Lehrers oder Gehilfen und doch bedarf niemand mehr eine Schulerziehung als diese Klasse von Menschen. Hier ist es Sache und Pflicht des Staates, hilfreich einzuschreiten. Namentlich muß der deutsche Lehrer an der Grenze des italienischen Elementes gehoben werden. Es muß seine Schule nicht nur den Deutschen aus seiner hergebrachten Indolenz aufrütteln, das deutsche Kind beweglicher und findiger machen, sondern auch Anziehungskraft auf den Italiener der Nachbarschaft ausüben. — Wird auch die ganz auf natürlichem Wege fortschreitende Zunahme der italienischen Bevölkerung an der Etsch selbst durch eine neue Abgrenzung der Trienter Diözese bzw. durch eine Abtrennung der deutschen Dekanate von derselben nicht gewehrt werden können, so ließe sich doch mit Gewißheit annehmen, daß durch eine solche Maßregel

die deutsche Sprache wenigstens in der Kirche und Schule gewahrt bliebe." Der Bericht verbreitet sich dann näher über die Möglichkeiten der Abtrennung der zehn deutschen Dekanate der Diözese Trient und kommt dann zum Schlusse: „Wenn der Bestand der Deutschen an der Etsch von einer solchen Voraussetzung (daß nämlich einige Stellen an der Zentrale der Diözesanverwaltung mit Deutschen besetzt sind) und von dem Festhalten der Kurie (von Trient) an dem, wenigstens für jetzt adoptierten Grundsatze, auf deutschem Boden keine italienischen Schulen zu errichten, abhängig bleiben soll; so scheint mir derselbe fester Stützen für die Zukunft zu entbehren, indem er mehr an den guten Willen von Personen angewiesen ist und ein Wechsel derselben andere Ansichten und Grundsätze auf die Oberfläche bringen kann ... Angesichtes solcher Eventualitäten vermag ich nur allein in der beregten Abtrennung jener deutschen Dekanate von Trient einige Garantie für die Erhaltung der Deutschen an der Etsch zu erblicken. Darin läge auch die verdiente Antwort auf die Parole: Bis an den Brenner."

Auf die Weisung des Staatsministeriums an die Statthalterei von Tirol vom 12. Sept. 1862, über die fortschreitende Italienisierung deutscher Gemeinden in Tirol durch die Seelsorge und Schule und die dagegen getroffenen Maßnahmen zu berichten, entwirft Schulrat Stimpel am 7. Okt. 1862 einen Bericht, in dem es unter anderem heißt: „Was ferner die deutschen Ortschaften an der Etsch gegen Bozen und Meran betrifft, so wird von den betreffenden Dekanen und Lehrern am Deutschen festgehalten, und zwar so, daß dies schon in italienischen Blättern nicht unberügt geblieben ist. Würde die alte Lässigkeit walten, so wären Branzoll an der Schwelle von Bozen, wie Gargazon an der von Meran lange schon dem italienischen Elemente verfallen. Nach der Versicherung des hochw. Herrn Generalvikars in Trient verlangen die Geistlichen in Branzoll Jahr aus Jahr ein, daß ihnen bewilligt werde, wegen des allgemein gewordenen Italienisch den Religionsunterricht in italienischer Sprache zu erteilen, die Kurie aber bestehe auf der Festhaltung des Deutschen. Für die Erhaltung und Kräftigung des Deutschen sind in Bozen besonders die Franziskaner und in Meran die Benediktiner gewonnen und tätig."[1]

In einem weiteren Berichte Stimpels vom 26. Jan. 1863 wird bemerkt: „Auf dem rechten und linken Ufer der Etsch zwischen Bozen und Salurn stellt sich das stetige Andrängen des italienischen Elements als unläugbare Tatsache heraus, aber es ist doch ebenso gewiss, daß bis auf wenige Orte das deutsche Element zum Bewußtsein gekommen ist und namentlich in der deutschen Seelsorgsgeistlichkeit eine feste Stütze bekommen hat. In Tramin, Kurtatsch, Margreid und Kurtinig auf dem rechten Ufer der Etsch sind die Schulen noch ganz deutsch und, wiewol man den vierten oder fünften Teil der Bevölkerung auf italienische Ansiedlung zurückführen muß, ist auch noch so bald keine Gefahr vorhanden, daß sie italienisch werden könnten; solange deutsche Seelsorger dort fungieren, wird die deutsche Schule dem Überwuchern des Italienischen entgegenarbeiten. Wenn nicht schon die Kinder italienischer Eltern, so doch die Kindeskinder sind ein Zuwachs zu dem deutschen Elemente". Am linken Etschufer sind die Schulen in Salurn, Neumarkt, Auer, Branzoll und Leifers deutsch, obwohl an diesen letzteren zwei Orten und in Buchholz die Mehrzahl der Schulkinder italienisch ist. Das Ordinariat steht nunmehr auf dem Standpunkt, daß „auf deutschem Boden auch die deutsche Schule bleiben muß".[2] Über den Gang der italienischen Einwanderung sagt der Bericht weiter:

„Die Ferrari in Branzoll und Pfatten haben nach und nach den größten Teil des culturfähigen Grundes an sich gebracht und italienische Colonnen hinverlegt. Welchem Wechsel dort der Grundbesitz unterworfen, kann daraus entnommen werden, daß in Branzoll mit 67 Häusern nur 4 Familien leben, die man dort bis 50 Jahre

[1]) Dieser Bericht wurde von Mayr, Irredentismus, S. 217 benützt. Wenn dieser dort sagt, „vor den Toren Bozens wurde damals tatsächlich nur mehr italienisch gesprochen", so ist das eine offenbar nicht ganz richtige Wiedergabe einer Stelle des obigen Berichtes.

[2]) Diesen Satz führt auch Mayr a. O. I, S. 217 wörtlich an.

zurückverfolgen kann. Ein ähnliches Einkaufen findet auch in Kurtatsch, Margreid und Kurtinig einerseits, andrerseits unter Meran in Gargazon und Burgstall statt. Der reichere Italiener zahlt den Hof besser als der Deutsche und findet daher leicht Eigenthümer, die von der Höhe des Kaupfpreises geblendet, ihr Anwesen, wie sie meinen, gut an den Mann zu bringen froh sind. Der Italiener zwingt dem Boden durch italienische Arbeiter um einen Spottlohn das Möglichste ab, um sein ausgelegtes Kapital gehörig zu verinteressieren; der deutsche Verkäufer freut sich des leichten mühelosen Lebens, setzt sein Geld zu, bis er endlich verarmt. So wird dem Pauperismus doppelt in die Hände gearbeitet. Der italienische Colone kommt als Bettler ins Land und bleibt als solcher auch nun schon dort; der deutsche Eigenthümer verläßt sein Erbe und damit auch Gut und Habe, und steht endlich ganz besitzlos als neuer Bettler da. Dieser Zustand wird allgemein bedauert und Abhilfe sehnlichst gewünscht. So wird auch das deutsche Element dadurch immer mehr bedroht. Indessen die Schulen in den genannten Orten bis auf Pfatten sind noch alle deutsch. In Gargazon gab es diesesmal sogar keinen Schüler, welcher nicht deutsch gewußt hätte. Auch sind alle Seelsorger und Distriktsschulaufseher für die Erhaltung der deutschen Schule nach Kräften tätig und ist sich in dieser Beziehung zu beruhigen. Der 80-jährige Decan zu Salurn Frz. Pardatscher hat bisher standhaft die Hauptpfarrkirche für die italienische Predigt und Christenlehre verweigert, und dafür nur eine Nebenkirche eingeräumt, wie wohl die italienische Bevölkerung die gute Hälfte der ganzen von Salurn ausmacht." Am Schlusse kommt der Bericht noch auf die deutschen Gemeinden am Nonsberg zu sprechen und sagt darüber: „Hier bestehen drei ganz deutsche Gemeinden, und zwar im Gerichts- und Dekanatsbezirke Cles die Gemeinde und Kurazie Proveis, ital. Proves; im Gerichts- und Decanatsbezirke Fondo die Gemeinde und Kurazie Laureng (Lafreng), ital. Lauregno; dann die Gemeinde Unser Lieben Frau im Walde, ital. Senale, in zwei Seelsorgstationen: a) Wald selbst als Pfarre, b) St. Felix als Kurazie, untergestellt der Pfarre Fondo. Nebst diesen Gemeinden bestehen auch mehrere deutsche Höfe, die entweder im Gemeinde- oder Seelsorgsverbande oder auch in beiden zugleich den Italienern zugeteilt sind. Die Umgangssprache ist durchaus deutsch. Die Schulen und der öffentliche Gottesdienst sind in allen Gemeinden ausschließlich deutsch, auch die deutschen Höfe besuchen dieselben fast allezeit. Jedoch die Schulinspektoren und die Bezirksbeamten sollen aber ausschließlich italienisch sein, so daß die meisten unfähig sind, deutsch zu sprechen, noch mehr aber deutsch zu schreiben. Daß sich aus diesem Umstande mancher Übelstand herausstellen und manches Mißverständnis zu Tage kommen muß, wird nicht schwer zu glauben sein. Um dieses zu beheben und der Gefährdung des deutschen Elementes dort zuvorzukommen, dürfte sich als das Zweckmäßigste herausstellen: die deutschen Höfe mit den deutschen Gemeinden zu gemeinschaftlichem Seelsorgsverbande vereinigen und alle insgesamt, somit auch Proveis, dem Bezirks- und Decanalamte Fondo unterstellen, aber auch dafür Sorge tragen, daß dem deutschen Elemente in dem Personale beider Ämter auch seine gehörige Vertretung werde."

Der Fürstbischof Benedikt von Tschiderer von Trient richtete am 16. Mai 1866 eine Zuschrift an das Statthalterei-Präsidium in Innsbruck, in der er gegen den Plan der Abtrennung der deutschen Dekanate von seiner Diözese Stellung nimmt (vgl. dazu oben S. 128 f.); hier heißt es u. a.: „Es ist nicht zu leugnen, das italienische Element hat sich seit einiger Zeit in einer gewissen Richtung ins Deutsch-Tirol ausgebreitet; wer aber den Gang und die Natur dieses Vordringens vorurtheilslos beobachtet, wird gestehen müssen, daß durchaus keine politische Nationaltendenzen, sondern lediglich die ökonomischen industriellen Verhältnisse dazu Veranlassung gaben. Die meisten neuen Ansiedlungen italienischen Volkes im Deutschtirol geschehen längs des Etschthales, wo die der Etsch abgewonnenen Moosgründe urbar gemacht werden, welche sich ganz vorzüglich für den Anbau des Türkischkorns und für die Seidenzucht eignen, eine Kultur-Gattung, für welche der Welschtiroler große Vorliebe und Geschicklichkeit hat. In diesen Gegenden halten sich mehrere

italienische Familien großenteils als Pächter und Tagwerker auf, und sie werden dorthin nicht nur von italienischen, sondern auch von deutschen Grundbesitzern berufen, weil sie diese Arbeit gut verstehen. So viel mir bekannt ist, gibt es nicht mehr viele solche Grundstücke, aber so lange dergleichen noch vorhanden sind, wird die italienische Betriebsamkeit in dieser Richtung sich ausbreiten, ohne zu fragen, ob diese Gegenden unter einer deutschen oder einer italienischen Diözese stehen; und das um so sicherer, weil das übervölkerte welsche Südtirol gezwungen ist, sich irgendwo auszudehnen, um sich den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Sind diese italienischen Familien auf deutschen Boden angesiedelt, so ist es die heiligste Pflicht, daß man für ihre geistigen Bedürfnisse Sorge trage. Aber gerade deßhalb erscheint die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Zusammenstellung der Diözese Trient, indem ihr, obschon sie dem Wesen nach italienisch ist, auch ein deutscher Antheil beigegeben wurde. Dadurch geschieht, daß im Trientner Priester-Seminar Studierende beider Nationalitäten aufgenommen und dort gemeinschäftlich herangebildet werden, wobei dann die meisten Theologen (besonders die Deutschen) beide Landessprachen lernen, um dann in solchen Seelsorgsstationen gemischter Nationalitäten angestellt zu werden. Diese gemischten Seelsorgsstationen auf deutschen Boden können nun, ohne dabei den italienischen Ansiedlern ungerecht zu werden, ausschließlich dem deutschen Klerus überlassen werden, welcher im Stande ist, auch den Italienern den nöthigen Beistand in ihren geistlichen Bedürfnissen zu leisten; dabei wird aber der gewöhnliche öffentliche Gottesdienst in deutscher Sprache abgehalten und alle Kinder ohne Unterschied werden verhalten, die deutsche Schule zu besuchen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei dieser Verhaltungsregel der italienische Anflug auf deutschem Boden allmählich verschwindet und das deutsche Element sich behauptet."

Der Erzbischof von Salzburg, Max Josef von Tarnoczy, sagt in einem Gutachten, das er unter dem 19. Dez. 1866 über den Plan der Abtrennung der deutschen Dekanate vom Bistum Trient an die Statthalterei zu Innsbruck richtete, u. a.:

„Ich fürchte nichts für Deutschtirol von den friedlichen, arbeitsamen und mäßigen Ansiedlern aus den wälschen Distrikten, wenn nur ihr Wälschtum nicht positiv kultiviert und gehätschelt wird, wenn nur durch überschwengliches Entgegenkommen auf dem Gebiete der Kirche und Schule (was doch gewiß Ankömmlinge nimmermehr verlangen können) ihnen nicht die Notwendigkeit erspart wird, sich um das Deutsche zu bekümmern, sich allgemach in dasselbe hineinzuleben, und zu ihrem und ihrer Kinder eigener Besten sich mehr und mehr mit demselben zu verschmelzen. Dieß allein scheint mir die richtige Politik zu sein gegenüber der italienischen Immigration; aber Niemand wird im Ernste sich überreden wollen, daß zur Handhabung und Durchführung einer solchen Politik italienische oder italienisierte Organe, seien sie geistliche oder weltliche, geeignet und berufen sein können. Laut warnt davor eine nur zu lange schon überhörte und unbeachtet gebliebene, nun aber sich bitter rächende Erfahrung. Diese Politik fest und konsequent innegehalten, wird sich — ich bin dessen gewiß — besser als jede andere für den angestrebten Zweck wirksam erweisen, und zwar um so gewisser, als sie zugleich human und gerecht ist. Sie verlangt nicht den Wälschtiroler durch gesetzlich gezogene Schranken hintanzuhalten von der Ansiedlung in Deutschtirol, was ich überhaupt für unstatthaft halte; sie läßt ihm zukommen, was ihm, dem Ankömmling, gebührt; sie sichert aber auch ihm gegenüber auf die vorbezeichnete Weise die deutsche Eigenart und Sprache vor der Gefahr der Verwälschung, und bahnt den Weg zu seiner allmäligen Verschmelzung." Das Gutachten kommt dann zum Schlusse: „Mit dem Gesagten glaube ich wenigstens zur Genüge begründet zu haben: 1. Daß die Integrität des Landes Tirol gegenüber eines teilweise widerstrebenden Wälschtums vorzugsweise durch die Kernhaftigkeit und imponierende Kraft seiner deutschen Bevölkerung bedingt sei; 2. daß die allseitig zugestandene, von Jahr zu Jahr fortschreitende Verwälschung des deutschen Südtirols, da sie die Kraftverhältnisse alteriert, diese Integrität gefährde, und dem ausgesprochenen Streben der italienischen Aktionsparthei nach Gewinnung der Brennergrenze bewußt oder unbewußt vorarbeite; 3. daß Kirche und Schule — Seelsorge

und Jugendunterricht — auch auf deutschem Boden, geleitet durch ein vorwiegend italienisches Ordinariat unwillkürlich zu einem Haupthebel besagter Verwälschung werde; 4. daß daher im wohlverstandenen Interesse des Landes und seiner moralischen wie territorialen Integrität die Abtrennung der deutschen Dekanate von der Diözese Trient und Einverleibung, resp. Wiedervereinigung derselben mit der urdeutschen Nachbardiözese Brixen als eine dringend gebotene Maßregel sich darstelle."

Aus diesen Berichten ergeben sich ziemlich übereinstimmend folgende Haupttatsachen: die welsche Zuwanderung ins deutsche Etschtal war durch wirtschaftliche Verhältnisse bedingt. Das bischöfliche Ordinariat von Trient hat bis zu der Zeit, da die Staatsregierung sich mit der Frage beschäftigte, das ist bis ungefähr 1860, italienische Geistliche an den Orten angestellt, an denen dieser Zuzug sich stärker bemerkbar gemacht hat, und dadurch die natürliche allmähliche Eindeutschung des Zuzuges zum mindesten aufgehalten. Laut des Diözesanschematismus vom Jahre 1864 waren damals in Buchholz 1, Auer 2, Branzoll 2, Pfatten 1 und Tramin 1 Geistlicher, die in Welschtirol geboren waren, angestellt, ferner in Kurtatsch und Margreid je einer aus dem Nonsberg, in Kurtatsch und in Laag je ein Fassaner. Das war in der Tat eine ausgiebige Berücksichtigung des romanischen Elements in der Zusammensetzung der Geistlichkeit einer seit alters deutschen Gegend. Hingegen hat der deutsche Klerus, soweit er in dem Gebiete war, schon damals, von sich aus, aus eigenem Antrieb und eigener Überzeugung für die Erhaltung des deutschen Wesens gewirkt. Die Schulen hatten bis auf eine, Pfatten, die deutsche Unterrichtssprache beibehalten. Durch das Eingreifen der Regierung wurde dann, zum erstenmal um 1860, das Ordinariat zum Grundsatz gebracht, in dem Gebiete nördlich Salurn künftighin nur Geistliche deutscher Nationalität anzustellen und die deutsche Schul- und Kirchensprache aufrecht zu erhalten. Auch in den folgenden Jahrzehnten hat die Regierung das Ordinariat immer wieder zur Beobachtung dieser Richtlinie verhalten.[1]) Bei den engen Beziehungen, die zwischen Staat und Kirche kraft der österreichischen Gesetzgebung und Verwaltungseinrichtung bestanden, war das Ordinariat darauf angewiesen, die Wünsche und Weisungen der Regierung in dieser Hinsicht wohl zu beachten. Die Forderung der Regierung, die geschichtliche Verbreitung der Nationalitäten zu achten, nicht durch Eingriffe von außen zu einer Veränderung derselben beizutragen, war ja auch von einem über den Parteien befindlichen Standpunkt wohl zu begründen und zu rechtfertigen. Andrerseits konnte das Ordinariat am ehesten dem drohenden Gedanken der Teilung der Diözese dadurch begegnen, wenn es seinerseits den Anschein einer Benachteiligung des deutschen Wesens vermied. Tatsächlich finden wir in den nächsten Jahrzehnten in den Dekanaten Neumarkt und Kaltern kaum mehr andere als Geistliche deutscher Volkszugehörigkeit angestellt.

Die erste besondere und systematische Untersuchung über die volklichen Verhältnisse des Bozener Unterlandes hat der Bozner Handelskammersekretär Angerer im Jahre 1881 geliefert und im Druck a. O.

---

[1]) So laut Akten aus dem Jahre 1878 usw. (IStA.).

veröffentlicht. Seine gründlichen Ausführungen berühren so ziemlich alles, was seither zu dem ganzen Fragenbereiche an äußeren Erscheinungen und inneren Ursachen gesagt worden ist. Er bringt auch Zahlen über die Nationalität der selbständigen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden des Gebietes, man ersieht daraus das sehr starke Überwiegen der Deutschen in diesen Schichten der Bevölkerung, die als die eigentlichen bodenständigen und tonangebenden zu gelten haben, und damit erklärt sich auch die sichere Vorherrschaft der Deutschen in den Vertretungen und Vorstehungen der Gemeinden, denn zu diesen waren nur Personen mit einer gewissen direkten Steuerleistung wahlberechtigt. Angerer findet die von Weber und Staffler ausgesprochenen Befürchtungen als doch übertrieben und noch nicht eingetreten, die Lage des Deutschtums in diesen Gebieten trotz alles Ernstes noch nicht als hoffnungslos. Seit dem Jahre 1880 liegen uns die Angaben der Volkszählungen vor.[1]) Laut dieser ist zwar die Zahl derjenigen, die sich zur italienischen Umgangssprache bekannten, vom Jahre 1880—1890 im ganzen Abschnitte noch beträchtlich gestiegen, im Bezirke Kaltern von 4,6 v. H. auf 8 v. H., im Bezirke Neumarkt von 18,8 v. H. auf 30,7 v. H., in Leifers von 22,7 v. H. auf 61,5 v. H. Bei den Volkszählungen von 1900 und 1910 macht sich aber eine rückläufige Bewegung geltend, die Zahlen der Einwohner mit italienischer Umgangssprache gehen überall zurück, und zwar im Jahre 1900 im Gerichtsbezirke Neumarkt sehr stark, von 30 auf 23 v. H., im Gerichtsbezirke Kaltern noch nicht, im Jahre 1910 aber in beiden, in Neumarkt von 23 auf 14, in Kaltern von 8 auf 4 v. H.; die erheblichen Mehrheiten der Italienischsprachigen in den Ortschaften Lag und Buchholz, Leifers und St. Jakob bei Bozen verwandeln sich seit 1900 in ebensolche Minderheiten, nur in Branzoll und Pfatten hielten sich italienische Mehrheiten, hier eine bedeutende, dort nur eine ziemlich knappe gegenüber den stark anwachsenden deutschen Minderheiten dortselbst. Nur um falschen Annahmen in einer wichtigen Sache vorzubeugen, sei hier erwähnt, daß im übrigen Deutschsüdtirol die Zahlen der italienischen Bevölkerung laut aller Zählungen von 1880—1910 um vieles geringer sind als im Bozner Unterland, im Gerichtsbezirke Bozen (hier wegen Leifers), und im Gerichtsbezirke Meran belaufen sie sich auf 4 v. H., in den Gerichtsbezirken Lana, Brixen und Bruneck bei 2 v. H., in den Gerichtsbezirken Passeier, Schlanders, Glurns, Sarntal, Klausen, Sterzing, Taufers und Welsberg bei und unter 1 v. H. Für die Gerichtsbezirke Kastelruth und Enneberg wurden von der österreichischen Statistik die dort geschlossen wohnenden Ladiner als Italiener gezählt, was natürlich sprachlich, volklich und politisch ganz unrichtig ist. Bei den Gesamtzahlen für die Bevölkerung Deutschsüdtirols ist das besonders zu beachten, weil der Anteil der sogenannten „Italiener" durch diese Ladiner erheblich vergrößert wird.[2])

---

[1]) Über diese im allgemeinen s. oben S. 32 ff.

[2]) S. die näheren Zahlen bei Winkler a. O. S. 26. Doch ist bei Benützung aller Tabellen Winklers wohl zu beachten, daß seine Scheidung Deutschsüdtirols in einen deutschen und ladinischen Anteil nicht folgerichtig durchgeführt ist. Er nimmt nämlich als „ladinischen

Ich teile nun im folgenden in zwei Tabellen die Ergebnisse der Volkszählung im Abschnitte Salurn—Bozen nach der sprachlichen Gliederung der Bevölkerung, und zwar in der ersten Tabelle die absoluten Zahlen in den einzelnen Gemeinden und deren selbständigen Ortschaften, in der zweiten die Gesamtziffern für die beiden Gerichtsbezirke und die perzentuellen Anteile der beiden Sprachgruppen und die Beträge ihrer Veränderungen. Die Grundziffern sind den amtlichen Ortsrepertorien (Gemeindelexika) für die betreffenden Jahre entnommen, sie wurden auch von Rohmeder, a. a. O. I, S. 120 ff. bis zum Jahre 1890 nach den einzelnen Orten, von Pfaundler, a. a. O., für 1900 und 1910 und von Winkler, a. a. O., bis 1910 nach den Bezirkssummen mitgeteilt. Pfaundler gab seiner Abhandlung auch eine Karte der Sprachenverteilung von Tirol nach der Volkszählung von 1900 im Maßstabe von 1:200000 bei, die weitaus genaueste kartographische Darstellung dieses Gegenstandes; auf ihr sind die Mischungen der Sprachen innerhalb der einzelnen Gemeinden in Stufen von 10 zu 10 v. H. durch besondere Färbung angegeben; doch bleibt dabei zu beachten, daß die Flächenausdehnung der Gemeinden und ihre Bevölkerungsdichte durchaus wechseln, daher das Verhältnis zwischen der Sprachenverteilung und der Bevölkerungsdichte auf der Karte nicht ausgedrückt ist. Gute Übersichtskarten über die Sprachenverteilung in Tirol auch bei Wieser, a. a. O., und Rohmeder, a. a. O. II, die älteste derartige im Druck erschienene Spezialkarte ist wohl die von Schneller seiner Abhandlung, a. a. O. IV, im Jahre 1877 beigegebene, diese, übrigens in vorzüglicher technischer Ausführung, umfaßt den ganzen Südsaum der Ostalpen. Über eine noch ältere solche Karte vom Jahre 1860, die aber nicht veröffentlicht wurde, s. oben S. 183).

Wenn man die Bevölkerungszahlen der Gerichtsbezirke Kaltern und Neumarkt für die Jahre 1900 und 1910 miteinander vergleichen will, so muß man aber beachten, daß mit 1. Jänner 1914 die Gemeinden Kurtatsch, Margreid, Kurtinig und Fennberg vom Gerichtsbezirk Kaltern getrennt und wegen ihrer näheren Verbindung dem Gerichte Neumarkt zugewiesen worden sind, wobei aber die Ortschaft Söll von der Gemeinde Kurtatsch losgelöst und der Gemeinde Tramin zugeteilt worden, also beim Bezirke Kaltern geblieben ist (Landesgesetzblatt von Tirol 1913, Nr. 78). Im Orts-

---

Anteil" die politischen Bezirke Ampezzo und Cavalese (S. 24 u. 28), während er die geschlossen ladinischen Gebiete von Gröden und Enneberg zum „deutschen Anteil von Deutschsüdtirol" bezieht. Doch scheidet er in Tabelle S. 26 u. 33 für dieses Gebiet Italiener von Ladiner, wodurch dankenswerterweise in dieser wichtigen Hinsicht volle Klarheit geschaffen wird. In einer Nachtragstabelle zu S. 26 nimmt Winkler die gesamten Ladiner zusammen. — Über den wirklichen Umfang des Ladinertums von heute s. oben S. 40. Winkler zieht den Umfang des ladinischen Gebietes im Avisiotale soweit, als der neue Staat Deutsch-Österreich im Jahre 1918/19 (Staatsgesetzblatt 1918 S. 51 und 1919 S. 5) hier seine Grenzen erklärt hat, nämlich über den ganzen politischen Bezirk Cavalese, abgesehen von dessen vier südlichsten Gemeinden Capriana usw. Wieso man damals im österreichischen Staatsamte dieses ganze Gebiet als ladinisch im Gegensatz zum „geschlossen italienischen Siedlungsgebiet" betrachten konnte, ist mir nicht erfindlich. Amtliche Erhebungen liegen über diesen Gegenstand jedenfalls keine vor, da ja die österreichische Volkszählung die Ladiner nie als eigene Nationalität berücksichtigt, sondern zu den Italienern gezählt hat. Die beste Sprachenkarte von Tirol von Pfaundler a. O. I betrachtet, gestützt auf die Autorität des romanistischen Sprachforschers Theodor Gartner, vom Avisiotal als ladinisch nur den innersten Teil, das sogenannte Fassa oder Fascha (Gerichtsbezirk Vigo di Fassa) und vom anschließenden Fleimstal nur die Gemeinden von Moena bis Predazzo, die ganze Umgebung von Cavalese aber nicht mehr. Demgemäß verhält sich auch die sonstige Literatur, die über das Ladinertum handelt, ja vielfach sieht diese nur das Fassa als ladinisch an. Pfaundler-Gartner betrachten auch die Bevölkerung des Nonsberg als ladinisch, was hinwiederum die Gebietserklärung des deutschösterreichischen Staates von 1918/19 nicht übernommen hat.

repertorium von 1917, das die Ziffern der Volkszählung von 1910 bringt, sind nun letztere auf die neue Gerichtseinteilung umgestellt. Winkler hat dies in seiner Tabelle der Grundzahlen der Bevölkerung, a. a. O. 35, übersehen, daher erweckt ihre diesbezügliche Angabe den falschen Anschein einer besonders starken Volksvermehrung im Bezirksgerichte Neumarkt und eines Rückganges im Bezirksgerichte Kaltern im Zeitraume von 1900 bis 1910. In der Tabelle der Verhältniszahlen, a. a. O. S. 36, hat Winkler diese Veränderung berücksichtigt, daher sind die dortigen bezüglichen Angaben richtig.

In den untenstehenden Tabellen gebe ich die Zahlen für 1910 so wie die Gerichts- und Gemeindeeinteilung damals noch tatsächlich gewesen ist, das ist unverändert seit dem zeitlichen Beginne der Tabellen überhaupt. Ferner ist zu beachten, daß in beiden Tabellen nur die einheimische Bevölkerung, d. h. die Personen österreichischer Staatsbürgerschaft berücksichtigt ist, nicht aber die Staatsfremden; die Zahl derselben ist aber gering, sie betrug im Jahre 1910 in allen Gemeinden der Tabelle I zusammen 629 Personen. Die österr. Volkszählung, die in den Ortslexika veröffentlicht ist, weist nämlich nur die Umgangssprache der einheimischen Bevölkerung aus.

Umgangssprache der einheimischen Bevölkerung im Raume Bozen—Salurn nach den Volkszählungen aus den Jahren 1880 bis 1910.

Tabelle I.

Volkszählungen von		1880		1890		1900		1910	
Gerichtsbezirk	Gemeinde	deutsch	ital.	deutsch	ital.	deutsch	ital.	deutsch	ital.
Bozen	Deutschnofen	2379	95	2279	144	2256	95	2303	30
,,	Leifers: Dorf	828	265	570	621	919	757	1675	268
,,	,, St. Jakob	196	109	84	287	447	95	703	90
,,	,, Seit	248	6	219	29	226	71	205	3
Neumarkt	Aldein	1089	76	994	65	963	84	1048	23
,,	Auer	921	115	934	222	1041	176	1196	54
,,	Branzoll	603	400	208	769	311	819	602	700
,,	Gfrill	108	10	113	7	115	4	114	21
,,	Montan	1095	4	1095	—	999	79	1065	37
,,	Neumarkt: Markt	1325	202	1216	405	1082	85	1829	47
,,	,, Laag	110	99	63	173	262	55	362	48
,,	Salurn: Dorf	974	310	891	450	1027	391	1333	350
,,	,, Buchholz	336	310	165	432	210	388	519	93
Kaltern	Eppan	4680	16	4611	342	4960	317	5744	140
,,	Kaltern	3687	57	3768	234	4209	267	4860	178
,,	Tramin	1753	31	1804	43	1979	77	2382	18
,,	Pfatten	69	368	53	363	88	329	221	311
,,	Kurtatsch	2043	55	2134	72	2154	98	2171	45
,,	Margreid	575	88	541	86	542	173	712	125
,,	Kurtinig	233	22	232	24	231	42	319	37
,,	Unterfennberg	152	—	123	—	106	—	116	—
Cavalese	Altrei	430	89	428	61	376	34	405	22
,,	Truden	481	21	476	25	518	22	606	12

Tabelle II.

Gerichtsbezirk	Jahr	Grundzahlen der Gesamtbevölkerung	Deutschen		Italiener		Veränderungen bei der (den) Gesamtbevölkerung		Deutschen		Italienern	
			absolut	% Anteil	absolut	% Anteil	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Neumarkt	1880	8151	6561	81,1	1526	18,8	—	—	—	—	—	—
	1890	8375	5679	69,2	2523	30,8	+ 224	+ 2,7	— 882	—13,4	+ 997	+65
	1900	8838	6610	76,5	2021	23,5	+ 463	+ 5,5	+ 931	+16,4	— 502	—19,9
	1910	9637	8068	85,4	1373	14,6	+ 799	+ 9	+1458	+22,6	— 648	—32
Kaltern	1880	13889	13192	95,4	637	4,6	—	—	—	—	—	—
	1890	14545	13266	91,9	1164	8,1	+ 656	+ 4,7	+ 74	+ 0,6	+ 527	+82,7
	1900	15814	14269	91,6	1303	8,4	+1269	+ 8,7	+1003	+ 7,6	+ 139	+11,9
	1910	17721	16525	95,0	854	4,9	+1907	+11,2	+2256	+15,1	— 449	—34,5

Es erhebt sich nun die Frage nach den Ursachen dieser Veränderungen in der sprachlichen und volklichen Zusammensetzung der Bevölkerung des Abschnittes Bozen bis Salurn seit dem Jahre 1880 und auch noch in den vorausgehenden Jahrzehnten seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Alle näheren Berichte, die uns hierüber vorliegen, nämlich Staffler, B. Weber, Steub, Attlmayr, Schneller, Angerer und die oben S. 183ff. mitgeteilten Berichte von Staatsämtern und kirchlichen Stellen, geben darüber ziemlich einhellige Auskunft.[1]) Nach ihnen haben vor allem die Verhältnisse

[1]) Insbesondere zeichnet sich Schnellers Darstellung (a. O. IV, S. 366) vom Jahre 1877 durch scharfe Fassung der hauptsächlichen Punkte aus und sei daher hier wiedergegeben: „Im Etsch-Tale nördlich von Salurn bis nach Meran hinauf findet man viele italienische Familien, welche meist von beiden Seiten über die Berge hergezogen sind, angesiedelt; in einigen Orten, wie in Laag, Branzoll, Leifers und Pfatten, haben sie der Zahl nach sogar das Übergewicht über die Deutschen. Die Sache erklärt sich aus den Bodenverhältnissen. Während die höher fast mittelgebirgartig über der Talsohle gelegene Gegend von Kaltern und Eppan sich solcher klimatischer und vegetativer Vorzüge erfreut, daß sie nicht selten schon „das Paradies Deutschlands" genannt worden ist, liegt die Talsohle selbst in weiter Ausdehnung versumpft oder Überflutungen preisgegeben und bringen es, wie alte Leute erfahrungsgemäß bestätigen, Ansiedler-Familien gewöhnlich nicht über einige Generationen hinaus, indem sie in Folge einer durch die Fieberausdünstungen des Bodens veranlaßten fast krankhaften Gier nach Essen und Trinken und der Annahme schlechter Lebensgewohnheiten entweder physisch entarten oder wirtschaftlich verkommen und in jedem Falle allmählich neuen Anzüglern von Süden, an denen es bei der Übervölkerung Wälsch-Tirols nie fehlt, weichen müssen. Dieser hier nach allem Anschein schon seit langen Jahrhunderten andauernde periodische Bevölkerungswechsel kommt durch Elementar-Ereignisse oder Mißwachs zeitweilig nur in noch rascheren Zug, wie denn auch die vor zwanzig Jahren herrschende Krankheit der Weinrebe für den Grundbesitz geradezu verheerende Wirkungen gehabt hat. Die italienischen Zuzügler germanisiren sich in der Regel schon in der zweiten Generation, um dann, deutsch geworden, gleich vielen Vorgängern an ihrem landwirtschaftlichen Experimente zu Grunde zu gehen. Festere und dauerhaftere Besitzverhältnisse werden sich im Etschtale erst dann bilden, sobald die schon unter der Kaiserin Maria Theresia angeregte, seither oft wieder endlos verhandelte, aber nie ausgeführte Etsch-Regulierung in durchgreifender Weise zur vollendeten Tatsache geworden

des Bodens und des Klimas die Einwanderung der Italiener in jene Orte, die zu tiefst an der Etsch liegen, vorzugsweise gefördert. Da die Ende des 18. Jahrhunderts begonnene großzügige Regulierung des Etschflusses später wieder ins Stocken geraten war[1]), machte die Bodenversumpfung wieder weitere Fortschritte. Diese erschwerte nicht nur die Bebauung der Güter, verminderte deren Ertragfähigkeit, sondern erzeugte einen Zustand der Luft, der am Lebensmark der Bewohner zehrt. Bereits Felix Faber schildert (um 1480) diesen Übelstand des Etschlandes, der von seinem sonstigen Vorzügen des Klimas und Pflanzenwuchses so verhängnisvoll absticht, in grellen Farben. Die Sümpfe reichen nach ihm von Meran bis gegen Trient, Bozen ist bei allem Reichtum an Früchten eine Stadt des Fiebers, das die Sumpfluft im Vereine mit dem gerade hier gegebenen starken Anreiz zu unmäßigen Essen und Trinken erzeuge. Gerade zu jener Zeit habe der Landesfürst von Tirol durch Austrocknung der Sümpfe bei Sigmundskron für diesen Ort die Gefahr todbringenden Fiebers gebannt.[2]) Auch aus dem 17. und 18. Jahrhundert liegen Äußerungen vor, daß in den untersten Lagen an der Etsch infolge der Ausdünstungen der dortigen Auen und Sümpfe eine schlechte Luft herrsche und infolge dessen der dortige Menschenschlag viel an Krankheiten zu leiden habe und schwächlich sei.[3]) Diese Beschaffenheit des Klimas war besonders für die deutsche Rasse

sein wird. Nach der Heilung dieser Wunde, an welcher das deutsche Herz des Landes schon seit Jahrhunderten blutet, wird der ganze weite Landstrich von Meran über Bozen bis zur Talenge von Salurn ein Garten werden, wie nirgends einer zu finden ist, so weit die deutsche Zunge klingt."

[1]) Vgl. Staffler, Allg. Teil, S. 91 u. 2, 1103; Egger, Gesch. Tirols 3, 67 f.

[2]) Garber a. O. S. 12 f.

[3]) So sagt Guarinoni (Greuel der Verwüstung des menschlichen Geschlechts 1610, S. 423), daß in den Talorten des Gerichtes Neumarkt „ein wenig aufgeschossenes, bleiches und mehrerteils krankes Volk" sei. Nach Wolkenstein, 11. B. (wie oben S. 31 Anm. 4), sei in Tramin „ungesunde Luft, die Leyt blaich und nit lang leben". Nach Pach (K. Maximilian I., 1653, vgl. unten S. 219) ist „die Luft im ganzen Land frisch und gesund außer den Orten, so an der Etsch bei Pfitzen und Morästen liegen und durch Austrocknung zu verbessern sind". Maximilian Graf von Mohr schlägt — wohl als einer der ersten — in seiner um 1640 verfaßten Beschreibung des Landes Tirol, 8. B. (IStA. Cod. 433 u. 2613) eine großzügige Entwässerung des Etschtalbodens vor und verspricht sich davon: „daß durch Wegführung des verfaulten Wassers die pestbringenden Ausdünstungen sich beheben und die Luft in den Gegenden von Terlan, Nals und Andrian, Unterrain, Tramin, Kurtatsch, Margreith, so dermalen ganz ungesund sind und für vornehme und gemeine Leute schlecht zu bewohnen sind, sich reinigen würde". Beim Tausche des Gerichtes Tramin gegen das Gericht Castello sagt dessen Lehensinhaber, Graf Zenobio, in einer Zuschrift an das o.-ö. Gubernium vom 17. April 1779: „Das Gericht Castell, samt dessen Zugehörungen in Fleims, dann Stramentiz, Capriana, Valfloriana und Altrei erstrecken sich mit ihren Grenzen bis auf das Venetianische Gebiet und sind anbey in ihren schönen, gesunden Lagen beynahe dreymal größer als die an den Etschmösern stehenden Gerichter Curtatsch und Tramin, welche von den ärmsten und wegen der ungesunden Luft meistenteils immer kränklichen Untertanen und Leuten kündiger Maßen bewohnt werden." Ähnlich auch der Bericht der Konskriptionskommission von 1785, mitgeteilt von Stolz a. O. V, S. 19. — Auf das ungesunde Sommerklima in Neumarkt und die Notwendigkeit einer Sommerfrische für das dortige Kapuzinerkloster wird auch 1631 bei der Errichtung eines Hospizes zu Gschnon hingewiesen (Hohenegger, Gesch. d. Kapuzinerordens etc. 1,90).

sehr verderblich, mehr noch wohl die Herabdrückung der ganzen Lebenshaltung infolge der Verschlechterung der Güter. Die alten deutschen Familien wanderten zum Teil ab oder starben aus, nach ihren Gütern war unter den eigenen Stammesgenossen wenig Nachfrage und so konnten diese von italienischen Kapitalisten erworben werden, die sie verstückt (parzelliert) an Bauleute (Colonen) ihrer Nationalität zur Bewirtschaftung in Zeitpacht übergaben. Auch manche deutsche Grundherren folgten diesem Beispiel. Konnten sich schon die grundbesitzenden deutschen Bauern schwer halten, so war an Dienstboten und Taglöhnern deutschen Stammes noch mehr Abgang und die Gelegenheit für Welsche, dauernde Arbeit zu finden, erweitert. Der vom Süden kommende welsche Landarbeiter war jenem Klima eher gewachsen, seine Genügsamkeit und Arbeitsamkeit fand sich auch mit drückenden Bedingungen der Grundherren oder geringerem Lohne ab. So zielte gerade auf die Ortsgebiete, die zu unterst an der Etsch gelegen, der Versumpfung und jenen Widrigkeiten des Klimas vor allem ausgesetzt sind, die italienische Einwanderung ab, die an dem starken Bevölkerungsüberschuß der welschtiroler Gebiete eine stete Nährquelle hatte. Außerdem hat diese Einwanderung offenkundig sich an die nächste Einbruchslinie von Süden her, die Hauptlandstraße und die Eisenbahn am linken Etschufer, gehalten und sich auf die zunächst gelegenen Gemeinden gestürzt. So hat sich das Deutschtum auf den höheren, gesünderen und dem Hauptverkehr etwas entrückten Lagen des Überetsch, Eppan, Kaltern, Söll, Graun, Penon, Fennberg und in den ostseitigen Berggemeinden des Gerichtes Neumarkt, Aldein und Montan, besonders fest und sicher behauptet, auch in den Orten der Talsohle, die dank ihrer Schuttkegellage von der eigentlichen Niederung des Etschflusses etwas entfernt sind, wie in Tramin, Kurtatsch, Margreid, vermochte es seinen Besitzstand sehr gut zu wahren, in Salurn, Neumarkt und Auer, die in der Hauptrichtung der italienischen Vorbewegung liegen, immerhin befriedigend. Hingegen haben sich die Orte, die am flachsten an der Etsch liegen, wie Pfatten, Branzoll, Laag, Leifers (dieses im Gerichtsbezirk Bozen), Burgstall und Gargazon (bei Meran) am meisten der italienischen Niederlassung eröffnet. In Branzoll war, wie bereits erwähnt, in diesem Sinne noch der Schiffahrtsbetrieb auf der Etsch und der Holzhandel, in Leifers und St. Jakob die Gründung von Fabriken, sonst auch noch die Ausbreitung der Seidenzucht sehr förderlich gewesen.[1]) Der Rückgang der letzteren wegen Verringerung ihrer Ertragfähigkeit, sowie der Ersatz der Floßfahrt auf der Etsch durch die Eisenbahn haben dann diese beiden Faktoren aus der Bewegung der Nationalitäten wieder mehr ausgeschaltet. Buchholz fällt aus diesem Schema heraus, es liegt am Berghange ober Salurn, war aber wegen seiner unmittelbaren Nachbarschaft an Cembra von dorther der italienischen Einwanderung besonders zugänglich.[2]) Im übrigen scheint aber die Flankenstellung des romanischen Fleimstales gegenüber dem

[1]) Bidermann I, S. 32 ff.; III, S. 116; Staffler 2, 1104 f. u. 1113.

[2]) Angerer a. O. 26 u. 32.

Deutschtum in der Etschtalfurche nicht mehr bedrohlich gewesen zu sein, wie jene des Nonsberges gegenüber dem Überetsch. Diese Bergromanen, eigentliche Ladiner, traten anscheinend nie in solchen heftigem, massenhaften Ansturm auf, wie die Trentiner vom Süden her.[1])

Wie ich schon näher mitteilte, haben seit dem 16. und 17. Jahrhundert verschiedene Autoren die Durchsetzung des Abschnittes Salurn–Bozen mit welschsprachigen Elementen betont, ja auch der Ausdruck eines gemischtsprachigen Gebietes wird ihm damals schon erteilt.[2]) Diejenigen, die im 19. Jahrhundert über unser Gebiet Berichte hinterlassen haben, geben einhellig darüber folgendes Urteil ab[3]): Wenn auch von Salurn nordwärts die deutsche Volksart (Nationalität) nach der Kopfzahl und der sozialen Stellung ihrer Angehörigen weitaus in der Oberhand sich befinde und daher mit vollem Grunde an die Südgrenze der Gemeinden Salurn, Kurtinig und Fennberg die eindeutige deutsch-italienische Sprach- und Volksgrenze zu legen sei, so seien die italienischen Einschiebsel in diesem Gebiete so beträchtlich, daß letzteres hiervon ein gewisses Gepräge als Übergangszone im Vergleiche zu den reindeutschen Gebieten oberhalb Bozen erhalte. Dieses Urteil, von so vielen Beobachtern bestätigt, wird als den Tatsachen entsprechend zu gelten haben. Derartige Grenzgürtel statt scharfer Grenzlinien sind ja fast überall an den Rändern der Sprach- und Volksgebiete, soferne diese nicht entlang sehr scharf ausgeprägter natürlicher Schranken verlaufen, zu beobachten. Auf Grund der Volkszählungsergebnisse von 1900 bezeichnet Pfaundler a. O. I den schmalen Talboden längs des Hauptverkehrsweges von Salurn bis gegen Meran als eigentliches Mischgebiet, wenn auch die gemischten Gemeinden auf dieser Strecke oft von rein deutschen unterbrochen würden.[4]) Die italienischen Schriftsteller dieser Zeit nennen jenen Abschnitt des Etschtales als „bilingue" d. h. doppelsprachig[5]), Der Ausdruck kann insoferne zu einer irrigen Auffassung An-

[1]) Den Unterschied der romanischen Einwanderung ins Gebiet nördlich von Salurn, und zwar 1. aus der Richtung Trient, 2. Nonsberg, 3. Fleims betont Bidermann III, S. 115 besonders nachdrücklich. Er schöpft diese Kenntnis aus einem Berichte des Gerichtsrates Al. Röggla vom Jahre 1876, der lange Zeit beim Gerichte in Neumarkt angestellt war. Der Bericht findet sich auch im Nachlasse Bidermanns im IFerd. Bibl. 4349, Nr. 80. Darnach stammen die welschen Einwanderer zu Branzoll und Pfatten aus dem Gebiete von Trient-Rovereto, etliche von Leuten dieser Gegend kamen auch nach Salurn, Laag, Neumarkt. Die Welschen in Buchholz stammen aus Cembra, andere wandten sich von hier auch nach Salurn und Laag. Die Fleimser bestritten den größeren Teil der romanischen Einwanderung in Neumarkt und Vill, die Nonsberger in Kaltern und Tramin. Der Schulunterricht war damals überall deutsch, nur in Buchholz italienisch.

[2]) S. oben S. 96 (Pincius), S. 97 (Kurialbericht des Bischofs von Trient), S. 99 (verschiedene Reiseberichte).

[3]) S. oben S. 180ff.

[4]) Auch Montanus a. O. 30 heißt das Gebiet von Bozen (einschließlich) bis Salurn „Mischgebiet", ebenso Krebs in Hettners Geograph. Zeitschrift 21, 547 (1915).

[5]) So Tolomei in AAAd. 1, 115 (1906) und an anderen Stellen; Cesare Battisti, Il Trentino (1919); Carlo Battisti a. O. 115 u. 194; zum erstenmal, soweit ich sehe, Malfatti a. O. S. 26 im Jahre 1883. Letzterer behauptet sogar ein wirtschaftliches und soziales Übergewicht der Italiener im „paese bilingue" trotz des numerischen der Deutschen; damit

laß geben, als er die volle Gleichwertigkeit beider Sprachen und Volksarten für das Gebiet in geschichtlicher, kultureller und sozialer Beziehung andeuten kann. Das würde der Wirklichkeit nicht entsprechen, vielmehr besitzt hier das Deutschtum nach Menge und Bedeutung (quantitativ und qualitativ) einen weitreichenden Vorrang. Heute natürlich wird von den Italienern das ganze „Alto Adige" als „bilingue" in Anspruch genommen

Sehr auffallend ist in beiden Gerichtsbezirken Kaltern und Neumarkt, insbesondere in letzterem der seit 1890 sich stetig steigernde Rückgang des Bevölkerungsteiles, der sich zur italienischen Umgangssprache bekannt hat. Nun bedeutet ja diese begrifflich sicher nicht dasselbe wie Volkszugehörigkeit (Nationalität), aber für das durchschnittliche Empfinden gehen doch beide Hand in Hand. Selten wird einer, der sich einer bestimmten Volksart voll bewußt, von ihr ganz durchdrungen ist, eine andere Sprache als die seiner Volksart als Sprache seines vorwaltenden täglichen Gebrauches angeben. Die italienische Presse hat nun allerdings im Jahre 1910 die Richtigkeit der Zählung der Umgangssprache in den Gerichtsbezirken Neumarkt und Kaltern wie in den deutschen Sprachinseln in Welschtirol, bevor die Ergebnisse noch amtlich verlautbart waren, sehr lebhaft bestritten.[1]) Sie behauptete, die von den deutschen Gemeindeverwaltungen aufgestellten Zählkommissäre hätten in großer Anzahl Italienern deutsche Umgangssprache zugeschrieben und dadurch die Zählung zugunsten der deutschen Umgangssprache gefälscht. Darauf und auf Beschwerden italienischer Parteiführer im Landtage und Reichsrate wies das österreichische Ministerium des Inneren und die Tiroler Statthalterei die zuständigen Bezirkshauptmannschaften an, die Zählungen genau zu überprüfen, die Einsprachen einzelner Zählparteien sowie deren Bevollmächtigten wegen unrichtiger Angabe ihrer Umgangssprache entgegenzunehmen und danach die Zählung zu berichtigen. Die von der Regierung schließlich veröffentlichten Zahlen beruhen bereits auf dieser Überprüfung, die den Italienern einen kleinen Gewinn gegenüber der ersten Zählung eingebracht hat.[2])

meint er den Besitz der italienischen Grundherren, der aber nur in einigen Orten, wie in Pfatten, tatsächlich überwog.

[1]) AAAd. 6, 76 ff. („La vergogna del censimento"). Vgl. dazu auch oben S. 175. — Es ist übrigens sehr lehrreich, die Ansichten, die damals Tolomei über die angebliche Unterdrückung der Italiener in Deutschtirol von sich gegeben hat, mit den Methoden zu vergleichen, die er seit dem Jahre 1919 zur Ausrottung des Deutschtums in jenem Gebiete erfunden hat. Dann wird man ersehen, daß es sich bei Tolomei niemals um die Wahrung der allgemeinen Rechte des Volkstums gehandelt hat, sondern nur um die Verfechtung der italienischen Ausdehnungsziele. Die Deutschen in Südtirol würden es heute als eine große Erleichterung ihrer Lage empfinden, wenn sie nur einen bescheidenen Bruchteil jener Rechte besäßen, deren sich die Italiener im alten Tirol erfreuten.

[2]) Rohmeder II, S. 32 führt die Ziffern der ersten Zählung an, die ihm als erstem Vertrauensmann der deutschen Schutzvereine von den Gemeindeverwaltungen gleich nach der Zählung mitgeteilt worden waren. Für ganz Südtirol brachte die Überprüfung ein Mehr von 932 Menschen italienischer Umgangssprache. In den Akten der Statthalterei von 1911 (Volkszählung, Nr. 25, 247, 383, 823) sind die oben erwähnten Anweisungen enthalten. Doch erliegen hier (Nr. 323 u. 378) nur von der Bezirkshauptmannschaft Borgo Berichte über das Verfahren jener Überprüfung. Es heißt da betreffs der Gemeinde Lusern

Jedenfalls haben die Italiener bei dieser Gelegenheit die letzte Möglichkeit ausgenützt, um Schwankende und Unentschiedene zu sich herüber zu ziehen. Daß es solche in einer gewissen Anzahl in den Sprachinseln und Mischgebieten gibt und geben muß, wird niemand in Abrede stellen. Aber auch nach jener Überprüfung und schließlich gerade weil sie stattgefunden hat, war das Ergebnis der Zählung für das Deutschtum ein bedeutsamer Erfolg und ging den Italienern, die ja die Eroberung des Bozner Unterlandes als erste Etappe zur Gewinnung der Brennergrenze ansahen, sehr wider den Strich. Daher auch ihre weitere Wut gegen das „Censimento" von 1910 und ihr Streben, durch unbewiesene Pauschalverdächtigung seine Geltung und den für ihre Sache so üblen Eindruck abzuschwächen.

Der Rückgang der Bevölkerung mit italienischer Umgangssprache seit 1890 ist umso bemerkenswerter, weil in dieser Zeit der Gesamtstand der Bevölkerung in den beiden Gerichtsbereichen Neumarkt und Kaltern ebenso wie im ganzen politischen Bezirke Bozen-Land und überhaupt in Tirol sich stetig vermehrt hat. Winkler a. O. hat berechnet, daß diese Volksvermehrung in den einzelnen Landbezirken zum weitaus größeren Teil, ungefähr dem Vierfachen, auf Geburtenüberschuß, im übrigen auf Zuwanderung zurückzuführen ist. Die erhebliche Abnahme der Bevölkerung mit italienischer Umgangssprache und die Zunahme jener mit deutscher seit 1890 ist auf verschiedene Ursachen auszudeuten. Einmal hat jedenfalls die Abwanderung von Deutschen und die dadurch bedingte Zuwanderung der Italiener sich vermindert. Der Hauptgrund hierfür liegt wohl darin, daß seit den 1880er Jahren die Regulierung des Etschflusses kräftiger wieder aufgenommen und dadurch Klima, Bodenbeschaffenheit und Ertragfähigkeit der Landgüter wesentlich verbessert worden ist. Infolge des Nachlassens der italienischen Zuwanderung mußte auch der Geburtenüberschuß mehr für das bodenständige deutsche Element und für jene Romanen, die schon länger hier anwesend waren und zum Deutschtum sich neigten, zur Geltung kommen.[1]) Außerdem ist aber

---

(Zl. 25 vom 20. Mai 1911): „Über die Beschwerden mehrerer Parteien in Luserna hinsichtlich falscher Eintragungen der Umgangssprache im Volkszählungsoperate sind genaue eingehende Erhebungen durch die Gendarmerie gepflogen worden, die tatsächlich die Stichhältigkeit einzelner dieser Beschwerden ergaben. Auf Grund der Gendarmerieergebnisse wurde sodann der Zählungskommissär von Luserna vor Amt geladen und ergab dessen eingehende Einvernahme, daß ein Verschulden dieses Funktionärs in keinem der Fälle vorlag, und die irrtümlichen Eintragungen nur durch die widerstreitenden Angaben der Parteien selbst gegenüber dem Zählungskommissär zustande gekommen sind. Bezeichnend für diesen Umstand ist die Tatsache, daß einzelne der Parteien ihre Angaben hinsichtlich der Umgangssprache dem Zählkommissär gegenüber oft drei- und mehrmal berichtigten bzw. änderten, je nachdem sie gerade unter dem Einflusse der einen oder der anderen Partei standen. Auf Grund der Gendarmerieerhebungen und der Angaben des Zählkommissärs wurden die Parteibeschwerden Fall für Fall genau geprüft und das Operat sodann in 35 Fällen richtiggestellt; so daß die Bevölkerungszahl mit deutscher Umgangssprache in Luserna statt 773 nur 738 und die der Italiener statt 69 jetzt 104 beträgt." Das kann als Beispiel für die „Berichtigungen" in den anderen Gebieten gelten.

[1]) S. dazu Winkler a. O. 56.

überhaupt die Eindeutschung der früher oder später hier eingewanderten Romanen seit den 1880er Jahren in ein rascheres Zeitmaß gerückt worden ist; man hat seither auf deutscher Seite planmäßige Vorsorgen getroffen, um die von selbst für diese Verdeutschung vorhandenen Voraussetzungen stärker auszunützen. Ich habe bereits oben S. 177 angeführt, daß die Welschtiroler, die zu selbständigem Bauernbesitz in Deutschtirol gelangt sind, sehr dazu neigten, in den deutschtiroler Bauernstand vollständig, auch mit Annahme der deutschen Umgangssprache einzutreten. Sie und andere welschtiroler Zuwanderer zeigen sich fast durchwegs gerne bereit, ihre Kinder in deutsche Schulen zu schicken, ja sie begrüßen es, weil sie in der Erlernung der deutschen Sprache für die Kinder ein Mittel zum leichteren Fortkommen im späterem Leben erblicken. Daher war es überhaupt von großer Bedeutung, daß in den Bezirken von Kaltern und Neumarkt die Volksschulen fast ausschließlich die deutsche Unterrichtssprache bewahrt haben. Das Trientner bischöfliche Ordinariat hat seit 1860, wie oben S. 185 mitgeteilt, für dieses Gebiet den Grundsatz anerkannt, daß auf „deutschem Boden die deutsche Schule bleiben müsse". Noch im Jahre 1869 hat die Schule in Buchholz bei Salurn, die seit einiger Zeit italienische Unterrichtssprache gehabt hatte, wieder die deutsche angenommen.[1]) Nach den österreichischen Staatsgrundgesetzen von 1867 hat in Ländern, die von mehreren Volksstämmen (Nationalitäten) bewohnt werden, jeder von diesen das Recht, die erforderlichen öffentlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache zu erhalten. Eine Schule in der zweiten Landessprache muß in einer Gemeinde dann errichtet werden, wenn dies für mindestens vierzig schulpflichtige Kinder von deren gesetzlichen Vertretern verlangt wird. Die Entscheidung über die Wahl der Unterrichtssprache hat nach Anhörung der Erhalter der Schulen, also meist der Gemeinden, der Landesschulrat.[2]) Es scheinen nun in jenem Gebiete die italienischen Eltern nie mit solchen Ansuchen hervorgetreten zu sein, auch dort nicht, wo die erforderliche Zahl von Kindern vorhanden gewesen sind, sie wollten für ihre Kinder lieber den deutschen Unterricht. Im Jahre 1914 waren in den beiden Bezirken alle Gemeindeschulen deutsch und nur in Pfatten war eine italienische Volksschule der Lega Nazionale und eine andere in Piglon bei Auer.[3]) Bei diesem Einfluß der Gemeinden auf die Schulerhaltung war es sehr wichtig, daß die Vertretungen und Vorstehungen der Gemeinden, wie ich oben S. 189 erwähnte, in allen Gemeinden des Gebietes stets überwiegend aus deutschsprachigen und deutschbewußten Leuten zusammengesetzt waren; diese erkannten es immer mehr als ihre Aufgabe, den von ihren Vorfahren überlieferten deutschen Zustand ihrer Heimat festzuhalten. Selbst in Pfatten war es den Italienern nur vorüber-

---

[1]) Bidermann I, S. 78.

[2]) Mischler, Österr. Staatswörterbuch 4, 836. Mayrhofer, D. polit. Verwaltungsdienst 4, 576 f.

[3]) Hausotter, Jahrbuch des Volksschulwesens in Tirol 1913 (amtlich), S. 37 f. — Für die Zeit um 1870 s. dazu oben S. 195 Anm. 1, Ende.

gehend mit Hilfe einer Überrumpelung bei der Wahl gelungen, die Mehrheit im Gemeindeausschuß zu erlangen (1902—1906).[1]) Ein sehr wichtiger Helfer in jenem Bestreben der Gemeindeverwaltungen war die Geistlichkeit. Das bischöfliche Ordinariat zu Trient konnte sich nun nicht mehr über das unbestreitbare Recht der überwiegend deutschen Gemeinden, deutsche Priester zu erhalten, hinwegsetzen, schon mit Rücksicht auf die österreichische Regierung, die sich seit den 1860er Jahren sehr entschieden um diese Sache angenommen hatte, und auf die öffentliche Meinung in Deutsch-Tirol, wo man eine derartige Verletzung der gesetzlich gewährleisteten Rechte doch nicht geduldet hätte. Diese Geistlichen, die im deutschen Anteil des Bistums Trient wirkten, hatten, gerade weil sie bei ihren italienischen Amtsgenossen durchwegs eine selbstverständliche, ja vielfach flammende und einseitige nationale Gesinnung beobachten konnten, ein schärferes Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Kirche und Volkstum, und für ihr eigenes Volkstum ein wärmeres Empfinden als dies durchschnittlich bei den katholischen Geistlichen innerdeutscher Gebiete anzutreffen sein mag.[2]) Ohne die kirchlichen Bedürfnisse der italienischen Zuwanderer zu vernachlässigen, haben die deutschen Geistlichen unseres Gebietes in ihrem amtlichen Wirkungskreise und darüber hinaus sich andauernd um die Erhaltung des deutschen Gepräges ihrer Gemeinden bemüht; einzelne von ihnen waren geradezu hervorragend in diesem Sinne tätig, so Dekan Franz Pardatscher in Salurn, die Pfarrer Franz Mitterer in Proveis, Daniel Ludwig in Branzoll, Nikolaus Malpaga in Pfatten, Matthias Thaller in Fersental, Franz Zuchristian in Lusern, Johann Steck in Margreid, längere Zeit Vorstandsmitglied des Tiroler Volksbundes.[3])

Auf diesen Voraussetzungen der Mithilfe der Gemeindeverwaltungen und der Geistlichkeit baute sich die Wirksamkeit der deutschen Schutzvereine auf. Das Wesen derselben ist nirgends anders als in Tirol zuerst zu Tage getreten. Im Jahre 1867 bildete sich nach einer Anregung des Landesschulinspektors Stimpel[4]) zu Innsbruck ein Ausschuß, der Geldmittel zur Verbesserung des Schulwesens in den Gemeinden an der deutschen Sprachgrenze zu sammeln hatte und dadurch die Erziehung der Kinder im deutschen Geiste festigen wollte. Es waren insbesondere die Schulen in Lusern, Fersental, Proveis am Nonsberg, zu Margreid und Kurtinig, die auf diese Weise damals bereits unterstützt wurden. Dieser Ausschuß, dann „Deutsche Schulgesellschaft“ genannt, wirkte in solchem Sinne bis Ende der 1870er Jahre, es gelang ihm auch, bedeutende Beiträge sonst aus Österreich und dem Deutschen Reiche für seinen Zweck herbeizubringen.[5])

---

[1]) Pfaundler I, S. 6 Anm.

[2]) S. dazu oben S. 183 und S. 130 Anm. 2.

[3]) S. oben S. 183 u. 188, ferner Rohmeder a. O. I, S. 69, 75, 99, 112.

[4]) Über die sonstige Tätigkeit dieses Mannes zur Erhaltung des Deutschtums in Südtirol s. oben S. 173 u. 183 f.

[5]) S. Hlawna, Die Wiege deutscher Schutzarbeit in Mitteilungen des Vereins Südmark 8, 337 (1913). Genauere Angaben im einzelnen bieten hierüber Wackernell, Ludwig Steub usw. in FMGT. 13, 205 ff. (1916), ferner auch Bidermann II, S. 20, der gedruckte

Inzwischen hatte die Anteilnahme für das Deutschtum an den Grenzen und in den Außenposten des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes auch im Inneren desselben immer weitere Kreise ergriffen. Es hing dies mit der nationalpolitischen Gestaltung des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert im allgemeinen zusammen. Der nationale Gedanke, seit dem Anfang des Jahrhunderts allmählich und dann immer tatkräftiger zur staatlichen Neugestaltung Deutschlands vorschreitend, hatte mit der Errichtung des Reiches 1871 einen großen Erfolg errungen, das Nationalgefühl war mächtig gesteigert und lenkte die Blicke der wärmer Empfindenden auf das völkische Schicksal der Deutschen außerhalb des Reiches. In Österreich war gleichzeitig der Gegensatz zwischen den dort wohnenden Völkerschaften immer heftiger geworden und hatte das Deutschtum in einen Abwehrkampf gedrängt, dessen Bedeutung breitesten Volkskreisen offenbar war. Als eine Folge dieser Stimmungen, als ein Mittel, die durch sie erzeugten Absichten in Taten umzusetzen, bildeten sich die großen Vereine für den Schutz des Deutschtums an seinen Grenzen und Außenlagen und diese Vereine haben alsbald auch in Südtirol eine eifrige Tätigkeit entfaltet, wenn auch dies im Rahmen ihrer sonstigen, über das gesamte östliche und südliche deutsche Grenzgebiet sich erstreckenden Aufgaben nur einen kleinen Ausschnitt bedeutete. Diese Schutzvereine hatten, wenn sie auch in ihrer Hauptrichtung dasselbe Ziel verfolgten, alle auf ihre Art etwas Besonderes. Der „Deutsche Schulverein“, gegründet 1880 und der Verein „Südmark“, gegründet 1889, waren österreichische Vereine, die von ihren Hauptleitungen Wien und Graz aus durch ein über ganz Deutsch-Österreich verzweigtes Netz von Ortsgruppen Mittel für die Schutzarbeit in den Grenzgebieten sammelten und das an sich schon mehr geweckte Verständnis der Deutsch-Österreicher für Volkstumsfragen in eine für die Erhaltung des Deutschtums wirklich fruchtbare Auswirkung zu bringen suchten. Dabei erstreckte der Deutsche Schulverein seine Tätigkeit auf das gesamte österreichische Staatsgebiet und umfaßte vorzugsweise auch die höheren Schichten der deutsch-österreichischen Gesellschaft, während die Südmark ein ausgesprochen alpenländischer Verein war und in den Kreisen der neueren völkischen Bewegung vor allem wurzelte. Der „Verein für Erhaltung des Deutschtums im Auslande“, gegründet 1881, hatte seinen Sitz und seine Ortsgruppen im Deutschen Reiche, er hatte seinen Blick auf das Deutschtum im ganzen Auslande außerhalb des Reiches gerichtet und suchte innerhalb desselben dafür Verständnis und Mithilfe zu erwecken; gerade für die deutschen Grenz- und

---

Berichte dieses Komitees vom Jahre 1870 und 1873 anführt, Bidermann I, S. 466, Schneller IV, S. 370, und Jung, Julius Ficker S. 501. — Die Hauptmitarbeiter dieses ersten deutschen Schutzvereines haben im tirolischen Geistesleben einen guten Klang: Ludwig Hörmann, Alfons Huber, Julius Ficker, Christian Schneller, David Schönherr, Ignaz und Anton Zingerle, Anton Schumacher, Josef Egger, Johann v. Kripp. Anfangs beteiligte sich auch Kaiser Franz Josef mit einer namhaften Spende, dann scheint aus politischen Rücksichten dies eingestellt worden zu sein.

Inselgemeinden in Tirol hat er beträchtliche Mittel gewidmet und der dortigen Schutzarbeit in Schulrat Wilhelm Rohmeder in München eine leitende Persönlichkeit von unermüdlicher Zielstrebigkeit und Tatkraft gestellt. Endlich kommt für unser Gebiet sehr wesentlich noch der „Tiroler Volksbund“ (gegründet 1906) in Frage, dieser setzte sich unter dem besonderen Gesichtspunkte des Tiroler Landesgeistes zur Aufgabe, alle Kräfte zur Verteidigung des durch den italienischen Nationalismus und Irredentismus bedrohten Bestandes des Landes Tirol zu sammeln. In diesem Sinne mußte die Erhaltung eines deutschen Bauern- und Handwerkerstandes als der treuesten Stütze echter Tiroler Gesinnung im südlichen Grenzgebiete von besonderer Wichtigkeit sein.[1])

Diese Vereine haben seit dem Beginne ihres Bestandes und mit allmählich sich steigernder Eindringlichkeit in unser Gebiet im Sinne ihrer Hauptziele eingegriffen. Im Einvernehmen mit den Gemeinde- und Kirchenvorstehungen bewirkten sie vor allem die Ausgestaltung des deutschen Schulwesens, die Abteilungen der bestehenden Schulen und die Zahl der Lehrkräfte an diesen wurden vermehrt, neue Schulen in abgelegenen Ortschaften, Kindergärten, Freikurse und Volksbüchereien errichtet, alles mit dem Endzweck, die Kinder aus sprachlich gemischten Ehen oder von Eltern, die sich dem Deutschtum schon halb genähert oder von ihm entfernt hatten, ihm ganz zu gewinnen und darin zu befestigen.[2]) Denn man muß immer daran festhalten, auch die italienischen Zuwanderer wünschten für ihre Kinder deutschen Unterricht. Neben der Bildungsfrage beschäftigte die Schutzvereine auch die wirtschaftliche Kräftigung des Deutschtums im Gebiete, das durch fremde Einwanderung bedroht war, wenn auch zu wirklich großzügigen Aktionen hierzu vielfach die Geldmittel fehlten. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Unterstützung der deutschen Grundbesitzer mit Darlehen und um den Ankauf von Gütern, um sie unter günstigen Bedingungen wieder an deutsche Besitzer bringen zu können. In diesem letzteren Sinne hat sich außer den Schutzvereinen die Stadtgemeinde Bozen betätigt, indem sie in Pfatten und Oberau (Gemeinde Leifers) Höfe erwarb und sie an deutsche Pächter weitergab.

---

[1]) Von den oben genannten Vereinen haben sich neuestens Schulverein und Südmark in dem „Deutschen Schulverein Südmark“ vereinigt, der Tiroler Volksbund hat sich aufgelöst und im „Andreas Hofer-Bund“ einen zwar nicht unmittelbaren, aber doch ähnlich gerichteten Nachfolger erhalten, der insbesondere die Anteilnahme für das Schicksal von Deutsch-Südtirol wach erhalten will. Der „Verein für das Deutschtum im Ausland“ besteht kraftvoll weiter.

[2]) Ich beabsichtige nicht, diese Maßnahmen in unserem Gebiete im einzelnen hier darzustellen. Eine Übersicht hierzu bis zum Jahre 1898 und dann bis zum Jahre 1918 bieten die Schriften von Rohmeder a. O. I u. II. Fortlaufend unterrichten darüber die Mitteilungen des Vereins Südmark, des Vereins für Erhaltung des Deutschtums im Auslande, (insbesondere die vertraulichen Berichte Rohmeders über Südtirol), die Kalender des Tiroler Volksbundes, die Zeitschrift „Deutsche Erde“ im Abschnitt „Deutsche Gewinn- und Verlustliste“; vom italienischen Standpunkt das Archivio Alto Adige im Abschnitt „Movimento nazionale“. (Diese Zeitschriften sind auch in der Bibliothek der Universität und des Ferdinandeums Innsbruck vorhanden.)

Diese Tätigkeit hat im Vereine mit den anderen bereits erwähnten Umständen ganz gewiß sehr dazu beigetragen, das weitere Fortschreiten der Verwelschung in unserem Gebiete zu bannen und die Verhältniszahl der deutschsprechenden und deutschgesinnten Einwohner beträchtlich zu steigern. Auch schon die Hebung und Belebung des tirolischen und des damit in-Hand-gehenden deutschen Volksgefühles mußte in diesem Sinne wirken, denn es ist eine allgemeine Erscheinung, daß selbstbewußte Völker auf Splitter anderer eine stärkere Angleichungswirkung ausüben, als solche, deren Angehörige in nationaler Hinsicht gleichgültig sind.[1]) Es liegt auch zur heutigen Zeit kein Grund vor, diese Tatsachen irgendwie zu verschleiern oder der Vergessenheit zu überantworten.[2]) Sprachliche und volkliche Angleichung (Assimilierung) von Zuwanderern in einem Gebiete, das seit Jahrhunderten einer bestimmten Volksart zugehört, an letztere ist eine durchaus natürliche und auch rechtlich unanfechtbare Sache, solange dazu keine Nötigung des Einzelmenschen, kein Zwang und keine Verletzung allgemeiner Grundrechte angewendet wird. Und das ist in unserem Gebiete nicht geschehen. Will ein Fremdsprachiger in einem Gebiete, in dem eine andere Volksart schon seit langem geschlossen und gemeindeweise herrscht, sich neu niederlassen, so kann er nicht fordern, daß seine Nationalität in den öffentlichen Einrichtungen seines neuen Wohnsitzes, in Amt, Gemeinde, Schule und Kirche in gleichem Grade berücksichtigt wird wie die in dem Gebiete schon längst herrschende und angestammte. Mit anderen Worten, die natürliche Angleichungskraft eines bestimmten volklichen Gepräges in seinem Heimatsbereiche hat mindestens ebensoviel allgemeine Begründung und Berechtigung für sich wie das volkliche Beharrungsvermögen des fremden Zuzüglers.[3]) In letzter Linie handelt es sich übrigens auch hier wie bei allen geschichtlichen Bewegungen nicht so sehr um das Recht an sich, dieses ist nur eine Ausdrucksform, sondern

---

[1]) Auch Montanus a. O. 34 f. führt die starke Erhöhung der Zahl der Deutschen im Gebiete Bozen-Salurn auf das „Wiedererwachen des völkischen Bewußtseins in diesem Teile des Landes" zurück.

[2]) Winkler a. O. S. 57 betont, daß die in den Sprachenzahlen der Volkszählungen hervortretenden Bewegungen nicht etwa auf vorübergehenden Gesinnungsschwankungen und Beeinflussungen beruhen, sondern in der Wirklichkeit begründet sind. Wenn Winkler damit die Anwürfe meint, die, wie oben S. 196 berührt, von italienischer Seite gegen die Sachlichkeit der Volkszählung erhoben wurden, so hat er gewiß recht. Man könnte unter diesen Ausdrücken Winklers aber auch die Beeinflussung verstehen, die durch die Tätigkeit der Schutzvereine auf die italienischen Zuwanderer und deren unmittelbare Nachkommen ausgeübt wurde und die eine Änderung ihrer Gesinnung im Sinne einer rascheren Eindeutschung derselben bewirkt hat. In dieser Hinsicht bin ich anderer Auffassung, wie ich oben noch kurz darlegen möchte.

[3]) Für das deutsche Grenzgebiet im Etschtal stellt diesen Grundsatz bewußt zum erstenmal auf das oben S. 187 mitgeteilte Gutachten des Erzbischofs von Salzburg vom Jahre 1866 und fast gleichzeitig H. v. Attlmayr (ZFerd. 13, 59), letzterer mit den Worten: „Es wird Niemand unbillig finden, daß eine von Alters her rein deutsche Bevölkerung auf unmittelbar deutschem Boden den status quo in ihrer deutschen Kirche und Schule aufrecht zu erhalten sucht und so ein Recht der Selbsterhaltung übt, das Nationen wie Individuen zusteht."

um den Willen und die Kraft, dieses Recht wahrzunehmen. Man pflegt vielfach die Schweiz als das Muster eines gemischtnationalen Staates hinzustellen, in dem die Nationalitätenfrage gelöst und der am Staate zehrende Streit der Nationalitäten ausgeschaltet sei. In der Schweiz nun besteht der Grundsatz und die Übung, daß fremdsprachige Zuwanderer auch aus dem eigenen Staatsgebiet keine eigenen Schulen errichten dürfen und so die Heranzüchtung von fremdnationalen Minderheiten im bisher einsprachigen Gebiete möglichst nicht befördert, sondern möglichst aufgehalten werden solle. Den Volkstümern solle also innerhalb ihrer geschichtlichen Gebiete ihre Geltung gesichert und kein beweglicher, sondern tunlichst starrer Zustand in volklicher Hinsicht hergestellt werden.[1] Im

---

[1]) Hierüber teilt mir ein genauer Kenner der Verhältnisse und Schweizer Bürger für die Gegenwart (1926) mit: „1. Es bestehen in der Schweiz überhaupt keine verfassungsmäßigen oder gesetzlichen Bestimmungen, die die Schulfragen von sprachlichen Minderheiten betreffen. Solche Bestimmungen gibt es nur für gemischtsprachige Kantone (Bern, Freiburg, Wallis und Graubünden), aber ohne Bezug auf frische Zuwanderung. 2. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß eine sprachliche Minderheit keinen Anspruch auf Schulen in ihrer Muttersprache hat. Ausnahmen kommen jedoch vor, wo religiöse oder andere Gründe dazu kommen. Es steht durchaus im Belieben der Kantone, ob sie solche Schulen gestatten wollen oder nicht. 3. Privatschulen sind ebenfalls von der Genehmigung der Kantonsbehörden abhängig. Sie wird im allgemeinen für fremdsprachige Schulen nicht erteilt." — Eben jetzt verlangt ein Komitee von Welschschweizern vom Bunde oder vom Kanton Bern die Errichtung einer Schule mit französischer Unterrichtssprache in Bern. Das Begehren fand in der deutschen Schweiz keine günstige Aufnahme. Die „Mitteilungen des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz" vom 1. Okt. 1926 schreiben dazu u. a.: „Bisher hat man sich in der Schweiz im allgemeinen auf den Standpunkt gestellt, daß öffentliche Schulen für eine neu zugewanderte fremdsprachige Minderheit nicht eingerichtet werden sollen. In der ganzen welschen Schweiz, wo weit über hunderttausend Deutschschweizer wohnen, bestehen, von ganz wenigen unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, keine deutschen öffentlichen Schulen. Auch die Privatschulen sind an Zahl gering und verhältnismäßig ganz bedeutungslos. Die zahlenmäßig sehr viel schwächeren, in der deutschen Schweiz eingewanderten Welschschweizer haben ebenfalls bisher mit Ausnahme von Biel und Umgebung keine öffentlichen Schulen erhalten. Diesem Vorgehen ist es wohl in erster Linie zu verdanken, daß es in der Schweiz zu keinem Sprachenkampfe gekommen ist, während doch zwischen den verschiedenen Sprachgebieten ein so starker Bevölkerungsaustausch stattfand. Man täusche sich nun nicht über die Tragweite des Berner Falles. Erhalten die Berner welschen Bundesangestellten das Recht auf öffentliche Schulen in ihrer Muttersprache, so wird man dieses Recht auch den (deutschen) Berner Bauern in der welschen Schweiz nicht verweigern können. Damit würde der Sprachenkampf in der Schweiz in aller Form eröffnet. Dieser Vorgang müßte für die innere Geschlossenheit der Schweiz und dementsprechend für ihr Auftreten gegen außen auf jeden Fall schädlich sein. Wir stehen am Scheidewege. Überlegen wir uns wohl, welchen Weg wir einschlagen wollen." — Übereinstimmend mit obiger Mitteilung finden wir in der Druckschrift von Hans Weber Die Deutschschweizer (Taschenbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums, Heft 12, 1926), die Feststellung: „In den Schulen lassen die Kantone im allgemeinen den Gemeinden freie Hand. Grundsatz ist dabei jedoch, abgesehen von ein paar unwesentlichen Ausnahmen, daß niemand im fremden Sprachgebiet Anspruch auf Schulen seiner Muttersprache hat. Man paßt sich also mit den staatlichen Einrichtungen den Sprachverschiebungen nicht an, sondern hält an einem einmal festgestellten Zustande fest. Das ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber fast allen anderen gemischtsprachigen Ländern, der den Sprachenkampf von vornherein fast unmöglich macht."

allgemeinen erhalten wir über die Stellung der beiderseitigen nationalen Minderheiten in Südtirol bis zum Weltkriege folgendes Bild: die Italiener wie die Deutschen wollten die Minderheiten, die in ihrem geschlossenen Gebiete waren, tunlichst aufsaugen, suchten aber zu verhindern, daß ihren Minderheiten im fremden Gebiete dieses Schicksal bereitet werde. Freilich muß bei der Beurteilung dieser Haltung ein Unterschied gemacht werden: die deutschen Minderheiten im welschtiroler Gebirge sind bereits im Mittelalter als geschlossene Gemeinden und als Neusiedlungen auf bisherigem Waldlande entstanden, die welschen Minderheiten nördlich Salurn aber erst in jüngerer Zeit durch Zuwanderung in bereits bestehende deutsche Gemeinden. Ein allgemeines Recht der nationalen Minderheiten, das sich die Völker gegenseitig gewährleisten würden, gab es damals in Europa kaum in den Ansätzen, vielmehr suchte sich jede Volksart soweit zu erhalten oder auch auszudehnen, als es ihr durch die Haltung des Nachbarn und kraft eigener Fähigkeit möglich erschien. Nach dem Kriege sind wohl in manchen Staaten bemerkenswerte Schritte zur Schaffung eines Minderheitenrechtes gemacht worden, aber von einer allgemeinen Regelung dieser Fragen ist Europa noch weit entfernt; am weitesten ist aber heute Südtirol unter der Knechtschaft Italiens von einer auch nur einigermaßen gerechten Behandlung seines mehr als tausendjährigen Deutschtums entfernt.

In letzter Zeit (Anfang Juni 1926) hat Ettore Tolomei, der Quälgeist Deutschsüdtirols, im römischen Senat erklärt, Italien betreibe keine Entnationalisierung, sondern eine Assimilierung der dortigen Bevölkerung. Wie alles, was aus diesem Munde über die volklichen Beziehungen Südtirols kommt, eine Verdrehung oder Lüge ist, so auch dieses. Italien hat im Jahre 1918—19 durch Gewalt und Betrug, durch Vorspiegelung falscher Tatsachen bei den Friedensverhandlungen, Deutschsüdtirol unter seine Herrschaft gezwungen, gegen jegliches Selbstbestimmungsrecht seines Volkes. Schon deshalb kann Italien in Südtirol friedliche Assimilierung nicht betreiben, weil es überhaupt kein Recht auf dieses Land besitzt, sondern sich dessen mit Gewalt und Tücke bemächtigt hat. Aber auch im unterworfenen Lande kann schließlich der Eroberer sanftere und gewalttätigere Methoden anwenden, um die eigene Nationalität auszubreiten und die der alten Einwohner zurückzudrängen. Was Italien in Südtirol seit dem Jahre 1921 betreibt, ist aber Entnationalisierung mit einer Heftigkeit und Gewaltsamkeit sondersgleichen. Auf das Bozner Unterland und Überetsch stürzte sich diese Wut in erster Reihe, das Gebiet, in dem 1918 eine nicht sehr große Minderheit von Italienern wohnte, sollte als erster Teil Deutschüdtirols eine welsche Mehrheit erhalten. Die Gemeinden des Bozner Unterlandes und Überetsch haben im Jahre 1918—19 ja mit den 220 anderen Gemeinden von Deutschsüdtirol gegen ihre staatliche Vereinigung mit Italien Verwahrung eingelegt. Bei der Volkszählung, welche die italienische Regierung Ende 1921 in der Venetia Tridentina und damit auch im alten Deutschsüdtirol veranstaltete, ergab sich auch für das Bozner Unterland eine glänzende Bestätigung der letzten österreichischen

Volkszählung vom Jahre 1910: in allen Gemeinden auch dieses Gebietes meldeten sich große, zum Teil erdrückende Mehrheiten deutschsprachiger und damit nach den ganzen Zeitumständen auch deutschgesinnter Bevölkerung. Um dieses, für ihre Zwecke so ungünstige Ergebnis abzuschwächen, verfügte nun die italienische Regierung, daß gerade in den Bezirken Neumarkt und Kaltern alle Personen mit Familiennamen, die sprachlich italienischer oder ladinischer Herkunft seien, als Italiener nach ihrer Muttersprache zu betrachten und demnach die Zählungslisten einfach von Amtswegen, ohne weitere Rücksprache mit den betroffenen Personen zu berichtigen seien. Dadurch wurden in manchen Orten des Gebietes die italienischen Minderheiten etwas vergrößert, in einigen — wie in Leifers und Branzoll — in Mehrheiten verwandelt.[1]) Dieser ersten Vergewaltigung des Deutschtums, die man bei all ihrer Bedeutung noch als eine theoretische bezeichnen könnte, folgten alsbald viel empfindlichere tatsächliche nach. Alle Maßregeln der Entnationalisierungspolitik hat die italienische Regierung hier im Bozner Unterland stets einige Zeit früher als im übrigen Südtirol eingeführt: In Amt, Gemeinde, Schule und Kirche wurde der Gebrauch der deutschen Sprache vollständig verboten, schließlich sogar zum Hausunterrichte der Kinder; überall werden italienische Staatsbeamte und Gemeindevorstände, Lehrer und Priester eingesetzt; Personen, die aufrechter deutscher Gesinnung verdächtig sind und die man sonst nicht zu entfernen vermag, wurden in letzter Zeit (1926—27) ohne Gerichtsverfahren zu fünfjahriger Verbannung auf süditalienische Inseln verurteilt, nämlich der Rechtsanwalt und Grundbesitzer Dr. Josef Noldin in Salurn und der Lehrer Rudolf Riedl in Tramin. Bei der Errichtung der Provinz Bozen Ende 1926 wurde der Bezirk Neumarkt mit Tramin bei der Provinz Trient belassen und dadurch seines engeren Zusammenhanges mit der Hauptmasse der Südtiroler Deutschen beraubt. So ist hier das Deutschtum, wie sonst in Südtirol, auf die allerschwerste Probe gestellt.[2]) Nach

[1]) Vgl. Hennersdorf, Die Bevölkerungsbewegung in Südtirol seit 1918, in der Zeitschrift „Volk und Reich", Berlin, Juni 1926; S. 250 werden hier die ursprünglichen Ergebnisse der Volkszählung in den Gemeinden des Bozner Unterlandes mitgeteilt, die amtliceh Veröffentlichung des „Censimento" a. O. S. 251 enthält nur die „berichtigten" Ziffern.

[2]) Den vollständigen Überblick über die Lage des Deutschtums in Südtirol und die brutale Entnationalisierungspolitik der Italiener bietet jetzt F. K. Hennersdorf, Südtirol unter italienischer Herrschaft, in einer Schilderung mit urkundlichen Belegen (Charlottenburg 1926). — Kürzere Darstellungen desselben Gegenstandes bieten: Die Lage in Südtirol 1918—1923, Denkschrift der deutschen Parteien in Südtirol, als Manuskript gedruckt; Hörl, Deutsch-Südtirols Leidensweg (München 1925); Fingeller, Die Wahrheit über Südtirol 1918—1926 (München 1926). Zuletzt erschien Paul Herre, Die Südtiroler Frage (1927), eine umfassende Darstellung des Schicksales Südtirols seit 1915 in allen seinen innen- und außenpolitischen Zusammenhängen. — Außerdem gaben noch eine Reihe deutscher Zeitschriften Sonderhefte unter dem Titel „Südtirol" oder „Deutschsüdtirol" heraus, um den deutschen Leserkreisen die Zugehörigkeit Deutschsüdtirols zum deutschen Volksgebiete und seine Mißhandlung durch Italien in Aufsätzen verschiedener Verfasser vorzuführen und für seine Sache zu werben, nämlich die Zeitschriften: „Deutsche Kultur in der Welt", VII. Jahrg., Heft 1/4 (1921), Leipzig; „Bayerland", 34. Jahrg., Nr. 12 (1923), München; „Deutsches Vaterland", 5. Jahrg., Heft Januar und November 1923, Wien, mit lehr-

allem, was man hört, ist aber gerade hier der innere Widerstand der Bevölkerung gegen diese unerhörte Entrechtung von besonderer Festigkeit. Möge hierzu die Überzeugung von der alten geschichtlichen Stellung des Deutschtums in diesem Gebiete einen Teil der Kraft für die weitere Zukunft liefern!

§ 17. Die sogenannte natürliche Grenze Italiens am Hauptkamm der Tiroler Alpen, insbesondere am Brenner, Geschichte dieser Auffassung bei den Italienern, Gegenwirkung auf Seite der Deutschen.

Wir haben in den vorausgehenden Abschnitten des öfteren über die Grenze zwischen Deutschland und Italien reden müssen. Der Teil des Etschgebietes, Bozen—Salurn, der uns im II. Bande noch näher beschäftigen soll, liegt ja an dieser Grenze oder ihr nahe und die Geschichte seines volklichen Zustandes ist hiervon recht eigentlich bedingt, ist die Geschichte eines Grenzgebietes. Wie hatten es hierbei mit zwei Arten von Grenzziehungen zu tun; einmal nämlich mit der Grenze der Sprache und des Volkstums, die im 15. Jahrhundert am Avisio und Noce lag, mit dem 17. Jahrhundert aber an die Klause von Salurn zurückgewichen und dort stationär geblieben ist (siehe oben § 10, 13 und 15b). Die andere Grenze war eine staatliche oder politische Grenze, aber auch von dieser gab es zwei in verschiedenem Sinne, die eine zwischen dem Deutschen Reich und der Grafschaft Tirol samt den Fürstentümern Brixen und Trient als dessen Glieder einerseits und dem Königreiche der Lombardei bzw. seit dem 15. Jahrhundert der Republik Venedig andrerseits; sie liegt seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts bis 1918 unverändert, im Etschtale also bei Ala (siehe oben S. 104). Dann gibt es noch eine andere, innere politische Grenze zwischen der Grafschaft Tirol und dem Fürstentum Trient, und zwar am Avisio und Noce (siehe oben S. 99f.).

Außer diesen volklichen (sprachlichen) und politischen (staatsrechtlichen) Grenzen zwischen Deutschland und Italien wird im Laufe der Geschichte auch noch eine sogenannte natürliche Grenze geltend gemacht, d. h. eine solche, die nach der Gestaltung des Geländes, der Wasserverteilung, nach der Witterung (Klima) und dem Pflanzenwuchs, kurz nach geographischen Faktoren zu bestimmen ist. Diese Betrachtungsweise hätte vielleicht mit dem Gegenstand der vorliegenden Arbeit sehr wenig zu schaffen, wenn sie stets auf das ihr eigentlich zustehende Gebiet sich beschränkt hätte, sie ist aber vielfach in den Bereich des nationalen und

---

samen geschichtlichen Kartenskizzen; „Süddeutsche Monatshefte", 23. Jahrg., Heft 1 (1925) München; „Alpenländische Monatshefte", Jahrg. 1925/26, Heft 7, Graz; „Schriften des Instituts f. Stat. d. Minderheitsvölker an der Universität Wien", Heft 4 (1925); „Volk und Reich", 2. Jahrg., Juni 1926, Berlin; „Zeitschrift für Deutschkunde", 1926, Heft 7, Leipzig. — Nach Abschluß des Druckes erschien noch 1927 als sehr wichtiger Beitrag zur Südtiroler Frage die Druckschrift von Athanasius, Die Seelennot eines bedrängten Volkes. Von der nationalen zur religiösen Unterdrückung in Südtirol, nach Dokumenten dargestellt, Innsbruck 1927, ferner ein Heft Südtirol in „Ostbayr. Grenzmarken" 1927 Nr. 4.

politischen Ringens hineingezogen worden. Ja, man kann ohne Übertreibung sagen, jene Fragen nach der natürlichen, geographischen Grenze Italiens wäre wohl nie mit dieser Emsigkeit und sogar Heftigkeit aufgeworfen und erörtert worden, wenn nicht der Antrieb hierzu von politischen oder nationalen Gegensätzen ausgegangen wäre. Es ist das wieder ein besonderes geschichtsphilosophisches Problem: wie weit hat wissenschaftliche geographische Betrachtungsweise die nationale und politische Begehrlichkeit der Völker gesteigert oder wie weit ist jene nur eine Ausdrucksform dieser gewesen, mit anderen Worten, in welchem Verhältnisse stehen zueinander im geschichtlichen Leben abgeklärte Vernunft und heißer Wille? Wie ich schon jetzt betone, haben in dieser Auseinandersetzung die Italiener den Vortritt gehabt, sie warfen in ihrem nationalen Instinkt die Frage zuerst auf und die Deutschen sind ihnen höchstens im Abwehrkampfe gefolgt.

Für den wirklichen volklichen Zustand im Grenzgebiete war es natürlich von ziemlicher Bedeutung, wenn eine Partei ihren angeblich von der Natur vorgezeichneten Geltungsbereich weit über ihren tatsächlichen Siedlungsraum vorschob, wenn auch nur theoretisch. Denn das mußte die Volksbewegungen im Grenzgebiete in einen besonderen Zustand der Erregung versetzen. Die Tatsache, daß das Romanentum schon seit einigen Jahrhunderten einen unausgesetzten Druck auf die Stellungen des Deutschtums im Süden von Bozen ausübte, mußte dadurch den Anstrich erhalten, als stünde jener im Zeichen einer höheren, unaufhaltsamen Macht, als wäre er nur die Teilerscheinung einer viel größeren Bewegung. Daher ist es schon wichtig, die Hauptmomente des Werdeganges jener Idee von der natürlichen Grenze Italiens am Brenner zu sehen, wenn wir nur die Verhältnisse im Grenzgebiete von innen heraus beurteilen wollen. Noch mehr gehört aber diese Betrachtung in den Rahmen einer Geschichte der Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol überhaupt.

Die Italiener von heute weisen mit besonderem Stolz darauf hin, daß schon die griechischen und römischen Schriftsteller des Altertums, wie Polybius, Cicero, Plinius, Mela und andere, und die italienischen Dichter des Mittelalters, wie Ricobaldo da Ferrara, Dante, Petrarca die Alpen als natürliche Grenze Italiens, als dessen Bollwerk gegen Norden bezeichnet hätten.[1]) Aber es ist an allen diesen Stellen wohl das Alpengebirge im allgemeinen angeführt, aber nicht der Hauptkamm der Zentralalpen im besonderen herausgehoben. Daß die Alpen als Ganzes Italien gegen Deutschland und überhaupt den Norden abschlössen, diese Vorstellung war ja auch noch später allgemein geläufig, nicht bloß bei den Italienern, sondern auch bei den Deutschen. Für die Grenzlage Tirols kommt insbesondere der Ausspruch Dantes in Frage, der oft erörtert worden ist.

[1]) Näheres Revelli a. O., S. 75ff. Vgl. dazu Voltelini in TH. 2, 6ff. Noch weitere derartige Urteile aus Florus, Velleius Paterculus, Herodian, Isidor von Sevilla u. a. erwähnt Ramsauer, Die Alpenkunde im Altertum, Zeitschr. d. D. u. Öst. Alpenvereins 1901, S. 47 und 51.

„Suso in bella Italia giace un lago,
A piè dell'Alpe, che serra Lagmana
Sovra Tiralli, ed ha nome Benaco."

(Inferno XX, 62 f.)

In wörtlicher Übersetzung: Oben im schönen Italien liegt ein See, am Fuße des Gebirges (der Alpe), welches Deutschland abschließt über (oberhalb) Tirol und er (der See) hat den Namen Benacus (lateinischer Name für den Gardasee). Für die Italiener ist es ausgemacht, daß Dante damit genau den höchsten Kamm der Alpen (Zentralalpen), die Wasserscheide zwischen Inn und Etsch, gemeint habe. Ob Dante überhaupt die Alpen, ihr Inneres, so genau gekannt hat, wird dabei nicht gefragt; auch nicht, ob die Alpenbewohner selbst sich bewußt waren, wo der höchste Kamm der Alpen durchlaufe. Viel ungezwungener ist die Stelle Dantes so zu erklären, daß er die Alpen als Gesamtgebirge im Sinne hatte, wie man ja auch später sagte, die Alpen trennen Deutschland von Italien, allgemein, ohne an eine nähere Scheide innerhalb der Alpen selbst zu denken.[1]) Wenn aber Dante einen bestimmten Längsteil der Alpen gemeint hat, so am ehesten wohl die Südalpen, denn an deren Fuß liegt wirklich der Gardasee und sie erheben sich, für den, der von Süden kommt, über, oberhalb des Landes und Schlosses Tirol.[2]) C. Battisti hat nun allerdings eine ganz neue Auslegung für die Stelle beigebracht, mutet ihr nicht bloß eine allgemein geographische, sondern sogar eine genau sprachliche und politische Absicht zu. Dante habe sagen wollen, daß die Grafschaft Tirol, und zwar ihr südlich der Etschquelle gelegener Teil, von Romanen italienischer Art bewohnt sei und zum engeren Verbande des lombardischen Königreiches gehöre.[3]) Allein es frägt sich doch sehr, ob diese Auslegung überhaupt nur einigermaßen mit den Tatsachen der sicheren geschichtlichen Überlieferung zu vereinen ist, denn die Grafschaft Tirol hat zur Zeit der Abfassung der Divina Comedia (1310—1320) das Inn- und Etschgebiet im Rahmen eines kräftigen einheitlichen Landesfürstentums des Deutschen Reiches umfaßt.[4]) Daher ist es kaum denkbar, daß ein damaliger Beobachter eine politische Scheidelinie mitten durch das Land — längs des Alpenkammes — erkennen

---

[1]) So Neugebauer in FMGT. 6, 88 in Erwiderung auf Manzoni, AAAd. 2, 5 u. 3, 1 ff., dessen Abhandlung wohl am ausführlichsten die italienische Auffassung dieser Dante-Stelle wiedergibt; von deutscher Seite s. auch Mayr im Schlern 1921, S. 346.

[2]) Im Veltlin (Addatal) bezeichnete man laut einer Urkunde vom Jahre 1239 die Lage des Vintschgau als „Ultramontes". (Quadrio, Recia 1, 236; Ladurner ZFerd. 16, 14.) Das Gebirge, das zwischen dem Adda- und Etschtal liegt (Ortler- und Adamellogruppe), ward also als eine ebensolche Scheide empfunden, wie der Wall der Alpen im ganzen. Wenn man im Addatal das Tiroler Etschtal als „jenseits der Berge" ansah, war auch am Gardasee eine solche Vorstellung möglich. — Andrerseits sagte man in Tegernsee in Oberbayern im 14. Jahrhundert, daß Aldrans bei Innsbruck „in partibus transmontanis" liege, d. h. jenseits der Berge, womit nur die nördlichen Kalkalpen, nicht aber die Alpen als Ganzes gemeint sein können. (Stolz IV, S. 463.)

[3]) Battisti a. O. S. 121 und besonders im Archivio Veneto Trident., 1. Bd. (1922), nach Besprechung in Studi Trent. 4, 82.

[4]) Vgl. zuletzt Stolz IV, S. 420 ff.

hätte können. Aber auch der südliche Teil der Grafschaft Tirol allein, nicht einmal das Fürstentum Trient, hätte damals nicht als ein Glied der Lombardei, des Königreiches Italien, im politischen Sinne gelten können, wie ich bereits oben S. 58f. näher ausgeführt habe. Und sprachlich mußte dem von Italien Kommenden damals — um 1300 — die Vorherrschaft des Deutschen von Salurn über Bozen, Meran und Brixen in den Haupttälern der Etsch und der Eisack so auffallen, daß die Ladiner, die im Quellgebiet der Etsch und der inneren Seitentälern des Eisack noch saßen, dagegen im Bilde ganz zurücktreten mußten.

Die Aussage, die der Bischof Konrad von Chur im Jahre 1282 abgelegt hat, daß nämlich das Hochstift Trient zu Italien gehöre, konnte, wenn nicht einen kirchenrechtlichen, viel eher einen geographischen als nationalen oder staatsrechtlichen Sinn haben. Dieser geographische Zusammenhang würde dann einfach darin gedacht worden sein, daß das Etschtal, in dessen Mitte Trient liegt, sich nach Italien öffnet und entwässert. Daß solche Vorstellungen damals auch sonst vorhanden waren, das zeigt sich darin, daß im Jahre 1360 die römische Kurie einen Subdelegaten „zur Kreuzzugspredigt im Bistum Trient und jenen Tälern des Bistums Chur, deren Gewässer nach Italien fließen und die daher innerhalb der Grenzen Italiens liegen", ernannt hat.[1]) Wenn auch diese Bestellung nur eine vorübergehende gewesen ist, so zeigt sie doch, wie die Richtung der Täler und der Wasserläufe den geographischen Überblick beherrscht und geleitet hat und die Bildung von Verwaltungsräumen zu bewirken versuchte, die nach den bisherigen Verhältnissen miteinander keine engeren Zusammenhänge besessen haben. Denn schon in jener an sich unbedeutenden Sprengelszuweisung ist mittelbar die Ansicht, daß der Bereich Italiens bis zu den Quellen der Etsch und ihrer Nebenflüsse reiche, ausgesprochen. Aus dem 15. Jahrhundert liegt eine Karte Italiens vor, die den ganzen Südhang der Alpen mit allen seinen Flußläufen bis zu deren Quellen in gleicher Weise wie die Poebene in Betracht zieht, also wohl jenen zum einheitlichen Gebiete Italiens rechnet.[2])

Eine in mehrfacher Hinsicht höchst bemerkenswerte Äußerung hat über diese Frage Aeneas Sylvius (Piccolomini von Siena, späterer Papst Pius II.) in seiner im Jahre 1457—8 abgefaßten Schrift „Descriptio Theutoniae" abgegeben.[3]) Er anerkennt zuerst, daß das alte Rätien von der

[1]) Näheres bei Stolz IV, S. 466 u. 472. Die Stellen lauten wörtlich in der Urkunde von 1282: . . . „episcopatu Tridentinensi, qui ad Ytaliam dinoscitur pertinere"; in der Urkunde von 1360: . . . „in episcopatu Tridentino et vallibus episcopatus Curiensis infra Ytalie terminos constitutis, que ille omnes esse censentur, quarum aque ad Ytaliam defluunt."

[2]) Mit Faksimile mitgeteilt AAAd. 6, 55. — Vgl. dazu oben S. 113.

[3]) Die Stelle lautet nach der Basler Ausgabe von 1571, S. 1051: „Rhetia tota et ipsum Noricum et quicquid Vindelici nominis inter alpes Italas ac Danubium fuit ad Germanos deficit. Ita ut etiam alpes ipsas caelo vicinas et perpetua nive rigentes nomen Germanicum penetrans in Italia quoque sedes posuerit, Brixione, Merane, Bubranoque (sic!) in valle Athesis occupato." Über die Handschriften hierzu s. Wolkan im AöG. 93, 361.

Donau bis zu den Italischen Alpen von den Römern an die Deutschen, d. h. an ihren Herrschafts- und Siedlungsbereich übergegangen sei. Was er aber unter den „Italischen Alpen" versteht, sagt er im nächsten Satze etwas genauer: Das deutsche Volk sei sogar über die himmelhohen Eisberge vorgedrungen und habe sich in Italien niedergelassen, insbesondere Brixen, Meran und Bozen habe es besetzt. Äneas Sylvius betrachtet also die südliche Abdachung der Alpen, den obersten Teil des Etschgebietes, als einen geographischen Zubehör von Italien, aber er gibt wenigstens zu, daß dieses Gebiet zum mindesten bis einschließlich Bozen politisch und national den Deutschen zustehe. Diese Feststellung ist umso bedeutsamer, als sie von einem Italiener stammt, der lange Zeit in Deutschland gelebt und die dortigen Verhältnisse genau kennen gelernt hat, andrerseits als Schriftsteller auf den gesamten Humanismus sehr stark eingewirkt hat. An einer anderen Stelle sagt Äneas Sylvius, daß Österreich im Süden bis an die steirischen, d. h. kärntnerischen Berge reichte, die im langen Zuge von den Alpen auslaufen und Italien von Deutschland scheiden[1]). Hier kann nur der Hauptkamm der südlichen Kalkalpen (Karnische und Julische Alpen) gemeint sein, ein Hinweis, daß man eben bei dieser Vorstellung der Begrenzung Italiens durch die Alpen nicht einen bestimmten Zug in denselben, auch nicht ihren höchsten Kamm im Auge hatte, sondern die Alpen als Ganzes. Mit jenen Angaben des Äneas Sylvius stimmt inhaltlich sein Zeitgenosse Flavius Blondus aus Forli (1388—1463) in seinem Werke „Italia Illustrata" auffallend überein. Er behandelt nämlich in dieser Landesbeschreibung von Italien das ganze Etschgebiet ausdrücklich bis zu den Quellen dieses Flusses und auf die Alpenjoche, die nach Deutschland führen, als einen Zubehör von Italien und unter dessen Landschaften der Mark Treviso. Er nennt hierbei eine Reihe von Ortschaften von Rovereto bis hinauf nach Brixen und Meran; er sagt hierbei nichts über die politische Gestaltung dieser Gegend, aber er betont ausdrücklich, daß die Bevölkerung von Meran, obwohl der Ort in Italien liege, nach Sprache und Sitten deutsch sei.[2])

---

[1]) Gesch. K. Friedrich III., hrsg. in Geschichtschreiber deutscher Vorzeit 88, 13.

[2]) Die betreffende Stelle der „Italia illustrata" von F. Blondus lautet (Augsburger Druck von 1505, fol. L): „Licena (Lizzana) deinceps est oppidum, . . . superius Roveredum, . . . Besenum deinde habetur oppidum et superius qua fluvius a Perginae oppido defluens in Athesim cadit est Tridentum . . . Apud eam urbem auget Athesim amnis iuxta Pineam oppidum in alpibus oriundus, cui dextrorsum Secconzanum, supra Parclasium (wohl Predazzo), et Visum ac Chanazium (Vigo di Fassa und Canazei). Athesim item supra influit amnis apud Personorium (Brixen) oppidum nobile oriundus, cui amni Valesium (Völs), Soespergum (Seis) et Cevedonum (Gufidaun) oppida dextrorsum, sinistrorsum vero Clusa (Klausen) corrupte sed latino verbo Clausura; ubi arctissimo aditu trames alpium est conclusus. Bolgianumque (Bozen) oppidum nobile parum ab Athesi recedens torrenti est appositum, qui ab Sirentino (Sarntein) oppido breve cursum habet. Domus inde Nova (Neuhaus) oppidum est, superius est Maranum (Meran) populo frequens oppidum, quod etsi in Italia situm est, gentis locutione et moribus totum est theotonicum potiusque Italicum. Deinceps sunt Alpium iuga, quorum aditibus et quidem in Germaniam est accessum. Athesis cursu ab hostio in fontem undique descripto" . . . geht die Beschreibung auf den Fluß Medoacus oder Bachilione über.

In den Kreisen der italienischen Gelehrten saß also damals die Meinung von der natürlichen Ausdehnung Italiens gemäß seiner hydrographischen Grenzen schon sehr fest und man müßte sich wundern, wenn sie nicht in die spätere Zeit weiter gewirkt hätte.

Zu voller Bestimmtheit hat zum erstenmal die Vorstellung der natürlichen d. h. geographischen Grenze Italiens am Brenner und Alpenhauptkamm der Mantovaner Janus Pyrrus Pincius, der in Trient als Lehrer und Gelehrter sich niedergelassen hat, in seinem im Jahre 1546 im Druck erschienenen Cronicon Tridentinum herausgearbeitet.[1]) Es fragt sich nur, ob es ganz seine eigene Eingebung war oder ob er die Gedanken weiterer Kreise dabei niederlegte; jedenfalls kleidete er seine Darstellung in diese letztere Form. Nach seiner Ansicht sind die Alpen eine vortreffliche Grenze Italiens, eine Schutzmauer gegen fremde Völker. Aber dieser Schutzwall sei hundert und mehr Meilen breit und es frage sich nun, wo die Scheide zwischen Italien und Deutschland im Inneren der Alpen genauer verlaufe. Einige versetzen sie, meint nun Pincius, in die Lage von Bozen, denn dieses sei von Süden her die erste ganz deutsche Stadt. Andere verlegen sie nach Klausen, denn diese Enge zwischen Bozen und Brixen sei besonders geeignet, den Eintritt nach Italien zu verschließen. Die Dritten aber betrachten den höchsten Gebirgskamm am Brenner, wo die Flüsse nach Norden und Süden sich scheiden, als die von der Natur mit untrüglicher Beweiskraft gesetzte Scheide zwischen den beiden in ihrem Wesen verschiedenen Nationen. Diese Darlegung des Pincius überrascht für ihre Zeit durch ihre gedankliche Klarheit und Schärfe, er muß als der eigentliche Urheber der Idee „Italia fino al Brennero" betrachtet werden; mit seinem Buche, das im Jahre 1546 in lateinischer und nochmals im Jahre 1648 in italienischer Sprache gedruckt herausgegeben und verbreitet worden ist, machte gerade jener Gedanke in Italien Schule. Ein Reisebericht venetianischer Gesandter vom Jahre 1577 bezeichnet den Brennerberg und die dortige Wasserscheide als die wahre Grenze zwischen Italien und Deutschland.[2]) Italienische Geographen dieser und der folgenden Zeit begnügen sich allerdings wieder mit der Angabe der Alpengrenze im allgemeinen.[3]) In einem Berichte des Bischofs von Trient an die römische Kurie über den Zustand seiner Diözese vom Jahre 1602 findet sich die Bemerkung: Trient liege „inter excelsas alpes, que Germaniam ab Italia dividunt".[4]) Hier werden also die Alpen auch wieder im Ganzen als Trennungsgürtel aufgefaßt.

In neuen Fluß kam die Frage, als seit dem Auftreten Napoleon I. aus Oberitalien ein einheitliches staatliches Gebilde entstand. Aus dem Gründungsjahre der Cisalpinischen Republik (1796) liegen eine Reihe von Denk-

[1]) Auf die Stelle des Pincius machte bereits Reich II, S. 56 aufmerksam, Revelli a. O. übersah aber ihre große Bedeutung merkwürdigerweise vollkommen. Über Pincius und sein Werk s. oben S. 96 Anm. 2.

[2]) AAAd. 12, 141.

[3]) Revelli a. O. S. 76.

[4]) Dengel, FMGT. 4, 331.

schriften über deren wünschenswerte Ausdehnung vor. Während ein Franzose die „gorges du Tyrol", die Schluchten von Tirol als Grenze jenes Staates bezeichnet, wollen die Italiener bereits das ganze Gebiet der italienischen Zunge, insbesondere Trient, einbeziehen.[1]) Waren ja in Trient selbst schon einige Jahre vorher ähnliche Stimmen laut geworden, daß Trient zu Italien gehöre (Cl. Baroni, C. Rosmini und Cl. Vanetti).[2]) Aber für diese war noch die Nationalität der maßgebende Grund gewesen. Die Machtstellung, die Napoleon in den nächsten Jahren errang, ließen aber in ihm und den Anhängern seiner Herrschaft weitergehende Ansprüche reifen. Sowohl Napoleon selbst, wie sein Stiefsohn, der Vizekönig Eugen von Italien, wie hohe Beamte dieses Königreiches bezeichnen mehrmals in politischen Auslassungen die Wasserscheide und den höchsten Kamm der Alpen als die einzig natürliche Grenze zwischen den damaligen Königreichen Italien und Bayern.[3]) Es ist jedenfalls bezeichnend, daß der Mann, der den Italienern als der erste Schöpfer ihrer nationalstaatlichen Einheit gilt, daß dieser auch bereits jenes imperialistische Raumziel gezeigt hat, dem sie weiterhin nachstrebten. Vorderhand hat sich allerdings Napoleon selbst mit der Grenze über Klausen und Meran begnügt, um seinen Verbündeten, Bayern, nicht allzu sehr vor den Kopf zu stoßen und nannte das Gebiet von Ala nordwärts, das er zum Königreiche Italien schlug, „Dipartimento Alto Adige". Strategen, Geographen und Historiker italienischer Nationalität hielten aber seither an jenem Axiom fest, Revelli a. O. S. 80 zählt deren mehrere aus den Jahren um 1830 und 1840 auf und in diesen Rahmen fällt auch die Auffassung, nach welcher der Trientiner Frapporti in seiner im Jahre 1840 veröffentlichten „Storia del Trentino" dieses Gebiet als einen Teil Italiens bis zum Brenner sich erstrecken läßt. „Das ganze Land," sagt er S. 31, „in dessen Mitte Trient liegt, ist durch die höchste Schranke der Alpen von Deutschland getrennt, die Natur, welche jene zeichnete, bewahrte sie unverrückbar trotz aller politischen Verschiebungen." Frapporti gab seinem Werke historische Karten bei, die das Gebiet des Trentino stets in jenem Sinne darstellten, wenn dies auch den historischen Verhältnissen durchaus widersprach, ferner auch Listen von italienischen Formen für die Ortsnamen in Deutschsüdtirol, wobei auch kleine Dörfer berücksichtigt sind.[4])

[1]) Pedrotti, il confine alpino d'Italia etc. AAAd. 15, 295 ff.

[2]) Mayr, Der italienische Irredentismus S. 5 f.

[3]) Napoleon an seinen Minister Champigny, 30. Dez. 1809: J'ai besoin de tout le Tyrol italien, c'est-à-dire du versant des eaux" (F. Hirn a. O. II, S. 49). Eugen an Napoleon 1810: „Il solo confine d'Italia e ... della Baviera e il confine tracciato della stessa natura sulle somnità dei monti, ove si dividono le aque del Mar Nero e quelle dell'Adriatico (Revelli a. O. S. 80). Hier noch eine ähnliche Äußerung des damaligen Ministers des Äußeren von Italien und eine des Generalforstinspektors (AAAd. 12, 156).

[4]) Über die Herausgabe des Buches von Frapporti s. auch Mayr, S. 97. Steub (Kleinere Schriften 2, 24) hat in seinem im Jahre 1844 herausgegebenen Aufsatz über die Sprachgrenze in Tirol bereits auf das Buch Frapportis und die Gefährlichkeit seiner Ansprüche gegenüber der geschichtlichen Stellung des Deutschtums in Südtirol hingewiesen.

Den größten Einfluß hat aber auf die Lehre von der natürlichen Grenze Italiens am Alpenhauptkamme, auf ihre Verbreitung und Einwurzelung im italienischen Volke der Mann genommen, der überhaupt die Idee seiner nationalen Einheit und Freiheit durchgestaltet und in lebendige Wirksamkeit gebracht hat, Guiseppe Mazzini. Und diese enge Verquickung, diese Ursprungsgemeinschaft jener Lehre von der Brennergrenze mit dem nationalitalienischen Gedanken überhaupt, das bildet ja unstreitig seine innere geschichtliche Kraft, so unberechtigt sie gegenüber dem nationalen Prinzip, dem Grundsatz der völkischen Selbstbestimmung im allgemeinen sein mag. Denn diese Lehre setzt sich über die Tatsache, daß das Etschgebiet nordwärts von Salurn seit mehr als einem Jahrtausend dem deutschen Volke gehört, mit seinem sonstigen Siedlungsgebiete in räumlich und zeitlich völlig geschlossenem Zusammenhange steht, hinweg und spricht den dort sitzenden Deutschen, die ihre ausgesprochen deutsche Volksart mit stärksten Kulturleistungen fort und fort bewiesen haben, dasjenige Recht der nationalen Selbständigkeit ab, das der italienische Nationalismus so glühend für sich selbst erstrebte. Zwar fanden sich unter den Italienern des 19. Jahrhunderts manche Stimmen, die diesen Widerspruch erkannten und den Anspruch ihrer Nation auf Welschtirol (das sog. Trentino) beschränkten. Aber sie drangen nicht eigentlich durch gegenüber den Verkündigern des nationalen Ausdehnungsdranges. Dieser ist im Grunde als ein Ergebnis des Willens- und Trieblebens aufzufassen, er versuchte sich wohl in ein wissenschaftliches Gewand zu hüllen, in seinem Wesen unterdrückte er aber die Stimme der wissenschaftlichen Einsicht. Seine wirkliche Schranke konnte und kann dieser italienische Ausdehnungsdrang nur im tatsächlichen Widerstande der durch ihn bedrohten Nachbarvölker finden, nur die Schwierigkeiten und Gefahren, die ihm und seinen Trägern von dieser Seite bereitet werden, können die blind Wollenden zur vernünftigen Einsicht bringen. Die starke Welle der nationalitalienischen Bewegung, einmal ins Rollen und Fluten gebracht, schoß und schießt eben, ihrer eigenen Kraft folgend, über ihr ursprüngliches Ziel hinaus. Der Umstand, daß über die Alpen vom Brenner her im Ablaufe der Geschichte manche Bedrohungen der italienischen Selbständigkeit erfolgt sind, bannte den Blick jener Bewegung hauptsächlich dorthin, wie auf den Karst. Daß das Nationalitätenprinzip, sollte es auf Europa wirklich erfolgreich angewendet werden, solche Erinnerungen gänzlich ausschalten müsse, zu dieser Auffassung war der Teil, der für sich die Selbständigkeit neu zu fordern begann, noch weniger reif wie der andere, der bisher innegehabte Stellungen im Bereiche des ersteren Teiles lediglich zu räumen hatte.

Mazzini hat in seinen ersten Schriften und Kundgebungen seit 1830, anknüpfend an frühere Gedanken, für sein junges Italien den höchsten Kamm des Alpenbogens gefordert, 1848 betonte er dies neuerdings.[1]) Es wurde die Losung der Freischaren, die sich in der neu ausgerufenen

---

[1]) Näheres bei Revelli, S. 106 f.

Lombardischen Republik zum Kampfe gegen Österreich bildeten. Zwar hat die provisorische Regierung derselben in einem Aufruf vom 17. April 1848 den Tirolern verkündigt: „Nie werden wir (die gegen Österreichs Herrschaft aufgestandenen Lombarden) die Euch von Gott beschiedene Heimat angreifen, nie werden wir die Grenze Wälschlands überschreiten. Wir wollen unsere Freiheit, aber zugleich die Freiheit aller Länder und vor allem die Freiheit Tirols. Trient ist wälsch und soll wälsch sein. Botzen ist deutsch und wird immer deutsch bleiben. Denn unser Wahlspruch ist, Selbständigkeit und Freiheit der Völker." Auch die italienisch gesinnten Abgeordneten aus Welschtirol, die damals in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt die Abtrennung der Kreise Rovereto und Trient von Tirol und ihre Vereinigung mit Lombardo-Venezien betrieben, haben diese Bestrebungen ausdrücklich auf jenes Gebiet beschränkt und anerkannt: die natürliche Grenze Deutschlands sei die Sprachgrenze an der Salurner Klause.[1]) Allein diese Anerkennungen der deutschen Wesensart von Südtirol bis Salurn und diese ausdrücklichen Verzichte auf seine Angliederung an die neue italienische Staatlichkeit von italienischer Seite waren mehr der Berechnung des politischen Verstandes entsprungen, da eine entgegengesetzte Forderung die augenblicklichen Schwierigkeiten der Begründung des neu gedachten italienischen Staates allzusehr vermehrt hätte; das innerste Empfinden der Männer der italienischen Bewegung ging auch damals schon weiter. So hatte der österreichische Vizekönig der Lombardei, Erzherzog Rainer, der soeben aus Mailand nach Bozen geflüchtet war, in einem Aufrufe an die Tiroler mitgeteilt: „Der südliche Teil Eures Landes ist von einem Einfalle der (lombardischen) Freischaren bedroht. Laut ist die Absicht derselben ausgesprochen, die Gränzpfähle Italiens an den Brenner und die Finstermünz aufzustecken; man will euer Land gewaltsam zerstückeln, eure in guten und bösen Tagen unerschütterlich verbundenen Brüder im Süden von den nördlichen abtrennen." Das Volk von Deutschtirol traute nicht den Zusicherungen der provisorischen lombardischen Regierung, die mit ihrem Aufruf wohl hauptsächlich eine rasche Besetzung des Trentino erreichen wollte. Sondern es beschloß, mit seinem Schützenaufgebot die italienischen Freischaren, über deren wahre Ziele es zuviel ernste Warnungen erhalten hatte, schon an den südlichen Grenzen Welschtirols zu empfangen und zurückzuweisen. Auch der Ausschuß der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt begrüßte den Auszug der Tiroler als die Verteidigung „der Südgrenze Deutschlands, seiner herrlichen Felsenburg".[2]) Auch in den nächsten zwei Jahrzehnten des italienischen Einigungskampfes (1848—1867) wird von der italienischen

---

[1]) Mayr, Irr. S. 162. Wörtlich bei Wigard, Sten. Berichte d. Nationalvers. 8, 5956 f.

[2]) Die erwähnten Kundgebungen im Wortlaut im Boten für Tirol und Vorarlberg 1848, S. 157, 214 u. 244. Über die damalige italienische Begehrlichkeit auf die Brennergrenze und ihre Rückwirkung auf den Abwehrsinn der Tiroler s. auch Mayr, Der italienische Irredentismus, S. 123, 135, 148, Adolf Pichler, Aus dem wälschtirolischen Kriege (1849), S. 3, Helfert, Die Tyroler Landesverteidigung 1848 (1904), S. 18 u. 28.

Bewegungspartei mit der Angliederung Welschtirols an Italien auch die Vorschiebung seiner Grenze auf den Brenner und Reschen oft besprochen und verlangt.[1]) Zwar machte sich auch da mitunter eine Stimme der Mäßigung bemerkbar, im Rahmen des wahren Nationalitätenprinzipes zu bleiben. So erkennt Ant. Gazzoletti 1860 die nationale Zugehörigkeit Deutschsüdtirols bis südlich von Bozen zu Deutschland und die Berechtigung einer entsprechenden staatlichen Grenze zwischen ihm und Italien an und ihm folgen namhafte italienische Gelehrte wie C. Gambilleno und A. Galante noch in den 1880er Jahren.[2]) Allein solche Stimmen wurden weit übertönt durch die Fanfaren Mazzinis in seinem Irredentaprogramm vom 25. August 1866, die Antwort auf jenen Frieden, mit dem Italien Welschtirol als Besitz Österreichs neuerdings anerkannt hat. „Uns gehört, wenn jemals ein italienisches Land unser war, das Trentino bis Brunopolis (Bruneck) und bis zum rätischen Alpenkamme, unser sind alle Gewässer der Etsch. Natur und Sitte dieser Gebiete redet im Gegensatz zum Inn die Sprache Italiens; italienisch sind die natürlichen Wege, italienisch ist die Sprache; denn unter 500 000 Menschen wohnen bloß 100 000 Deutsche usw." Und so unwahr diese Behauptungen, was Deutschsüdtirol anlangt, waren, sie nahmen jetzt erst recht ihren Weg in die Seele des italienischen Volkes. Die natürliche Grenze Italiens am Brenner wurde ein Axiom der italienischen Geographie und als solches in den wissenschaftlichen Hauptwerken wie in den Schulbüchern dieses Faches niedergelegt.[3]) Das wichtigste geographische Sonderwerk über Welschtirol, Il Trentino von Cesare Battisti (1. Aufl. 1898) S. 1 ff. betont den dreifachen Gegensatz der natürlichen, sprachlichen und politischen Grenzen Italiens im Etschgebiete (il confine fisico, linguistico e politico), betont aber auch, daß die sprachlichen (nationalen) Grenzen zwischen dem deutschen und italienischen Gebiete, zwischen Tirol und Trentino, wie er sagt, durch eine Bergkette zwischen den Riesenpfeilern des Cevedale und der Marmolada und der einzigen Öffnung des Etschtales (bei Salurn), also auch durch eine natürliche Grenze von einander getrennt werden. Aber offenbar erschien diese gegenüber der eigentlichen Naturgrenze Italiens am Alpenhauptkamm nur als eine solche zweiter Ordnung.

Die Agitation, welche zum Eintritt Italiens in den Weltkrieg im Jahre 1915 und zur Aufstellung der Brennergrenze als eines seiner Kriegsziele geführt hat, konnte sich so auf einem wohl vorbereiteten Boden bewegen. Die österreichische Regierung hat Italien als Preis seiner Neutralität schließlich das ganze italienische Gebiet von Tirol angeboten, Italien ver-

---

[1]) Mayr, Der italienische Irredentismus, S. 202, 215, 228, 248, 260. — Vgl. dazu auch die Äußerung des Erzbischofs von Salzburg wie oben S. 187.

[2]) Näher angeführt von Wopfner a. O. II, S. 46 und Straganz a. O. S. 7f.

[3]) Angerer a. O. S. 4 nennt an solchen bis zu den 1880er Jahren Angeli, Pullina, Amati; über entsprechende Karten s. Mayr, Irredentismus, S. 291 f. Dann kommen namentlich die beiden Marinelli in Betracht (Sölch a. O. 65). Über den Zweck des Archivio Alto Adige und die Tätigkeit Tolomeis seit 1906 habe ich bereits oben S. 2f. gesprochen.

langte aber noch das deutsche Etschland von Salurn über Bozen bis Klausen und Gargazon (südlich Meran), kurz die Grenzen des italienischen Königreiches von 1810—1813.[1]) Es hatte aber auch schon das Versprechen der Entente auf die Brennergrenze im Sacke und entschied sich für diese, ehe Österreich noch die Herausgabe geschlossenen deutschen Volksbodens formell abgelehnt hatte. Auch der früher genannte Cesare Battisti, obwohl bis dahin in Österreich einer der Führer der sozialistischen, also internationalen Partei, trat in die italienische Armee als Frontkämpfer ein, um an der Erringung der Machtgrenze statt der Volksgrenze, die er in seinem Buche anerkannt hatte, mitzuhelfen.

Wie hat man sich nun von deutscher Seite zu diesem Streben der Italiener, tief drinnen im geschlossenen deutschen Gebiete sich eine sogenannte „natürliche“ Grenze anzumaßen, gestellt? Auch den Deutschen ist neben der sprachlichen (volklichen) und politischen (staatsrechtlichen) Ausdehnung ihres Siedlungsgebietes in den Alpen die natürliche (rein geographische) schon früh zum Bewußtsein gekommen. Laut zahlreicher Erwähnungen bezeichnete man in Deutschland vom 9. bis 13. Jahrhundert geradezu ständig die Gebiete, die im Inneren der Alpen, im Inntale von Kufstein aufwärts und im Eisack- und Etschtale südwärts bis Bozen liegen, als die „Montana“, „Montes“, deutsch „Die Berg“, „Das Gebirg“.[2]) Man hat offenbar im ebenen Oberdeutschland das innere Alpengebiet zu beiden Seiten des Brenner und Reschen als eine landschaftliche Einheit gefühlt, ohne die Verschiedenheit der Abdachung und Entwässerung als etwas landschaftlich Ausschlaggebendes zu empfinden. Das bedeutet eine starke Ablehnung der Teilung der Alpen nach ihrem höchsten Scheidekamme.[3]) Das war vor allem die Ansicht und Ausdrucksweise derjenigen, die die Verhältnisse im Alpengebiete aus eigener Anschauung oder unmittelbarer Berichterstattung kannten. Denn hierzu war reichlich Gelegenheit gegeben, dank des Grundbesitzes vieler bayerischer und schwäbischer Stifter im Gebirge und an der Etsch und der häufigen Fahrten nach

---

[1]) Genaueres über diese Verhandlungen auf Grund der amtlichen diplomatischen Rotbücher s. bei Kende, Tirol usw. in der Zeitschrift für Politik (Berlin 1916), 9. Bd., S. 204 ff., und Montanus a. O. S. 12f. Eine übersichtliche Darstellung hierüber neuestens bei Herre, Südtir. Frage, S. 33 ff.

[2]) Nachweise und Näheres dazu bei Stolz IV, S. 456 ff. Die dort gegebene Belegliste wäre noch zu ergänzen: ca. 960 Riod inter montana (Bitterauf, Trad. v. Freising 2, Nr. 1164), jedenfalls einer der zahlreichen Ried-Orte in Nord- oder Südtirol. 1348 „Gebirg der Grafschaft Tirol“ (AB. 3 Nr. 398). — Zur Sache s. auch oben S. 57.

[3]) Am stärksten drückt sich diese Anschauung in einer Eichstätter Urkunde von 1060 aus, die sagt, daß Tils bei Brixen „auf der anderen Seite des Inn“ liege; es scheint also den Eichstättern nicht die Lage jenseits, südlich des Brenners, sondern die jenseits des Inn als das eigentlich Bezeichnende für ihr räumliches Verhältnis zu Brixen vorgekommen zu sein; der Fluß ward als die stärkere Verkehrsschranke empfunden als der Paß. (Stolz IV, S. 463 Anm.) Der Ausdruck „Noricensis cisalpina“ bei Aribo von Freising (s. oben S. 44 Anm.), der sonst nie wiederholt wird, ist nicht sicher zu deuten, er bezog sich wahrscheinlich auf die Vorstellung, daß der größte Teil Bayerns auf der Nordseite der Alpen lag; vielleicht aber auch darauf, daß ein Teil Bayerns auf die Südseite übergriff.

Italien. Neben dieser genaueren Betrachtung der Scheide zwischen Deutschland und Italien im Alpengebiet war aber auch noch eine andere vorhanden, die die Alpen mehr von der Entfernung aus, nur in ihrer Gesamterscheinung, nicht in ihren einzelnen Zügen berücksichtigte. In einer Beschreibung Deutschlands, die bereits den Annalen von Kolmar im Elsaß im 13. Jahrhundert angefügt worden ist, wird gesagt: „Alpes seu montana, que dividunt Alemaniam ab Italia et sunt aliis montibus alciores.“[1]) Damit wollte man gewiß nur ausdrücken, daß die Alpen als Ganzes die beiden Länder trennen, nicht aber, wie im Inneren der Alpen ihre Grenze des Näheren verlaufe. Wann überhaupt der höchste Scheidekamm der Alpen und damit die Hauptwasserscheide auf deutscher Seite als solcher erkannt worden ist, kann nur annäherungsweise gesagt werden. Mit Bezug auf engere örtliche Bereiche, insbesondere in Grenzbeschreibungen von Landgerichten und Gemeinden, zeigt sich der Begriff der Wasserscheide entlang von Bergkämmen seit dem 14. Jahrhundert in Tirol wie sonst in den Alpen schon voll entwickelt und häufig angewendet, nur wird er in gewissen Umschreibungen ausgedrückt, wie: die Grenze soll gehen „nach aller Höhe des Grats“ oder „als Stein walgen und Wasser rinnt“ oder „dem Grat, Schlegelwölze, Schnee- und Wasserflüssen nach“ oder „wie die Schneeflüß (Schmelzwasser) teilen“ u. a. mehr.[2]) Den Brenner bezeichnet zum erstenmale Felix Faber von Ulm im Jahre 1483 als die Wasserscheide („aquarum divisio“) zwischen Etsch und Inn, dem Mittelländischen und Schwarzen Meere.[3]) Es wird dies kaum seine Entdeckung gewesen sein, sondern ein Ausfluß der geographischen Kenntnis seiner Zeit, in der Faber allerdings besonders gut beschlagen ist. Eine etwas allgemeinere Vorstellung vom Zusammenhang zwischen Gebirgserhebung und Flußsystem äußert der tirolische Topograph und Geschichtsschreiber Matthias Burglechner (um 1600). „Nach meinem Erachten“, sagt er, „seind diese die höchsten Gebürg, welche ober dem Ursprung der fürnembsten Wasserflüß gelegen sein.“[4]) Wir sehen hier die Bedeutung der hydrographischen Anschauung für die Beurteilung der gesamten Lageverhältnisse, ehe man diese durch Messungen zu bestimmen vermochte. Und in einer Handschrift, die anscheinend eine Überarbeitung Burglechners darstellt, finden wir die Bemerkung: Tyrol liege „so hoch, daß kein Wasser darein, sondern alle daraus rinnen, den ebenen Landen großen Nutzen tun“.[5]) Burglechner schildert dann ziemlich genau die einzelnen Flüsse und Flußsysteme Tirols

---

[1]) Mon. German. Script. 17, 238; zitiert von Michael, Gesch. d. deutschen Volkes 1, 1.

[2]) Vgl. die von mir (Stolz a. O. II) mitgeteilten Grenzbeschreibungen, z. B. S. 77, 334, 620 u. a. Für die östlichen Alpenländer behandelt diese Frage erschöpfend W. Erben, Deutsche Grenzaltertümer aus den Ostalpen in der Savigny-Zeitschrift f. Rechtsgesch., german. Abt., Bd. 43, SA. S. 24 ff.

[3]) Garber a. O. S. 30; Bibl. d. liter. Ver. Stuttgart 4, 455. Ähnlich, aber nicht so streng gefaßt, spricht sich auch Celtes um das Jahr 1500 aus, vgl. oben S. 109 Anm. 2.

[4]) Tiroler Adler, 1. Abt., Beschreibung d. Grafschaft Tirol, Buch 2, Kap. I (IStA., Cod. 453, fol. J). — Vgl. dazu oben S. 31 Anm. 1.

[5]) Univ.-Bibl. Innsbruck, Hs. 824a, fol. 1 u. 824b (2. Teil, fol. 1).

und gibt auch ihre weitere hydrographische Zugehörigkeit an.[1]) Eine weitere Erörterung über die Besonderheit Tirols, auf der Scheide verschiedener Flußsysteme und Klimate zu liegen oder an deren obersten und äußersten Teilen gemeinsamen Anteil zu nehmen, macht Burglechner nicht; dies fällt auf, da er sonst über die Eigenart des Gebirges, die Wetterverhältnisse und den Pflanzenwuchs in demselben ziemlich eingehende Betrachtungen anstellt. Eher findet sich in dieser Hinsicht eine bezeichnende Bemerkung in dem etwas späteren Werke des Franz Adam von Brandis, Tyrol. Ehrenkränzl (1678) S. 4. Dieser gibt nämlich unter den möglichen Erklärungen des Namens Tirol eine von dem hebräischen Worte (!) Thizzoch d. h. beiderseits an, „was vielleicht andeutet, daß Tirol soviel als beeden gebend sagen woll, indem der allda entspringende Yhn (Inn) und Etsch, dieser mit der Donau vermengt in das Schwarze und jene in das Venedisch Meer sich ausgießt, also daß beede so weit voneinander entlegene Reich Thetis der allhierigen Wasserström habhafft werden."

Allerdings stand auch die hydrographische Anschauung im einzelnen, wie hier noch der Vollständigkeit halber bemerkt sei, nicht von Anfang an fest, sondern hatte auch ihre geschichtliche Entwicklung. Den Ursprung der Etsch verlegt zwar bereits eine Aufzeichnung vom Ende des 13. Jahrhunderts dorthin, wo sie später und heute angenommen wird, nämlich auf den Sattel von Reschen ob der Malser Haide (Stolz, a. a. O. II, S. 730), aber die Karte des Warmund Ygl von ca. 1600 nimmt dafür den weitaus stärkeren Langtauferer Talbach an (vgl. Zeitschr. des D. u. Ö. Alpenvereins 1907, S. 8). Diese Auffassung ist aber nicht durchgedrungen, sondern es blieb die erstere in Geltung, weil man die Fortsetzung der Wasserader längs des Verkehrsweges suchte, der sich an jene so lange anschließt, und das war eben die Richtung auf den Reschen. Ähnliche Schwankungen des hydrographischen Urteils bemerken wir auch für die Brennergegend. Man hat da nämlich bis ins 17. Jahrhundert die Quelle des Eisack im Hintergrund des Ridnauntales und jene der Sill im Obernbergtale angenommen und nicht am Brenner selbst; der heutige Ursprungsbach des Eisack hieß damals einfach der Brennerbach und jener der Sill Grieß- oder Seebach. Das war wenigstens die Meinung im Lande selbst, bei den unmittelbaren Anwohnern des Passes. Die fremden Reisenden allerdings, die über jenen zogen, haben schon früher die Seen in der Nähe der Paßhöhen als die Ursprungsbecken der Wasseradern, längs der sie herauf- und hinabzuwandern hatten, zu betrachten begonnen und ihre Ansicht drang dann durch, auch in der wissenschaftlichen Geographie. Um 1736 machte der tirolische Gelehrte Anton Roschmann eine eigene Reise zur Aufsuchung der Quellen des Eisack und Sill westlich und östlich ober dem Brenner und hinterließ hierüber einen ausführlichen handschriftlichen Bericht. (Näheres darüber werde ich in einer bereits vorbereiteten Schrift „Neue Beiträge zur Geschichtskunde des Brennerpasses" bringen.)

Aber gerade Burglechner zeigt nicht die leiseste Anwandlung, die Einheitlichkeit des Landes Tirol wegen seiner hydrographischen Doppelseitigkeit in Frage ziehen zu wollen. Vor und nach ihm haben Seb. Münster und Jakob von Brandis das Alpengebirge als Scheide zwischen Deutschland und Italien bezeichnet[2]), aber sie meinten hierbei jedenfalls die Alpen in ihrer Ganzheit, wie die viel ältere Kolmarer Beschreibung, die ich eben

---

[1]) Wie oben S. 217 Anm. 4.

[2]) A. a. O. Buch 8, fol. 37.

[3]) S. oben S. 109 u. 110.

erwähnte. Insbesondere der aus Tirol gebürtige Brandis hat hierbei gewiß nicht an die Wasserscheide zwischen Inn und Etsch gedacht und damit sein Heimatland, dessen Geschichte er in seinem Buche so warm schildert, in zwei verschiedene nationale und politische Welten zerreißen wollen. Dasselbe ist anzunehmen, wenn Roschmann in seiner Geschichte von Tirol (1792), S. 14, die Alpenkette die „mittägige Grenzlinie Deutschlands" heißt. Freilich war von der Auffassung, daß die Alpen als Ganzes Deutschland und Italien trennen, rein theoretisch kein allzu weiter Schritt, die nähere Grenze genau in der Mittellinie des Gebirgsbaues der Alpen, d. i. auf ihrem Hauptkamme und der Hauptwasserscheide zu suchen, wenn nicht die Unvereinbarkeit einer solchen Annahme mit den tatsächlichen Verhältnissen von Anfang an betont und begründet wird. Man muß sich eigentlich wundern, daß keiner der bekannten deutsch-tirolischen Autoren der Landesbeschreibung und Landesgeschichte aus dem 17. und 18. Jahrhundert sich veranlaßt gesehen hat, den Aufstellungen der Italiener hinsichtlich der Brennergrenze ausdrücklich entgegenzutreten. Wahrscheinlich fanden sie die landschaftliche, politische und völkische Einheit Tirols als etwas derart Eingewurzeltes, Festes, daß sie an eine ernsthafte Bestreitung und daher an eine Verteidigung derselben gar nicht dachten. In bewußter Weise ist eine solche von deutscher Seite erst in jener Eingabe versucht worden, mit der die Gerichtsgemeinden des unteren Eisacktales im Jahre 1810 den König von Bayern um seine Mithilfe baten, daß sie nicht an das italienische Königreich abgetreten würden.[1]) Jene bezeichnen hier die von Napoleon geplante und auch durchgesetzte Grenze Italiens bei Klausen als eine „sehr unnatürliche", denn „die südliche Gebirgskette, welche das deutsche vom wälschen Tirol scheidet", laufe südlich jener Gerichte und diese seien daher „nicht im mindesten geeignet, einen Teil Italiens zu bilden", selbst wenn man sich über den volklichen Gegensatz zwischen Deutschen und Italienern hinwegsetzen wolle.

Eine Gliederung des Landes Tirol nach geographisch wirklich ausschlaggebenden Faktoren, nämlich Klima und Pflanzenwuchs finden wir meines Wissens zum erstenmale in einem Buche des o. ö. Regimentsrates Christian von Pach über Kaiser Maximilian I., das im Jahre 1653 erschienen ist; hier heißt es im Rahmen einer kurzen Beschreibung des Landes Tirol (S. 222): „Merkwürdig ist auch, daß die Landsart von Tirol, soviel von Brixen und Meran gegen Italia sich wendet, des welschen Lufts und dessen Wirkung an Gestalt und Beschaffenheit der Menschen und Früchten teilhaftig, übrigs (d. h. das übrige Gebiet von Tirol) aber allerseyts dem Teutschland gleich ist."[2]) Hier ist also die Erkenntnis ausgesprochen, daß die Naturgebietsgrenze zwischen Italien und Deutschland keineswegs am Alpenhauptkamme und seinen Pässen liege, sondern weit südlicher

[1]) Stolz III, S. 33. Das Original liegt IStA. Bayer. Archiv, 4. Hauptabteil., Cl. 1, S.B. II. — S. dazu auch oben S. 98.

[2]) Angeführt von Bidermann II, S. 240, doch mit Weglassung des gerade besonders bezeichnenden letzten Satzteiles.

bei Meran und Brixen, eine Erkenntnis, die seither die wissenschaftlich geographische Anschauung der natürlichen Gliederung des Alpengebiets von Tirol im Kerne gebildet hat und noch bildet. Die Ausdrücke „Nord- und Südtirol“ kommen aber gleichwohl zu jener Zeit noch nicht vor, man hatte zur Gliederung des Landes nur die alte Viertelseinteilung nach den Haupttalgebieten. Anscheinend zum erstenmal wendet Josef von Sperges auf seiner im Jahre 1762 erschienenen Karte, die Tirol südlich von Waidbruck und Schlanders darstellt, die Bezeichnung „Südtirol“ („Tirolis pars meridionalis episcopatum Tridentinum complexa“) an. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts ward der Gebrauch der Ausdrücke „Nord- und Südtirol“ allgemeiner, aber ihr inhaltlicher Begriff war nicht eindeutig. Einerseits stand auch weiterhin die klimatische und pflanzengeographische Anschauung im Vordergrund. So betont Hörmann in seinem 1816 erschienenen Buche „Tirol“ S. 53, daß das, obgleich jenseits des Brenner gelegene Pustertal und Vintschgau in Absicht auf Produkte (d. h. mittelbar Pflanzenwuchs) und Klima dem südlichen Tirol auf keine Art beigerechnet werden könne, auch verspüre man wirklich südliche Lüfte erst, wenn man sich durch die grause, neun Stunden lange Felsenschlucht von Brixen bis Bozen durchgearbeitet habe. Diese Ansicht hat dann der vortreffliche Staffler (I, 100) um 1840 systematischer ausgebaut. Der lange Bergrücken, der die Wasserscheide nicht unbeträchtlicher Flüsse enthalte, teile das Land in zwei Hälften, Nord- und Südtirol. „Will man aber eine schärfere,“ sagt er weiter, „eine mit den Begriffen des Südens und Nordens mehr übereinstimmende Unterscheidung: so muß das Klima und das Vorkommen der edlen Früchte, insbesondere der Traube, den Ausschlag geben. Hiernach finde man im Eisacktale bei Brixen und im Vintschgau bei Schlanders den Anfang des Südens. Pustertal ist das östliche Tirol, das Inntal mit dem Wipptal und oberen Vintschgau das nördliche Tirol.“ Ähnlich meinte Bidermann (II, S. 239f.) im Jahre 1874, man solle die Bezeichnung „Südtirol“ nicht mehr wie bisher für das gesamte Gebiet südlich des Alpenhauptkammes (Brenner und Reschen) anwenden, sondern nur nach klimatischen Rücksichten für das Gebiet südlich Klausen und Meran einschließlich Welschtirol; die Jahresisotherme von 13 Grad würde der nördlichen Grenzlinie dieses Landesteiles dann entsprechen. Ja, er geht so weit, für dieses Gebiet eine eigene Landesverfassung vorzuschlagen, was sicherlich das Deutschtum des Bozner Beckens den Italienern Welschtirols politisch ausgeliefert hätte.[1]) Für den landläufigen Gebrauch schwankte übrigens

---

[1]) Bidermann zeigt sich sonst in seinen Arbeiten über die Tiroler Nationalitätenfrage, die sehr viel wertvolles Material zutage förderten und erstmals zu anschaulichen Bildern verarbeiteten, für die Italiener gerade nicht voreingenommen oder dem Deutschtum abträglich gesinnt, daher ist obiger Vorschlag umso unverständlicher. Offenbar hat ihn dazu die damals stark in Mode befindliche naturwissenschaftliche Geschichtsschreibung in der Art Buckles veranlaßt. Bidermann war längere Zeit Professor des Staatsrechts und der Statistik an der Universität Innsbruck, aber kein Tiroler von Geburt und Erziehung. Jener Vorschlag ist auch nie im Lande in ernsthafte Erwägung gezogen worden, die Deutschen Tirols hätten sicher freiwillig nie in eine solche Zerreißung ihres Volkstums eingewilligt.

auch die bloße Bezeichnung „Südtirol" weiterhin, eine amtliche Karte aus den 1860er Jahren (s. oben S. 183) hat die Dreiteilung Nordtirol, Südtirol, Welschtirol. Das erste ist das Gebiet nördlich des Alpenhauptkammes, das zweite jenes südlich davon bis zur deutsch-italienischen Sprachgrenze, das dritte das italienische Gebiet. Diese Einteilung hat sich auch bis zur Gegenwart als die eigentlich landläufige erhalten. Doch bezeichnet man Südtirol, um es besonders deutlich von Welschtirol zu unterscheiden, auch heute noch vielfach als „Deutschsüdtirol".[1]) Die Italiener nennen, um das der Deutlichkeit halber hier noch anzuführen, seit der Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft im Jahre 1815 Welschtirol „Il Trentino", seit etwa 1900 Deutschsüdtirol „L'Alto Adige", d. h. das Hochetsch.[2]) Aber selbst der Vizekönig Eugen von Italien hat in den ersten Erlässen, die sich auf die Besitzergreifung des Etschgebietes von Meran bis Ala durch das Königreich Italien im Jahre 1810 beziehen, jenes Gebiet als „il Tirolo meridionale" bezeichnet.[3]) Die jetzige italienische Herrschaft hat für die Provinz, die sie im Jahre 1919 für das annektierte Gebiet vom Brenner bis Ala mit dem Sitze zu Trient eingerichtet hat, eine neue Bezeichnung, nämlich „Venezia Tridentina" gewählt.

Die deutsche Geographie der Jetztzeit als eigentliche Fachwissenschaft hat die Beobachtungen der älteren Landeskenner hinsichtlich des Verlaufs der wirklichen Nord-Südscheide in den Tiroler Alpen nur bestätigt. Albrecht Penck betont in seinem Aufsatz „Der Brenner" (Zeitschr. des D. u. Ö. Alpenvereins 1887, S. 12), daß jene Scheide eben nicht am Passe liege, sondern erst knapp vor Bozen. Von den größeren allerletzten Werken ist hier insbesondere das Spezialwerk von Norbert Krebs, die „Länderkunde der österreichischen Alpen" zu erwähnen, denn es hat, um dieselbe Auffassung zu unterstreichen, zum Teil neue Bezeichnungen verwendet: Nordtirol ist das Gebiet nördlich vom Alpenhauptkamm, der aber dank seiner tiefen Pässe nicht trenne, sondern verbinde; das Gebiet des noch mitteleuropäisch gearteten Klimas auf der Südseite (also das obere Vintschgau, obere Eisacktal und das Pustertal) nennt Krebs Mitteltirol nach einem Ausdruck, den schon vorher Josef Blaas für den geologischen Überblick gebraucht hat.[4]) Südtirol heißt dann Krebs die Gebiete des mediterranen

[1]) S. die Titel der oben S. 1 Anm. 1 und S. 205 Anm. 2 angeführten Schriften, bei denen der Gebrauch des Ausdruckes „Südtirol" und „Deutschsüdtirol" stets in demselben Sinne wechselt.

[2]) Der Ausdruck „Trentino" in diesem Sinne ist geschichtlich nicht voll begründet, denn Welschtirol, wie es seit 1803 bzw. 1815 bestand, setzte sich zusammen aus 1. dem bis 1803 bestandenen Fürstentum Trient (dem geschichtlichen Trentino) und 2. den alten, unmittelbar zur Grafschaft Tirol gehörigen „Welschen Konfinen" (vgl. Mayr a. O. II und oben S. 101 u. 116). — Über die Entstehung des Ausdruckes „L'Alto Adige" s. oben S. 3 u. 312.

[3]) AAAd. 4, 231.

[4]) Wie Sölch a. O. S. 88 betont, verlegt aber Krebs die Grenze dieses „Mitteltirol" etwas zu weit nördlich, nämlich an der Talenge der Franzensfeste. Die Landschaft von Brixen macht mit ihrer reichen Umrahmung von Nadelholzwäldern in der Tat noch einen ganz deutschen (mitteleuropäischen) Eindruck. — Straganz verwendet a. O. den Ausdruck „Mitteltirol" im volklichen bzw. historisch-politischen Sinne von ganz Deutschsüdtirol,

Klimas südlich Meran und Brixen bis zur südlichen politischen Landesgrenze. Nationalpolitisch lag in dieser Einteilung eine gewisse Gefahr, weil sie die südlichste Zone geschlossener deutscher Besiedlung in enge Verbindung mit dem italienischen Bereiche bringt; insbesondere einem Nachbarn gegenüber, der so gerne wissenschaftliche und politische Anschauungsweise untereinander vermengt, und dabei aus ersterer für politische Zwecke Kapital schlägt. Insoferne findet die politisch orientierte italienische Geographie auch Unterstützung in allgemeinen geographischen Werken deutscher Herkunft, die die natürliche Abscheidung Italiens von Deutschland durch die Alpen betonen. So zitiert in diesem Sinne heute Revelli a. O. S. 82 Albert Daniel und Friedrich Ratzel. In dessen Politischer Geographie (1903, S. 563) steht in der Tat ein Satz, der im Sinne jener italienischen Auffassung gedeutet werden könnte; denn es heißt da: „Die Alpen würden Mitteleuropa von Südeuropa auch in einem unbewohnten Europa trennen; also bedeutet die Ziehung einer politischen Grenze auf dem Kamme der Alpen nichts anderes als die politische Verwertung eines ohnehin vorhandenen natürlichen Unterschiedes." Der Ausdruck „der Kamm der Alpen" weist wohl ziemlich eindeutig auf ihren wasserscheidenden Hauptkamm und dann wäre wohl eine zweifache einschränkende Bemerkung in diesem führenden Werke der deutschen geographischen Wissenschaft gerade an dieser Stelle am Platze gewesen: Einmal, daß die mitteleuropäische Klimazone ein erhebliches Stück geschlossen über diesen Kamm greift und daß auch im Bozner Becken dem mediterranen (italischen) Klima nur die Sohle, nicht aber die Seitenhänge angehören, die ja für die Besiedlung des Gebietes auch sehr ins Gewicht fallen. Und zweitens, daß politische Räume überhaupt nicht bloß durch naturgeographische Bedingungen, sondern auch durch geschichtliche Tatsachen und Vorgänge bestimmt werden, deren größte, bedeutsamste und daher dauerhafteste der Zusammenhang des Volkstums, wenigstens bei den Kulturvölkern, ist. Es kommt auch dieser Grundgedanke an anderen Stellen des Buches von Ratzel kräftig zum Audsruck, so daß eigentlich nur die Bezugnahme hierauf an der fraglichen Stelle — also eine rein formelle Sache — ermangelt.[1])

Erst als die Kriegserklärung Italiens an Österreich im Jahre 1915 die äußerste Folgerung des Schlagwortes „Italia fino el Brennero" gezeitigt

---

weil er offenbar „Südtirol" mit Welschtirol gleichsetzt. Doch dürfte sich diese Benamung, die, soweit ich sehe, Straganz zuerst so einführt, nicht empfehlen, da sie einerseits zwei ganz verschiedene Einteilungsgründe miteinander vermengt und auch den bisherigen eingebürgerten Sprachgebrauch überflüssigerweise verwirrt. Im übrigen war diese Schrift von Straganz recht verdienstlich und bringt manches, was in der sonstigen Literatur zu diesem Gegenstand nicht enthalten ist.

[1]) Vgl. hiezu die Stellungnahme Voltelinis zu Revelli in TH. 2, 7 f. — Ratzel hat auch in seinem geistvollen Aufsatz „Die Alpen inmitten der geschichtlichen Bewegungen" (Zeitschrift des d. u. ö. Alpenvereins 1896, S. 64, 67 und 83) als erster die Bildung einheitlicher Siedlungs- und Landgebiete zu beiden Seiten der Abdachung der Alpen, also die Aufhebung des Gesetzes der Wasserscheide für die anthropogeographische Entwicklung behandelt.

hatte, beschäftigte sich die deutsche geographische Wissenschaft in spezieller Weise mit der wissenschaftlichen Einkleidung, die die Italiener jener ihrer Losung gegeben hatten, ihrer Lehre von der natürlichen Grenze Italiens am Alpenhauptkamm. Die namhaftesten deutschen Geographen, die sich bis dahin speziell mit den Alpen befaßt hatten, R. Sieger, N. Krebs und A. Penck, ergriffen nun im Jahre 1915/16 zur Frage der österreichisch-italienischen Alpengrenze das Wort.[1]) Ihre Darlegungen kommen einhellig zum Schlusse: das Naturgebiet der Alpen, das klimatisch und pflanzengeographisch noch zum mitteleuropäischen Typus gehört, endigt nicht auf der Hauptwasserscheide der Alpen, sondern greift auf ihrer südlichen Abdachung in geschlossenem Raume weit vorwärts bis gegen den Südrand des Gebirges, das auch hier nur in den tiefen Furchen der Haupttäler mediterrane, italische Natur sich entfalten läßt. Eine Linie, die die Talschluchten und Engpässe am Südrande der Alpen aufreiht, sei daher die naturgemäße Grenze zwischen Italien und Deutschland und die politische Südgrenze Tirols, wie sie bis 1918 bestand, sei dieser Naturgrenze in ihrem westlichen und mittleren Teile angepaßt, im östlichen liege sie sogar erheblich nördlich von ihr; da sei Tirol in seiner räumlichen Entwicklung also hinter seinen Naturgrenzen sogar zurückgeblieben.

Der Ausgang des Krieges hat die italienische Sehnsucht nach der Staatsgrenze auf der adriatischen Wasserscheide erfüllt. Muß hierbei das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volksteiles in Südtirol zertreten und die dagegen allseits mahnende Stimme des politischen Gewissens der Völker irgendwie beschwichtigt werden, so pochen die Italiener noch weiter auf ihre natürliche Grenze als einer Forderung der geographischen Wissenschaft. Eben von dieser aus hat zuletzt Johann Sölch (TH. 2) die Frage „Der Brenner eine natürliche Grenze?" eingehend behandelt und die Unhaltbarkeit einer Bejahung derselben dargelegt. Hier ist alles, was die wahre geographische Wissenschaft von heute zu diesem Gegenstand zu sagen hat, zu klarer Anschauung gebracht und jedem das Urteil bewiesen: auf Deutschsüdtirol hat der italienische Staat auch vom Standpunkt der Geographie als Wissenschaft oder, was dasselbe ist, auf Grund der natürlichen Gestaltung und Ausstattung der Erdoberfläche keinen begründeten Anspruch. Das „Italia fino al Brennero" ist und bleibt eine Forderung des nationalen Machtwillens, deren Nacktheit man aber bemänteln will. Von den vielen Einzelheiten, die wir bei Sölch finden, sei nur ein Gedanke hier noch besonders angedeutet (Sölch S. 88 f.): daß nämlich auch in der Tiefe der Etschtalfurche südlich Meran und Bozen die mediterranen (italischen) Nutzgewächse vielfach erst von Menschenhand eingeführt worden und demnach hier wohl mediterranes Kulturland, aber nicht Naturland sei; daß ferner

[1]) Sieger, Die sogenannten Naturgrenzen Italiens in Österr. Rundschau 43, 282; Krebs, Das österr.-ital. Grenzgebiet in Geograph. Zeitschrift 21, 537; Penck, Die österr. Alpengrenze, Stuttgart 1916. Ferner Kende, Geogr. und gesch. Grundzüge von Tirol in Zeitschrift für Politik 9, 197 (1916); Rohmeder, Die Naturgrenze Italiens in „Das Deutschtum im Ausland" 1916, S. 48.

Weinpflanzungen, Kastanienwälder, Nußbäume und edle Obstsorten, selbst Feigen und Mandelbäume auch in anderen gesegneten deutschen Gegenden, am Rhein, Main und Donau gedeihen, kein Monopol Italiens darstellen und daher die Zurechnung des Südtiroler Sonnenlandes zu Italien nicht unbedingt notwendig machen.

Der Historiker hat bei diesen Betrachtungen immer daran zu erinnern, daß die Talpässe des Brenner und des Reschen auch in den engeren landschaftlichen und in den engsten örtlichen Verhältnissen niemals bis 1919 eine politische und volkliche, also anthropogeographische Grenze gebildet haben und daß auch deshalb die naturgeographische Scheidekraft derselben nicht sehr bedeutend sein kann. Die rätischen Stämme illyrischer Herkunft saßen zu beiden Seiten der zwei tief eingeschnittenen Paßfurchen und ebenso erstreckte sich die römische Provinz Rätien; ihre Südgrenze lag bei Klausen und Meran, ihre Nordgrenze an der Donau und nach ihrer Unterteilung am Nordrande der Alpen. Die bajuwarische Herrschaft und Siedlung stieß schon im 6. bis 7. Jahrhundert bis Bozen vor. Die bajuwarische Grafschaft „Norital" des früheren Mittelalters umfaßte das inneralpine Inntal und das Eisacktal samt dem Bozner Becken.[1]) Ebenso weit erstreckte sich der landschaftliche Begriff der „Montana", des „Gebirges", der bis ins 14. Jahrhundert die deutsche Auffassung beherrscht. Die Grafschaft Vintschgau griff wieder vom obersten Etschtal ins Unterengadin über, den höchsten Teil des Inntales. Das geistliche Fürstentum Brixen umschloß zur Zeit seiner Einrichtung ebenfalls Eisacktal, Inntal und dann auch Pustertal, ihm folgte der Machtbereich seiner Lehensträger, der Grafen von Andechs. Diesen übernahmen dann (um 1210 und 1250) die Grafen von Tirol und vereinigten ihn mit den ihrigen im oberen Etschtal zu einer einheitlichen Landesherrschaft, Tirol. Bei vorübergehenden Teilungen derselben (1254 und 1335) wurden wieder nicht die Scheitel der Pässe, sondern Schluchten weit vorne an ihren Zugangstälern als Grenzabschnitte genommen, nämlich jene von Landeck bezw. Finstermünz auf der Nordseite des Reschen und jene der Holzbrücke bei Mauls (Franzenfeste) auf der Südseite des Brenner. In der inneren verwaltungspolitischen Einteilung des Landes Tirol, wie diese vom Anfang des 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestanden hat, umfaßte dann das Viertel Wipptal die Gerichte Sterzing und Steinach nördlich und südlich des Brenner.[2]) Diese beiden schieden sich aber wieder nicht auf der übrigens

[1]) S. hiezu die obigen § 2, 3 u. 6, ferner Stolz I, S. 298 ff.

[2]) Stolz a. O. I, S. 288 ff. Ein weiterer Beweis aus dem Jahre 1320, daß das Landgericht Sterzing zum Steuerverwaltungsbereich des Inntal gehört hat, bei Stolz II, S. 556 Anm. 6. — Die Behauptung von Toniolo, Tirolo unità geographica?, S. 104 u. 120 (s. unten S. 226), daß der Brenner die Scheide zwischen den Vierteln Wipptal und am Eisack gebildet habe und der Begriff Wipptal erst von den deutschen Alpenreisenden des 19. Jahrhunderts auf das Landgericht Sterzing ausgedehnt worden sei, gehört zu den zahlreichen Irrtümern jener Schrift, von denen man nicht weiß, ob sie auf mangelhafte Kenntnis oder absichtliche Entstellung der Wahrheit zurückzuführen sind. Vielmehr hat gerade das Eisacktal vom Brenner bis Franzensfeste, d. i. das Landgericht Sterzing, von dem römischen Ortsnamen

kaum merkbaren Schwelle des Paßtales, sondern das Gericht Sterzing griff mit der Gemeinde Brenner auf der Nordseite bis zum Brennersee über, wo erst der eigentliche steilere Abfall gegen Norden beginnt.[1]) Das Gericht Nauders umschloß die Gemeinden auf der Malser Heide, an der Quelle der Etsch, mit der im Einzugsgebiete des Inn gelegenen Gemeinde Nauders. In der Vierteilseinteilung gehörte das ganze Gericht Nauders zum Viertel Vintschgau, aber landschaftlich und im Volksgebrauch zählte man es seit dem 17. Jahrhundert zu den „oberen Gerichten" des obersten Inntales; dem folgte auch die Kreiseinteilung von 1783.[2]) Was so an den beiden Hauptübergängen über den Alpenhauptkamm, Brenner und Reschen die Bildung eines ganzen Landes ermöglichte, nämlich die verhältnismäßig leichte Übersetzbarkeit des Gebirges, das wirkte im kleineren Maße auch an anderen Übergängen zweiter Ordnung. So griff die Gemeinde Pfitsch des Gerichtes Sterzing mit ihrem Weidebereich seit Urzeiten oder, wenn man will, seit den Anfängen der bekannten Geschichte über das Pfitscherjoch tief in den Zemmgrund, einen Quellast des Zillertals. Fast der ganze Zillergrund gehörte nach dem Almbesitz zum oberen Ahrntal, einem Seitentale des Pustertales. Die Gemeinde Vent im hintersten Ötztal zählte ebenso zum Gericht Kastelbell im Vintschgau, die Verbindung hatte das Niederjoch trotz seiner Höhe über 3000 Meter geboten; die Gemeinde Schnals hatte im Hintergrunde des Venter Tales Almbesitz. Erst durch den Gewaltfrieden von St. Germain von 1919 wurden im großen wie im kleinen uralte Zusammenhänge dem Phantom einer natürlichen Grenze geopfert, die freilich in Wahrheit nur Grenze des Machtstrebens und Eroberungsdranges ist.

All diese soeben angedeuteten Umstände zeigen uns, wie dank der Pässe, die im Inn-Etsch-Gebiete über den Alpenhauptkamm führen, auf die Landschaften zu dessen Flanken nicht trennend, sondern vielmehr vereinend gewirkt haben. Die Erfordernisse des wirtschaftlichen Güteraustausches (Handels), die Strömungen der geistigen Kultur und politische Machtstrebungen haben diesen Pässen eine ungemein hohe Verkehrsbedeutung gegeben und das politische wie wirtschaftliche Leben in den Tälern auf beiden Seiten der Pässe fast ganz auf die Bedürfnisse dieses Verkehrs eingestellt. So kommt der Historiker dazu, die politische Raumeinheit, die unter diesen Voraussetzungen hier entstanden ist, das Land Tirol, als

---

Vipitenum her seit dem früheren Mittelalter Wibital geheißen (Belege bei Steinberger, Brennerpaß MIöG. 32, 603), und seitdem die Viertelseinteilung in Tirol greifbarer in den Aufzeichnungen erkennbar wird, das ist vom 15. Jahrhundert bis ins 18., umfaßte das Viertel Wipptal stets die Landgerichte Sterzing und Steinach, dieses nördlich, jenes südlich des Brenners. Erst die Kreiseinteilung vom Jahre 1788 hat zum erstenmal den Brenner (annähernd) zur Grenze genommen, Steinach dem Kreise Unterinntal, Sterzing dem Kreise Eisack-Pustertal zugeteilt. Es entbehrt übrigens nicht einer gewissen Komik, daß dieser aus Italien kommende wissenschaftliche Erschließer des „Alto Adige" die Bedeutung des römischen „Vipitenum" so sehr verkannt hat.

[1]) Stolz a. O. II, S. 377 f. u. 830 f.

[2]) Stolz II, S. 729 f.

„Paßland" zu bezeichnen, aber auch der Geograph findet hierin eine besondere Eigenart dieser politischen Raumbildung ausgedrückt. Diese Bezeichnung „Paßland" ist mittelbar die stärkste Ablehnung irgendeiner Anschauung, daß über den Mittelrücken jenes Landes irgend einmal eine wirkliche Grenze von größerer Bedeutung gegangen ist oder vom Standpunkte der Geschichte oder der Geographie zu ziehen sei. Wenn auch der Begriff „Paßland" auf Landbildungen in anderen Teilen der Alpen und in anderen Gebirgen anwendbar ist, so kommt dieser Ausdruck Tirol in ganz besonders starkem Sinne zu. Denn hier ist die Landverbindung nicht bloß politisch, sondern vom Anfang an auch national und kulturell gewesen. Ferner ist das Raumverhältnis zwischen beiden Abdachungen des Landes bei Tirol nahezu gleichmäßig. Das hat wieder seinen Grund im besonderen Bau des Alpengebirges in dem Abschnitte, der Tirol ausmacht. Hier in der Mitte des Alpenbogens ist nämlich die südliche Abdachung des Gebirges im ganzen viel weniger steil als westlich davon, sie ist aber noch gerade nach Süden gerichtet, während östlich der Brennerfurche die Mittelalpen sich in der Hauptsache nach Osten öffnen und nur die Südalpen nach Süden. Daher ist gerade im oberen Teile des Etschbeckens der alpine und mitteleuropäische Typus der südlichen Abdachung der Alpen räumlich am meisten ausgebreitet. Daher hat sich auch hier, im Raume Inn-Etsch, der flächenmäßig größte Übergriff der Landbildung von Norden nach Süden, das ausgeprägteste „Paßland" bilden können und müssen. Das gilt auch dann, wenn man die Angliederung des Trientner Teiles des Etschgebietes als eine vorwiegend politische Maßregel nicht in diese Betrachtung einbezieht. In der Schweiz, die als alpiner Paßstaat auch häufig angesprochen wird, ist die volkliche Ausbreitung über die Pässe hauptsächlich nur zwischen dem Rhein- und Rhonegebiet gegeben, die Übergriffe von dort auf die italienische Abdachung erfolgte nur in einigen, der Volkszahl nach kleinen Hochtalgemeinden. Nur in rein politischer Hinsicht hat die Eidgenossenschaft stärker auf die italiche Seite gegriffen, und sich italienische Gebiete staatlich angegliedert (Tessin, Veltlin, letzteres seit 1797 staatlich mit der Poebene vereinigt).

Der Ausdruck „Paßland" und Paßstaat, von Aloys Schulte für die Schweiz zuerst geprägt (Über Staatenbildung in der Alpenwelt, Hist. Jahrbuch d. Görresgesellschaft, 22. Bd. 1901, Gesch. d. Handels etc. 1, 180), wurde zuerst von Voltelini (Die ältesten Pfandleihbanken Tirols in Beitr. z. Rechtsgesch. Tirols, Festschrift z. 27. Juristentag Innsbruck 1904, S. 16 Anm.) „mit mehr Recht als für die Schweiz" und dann von mir (Erläuterungen zum hist. Atlas d. öst. Alpenländer I, 3, 41) auf Tirol angewendet. Geographen wie Krebs, Länderkunde der österr. Alpen, S. 265, und A. Penck, Die österr. Alpengrenze, S. 24, haben dann ihrerseits diese Bezeichnung bestätigt. — Bei den Italienern erfreut sich natürlich die Erkenntnis, daß der Bildung des Landes Tirol natürliche Kräfte der geographischen Gestaltung zugrunde liegen, keiner Beliebtheit, sie versuchen sie vielmehr nach Möglichkeit in Abrede zu stellen, ein Musterbeispiel hiefür bietet die Schrift von A. R. Toniolo, Il Tirolo unità geografica? Firenze 1921, 145 S., besprochen von Kinzl in Schriften d. Inst. f. Sozialforschung Innsbruck 1, 48ff. Die eigentlich geographische Seite seines Themas berührt Toniolo überhaupt nicht näher. Daß Tirol auf beiden Abdachungen der Alpen

hinsichtlich Bodengestaltung, Klima, Pflanzenwuchs und Lebensbedingungen für den Menschen eben trotz der Verschiedenheit der Entwässerung eine geographische Einheit bildet, darüber geht Toniolo schweigend hinweg. Die These, die er erst beweisen soll, daß nämlich die Hauptwasserscheide Inn—Etsch den betreffenden Teil der Alpen in zwei grundverschiedene Teile zerlege, ist ihm ein von vornherein gegebenes Axiom. Eigentlich beschäftigt sich Toniolo nur mit der geschichtlichen Frage der Bildung des Landes Tirol. Sie ist ihm ein künstliches Werk verkehrspolitischer und rein machtpolitischer, im Wesen strategisch-politischer Strebungen. Daß über Brenner, Reschen und Toblacher Feld seit der Gestaltung der europäischen Verhältnisse durch die Völkerwanderung die deutsche Siedlung und Kulturkraft hinweggeschritten sind und damit aus Südtirol ein in seinem Innersten deutsches Land gemacht haben — an dieser Tatsache sieht Toniolo geflissentlich vorbei. Der Ausdruck „Paßland" oder „Paßstaat" betrifft nicht allein, wie Toniolo, S. 141, meint, den geographisch-formalen Umstand, daß durch das Land eine wichtige Verkehrsrichtung zieht, sondern daß längs dieser die geschichtlichen Kräfte der Siedlung, Kulturentfaltung und Staatsbildung durch lange Zeiträume in gleichbleibendem Sinne sich betätigt haben. Weil in Tirol beide, geographisch im Wesentlichen gleichartigen Abdachungen der Alpen zu einer national-kulturellen und politischen Einheit wurden, ist es ein „Paßland" in ganz besonderem Sinne. So ist schon die Grundeinstellung Toniolos unsachlich und zielt nur auf die Verteidigung der Annexion Italiens im Jahre 1918/19 ab, die übrigens nicht so sehr der kriegerischen Tüchtigkeit, als geriebener diplomatischer Taktik zu verdanken war. Abgesehen von dieser Hauptsache sind auch im einzelnen die geschichtlichen Ausführungen und Kartenskizzen Toniolos nicht frei von Irrtümern und schiefen Auffassungen. So stellt er S. 68 jede gemeinschaftliche politische Disposition des Inn-Etschgebietes im 11. bis 13. Jahrhundert, zur Zeit der ersten Entfaltung der geistlichen Fürstentümer Brixen und Trient, in Abrede, selbst das seit Meinhard II. so festgefügte Territorium der Grafschaft Tirol bedeutet ihm (S. 84) keine Einheit, er läßt es auf seiner Karte (S. 96) für die Zeit um 1305 in einzelne „Contee" und „Feudi" zerfallen. Die scharfe Abwehrstellung des Landes gegen die Machtstrebungen aus dem Süden läßt er S. 113 erst mit der Regierung Kaiser Max I. eintreten usw. (Siehe dagegen meine Ausführungen oben § 6.) In der Karte für die Zeit um 1250 (S. 80) zeichnet er „Comitatus" ein, die nie bestanden (wie Stubai, Zillertal, Matrei, Ambras, Morit), unterer und oberer Vintschgau, weist letzteren den Grafen von Eppan zu, die dort nie eine Grafschaftsgewalt ausgeübt haben, auf der Karte S. 120 weist er für das 17. Jahrhundert die Judikarien, die tatsächlich zum Fürstentum Trient gehörten, ins unmittelbare Gebiet der Grafschaft Tirol usw. Zu seinen Angaben über das Viertel Wipptal s. oben S. 224 Anm. 2. Seine Literaturbenützung ist sehr unzureichend, was um so übler sich auswirkt, da er selbst auf die primären Quellen anscheinend nicht zurückgeht. So hat er laut seines Verzeichnisses S. 9 die beiden wichtigsten neueren Arbeiten über die territoriale Entwicklung Tirols im Mittelalter, J. Egger, Die Entstehung der Gerichtsbezirke in Deutschtirol, MIöG. 6. Ergbd., und O. Stolz, Gesch. d. Gerichte Deutschtirols, AöG., 102. Bd., nicht kennen gelernt und benützt. Deutsche Leser werden sich hoffentlich aus dem Buche Toniolos keine Belehrung über die Geschichte Tirols holen!

So wenig haltbar das pseudowissenschaftliche Schlagwort von der natürlichen Grenze Italiens am Alpenhauptkamm für die wahre Wissenschaft auch sein mag, so dürfen wir dennoch seine rein geschichtliche Bedeutung nicht unterschätzen. Schon unsere Darlegung zeigte, daß die Wurzeln jener Auffassung und Forderung etliche Jahrhunderte weit zurück reichen. Auch in diesem Falle bestätigt sich die geschichtsphilosophische Erfahrung, daß im Leben der Staaten und Völker sich nichts er-

eignet, was nicht in der Idee irgendwie schon lange vorbereitet worden ist. Auch die Gewinnung der Alpengrenze durch Italien ist nicht durch einen Zufall oder eine Laune des Augenblicks verursacht worden, sondern hat ihre tiefere geschichtliche Voraussetzung, wenn auch die Gunst der Umstände dazu kommen mußte, um Italien die Erreichung seines Zieles zu ermöglichen. Das klingt wie eine Rechtfertigung oder Erklärung des italienischen Erfolges, aber es bedeutet keineswegs eine Behauptung seiner ewigen, unumstößlichen Dauer. Gerade daß Italien eine lange Zeit eine aussichtslose Sache in der Idee verfolgte und dann schließlich erreichte, das gibt auch dem deutschen Volke einen Fingerzeig, auch seine Idee fest- und hochzuhalten, auch wenn ihr keine nahe Erfüllung winkt. Italien steift sich auf den Besitz Deutschsüdtirols um willen der Sicherheit seines Nationalstaates, unbekümmert um das nationale Recht anderer. Wir Deutsche bestehen auf Südtirol, gestützt auf die Idee unserer großen Volksgemeinschaft und auf das Recht aller ihrer Glieder, sich ihr politisches Los selbst bestimmen zu dürfen. Es wird nicht zuletzt auf die Stärke dieser Ideen ankommen, wie das weitere Schicksal Deutschsüdtirols sich entscheiden wird. Aber schon heute kann man sagen, daß die Idee der Italiener von der natürlichen Grenze ihres Staates am Brenner rein und ausschließlich auf das Gefühl und das Bedürfnis der eigenen Nation eingestellt war und ist. Der deutsche Anspruch auf Deutschsüdtirol bedeutet aber die Anwendung eines Grundsatzes, der für alle Völker gleich wichtig und heilig ist und gerade die politische Entwicklung der Gegenwart erfüllt, nämlich des Rechtes der nationalen Selbstbestimmung, auf einen bestimmten Fall. Schon daraus dürfen wir hoffen, daß der deutschen Auffassung der Zugehörigkeit Deutschsüdtirols der größere Wert und die höhere Kraft für die Zukunft innewohnt als der italienischen.

§ 18. Anhang: Die Teilnahme der Gerichte des unteren Etschlandes an der Erhebung und Landesverteidigung Tirols im Jahre 1809, die Standeslisten der Schützenkompagnien als Sammlungen von Familiennamen und statistische Verwertung derselben.

Eine besondere Eigentümlichkeit Tirols war seine Wehrverfassung. Deren Anfänge und Grundlagen reichen weit ins Mittelalter zurück, durch besondere Landesgesetze, die sogenannten Zuzugs- und Defensionsordnungen ward sie in den Jahren 1511, 1605, 1704 und 1799 in feste Formen gebracht und immer wieder weiter ausgebaut. Ihr Grundgedanke ging dahin, daß je nach dem Grade der feindlichen Bedrohung des Landes die einzelnen Gerichte als dessen wichtigste Untersprengel einen bewaffneten Auszug von bestimmter Größe zu stellen hatten und jeder angesessene waffenfähige Mann hierzu aufgeboten werden könne.[1]) Diese allgemeine Landwehrpflicht des Bauern- und Bürgerstandes war früher auch in anderen

[1]) Urteile über die den Tirolern eigentümliche Wehrfähigkeit, ihren Freiheitssinn und Vaterlandsgeist aus dem 16. bis 18. Jahrhundert s. bei Stolz a. O. V, S. 22 ff.

deutschen Ländern üblich, verlor aber dort seit dem 17. Jahrhundert gegenüber dem stehenden Militär die praktische Bedeutung. In Tirol hielt man aber an diesem Wehrsystem auch späterhin fest. Die Erhebung, die das Landvolk von Tirol im Jahre 1809 über Aufforderung Österreichs gegen die bayerische Herrschaft unternahm, stützte sich auf diese alte Wehrverfassung. Aber nur weil sie wirklich volkstümlich war und im Landvolke ein sicheres Gefühl der Wehrhaftigkeit, vaterländisches Selbstbewußtsein und entsprechender Opfermut wurzelten, war es möglich, daß während jenes Kriegsjahres von den freiwillig anerkannten Führern oftmals das Aufgebot an die Gerichtsverbände erlassen wurde, die Leute zu ihrer Fahne eilten und bei ihr längere Zeit ausharrten. Es ist eine geschichtlich bekannte Tatsache, daß diese Erhebung und Verteidigung Tirols im Jahre 1809 hauptsächlich von seinem deutschen Bevölkerungsteile getragen und geleistet worden ist. Die tätige Teilnahme an dieser kriegerischen Leistung ist als eine spezifische Äußerung des deutsch-tiroler Landesgefühles und einer entsprechenden Wesensart zu werten. Daher hat es vom Standpunkte unserer Betrachtung ein gewisses Interesse, zu erfahren, wie sich in dieser Sache die Bevölkerung des unteren deutschen Etschlandes verhalten hat.

An den entscheidenden Kämpfen im mittleren und nördlichen Tirol, insbesondere am Berg Isel, waren die Aufgebote aus ganz Tirol nördlich Bozen beteiligt, aber keine aus der Gegend südlich von Bozen. Währenddessen mußte nämlich das Land auch gegen Süden gedeckt werden, denn die französischen Truppen, die zu Beginn der Erhebung ganz Welschtirol geräumt hatten, versuchten mehrmals durch das Etschtal wieder vorzustoßen. Die tirolische Verteidigung stützte sich auf den Besitz von Trient und später auf die Linie von Lavis. Die hierzu nötige Mannschaft stellten nun, abgesehen von einer geringen Anzahl österreichischen Militärs, die Schützenaufgebote des unteren deutschen Etschviertels nebst einigen der Meraner und Bozner Gegend bei, ferner jene des romanischen Fleimstales. Andere Ladiner, die Fassaner, Buchensteiner und Ampezzaner, sowie das Gericht Primör, waren mit der Deckung der eigenen Grenzen beschäftigt. Auch im übrigen Welschtirol, insbesondere am Nonsberg und in der Valsugana bildeten sich damals Landsturmabteilungen zur Unterstützung der Deutschtiroler vor Trient, allein „die Ausdauer und Disziplin der deutschtiroler Kernmannschaften war diesen welschtirolischen Bauern, so gut sie gesinnt waren, nicht eigen und zu selbständigen Verteidigern haben sie sich nicht qualifiziert".[1]) Graf von Arz am Nonsberg, der im April 1809 dortselbst die Erhebung einleiten sollte, erwiderte: „Meine Landsleute sind hierzu nicht so geeignet wie das deutsche Landvolk und fast unmöglich zu organisieren; sie sind zwar im allgemeinen patriotisch, aber dabei mißtrauisch und widersprecherig; sie haben keine Gewehre, noch weniger Munition und kein Geld."[2]) Auch schon aus früheren Zeiten

[1]) Hirn, Tirols Erhebung S. 666 nach einem Berichte Hormayrs. Hier S. 521 f., 566, 666, 689 f., 730, 760, auch die übrigen Angaben über die Verteidigung von Trient und Lavis.

[2]) Hirn a. O. S. 362.

liegen zuständige Äußerungen vor, daß der Welschtiroler im Vergleich mit dem Deutschtiroler zum Waffendienst als Landesverteidiger weniger geeignet sei.[1]) So war auch hier im Süden im Jahre 1809 die Abwehr des Feindes in der Hauptsache von den Deutschtirolern zu leisten. Es hat im Sinne unserer Betrachtung eine ganz besondere Bedeutung, wenn der Schützenführer Jakob Torggler (aus dem Burggrafenamt) am 30. Sept. 1809 meldet, nachdem es gelungen war, die Franzosen nach der Einnahme von Trient bei Lavis zum Stehen zu bringen: „Der Feind habe bei Lavis erfahren müssen, daß er an der Grenze deutschen Bodens stehe."[2]) In diesen Worten drückt sich ein starkes Gefühl dafür aus, daß deutscher Kampfesmut, Freiheitssinn und deutsche Heimatliebe die Tiroler Kämpfer von 1809 beseelt und beschwingt habe.

Zum „Oberkommandanten im südlichen Tirol", der alle Maßnahmen zur Verteidigung des Landes gegen Süden zu leiten hatte, hatte Andreas Hofer den ihm vertrauten Josef von Morandell von Kaltern bestellt, im September trat an seine Stelle Eisenstecken von Bozen. Unter ihnen standen als Schützenführer (Kommandanten) der schon genannte Torggler und Josef Schweiggl von Kurtatsch.[3]) Über den Auszug der Schützenkompagnien der einzelnen Gerichte und ihren Stand liegen uns heute noch genaue Aufzeichnungen vor, weil die österreichische Regierung nach 1815 eine sorgfältige Regelung aller bei der Landesverteidigung im Jahre 1809 den Gemeinden und Privaten aufgelaufenen Kosten vornahm und hierzu sich auch, soweit möglich, die sogenannten Standeslisten der ausgerückten Schützenkompagnien oder wenigstens summarische Aufstellungen über die Kosten der Löhnung und Verpflegung der Kompagnien vorlegen ließ.[4])

---

[1]) Bidermann II, S. 245. — Attlmayr verweist ZFerd. 13, 46 auf die Teilnahme der Welschtiroler an der Landesverteidigung in den Jahren 1701 und 1703 und führt die Anlage der Welschtiroler Bauern zum Kriegsdienste auf die starke Beimischung deutschen Blutes zurück. Aus späterer Zeit ist ein selbständiges kriegerisches Auftreten der Bevölkerung Welschtirols allerdings nicht mehr zu melden.

[2]) Hirn a. O. S. 690 Anm. 1.

[3]) Nach Hirn S. 691 wäre Schweiggl aus der Meraner Gegend gewesen, allein ein ganzer Band der von ihm aus dem Kriegsjahre nachgelassenen Papiere (jetzt IFerd., Ferd.-Bibl. Nr. 2728) unterrichtet uns über seine Ansässigkeit zu Kurtatsch und über seine Tätigkeit bei der Landesverteidigung.

[4]) Das Material liegt unter dem Titel „Standeslisten 1809" gesammelt im IStA. und bezieht sich auf alle Gerichte Deutschtirols, ferner auf die ladinischen wie Enneberg, Gröden, Fassa, Buchenstein, Ampezzo, ferner auf die Gerichte Fleims, Primör, Levico und Strigno im Valsugana — auch ein Zeichen, wie nach der Nationalität die Teilnahme an jenem Volkskriege war. Im Valsugana war die Bevölkerung besonders stark mit deutschen Elementen durchsetzt, die damals allerdings sprachlich schon meist verwelscht waren. In dem vorige Anmerkung zitierten Sammelbande (IFerd. Nr. 2728, 41—44) führt Schweiggl die bei Lavis und Trient von ihm befehligten „teitschen und welschen Kompagnien" an, unter ersteren die von Neumarkt, Salurn, Kurtatsch und Tramin, Kaltern, Eppan, Gries bei Bozen, unter letzteren die von Fleims, Cavales, Caferlon, Nevis, Nonsberg, Pergine. — Für ein Spezialwerk wie J. Hirn, Tirols Erhebung, hätte sich eine statistische Zusammenfassung jenes Materials der Standeslisten empfohlen, um eine sichere Vorstellung von den Leistungen der Volkskraft zu geben, es ist allerdings hier nicht geschehen. Nur S. 67 Anm. 1

Aus diesen Papieren ersehen wir, daß in der Zeit von Ende April bis Anfang November 1809 auch aus den Gerichten des deutschen Unterlandes an der Etsch oftmals die Landsturm- und Schützenaufgebote an die bedrohte Landesmark abgegangen sind. Jedes Gericht hatte mehrere solcher Schützenkompagnien aufgestellt, die sich gegenseitig im Felde ablösten und nach einiger Zeit (bis zu vier und mehr Wochen) wieder heimkehrten. Jeder neue Auszug wurde wieder als eigene Kompagnie gerechnet. Bei besonderer Gefahr wurden die sogenannten Sturmmassen (der Landsturm) aufgeboten, die nur kurz im Felde standen, aber viel stärker waren als die Schützenkompagnien. Die Wehrpflicht war für alle Männer vom 18. bis 60. Lebensjahre allgemein, zu den einzelnen Kompagnien wurden die Wehrpflichtigen durch das Los zugewiesen; Verpflegung, Löhnung und Bewaffnung hatte das Ärar oder der Gerichtsverband beizustellen, oftmals mußten hierzu Darlehen von Privaten angesprochen werden. Die Offiziere waren wählbar. Ohne eine starke innere Bereitschaft und freiwillige Gefolgschaft und Mitwirkung der Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit hätte natürlich die Aufstellung und Organisation dieser Aufgebote innerhalb der Gerichtsgemeinden nie durchgeführt werden können. Im einzelnen lauten die Angaben über die Auszüge der Schützenkompagnien des unteren deutschen Etschlandes wie folgt:

Gericht Eppan: 11 Auszüge, darunter 7 Schützenkompagnien zu beiläufig 70—100 Mann und 4 Sturmmassen zu beiläufig 400—500 Mann. Hauptleute Gruber, Avenzin, Schwarz, Frei, Flor, v. Welser, v. Mörl, Schulthaus, Niedermair.

Gericht Kaltern: 21 Auszüge (Kompagnien) zu beiläufig 100—150 Mann. Hauptleute: Silva (Sölv), v. Wohlgemuth, v. Tavon, Tenig, v. Schasser, Ampach, Christanell, Röggla, Frank.

Gericht (Markt) Tramin: 9 Auszüge, darunter 2 in Sturmmasse zu beiläufig 150 Mann und 7 Kompagnien zu je beiläufig 50 Mann. Hauptleute: Menghin, Steiner, Sparapani, Romani, Tappeiner, Ellena, Manfroni.

Gericht Kurtatsch: 9 Auszüge (Kompagnien) zu je 60—80 Mann. Kommandant (d. i. Befehlshaber der beiden Gerichte Kurtatsch und Tramin) stets Josef Schweiggl, Hauptleute: Terzer, Lardschneider, Valentin Schweiggl, Ellena und Manfroni (diese zwei zusammen mit Tramin).

Gericht Enn und Kaldiff: 16 Sturmkompagnien, und zwar je 4 von den Gemeinden Neumarkt zu beiläufig 150 Mann, Hauptmann v. Makowitz, Auer zu beiläufig 90 Mann, Hauptmann Zenin, Montan zu beiläufig 100 Mann, Hauptmann Siller, und dann Tiefentaler, Aldein zu 180 und 100 Mann, Hauptmann Mazneller, Branzoll 80—130 Mann, Hauptmann v. Hafner; Kommandant des ganzen Gerichtsaufgebots zuerst Josef v. Pühler, dann Franz Pardatscher. Ferner 5 Gerichtskompagnien (aus allen Gemeinden des Gerichts gebildet) zu je 120 Mann, Hauptleute Tiefentaler, Amplatz, Matzneller, Zenin, Teis.

Gericht Salurn: 8 Auszüge, darunter 6 Schützenkompagnien und 2 Sturmkompagnien, erstere zu beiläufig 80—100 Mann, Kommandanten des Gerichts v. Bombardi und v. Lutteroti, Hauptleute v. Gelmini, Kampi, v. Wieser, Mick, Plank.

Diese Ziffern beweisen uns, daß auch im deutschen Unterland an der Etsch der für ganz Deutschtirol so bezeichnende wehrhafte und vaterländische Geist im Landvolke herrschte. Der Herd des Widerstandes, den

gibt Hirn die Zahlen der Ausrückungen der Passeirer an. Hier auch einiges über die Organisierung der Schützenaufgebote.

damals Tirol entfaltet hat, reichte bis zur Scheide der Volksart bei Salurn. Es ist dasselbe Bild, das sich bei der Tiroler Landesverteidigung in den Jahren von 1848 und 1866 und in riesenhafter Tragik im Weltkriege 1914 bis 1918 zeigte; auch im letzteren haben Deutsch- und Ladinischtirol als Ganzes bis zu jener Südgrenze ein Blutopfer dargebracht, das diesen Teil des Landes vom italienischen scharf abhebt, eine Erscheinung, die nur aus der verschiedenartigen seelischen Einstellung der Bevölkerung zu dieser Schicksalsprobe zu erklären ist.[1]) Schon in den Kriegen Napoleons I. hat dieser Geist vaterländischer Wehrhaftigkeit und Selbstbehauptung und überhaupt kraftvolles deutsches Bewußtsein gerade hier im untersten deutschen Etschland auch beredten dichterischen Ausdruck gefunden. Aus dem Jahre 1796, in dem zum erstenmal der Tiroler Landsturm kampfbereit an der Südgrenze des Landes zur Abwehr der Franzosen stand, kennen wir ein „Lied der wackern Etschländer, die zur Verteidigung des Vaterlandes an den Grenzen stehen, gesungen von ihrem Landsmann J. P. v. U."; es ist dies Josef Paul von Unterrichter zu Rechtental, einem Ansitze oberhalb Tramin. Es heißt hier[2]):

. . . . Niemand wird vor Franken zagen,
Alle wollen wir verjagen;
Ihre Menge schreckt uns nicht.
Kommt Ihr gleich in vielen Tausend,
Kommt Ihr gleich wie Stürme brausend,
Bebt doch der Tiroler nicht.

. . . . Fühlt den Unterschied der Menschen[3]),
Der in unsern rauhen Grenzen,
Voll von Heldenmut beginnt,
Wißt, daß hier nicht Leute leben,
Die sich schon gefangen geben
Eh sie noch den Kampf gesucht.

Als jüngst Flüsse blutrot strömten[4]),
Und die Leichen Fluten hemmten,
Saht Ihr da, was Deutsche sind? . . .

Die Standeslisten der Schützen- und Landsturmkompagnien, die im Jahre 1809 in den Gerichten des unteren deutschen Etschlandes aufgestellt worden sind, haben für unsere Betrachtung noch eine besondere Bedeutung. Sie vermitteln uns nämlich einen Überblick über die in dem Gebiete damals vorkommenden Familiennamen und damit über die weitere volkliche Herkunft der Bevölkerung. Das ist für uns umso wichtiger, als für die vorliegende Arbeit andere einschlägige Hilfsmittel, wie Steuerkataster, Kirchen- und Verfachbücher nicht zur Verfügung standen. Ich teile von jedem Gerichte die Liste je einer, und zwar der stärksten Kompagnie mit.

---

[1]) S. Winkler a. O. S. 63f. und Karte II am Schluß. Die Verluste an Gefallenen im Weltkriege betrugen für Deutsch- und Ladinischtirol um 30 v. Tausend der Gesamtbevölkerung, für Welschtirol 18.

[2]) Mitgeteilt in der Zeitschrift „Der Sammler", Meran 1910, S. 237 f.

[3]) Gemeint natürlich gegenüber den Italienern.

[4]) Die Etsch, als sie die Franzosen am 2. Juni 1796 bei Dolce und Chiusa südlich Rovereto überschreiten wollten und von den Tirolern mit großen Verlusten zurückgeschlagen wurden.

Die Verteilung der Namen in derselben wird durchschnittlich auch jener bei den anderen Kompagnien entsprechen. Für das Gericht Salurn hat sich keine Liste erhalten. Die Ziffern nach den einzelnen Familiennamen besagen, daß die entsprechende Anzahl von Personen mit dem betreffenden Namen in der Kompagnieliste stehen.

Gericht Eppan, Landsturmkompagnie vom 3. Okt. 1809. Hauptleute: Schulthaus, Niedermair, Schwarz. Oberleutnante: Hanni, Markart, Zeirer. Unterleutnante: Albenberger, Hölzl. Feldwebel Karader. Korporale: Anderlahn, Blasing, Ebner, Gratschi, Gun, Insam, Karrader, Kompatscher, Korber, Lanzelin, Neitl, Ratter, Schmuck, Tramberger, Warasin, Winkler, Wiser, Ziknal. Gemeine: Albertin, Anderlahn, Angerer, Anthier 2, Antholzer, Astfaller 2, Auer 2; Bauhofer, Bircher, Birger, Blasig, Bruger, Brunner 4, Botzner, Buntari; Call 3, Christan, Cowo; Daldosso, Dellmann, Diori; Ebner 4, Egger, Erlacher 3; Felser, Fischnaller, Frank, Fretscher, Frey 2, Fulterer 2; Gaiser, Geiger, Gelf, Gell, Gilfer, Gietsch, Gollner, Goster, Gratschi, Grebner 2, Gregorig, Gruber 2, Gstrein, Guen 3, Gufler, Gum, Gutman 3; Haas, Hanni, Hanes 2, Happacher 2, Harb, Haseiger, Heinrich, Hell, Hesser, Hilber 2, Hillebranter, Hofer 2, Holzknecht 2, Huber 4, Hueber 3; Jeni, Insam 4, Irrg, Isappone; Karrader 2, Kasparet 2, Kasseroler 2, Keller, Kerschbamer 2, Klementer, Klotz 2, Kössler, Kötsch, Koffelter, Kofler 19, Kompatscher 2, Krautschneider, Krist, Kristoph; Lagler, Langer, Lantschner 3, Lanzelin 2, Lanzinger 2, Lauzen 2, Lechner, Leis 2, Leiter 2, Lindner 2, Locherer 3, Loz, Luggin 2, Lutz; Maffac, Mais, Malloyer 7, March, Margeth, Martignol 3, Matta 2, Mauracher 2, Mayer 16, Mederle, Mengia, Meraner 2, Merth 7, Messner, Mitt 2, Mohr 4, Monoyer, Morin; Negrioli, Neuwirth 2, Nidrist 3, Niedermeier 4, Niederwanger 6; Obendorfer 4, Oberegger 2, Oberhoffer, Obersteiner, Obertimpfler, Ohnewein, Ortler, Ortner; Pantner, Partatscher 2, Perntner, Pertermayr 3, Petermayer 3, Petzner, Piez, Pircher 2, Pirpamer, Pixner, Pistner, Plank 2, Plattner 2, Platz, Pliger, Plunger, Pogner, Pratzer, Praxmarer, Preittenberg, Priefer, Pruner 3; Raffl, Rainer, Ramlmayr, Ratsch, Ratter 2, Rautscher 4, Rautschlauer 3, Rebotscher, Reimpf, Risser, Ritsch, Rögla 2, Roferin, Rohregger, Rom, Ronzen 2, Rosat, Rollensteiner 3, Ruefman, Ruegatscher, Ruenzwalder 2; Santa, Santer 4, Sapera, Sartori, Satzer, Saxl, Sepp, Simerle 2, Sinn 2, Sill, Sparer, Spinn, Spiss 2, Spitaller, Springeth 5; Schäfer 2, Schatz 2, Schartner 2, Schek, Scherer 2, Schörer 2, Schiffer, Schmuck, Schöpf, Schöpfer 2, Schrentewein 4, Schuster 2, Schulian, Schulthaus 5, Schwarz 2, Schweighoffer, Schweigkofler, Schweitzer 2; Stampfl, Steger, Stein 3, Steinegger 2, Steiner, Stenzelin, Stocker 2, Stöckl 4, Stoffner 2, Stopferin, Stoll 2, Stolz 2; Thaler 2, Taner, Tapainer, Tarasan, Tarferser, Tatz 3, Tellmann 2, Tetter 2, Tirler, Titsch 2, Told 3, Toll 4, Tolloy, Tolzer, Tonat, Torggler 4, Tosso, Trener, Tscheier 2, Tschischy 2, Tschulian 2, Tüller, Tumler 2; Unterlechner 3, Unterweger; Veit, Vill, Vorhaus; Walcher 8, Waldner, Waltaler, Warasin 5, Weger 4, Wegmeister, Weisser, Wentscher, Werth, Wetta 2, Wiser 4, Wimpf, Winkler 7, Wiseneck 2, Wörtele, Wolf, Wolfatter, Wolfahrt, Woradt, Wütt 2; Zeiner, Zelger, Zischg, Zublasinger 7.

Gericht Kaltern, Landesverteidigungskompagnie vom 6. Juni 1809. Hauptleute: v. Schasser, Tenig; Oberleutnant v. Reggla; Unterleutnant v. Wohlgemueth; Feldpater Rainer; Fähnrich Reggla, Chirurg Krammer; Oberjäger Veit, Selva; Korporale: Andergassen 2, Atz, Konzin, Kristanell, Mengin, Obrist, Pillon, Rainer 2; Gemeine: Abram 3, Ampach, Ardolf, Atz 2, Bernard, Plass, Costeso, Diaggli, Ebetle, Egger, Enritzi, Franck, Frey, Gabrieli, Gamper 2, Genuel, Gregori, Greif, Grienewald, Gschnell 2, Hainz, Haller 2, Hassl, Hauser, Herrnhofer, Hochrainer, Hofer, Hueber, Jakomeli, Jeneth, Kanestrin, Keller 2, Klotz, König, Kürcher, Lamegger, Lang, Larcher 2, Lartschneider, Lavalser, Lenner, Lochmann, Luggin 3, Maran, Marketh, Mayr 3, Möltner, Morandell, Michaeli, Müller, Obrist, Ortner, Pedranz, Pernstich 3, Pichl, Pichler 2, Pillon, Ploner 2, Profeiser 2, Pürcher 3, Pugneth, Purgmann, Rainer, Reinthaler, Rieder, Ritsch, Rohregger, Ronnen, Roschat, Ruenzer,

Schmalzler, Schwingshackl, Selva, Sepp, v. Sforzan, Siann, Sopelsa, Springet, Stolzzisi, Streck, Tenig, Thaler, Toschulin, Trompedeller, Tschambrin, Tschullian 2, Waraid, Waschgiera, Wayd, Weber, Welser, Weiss, Weissenhorn, Weissenstainer, Widman, Wieleit, Wohlgemueth, Wurz 2, Zegg, Ziggal, Ziller, Zugall 2.

Gericht und Markt Tramin, Sturmmassakompagnie vom 19. April 1809: Hauptmann Menghin, Oberleutnant Kieser, Unterleutnant Zorn, Rechnungsführer Rellich, Oberjäger Stürz, Trompeter Kugstatscher; Korporale: Avanzin, Bernard, Bergmeister, Fischer, Gomper, Hofstetter, Lartschneider, Scherer, Renn, Röggla; Gemeine: Althamer, Amplatz, Augscheller, Bernard, Bichler, Brunello, Bus, Cavedal, Chinn, Christin, Coradi, Dissertori 2, Eigeman, Ellmer, Ellena, Enderle, Ersbamer, Fator 2, Felderer, Fellin, Fill, Fischer 2, Franzelin, Gabalin, Geyer 4, Giovanelli, Götsch, Greif 2, Greil, Grieser, Galvagnini, Hanspeter, Heinz, Hueber 2, Janesi, Kastl, Kerschbamer, Kieser, Klauser, Klotz, Kofler, Kolbensteiner, Kreiter, Leitner, Lindner, Malis, Manfroni, Mangon, Maul, Margget 2, Mayerhofer, Mazelin, Menghin, Micheletti, Mitterer, Molin, Moser 2, Nardel, Nardelli 2, Nicolin, Obkircher, Pallma 2, Pellegrini 3, Peer, Pietensteiner, Pichler, Pircher, Pisetta, Plattner 2, Platzgumer, Prasliner, Preims, Rafeiner, Regol, Reintaler, Rizzi 2, Röggla 2, Romani, Rossi 2, Ruberti 2, Santifaller, Santin, Sepp 3, Schepf, Schmied, Schrenkwein, Schwarz, Sprenghet, Steiner, Steinmayr, Strodl, Sturm, Taller 3, Tell, Töchterle, Tschandrin, Tschinben, Tuschel,in, Urbani, Valentini, Vonkall, Weiss 2, Welsch 2, Wiedmann, Zanluchi, Zelger Zugal, Zukall 2.

Gericht Kurtatsch und Margreid, „Landesdefensionstruppe" vom 5. Mai 1809. Hauptmann Terzer; Oberleutnant v. Kager; Unterleutnant Ritsch; Feldwebel Mayr, Pfaffstaller, Ladschneider; Korporale: Tedl, Hauser, Sanin 2, Terzer, Peer, Maffei, Anrather; Gemeine: Amegg 2, Amorth, Andreausch, Andergassen, Andreis, Auer 2, Augustin, Aussermüller; Bartoli, Battistini, Berger, Bernardi, Berth, Braito, Brentar 2, Brunner; Caminarda 2, Cassar; Diabasi 3, Dieggli, Digasperi, Dipoli, Dulfan; Ebner; Fator, Fedridatt, Fedrizzi, Fischer, Fragösch, Furanell, Furlan; Gallmetzer, Gottardi, Gruber, Grumer; Hauser, Hechenberger, Hinterkircher, Hopfgartner, Hueber; Japp, Inama, Jorian 3; Kaufmann, Kieser, Kobold, Kupelwieser; Lazzi 3; Magnani, Mandl 2, Marcolla 2, Mayr 3, Menepasch 2; Nagele, Nicoletti; Osana; Pacher 2, Peer 3, Pernstich, Pichler 5, Pilser, Pivetzer, Planitzer, Pliger 2, Pomella; Rigott 2, Rizzoli, Runggalt; Salfner, Saltuari 2, Sanin, Sanol, Sattler, Senner, Simonzini; Schaffler, Schwabl, Schwienbacher; Stimpfl 2, Stofferin; Tabernar, Taschen, Telfer, Tenol, Terzer 2, Tschandrin; Ulm 4, Unterwanger, Weis 2, Weissensteiner; Zadra, Zeschg.

Gericht Enn und Kaldiff, Schützenkompagnie vom 13. Aug. 1809, und zwar aus den Gemeinden Aldein, Radein, Branzoll, Auer, Montan und Neumarkt. Hauptmann Matzneller; Oberleutnant Waldner; Unterleutnant Wieser. Korporale: Amplatz, Brunner, Freytor, Lederer, Spögler. Gemeine: Aberham, Anich, Baumann, Bedrani, Bisimbert, Bolcan, Bonelli, Bosgetto, Brinat, Brunner, Demassi, Derolt, Dibilli, Difrancesco, Domark, Ebner 2, Eder, Egger, Frank, Franzelin, Haas, Hackl 3, Hilber, Hofer, Holzmann, Hopfgartner, Hörbmann, Kalser, Kofler 2, Log, Lorenz, Ludwig, Maleir, Meran, Molina, Monsorno, Mooser, Niederlehner, Pernbrunner, Pernter 2, Pfitscher, Pichler 3, Pircher 2, Pitscher, Pitscher, Prenner, Reuter, Santa, Schilcher, Schmied, Schwarz, Seno, Somavilla, Spechtenhauser, Sterz, Teis, Terlet, Thalacker, Thaler, Treims, Unterhauser 2, Waldner, Weltzl, Wannti, Wieser 2, Wolf, Worbalutz, Zuveit.

Fassen wir die Namen dieser Listen nach ihrer sprachlichen Herleitung statistisch zusammen, so ergeben sich folgende Gruppen:

I. Familiennamen deutscher Herleitung, d. s. solche, die aus Worten deutscher Wurzel und aus Lehnworten und Ortsnamen romanischer Wurzel, die spätestens im früheren Mittelalter in die deutsche Sprache übernommen wurden, gebildet sind.

II. Romanische Familiennamen, die als solche durch kleine Änderungen an der Endsilbe verdeutscht wurden.

III. Romanische (italienische) Familiennamen, die ihre Form nicht verändert haben.

Die Träger der Namen der Gruppe III werden im allgemeinen zuletzt aus dem romanischen in das deutsche Gebiet eingewandert sein, die der Gruppe II wesentlich früher, doch ist damit nicht gesagt, daß die Träger der Namen der Gruppe III noch alle die italienische Umgangs- oder Muttersprache gehabt haben. Die Träger der Namen der Gruppe I sind natürlich als Abkömmlinge der deutschen Ansiedler oder — zum geringen Teil — von Romanen anzunehmen, die bei den ersten deutschen Einwanderungen in das Gebiet hier sitzen geblieben und schon frühe sich verdeutscht haben. Die Namen der obigen Standeslisten verteilen sich auf diese Gruppen wie folgt:

Gerichte	I	II	III
Eppan	463	60	—
Kaltern . . .	100	37	6
Tramin . . .	89	35	20
Kurtatsch. . .	101	35	26
Enn (Neumarkt)	66	8	11

Für das Gebiet des Gerichtes Enn (Neumarkt) liegt eine noch genauere Aufzeichnung ähnlichen Inhaltes vor. Zu Anfang des Jahres 1809 — knapp vor Beginn des Krieges — hat die bayerische Regierung in Tirol eine Konskription (Aufschreibung und Musterung) der militärfähigen Leute vornehmen lassen. Die bezüglichen Erhebungstabellen für den Etschkreis sind im IStA. noch vorhanden.[1]) Während aber die Verwaltung der übrigen Gerichte nur die Namen der militärpflichtigen Leute und deren Eltern verzeichnete, hat jene des Gerichtes Enn die Namen sämtlicher Wohnparteien in der Folge der Hausnummern in die Tabelle eingetragen, bei den Verheirateten auch den Familiennamen der Frau, und das Vorhandensein „militärtüchtiger" Söhne jeweils vermerkt. Dadurch gewinnen wir ein vollständiges Bild der Familiennamen in den Ortsgemeinden des Gerichtes Neumarkt zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ich verteile sie nach den oben bezeichneten Gruppen und gebe in der Spalte IV noch die Zahl der Ehen zwischen Trägern deutscher oder angedeutschter romanischer Namen (Gruppe I und II) mit solchen unveränderter italienischer Namen (Gruppe III). Wir sehen daraus, daß die Angehörigen ursprünglich romanischer Familien, ob nun männlichen oder weiblichen Geschlechtes, größtenteils mit denen der älteren deutschen Familien sich verehlichten und dadurch die volkliche Angleichung an letztere sehr beschleunigt war. (Vgl. dazu oben S. 180.)

Ortsgemeinde	I	II	III	IV
Branzoll . . .	41	7	32	15
Auer	135	15	29	21
Aldein	201	32	28	16
Radein	43	15	3	2
Neumarkt . .	178	37	32	28
Vill	17	4	7	6
Mazon	17	6	2	2
Montan . . .	79	19	14	7
Kalditsch . .	19	6	4	3
Glen	42	6	4	4
Gschnon . . .	8	1	1	1
Pinzon	15	—	4	3
Summe	795	148	160	108

[1]) Im Anschluß an die oben erwähnten Standeslisten von 1809.

Legende (Zeichenerklärung) zur historischen Karte der volklichen und staatlichen Entwicklung von Südtirol.

1. Linie aus schwarzen Kreuzen: Grenze zwischen Italien und der Provinz Rätien im alten römischen Reiche von ca. 15 vor Chr. bis ca. 550 nach Chr.; zugleich Grenze zwischen den kirchlichen Diözesen von Trient und Brixen bis zum Jahre 1818. (Näheres darüber siehe oben S. 38 f. u. 123 f.)

2. Linie aus roten Strichen und Punkten: Grenze zwischen dem Königreich Langobardien und dem Herzogtum Bajuvarien (Bayern) von ca. 600 bis ca. 950. (Näheres darüber s. oben S. 41 ff.)

3. Linie aus schwarzen Strichen: Grenze des Fürstentums (Principatus) Trient, bestehend aus den Grafschaften Trient und Bozen, einerseits südwärts gegen das Königreich Italien oder der Lombardei, Mark Verona und Grafschaften Brescia, Verona, Feltre und Belluno, andrerseits (nordwärts) gegen das Fürstentum Brixen, Grafschaft Norital, und gegen die Grafschaft Vintschgau, alles für die Zeit von ca. 1000 bis 1250. Zugleich Grenze der Grafschaft Tirol im weiteren Sinne gegen das Königreich Italien oder der Lombardei von ca. 1250 bis 1420; Grenze der Grafschaft Görz-Pustertal gegen die Grafschaft Cadore von 1250 bis 1420 und gegen die Republik Venedig von 1420 bis 1500. (S. dazu oben S. 56—60.)

4. Linie aus schwarzen Punkten: Innere Grenze der Grafschaft Tirol im engeren Sinne gegen die geistlichen Fürstentümer Trient und Brixen von ca. 1270 bis 1803. (Nach dem histor. Atlas d. österr. Alpenländer, 1. Abt., 2. u. 3. Lief.)

5. Linie aus schwarzen Strichen und Punkten: Grenze des Fürstentums Trient und damit der Grafschaft Tirol in weiterem Sinne und des Deutschen Reiches gegen die Republik Venedig von ca. 1440 bis 1509. (S. dazu oben S. 60.)

6. Linie aus schwarzen Strichen und Punkten zwischen Klammern: Grenze der Grafschaft Tirol, zugleich des Deutschen Reiches und des Staates Österreich gegen die Republik Venedig von 1509 bis 1797 bzw. gegen das Königreich Lombardo-Venezien von 1814 bis 1866 und das Königreich Italien von 1866 bis 1918. S. dazu oben S. 104.)

7. Linie aus schwarzen Punkten zwischen Klammern: Grenze zwischen dem Königreich Italien und der Republik Österreich nach dem Friedensgebot von St. Germain von 1919. (Nach der Kartenbeilage zur amtl. Ausgabe des Friedensvertrages, Beil. 379 der Verhandlungen der österr. Nationalversammlung von 1919.)

8. Rote Linie durchgezogen: Heutige Grenze des deutschen Volks- und Sprachgebietes gegen das romanische, italienische oder ladinische. (S. dazu oben S. 190.)

9. Rote Linie durchgezogen mit Querstrichen: Heutige Grenze des ladinischen Volks- und Sprachgebietes gegen das italienische. (S. dazu oben S. 190.)

10. Linie aus roten Punkten: Grenze des deutschen Volks- und Sprachgebietes zur Zeit seiner größten Ausdehnung im Süden vom 14. bis 17. Jahrhundert, seither mit Ausnahme der deutschen Sprachinseln von Lusern und Fersental italianisiert. (S. dazu oben § 9a S. 69—83; § 9b S. 83—93; § 10 S. 93—99; § 15b S. 144—158; § 15c S. 158—175.)

11. Wagrecht schraffierte Fläche: Gebiet des geistlichen Fürstentums Brixen, in dem gleichen staatsrechtlichen Verhältnis zu Tirol wie unten bei 12. für Trient angegeben.

12. Senkrecht schraffierte Fläche: Gebiet des geistlichen Fürstentums Trient, in der innern Verwaltung selbständig, aber hinsichtlich der Landesverteidigung mit der Grafschaft Tirol seit ca. 1300 staatsrechtlich verbunden, und gleich dieser zum Deutschen Reich gehörig; 1803 unmittelbar und vollständig mit Tirol vereinigt.

13. Weiße Fläche innerhalb der Grenzlinien: Gebiet, das unmittelbar zur gefürsteten Grafschaft Tirol gehörte; südlich Salurn Viertel der welschen Konfinen, nördlich Salurn Viertel an der Etsch.

14. Rot unterstrichen sind jene Orte in Welschtirol, in denen für die frühere Zeit erhebliche Anteile deutscher Bevölkerung nachzuweisen sind. (S. dazu oben § 9b besonders S. 83—86; § 15c besonders S. 159—160.)

15. Schwarz unterstrichen sind jene Orte im deutschen Etschtale nördlich Salurn, in denen im 19. Jahrhundert italienische Bevölkerungsanteile von mehr als 20% der Gesamtbevölkerung nachzuweisen sind. (S. dazu oben § 16 S. 175—206 besonders S. 190f.)

Weiser
für Orte, Personen, Begriffe und Sachen.

Alle unten folgenden Schlagworte beziehen sich, soweit nichts Näheres angegeben wird, in irgendeiner Weise auf das Hauptthema des vorliegenden Buches, nämlich auf die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol. — Für die Orte werden im Allgemeinen nur die Ortsgemeinden angeführt ,und zwar auch für diese nur jene Stellen, an welchen in besonderer Weise über sie gehandelt wird. — Unter den Personen werden neuere Schriftsteller nur insoferne erwähnt, als die von ihnen geäußerten Ansichten im vorliegenden Buche näher besprochen oder gegen sie Stellung genommen werden mußte.

Adel, in Welschtirol, deutsche Herkunft S. 57, 60, 92.
Aeneas Sylvius, Humanist S. 209f.
Aichholz, Ortschaft S. 80 bis 82, 148 bis 150, 165.
Aichleit, Ortschaft, s. Fersental.
Akzentverlegung in den Ortsnamen S. 21.
Aldein, Gemeinde S. 63, 234f.
Alemania, Deutschland S. 93, 105f.
Alpen, Grenze von Italien S. 206 bis 228.
Alto Adige, Geographischer Begriff S. 3, 221. — Zeitschrift S. 5. — Sammelschrift S. 2.
Altrei, Gemeinde S. 37, 91.
Amtssprache in Welschtirol S. 118ff., 141.
Angerer Gregor, Geschichtsschreiber S. 108.
Angerer Johann, Statistiker S. 188.
Angleichung, s. Assimilierung.
Anich, Karte von Tirol S. 164f.
Anlage des vorliegenden Werkes S. 8ff.
Aquileia, Patriarchat S. 105.
Archivio Alto Adige, Zeitschrift S. 2.
Arco, Grafen S. 112; Herrschaft S. 120, 160.
Arimanien, im Herzogtum Trient S. 45 bis 47.
Assimilierung, nationale S. 202f.
Astach-, Asticotal S. 87, 163.
Attlmayr, Schrift über das Deutschtum in Welschtirol S. 130, 172, 182, 202.
Auer, Gemeinde S. 63, 69, 179 bis 192, 234f.
Augustiner, Orden S. 131.
Ausdrücke, deutsche in lateinischen Urkunden S. 23f., 65.
Außenpolitische Stellung Tirols S. 56 bis 60, 141f.
Ausserer, Historiker S. 52.
Aventin, Geschichtsschreiber S. 109, 111.
Avisio, Fluß und Tal S. 42, 73f., 78f., 93 bis 101; siehe auch Fleims und Cembra.
Baiern, Baiuvaren, Volksstamm und Herzogtum S. 13, 41 bis 44.
Bartolomei, Schrift über die Deutschen in Welschtirol S. 156, 165f.
Battisti Carlo, Sprachforscher S. 5, 50, 64f., 208.
Battisti Cesare, Statistiker und Politiker S. 215f.
Beamte, landesfürstliche in Welschtirol S. 60f., 92, 117 bis 141, 157f., 173.
Beatis, Reisebericht S. 94, 104.
Besenello, Gemeinde S. 88, 159f.
Bezirkshauptmannschaften S. 123.
Bidermann, Statistiker S. 145 und 220.
Biener, Kanzler S. 112.
Borgo, Stadtgemeinde S. 85, 163.
Bozen, Grafschaft S. 42; Stadt S. 44, 193, 210, 214; Kreisamt S. 122.
Bozner Unterland, s. Unterland.
Brandis, Geschichtsschreiber S. 111, 218.
Branzoll, Gemeinde S. 179 bis 192, 234f.
Brenner, Paß, „natürliche Grenze Italiens“ 206 bis 228; keine geschichtliche Grenze S. 224f.
Brixen, Hochstift und Fürstentum S. 57, 112; Bistum und Bischöfe S. 123, 128 bis 130; Stadt S. 210.
Bücher, deutsche, Vernichtung S. 138.
Buchholz, Gemeinde S. 188 bis 205.
Burglechner, Landesbeschreibung S. 31, 110f., 217f.
Burgstall, Gemeinde S. 184, 186, 194.

Caldonazzo, Gemeinde S. 85, 159f.
Canonisches Recht S. 53.
Castelbarco, Grafen S. 120.
Celtes, Humanist S. 109.

Cembra, Tal und Gemeinde S. 46, 78f., 147, 153.
Centa, Gemeinde S. 166f.
Chiesetal S. 92.
Chur, Bistum S. 209.
Cimbern, Volksname S. 90, 169.
Cimone, Gemeinde S. 160.
Civezzano, Gemeinde S. 46f., 96.
Clerus, siehe Geistliche, Priester, Kirche.
Cles, Bernhard, Bischof von Trient S. 140.
Colonensystem S. 184f., 194.
Confessiones iuris S. 51 bis 53.
Czörnig, Statistiker S. 182.

Dante, Dichter S. 207f.
Deutschland und deutsche Nation, Zugehörigkeit von Tirol S. 93 bis 99, 101 bis 115.
Deutsches Reich, Südgrenze S. 56 bis 60, 104, 107.
Deutsches Recht in Tirol S. 53 bis 56.
Deutschmetz, siehe Kronmetz.
Deutschnofen, Gemeinde S. 37, 63, 191.
Deutschsüdtirol und Deutschtirol, Begriff S. 121, 221.
Diözesaneinteilung S. 123 bis 130.
Dominikaner, Orden S. 131.
Dreizehn Gemeinden S. 89.

Eichleit, siehe Fersental.
Einteilung des vorliegenden Werkes S. 8f.
Eisack, Fluß; Ursprung S. 218.
Enn, Gericht, siehe Neumarkt.
Eppan, Grafen S. 57, 69f. — Gemeinde und Gericht S. 40, 49f., 58, 63 bis 65, 66 bis 68, 139, 176 bis 179, 189 bis 192, 231, 233.
Eselbrunnen, Grenzmark S. 43.
Etrusker, Volk S. 38f.
Etsch, Fluß, Regulierung S. 193f., 197ff., Ursprung S. 218; Flußgebiet S. 209 bis 215.
Etschtal, von Bozen bis Salurn S. 62 bis 69, 123 bis 135, 175 bis 205, 228 bis 235; — von St. Michael bis Lavis S. 69 bis 83, 93 bis 101, 144 bis 158; — Etschgebiet, südlich Lavis und Trient S. 83 bis 93, 158 bis 175; — Ganzes Etschtal, vom Ursprung bis Ala S. 18 bis 32, 34 bis 62, 101 bis 123, 135 bis 144.
Etsch, Viertel an der Etsch S. 99 bis 101, 116, 125; — Dekanat S. 125.
Ettmayr, Sprachforscher S. 21f., 40, 49 bis 52.
Eveys, siehe Avisio, besonders S. 73.

Faber Felix, Reisebericht S. 82f., 94, 217.
Faedo oder Faid S. 72 bis 78, 145 bis 147.
Falisen (Falesina), siehe Fersental.
Familiennamen, Verhältnis zur Volkszugehörigkeit S. 16 bis 18, 65, 232 bis 235.
Fennberg, Gemeinde S. 181, 189 bis 192, 193 bis 205.
Ferdinand I., Kaiser S. 112, 140.
Ferdinand II., Erzherzog, Landesfürst von Tirol S. 140.
Fersental, deutsche Sprachinsel S. 87, 159 bis 175.
Ficker, Statistiker S. 182.
Filgreidt, siehe Folgaria.
Flavius Blondus, Topograph S. 210.
Fleims, Talgemeinde S. 46, 116, 153f., 159.
Florutz, siehe Fersental.
Flurnamen S. 71f.
Folgaria, Gemeinde S. 88, 119, 138, 159 bis 175.
Franziskaner, Orden S. 132.
Frapporti, Historiker S. 212.
Frassilongo, siehe Fersental.
U. L. Frau im Wald S. 152, 165, 173 bis 175, 186.

Gargazon, Gemeinde S. 184, 186, 194.
Garniga, Ortschaft S. 160.
Gassner, Bischof von Brixen S. 129f.
Gebirge, Land im Gebirge S. 57, 216.
Geistlichkeit S. 61f., 123 bis 134, 137, 183 bis 188, 198f.
Geizkofler, Lebensgeschichte S. 108.
Geographie des deutsch-romanischen Grenzgebiets S. 34ff.
Gereut, siehe Fersental.
Gerichtsschreiber S. 67.
Germania (Deutschland) S. 93, 105.
Gesänge, deutsche S. 138.
Geschlechternamen, siehe Familiennamen.
Giovo, Gemeinde S. 72 bis 78, 145.
Girlan, Ortschaft S. 40, 49f.
Goethe, Dichter S. 99.
Gothen, Volk S. 41, 91.
Grabmayr Karl, Politiker S. 1f.
Grenze des Herzogtums Trient S. 41 bis 44; — des Bistums Trient S. 123f.; — volkliche und politische Grenze am Avisio S. 93 bis 101; — bei Salurn S. 115 bis 123, 181, 195; — bei Ala S. 104; — „natürliche“ Grenze am Brenner S. 206 bis 228.
Grigno, Gemeinde S. 85.
Grim, siehe Grumo.
Grumes, Gemeinde S. 78f., 159.
Grumo, Gemeinde S. 80 bis 82.
Guarinoni, medizinischer Schriftsteller S. 109.

Hain, Statistiker S. 182.
Haselbrunnen, Ort S. 43.
Heufler, Schriftsteller S. 181.
Hofnamen S. 72f.
Hörmann, Landesbeschreibung S. 98, 180.
Hormayr, Historiker S. 169.
Hydrographische Anschauungen S. 209, 218.

Jaufen, siehe Giovo, besonders S. 74.
Jesuiten, Orden S. 132 bis 134.
Illyrier, Volk S. 38f.
Irredentismus, italienische politische Bewegung S. 213 bis 215.
Italica lingua S. 25.
Italien, nationaler und politischer Begriff, Ausdehnung S. 41f., 51f., 56 bis 60, 93 bis 99, 135f.; — Gewaltherrschaft in Südtirol S. 204f.; — „natürliche" Grenze am Brenner S. 206 bis 228.
Italienische Literatur über Südtirol S 2 bis 6.
Ivano, Gerichtsherrschaft S. 85, 118f., 160.

Kaltern, Gemeinde und Gericht S. 37, 49f., 58, 63 bis 68, 116, 139, 176 bis 179, 189 bis 192, 231, 233; — Bezirk 193 bis 205; — Dekanat S. 125.
Kapuziner, Orden S. 132.
Karl V., Kaiser S. 112.
Karl Ludwig, Erzherzog, Statthalter von Tirol S. 129, 172f., 182ff.
Kartographie, Darstellung der Zugehörigkeit von Tirol S. 113f.
Kirchmair Georg, Zeitgeschichte S. 108.
Kirchenspaltung, deutsche S. 136.
Kirchliche Einteilung und Verwaltung des Etschgebietes S. 123 bis 135.
Klima und klimatische Eigenart des Etschgebietes S. 34, 193, 219 bis 224.
Königsberg, Gericht S. 58, 69 bis 79, 98, 100, 116 bis 120, 145 bis 147.
Krebs, Geograph S. 221, 223.
Kreise in Tirol, Einteilung S. 117.
Kriegsgeschichtliche Stellung von Tirol S. 59f., 141f.
Kronmetz, Ort und Gericht S. 42, 58, 80 bis 82, 94 bis 95, 98, 100, 116ff., 134, 148 bis 151, 156, 165.
Kulturelle Lage der deutschen Siedlungen in Welschtirol S. 143.
Kurtatsch, Ort und Gericht S. 37, 67f., 116, 138, 176 bis 179, 189 bis 192, 231, 234.
Kurtinig, Gemeinde S. 182 bis 192, 193 bis 205.

Ladiner, Volk und Sprache S. 40, 134, 190.
Lafraun, siehe Lavarone.
Laimtal, siehe Terragnolo.
Landesbeschreibungen von Tirol S. 30f., 109ff., 217ff.
Landeskulturrat von Tirol S. 123.
Landesordnung, Landrecht von Tirol S. 55, 159.
Langobarden, Volk S. 14f., 41 bis 52, 155; — Langobardia, Land S. 93, 106, 114.
Latina lingua S. 25; — Latini, Romanen, Sprache und Volksart S. 25, 84, 92; — Latinus, Familienname S. 18.
Laurein, Gemeinde S. 152, 165, 173 bis 175, 186.
Lautverschiebung, althochdeutsche S. 22, 50.
Lavarone, Gemeinde S. 88, 119, 159f.
Lavis, Gemeinde und Gericht S. 43, 71 bis 78, 94, 98f., 120, 145 bis 147.
Legende zur Karte S. 236.
Leifers, Gemeinde S. 37, 63, 179 bis 192, 193 bis 205.
Levico, Gemeinde S. 46, 85.
Linguistik, siehe Sprachwissenschaft.
Literaliter, lateinische Schriftsprache S. 24.
Literatur zur Geschichte des Deutschtums in Südtirol S. 1 bis 7.
Lisignago, Ort und Gericht S. 46, 78f.
Lobkowitz, Statthalter von Tirol S. 172f., 182ff.
Lodron, Grafen S. 120.
Lombardei S. 93, 106, 114, 214; — ius Lombardum S. 55.
Longum Athesis, Etschland S. 124.
Lusern, Gemeinde S. 88, 138, 160, 167 bis 174, 199.

Margreid, Gemeinde S. 138, 147, 176 bis 179, 182, 189 bis 192, 193 bis 205, 234.
Mariani, Historiker S. 97.
Massarello, Historiker S. 94.
Maximilian I., Kaiser S. 59f., 112.
Mayr Michael, Historiker S. 91.
Mazzini Giuseppe, Politiker S. 213 bis 215.
Meran, Stadt S. 44, 150.
Merkh, Historiker S. 78 bis 80, 84.
Mezzo Corona, siehe Kronmetz.
Mezzo Lombardo, Gemeinde S. 42, 150.
Mezzo Tedesco, anderer Name für Kronmetz.
St. Michael an der Etsch, San Michele, Stift S. 70 bis 78, 145 bis 148; — Gemeinde S. 70 bis 78, 95, 97, 145 bis 148, 156, 165.
Milius, politischer Schriftsteller S. 93.
Minderheiten, italienische im Bozner Unterland S. 175 bis 205; — deutsche in Welschtirol S. 83 bis 93; 158 bis 175.

Mischgebiet, nationales S. 182, 195.
Missian, Ortschaft S. 40, 49.
Missionen der Jesuiten in Tirol S. 133f.
Mitteltirol, Begriff S. 221f.
Mohr, Historiker S. 110.
Mons Athesis, Ortschaft S. 75.
Montan, Gemeinde S. 194, 234f.
Montana, Land in den Alpen S. 57, 216.
Morandell, Schützenkommandant S. 230.
Münster Seb., Geograph S. 109.
Muttersprache, Ausdruck und Begriff S. 26, 33, 120.

Napoleon I., Kaiser S. 211f.
Nation, Nationalität, Begriff S. 7, 33, 102.
Natürliche Grenze Italiens S. 206ff.
Nefis, siehe Lavis.
Nell' Alto Adige, Sammelschrift S. 5.
Neumarkt, Ort und Gericht S. 37, 58, 63 bis 69, 139, 155, 179 bis 205, 231, 234f.; — Dekanat S. 125.
Noce, Fluß S. 42, 82, 95 bis 101.
Nogaredo, Ort S. 84.
Nonsbach, siehe Noce.
Nonsberg, Tal und deutsche Gemeinden in diesem S. 44, 46, 116, 152, 173f., 176, 186.
Nordtirol, Begriff S. 220f.
Norica cisalpina S. 44, 216.
Notare und Notarsurkunden S. 27f., 54, 65 bis 69, 141.
Nußdorf, Ort S. 84.

Österreich, Staatsregierung S. 129, 157f., 172f., 182 bis 188.
Ohrenziehen der Zeugen, baierische Rechtssitte S. 54.
Orden, kirchliche S. 131 bis 133.
Ortsnamen S. 5, 19 bis 23, 65, 71f.

Pach, Historiker S. 219.
Palai, siehe Fersental.
Pardatscher, Dekan von Salurn S. 184, 199.
Paßland, Begriff und Anwendung S. 225f.
Penck, Geograph S. 221, 223.
Pergine, Gemeinde S. 46, 51f., 85, 163.
Perini, Landesbeschreibung S. 172.
Persen, siehe Pergine.
Personennamen, Verhältnis zur Volkszugehörigkeit S. 13ff.
Pezzo, Historiker S. 167.
Pfatten, Gemeinde S. 178 bis 192, 193 bis 205.
Pflanzenwuchs, siehe Klima.
Pincius, Historiker S. 96, 211.
Pinè, Pineid S. 46, 87, 159 bis 161, 166f.
Planta, Historiker S. 13.
Politische Geschichte des Etschgebietes S. 56 bis 60, 140 bis 142.
Prato, Historiker S. 154 bis 157, 161.
Pressano, Gemeinde S. 71, 74 bis 78, 145 bis 147.
Primiero, Primör, Gemeinde S. 86, 160, 164.
Priester, siehe Geistlichkeit.
Prissian, Ort S. 40, 49.
Protestantismus S. 136.
Proveis, siehe Laurein.
Putsch, Historiker S. 110.

Rätien, römische Provinz S. 39 bis 41.
Rätoromanen, Volksart S. 13f., 40; — Recht S. 52f.
Rassen, Merkmale in Welschtirol S. 142; — im Bozner Unterland S. 178.
Ratzel, Geograph S. 222.
Rauttal, siehe Val Ronchi.
Rechnungsbücher, Sprache S. 30.
Recht, deutsches in Tirol S. 53 bis 56.
Rechtsbekenntnisse S. 51 bis 53.
Rechtsbücher, deutsche in Tirol S. 54.
Regierung, siehe Österreich.
Reschen, Paß, keine geschichtliche Grenze S. 224f.
Reich, Historiker S. 4, 73.
Reiseberichte S. 30.
Renaissance, italienische S. 135.
Revelli, Geograph S. 4.
Riezler, Historiker S. 13, 42.
Rimanien, siehe Arimanien.
Riva, Stadt S. 92, 160.
Römer, Herrschaft in Rätien S. 39; — Römisches Recht S. 52f.; — Römische Schriftsteller, Historiker und Geographen S. 207.
Rohmeder, Schutzvereinsführer S. 201.
Romanisierung S. 39f.
Romanische Vulgärsprache S. 24f., 28f.
Roncegno, Tal- und Berggemeinde S. 46, 85, 89, 160, 163, 166, 170 bis 172.
Roschmann, Hofkommissär S. 111, 128.
Rovere della Luna, siehe Aichholz.
Rovereto, Stadt S. 84, 120, 164, 210; — Prätur S. 119.
Rundschein, siehe Roncegno.

Säben, Bischofsitz S. 44.
Salurn, Gemeinde und Gericht S. 37, 58, 63, 116, 122, 138, 155, 165, 179 bis 192, 193 bis 205, 231; — Sprachgrenze S. 115 bis 123, 181, 195.
Salzburg, Erzbistum S. 128ff., 187f., 201.
Sarkatal S. 92.
Schiber, Historiker S. 90.

Schmeller, Sprachforscher S. 169f.
Schneller, Sprachforscher S. 15, 192.
Schönherr, Schriftleiter S. 130.
Schulen, deutsche 139, 147, 184ff., 198 bis 201.
Schützenwesen in Tirol S. 228f.
Schutzvereine, deutsche S. 199f.
Schweiggl, Schützenhauptmann S. 230.
Schweiz, Nationalitätenfrage S. 203.
Segonzano, Gericht S. 46, 78f., 159.
Senale, siehe U. L. Frau.
Sette Communi S. 89f.
Sieben Gemeinden, ebenso.
Siegelurkunden S. 66f.
Sölch, Geograph S. 223.
Sprachenverordnungen, gesetzliche Bestimmungen über die Anwendung von Sprachen S. 30.
Sprachinseln, deutsche in Welschtirol S. 38, 83 bis 93, 158 bis 175.
Sprachwissenschaft, Bestimmung von Ortsnamen S. 21f.
Staffler, Landesbeschreibung S. 170, 181, 220.
Standeslisten von Schützenkompagnien S. 232 bis 235.
Statthalterei, von Tirol S. 129, 172ff., 182ff., 196.
Statuten von Trient S. 24, 159.
Steck, Pfarrer S. 199.
Stimpel, Landesschulrat S. 173f., 183ff.
Stolz, Historiker S. 7.
Streulage, nationale, siehe Sprachinseln.
Strigno, Ortschaft S. 85.
Südmark, Verein S. 200.
Südtirol, Begriff S. 220f.

Tarnoczy, Erzbischof von Salzburg S 187f.
Taufnamen, siehe Vornamen.
Tecini, Historiker S. 168f.
Telvana und Telve, Gerichtsherrschaft S. 85, 118, 160, 163.
Terragnolo, Gemeinde S. 88, 137, 167 bis 174.
Tentisci, Volksname S. 47 bis 51.
Teutonicus, Volksname S. 25, 84, 92. — Familienname S. 18, 84; — Sprache S. 24; — Recht S. 55.
Teutsch, Volksname S. 102f., 108f., 154; — Familienname S. 72; — Teitschland S. 98, 108.
Tille, Historiker S. 14.
Tirol, Grafschaft, politische Geschichte S. 58 bis 60, 140 bis 142; — Zugehörigkeit zu Deutschland 99 bis 101, 101 bis 115; — Paßland S. 225; — Namen und Sprache in Tirol im allgemeinen S. 13 bis 34; — Einzelne Teile von Tirol siehe unter Etschtal, Welsche Konfinen, Trient; siehe auch Statthalterei.
Tiroler Landesrecht S. 55f., 159.
Tolomei, Politiker und Schriftsteller S. 2, 196, 204.
Toniolo, Geograph S. 226f.
Torggler, Schützenhauptmann S. 230.
Tovazzi, Historiker S. 167.
Traditionsbücher S. 53.
Tramin, Gemeinde und Gericht S. 51, 53, 63 bis 68, 116, 155f., 176 bis 179, 189 bis 192, 193 bis 205, 231, 234.
Tredici Communi S. 89.
Trentino, Begriff S. 3, 221.
Trient, langobardisches Herzogtum S. 41 bis 49; — Hochstift und Fürstentum S. 56 bis 60, 83 bis 93, 99 bis 103, 113, 140f., 209, 212; — Bistum S. 123 bis 139, 186f.; — Domkapitel S. 102f., 127; — Kreisamt S. 117, 121; — Stadt S. 84, 95, 99, 120, 159 bis 161, 210, 213.
Truden, Gemeinde S. 37.
Tschiderer, Bischof von Trient S. 129, 186.

Überetsch, Gegend, Begriff S. 37; siehe ferner Etschtal von Bozen bis Salurn.
Ulrich, Bischof von Augsburg S. 94.
Ulz, siehe Noce, besonders S. 82.
Umgangssprache S. 33.
Umlautung, alt- und mittelhochdeutsche S. 22.
Unterland, Begriff S. 36f., siehe ferner Etschtal von Bozen bis Salurn.
Urkunden, deutsche Sprache in diesen S. 23f. 27 bis 29, 65ff.

Valeria, Landschaft S. 44.
Vallarsa, Talgemeinde S. 88, 159 bis 174.
Valsugana, Tal S. 43, 85, 118, 137, 163.
Val Ronchi S. 89.
Valzurg, siehe Fersental.
Vegetation, siehe Klima.
Venedig, Staat S. 59f.
Verfachbuch S. 67.
Verein für das Deutschtum im Ausland S. 200.
Vielgereut, siehe Folgaria.
Viertel, Einteilung des Landes Tirol S. 113f.
Vignola, siehe Fersental.
Vigolo Vattaro, Gemeinde S. 46, 168.
Völs, Gemeinde S. 44.
Volano, Gemeinde S. 84.
Volksart, Volkstum, Begriff S. 7f.
Volksbund, Tiroler S. 201.
Volksinseln, siehe Sprachinseln.

Volkszählung S. 32f., 189f., 196f.
Vorgeschichte S. 38f.
Vornamen S. 13 bis 15.
Vulgariter, vulgo, Bedeutung S. 23 bis 26.

Walhen, Welsche, Volksname S. 25, 102f.; — welsche Sprache S. 154.
Walch, Familienname S. 18, 71.
Wald, siehe U. L. Frau.
Wasserscheide, Begriff S. 217f.
Weber Beda S. 171, 181. — Simon S. 62.
Wehrverfassung Tirols S. 228.
Weinbau im Etschland S. 34f.
Weistümer, Sprache S. 30; — Inhalt S. 54.
Welsche Konfinen, Landesviertel S. 101, 116 bis 121.
Welsch-Faid S. 72.
Welsch-Florian S. 154.
Welsch-Metz, siehe Mezzolombardo.
Welsch-Michael S. 146.
Welschtirol, Begriff S. 121; — sonst siehe Etschtal südlich Salurn, Trient.
Winkler, Statistiker S. 191, 202.
Wipptal, Begriff S. 224.
Witte, Historiker S. 12.
Wolkenstein, Landesbeschreibung S. 31, 110f., 159.
Wopfner, Historiker S. 1f.
Worte, siehe Ausdrücke.
Wurgen, siehe Borgo.

Zimers, siehe Cembra.
Zimmerli, Historiker S. 12.
Zwielautung, mittelhochdeutsche S. 22.